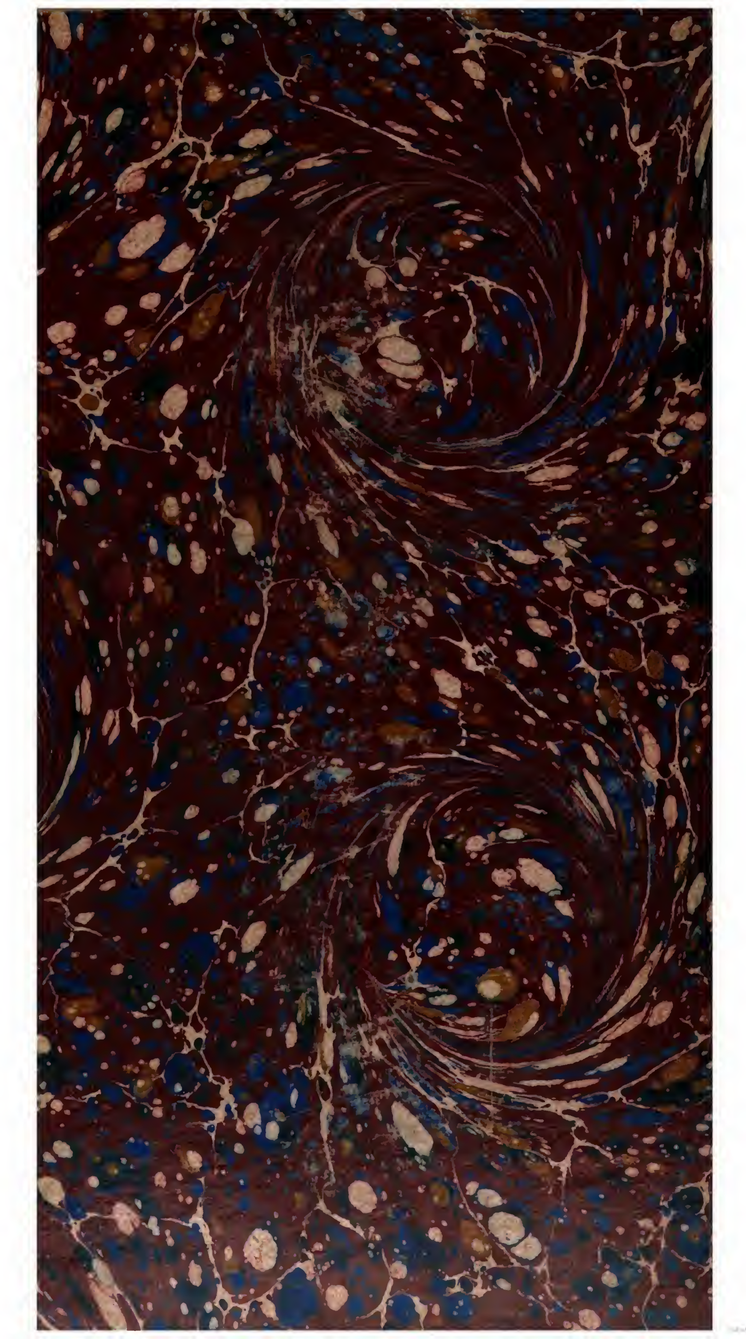
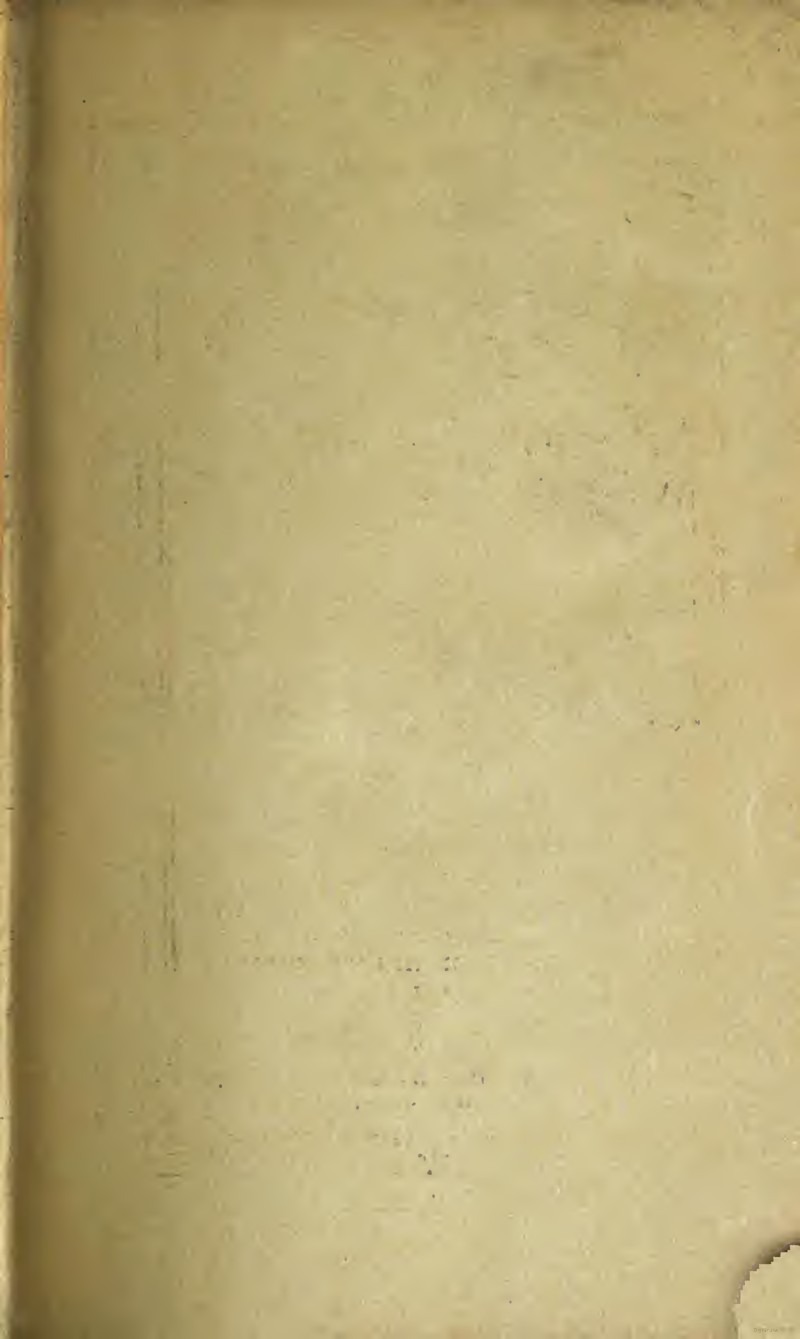



HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
VE
RI
TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Archiv

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Neue Folge.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1848.

Hannover 1850.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Inhalt.

I.

Die Befestigung der Stadt Braunschweig.

Vom

Kreisgerichts-Registrator Sack in Braunschweig.

(Fortsetzung.)

Siebenter Abschnitt.

Erhaltung und Umgestaltung der Vertheidigungswerke der Stadt.

Wenn in den bisherigen Abschnitten die Entstehung und Vervollkommnung der ersten und nächsten Werke der Stadt, so weit die vorhandenen Nachrichten reichten, behandelt ist [1]; so wird es noch nothwendig sein, im Allgemeinen über deren Erhaltung und deren Veränderung nach dem 30jährigen Kriege zum Beschluß Einiges nachzutragen. Die Instanderhaltung der Festungswerke, durch welche die Stadt den großen Ruf ihrer Stärke erlangte, so daß es der Feind bedenklich hielt, sie anzugreifen, war immer ein besonderes Augenmerk des Rathes, und mag dies immerhin als Grund gelten, daß dieselbe außer den wohlbestandenen Fehden mit ihren eignen Landesherren, einen feindlichen Angriff nur in frühester Zeit zu bestehen hatte. Die ältesten Gesetze verbieten unter den härtesten Strafen jede Beschädigung der Werke, besonders das Uebersteigen und Eintreten derselben. In der christlichen oder Polizei-Ordnung der Stadt Braunschweig von 1573 bestimmt deßhalb der Art. 23: »Von Verachtunge der Stadtfeste: Wer ohne not über des Raths feste steiget, ob er gleich sonst den Kopff

---

[1] Es ist zu bedauren, daß die dem heiligen Autor als Schutzpatron der Stadt von den Bürgern nach der gewonnenen Schlacht bei Blekenstedt geweihete und noch lange in der St. Egidien-Kirche vorhanden gewesene genaue Abbildung der Stadt in Silber, oder mit Silberblech überlegt, nicht mehr zur Ansicht steht, man würde alsdann eine getreuere Beschreibung der Werke aus dem Jahre 1492 liefern können.

nicht vorwirket hette, Er solt vmb des vbersteigens willen, mit dem Schwerte gestraffet werden.« Als daher 1585 Arndt Wiehe den Bürger Engelbertus Jürgen allhier gestochen, und tödtlich verwundet, und obgleich seinetwegen die Thore geschlossen, dennoch über die Stadtmauer gestiegen und davon gekommen war, mußte derselbe einen doppelten Fürsatz von 4½ Gulden zahlen. Bereits 1503 hatte der Rath zwei Bürger verhaften lassen, welche über die Festung gestiegen waren.

Ein solches Verbot gegen Eintreten und Übersteigen ꝛc. bestand auch hinsichtlich der Landwehren allhier schon in den 1354 vorhandenen Echten-Dinge Tit. 28. §. 12., wo eine jede Beschädigung an des Rathes Zingeln, Schlösser, Thore oder Landwehre mit der Strafe einer Festung bedrohet wird. „Brand Arndes, Lüdeke Balken to lütken Lafferde, unde Hermen Affel to Woltwysche, düfse worden vorveftet des dinxdages na des hilghen Kerftes daghe, dar umme dat fe funder vulbord ouer des Rades landwere twifchen dem rafftorne unde brotzem gesteghen weren, unde duffer veftinge hebben fe des Rades willen gemaket.« Strafbuch vom Jahre 1467. Es ist bekannt, daß die Römer schon ähnliche strenge Maßregeln übten und den Bürgern bei Lebensstrafe das Übersteigen der Mauern verboten war. Aus den Berichten einiger Baumeister des Rathes geht ferner hervor, daß der Rath 1580 für nöthig fand, wegen des vielen Hopfenbaues in der Nähe der Stadt ein Mandat zu erlassen: mit der Anpflanzung des Hopfens in der Folge 50 Ruthen von der Stadt entfernt zu bleiben, damit der Feind keinen Hinterhalt darin anlegen und so leichter über die Festungswerke steigen könne. Aus gleichem Grunde wurde auch 1615 nach dem Anfalle, die den Werken nahe liegenden Anhöhen, besonders aber der dem Säcker-Walle nahe und zu hoch gelegene Giersberg vor dem Steinthore abgetragen, ein Unternehmen wozu sich der Ingenieur Johann Rössing aus Harlem [1]) erbot, zu

---

[1]) Nachdem man zur Zeit des Hussitenkrieges hier, wie in andern Städten zuerst anfing die Befestigungen mehr planmäßig zu betreiben, so waren es weiterhin vorzüglich die Niederländer deren Fortschritten in der Kriegesbaukunst man nachstrebte, und ihrer Meister sich bediente.

dessen Ausführung der Bauherr Henricus Petri 1616 laut der Cämmerei-Rechnung 500 Mark 22 Schilling $1^1/_2$ Pfennig erhielt.

Ein großer Theil der Festungsbauten in der Zeit des 30jährigen Krieges wurde durch die sich zum Schutz in die Stadt geflüchteten Landleute ausgeführt; indem sie sich verpflichten mußten, mit ihren Gespannen wöchentlich einen Tag, so wie andere mit der Hand zwei Tage zu dienen. Im Belagerungsfalle aber sollten sie sich sämmtlich unter die Waffen stellen und dann ein Erkennungszeichen am linken Arm erhalten.

Um eine bessere und leichtere Übersicht aller Werke zu haben, mußte der Capitain Johann von Falkenberg [1]), welcher bereits 1611 als Ingenieur unter dem Grafen von Solms diente und in dem Anfalle 1615 eine Compagnie der Stadt befehligte, einen Abriß der Stadtbefestigung anfertigen, dafür erhielt er 50 Thaler; zu einem andern Abrisse der Stadt Braunschweig durch den Capitain Jacob Schliep wurden 1631 fünf große Pergamenthäute verbraucht; leider sind ihre Arbeiten nicht mehr vorhanden.

Wilhelm von Leddinghausen genannt Wolff, ein Ingenieur aus Hamburg, wurde 1631 eingeladen, die Festungswerke zu besichtigen und seine Ansichten darüber mitzutheilen. Er erhielt ein Geschenk von 31 Rosenobeln, so wie freie Zehrung oder Ausquittirung, wie man es nannte, die dem Rathe 27 Mark

---

[1]) Dieser Falkenberg, von welchem schon die Rede gewesen, war vielleicht ein Verwandter des königl. Schwedischen Marschalls Dietrich von Falkenberg, welcher Magdeburg während der Belagerung 1631 vertheidigte, und in Folge eines bei der Erstürmung vom Feinde erhaltenen Schusses in der Wohnung des ihm vor dem Feinde verbergenden Bürgers Benedictus Müller starb. Dieser Benedictus Müller mußte deßhalb auch aus Magdeburg flüchten, und wandte sich um eine Beisteuer zu seiner Weiterreise nach Schweden an den Rath in Braunschweig. Ein anderer von Falkenberg, kaiserlicher Officier, soll in der Schlacht bei Lützen 1632 den König von Schweden erschossen haben. Jedenfalls geschahe dies, wie auch bereits erwiesen, nicht von dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, wie auch aus dessen Tagebuche, welches dem Verfasser dieses vorliegt, ersichtlich ist. S. auch Fürstenberg monum. Paderbor.

26 Schilling kostete. In demselben Jahre zahlte man noch an Zehrungskosten 86 Mark 26 Schilling 6 Pf., welche die Besichtigung der Festung durch den Obrist Johann de Mario [1]), den Capitain und Ingenieur Jacob Schliep und Lambert Heran, welche man aus Holland verschrieben, verursacht hatte. Im Jahre 1635 diente der Capitain Lucas Hüttenheim der Stadt als Obristlieutenant und Inspector der Fortification, wurde aber bald in Arrest genommen und der Stadt verwiesen s. im Abschnitte: Trennung der Weichbilde, den Artikel die Rehburg.

Besonderes Verdienst erwarb sich der Ingenieur Conrad Pöpping 1645 bei Ausbringung der Gräben und Anlegung eines Rondels, wofür ihm der Rath 30 Mark und die mathematischen Werke Samuelis Maralois verehren ließ. Dem Zeugmeister Philipp Conrad Roßbach aus Lüneburg übertrug man 1663 die Anlage eines Festungswerkes, wofür ihm eine Entschädigung von 14 Mark 12 Schilling wurde; als angestellter Baumeister des Rathes erhielt derselbe 1658 und 1659 jährlich 50 Thaler. Diese auf Verbesserung der Festungswerke verwandte große Mühe wurde seiner Zeit auch rühmend anerkannt. Es sagt unter andern Cluverus in seiner Cosmographie Fol. 87.: »Brunswicensis Ducatus Brunswik caput est: unde Ducatui Nomen Brunsvicum, libertate imperii fruens, urbs dives ac probe munita fortissima contra Ducum Brunswicensium crebas obsidiones defensione maxime nobilis;« und im Theatro Urbium stehet: »Braunschweig hat nicht allein stattliche einfache, sondern gedoppelte Grabens, Walle und Mawren, auch an etlichen ortern dreyfache Wehren.« Über die fernere Unterhaltung der Festungswerke nach Übergabe der Stadt ertheilte der Herzog Rudolph August dem Obrist Schmiedeberg eine von Sondershausen am 14. April 1681 datirte Resolution, nach welcher laut Vergleichs mit der Stadt Braunschweig, aus der Fürstl. Krieges-Casse die Zugbrücken, Behren [2]) (Schleusen) und was

---

[1]) Im Eingange des nachfolgenden Manuscripts ist ein Mehreres über seine hiesigen Dienste enthalten.

[2]) Bär, Beyern, Batardeau eine Wehre oder Damm von Holz oder Stein. 1452 wurde der Grundbaum dazu gelegt.

sonst hauptsächlich zum Fortifications-Baue gehöre, nebst den nöthigen Schlagbäumen an und außerhalb der Thore besorgt — von Seiten des Bürgermeisters und Raths aber, weil derselbe die Stadtzölle und deren Einkünfte erheben ließe, die übrigen Brücken auf eigene Kosten im Stande erhalten werden sollten.

Noch zwanzig Jahre nach der Übergabe blieben die Werke der Stadt unverändert; als sie jedoch 1692 nach der schon erwähnten Besichtigung nicht mehr für ausreichend erkannt wurden, einen andringenden Feind in Respect und in gehöriger Ferne zu halten, beschloß der Herzog Rudolph August eine gänzliche Umänderung und Erweiterung derselben, und ertheilte in demselben Jahre dem Obrist von Völker den Befehl: die Außenwerke zu vergrößern, rings um die Stadt neue erweiterte Bollwerke, Ravelins, bedeckte Wege und Gräben anzulegen. Mit dem Baue des Rudolphs- und Ludwigs-Bollwerks zwischen dem Wenden- und Neustadt-Thore wurde zuerst begonnen und bis zum Jahre 1733 nach beiden Seiten hin um die Stadt fortgefahren. So entstand eine durch ihre zeitgemäßen Werke sehr ausgedehnte, der äußern Landwehren nicht mehr benöthigte, fast neue und starke Festung, unter der Leitung des gedachten Obrist von Völker, welcher in Gemeinschaft mit dem Commissions- und Klosterrath Lautiz und dem Zahl-Commissair Rahn die Entschädigung für die zu den neuen Werken abgetretenen bedeutenden Ländereien und Gärten feststellte und zahlte, wogegen von dem Lieutenant Rehten die Ausmessungen besorgt wurden. Die hierüber verhandelten, bei Herzoglicher Cammer befindlichen, Acten ergeben die Schwierigkeiten dieses vielseitigen lästigen Geschäftes.

Einen ängstlichen Eindruck hatte indeß die Anlegung dieser bedeutenden Fortificationen und andere gleichzeitige militairische Equipirungen auf die zunächst wohnenden Landleute hervorgebracht; indem sie aus Besorgniß eines entstehenden Krieges mit ihren Habseligkeiten zahlreich zur Stadt eilten, weßhalb denn auch unterm 7. April 1727 eine beruhigende Verordnung des Herzogs August Wilhelm erschien. Die neu angelegten 17 Bollwerke wurden größtentheils mit den Namen lebender Personen aus dem Hause Braunschweig belegt, und

waren vom jetzigen August=Thore ab nach Westen zu um die Stadt her im Jahre 1768 mit folgendem Geschütze besetzt: [1])

Das Christinen=Bollwerk hatte 4 Kanonen.
» Louisen » » 3 »
Der Bauchwall, ein Bollwerk 3 »
Der kahle Wall, ein detaschirtes Bollwerk 2 Kanonen.
Das Eugenius=Bollwerk 2 Kanonen.
Das Ferdinands=Bollwerk 2 Kanonen.
Das Carls=Bollwerk 4 Kanonen.
Das Elisabeth=Bollwerk 2 Kanonen.
Des Kaisers Bollwerk 2 Kanonen.
Das Ludewigs=Bollwerk 3 Kanonen.
Das Rudolphs=Bollwerk 2 Kanonen.
Das August=Bollwerk 2 Kanonen.
Das Leopolds=Bollwerk 3 Kanonen.
Das Anthons=Bollwerk 2 Kanonen.
Das Ulrichs=Bollwerk 2 Kanonen.
Das Friedrichs=Bollwerk 3 Kanonen.
Das Wilhelms=Bollwerk 2 Kanonen.

Vor diesen 17 Bollwerken lief zur Verstärkung nach außen hin noch eine Reihe von 16 Ravelins oder kleinen Außenwerken, (auch halbe Monde genannt) welche alle durch breite Wassergräben, weit auslaufende Contrescarpen und das Glacis, als Verschanzungsreihe (Contrevallationslinie) gedeckt wurden.

Als hieher gehörende Vertheidigungswerke, von welchen noch hin und wieder Spuren übrig geblieben sind, müssen noch die im Jahre 1615 von dem Feinde bei der Belagerung

---

[1]) Meister Hennig Walkerling fertigte 1614 zu den auf den Wällen stehenden Stücken 105 neue hölzerne Deckel und mußten darnach 105 Geschütze die Stadt vertheidigt haben. Auf dem Altenwiecker=Walle kamen 1606 allein 31 Maen (Malen) Schlösser, um sie vor die Stücke, oder deren hölzerne Bekleidung zu hängen, alle mit einem Schlüssel zu schließen. Im Jahre 1671 befanden sich die Wälle noch auf folgende Art besetzt: Der Michaelis=Wall mit 3 Metall=Stücken von 1 — 7 Pfund Kaliber; 6 Metall=Haken, 2 Serpentinen, und einem Musqueton; der Hohethor=Wall mit 5 Metall=Stücken, 6 Haken und 2 Serpentinen, ein Kurtz=Stück und 3 Musquetons. Der Petrithor=Wall mit 9 Metall=Stücken, 6 Musquetons und 3 Doppelhaken.

der Stadt in deren Umgebung und bei den Landwehrthürmen errichteten 12 Schanzen angemerkt werden, unter denen die Königs- und St. Annenschanze befindlich war. An letzterer, vor dem Petri-Thore belegenen Schanze, wurde der Graf Philipp Ludwig von Ilsenburg durch den Freiherrn Georg zu Fleckenstein entleibt, und ersterer in der Martini-Kirche beerdigt. Ferner gehören dazu die im Jahre 1762 bei Annäherung der Franzosen durch den Hessischen Obrist, nachherigen Dänischen General Hudt, auf Befehl des Herzogs Carl in der Umgebung der Stadt errichteten fünf Forts und siebenzehn kleine Schanzen.

Die stärkern Forts waren folgendermaßen vertheilt: Das Fort Carl an der Straße nach Wolfenbüttel auf der Höhe des s. g. Zuckerberges; die Forts Ferdinand und Friedrich auf den Anhöhen zu beiden Seiten des Weges nach Broitzen; das Fort George neben der Straße nach Hannover auf dem höchsten Puncte bei Lehndorf; endlich das Fort St. Leonhardt hinter dem Hospitale dieses Namens zwischen den Wegen nach Rautheim und Schöppenstedt. Der Nußberg bei Riddagshausen, so wie das Hochgericht vor dem Petri-Thore waren mit zu den Schanzen benutzt [1]). Zur bessern Unterhaltung der Festungswerke um diese Zeit bediente man sich s. g. Festungsbau-Pferde aus dem vormaligen Marstalle der Stadt, welche nebst den Knechten durch die bei den Bau-Magazinen angestellten Bau-Verwaltungs-Beamten beaufsichtigt wurden.

Der für sein geliebtes Braunschweig stets väterlich besorgte Herzog Carl Wilhelm Ferdinand sahe es nach seinem Regierungs-Antritte bald ein, daß dem fernern Wohle der Stadt eine friedliche Gestalt zuträglicher sei, und überließ daher um jede feindliche Belagerung in der Folge abzuwenden, noch zu rechter Zeit schon im Jahre 1792 mehrere Stadtmauern den Anwohnern zur freien Benutzung, nachdem schon eine geraume Zeit vorher die Bollwerke, Ravelins, Lünetten und Glacis an verschiedene Bürger und Fabrikanten zur Benutzung verpachtet waren. Die Unterhaltungskosten der Fortificationen beliefen sich nach 10jährigem Durchschnitt von 1791 bis 1800 jährlich auf 3393 Thlr. 13 Ggr. 5 Pf.; dagegen brachten die Wall-

---

[1]) Alterthümer Seite 41.

nutzungsgelder jährlich nur 800 Thaler ein. Mit dem Abtragen der Festungswerke am sogenannten Kahlen Walle wurde zwar schon 1797 der Anfang gemacht [1]); indeß geschahe der eigentliche Angriff erst am 29. März 1802 durch die besonders dazu ernannte Demolitions-Commission, bestehend aus den Herren von Bötticher, Henneberg, Knoch, von Kalm und Krahe. Dieser wohlthätigen Bestimmung, welche während der französischen Usurpation allmählig, besonders aber unter der vormundschaftlichen Regierung eifrig weiter ausgeführt wurde, verdanken die Braunschweiger ihre reizenden, gesnnden und mit vielen Kosten stets sauber erhaltenen Promenaden, die sich noch in größerm Maaßstabe und zusammenhängender würden gestaltet haben, wie sie so leicht keine Stadt aufzuweisen vermöchte, wenn nicht anfänglich zur Ersparung der Kosten mehrere Theile, wiewohl billig, davon veräußert worden wären.

Achter Abschnitt.

Die Burgen der Stadt Braunschweig außerhalb des Stadtbezirkes.

Als äußerste Wehren an der Grenze des Braunschweiger Besitzthums, zugleich als Vorburgen der Landwehr und des eigentlichen Stadtgebietes, verdienen die nachfolgenden Burgen, so lange sie sich im Besitze des Raths befanden und von ihm ausgerüstet wurden, angeführt zu werden.

1) Die Asseburg.

Castro Asseborch eines der ältesten Schlösser des Geschlechtes der Asseburge [2]), auf dem Berge gleichen Namens an der Straße nach Halberstadt, eine Stunde hinter Wolfenbüttel belegen, durch Verpfändung Herzogs Otto des Milden, auf Wiederkauf an die Stadt gelangt, wurde schon 1354 von Seiten des Rathes mit den nöthigen Waffen zur Vertheidigung versehen und in diesem Jahre dem Ritter Eylard von Mirica zur Bewachung anvertraut, wofür ihm der Rath 30 Mark auszahlen ließ. Im Jahre 1390 überließ der Rath dies Schloß

---

[1]) Dieser heißt nicht der Kahle, sondern Jobst Kahlen Wall.

[2]) Geschichte einiger der berühmtesten Burgen und Familien des Herzogthums Braunschweig, von Carl Bege. 1844. Seite 1.

mit seinen Zubehörungen für 600 Mark auf zwei Jahre an Hermann und Tymmen geheißen die Böcke; 1406 gelangte dasselbe durch einen Wiederkaufsbrief der Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg für 2000 Mark, als eine Ranzion des Letztern aus seiner Gefangenschaft, wieder in den Besitz des Rathes, der es nun mit allen Ländereien und Dörfern durch einen Voigt resp. Schreiber gehörig bewirthschaften und bewachen ließ. Die Bewachung bestand um diese Zeit aus sieben Schützen, welchen, soweit darüber in der Muserie-Rechnung von 1409 ꝛc. Nachricht gegeben ist, zu ihrer Vertheidigung aus dem Zeug- resp. Blidenhause des Rathes nachfolgende Waffen und Munition zu verschiedenen Zeiten übersandt sind: 3 kleine Steinbüchsen mit 125 Steinen jeden zu 3 Pfund; 4 Lodbüchsen, welche Meister Cord Geißmar gegossen hatte; 4 kleine Handbüchsen; 5 Hakenbüchsen; 1 Radbüchse mit Gestell; 1 Tarrasbüchse; 1 Thorweckerbüchse; 4 Ladeisen; 16 Armbruste; 8 Spannriemen; 8 Spannhaken; 40 Schock Pfeile in Tonnen und in Lecheln verpackt; 1½ Tonnen Pulver.

Dies mag theilweise nur zur Vervollständigung des daselbst im Museriehause schon vorhandenen Geschützes gedient haben. Es waren übrigens bis zum Jahre 1416 überhaupt 150 Mark an der Feste verbauet; auf die daselbst vorhandene Oekonomie an queck- oder Vieh-, Pferden, Ingedome und varender haue aber noch 150 Mark verwandt.

Noch im Jahre 1476 ließ der Rath auf der Asseburg ein Blockhaus erbauen. In der bekannten Fehde 1492 wurde sie von Seiten des Rathes selbst zerstört und hörte seitdem auf, eine Feste der Stadt zu sein; obgleich sie noch bis 1569 in dessen Besitze verblieb. Es sind hier übrigens nur einige noch nicht bekannte, die Asseburg betreffende Umstände für den vorliegenden Zweck angeführt, indem dieselbe schon oft in andern Abhandlungen genauer beschrieben ist.

2) Die Burg Hessen.

Castro Hessnum, das alte Hebesheim [1]) weiterhin an derselben Straße wie die Asseburg, am Fallsteine belegen, ein

1) Wedekinds Noten zu einigen Geschichtschreibern, Theil I. Note VI. Seite 44.

altes Besitzthum der Herren von Hessen, späterhin der Grafen von Regenstein, von welchen es Herzog Albrecht der Feiste 1343 erkaufte [1]), war gleichfalls schon 1354 in den Besitz des Rathes gelangt, indem die Burg nach der Cämmerey-Rechnung von diesem Jahre für 200 Mark vom Herzoge Magnus der Stadt abgetreten und gleich der Asseburg in einen festen Stand versetzt, mit Gräben und Eingeln versehen wurde. Der Rath überließ dieselbe zuerst an Cord von Lutter für 1000 Mark als Pfand, in den Jahren 1384 bis 1387 wurde sie mit den dazu gehörenden Ländereien durch Rabode Wale bewirthschaftet, welcher darüber, so wie über die an derselben verbaueten Gelder dem Rathe Rechnung ablegte. Im letztern Jahre wurde sie wieder den Rittern und Edlen Raboden, Hennig und Cord geheißen die Walen, desgleichen Raboden von Wyrthe, Hans von Schwichelde und Cord von der Asseburg mit allem Zubehör auf sechs Jahre für 1000 löthige Mark Braunschweigsche Witte und Wichte überlassen; der Rath behielt sich aber dabei das Recht vor, Hessen, als ein ihm offenes Schloß, zu allen Zeiten und in allen Nöthen, um von da ab Krieg auf seine Kosten zu führen, zu betrachten; wollte jedoch alsdann den Besitzern allen dadurch entstehenden Schaden vergüten, und seinen eigenen Haushalt nebst Thurmleuten, Wächtern und Thorhütern halten.

Dieser Vorbehalt wurde auch bei ähnlichen Gelegenheiten bei der Asseburg und andern Schlössern mit den Worten ausgedrückt: »Vortmer ſcal dyt vorgenomde ſlot hesnum unſe opene ſlot weſen, to allen tyden, unde tho allen unſen nöden. Un wanne we dar aff krigen welden ſo ſcolde we un welden ſe un de öre vor ſcaden unde vor unvöge trüweliken bewaren ſünder argeliſt, unde we ſcolden öne denne vrede gud gheuen in unſer vigende lande wu ſe dar ir dedingen konden, iegen alſodan gud un ackerwerk alz we ön to dem ſlote geſad hebben, unde we ſcolden denne unſe eghenen koſte dar hebben, unde liden, unde tornlüde, Wechtere unde dorhödere bekoſtigen den krich ut etc. Were ock dat se vorbuwet edder bestallet worden uppe düſſem ſlote ſe ſcolde we öne behülpen weſen myd

---

[1]) Koch, pragmatische Geschichte Seite 183.

deme dat we vermochten, dat se wedder entsat worden.« Dieser letzte Satz bezieht sich auf die zu leistende Hülfe bei einer Belagerung vom Feinde, wofür man derzeit den Ausdruck verbauen und bestallen gebrauchte. Eine ähnliche Übertragung der Burg unter gleichen Bedingungen geschah 1393 auf weitere 9 Jahre an die strengen Mannen Ghumpte von Wantsleue, Bossen unde Bossen Gebrüder, desgleichen an Hanse unde Corde alle geheten van der Asseborg [1]). Als Zusatz wurde in dieser noch den Kaufleuten der Stadt Braunschweig ein treues sicheres Geleite auf drei Meilen ausbedungen, mit Aufhebung des Rechtes der Grundröhringe und des Umwerfens der Güterwagen, ein für den Handel verderbliches Recht des Mittelalters.

Es würde zu weit führen, die nicht unbedeutende Öconomie des Schlosses genau zu beschreiben; hier mag daher nur bemerkt werden, daß um diese Zeit die Bewaffnung desselben, auf welchem sich auch ein Bergfried, ein Mushaus mit Thürmen, ferner eine Scheure und ein großer Hühnerhof befand, in einer »blide, veer scho to bliden, und to padderelen (?) twe kabele, twe bliden neghele, eyn ysern büsse, vestehalue stighe schoue pile, dre stormtartzen, seuen helme« und in einem Nothstalle zum Beschlagen der Pferde bestand. In den Jahren 1425 bis 1433 hatte sich diese Armatur vermehrt, denn es waren nun vorhanden: 2 Lodbüchsen, 1 Hakenbüchse, 6 Armbruste, eine Wippe, 20 Lode, 19 Schock und 28 Pfeile in Tonnen verpackt und ein ledern Sack mit Pulver.

Für die Abtretung dieser Burg nebst der Besitzung Asseburg an die Herzöge von Braunschweig, welche Hessen nun in ein Lustschloß [2]) verwandelten, erhielt der Rath 2500 Mark.

Auf der andern Seite des Waldes, in welchem die Asseburg sich befand, lag nach Norden hin nicht weit von derselben

---

[1]) Bege l. c. pag. 89.

[2]) Görges, Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover, Bd. 3. S. 64.

3) Vogedes Dalum,

das jetzige Voigtsdahlum, der ehemalige Sitz der herzoglichen Voigte, welches unter gleichen Bedingungen wie Hessen als ein offenes Schloß des Rathes, im Jahre 1388 an Bertram van dem Damme, Metelen, dessen Hausfrau, Bertram und Achaciuse ihren Söhnen und deren Erben, und als Gewährsmänner derselben, an Ludeleue van Honleghe, Corde und Jungen Bossen, Brüder von der Asseburg, so wie Hermene und Rolue Vresen zur Hälfte mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten, Gerichte und Ungerichte, mit Holz, Dorf und Leuten, so wie es der Rath bis an die Zeit (?) von den Herzögen zu Braunschweig besessen hatte, für 300 lodige Mark Br. Witte und Wichte wiederkäuflich auf 3 Jahre überantwortet wird. Im Jahre 1413 wurde dasselbe an Herzog Bernd vom Rathe für 400 Mark wieder auf eine Wiederlöse abgetreten, gelangte aber nachdem nicht wieder in den Besitz des Rathes. Wie stark die Bewaffnung war, kann nicht nachgewiesen werden.

Weiter nach Süden bei Orum hinter Wolfenbüttel an der Oker und der deneben nach Hornburg führenden Straße lag

4) Die Vermöhle, oder Fährmühle[1])

nahe einem befestigten Thurme oder Bergfriede gleiches Namens[2]), welcher mit der Mühle der Familie von der Asseburg und nachher zu dem Kloster Heiningen gehört hatte; indem diese Mühle im Jahre 1451 diesem Kloster vom Herzog Heinrich dem Friedfertigen abgekauft wird[3]). Gleich anderen Festen mochte diese Burg durch Verpfändung an den Rath gelangt sein; denn sie wurde von ihm in den Jahren 1420 bis 1432 mit fünf Schützen besetzt, denen in dieser Zeit drei Steinbüchsen mit 25 Steinen, sechs Schock Pfeile, vier Handbüchsen und

---

1) Ein anderer Fährthurm lag an der Aue bei Hötensleben und ist jetzt ein Wirthshaus.

2) Es ist wahrscheinlicher, daß die Mühle selbst, wie es bei andern um Braunschweig, namentlich der Mühle zu Ölper der Fall war, als Übergangspunkt über die Oker befestigt wurde.

3) Koch, pragmatische Geschichte S. 297. — Bege l. c. S. 89 und 94.

drei lederne Säcke mit Pulver zu ihrer Vertheidigung übersandt wurden; woraus sich abnehmen läßt, daß sie derzeit von einiger Bedeutung gewesen sein muß. In der Oeconomie befanden sich 1425 ohne die Kühe, 3 Stiege Schweine, 8 Ferken, 30 Seiten Fleisch, 1 Tonne Honig, 1 Tonne Kumpst (Kohl).

Von hier ab gelangte man auf derselben Straße nach

5) Hornburg,

welche Feste die Fürsten Braunschweigs nach dem Chronicon rythmicum p. 138 und 142 bereits im Jahre 1268 besaßen, dem Rathe aber nach der Cämmerei-Rechnung von 1354 zugehörte, der sie gleich den übrigen Burgen mit Brücken und Schlägen befestigen, mit Wächtern besetzen ließ und darauf dem Ritter Borchard, genannt Vasold von der Asseborch, zur Beschützung gegen eine Vergütung von 60 Mark übertrug; der Sohn des Voigts Hildebrand von Hone lag als Reisiger 1355 auf diesem Schlosse und erhielt vom Rathe 10 Schilling. Zwar meldet Rehtmeyer in seiner Chronik Th. 1, S. 663, es sei diese uralte Festung, so dazumal den Herzögen von Braunschweig zugestanden, nach einer 1379 gehabten Fehde mit Herzog Otto von der Leine, als Vormunde der Söhne des Herzogs Magni torquati, der Stadt anheim gefallen, und von ihn dem Bischofe zu Halberstadt, der ihr aus der Acht geholfen, geschenkt; sie müßte demnach zu dieser Zeit schon wieder in den Besitz der Herzöge gelangt sein. Nach einer andern Urkunde desselben, Seite 676, vom Tage St. Galli 1396 wird Hornburg wieder von dem Bischof Ernst zu Halberstadt der Stadt Braunschweig als Pfandschloß für eine Schuld von 1000 lodige Mark eingesetzt. Während des Streites der Gebrüder Heinrich und Friedrich Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wurde 1433 Hornburg durch die Braunschweiger eingenommen und zerstört und kommt auch unter den Festen der Stadt um diese Zeit nicht weiter vor; indem Hornburg für 600 Mark wieder abgetreten wurde.

Dies waren gewissermaßen die äußeren Schutzwehren der Stadt gegen die Befehdungen der Bischöfe von Halberstadt und überhaupt der nach Mittag hin liegenden Raubritter.

Die entgegengesetzte Seite derselben schützte nach der Grenze des Lüneburger Landes hin zunächst

6) das Schloß Vechelde,

an der Heerstraße nach Hannover, zum ehemaligen Amte der Eich gehörig [1]). Am Tage Nativitatis Dom. 1392 (nicht 1492) vom Herzoge Friedrich von Braunschweig=Lüneburg für eine vom Rathe in Braunschweig geliehene Summe von 900 Mark lodiges Silber demselben verpfändet, wurde Vechelde in den Jahren 1425 2c. mit sechs Schützen von Seiten der Stadt besetzt. Von 1420 bis 1432 wurden dahin drei Handbüchsen, zwei Lodbüchsen mit 40 Loden, ein Vogheler, 16 Schock Pfeile in Tonnen und zwei Sack Pulver versandt. Im Jahre 1445 ließ der Rath einen neuen Bergfried daselbst errichten. Bei der Übergabe der Stadt 1671 fiel dasselbe, jedoch längst keine Feste mehr, an den Landesherrn zurück. Weiter dem Lüneburger Lande zu, auf der Grenze 3 Stunden von Braunschweig entfernt, neben der Straße nach Celle und an der Oker, lag

7) Neubrück, Nienbrügge,

ein im Jahre 1354 vom Rathe erbauetes oder doch vergrößertes festes Schloß, gleichfalls ein vormaliges Eigenthum der Fürsten Braunschweigs. Zu seiner Einweihung wurde nach vollendetem Baue, welcher 570 Mark kostete, der Rath in Helmstedt eingeladen und daselbst ein Convivium gehalten, wobei man für 3½ Ferding Wein verzehrte. In demselben Jahre übergab es der Rath allhier dem Meister Ludolf, der dem Anscheine nach den Bau geleitet hatte und ein Meister künstlicher Werke war, für 2½ Mark jährlich in Aufsicht, zahlte auch an Walther von Duttenstedt einen Ferding für Futter und 9 Schilling für die Bewaffneten, so auf der neuen Burg lagen. Von den Gebrüdern Euerd, Hans, Heinrich, Cord, Hans und Diederich von Marnholte erstand der Rath im Jahre 1415 das daselbst befindliche Burglehn nebst dem Schmiedehofe den Wein= und Baumgarten für 118 rheinische Gulden. Im Jahre 1425 hielt er dasselbe mit vier Schützen bemannt, denen von 1415 bis

---

[1]) Zu diesem alten unter freien Eichen gehaltenen Gerichte gehörte ferner Broitzen, Timmerlahe, Groß= und Klein=Gleidingen, Sonnenberg, Denstorf, Wetlenstedt, Lamme, Broitzedt, Watenbüttel und Völkenrode.

1425 zu ihrer Bewaffnung eine Steinbüchse, eine Lodbüchse, ein Schock Lode, zwei Haken, neun Armbruste, 6 Schock Pfeile, so wie ein Sack und 50 Pfund Pulver übergeben waren. Außerdem befanden sich daselbst noch 1475 drei reisige Pferde, vier Wagenpferde, sechszehn Ochsen, zwei und zwanzig Kühe, sieben Rinder 2c., von welchen letzteres Vieh jedoch zum Vorwerke gehörte. In diesem Jahre sind auch nach der Cämmerei-Rechnung an dem Schlosse 244½ Mark verbauet. Nach der Schlacht bei Blekenstedt wurde Neubrück mit der hiernächst zu erwähnenden Feste Campen laut Vergleiches von 1494 den Herzögen wieder abgetreten [1]) und im Jahre 1551 noch einmal von den Braunschweigern geplündert.

8) Das Schloß Campen, auch to dem Campe.

Castro Campo, an der Grenze der Ämter Fallersleben und Gifhorn, vier Stunden von Braunschweig belegen und von der Schnuter umflossen, ein ehemaliges Besitzthum der alten Herren van dem Campe, war die letzte Burg oder Feste, welche Braunschweig an der nördlichen Seite inne hatte. Sie wurde in dem erwähnten Vertrage von 1494 den Herzögen zurückgegeben. Für dieses Schloß zahlte der Rath dem Herzoge von Lüneburg im Jahre 1354 nach der in der Cämmerei-Rechnung dieses Jahres enthaltenen Notiz 310 Mark; für den Bestätigungsbrief oder Pfandbrief an dessen Schreiber 5 Mark, an Zehrungskosten bei der Übergabe 4 Schilling, und ließ dasselbe darauf von dem Ritter Johann von Salder für eine Vergütung von 20 Mark bewachen. Am Tage St. Andreas 1393 überließ der Rath jedoch »dat slot to dem Campe« mit allem Zubehör den gestrengen Mannen Raboden, Henningen und Corde Gebrüder geheten Walen und Raboden von Wyrthe und ihren Erben für 350 lodige Mark, unter Verbürgung des Hinrik von Velten, Johann von Beruelde und Hinrik von Tzellenstede. Dasselbe war mit Zäunen, Planken, Graben, Mauern, Wällen und Brücken umgeben, so wie mit einem Moshuse versehen und behielt sich der Rath den Gebrauch desselben in Fehdezeiten als eines offenen Schlosses, wie in vorhin erwähnten Fällen, vor.

---

[1]) Koch l. c. S. 332.

Rabode und seine Genossen hatten dasselbe noch 1402 in Besitz, und es standen den Bewohnern und der aus Schützen bestehenden Besatzung im Jahre 1416 nachfolgende Waffen zu Gebote, welche der Burgfeste von Braunschweig aus zugesandt waren: 6 Armbruste, 2 Köcher, ein Spannriemen mit Haken, 2 Büchsen, ein Ladeisen, ein Sack mit Pulver und ein Beutel mit Loden, eine Kiste zu dem Heergeräthe und eine Tonne Pfeile. Außerdem waren noch 4 Spieße, eine Winde und eine Wippe, so wie ein messingenes Horn auf dem Thurme und ein dergleichen auf der Mauer für den Wächter, vorhanden. Einer andern Anmerkung zufolge war die Feste in den Jahren 1420 bis 1440 mit 2 Bockbüchsen, 6 Lodbüchsen, einer Hakenbüchse, einem Schock und 44 Loden, 4 Stiege Steinen, 4 Armbrusten, einer Tonne und 24 Schock Pfeilen, 2 Sack und 21 Pfund Pulver versehen und demnach gewiß keine geringe zu nennen. In der Öconomie zählte man 1416 an Vieh 27 Kühe, 11 Stiege und 8 Schafe, 5 Kälber, 17 Ochsen, 5 Wagenpferde, 42 Schweine, 45 Ferken ꝛc.

In den Besitz aller dieser Burgen und Schlösser hatte sich die Stadt von der Mitte des 14ten bis zu Anfang des 15ten Jahrhunderts, in der bedeutendsten Fehdezeit, pfandweise gesetzt und solche nachher theils neu erbauen oder doch befestigen lassen. Sie war dazu hauptsächlich durch die Geldverlegenheit der Fürsten und durch die nach dem Tode des zum Kaiser erwählten Herzogs Friedrich entstandene Uneinigkeit derselben gelangt, indem der Rath sich die darauf erfolgte Ländertheilung, bei der Wohlhabenheit der Bürger, zu Nutze zu machen wußte. Um diese Zeit ließ er auch die Verbesserung der Stadtwälle und Mauern sich sehr angelegen sein, um der Auflehnung gegen die residirenden Landesherrn immer mehr Nachdruck zu geben. Allerdings hatte die Stadt ihr Ziel, eine freie Reichsstadt zu werden, dadurch nie erreicht, sich jedoch viele Privilegien erworben [1]). Außer den vorgenannten Burgen hat der Rath in verschiedenen

[1]) Man sehe des Rathes Marconnet Schreiben an den Herzog Rudolph August vom 28. October 1681 in den auf Herzogl. Cammer befindlichen Acten.

Zeiten noch Gifhorn [1]), Winzenburg, Liebenburg [2]), Lichtenberg, Jerxheim, Vorsfelde, Moringen [3]) und Widenla [4]), durch darauf geliehene Gelder, durch Eroberung und auf sonstige Weise eine Zeit lang besessen.

Durch die weitläufige Bewirthschaftung jener mit Ökonomien und Dörfern versehenen Burgen, durch deren Instanderhaltung und Bewaffnung, war dem Rathe jedoch kein Vortheil, vielmehr nur Nachtheil erwachsen; denn es kostete z. B. 1418 deren Unterhaltung 267 Mark 3 Schilling. Deßhalb wurde schon in der bekannten heimlichen Rechenschaft von 1401 nach verändertem Stadtregimente den Nachfolgern ernstlich zur Pflicht gemacht, sich jener Besitzungen baldigst zu entledigen, was auch nach und nach geschah, wie im Vorhergehenden erwähnt ist, wodurch sich der Rath in den bis zur Übergabe der Stadt mit den angebornen Landesherren fortdauerndem Streite, einer äußersten Schutzwehr beraubte, welche nur in den Fehdezeiten und insofern der Stadt von Nutzen war, als dadurch die Schnapphähne, welche es auf die von und nach Braunschweig ziehenden Waarenzüge abgesehen hatten, besser in Respekt erhalten werden konnten.

Neunter Abschnitt.

Die innere Bewaffnung der Stadt.

Bisher sind die Vertheidigungswerke der Stadt Braunschweig, soweit sie dem Verfasser bekannt geworden, behandelt; es würden nun auch noch die innern Kräfte, welche der Stadt zu Gebote standen um jenen mehr Nachdruck zu geben, zu berühren sein, um von dem ganzen Kriegswesen älterer Zeit nach

1) Für Gifhorn erhielt der Rath bei der Rückgabe 2200 Mark.

2) Lauenburg, Leuenburg oder Liebenburg war dem Rathe 1366 zuständig und wurde an den Ritter Aschwin Schenke und den Knappen Tymme Bock für 500 Mark in Besitz gegeben.

3) Auf Moringen hatte der Rath 1464 zwey Steinbüssen mit dren kamern un steynen stehen.

4) Widenla versah der Rath 1428 mit Pferden, Waffen und Proviant.

allen Seiten hin eine Übersicht zu gewinnen. Demnach muß zuerst von den Waffenplätzen, den Zeughäusern, Gießhütten, Marställen ꝛc. und deren Beaufsichtigung, so wie von dem Geschütz und Waffen selbst und zum Schluß von einigen vorzüglichen Meistern der Kriegsbaukunst die Rede sein.

1) Waffenplätze und Gebäude.

a. Das Turnierfeld, der Rennelberg und die Exercierplätze.

Über das Turnierfeld ist bereits in der Einleitung im Abschnitt IV. die Neustadt, bemerkt, daß solches außerhalb der Mauern dieses Weichbildes in der Gegend des daselbst vorhandenen kleinen Exercierplatzes, zwischen dem Wenden- und Fallersleber-Thore belegen war, und noch jetzt heißt ein Bezirk von Gärten dicht am äußern Stadtgraben daselbst im Turnierfelde. Ältere Verträge der Stadt mit dem Kloster Riddagshausen vom Jahre 1345 am St. Vitus-Tage über Hud und Weide, lassen seine Lage außer Zweifel; auch bemerkt das Deghedinghebuch im Hagen 1359 den Verkauf eines Gartens de Ghere genannt vor dem Fallersleberthore neben dem Torneresuelde und der Middewell [1]). Renwart van Kampe, ein hiesiger Bürger, besaß 1378 einen andern Garten daselbst unter dem Namen de Schilt, oder der Schild, Benennungen, die mit den hier vorgenommenen Spielen in Verbindung stehen. An diesem Orte mögen dann auch die größern Turniere, wozu auf den Marktplätzen in der Stadt nicht Raum war, namentlich das erste im Jahre 996 hier abgehalten, in alten Chroniken als das 5te große bezeichnete [2]) begangen sein. Für die Altstadt scheint dagegen der vor dem Petrithore belegene Rennelberg [3]) auch Mons cursorum genannt, zu ähnlichen Turnier- Renn- und Stechspielen, wie sie hier genannt wurden, gedient zu haben. Von diesem geschieht in den Büchern der Altstadt bereits 1268 Erwähnung [4]); indeß bleibt es ungewiß, welcher von beiden Plätzen der älteste ist.

---

[1]) well und weldig, Macht, mächtig; auch ein erhabener Ort.

[2]) Munsterus Cosmographie 3. Buch, Seite 1062.

[3]) Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1845. Seite 249, wo irrthümlich Kannelberg statt Rennelberg gedruckt ist.

[4]) Alterthümer Seite 34 und 65.

Die Marktplätze der Altstadt, des Hagens und der Neustadt werden in den Stadtrechnungen als Örter, wo dergleichen Renn- und Stechspiele unternommen und die nöthigen Vorkehrungen dazu getroffen wurden, häufig bezeichnet; es würde jedoch diese Abhandlung zu sehr unterbrochen, um Nachrichten von den hier gehaltenen Spielen anzuführen.

Späterhin wurden jene Felder zu Musterungsplätzen sowohl der bewaffneten Bürger, als der angeworbenen Söldner benutzt; in einem Maunscripte unter andern wird bemerkt, daß der Rath 1542 Musterung über seine Truppen hielt, während welcher die Thore der Stadt verschlossen blieben; so wie, daß am 29. April 1600 die Reuter der Stadt auf dem Turnierfelde in Schlacht-Ordnung gestellt seien; dagegen habe man die Soldaten auf der Masch neben dem Rennel- und ehemaligen alten Lindenberge — Probe schießen lassen, und wer es von ihnen nicht gut gemacht, sei abgedroschen. Im December 1602 bitten die Hauptleute und Befehlshaber der Stadt, daß dem Militair gewisse Plätze — Lärmplätze — möchten angewiesen werden, um sich bei entstehender Gefahr mit den Waffen daselbst zu sammeln, worauf dann eine neue bürgerliche Krieges-Ordnung von 53 Artikeln erlassen wird, in welcher die Lärmplätze aller Weichbilde festgestellt sind. Der noch jetzt neben dem Turnierfelde belegene kleine Exercierplatz von 17 Morgen 90 Ruthen Größe, wurde einer geschriebenen Chronik zufolge, zur Übung des Militairs im Sommer 1743 abgestochen, geebnet, mit Rasen und Quecken überlegt, darauf mit einer doppelten Reihe Linden bepflanzt und mit einem tiefen Graben umgeben. Derselbe dient noch jetzt zu militairischen Übungen. Die Verhandlungen über die Benutzung der sogenannten Bülten, vor dem Wenden- und die Einrichtung des Exercierplatzes vor dem Steinthore zu dergleichen größeren Evolutionen nahmen ihren Anfang im Jahre 1801 und 1802.

Die Musterung der bewaffneten Landbewohner der Pfaldörfer zur Landfolge geschahe 1571 auf Anordnung des Herzogs Julius in Gegenwart der von ihm gesandten Räthe, des Pfennigmeisters und Hauptmanns; so wie der von der Stadt dahin beorderten Mitglieder des Rathes und des Stallmeisters, auf einem großen Platze (Anger), die Wollust genannt, neben der Landwehr beim Raffthurme, durch den dazu besonders erbetenen

Hauptmann Matz Schiphawer und gab wegen der Rangstreitigkeiten und Protestationen zu den drolligsten Auftritten Veranlassung. Andere Musterungsplätze zu Vechelde und Bettmar wurden bei besondern Veranlassungen benutzt [1]).

b. Das Turnierhaus und die Pfeifferburg.

Von diesen, als hierher gehörenden Gebäuden, ist letzteres bereits im Abschnitte Trennung der Weichbilde vorgekommen. Dasselbe diente für den Aufenthalt der Piper und Trümper (Pfeiffer, Trompeter) und andern spellüden des Rathes bei diesen Festen; der Dachdecker Tile von Aluelde deckte im Jahre 1478 des basumers torne oder den Thurm des Posaunisten in der Altstadt, doch ist dessen Lage nicht näher anzugeben. Hölzerne Buden zum Aushängen der Banner und Schilde der Kämpfenden wurden, wenn der Hof hier versammelt war und die Junker ihr Stechen hielten, besonders errichtet.

Das eigentliche Turnierhaus in Abschnitt III. die Altstadt berührt, befand sich an der Ecke der ehemaligen Pfarr- und Heiden-Straße, wovon die erstere späterhin mit dem Namen Turnierstraße belegt ist. Seine alterthümliche Bauart, nach einer wohlerhaltenen Zeichnung des Hofkupferstechers Beck, beurkundet hinlänglich das hohe Alter, sowie die davor hindurch laufende offene Gallerie seine Bestimmung. Es wohnte in demselben der am 15. März 1568 verstorbene Hauptmann der Stadt, Brun von Bothmer; 1757 wurde das Haus von den Erben des letzten Besitzers, Stadtsecretair Pilgram, an die daneben liegende Fürstliche Münze mit verkauft und zuerst zu einem Wachthause der Franzosen eingerichtet. Seiner Gallerie schon 1753 beraubt, wurde dasselbe am 2. März 1761 ganz abgetragen und an dessen Stelle 1764 das Gebäude Fürstlicher Cammer № assec. 639 errichtet, von welchem Beck eine Ansicht in verschiedener Größe gestochen hat. Die Turniere und Stechen veränderten sich in Fechtspiele und Schulen, welche, wie es 1616 bei der Huldigung geschah, auf offnem Markte, oder von herumziehenden

---

1) To Bettmar up der langen Wisch hielte man einen Tagh,
Wo man die Heren Ridder und Städte to Hope sagh etc.
Hildesheimsche Stiftsfehde 1519.

Fechtmeistern unter der besondern Benennung von Fecht= und Gökel=Schulen auf den Rathhäusern gehalten wurden. Das zum Stechen und Turnieren erforderliche sogenannte stekeltüg oder die Rüstung der Kämpfenden, verwahrte man auf dem Rathhause, späterhin auf dem Marstalle, und ließ dasselbe, nachdem es gebraucht, oder an Fürsten und Städte verliehen war, durch einen besondern Stalknecht oder Stahlknecht, mitunter auch von Harnischmacher abwischen und einschmieren, wofür in der Regel zehn Schilling bezahlt wurden.

c. Muserie= Bliden= Büssen= und Zeughäuser.

In den ältesten Rechnungen der Stadt wird häufig das Wort Arkoley oder Arceley und Muserie gebraucht und darunter Krieges=Material verstanden, welches man insgesammt mit dem Namen der krich belegte. Es wurde auf einer word, einem Platze oder arca, wie sich das Zinsregister von 1378 ausdrückt, aufbewahrt. Ob nun von dem Worte Arca, oder von arcus einem Bogen wie Andere glauben, die obige Benennung abgeleitet ist, muß dahin gestellt sein; es scheinen jedoch die Arkeley, Archeley oder Artillerie=Häuser mehr die größern, zum Geschützwesen erforderlichen Heergeräthe und Munition rc., die Muserie=Häuser aber kleinere Kriegsgeräthschaften in sich gefaßt zu haben, und dienten außerdem zur Aufbewahrung der größern Wurf= und Feuergeschütze noch die Blidenhäuser. Die Aufsicht über diese verschiedenen Häuser führten die Arkeley= oder Muserie=Herren und Meister unter der Benennung des Arkeley= oder Museken=Amtes, wozu zwei Mitglieder des Rathes und zwar zuerst um 1400 Hans Pawel aus dem Patrizier=Geschlechte der Pawele oder by dem Pawle (St. Paulus=Capelle) wohnhaft, und Eylard von der Heyde aus ähnlichem Geschlechte erwählt waren [1]), welche sich nach Art. XII. des Ordinarius wie folgt zu richten hatten:

---

1) Die Ämter der Arkeley im Felde um 1550 waren dagegen: ein Feldzeugmeister, Lieutenant, Pfennigmeister, Zeugwärter, Schanzmeister, Geschirrmeister, Schanzbauren=Hauptmann, Feldscherer, Profoß, Pulverhüter, Büchsenmeister, Zeugdiener und Schnaller rc. S. Thuanus Th. II. pag. 157.

»Van den Musemestern.«

»Ock settet de Rad dar twene to, uthe örem hope, de der Stad unde des Rades Were (Waffen) vorwaren, unde fertig holden, dat hethen Musemestere, öre amt is düt, dat se van dem Rade entfangen de slötele to dem Welue up sunte Martens Torne dat is, unde vorwaren unde holden verdig des Rades bliden, donnerbussen, armborste, pile, büssen, pulvere unde allent, wat to der Stad Were mere höret, dat men in der Oldenstadt plegt to vorwarende, beyde up den doren, barchfreden, pile unde stormtartzen, up dem Stadhuse unde ok up dem Welue under dem Stadhuse, unde de schullet beschriven alle, dat öne geantwordet worden, to vorwarende van tyden to tyden, unde wat men by ören tyden to tügede, unde wen dar eyn herfart (Fehdezug) worde, eder dat men dat uthstande ([1]) up des Rades edder der Herschop Schlote (Schlösser), so schulden se enkede (genau) schriven, wat se dar tho van sek deden, unde wat öne des wedder antwordet wörde, unde bleve des wat na, dat me weder esschen (fordern) möchte, dat scholden se deme Rade witlik don, up dat id der Stadt nicht verbistert (verschlechtert) worde. Weret ok, dat de Rad hedde pulver liggende dat vorgan wolde, dar scholden se des Rades unde der Stadt beste mede pröven, mit Rade des Rades, unde wen sick dat also makede, dat men dem Rade pulver, füerpile edder ander dingk mit bathe thotugen möchte, dat se dem Rade dat ok vorstan lethen. Düssen vorgeschreven Musemestern schall men over antworden alle dat harnsch, dat dem Rade ward van hergewedes wegen. Wat des dem Rade nicht bequeme is, dat schullen se verkopen, unde de pennige leggen in de Muserie.«

In spätern Jahren und zur Zeit des 30jährigen Krieges wurde diese Oberaufsicht nur von einem Mitgliede aus dem Rathe, so auch lange Zeit von dem Bürgermeister Boiling unter dem Titel Arkeley-Verweser oder Zeugherr versehen. Zur In-

---

[1]) Vielleicht uthsande (aussendet) und wird hier nochmals auf die frühere Bemerkung wegen der eingeschlichenen Druckfehler rc. hingewiesen.

standerhaltung der Waffen so wie zur Anwerbung und Aufsicht der Schützen des Rathes auf den Schlössern und Burgen, behuf der Heerfahrten und Ausjagden, d. h. der Jagden auf die Feinde in den Fehdezügen, war noch ein besonderer Werkmeister in Lohn und Kleidung angenommen, dessen Vorschriften der Art. **LXXXIII.** des Ordinarius nachweiset:

»Van dem Markmester.«

»Vorder holt de gemeine Radt einen Markmester unde lonet öm, De schall deme Rade öre Armorborste (lies Armborste) verdich maken umme loen, unde offte de Radt wolde understunden schütten hebben uppeschloten edder in heervarden, de schall he dem Rade to bringen, unde pröven darmedde des Rades beste. Weret ok, dat eyn uthjagt worde edder ein heerfart, so scholde he de schütten regeren, darna alse öm dat befohlen, de van des Rades wegen uthe weren.«

Daß hier ein Druckfehler untergelaufen, und ein Werkmeister zu verstehen ist, geht aus dem Satze deutlich hervor; auch handelt der Art. 107. des Ordinarius noch besonders von den Pflichten eines Marktmeisters. Diese hatten nur die Laternen zu den Wachen in Verwahrung, und es war ihnen die Reparatur der Waffen ꝛc. nie übertragen; nur den Wächtern in der Altstadt ist in ihrer Instruction zur Pflicht gemacht, bei den großen Stücken mit zu helfen [1]).

Ein solcher Werkmeister des Rathes war 1388 Meister Werner, der die Bliden einholte und dafür 2½ Schilling erhielt, so wie lange Jahre hindurch Mester Tyle, der 1398 zuerst auf drei Jahre angenommen wurde; er erhielt jährlich sieben Ellen ekesches Laken (Laken aus der Handelsstadt Achen) dazu eine Mark Pfennige, und mußte folgenden Eid schwören:

»Dat gy dem Rade der Stad un den meyne borghern willen wesen alzo truwe un holt alze en Knecht synen Heren wesen schal, de em kledinge un pennige gyfft, un icht gy (ob euch) jenneghe samminghe edder upsate vorqueme de wedder den Radt edder de Stad sy, dat gy dat

1) Braunschw. Magazin 1846, Seite 209.

dem Rade melden willen, un alle dinge dem Rade myt truwen to gude holden, dat gyk god helpe etc.«

Nach diesem kam Meister Werner, welcher wegen seiner Geschicklichkeit 1428 an die Hanseestädte vom Rathe verliehen wurde ꝛc. Beide Ämter der Musemester und Warkmeister kann man füglich als Vorgänger der Zeugherren und Zeugmeister ansehen, denen nach der im Manuscripte Boilings enthaltenen weiteren Nachweisung insbesondere die Aufsicht der Waffenhäuser übertragen war.

Ein solcher Waffenplatz befand sich, soweit die Nachrichten reichen, up dem Welue (Gewölbe) im Thurme der St. Martini-Kirche; auf dem Kornhause; dem Kleiderhofe oder jetzigen Gewandhause; ferner in dem Gewölbe des Altstadtrathhauses so wie auch eine Zeitlang auf dem Rathhause im Hagen; indeß wurde hier, wie auf den übrigen Rathhäusern der Weichbilde, hauptsächlich nur das, dem Rathe bei Sterbefällen der Bürger anheim gefallene Heerwedde, von welchem weiterhin im Abschnitte »Geschütz und Waffen« ein Mehreres gesagt wird, verwahrt, um für den Nothbedarf einiges Gewehr in jedem Weichbilde zu haben. Größere Vorräthe und bedeutendere Waffen wurden in die Altstadt, als dem Hauptorte der Stadt, abgeliefert. Zu diesem größern Feuergeschütze oder Donnerbüchsen, zu Wurf- und Schleudermaschinen und Mauerbrechern, Ballastris-Balisten etc. [1] unter der allgemeinen Benennung Bliden, [2] diente ein besonderes Blidenhaus [3] an demjenigen Platze, wo jetzt das Landschaftliche Haus am Martini-Kirchhofe sich befindet.

---

[1] In der Cämmerey-Rechnung von 1354 kommen sehr oft Ausgaben pro balastris reparandis vor.

[2] Nach der Meinung eines Andern, (siehe Gelehrte Beiträge zu den Braunschweiger Anzeigen 1763 № 24. S. 191) würde das Wort Bliden von Blitz und Flitz seinen Ursprung haben und einen schnell auflodernden kräftigen Blitz bedeuten. Plide heißt auch ein Schwerdt. Eine Familie, welche den Namen Blideleuent — Blideleben — führte, war 1313 schon in Braunschweig ansässig.

[3] Alterthümer 1841, Seite 125, nebst der dazu gehörenden Ansicht des Altstadtmarktes, dem Blidenhause ꝛc. auf Tab. XIII. Es konnte auf derselben jedoch nur die St. Martini-Kirche, die St. Paulus-Capelle

Als dies wahrscheinlich erste, neben dem ältesten Rathhause der Stadt belegene Geschützhaus nach dem Gusse mehrerer großer Stücke um 1411 nicht mehr ausreichte, überließen die Gerber und Schuhmacher von ihrem, am Altstadtmarkte belegenen Schuhhofe oder Ausstande [1]) dem Rathe vier Spann, welche 1412 zur Aufbewahrung der neuen Donnerbüchsen benutzt wurden. Andere, zur Bedienung derselben gehörende Geräthschaften, verwahrte man auf dem, neben dem Kleiderhofe liegenden Kalkhause. Auf dem Blidenhause überließ der Rath 1499 dem um die Stadt sehr verdienten Vicarius Wichmann Dhomeckmann zu St. Martini eine Wohnung, die vorhin Hinrick Strunk für 1/2 Mark besessen hatte, zu lebenslänglicher freier Benutzung, und noch 1532 wurde an diesem Blidenhause, was nun Büssenhus, und noch 1757 mit der asser. № 424. Lavetenhaus genannt wird, ein Seitengebäude errichtet. Dieser einzelnen Waffen-Niederlagen und Häuser bediente sich der Rath eine geraume Zeit; die Ausgaben dafür kommen in den Rechnungen unter verschiedenen Namen vor, je nachdem der Schreiber es gut befand, bald als Krieg und Krichwerk [2]), wenn es mehr eine heerfart, oder einen Kriegszug galt, (unter dies Kapitel gehörten auch die Armirung der Mannschaft und die Zehrungskosten); bald als Muserie, wenn von Anschaffung neuen Geschützes und anderer Waffen die Rede ist [3]).

---

und das spätere jetzige Altstadtrathhaus nach getreuen Bildern dargestellt werden; die übrigen Gebäude, namentlich das Blidenhaus, der Kleider- und Schuhhof sind nur projectirt, ihre Lage aber richtig nachgewiesen.

[1]) »De Gherwer unde Schomaker hebben gheleghen dem Rade veer span by der erde uppe dem schohoue dar de Donnerbüssen uppe lighen umme bede willen des Rades, un wen de ghervere un schamakere de Donnerbüssen dar nycht lenger lyden willen so welde Rad de Donnerbüssen wedder van dem schohoue bringen etc.«

[2]) Cämmerey-Rechnung de 1404 und 1425, Kryden bedeutet ein Schlachtruf, ein Kriegsgeschrei.

[3]) Die Ausgabe in dat Museken ampt belief sich 1418 auf 5 Mark 7 Loth 1 Quentchen; 1478 auf 102 Mark 11 Schilling 2 Pfennig; 1579 auf 3434 Mark 7 Schilling 11 1/2 Pfennig; in das Arkeley-Amt 1596 auf 1318 Mark 19 Schilling; in die Muserie 1632 auf 2860 Mark 1 Schilling 9 Pfennig ꝛc.

Mit den Muserie=Häusern [1]), welche, wie oben bemerkt, ebenfalls Arsenal= oder Zeughäuser waren, werden häufig die Moshäuser verwechselt, welche auf den Burgen [2]) (siehe II. Abschnitt, die Burg) zu Vorrathshäusern dienten; sie erhielten von Mosen, Speisen, ernähren, (vergleiche alen-mosen, Almosen, moos, mus, Gemüse) ihre Benennung.

Zur Zeit der Huldigung des Herzogs Julius 1569 scheint die obige Einrichtung eine Veränderung erlitten und jene Vereinzelung aufgehört zu haben, denn es hatte diese Feier besondere Zurüstungen erfordert, und die große Anzahl geregelter und glänzend bewaffneter Bürger die Aufmerksamkeit des Herzogs erregt. Zu einem größern, allgemeinen Zeughause der Stadt ward daher vorläufig der Remter des Barfüßer Klosters an der jetzigen Brüdernkirche so lange benutzt, bis derselbe 1604 unter der Leitung des Zeugherrn und Bürgermeisters Cord Dorrien, in ein förmliches Zeughaus für die ganze Stadt umgebauet und mit einem massiven Haupteingange versehen wurde, der sich durch saubergearbeitete, reichlich angebrachte Armaturstücke und durch das Wappen der Stadt besonders auszeichnete, und auch noch jetzt ziemlich erhalten ist. In den Waffensälen aber hatte man nicht versäumt, der damaligen Sitte gemäß, mit großen goldenen Buchstaben Denksprüche anzubringen, von denen auch der Zeugmeister Zacharias Boiling den einen: »Felix illa Civitas quae Tempore Pacis cogitat de Bello,« seinem Manuscripte vorgesetzt hat.

Im Jahre 1620 wurde der Vorschlag gemacht, da viel Gewehr auf dem Boden umherliege und verroste, das Audito=

---

1) Braunschw. Magazin 1788. Seite 330. Von dergleichen Vorraths= oder Moshäusern ist unter andern die Rede in einem Vertrage des Rathes mit denen von der Asseburg 1385 bei dem Baue dieser Burg durch Timme Beck. »Item 21. fol.: vor Latten up de Mooshus un vor neghele; ferner bei dem Baue des Schlosses Hesnum oder Hessen 1385: »dyt is ghekomen to den venstern uppe den torn up dat Moshus.«

2) S. auch Leo über den Burgenbau in Raumers historischen Taschenbüchern 1837, Seite 198; auch: Die Stadt Braunschweig, ein historisch=topographisches Handbuch von Schröder und Assmann, 1841, Seite 196, Anmerkung.

rium bei der Brüdernkirche mit zum Zeughause zu nehmen, und dagegen den großen Saal in der St. Martini Schule zu einem Auditorio wieder einzurichten. Das auf den Wällen stehende nicht gebrauchte Geschütz brachte man auf die Gewölbe über den Thoren.

Eine weitere Beschreibung dieses Gegenstandes liefert Boiling zur Zeit des 30jährigen Krieges im Tit. XI. vom Zeughause; indeß wird es nicht überflüssig sein, hierüber auch das Urtheil Herzogs Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig-Bevern, in seiner eigenhändig geschriebenen Reise über die Einrichtung desselben, bei seiner Anwesenheit hieselbst [1]) am 22. April 1658 zu hören:

»Nach geendigter Mahlzeit besahen wir das Zeughaus, darin viele Munition zu Pferde und zu Fuß an Musqueten, Picken und Kürassen, unter welchen des Wustrow [2]) Bruchstück, welches mit einem Falkonnet durchschossen und vor der Belagerung Herzogs Friedrich Ulrich (1615) geblieben. Viele große Schlachtschwerdte, Untergewehre und Partisanen, nebst etlichen Panzern, so bei Herzog Heinrich Julius Belagerung (1605) gebraucht worden. Der Zeugmeister zeigte da drei Büchsenläufe, welche von zwei Hanen losgebracht (losgebrannt) und einen Anschlag haben, welche Invention der Oberst Böne gebraucht. Es lagen auch viele Feueröhre da, welche von den Bürgern, so ausgestorben sind in der Pestzeit Anno 1657 [3]), (in welchem Jahre über 9000 Menschen an Kindern und Alten gestorben) darin aufgehoben.«

Etwa 100 Jahre später giebt Zacharias Conrad von Uffenbach in seiner, 1709 unternommenen Reise, eine andere Nachricht von diesem Zeughause, wenn er Seite 289 bemerkt:

„Nachdem gingen wir in das alte Zeughaus, in die

---

[1]) Leider ist diese nur kurz, denn es hielten sich die Braunschweigschen Fürsten, wenn sie von Wolfenbüttel zum Besuch kamen, bekanntlich nur einen Tag in Braunschweig auf.

[2]) Siehe Schmidt »die St. Martini-Kirche 1846« Seite 195, und weiter im Manuscripte die Anmerkung zu Tit. XI. vom Zeughause.

[3]) Man sehe hierüber weiter in dem Abschnitte »Geschütz und Waffen«.

Schützenstraße an dem Brüdernkirchhofe, welches ein altes und nicht gar großes Gebäude, auch so dunkel und häßlich, als jenes, (das Fürstliche Zeughaus am Bohlwege) hell, zierlich und schön ist. Aber es stecket voll lauter klein Gewehr, bis oben aus; sonderlich von Alten, dabei unzählich viele Harnische und Fahnen. Vorn am Eingange ist oben eine Leiste, auf welcher mit großen güldenen Buchstaben allerhand Sprüche aus Cassiodoro, Seneca, Vegetio, Erassmo und andern, die vom Kriegswesen reden und sich hieher schicken, zu lesen sind. Hinten ist noch ein schmaler Gang, und dann auch noch ein mittelmäßiges Zimmer voll dergleichen Gewehr. Darunter sind insonderheit merkwürdig alte Arten von Pistolen, wie sie nach und nach geändert und verbessert worden, und die bei einander hangen. In einem kleinen Schrank war auch ein ziemlicher Vorrath von allerhand militairischen Büchern in allerhand Sprachen, bei dem Fenster war das Bildniß Thomas Fillers [1]), so Major von der Stadt und ein sehr starker Mann gewesen, dessen abscheulich große Pique, schwere und sehr große lange Flinte und großes Schwerdt, welche er geführt, gezeiget werden. Oben waren auch an einem Bogen diese Worte: **Felix illa Civitas etc.** Und dieses ist, was wir alhier gesehen, und uns von Herrn Major Brumbay, weil der Artillerie Obriste Herr von Völker (der ein Frankfurter) abwesend war, gezeiget wurde.«

Da es sich hier mehr um das Gebäude, als seinen Inhalt handelt, so wird dasjenige, was dieserhalb bei der Übergabe der Stadt vorgekommen, im nächsten Abschnitte mitgetheilt werden.

Es kann nicht befremden, daß seitdem das bürgerliche Zeughaus seine Bedeutung verlor und nur noch als eine Antiquität betrachtet wurde, in welchem die der Kriegsführung nicht mehr entsprechenden Waffen, eine Ruhestätte fanden. Auch klagt schon **1674** der letzte Zeugmeister Abraham Köhler, daß von Schulknaben und leichtfertigen Umläufern die Fenster desselben so schändlich zerworfen seien, daß es einem Schaaf-

---

[1]) Über seine Anstellung, seine Verdienste um die Stadt und über die Aufbewahrung dieser Waffen enthält die Anmerkung im Eingange des Manuscriptes ein Mehreres.

oder Kuhstalle ähnlich sehe, er selbst aber auf der Straße ausgepfiffen werde. Bald nachher wurde es ganz seiner Schätze beraubt, als das vom Herzoge Anton Ulrich durch einen Vor- und Anbau vergrößerte ehemalige Pauliner-Kloster am Bohlwege [1]), zu einem Zeughause bestimmt, vom Herzoge Ludwig Rudolph vollends dazu eingerichtet, und mit den besten Waffen jenes Hauses, als auch den brauchbarsten neuerer Zeit, ausgestattet wurde. Von diesem neuen Zeughause hat der Hofkupferstecher Beck seiner Zeit zwei getreue Ansichten geliefert.

Der linke Flügel desselben wurde 1783 zu einer Wohnung des Stadtcommandanten eingerichtet, nachdem das bisherige Commandantenhaus an den Schloßhauptmann von Staffhorst verkauft war. Bereits 1794 wurden alle unnöthige Papiere und Acten des Zeughauses zu Patronen verbraucht; im August 1806 ein großer Theil des Geschützes an Preußen verkauft; im October 1806 Alles, bis auf acht Stück, demontirt, das Übrige in das alte Zeughaus zum Brüdern transportirt und darauf die Gemälde-Gallerie aus Salzdahlum in die oberen Zimmer gebracht. Das Archiv aus dem alten Zeughause zum Brüdern wurde im April 1807 in das Augustthors-Gebäude verlegt, und darauf jenes zur Aufbewahrung der Straßenlaternen eingerichtet.

Das Zeughaus in Wolfenbüttel mußte im December 1806 in eine Caserne für die französische Garnison umgewandelt werden, nachdem dasselbe mehrere Jahre zuvor, 1789 seine alten Schätze durch Verkauf verloren hatte. Über die Angelegenheiten beider Zeughäuser zu Braunschweig und Wolfenbüttel nach 1671, ist das Weitere im Anhange zu des Dr. Carl Venturini „Umrisse einer pragmatischen Geschichte des Kriegswesens im Herzogthume Braunschweig“ 1837 Seite 215, nachzulesen.

---

1) Der Bau des Pauliner-Klosters durch die Peweler, wie man sie hier nannte, oder Prediger-Mönche, begann bereits, nach einer Urkunde, im Jahre 1309. In einer Nische am hohen Chore stand noch 1710 das Bildniß des heiligen Stephanus, welches fälschlich für den heiligen Autor gehalten wurde.

d. Die Driefhütte und die Gießhäuser.

Was Heinrich der Löwe für die Stadt Braunschweig hinsichtlich ihrer Befestigung und der Verschönerung derselben durch Kirchen und Gebäude gethan, ist bekannt; gleiche Verdienste erwarb er sich bei Ausschmückung der Letzteren durch Annahme geschickter Meister und Schenkung seltener Kunstwerke, die er von seinen Reisen mitbrachte [1]). Durch den Zahn der Zeit, durch Erbtheilungen unter den regierenden Fürsten, Feuersbrünste und Unachtsamkeit, ist der größte Theil derselben jedoch verloren gegangen, und es sind nur wenige, nun desto werthvollere Stücke noch vorhanden. Den ehernen Löwen in der Burg ließ er, wie alte Chroniken vermelden, 1166 errichten; daß derselbe hier verfertigt sein könne, wird fast von Allen bezweifelt, und ist doch in Erwägung der dazu hier vorhandenen, weit hinaufreichenden Anstalten, höchst wahrscheinlich. Bei dem, schon vor Heinrich des Löwen Zeit auf dem Harze betriebenen Bergbau und bestehender Communication mit der alten Kaiserstadt Goslar auf der alten Goslar'schen Heerstraße, war es leicht, sich die Producte des Harzes zu Werken der Gießkunst zu verschaffen, um sie hier zu bearbeiten. Nur haben wir zu bedauern, daß die Namen jener Meister, der Gheter oder Gießer, nicht aufgezeichnet wurden; daß sie hier existirt haben, leidet wohl keinen Zweifel. Im Jahre 1290 wohnten aus diesem Gewerke hier Herbordis und Mechthildis genannt Glocken; so wie 1302 auf dem Klinte in der Altstadt Clockgheter (Glockengießer). In dem von Heinrich dem Löwen erbauten Dome St. Blasius hängt noch eine kleine Glocke, die eilfte, Blasius minimus genannt, mit seinem Wappen versehen, welche seiner Zeit angehören wird, auch andere Kirchen besitzen fast eben so alte Glocken.

Um solche Werke der Gießkunst herzustellen, besaß der Rath auf dem Bruche vor dem Südmühlenthore, nicht weit vom langen Thurme, an einem Arme der Oker, welcher deßhalb die Driue hieß [2]), eine Treibhütte (Driefhutte), deren

---

[1]) Braunschweigs schöne Literatur von Dr. Carl G. W. Schiller, 1845 Seite 226.

[2]) Siehe Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte, Band 1. S. 189 und 299.

hohes Alter zwar nicht nachgewiesen werden kann, die aber wohl im Stande war, Kunstwerke, wie z. B. den hier 1408 gegossenen, großen künstlichen Brunnen auf dem Altstadtmarkte; einen ähnlichen, leider nicht mehr vorhandenen, auf dem Hagenmarkte; das große Geschütz die faule Mette oder Grete 1411, nebst mehreren andern Geschützen 1416 ꝛc. zu liefern [1]). Die Treibhütte war 1405 an den Bürger Hinrick Berner (oder Brenner, Brennen schrieb man bernen) für einen Zins von ½ Mark jährlich vermiethet; indeß behielt sich der Rath die Nutzung derselben vor; auch mußte Berner, wahrscheinlich zu jenem Gusse der faulen Mette, zuvor 1410 eine neue Esse in derselben erbauen; denn daß sie, wie viele anführen, in der Münzschmiede am Kohlmarkte gegossen sei, ist nicht erwiesen. Im Jahre 1444 kamen zu einem neuen Ofen der Hütte 600 Mauersteine; auch war sie 1472 noch an Clawes van Achten für zwei Ferding jährlich vermiethet.

Das Material dazu, die gropen Erde, oder Grubenerde [2]), wie man das Erz der Bergwerke nannte, that nach dem Zoll-Register von 1412, einen Eingangszoll von einem Scherf von der Tonne, die metallenen Töpfe oder sogenannten Gropen, der Centner einen Pfennig. Mit diesen wurde alle Jahr ein großer Markt auf dem Egidienmarkte gehalten; der Aufwand aber, welchen die Bürger mit den, auf den Schüsselbörten der Dornsen in ihren Häusern paradirenden blanken Töpfe trieben, kam oft, wie die Vermächtnisse ausweisen, dem Gusse der Glocken und Kanonen zu Gute.

In der Nähe jener Treibhütte, lag in der Stadt, nahe an dem Südmühlenthore, der Kohlen-Markt — forum carbonum — jetzt der Kohlmarkt [3]); woselbst der Rath in den Kellern daselbst, unter der Aufsicht der Kohlen-Knechte, seine

---

1) Für die Martini-Kirche wurde 1431 eine neue große Glocke gegossen und zur Feier des Gusses unter der Linde daselbst, ein Predigtstuhl errichtet. Man sehe ferner Bolling's Bericht Tit. XXI. vom Stückgießen, und den weiterhin hier folgenden Artikel »Geschütz und Waffen der Stadt und ihrer Bürger«.

2) Alterthümer Seite 20.

3) Alterthümer Seite 115.

Niederlage der Meilerkohlen hatte, welche er selbst brennen ließ oder von Goslar bezog; in letzterer Stadt vereinigten sich aber schon 1290 die Kohlenmester und Waldlüde des Harzes mit den übrigen Gilden.

Was nun den Guß der bekannten faulen Mette oder der faulen Grete, von der weiter im Abschnitte »Geschütz und Waffen« die Rede sein wird, und anderer großer Stücke allhier außer Zweifel setzt, und die Meinung vieler Schriftsteller widerlegt, welche sie durchaus in Goslar verfertigt wissen wollen, ohne urkundliche Beweise dafür anzugeben, ist die eigene Anführung der gleichzeitigen Muserie-Herren, Hans Pawel und Statius Velhower, welche in ihrer Rechnung bemerken: daß Mester Heisterbom aus Göttingen vier Donnerbüchsen, von denen die eine, jene Grete an Größe beinahe erreichte, hier gegossen; kein anderer Meister und Ort wird genannt; so wie ferner die Bemerkung des Zeugmeisters Zacharias Boiling, auf dessen Angabe man ein gleich großes Gewicht legen muß, im Tit. XI. seines Manuscriptes „vom Zeughause«: daß die faule Mette eines der ersten Stücke sei, welche allhier gegossen worden. Es kommen auch so wenig in der alten Muserie-Rechnung noch sonst irgendwo Ausgaben für Transportkosten der Geschütze vor, die doch gewiß bedeutend gewesen wären, auch wird in der sogenannten heimlichen Rechenschaft Seite 100 nur bemerkt: daß die große Donnerbüchse mit Steinen, Wagen, Schrauben und was dazu gehört, dem Rathe 617 Mark, die andern 1416 gegossenen Donnerbüchsen mit Steinen und Pulver 492 Mark gekostet haben [1]).

Bei der Schwere der Geschütze selbst würde, da solche in der Stadt auf theilweisen festem Steinpflaster, Bohlenwegen und Knüppeldämmen, nur mit großer Anstrengung weiter geschafft werden konnten, ein solcher Transport auf schlechten Wegen, und bei den damals dürftigen Transportmitteln, von Goslar her, der Zeit nicht gut ausführbar gewesen sein. Daher ist denn auch dies Geschütz, wegen seiner Unbeholfenheit,

---

[1]) Auch die derzeit hier wohnenden Juden haben ihren Antheil an der Herstellung solcher Geschütze, denn die Cämmerei von 1447 bemerkt: »XX Mark van den Jodden geuen se to hülpe to den steynbüssen.«

und daraus folgenden großen Anhänglichkeit an seine Vaterstadt, nie außerhalb derselben gebraucht, obgleich im Jahre 1542 der Landgraf Philip von Hessen den Rath ersuchte, ihm 4 Nothschlangen, 4 Carthaunen und sonderlich die große Steinbüchse, »die den großen stein scheußt und auf St. Martinsberg liegt sammt aller Rüstung«, nach Wolfenbüttel zur Belagerung dieser Stadt zu senden. Man versprach sich von dergleichen Colossen mehr, als sie leisten konnten; ihr Nutzen war im Verhältniß zu den Kosten, welche sie verursachten, ein sehr geringer wie die Folge lehrte; ihr kolossales Äußere und ihr Name allein machte sie fürchterlich. Wenn man übrigens erwägt, welche Vorbereitungen und Anstalten nöthig waren, um eine Masse von 20520 Pfunden reines Metall, welche das Gewicht der Grete ausmachten, in Fluß zu bringen, und so Werke gegossen werden konnten, die an Großartigkeit denen neuerer Zeit wenig nachgaben, so muß man die Gießerei in Braunschweig, als eine der bedeutendsten ihrer Zeit ansehen.

Mit der Bebauung des Bruches 1442, und der Einverleibung desselben als einer neuen Bauerschaft zu der Altstadt, scheint die Treibhütte außer Gebrauch gekommen zu sein; obgleich sie unter diesem Namen noch 1488 vorkommt. Man bediente sich nunmehr der Gießhäuser der hier wohnhaften und angestellten Stückgießer. Daß auch eine Vorrichtung zu dergleichen Arbeiten in der Münze vorhanden gewesen sei, kann nicht behauptet werden; denn Art. XXXVII des Ordinarius von den Geteheren, bezieht sich nur auf die aus den Weichbilden der Stadt zur Aufsicht der Münze angestellten fünf Geschworenen. Jene Angabe wird auch durch den Umstand noch wahrscheinlicher, daß der Rath, als er in Folge der Aussöhnung mit Kaiser Karl V. vom 10. April 1548 die diesem zu liefern versprochenen zwölf Stück Geschütz anfertigen lassen mußte, diese Arbeit dem Stückgießer Cordt Menten hieselbst mit der besondern Bestimmung übertrug, dieselbe in seinem auf der Echternstraße belegenen Gießhause herzustellen. Diese Einrichtung bestand bis zur Erbauung des Zeughauses 1604, wo, wie im Boiling'schen Manuscripte Tit. XI. vom Zeughause bemerkt wird: ein Gießhaus neben demselben auf dem Hofe des Barfüßer Klosters hergestellt wurde. Dies kann

aber nicht lange benutzt sein, indem schon 1617 dem Stückgießer Hans Wilke vom Rathe erlaubt wurde, zum Gusse einiger Kanonen desselben, die jedoch sehr schlecht geriethen, ein neues Gießhaus auf dem Neustadtwalle vorzurichten; es wurde ihm aber 1620 untersagt, fremden Leuten Glocken und andere Sachen darin zu gießen, weil der Gießofen durch die mächtige Hitze Schaden erleide. Noch jetzt findet sich neben der Mühle daselbst ein solches massives Gebäude zu diesem Behufe vor. Als nun 1690 das Gießhaus zum Laboratorium benutzt wurde, ließ der Herzog Rudolph August ein anderes auf einem ehemaligen Rathsgarten an der Ringmauer der Stadt des Egidien-Walles errichten, an welchem Orte später im Jahre 1725 ein Pulverthurm erbauet wurde.

e. Pulverthürme und Mühlen.

Bei einer andern Gelegenheit 1) ist von mir nachgewiesen, wie man des Pulvers sich seit 1354 in Braunschweig schon bediente. Würde man ältere Rechnungen der Stadt als die von 1354 besitzen, so möchte sich leicht ein noch weit früherer Gebrauch herausstellen.

Neuere Nachforschungen haben auch ergeben 2), daß der bekannte Erfinder des Pulvers, Berthold Schwarz, 100 Jahre früher gelebt habe, als bisher allgemein angenommen ist, und daß sich bereits 1344 zu Spandau eine Pulvermühle befand.

Der älteste Pulvermacher, welchen die Cämmerei-Rechnungen namhaft machen, war Hennig Tuckerwat, Tuckewase, oder Tucketdarwat, ein Name, der auf das schnelle Aufblitzen des Pulvers selbst hindeutet; vielleicht war schon ein gewisser Henzen Schütte ein Pulvermacher, dem der Rath 1354 drei Ferding für Pulver zahlte, was nach einer neuen Burg kam. Tuckerwat wurde im Jahre 1430 mit einem Gehalte von drei Mark und acht Ellen Tuch zur Kleidung jährlich, angenommen, und erhielt für jedes angefertigte Pfund Pulver vier alte Pfennige. Seine Wohnung war eine Bude hinter dem Scharrn der Altstadt. Dem schon seit 1602 hier angestellten, und noch zu Boilings Zeiten im Dienste der Stadt stehenden, Pulver-

1) Archiv für Niedersachsen 1845 S. 187.

2) Soldatenfreund von Schneider, 1844 S. 5220.

macher Hennig oder Hans Israel, einem getauften Juden aus Osterwik, zahlte man jährlich 80 Thaler; derselbe verunglückte mit noch zwei andern Zeughausdienern beim Laden eines langen Stückes auf dem Jobst=Walle.

Um 1430 zahlte man für 9 Pfund Pulver einen Gulden; zu der zu erlegenden Türkensteuer lieferte der Rath 1594 statt baaren Geldes 200 Mann=Harnische und 100 halbe Haken, nebst 100 Centner Pulver, den Centner zu 17 Thaler gerechnet; 1601 kostete ein Pfund Pulver 9 Groschen, 1604 nur 3 Groschen. Daß immer ein bedeutender Vorrath vorhanden sein mußte, geht aus den Anträgen hervor, mit welchen Fürsten und Städte sich nach Braunschweig wandten; so bat 1567 die Stadt Erfurt um 50 Centner; 1632 der Landgraf Wilhelm von Hessen um 20 Tonnen und 40 Centner Lunten; 1636 erhielt ferner der Herzog Johann Georg von Sachsen als Kaiserlicher Plenipotentiarius 200 Centner Pulver, welches der Centner mit 27 Thaler auf die zu erlegenden Römermonate abgerechnet wurde.

Die Verfertigung des Pulvers geschahe anfänglich auf kleinen Stampfmühlen, wie sich dergleichen die Oelstoter (Ölstößer) bedienten. Im Jahre 1534 lag auf dem Bruche an der Oker jenseits der Südmühle eine ordentliche Pulvermühle; drei andere kleine lagen 1590 an der Mahl=Mühle zu Ölper, wovon zwei zu 12 Mark und eine zu 24 Thaler jährlich verpachtet waren, ihre Benutzung währte indeß nicht lange, 1624 wird sie nicht mehr erwähnt. Als 1580 das Stift St. Cyriaci die Eisenhütler=Mühle an den Rath verkaufte, befand sich daselbst auch eine im Baue begriffene Pulvermühle, welche der Rath 1593 auf sechs Jahre, zu 24 Thaler jährlich, an Cord Hoffmeister verpachtete. Durch Unvorsichtigkeit flog dieselbe 1596 in die Luft, wurde vom Besitzer aufs Neue erbaut, aber bereits 1605 bei der Belagerung von den Truppen Herzogs Heinrich Julius schon wieder zerstört; die vier dazu gehörigen von Eisen gegossenen Mörser fand man bei Melmerode, wohin sie geflogen waren, wieder. Im Jahre 1608 war dieselbe bereits erneut, hatte jedoch späterhin noch das Schicksal, unter den Pulvermachern Hans Israel, Asmus Kranz und Lüddekke Rotenberg, bis 1662 dreimal zerstört zu werden.

Nach der Übergabe der Stadt 1671 ließ man zur Abwendung von Gefahren auch die bei der Südmühle an der Stadt noch belegene Pulvermühle mit ihrem Block und zehn Stampfen, den zehn eisernen und zehn Metall-Töpfen nach Eisenbüttel verlegen.

Von der höchst gefährlichen Aufbewahrung des Pulvers in der Stadt spricht Boiling in seinem Manuscripte im Art. XIII. von Pulverthürmen, und tadelt mit Recht, daß solches vom Anfange an und oft in der bedeutenden Quantität von 400 Centner, unter dem Versammlungsorte des Rathes auf dem Altstadtrathhause neben einer Küche niedergelegt sei.

Außerdem wurde mitunter in des Rathes großer Schmiede, der Herrenschmiede an der Jödden- oder Judenstraße, einem nicht minder gefährlichen Orte, dergleichen verwahrt. Die Versendung des Pulvers geschah, wie im Abschnitte »Burgen der Stadt« angeführt ist, in Tonnen und ledernen Säcken. Um das Jahr 1642 erst, wurde auf Boilings Betrieb, dem die Stadt dieserhalb vielen Dank schuldig ist, das Pulver vom Rathhause weg, auf die Thürme an der Stadtmauer am Bruche, den Langen- oder Wipperthurm, den Heckerlings-Thurm und einen andern, an dem ebenfalls am Bruche belegenen Apotheker-Garten, gebracht.

Der Wipperthurm war zur Zeit der Übergabe der Stadt noch ein Pulvermagazin und blieb es bis zu seinem Abbruche 1723. Nachdem erhielt der hiesige Generalmajor von Völker den Auftrag, einen neuen Pulverthurm zu erbauen, und ließ nun ein nettes massives Gebäude, in Form eines Sternes, welches mehr das Ansehen eines Hauses als eines Thurmes hatte, am Walle des Egidien- jetzt August-Thores 1725 bei der Caserne aufführen [1]). Über die Thür war neben dem Braunschweigischen Wappen folgende Inschrift angebracht:

---

[1]) Der Ort wo dasselbe erbaut, war ein ehemaliger Garten des Rathes, welcher noch 1671 vom Herzoge Rudolph August, dem Artillerie-Capitain Reinhardt verliehen wurde. Ein Lusthaus des Rathes war noch darauf vorhanden, 1690 wurde daselbst auch ein Gießhaus errichtet.

Deo
Custodi et Conservatori
urbis,
novum hoc
Pulvis pyrii
Promtuarium,
de pace de bello cogitans,
commendat
Augustus Gulielmus,
Dux Brunsv. et Lüneb.
cIↃ IↃ ccXXV.

Invenit Architect. Caspar Völker, General Major.

Im Juni 1817 wurde auch dies schöne Gebäude abgerissen und ein Pulvermagazin vor der Stadt auf dem sogenannten Bülten eingerichtet; von hier jedoch ist dasselbe in neuerer Zeit vor das August=Thor verlegt.

Den hiesigen Kaufleuten wurde 1714 höchsten Orts anbefohlen, ihre Vorräthe an Pulver über zwei Pfund nach dem Bruche hin, auf des Assessors Cammann Garten abzuliefern; ferner wurde laut Rescripts vom 5. Juni 1734 bestimmt, daß alles zur Messe kommende Pulver in das, über dem nicht mehr gängigen Magni=Thore belegene Materialien=Haus zu bringen sei. Auch am alten Petrithore befand sich 1767 ein Magazin von 70 Fässern, in welchem bei einem heftigen Gewitter nach Ostern desselben Jahres der Blitz die Bände von einigen Fässern schlug, ohne, zum großen Glücke der Stadt, zu zünden. Bei Abtragung der Wälle befand sich 1805 zwischen dem Wenden= und Fallerslebertbore, im sogenannten bedeckten Wege, das der Kaufmannschaft zur Aufbewahrung ihres Pulvers angewiesene Magazin.

f. Der Marstall und seine Bedienung.

Zu den Waffenhäusern oder den Gebäuden der Stadt, welche unmittelbar mit der Fehde und dem Kriegswesen in Verbindung standen, gehören auch die Marställe, weil von ihnen aus durch die Hauptleute und deren Untergebene, so wie späterhin durch den Kriegsrath die Vertheidigung der Stadt gegen den Feind geleitet wurde. Specielle Nachrichten über

derartige städtische Marställe giebt es fast gar nicht; nur wenige Städte konnten sich dergleichen Anstalten rühmen.

Nicht lange nach dem Anbaue der Weichbilde scheinen die Marställe unter Leitung der Consuln, welchen die geregelte Verwaltung jener übertragen war, ihren Anfang hier genommen zu haben, wie man annehmen muß, da sichere Data über ihre erste Einrichtung nicht vorhanden sind. Nur die drei vorzüglichsten Weichbilde: die Altstadt, die Neustadt und der Hagen besaßen dergleichen; die beiden übrigen, Altewiek und Sack, hatten keine aufzuweisen, wenigstens ist von ihnen um 1402 nicht mehr die Rede. Diese mußten sich also wegen ihrer Vertheidigung auf andere Hülfsmittel beschränken; hatten dagegen auch Nichts zu deren Unterhaltung beizutragen. In der Altstadt wird der älteste Marstall auf der Echternstraße in № assec. 593, ein anderer jüngerer auf der Ghodelinghestrate in den Stadtbüchern bezeichnet; ob der Marstall der Neustadt auf der Höhe, neben der Burg Dankwarderode auf der ehemaligen »marstalle word« belegen war, oder ob hier ein Marstall der Burg selbst außerhalb ihrer Ringmauern lag, läßt sich nicht bestimmen; es wird aber noch jetzt eine kleine daselbst vorhandene Straße mit einer Quergasse ohne Ausgang auf dem Marstalle oder der kleine Marstall genannt. Eben so wenig läßt sich über den im Hagen anführen; es können beide auch mit den Rathhäusern vereinigt gewesen sein.

Als der Schuldenzustand der Stadt nach dem bekannten Aufruhre 1374 eine größere Sparsamkeit und geregeltere Ordnung in allen Fächern der Verwaltung erforderte, traf diese Maßregel auch die vereinzelten kostspieligen Marställe, und man bestimmte, daß in der Folge unter Leitung der Zehnmänner oder Decemvirn und der 7 Beutelherren oder Schatzmeister nur ein Marstall für die ganze Stadt, dieser aber im vergrößerten Maßstabe bestehen solle. Hierdurch glaubte man in's Künftige bei entstehenden Fehden der üblen Sitte enthoben zu sein, Berittene auf kurze Zeit annehmen und ihnen den Dienst, so wie allen Schaden an Waffen, Pferden und den übrigen angeblichen Verlust theuer vergüten zu müssen.

Eine gleichzeitige, in Folge des obigen bedrängten Zustandes platzgreifende Maßregel, war die Einrichtung der Lilien-

Bente 1384, welche es sich zur Pflicht machte, bei entstehender Gefahr zur Erhaltung der inneren Ruhe und der Vertheidigung der Stadt bereit zu sein. Vielleicht trug auch die Bewaffnung dieser 63 Patrizier und die zur Aufrechterhaltung des Landfriedens um dieselbe Zeit errichtete geregelte Eintheilung bewaffneter Bürger zur Veränderung der Marställe und der bisherigen Art der Kriegführung mit bei; denn man fing kurz darauf 1388 an, mit allen bisher in Sold gehabten Hauptleuten und ihren Knechten abzurechnen, ihr Guthaben an verlornen und beschädigten Waffen und Zeug, ihren Verlust an verrittenen, verhungerten und vernagelten Pferden ihnen zu vergüten, oder die Pferde ihnen abzukaufen, den Hufschlag zu bezahlen und ihre erlittene Gefangenschaft mit Gelde auszusühnen, oder sie erst daraus zu erlösen; und suchte so überall mit ihnen ins Reine zu kommen.

So berechnete sich z. B. der Rath 1388 mit seinem bisherigen Hauptmanne Hinrik van Osten und zahlte ihm für 3/4 Jahr den Sold mit 13 1/2 Mark; für ein schwarzes Pferd 5 1/2 Mark, für ein anderes dergleichen 10 Mark; für einen braunen Hengst 16 Mark; für ein graues Pferd 9 Mark und für Harnisch 2 Mark. Von diesen Pferden behielt der Rath nur die beiden besten, doch auch diese kamen ihm nicht zu Gute, denn das Schwarze war verdorben und »dat graue ad de worm« (aß der Wurm), so daß man sie beide »ut ten let« [1]) (aus dem Stalle ziehen und dem Nachrichter übergeben ließ). Außerdem mußte der Rath dem Hauptmanne einen im Streite von ihm verlornen Dunsingh (Schellengürtel), welcher dem Edlen Hans von Veltheim zugehörte, mit 4 Mark vergüten.

Auf diese Weise geschah es auch mit andern Berittenen, welche zum Theil die Pferde vom Marstalle nur geliehen hatten und sie dann in einem höchst traurigen Zustande wieder zurücklieferten, eine üble Gewohnheit, die in der Folge nicht mehr Statt finden sollte und dem Rathe im Jahre 1388 auf 472 Mark zu stehen kam.

Außer obigen angenommenen Pferden kamen noch 12

---

1) Der Abdecker erhielt 1626 für einen verstorbenen Wallachen aufzuhauen 1 Schilling 6 Pfennige.

andere zum Marstalle, von denen vier verdorben waren, die acht guten wurden zu 48 Mark gerechnet.

Nachdem diese Abrechnungen vollzogen, übertrug man 1389 den Bau eines neuen Marstalles mehr inmitten der Stadt dem Krämer und Rathsmanne Alberd von Dusem, welcher sich um den Bau der Landwehr und ihrer Thürme schon verdient gemacht hatte und ließ die Gebäude und Ställe an der Jodden= oder Juden=Straße vorrichten [1]). Zu mehrer Bequemlichkeit wurde 1389 in der Nähe die sogenannte (schon erwähnte) Herrenschmiede mit ihrem Nothstalle in № 1368 eingerichtet, welches große Gebäude noch jetzt nach seinem Neubaue 1543 ein Wappen aus der Familie Sambecke oder Ledinghusen über der Eingangsthür und in der Wetterfahne einen Pferdekopf und einen Fisch aufzuweisen hat; man nannte es zur Forelle.

Der neue Marstall selbst, an welchem der Zimmermann, Meister Werner und der Schmidt Hans van Norten den größten Theil der Arbeiten verrichteten, hatte mit seinem Inventarium 1355 Mark, etwa 2558 Thaler gekostet, wie die heimliche Rechenschaft pag. 81 berichtet, und es verlohnt sich wohl der Mühe, durch Mittheilung seiner Utensilien sich etwas näher mit der damaligen inneren Einrichtung eines Marstalles bekannt zu machen. Nach den besondern Rechnungen hatte man verausgabt: 2 Schilling für Salzsteine den Pferden zum Lecken [2]); 5 Pfennig für ein Pfund Alaun; 6 Pfennig für Salz; 7 Pfennig für Baumöl; 6 Schilling für 4 Leuchten; 6 Schilling für 2 Kornkörbe; 8 Schilling für einen Pferdekorb; 5 Schilling für 6 Säcke; 10½ Schilling für 7 Ketten zu den Krippen; 55 Schilling für 55 Ketten zu den Bäumen zwischen den Pferden; 2 Pfund Pfennige für 50 andere Ketten; 1 Schilling für eine Grepe; 4 Schilling 3 Pf. für einen leeren Scheffel; 16 Pf. für Seile; 31 Schilling 6 Pf. für Zäume,

---

[1]) In der Judenstraße wurde nach der Cämmerei=Rechnung der Neustadt 1390 und 1399 gepflastert und gebaut, es wohnten 1394 in derselben noch 19 Juden; auch befand sich an derselben ein Judenthor.

[2]) Aus den Salzkoten des Rathes zu Soltdalen bezog man diesen Artikel.

bassen (?); steghrepe, (Steigbügel); Ketten, Gurten und allerlei Koddewerk (Flickwerk); 5½ Pfund Pfennige für Töme, Helsinghe Halsriemen; Schorsenghele oder Sorsenghele (Bauchriemen?); und Beten (Gebisse); 7½ Schilling für einen Sattel und ein vilt (rauhe Decke); 14 Pf. für ein Seil zur Winde; 5½ Schilling für eine Karre; 2½ Schilling für 2 Achseneisen; 14 Schilling für einen neuen Wagen; 1 Schilling für 2 stussen (?) zu verzinnen; 6 Schilling für eine neue loym (? hor-loym, eine Uhr, horologium;) 6 neue Schilling für ein Paar Sporen und ein Paar Bügel; 1 Schilling alt, für einen Galgen in das Bette; 6 Schilling für 2 Betten; 3 Schilling für einen pater (?) in das Bett; 2 Schilling für einen Sprontel (?); 2 Schilling für ein opruckſel (Aufriechsel, wahrscheinlich für kranke Pferde); 10 Pf. für ½ Stübchen Wein „dat sloch men eynem perde umme den knaken." Außerdem wurde eine Badstube, ein Nothstall, eine Esse in der Schmiede eingerichtet und zu einem Metel-Hause[1]) 24 eichene Bohlen verbraucht.

Zu den Kosten dieser Einrichtung verwandte man das Geld für die verkauften und die verliehenen sogenannten Neybur- oder Nachbarpferde, so wie die Summen für die gefangenen und wieder ausgelösten — ausquittirten Feinde; das Fehlende wurde aus der Trese — dem Schatze bestritten.

Als nun der Bau des Marstalls im Jahre 1402 beendigt war, brachte man die Pferde aus den drei Weichbilden hier zusammen und versahe den Stall mit 146 Scheffel Hafer. Auch wurde noch in demselben Jahre der verlassene Marstall auf der Godelinghestrate, Goderinghe, Gödderlinge, Gudelinge jetzt Gördelinger-Strasse für 70 Mark an Hans van der Owe verkauft[2]); es behielt indeß der Rath noch 48 Mark, zu 3 Mark verzinslich daran stehen; der Gerichtsvoigt aber empfing für ertheilten Frieden und Bann — die Vollziehung der gerichtlichen Verlassung und Ansetzung des Capitals, 10 Pf. an Gebühren.

---

[1]) Met — Maaß; meid — eine Stute; made — Mist.

[2]) In Hannover geschahe der Verkauf des alten Marstalles 1492. S. Grupen Alterthümer der Stadt Hannover, S. 358.

In den früheren Jahren von Weihnachten 1389 bis 1390 beliefen sich die Ausgaben des Stalles in der Altstadt allein auf 229 Mark 9 Loth 1 Quentchen, dagegen im Jahre 1418 nach Vereinigung der Marställe auf 457½ Mark 7½ Loth; 1426 schon auf 759 Mark weniger 1 Quentchen; 1428 auf 800 Mark weniger 4 Pf.; ferner 1579 auf 769 Mark 19 Schilling 4 Pf.; 1596 auf 2335 Mark 27 Schilling 1½ Pf.; 1667 aber auf 1046 Mark 21 Schilling 7½ Pf. Zu einem Joghet oder Jugendbrunnen [1]) wurden 1473 neue pipen oder Röhren gelegt, und noch 1519 lief das Wasser von dem Kophuse in den Pferdestall des Marstalls. An der Stelle des Kophuses und der Scheerbuden (der Wand- oder Lakenscheerer) stehen jetzt die Packhofsgebäude. Der Raum, welchen der Marstall nebst seinem Hofe, auf denen Pfauen und anderes Federvieh unterhalten wurde, einnahm, war nicht unbedeutend und umfaßte, nachdem die Juden ihre Wohnungen hier hatten verlassen müssen, ihre Häuser und sogar deren Synagoge.

Bei Übergabe der Stadt 1671 gehörten zu demselben ein Wagenhaus, in welchem des Rathes große Kutsche zum Reisen, der Himmelwagen [2]), Bügel- und Rustwagen, zwei Kaleschen nebst Schlitten standen; ein Karrenführer-Stall; ein Gutschstall; eine kleine Rüstkammer mit Pferdegeschirr; eine große Rüstkammer mit den Jagd- und Reisegeräthschaften; eine Badestube und andere Ställe; ferner das Haupthaus am Eingange mit zwei Windfängen, doppelten Bänken und einer langen Tafel versehen, mit einer Hausstube, einer Amtsstube und darauf befindlichen Geldbank, einer Herrenstube, Vorgemach und Rüstkammer zum Holz- und Jagdgeräth, endlich noch ein Reitstall mit einem gemalten Pferde. Ein Ochsenstall, der früherhin vorkommt, wird nicht mehr erwähnt.

Man unterhielt auf dem Marstalle einen förmlichen Haushalt, sowohl für die Reisebedürfnisse des Rathes, als die Versammlungen des Burgamtes und des Kriegsrathes. Er stand in ökonomischer Hinsicht unter einem Amtmanne, der zugleich

---

[1]) Alterthümer der Stadt und des Landes Braunschweig, 1841. S. 12.

[2]) Für einen neu angeschafften Himmelwagen zahlte der Rath 1629 überhaupt 88 Mark 28 Schilling.

die Rechnung über das zum Burgamte gehörende Amt der Eich und seiner Dörfer, so wie die Aufsicht über das dazu gehörende Personal führte. Aus diesem Amte wurden die Bedürfnisse für den Marstall geliefert. Eine Beschreibung dieses Burgamtes mit allen seinen Eigenthümlichkeiten, gleichsam einen Staat im Staate bildend und mit allen Ämtern und Cassen der Stadt durch Lieferung von Naturalien und Geld aus seinem Verwaltungskreise in Verbindung stehend, würde hier zu weit führen, auch kommt hier nur die militairische Leitung des Marstalls in Betracht. Diese stand zunächst unter der Oberaufsicht des Rathes, dem das eigentliche Personal des Marstalls ein Hauptmann, Marstaller, Marschall, Bereiter, Stallwärter, reisiger Schmidt, Koch und reisige Diener untergeordnet waren. Dagegen gehörten Haferwender, Kutscher, Knechte, Futterschneider [1]), Stalljungen und Magd zu dem Gesinde, dem der Marställer vorstand.

Die im Ordinarius für sie seit 1408 enthaltenen Instructionen gründen sich größtentheils, wie alle Artikel desselben, auf längst schon bestandene, zum Theil noch nachzuweisende Amtsvorschriften. So war schon 1396 in dem Eide der neuen Rathsmitglieder folgender Satz enthalten: »Ok scholdeme dat holden umme perde uppe den marstalle alze de Rad des enich geworden is.« Die für die Oberaufsicht des Rathes selbst entworfene Anweisung enthält nun folgende Regeln.

»Art. XLIX. Van dene, de den Marstalle vorstan. Vorthmer settet unde biddet de gemeine Radt, vere uthe deme Rade und Radsworen darto, dat se dem Marstalle vorstan. Der schall wesen twe uthe der Oldenstadt, ein uthe dem Hagen, unde ein uthe der Niegenstadt. Ör ammecht (Ammt) is düth, dat se entfangen dat geld, dat de stadt darto gelecht heft, unde köpen, ok lathen dar mede köpen haveren unde voder den perden, unde wanne me perde kopen schall uppe den stall, dat se de dem Rade köpen. Weret ock, dat men vorredene, (verrittene) perde verköpen scholde, dar scholden se den stalwerder to nehmen, unde lathen de verköpen, unde pröwen dar mede

1) Der Futterschneider erhielt 1624 für einen Scheffel Heckerling zu schneiden 7½ Pfennig.

des Rades beste. Ock scholden se jo vakene (mitunter) upp den stall gaen, unde seen, wen dar jennig breck (Gebrechen — Mangel) were an den perden edder versümenisse an den Knechten. Ock scholden se uthgeven vor hoefflach, wat des hier in der stadt velle.«

Hieraus geht hervor, daß nur von den drei Weichbilden welche ihren Marstall hier vereinigt hatten, auch die Aufsicht über denselben geführt werden sollte, und wenn gleich in einem Vertrage vom Jahre 1592 sämmtliche fünf Weichbilde der Stadt sich gegenseitig »gleiche Rechte aller und jeder gemeiner Stadt zustehenden Regalien, Herrlichkeiten, Gewohnheiten, Privilegien, und freier Gerechtigkeiten« zugestanden, so war hierunter doch nicht der Marstall und das Burgamt für die Weichbilde Altewiek und Sack mit begriffen.

Ein besonderer Gegenstand war noch der am Schlusse des Artikels bemerkte Hufschlag, indem dieser bei der Entschädigung der Söldner und bei dem Marstalle selbst sich ziemlich hoch belief. Die Ausgabe dafür von Weihnachten 1389 bis dahin 1390 betrug für 372 Eisen 3 Mark, und für 137 Eisen mit stalhaken so wie 247 Eisen ohne dergleichen Haken 3½ Mark, mithin im Durchschnitte etwa für das Eisen drei Pfennig. Im Jahre 1428 erforderte der Hufschlag 18 Mark 7 Loth, dagegen 1476 schon 23 Mark 11½ Pfennig; außerdem zahlte man noch für zwei Faß Stahl zwei Mark; für 7 Centner deyl- oder dolles-(Stangen)eisen 2 Mark 8 Schilling 3 Pfennig und für zwei Faß Osemund oder schwedisches Eisen 2 Mark. 1590 galt ein neues Hufeisen 2 mgl. [1]) um, 1386 gab man einen sol. oder 2 mgr. vor ein perd to beslande.

Die ersten Rathsmitglieder, welchen auf vorstehende Weise aus der Altstadt schon vor dem Ordinarius die Beaufsichtigung übertragen war, müssen die 1404 besonders genannten Ride-

---

[1]) Bei Anlegung eines neuen Kanals am Kolenmarkte in neuester Zeit, zeigten sich in einiger Tiefe die Spuren eines mit Bohlen und Wellen belegten alten s. g. Knüppeldammes, in welchem mehrere Hufeisen, jedoch kleiner Art, wie für Maulthiere bestimmt, aufgefunden wurden. Maulthiere gab es hier schon 1385. S. Alterthümer Seite 37, wo schon eine Maultreibersche vorkommt.

mester, magistri equitum, Hermann Holtnicker und Tile van Evessen gewesen sein; in diesem Jahre werden nämlich zuerst alle die verschiedenen Ämter der Personen des Raths namhaft gemacht; schon 1405 und weiterhin wird der Ridemester nicht mehr gedacht, vielleicht hatten von da an die sogen. drei reitenden Herren des Rathes, die ersten Bürgermeister der drei Weichbilde, welchem jeden ein Pferd auf dem Marstalle frei unterhalten wurde, dies Geschäft zu versehen [1]).

Die vornehmste Person des Marstalles selbst war ohnstreitig der Hauptmann der Stadt, welchem die Uthridere oder Berittenen untergeben waren. Er leitete die Operationen in den Fehdezügen und die Ausjagden auf die Feinde, besorgte das von ihm verlangte Geleite fürstlicher Personen [2]), der Gesandtschaften ausreisender Mitglieder des Rathes, der handelnden Kaufleute und versahe die Polizeigeschäfte bei den Malefizgerichten und bei Feuersgefahren, wie aus den Stadtbüchern hervorgeht. Uebrigens war derselbe, wie in dem Eingange seiner hier nachstehenden Instruktion bemerkt ist, der erste Diener des Raths, welcher einen Lohn erhielt; indem die übrigen Bedienungen der obern Rathsgeschäfte Ehrenämter waren, die nur einiger Accidenzien an Fischen, Wein, Schüsseln [3]) ꝛc., des Mitessens und Trinkens bei Convivien und Gelagen und bei der Bewirthung fremder Ehrengäste, sich zu erfreuen hatten.

»Art. LXXIV. Van deme Hovetmanne unde Uthridern.«

Alse vorgeschreven is van den Ambten, so folget

---

[1]) In der Neustadt wird 1386 schon bemerkt: »1 Mark vor des Rades henxt to voyderne« (eine Mark für des Rathes Hengst zu füttern).

[2]) Gegenseitig sichern die Herzöge Berndt und Hinrick der Stadt 1416 in einer Urkunde sicheres Geleite zu: unde dar gy unde de iuwe todonde yerghen wor ryden eder ridende werdet, dar gheue wi gick unde de iuwe unse gheleyde unde velicheyt (Sicherheit) bynnen unsen ghebeden (Gebieten) un herschuppen.

[3]) Die hölzernen Schüsseln aus Goslar, auf welchen den Rathsmitgliedern die Weinbeeren aus des Rathes Weinbergen und die Fische aus des Rathes oder den Stadt-Teichen präsentirt wurden, verwandelten sich in zinnene Schüsseln aus Leipzig und von hier, und diese wiederum in Geld und machen so mit den in Geld veränderten Ehrenkleidern jetzt den größten Theil der Besoldung der städtischen weltlichen Behörden aus.

hirna wat de Radt pleget to holdende vor gesinde dem se loen geven.

To dem ersten is hirna geschreven van dem gesinde, dat de gemeine Radt plegt to lonende. De gemeine Radt holt der gemeinen stadt einen Hövetmann unde andere denere uth to ridende, de schullen dem Rade denen na der wise unde vor also danen soldt, alse sick de Radt mit öne verdragen wolde, edder mit andern uthridern, de uppe soldt deneden. Hedden se öre eigene Perde, de se in des Rades denste riden scholden, so scholde de Radt mit öne degedingen, beschedtliken umme öre perde, also dat de Radt neinerley ärgeringe (Verschlechterung) der perde gelden wel, wen hövet seek (Krankheit des Kopfes, Koller) bewislike openbare lemenisse (Lähmung) unde blindnisse in beyden ogen, edder in einem oge unde anders nicht [1]).

Ock scholde men heimliken mit önen overspreken umme öre feugnisse (Fugniß — Recht?) datt men dess einen Waen wete (wähnen, Überzeugung, Glauben haben) wo öre dingk gelegen sy, unde wo se datt mit dem Rade holden wolden [2]). We dütt vorspeeke unde datt anders hebben wolde, den wolde de Radt buthen örem denste lathen. In dersülven wiese schall men dat ock holden myt unsen Borgern, de dem Rade Perde holdet, datt men öne neynerlei erringe (dies muß wohl heißen ergeringe, Verschlechterung) gelden schall, wen also hievor geschreven is.

Weret aver datt de Radt dem Hovetmanne edder den andern ören Uthridern de Perde doen wolde van dem Marstalle, wen se uthe weren, so scholdemen öne befelen, datt se de Perde trüweliken warden scholden, unde se vorsettliken nicht vorriden, edder vorsümen. Ock

---

1) Einen besondern Artikel über Fehler, welche den Kauf eines Pferdes ungültig machen, enthält das Zollbuch der Stadt von 1412.

2) In diesem Satze scheint es sich um das Recht der Parole-Ertheilung, worüber er sich heimlich mit ihm besprechen will, zu handeln, wovon im Artikel: Wachthäuser, weiter die Rede sein wird.

scholde me öne seggen, wen se myt dem Rade uthe weren, dat se denne uppe den Radt warden scholden, unde deden walt me öne hethe upp dem Velde, edder in Steden, wo sick dat gefelle, ock scholde men öne seggen dat se gude knechte holden scholden, ock scholden se dem Rade schweren ören Eydt.«

Anno von Hoymborg war der erste Hauptmann der Stadt, von dem die vorhandenen Bücher und die heimliche Rechenschaft Meldung thun. Er wurde am St. Martini-Abend 1373 in dem Streite der Stadt Braunschweig mit denen von Magdeburg vor dem Elme mit noch andern Rittern: Curdt von Lutter, Gevert van Bortfeldt, Hans van Freden rc. und vielen Bürgern Braunschweigs gefangen, deren Auslösung 4000 lödige Mark betrug; der Ersatz ihrer verlornen Habe belief sich an 600 Mark[1]). Nach ihm folgt 1381 Hinrick Bock, welcher nebst seinen Dienern vom Herzoge Otto in diesem Jahre gefangen genommen wird; ferner wird 1388 genannt Hinrick van Osten, von dem vorhin wegen erlittenen Pferdeschadens die Rede gewesen, ihm wurde 1391 auf der Scharrnstraße eine Wohnung eingerichtet, auch erhielt er um 1400 einen Gehalt von 5 Mark jährlich und 8½ Elle schwarzes Tuch zur Kleidung, ritt auch 1402 mit dem Voigte »in dem houe to Northem« zum Fürstentage nach Nordheim und wurde in demselben Jahre noch an Thedel von Walmeden behuf einer Fehde, auf einige Zeit verliehen. Das Fehdebuch erwähnt noch im Jaher 1402 einen Hauptmann der Stadt Hinrick Kokebecker, welcher vom Rathe gegen den Friedebrecher Wulbrandt von Reden auf dem Schlosse zu Freden ausgesandt wird. Renert von Westhusen begleitet die Bürger 1425 von Wernigerode zurück und erhält für seinen schwarzen Hengst 110 Gulden; Hans von Ribbesbüttel 1426[2]), erhält an

---

[1]) Er war noch 1382 mit seinem Slote to Langheleghe in des Rathes Dienste, als man sich wegen eines Hengstes mit ihm verglich. S. Heimliche Rechenschaft §. 3. Alterthümer Seite 14. Ein anderer Anno von Hoymborg de 1247. Siehe Leuckfeldt's Chronik von Gandersheim S. 104.

[2]) Dieser war nach einem Fehdebriefe wider den Bischof Johann von Hildesheim bereits 1420 Hauptmann der Stadt.

Sold 28 Mark; Hinrick Kale 1428, erhält an Sold 24 Mark und für Kleidung 7½ Ferding; Jan van Zelde bekömmt 1463 jährlich 18 Mark Gehalt; Hans von Harlinge werden 1475 in einem halben Jahre 24 Mark gezahlt; Bertold von Strobeke unternimmt 1494 mit dem Hauptmanne der Stadt, der nicht genannt wird, ein Stechen auf dem Markte, wozu Mist auf das Steinpflaster gefahren wurde. Brun van Bothmer war 1568 Hauptmann und wohnte im Turnierhause. Johann von Hollen 1595, erhielt 450 Thaler Gehalt und war schoßfrei. Levin Lüttichau bekam 1602 als Hauptmann 300 Thaler und im Falle eines Krieges noch 80 Thaler zu Monatsgeld; 1606 Christoph Kraen, der auch als Wöpener (Bewaffneter) benannt wird; Franz Halbschmidt 1607, eben so viel und auf einen Schützen monatlich 5 gute Gulden. Des seit 1616 angestellten langjährigen Hauptmanns Thomas Filler wird in dem Artikel Muserie-Häuser ꝛc. und im Manuscripte des Zeugmeisters Boiling weiter gedacht. Andreas Beckmann 1658, führt auch den Titel Stadtmajor, es liefen aber 1670 noch viele Beschwerden über ihn ein, da er nur Unheil anrichte; den Beschluß macht bei der Übergabe der Stadt 1671 Johann Georg Hartmann. Man hat die Reihefolge der Hauptleute nicht vollzählig machen können. Übrigens waren sie nicht allein zur Beaufsichtigung und Führung der bewaffneten Diener gesetzt, sondern der Rath bediente sich ihrer auch zu Gesandtschaften an Fürsten und Städte; in der letztern Zeit waren ihre Dienste hauptsächlich dem Bürgermilitair und den angeworbenen Söldnern gewidmet, während sie mit dem Marstalle nicht mehr in naher Verbindung standen. An ihre Stelle trat, jedoch mehr in ökonomischer Hinsicht der Marschalk. Als ein solcher wurde etwa um 1500 Hennig Uthermark auf 10 Jahre zur Aufsicht über Pferde, Hafer und Futter, mit einem Gehalte von 85 rhein. Gulden, 12 Scheffel Rocken und 12 Scheffel Gersten, 20 Fuder Holz, 6 Scheffel Schlamm, um damit 6 Schweine zu mästen, angestellt; er durfte außerdem noch 3 Ochsen sechs Wochen lang mit des Rathes Hafern mästen, mußte dagegen 4 gute Stallknechte und 3 Jungen in Kost erhalten. Diesem folgte in gleicher Art 1568 Jobst Wittekop als Marställer,

dem kurz gesagt als Hauptgeschäft nach einer Bestallung des Nachfolgers Bendix Müller von 1584 die Aufsicht über das Gesinde, die Rüstung und alles Inventar anvertraut war; dafür erhielt er jährlich 310 Gulden Münze, ein Hofgewand nebst ein Paar Stiefel, einiges Holz und Korn nebst andern Vortheilen; konnte auch ein Schock Hühner auf dem Marstalle halten, mußte aber gleichfalls zwei Knechte, einen Jungen und einen Kutscher, welche der Rath besoldete und kleidete, mit Essen und Trinken versorgen. Der Marställer führte zugleich unter dem Titel eines Amtmannes, die Rechnung über das in späteren Jahren mit dem Stalle vereinigte Burgamt, auch Amt, der Eich genannt, und die Aufsicht über dessen Personal: die Hogresen, Voigte, Schützen und den Scharfrichter, berechnete sich auch mit den Gewerksleuten, den Sattlern, Schmieden, Wagnern oder Vetingmachern, Sporern, Rattenfängern 2c.; es konnte für dies Amt, weil es einer spätern Zeit angehörte, im Ordinarius noch keine Instruction enthalten sein.

Die nächstfolgende, im Ordinarius enthaltene Vorschrift handelt:

»Art. LXXXVI. Van dem Stallwerder.«

»Vorthmer holt de gemene Radt einen stallwerder up dem marstalle. Dat schall wesen sodan man, dat he wethe, wu men mit perden umme gaen schall. De schall holden fromme knechte, unde beköstigen se, de Perde warden mit öm, unde he unde de knechte scholden riden, weme (muß wohl heißen wenne — wann) un wur de Radt dat van öne hebben wolde, in dem harnsche edder anders, unde scholden dat fort holden, alse sick de Radt mit öme verdröge. Ock scholde he up dem Marstalle nein queck (Vieh) mer hebben (wente, als, fehlt) twe swine, twe schock hönere.«

Dieser durfte also noch zwei Schock Hühner halten, es versah dies Amt der nachherige Bereiter, welcher der Stadt an 300 Thlr. kostete und noch 1671 bittet die Bürgerschaft um seine Abschaffung, da er unnütz sei und die Pferde verreite. Die übrigen Personen, als der Haverwender, welcher nach Art. 88 des Ordin. das Auf- und Abmessen des Hafers in den verschiedenen Kornhäusern, so wie auch das Umstechen besorgte;

der reisige Schmidt, welcher zugleich Pferdearzt sein mußte; der Schreiber, der Koch, Knechte, Kutscher, Stalljunge und Magd gehören zu der untern Dienerschaft des Marstalles, deren Dienstanweisungen anzuführen überflüssig sein dürfte.

Das Gesammt-Personal des Marstalles bestand unter dem Hauptmann Hinrik Kalen 1428 außer Meister Werner, dem Marstaller seinen 3 Knechten und 2 Jungen aus noch 37 bewaffneten Dienern, von denen jeder halbjährig 7½ Ferding erhielt; dagegen 1463 unter dem Hauptmann Jan van Zelde aus dem Marschall Heidecke, welcher an Gehalt 24 Mark; aus 29 Dienern, von denen jeder 7 Mark; aus 3 Knechten, jeder 6 Mark; 3 Jungen, jeder 3 Mark erhielt; ferner aus einem Wagenknechte, welcher 3 Mark und 6 Ferding und aus einem Haferschreiber [1]), der 2 Mark jährlich empfing. Unter dem Hauptmann Johann von Holle 1595 wurden 13 reisige Diener, jeder mit 20 Mark, ein Huffschmied mit 10 Mark und der freien Wohnung in dem Hause Marcus, des Juden, besoldet. Ein Diener erhielt noch besonders für das Bereiten der Warthürme an der Landwehr eine Mark. 1602 waren nur 12 reisige Diener [2]), 1636 nur 6, und zuletzt noch 7 vorhanden. Sämmtliche Bedienung erhielt eine Kleidung für den Sommer aus Bomseide (Baumwolle), schwarzen Sayn und Leinen; so wie eine andere für den Winter aus hiesigem Tuche, unter dem Namen braunschweigisch Grau, oder auch grau Capuziner-Wand, die obern Beamten mit Rauhwerk gefüttert; außerdem spitze graue Hüte, alle drei Jahr einen Mantel von braunem englischem Wand und Stiefel [3]). Im Übrigen waren sie mit Büchsen, Pistolen, Rappieren, Gehängen, Leibgürteln und Portflaschen versehen. Hatten die reitenden Diener fürstliche Personen zu begleiten, oder ritten sie auf Musterung aus, so

---

[1]) Der Haferschreiber Jobst Guden verrichtete 1596 zugleich die Geschäfte eines Notars.

[2]) Von diesen führte einer derselben den auf seine Verrichtung bezüglichen Namen: Kiek-int-Land. Dergleichen war auch bei andern Personen des Rathes oft der Fall, so hieß z. B. 1395 ein Koch desselben hans-vür-im-arse.

[3]) Nach einem Anschlage von 1620 betrugen die Kosten für einen jeden Reisigen:

erhielten sie neue Koller von Hirschfellen mit französischen Nesteln (Heftbändern) besetzt, und Plümasien oder Federbüsche; außerdem wurde Kleidung und Pferde mit rothen Bändern, waren aber Leichen zu escortiren, mit schwarzen Bändern geschmückt[1]. Bei Hinrichtungen erhielten die Pferde des Marstalles für die Bürgermeister seidene Bänder. Noch empfing die Dienerschaft, so wie jeder untere Diener des Rathes, die Mägde mit eingeschlossen, alljährlich einen Opferpfennig, der ihnen zur Communion gereicht wurde. Dieser betrug 1391 für den Marstall 3 Schilling. Eine andere Ausgabe des Marstalls bestand in der Artzedie — der Arznei für die kranken Pferde, welche, wenn sie zur Ader gelassen, mit Gersten gefüttert wurden, so wie in der Kattenkost oder dem Futter der Katzen[2], welche zur Vertilgung des Ungeziefers auf den Kornböden gehalten wurden, wenn diese nicht ausreichten, nahm man besondere Rattenfänger in Gehalt[3]. Es mochte indeß mit dem Verluste

Besoldung . . . . 60 Gulden oder	33 Thlr.	12 Mgr.
zwei Scheffel Rocken	10 "	— "
für Kleidung	14 "	— "
Hutgeld	— "	18 "
3 Wispel Hafer	48 "	— "
3 Fuder Heu	6 "	24 "
6 Schock Stroh	3 "	12 "
Hauptgestell und Hinterzeug	2 "	18 "
Hufbeschlag	3 "	12 "
Sattel, Gurt, Stangen und Mundstück mußte jeder selbst halten.		
Summa . .	121 Thlr.	24 Mgr.

ohne das Pferd.

1) Nach Auflösung der reitenden Diener ging das Amt der Leichenbegleitung auf die ehemaligen Bauermeister, die jetzigen Gerichtsdiener über. In Hamburg haben sich die reitenden Diener als eine bestehende privilegirte Brüderschaft, fast dieselben Geschäfte noch versehend, erhalten und geben sich im ledernen Koller mit Karabiner, Pistolen und Degen bewaffnet, ein martialisches Ansehen.

2) Für Kattenkost verausgabte man 1475 in der Marstallrechnung ½ Mark.

3) Der Mäusefänger aus Wittenberg erhielt um 1617 jährlich zwei Thaler laut seiner Bestallung.

an Mäusefraß eben so gehen, wie mit den in den alten Ökonomie-Rechnungen der Burgen Asseburg rc. aufgeführten Schweinen, welche der Wolf geholt haben sollte. Der Diener Bertold empfing 1475 für dat spinnewef afkehren 2 Schilling, sonst hält man dergleichen wegen der Fliegen im Sommer in Pferdeställen für zuträglich.

In der vorhin bemerkten Herren-Stube, welche mit grünen Tafeln, langen grünen Bankstühlen, Schemeln, Stuhlkissen von rothem Leder, einer Messings-Lichtkrone und Gardinen von grünem Rasch ausmöblirt war, versammelte sich der Rath bei wichtigen Angelegenheiten; so wie auch der Kriegsrath, welchen die Stadt seit 1540 mit den benachbarten Städten Goslar, Magdeburg, Göttingen, Hannover, Einbeck und Münden gemeinschaftlich unterhielt. Zu diesem Amte erwählte man, nachdem solches noch 1540 der Cämmerer Anton Moritz in Magdeburg versehen, den Bürgermeister Hans Simon in Braunschweig. Derselbe erhielt 3 Pferde, Knecht und Jungen, freie Rüstung und Kost, und zur Begleitung auf die Versammlungstage des evangelischen Verbündnisses einen reisigen Diener. Späterhin bestand für die Stadt ein besonderer, aus dem Rathe, den Gilden und Hauptleuten zusammengesetzter Kriegsrath von acht Personen, er wurde auf die Beschwerden des Herzogs Heinrich Julius wegen Versperrung der Landstraßen, zuerst im December 1601 erwählt. Vor diesen wurden alle militairischen Angelegenheiten der Stadt verhandelt, Soldaten auf dem Hofe des Marstalles angenommen und beeidet, wobei der Stadthauptmann die Trommel rühren ließ. Unter seiner Aufsicht geschah ihre Entlassung und Ablohnung, Schwörung der Urpheden, wider die Stadt nicht zu dienen, auch wo es Noth war, Bestrafung auf mancherlei Weise bis zur Abhaltung der Kaiserlichen Malefiz-Gerichte. Es wurde von ihm eine besondere Rechnung geführt, deren Einnahme aus dem Schoß, Vorschoß und Monatsgelde der Bürger und Dorfbewohner bestand, wovon man den Sold der Reuter und Soldaten und die übrigen Bedürfnisse bestritt. Im letzten Jahre 1670—1671 betrug die Einnahme 14392 fl. 16 mgr. und die Ausgabe 14242 fl. 17 mgr. Eine Accidenz des Kriegsrathes und seines Assessors, über welche sich die Bürgerschaft noch 1671 bei seiner Auflösung beschwerte, bestand in der Berechnung

des halbmonatlichen Soldes derjenigen Soldaten, welche ihren Abschied forderten und erhielten und in der Annahme von verschiedenen Geschenken. In Kriegeszeiten sandte der Kriegsrath Kundschafter und Boten aus, die, wie man sich ausdrückte: »dem feindlichen Kriegesvolke unter die Augen laufen mußten,« deren Berichte dann der Marställer, welcher auch ihre Botenlöhne und Liegegelder berechnete, täglich niederschrieb. Fielen zur Sommerzeit besondere Geschäfte vor, wie z. B. die Ablegung von Probeschüssen der Stücke durch die neuangenommenen Zeugmeister, so hielt der Kriegsrath auf den (schon bekannten) Lusthäusern der Wälle besondere Convivien und Gelage. Bei außerordentlichen Gefahren, wie bei dem Überfalle 1605 ernannte man noch einen besonderen Kriegscommissair. Die Amtsstube des Marstalles diente für die ökonomischen Angelegenheiten des Burgamtes; diese enthielt außer Tisch und Bänken, eine Geldbank, eine Lade mit drei Schlüsseln, in welcher das Burgamtssiegel lag, eine Mahlbarte zum Holzanweisen, dreifache steinerne Schreibtafeln und die Geldgewichte. In verschiedenen Rüstkammern hingen in einer, die grauen englischen Sättel mit »angefaßter Wandrappe?« so wie andere Sättel uud Schabracken mit »filemourt (feuille morte) farber Seide und Frangen besetzt;« die Halfter »mit schwarzen Sammtkappen; die Kortuatschen [1]) mit schwarzen sammtnen Handgriffen;« die Piquier-Sättel; die Wagenstützen und Halfter, so wie die Pferdezeuge mit Bukkeln verziert, auch einige Pistolen und Röhre. Eine andere Rüstkammer enthielt die Reisekoffer und Hutfutter, die Flaschenfutter, Schraubgläser und Küchenkörbe, Alles mit Leder überzogen. Eine dritte Rüstkammer verwahrte die Sägen und eisernen Keile zum Holzfällen, so wie die dazu benöthigten Ringe mit Stricken; zu den Jagden des Rathes aber die »Haß-, Kuhr- und Hasengarne, die Rehpfannen, Pumpkeulen, Bikken, Spielen (Spillen) und Jägerflaschen.« Nachdem die Badstube ihrer Bestimmung gemäß nicht mehr benutzt wurde, diente dieselbe auch als Rüstkammer zu Sattel, Halfter, Pistolen, Karabiner und Patrontaschen, für die reisigen Diener. Andere Geräthschaften: Hangeltische, Sedelbänke, (nagelfeste Bänke) und

---

[1]) Die Korwatsche bestand aus Corin-Leder.

Bettsponden, nebst hölzernen Trinkgeschirren und Bomkannen ꝛc. füllten die übrigen Räume; auch fehlte die Trommel in der Futterkammer nicht. Den Reitstall zierten wegen der Fliegen schwarze Gardinen. Den Hof füllten die Fuhrwagen, ein Wagenrumpf zum Sand- und Dreckfahren, eine Karre mit Knopnadeln? Sandkarre und Schlepe. Der Garten mit einer Laube machte einen Theil des Hofes aus.

Die Pferde bestanden, wie schon berichtet, aus den von dem Amtmanne auf Märkten und Messen oder von hiesigen Bürgern erkauften[1]; aus den, den Söldnern vergüteten, aus Nachbar- und den Beutepferden, so wie aus den durch Heergewedde dem Rathe aus den verschiedenen Dörfern des Burgamts anheim gefallenen Pferden[2]. Daß der Marstall gut besetzt sein mußte, beweisen die häufigen Bitten und Anfragen fürstlicher Personen, welche die von ihnen sogar bezeichneten Pferde, die Zelter, die wohltrabenden Schmuckhengste, die zugerittenen Gäule und andere reisige Pferde für ihren eigenen Leib oder ihre Gemahlinnen bei besonderen Gelegenheiten als Geschenke oder auf sonstige Weise beanspruchen. Zur bessern Unterscheidung der Pferde dienten eigenthümliche Namen: der Asseburger, Peiner, Oldenburger, der Sandschimmel, Tartar, Licht-Braune, der Lodder, der Blinde, der Klostergaul und Muttenkönig, auch Heergewettepferd.

Es ist wahrscheinlich, daß noch eine besondere Stallordnung außer den vorhandenen, vorhin mitgetheilten Instructionen vom Rathe gegeben war; wenigstens bemühete man sich, eine solche im Jahre 1620 vom Rathe in Hildesheim, der auch einen Marstall besaß, zu erhalten. Andere Nachrichten von daher über die Besoldung der reisigen Diener gaben hiernach Veranlassung zu bedeutenden Einschränkungen.

---

[1]) Im Jahre 1387 werden 1½ Ferding 8 Pf. an Rebein für das Joden pert (Juden-Pferd) bezahlt. 1428 werden 19 Pferde zu 5 bis 14 Mark das Stück, angekauft, von welchen mehrere auf die dem Rathe gehörenden Burgen gesandt sind.

[2]) In den Leges Municipales Civil. Brunsw. Herzogs Otto von 1232 heißt es im Art. »Wo men Herwedde gifft: De perde de der stadt Knechte hebbet, de höret to dem herwedde nicht, wente se stat up des rades avanture.«

Der Fürstl. Halberstädtsche Stallmeister Georg Engelhardt Löhneysen[1]) verehrte am 12. April 1588 dem Rathe ein Exemplar seines Werkes, wie man die Pferde zäume ꝛc., »da doch der Rath auch Lust und Liebe zur Reiterey trage.«

Nach den Übergabe-Tractaten vom 10. Juni 1671 §. 6. sollte bis zu weitern Vergleichungen der Marstall mit seinem Inventario und seinem Bestande von vier Gutsch- und einem Karrenpferde einstweilen noch im Besitze des Raths verbleiben; es hatte derselbe jedoch mit dem veränderten Stadtregimente auch seinen bisherigen Glanz und Nutzen verloren, denn es bat die Bürgerschaft 1671 die Pferde des Marstalles in den Roßmühlen zu beschäftigen, damit sie doch einigen Vortheil schaffen möchten. Die bis zur Auflösung des Marstalles 1685 fortgeführten Rechnungen ergeben am Schlusse noch vier Pferde, welche späterhin zum Festungsbaue dienten.

---

[1]) Der Berghauptmann und Stallmeister Georg Engelhard von Löhneysen hatte Anfangs in Zellerfeld und nachher in Remlingen zum Drucke solcher Werke eine eigene Druckerei auf seine Kosten angelegt. Vielleicht war dies sein erstes Werk. S. Geschichte der Buchdruckerei in den Hannöverschen und Braunschweigschen Landen von Dr. Grotefend, 1840, Artikel Zellerfeld und Remlingen. Ferner: Braunschw. Anzeigen, 1760, № 77. Seite 1250.

(Schluß im nächsten Hefte.)

II.

Extractus Actorum, des Thumdechantens zu Hildesheim und Probsts zu Ebstorf, Heino von dem Werder, Gefangenschaft; da er nebst Gebhard Torney auf dem Wege gen Ülzen zum angesezten Landtage von Christopher von Steinberg, gewisser vom Bischoff Johann zu Hildesheim herrührender Schulden halber, gefänglich arretirt und hinweggeführt worden. Ao. 1525 — 1528.

Vom Geh. Regierungsrath Blumenbach zu Hannover.

Die nachfolgende Relation gründet sich auf eine alte Original-Acte unter obigem Rubro. Sie gewährt ein lebendiges Bild, wie schwer es der Gesetzgebung wird, wenn sie Mißbrauch abstellen soll, der seit Jahrhunderten zu allgemeiner Sitte geworden ist. Schon 1495 war unter Kaiser Maximilian der ewige allgemeine Landfrieden publicirt worden, durch welchen das bisherige Faustrecht im deutschen Reich für immer aufgehoben sein sollte, und das daneben errichtete neue Reichscammergericht sollte an die Stelle der ehemaligen Selbsthülfe treten: und dennoch sehen wir hier, noch dreißig Jahre nach diesen neuen Einrichtungen, eine Fehde im Hildesheimschen mit solcher Nichtachtung unternommen und ausgeführt, als wäre dieser Landestheil von dem ewigen Landfrieden ausdrücklich ausgeschlossen gewesen.

Beispiele solcher Privatfehden erwähnt zwar die Geschichte häufig genug; allein es wird selten möglich sein, daß ihr Hergang im Einzelnen so actenmäßig nachgewiesen werden kann, wie im vorliegenden Falle.

Da die erste Veranlassung zu dieser Steinberg-Werderschen Fehde sich nicht ganz deutlich aus den zu den Acten gebrachten

Klag- und Vertheidigungsschriften ergiebt: so scheint es zweckmäßig, hier voranzuschicken, was C. B. Behrens in seiner gedruckten »Historischen Beschreibung des hochgeborenen Hauses der Herrn von Steinberg, Hannov. u. Wolfenb. 1697.« meldet.

»Hans von Steinberg, schreibt er, (der Vater des Jobst und Christoph, mit denen wir es hier zu thun haben) war nicht allein bei den Herrn Bischöfen von Hildesheim, sondern auch auswärtigen Herrn in großem Ansehen, dann er 1517 zwischen Herzog Heinrich von Lüneburg und dem Grafen von Oldenburg und Ostfriesland einen Vergleich traf. Zuletzt hatte er das Haus Woldenstein[1]) inne, welches er aber 1519 bei entstandener Kriegesunruhe zwischen Bischof Johann von Hildesheim und Herzog Heinrich von Braunschweig verlassen müssen. Zu diesem Kriege hatte er ermeldetem Bischofe, bey dem er in großen Gnaden stund, nicht wenig rathen helfen, und andere Herrn in dessen Alliance gebracht. Er führte auch des Stiftes Hauptfahne, und hielt sich in der Schlacht, die zwischen beyden Parteyen am 28. Jun. bemeldeten Jahres auf der Soltauer Heide gehalten wurde, treflich wohl, eroberte die feindliche Hauptfahne, welche denn mit folgenden dasmal üblichen Ceremonien in der Domkirche zu Hildesheim am Margarethentage aufgehänget wurde. Erstlich ritten der Bischof und Herzog Heinrich von Lüneburg, auch übrige Grafen und Herrn, alle geharnischt, an selbigem Tage in Hildesheim ein, und führte Hans von Steinberg die feindliche Fahne vor die Herren her. Wie sie vor die Domkirche kamen, trug Hans von Steinberg die feindliche Fahne durch den alten Paradies hinein und blieb unter der großen Krone stehen; die Fürsten aber und Grafen rangirten sich zu beiden Seiten in der Kirchen, und stunden so lange bis das te Deum laudamus gesungen war; worauf er die Fahne mitten in der Kirche aufsteckte.

Weil aber Hans von Steinberg bey diesem Kriege großen Schaden gelitten und von wegen eines hochwürdigen Domkapitels zu Hildesheim ein ganzes Jahr als Bürge gefangen gesessen,

---

1) Das Hildesheimsche Amt, jetzt Wohldenberg genannt.

also wurden a. 1526 seinen Erben von bemeldetem Capitel 2000 Goldfl. wofür der damalige Dombechant Heino von Werder nebst andern sich verpflichtete. Er lebte bis 1523 und zeugte drey Söhne, Jobst, Heinrich und Christoph.

Heinrich starb jung.

Jobst von Steinberg lebte noch 1535, starb aber ohne Erben.

Christoph aber trat in seines Vaters Fußstapfen, und ließ sich weidlich in Kriegesdiensten gebrauchen. 1530 war er in der Suite Herzogs Erici zu Br. u. Lüneburg auf dem Reichstage zu Augsburg. War 1546 in dem Lager vor Ingolstadt, hatte sonst seinen Sitz auf dem Hause Sommerseburg im Erzstift Magdeburg, welches ihm Albertus, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, verpfändet und eingethan.

In seinem Testamente vermachte er seinem Vettern Melchior von Steinberg seinen schwarzen versilberten Harnisch, mit aller Zubehör. Seinen blanken Harnisch aber, den er an seinem Leibe selbst geführt, der sollte ins Heergewedde, und was dazu mehr gehört, seinem ältesten Vettern gegeben werden.

Er hinterließ nur eine Tochter Annam. Diese Anna von Steinberg wurde zu ihrer Zeit, wegen ihres Reichthums, das güldene Kind genennet.« —

Wir sehen demnach aus dieser Erzählung, daß Hans von Steinberg in der bekannten Hildesheimschen Stiftsfehde dem Stifte gedient; daß er sich bei einer Geldanleihe des Domkapitels persönlich für dasselbe (und zwar, wie aus den weiter unten benutzten Aktenstücken hervorgeht, auf die Summe von viertausend Goldgulden) verbürgt hatte; daß ihm diese Bürgschaft eine mehrjährige Gefangenhaltung zuzog, so wie endlich, daß erst seine Söhne und Erben die Wiedererstattung des von ihrem Vater verbürgten und bezahlten Kapitals erlangten.

Wie es aber bei dieser Wiedererlangung hergegangen, wie namentlich der als »kriegslustig« gerühmte Christoph von Steinberg zu den auf seinen Erbantheil fallenden 2000 Goldgulden kam: davon scheint der Verfasser der Steinbergschen Geschlechtshistorie keine Nachricht gehabt zu haben. Unsere

Acte supplirt diesen Hergang, mit dem es denn folgende Bewandtniß hatte.

Christoph von Steinberg mochte wohl mehrfach das Domkapitel um Zahlung der seinem Vater verbrieften Schuld angegangen sein; da aber die Zahlung nicht erfolgte, so beschloß er gutritterlich, dem Domkapitel Fehde anzukündigen. Er scheint eine Zeitlang ungewiß gewesen zu sein, gegen wen persönlich eine Fehde zu richten, die er einer ganzen Corporation, dem Domkapitel, angekündigt hatte. Zuletzt wählte er sich den damaligen Domdechanten Heino von dem Werder[1]), um diesen in seiner Angelegenheit zum Vertreter des gesammten Kapitels zu machen.

Dieser Heino von dem Werder war nämlich, neben seiner Stellung als Hildesheimscher Domdechant, zugleich Probst des Lüneburgischen Nonnenklosters Ebstorff, und erschien in dieser Eigenschaft auf den Landtagen des Fürstenthums Lüneburg.

Zu jener Zeit nun hatten die beiden Zellischen Herzöge Otto und Ernst (der nachmalige Bekenner) einen solchen Landtag nach Ülzen ausgeschrieben, und der Probst Heino rüstete sich zur Reise dahin. Es scheint nicht, daß ihm irgend eine Besorgniß aus der dem Domkapitel von Christoph von Steinberg angekündigten Fehde in den Sinn gekommen; denn wenngleich er sich einen befreundeten Edelmann, Gebhardt von Torney (oder wie derselbe in einigen Aktenstücken genannt wird „Gebhardt Torney uff dem Berge") zur Begleitung auswählte, auch einige Reisige mitnahm: so scheint dies alles doch mehr der damals übliche Comitat eines zu Landtag reisenden Probstes, als eine Sicherheitsmaßnahme gegen etwanige Anschläge des von Steinberg gewesen zu sein.

Für Christoph von Steinberg aber war der Tag seines Fehdeanfangs gekommen; er lagerte sich sammt seinem Bruder Jobst und der nöthigen Anzahl Reiterknechte in einen paßlichen Hinterhalt am Wege gen Ülzen[2]), und überfiel den reisenden

---

[1]) Derer von Werder wird schon in älteren Acten als Lehnsträger der Hildesheimschen Fürstbischöfe gedacht. S. Beiträge zur Hildesh. Gesch. B. 3, S. 288.

[2]) Der eigentliche Ort, wo dieser Überfall geschah, ist leider in den Acten nicht angegeben. Da jedoch in den späteren Verhandlungen

Dombechant mit seinem Gefolge. Der Widerstand dauerte nicht lange; dem Dombechant wurden auf seinem Pferde gewaltsam die Augen verbunden, und er in diesem Zustande auf Umwegen auf eine unbekannte Ritterburg im Hildesheimschen gebracht, wo er über Jahr und Tag gefangen gehalten wurde, bis er sich endlich durch Ausstellung einer Verschreibung löste, worin er sich persönlich zur Zahlung jener 2000 Goldgulden verpflichtete, die eigentlich das Domkapitel schuldig war.

Das Geheimniß, das gleich Anfangs über dieser Gefangenhaltung ruhte und auch späterhin niemals gehoben worden ist, muß in unserer jetzigen Zeit, wo die Thätigkeit einer geordneten Polizei jede ungewöhnliche Erscheinung durchdringt, und besonders wo die Schwatzhaftigkeit des Publicums jener Polizei ihre Thätigkeit so außerordentlich erleichtert, mit der höchsten Verwunderung erfüllen. Unser Dombechant lag, wie bemerkt, über Jahr und Tag an dem ihm unbekannten Orte gefangen: und noch im vierten Jahre nach seiner Befreiung bemerkt er in seinen Klagschriften, »daß er noch auf den heutigen Tag nicht habe in Erfahrung bringen können, wo er gefangen gesessen.« Nur einmal wirft er beiläufig die Vermuthung hin, »daß es wohl bei Hans von Schwichelbt gewesen sein könne.« Daß dieser, oder wer sonst seine Burg zur Aufnahme des Gefangenen hergab, sich selbst, als Mitwisser und accessorischer Gehülfe der That, den Blicken des Gefangenen sorgfältig verbarg, und gegen Andere das Geheimniß beobachtete, begreift sich leicht. Daß aber auch Knappen und Knechte und sonstige Hausgenossen auf der Burg, denen doch sicherlich die tägliche Bedienung des Dombechanten anvertraut war, daß auch diese das Geheimniß seines Aufenthalts mit so ritterlicher Verschwiegenheit bewahrten, kommt uns unerklärlich vor. Man muß sogar annehmen, daß der Dombechant, als man ihm die Freiheit wiedergab, ebenso mit verhülltem Gesicht zurück an die Thore von Hildesheim gebracht worden, da es ihm sonst auf diesem Rückwege unmöglich an Erkundigung hätte fehlen können, wo er herkomme und wo er denn eigent-

---

die Herzöge von Zelle einen Landfriedensbruch darin erblickten, so scheint der Ort wohl im Lüneburgischen zu suchen.

lich gewesen? Allein die Möglichkeit einer so befremdenden Geheimhaltung lag in dem Charakter der Zeit, und wir werden unwillkührlich an die, gerade ein Jahr vor diesem Ereigniß bewerkstelligte Gefangenhaltung Luthers auf der Wartburg erinnert, von der man damals monatelang selbst in der Stadt Eisenach nichts wußte.

Doch wir haben noch einen Blick auf Gebhardt von Torney in der Begleitung des Dombechant bei dessen Überfallung zu werfen. Er setzte sich rechtschaffen zur Wehr, bis ihn endlich mehrere der Steinbergschen Knechte überwältigten und handfest machten. Sodann zog Christoph von Steinberg ihm seinen Wappenring vom Finger »zum Zeichen der Anerkennung solch rechtmäßiger Niederwerfung«, worauf man ihn seiner Straße ziehen ließ.

Diese Entziehung des Fingerringes, die an jenem von Torney verübt worden, scheint bei den Herzögen von Zelle und dem gesammten Ritterstande einen viel größern Unwillen erzeugt zu haben, als die fragliche Fehde selbst. Wenigstens sah Christoph von Steinberg, um der daraus entsprungenen übeln Nachrede zu begegnen, sich genöthigt, einen gedruckten offenen Brief in die Welt zu schicken, worin er nachzuweisen suchte, daß er in dieser Fehde alle Formen gehörig beobachtet habe, und daß namentlich „einem niedergeworfenen Ritter, zur Anerkennung seiner Bestrickung, den Ring abzunehmen, ein guter adeliger Gebrauch sei [1].«

Überhaupt gewähren die schriftlichen Verhandlungen, die aus diesem Ereigniß hervorgingen, manchen Blick in die durchaus feststehenden Regeln des Fehdewesens. Wir sind gewohnt, jene Zeiten des Faustrechts als die der reinen Willkühr zu betrachten, wo jeder Mächtige den Schwächern nach Gutdünken behandeln und ihm abnehmen konnte, was die Gelegenheit darbot. Indessen es lag auch dem Faustrecht eine gewisse Rechtslehre über die Selbsthülfe zum Grunde, wie dergleichen

---

1) Diese Behauptung Christophs v. St. scheint wirklich in der damaligen Sitte begründet gewesen zu sein. Denn auch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gab nach der Schlacht von Mühlberg dem von Trott 2 Ringe als Zeichen seiner Gefangenschaft. S. Curiositäten Th. 1, S. 280.

in beschränkter Maße auch noch jetzt von den Gerichten als zulässig betrachtet wird. Das Bedenkliche dabei war nur, daß freilich jede Partei der eigene Ausleger ihrer vermeintlichen Rechtsansprüche und der daraus abgeleiteten Gewaltthätigkeiten war. Deshalb hatte die Sitte solche Befehdungen an die Beobachtung von gewissen Förmlichkeiten, durch welche nicht allein die Fehde in den Grenzen des bestrittenen Gegenstandes und der betheiligten Personen gehalten, sondern auch dem Befehdeten Zeit für seine Vertheidigungsanstalten geschafft werden sollte. Außer einem von dem Gegner verweigerten Rechtsanspruche mußte daher jede solche Fehde gehörig angesagt werden; sie durfte erst drei Tage nach erfolgter Ansage in Vollzug gesetzt werden, und zwar nur gegen den Hauptschuldner und solche Personen, die zu diesem in einem Schutz- und Beistandsverhältnisse standen; und endlich mußte jeder einzelne Act der Befehdung sich nach altritterlichem Gebrauche richten. Fragt man nun aber, wo der Gerichtshof war, der auf die Beobachtung dieser hergebrachten Formen zu achten hatte: so ist die Antwort bemerkenswerth, daß dieses Gericht auch in jenen Zeiten in der öffentlichen Meinung und deren Beifall und Tadel begründet war. Und es ist nicht weniger beachtenswerth, wie früh man die Erfindung der Buchdruckerei zu solchen Appellationen an das Publicum auch in Fehdesachen benutzte [1]).

Auch Christoph von Steinberg suchte in allen seinen schriftlichen Eingaben und Erklärungen nachzuweisen, daß er in seiner Fehde obige Bedingungen streng ritterlich beobachtet habe.

Der gefangene Dombechant machte indeß so wenig Anstalt zur Zahlung der ihm angeschuldigten 2000 Goldgulden, daß Christoph von Steinberg glaubte, seine Fehde fortsetzen zu müssen; und da sich bald darauf, wie er sich ausdrückt, »der glückselige Zufall begeben«, daß er einem gewissen Henning Rauschenplat, der das stiftische Schloß Steuerwald pfandweis inne hatte, auf der Heerstraße begegnete: warf er

---

1) Die ältesten Druckblätter, die man besonders in neuester Zeit für die Geschichte der Druckkunst hervorgezogen hat, bestehen in solchen offenen Vertheidigungen von Fehden, von kirchlichen Excommunicirungen u. dergl.

auch diesen nieder und nahm ihn, nachdem er angeblich durch einen Pfeilschuß vom Armbrust verwundet worden war, gefangen.

Wegen dieser Gewaltthat appellirte Rauschenplat durch eine Druckschrift an das Publicum, und Christoph von Steinberg sah sich dadurch genöthigt, auch seiner Seits zur Widerlegung »solcher Schmähschrift« einen offenen Brief im Druck zu erlassen. Derselbe ist »an alle geistliche und weltliche Fürsten, Grafen, Schultheißen, Burgemeister und Räthe« gerichtet, und darin heißt es:

Steinbergs Vater habe sich in der Stiftsfehde der »Obristen Feldhauptmannschaft« unterwinden müssen, woher denn seine Schuldforderung erwachsen sei. Ferner: Er, Steinberg, habe das Thumstift und die Ihren im Allgemeinen verwarnt; »dadurch mir nicht noth gewest — als das der ritterliche Gebrauch ist — mich deshalben an einen ydern (jeden Einzelnen) desselben Stifts Verwandten und Zugethanen insonderheit zu verwarnen; darnach es sich durch einen sonderlichen glückseeligen Zufall begeben, daß ich einen, genannt Henning Ruschenplat — als der dem genannten Thumcapitel zugethan und von wegen des Schlosses Sturwalde verwandt, der auch desselbigen Schlosses noch heutigen Tages ein Inhaber und Besitzer ist — auch gefänglich angenommen und verstricket.« . . . Rauschenplat habe die Unwahrheit in die Welt berichtet, als sei er hiebei verwundet worden. »Doch mag vielleicht wohl geschehen sein, daß meiner Diener einem, der genannten Ruschenplate vor sich auf dem Pferde im Arm gehabt, als er zu solcher Gefängniß ja gesagt, ihne aus meinem Befehle vom Pferde auf die Erden gelassen, der Pfeil aus der Hand gefallen sei, und es soll sich in der Wahrheit erfinden, daß ich oder die Meinen des Tages (als es auch die Noth nicht erfordert) kein Armprost gespannt gehabt.«

Wann und wie diese zweite Gefangenschaft zu Ende ging, erhellt aus den Acten nicht. Eben so wenig, auf welche Weise der Dombechant Heino seine Freiheit wieder erlangte. Indessen zwei Jahre nach seiner Niederwerfung sehen wir ihn in voller Thätigkeit, sich Recht für diese Unbill zu verschaffen.

Er wandte sich nicht allein an das erst wenige Jahre

vorher errichtete Reichscammergericht, sondern forderte zugleich auch die beiden Herzöge zu Zelle zur Bestrafung des in ihrem Territorio begangenen Landfriedenbruchs auf. Unter solchen Umständen sah sich auch Christoph von Steinberg nach einem mächtigen Vertreter um, den er denn auch in Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel fand.

Nach langem Zögern erkannte das Cammergericht im Jahre 1525 eine Commission zur gütlichen Beilegung der Sache, die unter dem Vorsitz des Kurfürsten Kardinals Albrecht von Mainz, und unter Beirath der Herzöge Johann von Sachsen und Heinrich des Jüngern von Braunschweig in Halle zusammentreten sollte. Die beiden Herzöge von Zelle sandten den Dr. Hespe dahin ab, der auf gesetzliche Bestrafung der Gebrüder von Steinberg dringen mußte. In der Citation, die der Kurfürst Albrecht erließ, wird der Klagepunct dahin angegeben:

»daß Christopf von Steinbergk den Heino von dem Werder, Probst zu Ebbiksdorf, und Gebhard Turney uff dem Berge, als sie kegen Ülzen zu ziehen und den Landtag zu beziehen willens gewesen, niedergeworfen, geschlagen, gefangen und hinwegkgeführt; wobei Jobst von Steinberg mit 2 Knechten geholfen.«

Der ersehnte Termin ward jedoch frustrirt »weil Jobst von Steinberg einen Ritt mit Herzog Heinrich dem Jüngern zum Beistand des Bischoffs von Bremen vorhatte«. Und sodann wieder »weil der Kurfürst Albrecht nach Berlin zur Taufe des jungen Herrn, Markgraf Joachim Sohns, reiten mußte«.

In einer fernern Citation heißt es: »Jobst von Steinberg sei angeklagt, selbst mit zugriffen, auch mit Hansen Swiegelt, damit er die Gefangenen behausen und beherbergen und sonst Unterschleuf geben wolle, gehandelt zu haben.«

Die Zellischen Herzöge dringen zwar fortwährend auf Bestrafung; da jedoch die Steinberge Vorschreiben, nicht allein von Herzog Heinrich dem Jüngern sondern sogar auch von dem Kurfürst Albrecht [1]) selbst erwirkten, worin jenen Herzögen gerathen ward, die Sache gütlich beilegen zu lassen: so ermahnten

[1]) Jobst von Steinberg war dessen erzbischöflich Magdeburgischer Amtmann zur Sommirschenburgk.

endlich auch diese die „Steinbergsche Verwandschaft“ den Gebrüdern von Steinberg in diesem Sinne zuzureden. In Beziehung hierauf schreibt daher Jobst von Steinberg an Wolf zu Glauche und Wallenbergk:

„Auf Ew. Ansuchen habe ich mich bei meinem Bruder erkundet, wär ihm in seiner Sachen auch Handel [1]) zu dulden? befinde in seiner Antwort, er Handel nie abgeshlahen; er hätte auch allwege Handel leiden mögen; wie ihm auch nochmals Handel begegen, der ihm immer zu dulden, will er nit abschlagen.“

Endlich tritt dann Christoph von Steinberg mit einer schriftlichen Verantwortung bei der Commission hervor, worin er die Sache also erzählt:

„Und hat die Gestalt, daß mein Vater zeitiger, Herr Hans von Steinberg, welcher dann alles so er gehabt zu den Erbgütern, welche zuvor der Zeit im Stifte Hildesheim gelegen, an das Schloß Wallenstein Pfandweis gewandt. Als aber die Vehde mit den Fürsten von Braunschweig und dem Stifte sich hat anschicken wollen, haben der Bischoff und Capitel meinen Vater dahin gedungen, daß er sich mit ihnen in solche Vehde hat begeben müssen. Da es aber umgeshlagen, und meinem Vater das Schloß Wallenstein abgenommen, ausgebrannt und solcher Schaden zugefügt, haben voriger Vertröstung nach auf meines Vaters heftig Ansuchen der Bischoff und Capitel sich mit meinem Vater vertragen, vermöge und Inhalts eines versiegelten und bewilligten Vertrages. Aber auf vielfältig Ansuchen haben mein Bruder und ich keine Vollziehung desselben Briefs und Siegel erlangen mögen.“ So habe er denn eine Verwarnung an Bischoff und Capitel ausgehen lassen. »Und bin ich gedrungen worden, auf meine ausgegangene Verwarnung gegen meine Widersacher zu trachten, und hat mir Gott das Glück gegeben, daß ich bemeldeten Heino von Werder, den Thumdechant, welches Brief und Siegel ich habe, in meine Verwaltung bekommen, dieweil ich denn nicht aus Wollust, sondern um mein väterlich Erbe solches habe ich thun müssen. Es ist auch Gothardt Torney

[1]) d. i. Unterhandlung.

bey bemeldetem Thumdechant im Felde gewesen, und so es in sein Vermögen, hätt er mich nicht allein gehindert, sondern mich auch seiner erwehren müssen. Deshalb und auf das nicht Warnung und ander Nachtheil entstünde, hab ich bemeldeten Torney bestricken müssen, nicht der Ursach daß ich ihn etwas zu beschädigen gedächte, sondern, wie es gebräuchlich, zu Bekenntniß einen Ring von ihm genommen. Und obgleich von bemeldeten Fürsten (Ernst) angezogen, als sollt es unadelich sein, einem einen Ring zu nehmen, weis ich jedoch solches, wie einem frommen von Adel gebührt, mit aller Fug und Ehren zu verantworten; welches denn auch nicht eine unerhörte Sach, sondern auch oftmals von frommen von Adel geschehen ist. Damit ich jedoch hochgedachten Fürsten von Lüneburg, als einen jungen Fürsten [1]) entschuldigt haben, und solches denen, die seine Durchlaucht aus Abgunst, Unverstand und Widerwillen zu solcher Schrift bewogen, (die dann sonder Zweifel mit der Zeit auch ihren Werth darein empfangen werden) zugemessen haben will. Datum Mondtag nach Margarethae 1525.«

Der Dombechant war des Geschäftsstils nicht so mächtig, er klagte der Commission seine Geschichte auf Plattdeutsch in folgender Maaße:

»So is my up dem Wege Christopher von Steinberge, seven Perdt stark, mit wappender Hand angereden, my und de Mynen geshlagen, gewundet und gefangen, fenklich mit weggenömen, und my seß Weken und ein Jahr stede fenklich sitten gehadt; verhopte Reddinge to kregen, aver solchens verblevede; is geshehn, dat se my so heimblich verborgen verwart, dat ick sülvest nich weit, vor ick seten hebbe.« Zuletzt habe er sich wegen Noth und Krankheit zu der Lösung von 2000 Gulden verstanden; jetzt aber drohe ihm ein neues Unglück, indem ihm die Rückkehr in seine Probstey Ebstorf verweigert werde. Denn, fährt er fort »Dewyl ick nuh so to Falle und Unhail gekomen bin, hebben myne gnädige Herren (die Herzoge Otto und Ernst) und myne Pröveſtin und Clo-

---

1) Herzog Ernst war 1497 geboren; also damals (1525) erst 28 Jahre alt.

ster Ebbestorp uth gnädiger Andacht und wegen my und den Closter tho Frommen und Gude, alse de trewen milden Landesfürsten dorch ehre Fürstlichke gnaden Verwandten, milde tho seynde gesettet und bevolen, so lange ick wedder käme. Als ick nu weder uth meyner Gefengkniß gekomen, und my wedder nah mynen Closter gesöget, hebben my de obbeschrevenen Fürsten, myne gnädige Heren, laten seggen, ick my noch ein tidtlang Ebbestorp um Ursach willen entholden möchte. So bin ick lyder! duer Fürstl. Gnaden und des Closters halven in groten Schaden gekomen, und werde nuh doer F. G. upgeholden und verhindert.«

Diese also angedeutete Versperrung der Rückkehr nach Ebstorf hing mit der inzwischen eingetreteten lutherischen Klosterreform zusammen; sie drängte die ursprüngliche Fehde-Angelegenheit in den Hintergrund, und ward zur Hauptsache — in welcher nun mit einmal fast sämmtliche Parteien die Rollen vertauschten. Zunächst stellte der Dombechant, um sich den von Steinberg vom Hals zu schaffen, den geforderten Lösebrief in Folgendem aus: [1])

»Ich Herr Heino v. d. Werder, Dechen zu Hildesheim und Probst zu Ebbstorf, bekenne in Kraft dieses Briefes, vor mich und die Meinen, auch alle die, die in solchen Sachen des von meinen wegen zu thun haben möchten, daß, also ich im Land zu Lüneburg, in der Durchl. Fürsten, Hrn. Otto, Hrn. Ernst und Hrn. Franciscus, Gebrüdern zu Br. und L. meinen gnädigen Herrn, Geschäften durch Christoph von Steinberg um 4025 Goldgulden Hauptsumme Schuld, so Bischoff Johann von Hildesheim seinem Vater, Herrn Hansen seliger, verschrieben, samt etlichen Zinsen, gefänglich gehalten; und ich mich vor 2000 Gulden, die an derselbigen Summen dem Stifte, zukommenden (künftigen) Bischoff und dem Capitel, soviel des von Rechtswegen damit zu thun hat, zum Besten herabgerechnet, als daß ich vermerk, allein um Stift von

---

[1]) So unverständlich dieser Brief an einzelnen Stellen auch ist, so sieht man doch daraus, daß der Dombechant, um sich den Regreß an das Domkapitel zu sichern, ausdrücklich erklärte: daß er nicht wegen des Landes Lüneburg, sondern wegen des Stiftes in Gefangenschaft gerathen sei.

Hildesheim und nit des Landes zu Lüneburg in mein Gefängniß kommen, hab mit Hülf meiner Freunde losen und ufbringen müssen; derenthalben so will ich mich freiwillig, ungenöthigt mit bester Weis und Maas, wie ich das in Rechten immer thun magk, vor mich, die Meinen und andere, der hochgedachten Fürsten Hz. Otto, Hz. Ernst und Hz. Franciscus gnädige, sämptliche und besondere, zusage, der Gefängniß seiner, Christopher v. St. nothlos zu machen, Schadens zu entheben oder Gefangengeld wiederzugeben, erlassen und nachgeben haben. Nunmehr darauf bei den hochgedachten Fürsten, ihren Fürstenthümern, Landen und Leuten zusagen oder zusagen lassen, ob ich auch gleich von einigen Herrn, Bapst oder Kaiser, aus eigenem Beweg oder sunst begnadet, daß ich das wohl thun könnt oder möcht; so will ich des der andre Weg, wie Menschengedenk es immer ausbringen mögen, weder im Recht noch Unrecht, bringen oder gemessen; besonder gleich dienstlich und dankbar seyn, daß ihr gnaden mir solche Gnade anböten und wohlgethan, wo ich nit um Stift von Hildesheim willen gefangen, die 2000 Gulden auch nit dem Stifte zum Besten abzogen, und ich das so freywillig nicht angelassen, übergeben und zu halten, gänzlich abgesagt; Sag auch das hier gegenwärtig gäntzlich und in allen Punkten und Stücken ab. Datum am Freytag nach Jacobi 1526.«

Auf diesen Brief hin leistete der bedrängte Dombechant nach Verlauf einiger Jahre Zahlung; allein jetzt wollte sein Gegner die Verschreibung nicht herausgeben. In seiner Noth schrieb er an den Abt Baldewein zu Lüneburg und andere von Adel: »Obgleich Steinberg die 2000 Gulden längst empfangen, so wolle er doch die Handschrift nicht eher ausliefern, als bis die Fürsten zu Lüneburg ihre, auf ihn geworfene Ungnade würden fallen lassen.« Er bat, ihre Bitten mit den seinigen bei den Fürsten zu vereinigen.

So entstanden denn neue Klagen des armen Mannes bei dem Reichscammergerichte, die er denn, nicht zweckmäßig, zugleich mit den Beschwerden über die Klosterreformation verband. In Gefolge dieser letztern aber traten nun plötzlich die Zellischen Herzöge auf die Seite der Steinberge, während Herzog Heinrich der Jüngere, bei seiner bekannten Abneigung gegen die

neue Kirchenlehre, jetzt eben so unerwartet, die Partei des Dombechant nahm.

Die zunehmende Verwickelung der Dinge weckte endlich das Reichscammergericht. Unterm 12. Jan. 1528 erging ein Mandatum cum clausula gegen den v. Steinberg, »den Probst aller und jeder Urfehde, Verstrickung, Verschreibung und Gefängniß, ohne allen Entgelt frey und ledig zu lassen.« Allein die Insinuation fand Schwierigkeit; der Reichscammerbote konnte Christoph v. St. weder in seiner Wohnung zu Bockelem, noch bei seiner Mutter, noch in Braunschweig, noch in Wolfenbüttel antreffen. Der Notar, dem zuletzt der Probst die Insinuation auftrug, meldet in seinem Notariatsdocumente: er habe Christ. de Steinberg endlich in cimiterio oppidi Bokelem angetroffen, und seine Sendung gemeldet, »sed ille torvo et duro sermone respondit mihi haec verba et similia: Iudicium Camerae habet suos nuncios speciales, quibus usis, deliberabo quid agendum; alias nolo!« Nun erschien ein Mandatum sine cl.: »nachdem man dich offen, Edictweis zu Bockelem, Hildesheim, Hannover, Braunschweig und anderen umliegenden Orten, da du Unterschleif habest, anshlagen und verkünden lassen.« Doch Alles vergeblich. Der Dombechant war auf offener Straße niedergeworfen, hatte Jahr und Tag gefangen gesessen, hatte Zahlung geleistet, konnte seine Verschreibung nicht zurückerhalten: und jetzt stand sogar seine Probstei auf dem Spiele. Wegen dieses letzten Punkts schrieb er mehrmals an die Zellischen Herzöge, die denn an die Commission zur Klosterreform in Ebstorff Folgendes erließen:

»Instruction, was Wir dem hochgelahrten Unserm Rath und lieben getrewen Ern Heinningen von dem Broke, der Rechte Licentiaten, an Ern Heinen von dem Werder in Unserm Nahmen zu tragen befohlen:

Demnach er Uns in seinem Schreiben angezeigt, daß ihm Ern Joachim Ruwe, auf Unser Closter Ebbstorff sich wieder zu begeben, Weigerung gethan, dasselbe ist bemerkt. Da jedoch Unser freundlicher lieber Bruder, Hr. Ernst, Herzog, auf jetzigen Reichstag bey Kaiserlicher Majt. Churfürsten, Fürsten und Ständen, was die Nothdurft erfordert, ferner anzuhalten willens, will Uns, Unserm Fürstenthum und Un=

serm Closter Ebbstorff hierum und aus andern Ursachen, als er zu seiner Zeit des wohl guten Bericht erlangen wird, keines weges zu gestatten seyn, ihme dieser Zeit und vor Ankunft Unseres Bruders ihme wieder zum Closter oder desselbigen Güter eynerley weis kommen zu lassen.

Otto, Hz. mp.«

So verstrichen wieder Jahre, als der Domdechant für gut fand, sich unmittelbar an den Kaiser zu wenden; und von diesem erging denn folgender Pönalbefehl aus Burgos unterm 3. Februar 1528.

»Wir Karl von Gottes Gnaden, Erwählter Röm. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. Entbieten euch, den hochgeborenen Otten und Ernsten, Gebrüdern Herzogen zu Br. u. L. Unsern lieben Oheimen und Fürsten, Unser Gnad und alles Gute. Hochgeborne liebe Oheimbe und Fürsten. Uns hat der Ehrsame, Unser lieber underthänige Heyno Werder, Thechant zu Hildensheimb und Probst des Jungkfrauencloster Ebsdorp, klagweis demüthiglich fürbringen lassen, Als er vorderer Zeit von Christoffel von Steynberg länger dann Jahr und Tag schwerlich gefänglich sey gehalten, aus Ursach daß der Bischoff zu Hildensen demselben etwas schuldig seyn solle, Wie er auch mittler Zeit einen Priester, genant Joachim Prawen, in das Closter Ebstorp zum Provisor eingesezet, und als er, der Dechant, solcher Gefängniß auf die Summen 2000 Gulden, so er deshalb bezahlen hab müssen, wiederumb erledigt, daß ihme die Probstey des Closters verschlossen, und er zu seiner Gerechtigkeit zu kommen verhindert sey worden, als er auch durch dich Hz. Ernsten noch werde, zusamt daß du auch vor und nach solcher Gefängniß dasselb Closter Ebbesdorp um die zwölftausend Gulden geschazt und seither die Probstey mit aller ihrer Gerechtigkeiten und Einkommen gewaltiglich zu dir gezogen, auch darnach einen Lutterschen Priester, genant Symon Koenken, anstatt des gemeldeten Probstes zu einem Provisor dahin gesezt habest, der den geistlichen Jungkfrauen die Lutterschen bösen Irrsalen und Leren predigen und sie von der christlichen löblichen Ordnung der heiligen Kirchen abweisen, alles Gotte dem Herrn zu Unehren, unserem heiligen christ. Glau=

ben zum Abfall und des Closters Verderben und seinen merklichen Schaden. Demnach er Uns um Unsere Kaiserliche Hülfe und Vorsehung hierzu gnädiglich mitzutheilen zum unterhänigsten hat anrufen lassen. Und damit Wir ihme auch, so Uns dergleichen gewaltige und unchristliche Handlungen zu gestatten nicht gebührt, noch gemeynt ist, zu der Billigkeit woll gerecht seyn, und befehlend euch demnach, hiemit ernstlich gebietend, und wollen, daß ihr euch der berührten Probstey und Closters mit allen ihren Gerechtigkeiten und Einkommen, soviele derselben eingezogen habt, gänzlich vershlagt, den Probst auch daselbst bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten und alten christlichen löblichen Herkommen und Gebräuchen derselben, ohne Eintrag, Hinderniß und Beshwerung, und der Billigkeit nach bleiben lassen; die zween Symon Koenken und Joachim Prawen, daß sie solch Closter unverzüglich räumen, und den genannten Probst mit derer zugehörigen Gerechtigkeiten und Einkommen zugestellt zu werden verschaffest, dem Closter auch vor die Summe der zwölftausend Gulden, soviel das Schaden hat durch euch genommen, mit Intereß darauf gelaufen ist, und andern erstattet und dafür genug thuet; und euch zu diesem allen gehorsamlich und gar nicht anders haltet, als lieb euch sey Unsere und des Reichs schwere Ungnat und Straf, auch einer Poen nemlich 40 Mark löthigs Golts Uns zu Unser und des Reichs Camer unnachläßlich zu bezahlen zu vermeyden. Daß meynen Wir ernstlich mit Urkund dieses Briefs mit Unserm aufgedruckten Kais. Insigel besiegelt, gegeben in Unser Stadt Burgos in Castilien am 3. Tag Febr. anno und im acht und zwanzigsten Unser Walt, Reich des Römischen im newenden, und der andern allen im dreyzehnden.

Karol. Alexander Schweis.«

Dieser Pönalbefehl ward jedoch durch folgende Erwiederung beseitigt:

»Antwurdt und Protestation.

Nachdem Heino v. Werder selbst aus ehehaften Ursachen — was zu beweisen — sich der Probstey Ebbestorf bis auf Unser Hinkunft vom Reichstage zu Speyer zu enthalten bewilligt; und darnach durch Unterhandlung etzlicher Unser Räthe sich der

Probstey gänzlich begeben; Was auch von ihme gleich andern zur Steuer der Schuld, darinnen Wir das Fürstenthum befunden, gegeben, ist aus seiner und anderer Bewilligungen ohne alle unrechtmäßig oder thätlich Vornehmen von den Gütern Unsers Closters und von dem Seinen geschehen; den Jungkfrauen auch daselbsten yt wider Gottes Wort nichts vorgestellet worden, die in ihrer Regeln bestehen auch unverhindert seyn geblieben; Darum des Probstes Klagen bey Kais. Majt. unwahr und ungegründet; solches unwahrhaftige Vorbringen auch dem Conradt v. Warendorfe, als dem Camerpotten, in der Execution schon eröffnet worden.«

Der Dombechant schwebte somit wieder in der Luft. Noch einmal schrieb er an die Lüneburgische Landschaft: Er habe die reine Wahrheit gesagt; von des Herzogs Seite werde sie verdreht. »Ick merke, seyn Fürstliche Gnaden to my einen bösen Wahn heft; dat kann eck syne Gnaden nicht verdenken, ursack syn Gnaden my nicht veel gutes deyt, dat myne wegnimmt, einen armen mann von my und mynen Fründen gemaket.«

Das war, soweit unsere Acte reicht, sein Schwanengesang. Der Herzog Ernst führte das angefangene Werk der evangelischen Kirchenreformation durch. Er hatte jedoch der Lüneburgischen Landschaft, neben Erlassung des Edicts wegen der Kirchenceremonien, eröffnet: »Wir wollen mit den Ceremonien, wie das auf vorigem Landtage angenommen zu halten, den Vorständern und Prälaten der Clöster in ihren Gewissen anheimgestellt haben, also in den Clöstern, im Fürstenthum belegen, zu handeln daß sie es vor Gott mögen bekannt stehen — doch daß sie in Kirchen und Clöstern das Evangelium lauter und rein predigen lassen.« Daher mochte es kommen, daß Heino von dem Werder unter obiger Bedingung später wieder als Probst anerkannt und in Ebstorff zugelassen wurde; und daß er sonach bei Pfeffinger (Th. II. S. 347) in dem Verzeichniß der Pröbste dieses Klosters noch im J. 1552 erscheint.

III.

Göttingen während der Zeit des dreißigjährigen Krieges [1]).

Von
Wilhelm Havemann.

Seitdem die Reiter Hohenhugks den westlichen Theil des Eichsfeldes durchzogen und die Schaaren des Bischofs von Halberstadt einige braunschweigische Ämter an der Weser besetzt hatten, bedurfte es von Seiten der Stadt Göttingen einer geschärften Wachsamkeit, um sich vor den raubenden Streifschaaren beider zu sichern. Dazu wurde sie überdies durch ein Schreiben des Landesherrn aufgefordert, welcher ihr durch Anton von der Streithorst (d. d. Wolfenbüttel 4. October 1621) aufgab, auf die Thore ein emsiges Augenmerk zu haben, dieselben beim Auf- und Zuschließen wohl zu verwahren und nur Bekannte einzulassen. Starke Haufen Bewaffneter schwärmten durch das Land, häufig hart an dem Stadtgebiete vorüber. Am 9. October 1621 meldete Johann Raben vom Hardenberge aus dem Rath, daß der Herzog von Weimar und Knyphausen mit vier Geschwadern

[1]) Die nachfolgende kleine Abhandlung beruht fast ausschließlich auf originalen Actenstücken oder gleichzeitig genommenen Abschriften, welche sich auf dem wohlgeordneten Archive der Stadt Göttingen befinden. Möge es mir gestattet sein, dem Herrn Oberbürgermeister Ebell für die über jedes kleinliche Bedenken erhabene Bereitwilligkeit, mit welcher er mir die Benutzung dieser für die Landesgeschichte überaus wichtigen Documente gestattete, so wie dem Herrn Assessor Köhler für die Freundlichkeit, mit welcher er mich im Aufsuchen der einzelnen Blätter und Fascikeln zu unterstützen die Güte hatte, hiermit öffentlich meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

zu Roß und sechzehn Compagnien zu Fuß am Schlosse vorbeigezogen seien, um in der folgenden Nacht sich in den Ämtern Harste und Friedland zu lagern und, dem Vernehmen nach, durch Hessen sich nach der Pfalz zu begeben. »Wir haben,« zeigten Henning von Rheden und Otto Plato von Helversen am 14. October 1621 von Moringen aus dem Rath an, »wir haben vom niedersächsischen Kreise und unserm gnädigen Herrn Befehl erhalten, die in der Umgegend eingelagerten Landzwinger — es waren Christians Haufen — zu verfolgen und ihnen den Raub abzujagen. Deshalb gebieten wir euch, die Thore gegen jedermann sorgsam verschlossen zu halten, jeden, der mit den Landzwingern in Verbindung zu stehen scheint, augenblicklich zu verhaften und alsbald an Musketiren und Schützen so viel ihr deren entbehren könnt, sammt einem wohlerfahrenen Büchsenmeister zu uns nach Harste zu senden [1]).

---

[1]) Fürstl. Braunsch. verordnete Obriste, Geh. Cammerrahٹ u. Landdrost Henning v. Rheden u. Otto Plato von Helverssen, d. d. Moringen 14. October 1621, an Göttingen.

Unser freundl. ꝛc. Wir verhalten euch hirmit nicht, das wir von diesem loblichen Nieder-Sachsischen Creiß und sonderlich von Illmo unserm gnedigen Fürsten und hern, gnedigen bevehlig und ordinantz bekommen, das dieser ohrter sich eingelagerte kriegsvolck alß frevele Landtzwinger zu verfolgen, den entführten raub hinwieder ihnen abzunehmen und den gebühr darumb zubestraffen. Damit wir aber unserm habenden bevehlige desto fuglicher nachkommen und sie diesfalß nicht zu zeitig avisirt werden mügen, Alß bevehlen an stadt unsers gnedigen fürsten und hern vor hochgedacht, und bei verlust aller ewerer privilegien und gerechtigkeit, wir euch hiemit und gesinnen für unsere Persohn freundlich, Ihr wollet nicht allein bis uf unsere fernere ordinantz keinen menschen, er sei auch wehr er wolle, aus ewerer Stadt und des ohrts da er sich einquartiret reisen laßen, u. da Ihr etwa jemandt frembdes darin oder sonsten einen oder andern, das der oder jener mit angeregten Landtzwingern in kundtschaft stunde und dahero dieselb avisiren konte, eine suspicion hettet, dieselb angesichts in hafft nehmen und bis uf unserer ferner Zuschreiben darin behalten, sondern uns auch alßbalt nacher Harste so viel musquetirer und schutzen alß immer muglich neben einem versuchten Buchsenmeister unaufheltlich uberschicken, damit wir dieselben morgen frue umb zehen uhr an besagten ohrt gewiß antreffen und desto bas unserm habenden fürstlichen bevehlige ein begnügen thun konnen. ꝛc.

Auf die Anfrage der Schwesterstadt Nordheim, welche an dem nämlichen Tage eine völlig gleichlautende Aufforderung empfangen hatte, antwortete Göttingen, mit der Bitte darüber nichts verlauten zu lassen, daß man Abgeordnete an die fürstlichen Räthe geschickt habe, um das gestellte Verlangen abzuwenden und stündlich der Rückkehr derselben entgegensehe. Schon am folgenden Tage (15. October 1621) erhielt die Stadt vom Landesherrn die Anweisung, den Schaaren zu Fuß und Roß des Obersten von Weverling durch Öffnen der Schlagbäume den freien Durchzug zu gestatten [1]).

Man lasse wissen, meldete 10. November 1621 der fürstliche Statthalter, Anton von der Streithorst, von Wolfenbüttel aus, dem Rath, daß Bischof Christian's Rittmeister, Konrad Nelle, Erlaubniß erhalten habe, durch das fürstliche Gebiet nach Hessen zu ziehen, und bitte deshalb, dessen Reitern »gegen bahre jedoch liederliche Bezahlung« für eine Nacht in den Dörfern Grone und Geismar Quartier zu gönnen. Seitdem häuften sich ähnliche Anforderungen. Wenn sie jedoch nicht unmittelbar von fürstlichen Räthen oder von der Kanzlei in Wolfenbüttel ausgingen, bediente sich die Stadt des obengenannten landesherrlichen Verbotes, um jedes Gesuch zurückzuweisen. Das erfuhr der Obristlieutenant Tile Albrecht von Uslar, der im Januar 1622 von Waake aus für sich und einige Personen Herberge bestellt hatte und dem der Rath entgegnete, daß er in dem Ausschreiben des Fürsten freundliche Entschuldigung zu finden hoffe, wenn er das Verlangen desselben abschlage. Man müsse bitten, antwortete der Obristlieutenant voll Mißmuth, sich eines Bessern zu besinnen, da jenes Ausschreiben doch nicht untersage, ihm und dem Herzoge von Weimar und einem dritten »ansehn-

---

1) Heinrich Christoffer von Weverling, d. d. 15. October 1621, an Göttingen.

Uff befehlich Illmi wirdt hiermitt ahn einen erbahrn u. wohlweisen burgemeistern u. Rath der Stadt G. von dem Obersten H. C. v. Weverling begehrett, das dieselben die bey sich habenden conpaneyen undt Reutherey, wenn sie daselbst alse diese Nacht ahnlangen werden, zue jeder zeitt die schlagbeume offnen und ungehindertt passirett werden, dessen unabschlechlichen bescheidts man alhie zu erwartten und sich darnach zu richten haben werde.

lichen Legaten«, als wohlbekannten Personen, die Herberge zu gönnen, und entgegnete, als der Rath versicherte, daß es selbst dazu eines besondern Creditivs des Fürsten bedürfe, jener ansehnliche Legat sei kein anderer, als der Bruder des Landesherrn, Bischof Christian von Halberstadt. Dessen ungeachtet verharrte der Rath bei der einmal abgegebenen Erklärung. »Wenn«, schrieb hierauf Uslar (3. Februar 1622), »ein ehrbarer Rath sich der Auf- und Einnehmung halber zum höchsten geweigert hat und gleichwohl des Bischofs fürstliche Gnaden itziger Zeit nicht unter dem blauen Himmel commoriren mögen, so muß und will ich alsbald in dieser Beziehung mein unterthäniges Gesuch an den Landesherrn richten.«

Als die katholischen Heere von zwei Seiten dem niedersächsischen Kreise nahten und gleichzeitig der Graf von Mansfeld einzubrechen drohte, gebot Friedrich Ulrich, daß an jedem Montage in allen Kirchen seines Fürstenthums Betstunde gehalten werden und Gott um Abwendung der Gefahr angefleht werden solle. Mehrere Regimenter des im April 1623 durch den Bischof von Halberstadt aufgestellten Heeres fanden auf Dörfern in der Nähe von Göttingen ihr Unterkommen; aber sie oder die Söldner der Kreisstände innerhalb ihrer Mauern aufzunehmen, schlug die Stadt aufs Entschiedenste ab.

Eine am 21. Mai 1623 erlassene Bekanntmachung des Raths an eingesessene Mitbürger, Einwohner und Angehörige verlangt, daß jedermann »tüchtige, dienliche Personen und nicht abgelebte Leute« mit guten, geladenen Musketen, Büchsen und Lunten zum Dienst der Thore sende; alle, welche mit Feuerwaffen nicht gehörig umzugehen wüßten, sollten durch den bestallten Capitain zweckdienliche Anweisung erhalten; die Wachen dürften nur wohlbekannte Personen, welche beglaubte Anzeige machen könnten, woher sie kämen und wohin sie wollten, aus- und einlassen. Den Söldnern, welche der Rath in Dienst nahm, wurde bei ihrer Bestallung (25. Mai 1623) aufgegeben, sich im Leben und Wandel ehrbarlich, züchtig und aufrichtig zu erzeigen, sich aller leichtfertigen, gotteslästerlichen Worte und der Unfreundlichkeit gegen den Wirth im »Losament« zu enthalten. Jeder soll das ihm zugestellte Gewehr mit Fleiß in Acht nehmen und sauber bewahren, keiner Pulver, Blei und Lunte ohne Noth verbrauchen,

noch ohne Erlaubniß des Capitains die Wache oder Stadt verlassen. Ueberdies wurde ihnen befohlen, sich während der Wacht vor dem „Vollsaufen“ zu hüten und sich gegen jedermann bescheidenlich, gegen die Obrigkeit und den Capitain aber „mit aller Reverenz“ zu beweisen.

So ungern sich auch der Rath zu der Werbung von Söldnern entschloß, so wenig hatte er doch die Nothwendigkeit dieser Maßregel verkennen können. Der Bischof von Halberstadt hatte das ihm gemachte Anerbieten des kaiserlichen Hofes und die Vorstellungen der niedersächsischen Stände zurückgewiesen und mit seinem Heere ein Lager bei Nordheim bezogen. Andrerseits streiften von Witzenhausen aus ligistische Reiter bis in die Nähe von Göttingen, überfielen selbst das dem lüneburgischen Fürstenhause gehörige Catlenburg, und der Wahrscheinlichkeit nach mußte in den nächsten Tagen ein hartes Zusammentreffen beider Heerhaufen in der unmittelbaren Nähe von Göttingen erfolgen.

Von Nordheim aus wandte sich der Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Oberster im Dienste des Bischofs, schriftlich an den Rath und bat um Verabfolgung von Wein, Bier, Hafer und anderm Proviant [1]). Der Rath, welcher dem Herzoge schon früher „etwas an pier und wein außgewilligett“ hatte und sich dieses Mal mit Übersendung von 2 Faß Bier und 1 Ohm Wein begnügte, wurde wenige Tage darauf von demselben Bittsteller um Hafer, Brod und Gewürz angegangen. In einem im Hauptquartier zum Kloster Stein abgefaßten Schreiben begehrte Bischof Christian die Ablieferung von 100 Faß

---

1) Johann Friedrich von Sachsen, Oberster, d. d. Nordheim 27. Junius 1623, an Göttingen.

P. P. Wier geben euch in gnaden zu vernehmen, das wir alhier zu Nördtheimb mit Unserm Regiment einquartirt sein. Weiln aber dieses ort von vorher einquartirten Soldaten zu Roß und Fuß gantz außgezehret und großer mangel von proviant vor Unß Unßere Reuter und pferdte vorgefallen, Also begehren wier in gnaden an euch, Unß bei zeigern diß mit denen ihme zugegebenen wagen etwas an Wein, Bier, Hafern und andern proviant, was man etwan nach nothurft bedürftig, zu übersenden.

Bier gegen billige Zahlung [1]). „Wir würden euch gerne unbeschwert lassen," schreibt am folgenden Tage Herzog Wilhelm von Weimar aus dem Feldlager bei Kloster Stein an die Bürgerschaft, „wir würden euch gern unbeschwert lassen, aber der Mangel ist zu groß und bitten wir deshalb, unsern Rittmeistern Friedrich von Hanstein und Jacob Scheele an Wein, Bier, Brod, Schöpsen und anderm Fleisch, Federvieh und anderm Proviant nach Vermögen verabfolgen zu lassen." Da langte beim Rath folgendes, vom Küchenmeister des Bischofs von Halberstadt aufgestelltes, Verzeichniß von Gegenständen an, deren ungesäumte Verabfolgung erheischt wurde. Es möge dasselbe hier um so eher unverkürzt wiedergegeben werden, als sich in ihm das schwelgerische Leben jener Zeit abspiegelt, dem die entsetzlichste Noth rasch auf dem Fuße folgen sollte.

Wein 8 Ohm,
Bier 50 Faß,
Rinder 5 Stück,
Schweine 8 Stück,
Kälber 9 Stück,
Hämmel 30 Stück,
Lämmer 40 Stück,
Speckseiten 16 Stück,
„Buttertonnen" 6 Stück,
Schinken 30 Stück,
Käse 25 Schock,
Trockenfleisch 160 Pfund,
Gänse 40 Stück,
Hühner 50 Stück,
Eier 20 Schock,

---

[1]) Bischof Christian, d. d. Hauptquartier zum Kloster Stein, 27. Junius 1623, an Göttingen.

P. P. Demnach wir durch gnädige verleihung des Allmächtigen numehr mit unserer armee nahe bey Euch angelanget und aber an getränck nicht allerdings vorsehen: Als begehren wir hiermit, an Euch gnädig gesinnend, Ihr wöllet alsobald nach vorlesung dieses, dem gemeinen wesen zum besten, bey Ewern bürgern die ohnfehlbare verordnung machen, daß uns in unser Lager 100 vaß bier um billige bezahlunge geliefert werden mügen.

Schullen 4 Schock,
Stockfisch 230 Pfund,
Revierfische 130 Pfund,
Bückening 6 Stroh,
Überzogene Mandeln 40 Pfund,
Eingemachte »Hinklöpen« 16 Pfund,
Überzogener Calmus 16 Pfund,
Nürnberger Kuchen 20 Pfund,
Feigen 25 Pfund,
Rosinen 30 Pfund,
Korinthen 60 Pfund,
Mandeln 18 Pfund,
Citronen 60 Stück,
»Oranien Appell« 100 Stück,
Weinessig 20 Stübchen,
»Bomolien« 14 Pfund,
Saffran 1 Pfund,
Muscatblumen 5 Pfund,
»Gestoßene Nägeln« 4 Pfund,
Pfeffer 2 Pfund,
Ingber 4 Pfund,
Nägelen 3 Pfund,
Gestoßener Zimmt 2 Pfund,
Zucker 6 Hut,
Reis 6 Pfund,
Pflaumen 60 Pfund,
Olivenwasser 6 Pfund,
»Kappreспpfeffer« 8 Pfund,
Salz 1 Tonne,
Hafer 22 Malter,
Stroh 3 Fuder,
Heu 2 Fuder.

Diesen Anforderungen zu genügen, ging über das Vermögen der Stadt. Drinnen herrschte eine durch Handel und Gewerbe hervorgerufene fröhliche Wohlhabenheit. Bei kirchlichen und häuslichen Festen prunkte der Bürgersohn mit Kleinoden von Silber und Gold; Frauen kleideten sich in Stoffe von Seide; zum guten Trunk und zum Niedersetzen an die reich bedeckte

Tafel suchte man nicht eben ängstlich nach Gelegenheit, und die Berechnungen des Rathsküchenmeisters und Weinzapfers beweisen, daß die Väter der Stadt den Imbiß und Morgentrunk auf Kosten des gemeinen Seckels selten verschmähten. Aber diesem Begehren des Halberstädters vermochte man nicht im vollen Umfange zu entsprechen. »Das Kriegsvolk«, lautete die Antwort, »hat die Umgegend aufgezehrt; wir leiden selbst Mangel an Proviant und können deshalb nur einen Theil des Verlangten überschicken.« Die verabfolgten Gegenstände aber waren folgende:

Wein 2 Stück,
Bier 6 Fuder,
Rinder 2 Stück,
Hämmel 10 Stück,
Lämmer 10 Stück,
Speckseiten 2 Stück,
Buttertonne 1 Stück,
Schullen 2 Schock,
Allerhand überzogen Confect 5 Pfund,
Nürnberger Kuchen 3 Pfund,
Feigen 9 Pfund,
Korinthen 3 Pfund,
Mandeln 3 Pfund,
Weinessig 5 Stübchen,
Gestoßene Nägeln 1 Pfund,
Pfeffer 1 Pfund,
Ingber 2 Pfund,
Gestoßener Zimmt 1 Pfund,
Zucker 1 Hut von 5 Pfund 12 Loth, kostet das Pfund 12 Gr.
Salz 1 Malter,
Hafer 10 Malter.

Es war am 25. Juni 1623, als der Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, welcher im Heere der Liga diente, mit einem Reiterregiment von Witzenhausen aufbrach, das eine halbe Stunde von Göttingen gelegene Dorf Geismar besetzte, von hier aus einen Officier ans Stadtthor sandte und bei dem Rath um Öffnung der Straße nach der Herrschaft Plesse anhielt.

Seiner Pflicht gegen den Landesherrn eingedenk, schlug der Rath das Begehren ab, worauf der Herzog mit seinem Geschwader in den Wald von Geismar vordrang, um außerhalb des Bereiches der städtischen Geschütze, die Höhe des Hainberges überschreitend, die nach der Plesse führende Straße zu gewinnen. Kaum daß die Reiter eine kurze Strecke im Walde vorgerückt waren, als sie sich einem lebhaften Feuer von 100 Dragonern ausgesetzt sahen, welche der mit 300 Pferden seitwärts haltende Bischof von Halberstadt hier in Hinterhalt gelegt hatte. Betroffen über den unerwarteten Angriff, suchten sich die Ligisten zu ordnen; da warf sich plötzlich der Bischof mit solchem Ungestüm auf den Feind, daß er die Rotten desselben zersprengte oder niederhieb. Verwundet entkam der Herzog von Lauenburg mit nur wenigen Genossen. Sein sämmtliches Gepäck und mit diesem der Beweis von der Untreue der Gemahlin Friedrich Ulrichs, fiel in die Hände des Siegers [1]).

Nach diesem Ereignisse war die letzte Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung geschwunden. Mit seiner gesammten Streitmacht brach Christian aus der Umgegend von Nordheim auf, bezog ein Zeltlager auf der Maschwiese vor Göttingen und wandte sich von hier, als er erfahren, daß Tilly bei Eschwege die Werra überschritten und eine feste Stellung bei dem braunschweigischen Amthause Friedland eingenommen habe, den Ligisten entgegen. Ihnen hart gegenüber lagerte er sich bei Niedernjesa. Nur die dringendsten Vorstellungen Knyphausen's konnten sein Verlangen nach einer entscheidenden Schlacht zurückdrängen. Er begnügte sich mit kleinen Reitergefechten, ohne gleichwohl dadurch Tilly zur Aufhebung der Belagerung von Friedland bewegen zu können. Dreihundert halberstädtische Dragoner, welche das feste Haus besetzt hielten, schlugen wiederholt Tilly's Aufforderung zur Übergabe ab. Da begann der Oberfeldherr der Liga in der Frühe des 6. Julius das Beschießen der Mauern

---

1) Von Lüneburg aus schrieb (1. Julius 1623) der Stadtsecretair Wagner an seinen Herrn, den Rath zu Braunschweig, daß Friedrich Ulrich über die Nachricht von dem Zusammentreffen seines Bruders mit den Ligisten um so mehr erschrocken sei, als er eben damals den kaiserlichen Gesandten als Gast zur Tafel gehabt habe.

aus sechs halben Karthaunen. Gegen Abend waren die Thürme niedergeworfen, ein fernerer Widerstand schien unmöglich und gegen die Bedingung eines ungehinderten Abzuges öffneten die Halberstädter das Thor.

Wenige Tage (11. Julius) nach dieser Begebenheit trafen die Gesandten der niedersächsischen Stände in Göttingen ein, begaben sich von hier zu Tilly und dem Bischofe und eröffneten ihnen den Beschluß des Kreistages zu Lüneburg, dem gemäß der Abzug beider Heere verlangt wurde, mit dem Zusatze, daß sich der Kreis mit dem gehorsamen Theile gegen den ungehorsamen verbinden werde. »Ich beklage, lautete die an dem nämlichen Tage ertheilte Antwort Christians, ich beklage die Kurzsichtigkeit der Stände, die mich aus dem Harnisch bringen und den Katholischen einig und allein die Waffen angegürtet lassen wollen, so daß der Kreis, dem Gegner gegenüber, hülflos und nackt dastehen wird. Ich gelobe innerhalb dreier Tage mein Heer aus dem Kreise zu führen und dann abzudanken, unter der Bedingung, daß dieselbe Zusage auch von Tilly ertheilt wird.« [1])

Am 12. Julius brach Christian sein Lager ab und begab sich, Göttingen vorüberziehend, nach Hardegsen. Vor sich die Ligisten, von dem Kreisheere unter Herzog Georg im Rücken bedroht, blieb ihm kein anderer Ausweg, als die Heimath zu verlassen. In der Nähe von Hameln setzte er über die Weser und betrat den westphälischen Kreis.

Zwei Tage später verließ auch Tilly die bisher behauptete Stellung, zog, Jühnde, Großen- und Kleinen-Schneen den Flammen preisgebend, nach Adelepsen, wo er bis zum 17. Julius rastete, gelangte dann über Uslar zur Weser, überschritt den Strom und erfocht den Sieg bei Stadtlon.

Göttingen sah sich der nächsten Gefahr entzogen, von beiden Heeren befreit und wenn es schon den auf seinen Dörfern durch die Regimenter Christians und Knyphausens erlittenen Schaden auf weit über 13000 Thaler veranschlagte [2]), so glaubte

---

[1]) Lundorp, acta publica. T. II. S. 767.

[2]) Die Berechnung lautet also:

Zu Rostorf...... 6996½ Thlr., ohne Schaafe und Kühe,

man damit den Fluch des Krieges abgekauft zu haben. Keinem ahnete, daß die jüngste Vergangenheit nur ein schwaches Vorspiel jener unsäglichen Drangsale geboten habe, die über das Fürstenthum Oberwald hereinbrechen sollten. Man hielt den Krieg für beendet, seit der Halberstädter das Gebiet von Niedersachsen verlassen hatte. Es schien damit jeder Grund zum Zürnen gegen den Kreis dem Kaiser und seinen Verbündeten genommen zu sein, und der Stadtschreiber von Göttingen verzeichnete am 17. August 1624, nicht ohne das Gefühl der Behaglichkeit, daß der gnädige Landesfürst mit dem Tilly ein stattliches Bankett zu Münden gehalten habe. — Schon das folgende Jahr sollte die Kurzsichtigen enttäuschen.

Der Katholischen herrisches Verfahren, das nicht erfolglose Bemühen Englands, Christian IV. von Dänemark, welcher das vom Herzoge Christian von Lüneburg niedergelegte Amt des Kreisobersten übernommen hatte, zum nachdrücklichen Auftreten gegen Kaiser und Liga zu bewegen, die Aufstellung des Heeres, zu welcher sich Friedrich Ulrich und der Administrator von Magdeburg auf dem Convent zu Lauenburg (Mai 1625) gegen den König verpflichtet hatten, sodann die Besetzung des dem wolfenbüttelschen Fürstenhause schutzverwandten Höxter durch Tilly, welche wiederum den Uebergang des dänischen Heeres über die Elbe zur Folge hatte, führte in der Mitte des Jahres 1625 den Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und den einzelnen mit Dänemark verbündeten Ständen Niedersachsens herbei. Wenige Monate später langte auch der Bischof von Halberstadt in Wolfenbüttel an, um statt seines willensschwachen Bruders die Rüstungen in dessen Fürstenthümern zu leiten. Verfolgen wir, ohne auf die Wechselfälle und Schwankungen des großen Krieges, deren Bekanntschaft im Allgemeinen bei jedem Leser vorausgesetzt werden darf, zu verweilen, zunächst die Ereignisse, welche Göttingen betrafen.

Am 5. Junius 1625 empfing der Rath von Göttingen, welcher sich auch jetzt noch, auf die Stärke der Stadt und die

---

zu Grone.......5055½ Thlr. 1 Gr.
» Ellershausen.. 931½ » 1 » 3 Pf., ohne die ganze Schäferei.

Summa..12983½ Thlr. 2 Gr. 3 Pf. ohne Schaafe und Kühe.

Entschlossenheit der Bürger vertrauend, geweigert hatte, dem Begehren des Kreises zu entsprechen und eine ständische Besatzung einzunehmen, ein in Kirchgandern abgefaßtes Schreiben des kaiserlichen Commissarius und Obristlieutenants Hermann Karl von Brunkhorst. Man benachrichtige die Stadt, heißt es in diesem, daß Graf Wolf von Mansfeld, Befehlshaber aller Kaiserlichen diesseits der Elbe, sein aus 3000 Mann bestehendes Fußregiment über Göttingen, Nordheim, Bokenem, Peina und Celle nach Lüneburg zu führen gedenke. Man ersuche den Rath, dasselbe für den folgenden Tag, an welchem es sich zwischen Göttingen und der Plesse lagern werde, mit dem Nothwendigen zu versehen, dergestalt, daß auf den Mann drei Pfund Brod, zwei Pfund Fleisch und zwei Maaß Bier, auf jede Compagnie drei, auf den Stab sechs Malter Hafer verabreicht würden. Wenige Tage darauf (19. Junius) ging eine starke Schaar Spanier bei Höxter über die Weserbrücke, besetzte einen Theil des Sollings, plünderte Uslar und dessen Umgegend und verübte, keines Alters, keines Geschlechts, keines Heiligthums schonend, die empörendsten Schandtthaten.

Schon früher hatten die vier großen Städte von Calenberg-Göttingen, Göttingen, Hannover, Nordheim und Hameln, bei der fürstlichen Kanzlei in Wolfenbüttel um die Vergünstigung angehalten, Wälle und Mauern ausbessern, die Festungswerke zum Theil erweitern zu dürfen. Damals war ihnen ein abschlägiger Bescheid geworden. Jetzt erst, als die feindlichen Heere in der Nähe standen, erhielten sie auf wiederholtes Ansuchen die Erlaubniß, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die vergrößerte Befestigung nimmer zum Nachtheil der Herrschaft gereichen solle. Zeigte sich schon bei dieser Gelegenheit die Unentschlossenheit und die in kleinen Ängstlichkeiten befangene, keines starken Gedankens fähige Persönlichkeit Friedrich Ulrichs, so trat dieselbe noch entschiedener in seinen mit dem Kaiser und Tilly gepflogenen Verhandlungen hervor, die er abschriftlich dem Rath von Göttingen zukommen ließ. Von König Christian gegängelt, von seinem Bruder, vielleicht auch von der Mutter zum nachdrücklichen Verfahren getrieben, bebte er erschrocken zusammen, wenn die Stunde zum Handeln rief. Kaum daß er sich zu Lauenburg mit Dänemark über die Auf-

stellung eines Heeres zum Schutze des Kreises verständigt hatte, als er den Hof zu Wien der »unterthänigsten Devotion« seiner unerschütterlichen Treue bis zur Todesstunde versicherte und flehendlich bat, ihn und den Kreis mit Durchzügen und Kriegsbeschwerungen zu verschonen[1]). Da man vernommen habe, antwortete der Kaiser ($^{12}/_{22}$. August 1625), daß die begehrte Abdankung des Kreisheeres nicht allein nicht erfolgt sei, sondern Letzteres überdies in größerem Maaße als die Vertheidigung des Kreises erheische, durch Werbungen vergrößert werde und sich daraus der Verdacht einer beabsichtigten Vereinigung mit Mansfeld ergebe, so habe man für nothwendig erachtet, zum Schutze des Reichs die Armada zu senden. Der Fürst könne nur dadurch sein Land von Bedrückungen frei halten,

---

1) Kaiser Ferdinand II. d. d. (Wienerisch) Neustadt $\frac{12}{22}$. August 1625 an Friedrich Ulrich.

Ferdinandt der Ander ꝛc.

Wir haben auß D. L. Schreiben von dato Wolffenbttl. 25. Maji mit mehrem vernommen, welcher gestaldt dieselbe berichtet werden, das weiln an unserm Kayſ. hoff außgesprengt, das in unserm und des heil. Reichs Nieder Sächsischen Craiß gefehrliche und uns wiedrige werbungen und Kriegesbereitschafft vorhanden, wir bewogen worden, einen starken newen exercitum zue conscribiren, dahero dan D. L. nicht furuber gekundt, dero hiebey versirendes hohes interesse halben, uns mit schreiben zue ersuchen und dabey erinnern, das mehrgedachte Niederſechſiſche Creißfürsten und Stende gegen uns in aller getrewer unterthänigster devotion neben uffwendung viell millionen Geldts bestendig verharret und D. L. in solcher resolution bis in ihre grueben unverrückt zu verpleiben gedenckt, die beschehene Craißverfassung auch nach ausweisung des von den Fürsten und Stenden gedachtes Craißes in dero Stadt Braunschweigck versambten Gesandten an uns abgangenen schreiben zue keines einigen Menschen, weiniger zue unserer offension, sondern allein zue defendirung des Craißes angesehen, gestaldt da D. L. nicht hoffen, auch dero in geringsten nicht bewust, das einige andere intention von andern Craiß Stenden gefhürt werden sollte, Alß habe D. L. solche auffrichtige meinunge und bestendige resolution uns nochmahl andeutten wollen, mit angehefter gehorsambster Bitte, das wir keinen wiedrigen glauben geben, dieselbige sampt ihren untterthanen mit einlosirung und durchzuegen nicht beschwehren, sondern den feindt, wo ehr anzutreffen, suchen laßen wolten; alles mehrern inhaldts gedachts D. L. schreiben. ꝛc.

daß er mit Tilly und Waldstein »gute vertrauliche Correspondenz pflege«, beiden durch Zufuhr jegliche Beförderung angedeihen und sein Volk zu der Armada stoßen lasse. Selbst als Tilly schon bei Holzminden auf zwei Schiffbrücken die Weser überschritten war (28. Julius a. St.) und sich in den Besitz von Hameln, Bodenwerder und Stolzenau gesetzt hatte, hielt Friedrich Ulrich die Ausgleichung für erreichbar und berief zu dem Zwecke im August 1625 einen Kreistag nach Braunschweig, an welchem Theil zu nehmen er auch den Oberfeldherrn der Liga einlud. In der That fertigte Tilly zwei versuchte Waffengenossen dahin ab, denen er folgende Verhaltungsbefehle mitgab:[1])

Man soll den Ständen bedächtlich zu Gemüthe führen, daß alles Übel von dem beharrlichen Ungehorsam gegen den Kaiser, von verderblichen Anschlägen und fremden Correspondenzen herrühre. Daß man, trotz aller Niederlagen und augenscheinlichen Strafen, von den heimlichen Practiken nicht abläßt und aus verblendetem Gemüthe und verstocktem Herzen die gewaltige Hand Gottes nicht erkennen will, mag daher rühren, daß man mit allen Feinden des Kaisers in Berührung steht. Welche Früchte man von solchen versteckten Umtrieben erndtet, hat Pfalzgraf Friedrich merklich erfahren. Ein gleiches Spiel wird jetzt mit dem Könige von Dänemark und mit den Ständen dieses Kreises angefangen. Deshalb mahne und warne man, die Sachen reiflich zu überlegen, sich nicht gegen das von Gott verordnete höchste Haupt zu setzen, noch mit friedhässigen Widersachern des Kaisers zu verkehren. Man möge das vom Könige in dem Kreise geworbene Volk abfordern, sodann die eigenen Söldner abdanken und jeden von ihnen eidlich verpflichten, sich weder von Mansfeld noch von Bischof Christian anwerben zu lassen. Wollten aber die Stände dem nicht nachkommen, so werde der Kreis den Schaden zu tragen haben.

Unter einer Bedeckung von 100 Musketieren, welche Friedrich Ulrich ihnen entgegengeschickt hatte, langten die ligistischen Abgeordneten vor dem Thore von Braunschweig an. Ihr

---

[1]) Tillys Instruction, d. d. Hameln 19. August 1625, für die zum Kreistage (22. August) nach Braunschweig Abgeordneten Jobst Maximilian, Grafen von Gronsfeld und Brunkhorst, und Johann Christoph Ruepp, Kriegscommissarius.

Verlangen jedoch, daß diese Sicherheitswache auch während des Verweilens in der Stadt vor ihrer Herberge aufgestellt bleiben solle, konnte der Herzog nicht gewähren, ohne die mit der Stadt eingegangenen Verträge zu verletzen. Unmuthig über diese Weigerung verließen Gronsfeld und Ruepp inmitten der Nacht Braunschweig. Es läßt sich erwarten, daß ihr im ligistischen Hauptquartier abgestatteter Bericht nicht eben zu Gunsten der niedersächsischen Kreisverwandten lautete. Seitdem trat Tilly immer herrischer und ungestümer auf. Ihn erbitterte überdies, daß die Bauern im Solling, durch die Habgier und Mordsucht der Soldateska zur Verzweiflung getrieben, sich zu starken Schaaren zusammenrotteten und die vereinzelten Abtheilungen der Katholischen erschlugen. Welcher Art seine Forderungen und Anklagen waren, ergiebt sich aus einem an ihn gerichteten Antwortschreiben Friedrich Ulrichs, von dessen Inhalt Letzterer die »zum Ausschuß und Schatzsachen Fürstenthums Braunschweig Calenbergischen Theils verordneten Deputirte« am Tage der Abfassung (5. September 1625) in Kenntniß setzte: »Man muß mit höchster Befremdung vernehmen, daß der ligistische Oberfeldherr den Ursprung alles Elends in unserm Lande umkehrt und auf die armen Unterthanen wälzt, da doch dem allmächtigen Gott, dessen höchstem Gerichte wir es anheim geben, bekannt ist, daß Tillys Soldaten durch Mord und Brand den Unterthanen aufs Äußerste zusetzen, was sie nicht fortschleppen können, vernichten, weder Weib noch Kind, weder Kirche noch Kirchendiener verschonen und Altäre und Taufsteine hündisch mit Unflath besudeln. Wer mag verlangen, daß der Bauer sich das Seinige nehmen, Weib und Kind schinden, Haus und Hof abbrennen lassen soll, ohne nur sauer drein sehen zu dürfen? Meine Unterthanen haben die Soldateska nicht zu sich genöthigt, sie sind ihr nicht nachgelaufen. Wer kann schelten, wenn sie, obwohl ohne Befehl, sich und das Ihrige mit Gewalt zu schützen versuchen? Wenn sich der Graf von Tilly damit entschuldigt, daß er an den Excessen seiner Soldaten keinen Gefallen finde, aber eben so wenig im Stande sei, das Kriegsvolk streng zusammenzuhalten: wie können denn wir für das Thun unserer durch Hunger und Kummer erbit-

terten Bürger und Bauern einstehen! Wir bezeugen nochmals vor Gott, daß es nie unsere Absicht gewesen, den schuldigen Gehorsam gegen den Kaiser hintanzusetzen. Gleichwohl werden wir als offener Feind und Rebell behandelt und wegen der von Gott uns anbefohlenen Unterthanen zur Nothwehr getrieben. Wir begreifen ferner nicht, mit welchem Rechte Tilly, ohne dazu vom Kaiser beauftragt zu sein, die unerschwingliche Summe von 300,000 Thlr. und außerdem 3000 Fuder Roggen von uns verlangt, da er schon zuvor aus Klöstern und Ämtern das Korn hat wegführen und die junge Saat zertreten lassen. In dieser Forderung, wenn sie nicht aufgegeben wird, können wir nur die Deutung finden, daß man nach einer Ursache suche, um Land und Unterthanen gänzlich zu vernichten.«

Erschütternder noch lauten die Klagen, welche Friedrich Ulrich noch an dem nämlichen Tage dem Kaiser schriftlich vortrug. „Durch Tilly, der wider Erwarten feindselig in mein Land eingefallen ist, sind die wehrlosen Leute in ihren Häusern, auf Wegen, im Walde und im Felde überfallen und mit Weib und Kind erbärmlich niedergehauen; weder Kindbetterinnen noch Säuglinge haben Schonung gefunden; man hat die aufgegriffenen Pfarrer erschlagen, die Bewohner der Siechenhäuser gemordet, Frauen die Zungen ausgerissen oder aufgespalten, Männern härene Stricke um den Kopf gewunden und mächtig zugezogen, um durch Marter das Geständniß versteckten Geldes zu erpressen. Ämter und Klöster, Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer sind ausgeplündert, die Kirchen geschändet. Lebensmittel, welche man nicht mitschleppen konnte, hat man in den Koth gestampft, Fässern den Boden eingeschlagen, Kelche und Monstranzen gestohlen, Taufsteine und die auf dem Altare liegende heilige Bibel mit Unflath beschmutzt, Orgeln gebrochen, Gräber aufgewühlt, Kupfer und Blei von den Kirchthürmen genommen, Bibliotheken verbrannt, Frauen und Jungfrauen auf offener Straße geschändet, selbst mit Leichen Unzucht getrieben, Flecken und Dörfer ausgebrannt und Menschen, gleich wilden Thieren, in Wäldern und auf dem Felde gehetzt. Ein Theil meines Fürstenthums, zwölf Meilen in der Länge, sieben Meilen in der Breite, liegt gänzlich verheert. Dessenungeachtet

und obwohl die Früchte aufgezehrt sind, der Acker ungepflügt liegt und das Volk dem Hungertode entgegensieht, hat Tilly noch etliche 1000 Fuder Korn und 300,000 Thlr. verlangt. Man hat in unserm Lande ärger gehaust, denn in Böhmen oder in der Pfalz. Wir können nicht glauben, daß der Kaiser, als ein gütiger und frommer Herr, an diesem Wesen Gefallen findet oder gar dasselbe anbefohlen hat, besonders da das kaiserliche Schreiben nur eines bloßen Durchzuges gegen uns gedenkt.«

Das hier entworfene Bild von Tilly gleicht dem des Mordbrenners von Magdeburg und des Besiegers von Münden, nicht jenem Tilly, wie ihn moderne Schriftsteller in mehr oder minder künstlich geweckten Herzensergießungen geschildert haben. In Niedersachsen wenigstens zeigte sich dieser Feldhauptmann der Liga nicht als der »liebenswürdige Murrkopf«; er war es vielleicht nur gegen seinen gnädigen Kurfürsten und dessen jesuitischen Seelenrath.

Im September 1625 wurde ein gedrucktes fürstliches Mandat veröffentlicht, welches verordnete, daß auswärtigen Gutsherrn kein Korn von ihren hiesigen Meiern verabfolgt, vielmehr solches zurückgehalten und demnächst nach Billigkeit vergütet werden solle. Auf diesem Wege glaubte die Regierung dem bevorstehenden Mangel vorbeugen zu müssen, seit Tilly sich des im Calenbergischen und Göttingischen aufgeschütteten Getreides bemächtigt und das Korn auf dem Halme vernichtet hatte. Zu derselben Zeit benachrichtigte ein Schreiben des Landesherrn den Rath zu Göttingen von der bevorstehenden Ankunft Waldsteins. Die Ritterschaft des Fürstenthums Oberwald wurde aufgeboten, der Ausschuß gemustert. Ersterer stellte 2—300 reisige Knechte, welche in der nächsten Umgegend von Göttingen untergebracht wurden, während der aus zehn Fahnen oder Compagnien bestehende Ausschuß auf der Maschwiese, hart vor dem Thore der Stadt, ein Lager bezog. Wenige Tage später lief ein Handschreiben Waldsteins aus Eschwege ein, in welchem der kaiserliche Generalissimus erklärt, daß, falls er auf seinem Marsche durch die neuerdings in das Haus Friedland gelegte Besatzung auf irgend eine Weise beunruhigt werde, die in der

Umgegend Göttingens gelegenen Flecken und Dörfer empfindlich dafür büßen sollten [1]).

In einem zweiten, um wenige Tage später in Allendorf abgefaßten Schreiben ersuchte derselbe die Stadt um etliche 1000 Laib Brod und eine entsprechende Anzahl von Fässern Bier, um zu verhüten, daß Mangel an Unterhalt die »Soldatescha« zur Plünderung oder gar zum Verlaufen treibe [2]). Drei Tage darauf brach Waldstein von Allendorf auf, zog, fortwährend

---

1) Waldstein an Göttingen, d. d. Eschwege $^{10}/_{20}$. Septbr. 1625.
Von Gottes Gnaden Albrecht Hertzoge zu friedtlant, Rom. Kay. M. Krigsraht, Cammerer Obrister zu Prage und General über dero Armee. Vester besonders lieber, wir sein berichtet worden, was gestalt ihr vorschienen tag das haus friedtlandt mit einer zimlichen Anzahl Unterthanen besetzen lassen. Weill uns aber unbewust zu was Intent solches geschehen, als haben wir euch hirmit so viel andeuten wollen, Im Fall uns das geringste vorkommen wurde, das die ab- und zuziehende Soldaten, so zu dieser Ihr Kay. M. unsers Allergnedigsten Herrn Armee gehörig, im hin und wieder passieren angriffen, molestirt oder im wenigsten verhindert werden wolten, das wir alsdan gewiß und unfehlbar durch solche ernstliche Mittell, ja auch durch fewer, den verubten frevell solchergestalt ahnden und straffen, auch zu dem Ende etzliche Reuter darzu verordnen gedenken wollen, das auch weder dorff, flecken noch haus umb Gottinge und deren Orter herumb verschonet werden sollen, So wir euch zur nachrichtung und warnung hiermit anfügen wollen. Geben zu Eschwege den 20. septemb. 1625.

A. H. Z. F.

2) Waldstein an Göttingen d. d. Allendorf $^{18}/_{28}$. Septbr. 1625. (Orig.) Ehrenveste weise Liebe. Demnach die nodturfft erfordert daz wir zuer bessern gefolgung mit dem Proviant etliche Regimenter zue Roß und Fueß auff die Gräntzen außgethailt und immittelst dahin gelegt, Alß ersuchen wir Euch, Ihr etliche Tausendt Laib Brodt sambt einer anzahl faß Bier zue behuef der Armee dahin in continenti verschaffen wollet, damit bey der Soldatescha bessere ordnung gehalten, auch nit auß Mangel des unterhalt die Soldaten außlauffen, noch gegen unsern willen den unterthanen schaden zuegefugt werde. So wir den gern verhuetett sehen wollen und unß gegen euch versehen, ihr solchen unhail vorzuekommen, die notturfft willig dahin bestellen werdet und wir euch mit genaigtem willen beygethan sein.

plündernd und die Dörfer niederbrennend, durch das Amt Friedland, dann, hart an Göttingen vorüber, dessen gesammte Kuhheerde, aus mehr als 800 Stück bestehend, trotz des auf der Masch gelagerten Ausschusses, fortgetrieben wurde, nach Eimbeck. Erst jetzt bequemte sich der Rath, die Reisigen der Ritterschaft und den Ausschuß in das Thor einzulassen, wo sie unter den Oberbefehl des Obristlieutenants Jürgen von Uslar gestellt wurden. Daß man anfangs an ernste Vorkehrungen behufs der Vertheidigung dachte, ergiebt sich aus einer Mittheilung Friedrichs von Bortfeld (d. d. Erzen, 1 October 1625) an den Burgemeister Jobst von Dransfeld, in welchem ersterer versichert, daß er keinen Fleiß sparen werde, um, sobald er in Wolfenbüttel angelangt sei, den ihm bezeichneten Büchsenmeister für den Dienst Göttingens zu gewinnen. Aber schon wenige Tage darauf wurden Ausschuß und Reisige, weil man die Stadt der Gefahr entzogen wähnte, nach dem mehr bedrohten Nordheim entlassen.

Wie bald sah man sich in dieser Hoffnung getäuscht! Anzeigen, welche von den verschiedensten Seiten eingingen, bestätigten das Gerücht vom Nahen Tilly's. »Es sind wiederum, meldete am 7. October 1625 Joachim Götze, Bürger in Eimbeck, dem Rath zu Göttingen, es sind wiederum 200 waldsteinsche Reiter mit vielen Wagen zur Abholung des Proviants hierher gekommen. Bei der Gelegenheit habe ich mit einem Officier Bekanntschaft gemacht, der gut lutherisch ist und früher unter Herzog Friedrich Ulrich vor Braunschweig gedient hat. Dieser hat mir, wie er solches aus dem Munde des Geheimschreibers des Herzogs von Friedland vernommen, erzählt, daß Letzterer allerdings auf Hildesheim ziehe, aber nur um die Stadt zu schätzen und sich dann nach Halberstadt zu wenden; daß Tilly einen Anschlag auf Göttingen entworfen habe und, wenn ihm derselbe gelinge, dort sein Hauptquartier aufzuschlagen, das Heer bis nach Witzenhausen, Allendorf und Eschwege zu verlegen und nach der Entfernung Waldsteins auch Alfeld und Gronau zu besetzen wünsche, um solchergestalt die Leine und den Weserstrom zu beherrschen. Göttingen, schließt das Schreiben, mag sich vor einer Überrumpelung hüten, denn zur Belagerung fehlt es dem Tilly an Kraut und Loth.« Beruhigender lautete ein anderer Brief, dessen Verfasser sich nicht genannt hat und der zwei Tage

später in Göttingen anlangte. Er berichtet also: »Der Waldsteiner ist im Anzuge auf Halberstadt, hat sein Quartier im Gericht Lutter; Alfeld, Gronau, Elze und Poppenburg sind stark besetzt. Tilly liegt vor dem Calenberge. Drinnen befehligt über 400 auserlesene Musketiere von des Königs Volk derselbe Capitain, welcher die Rehburg so tapfer vertheidigte; hat drinnen an Vieh, Kraut und Loth keinen Mangel, getraut sich die Feste einen Monat zu halten und hat vom Könige die gute Vertröstung auf Entsatz. Sonst hat des Tilly Reiterei ihr Quartier bis in Pattensen, Sarstedt und Coldingen; sein Fußvolk liegt bei Rössing und hat demnach Göttingen sobald noch keinen Angriff zu befürchten.« Dessenungeachtet ließ der Rath eine Fahne vom Ausschuß einziehen, nahm 300 Knechte in Sold und bestellte Burkard von Linsingen, einen Edlen vom Eichsfelde, zum Stadtcapitain.

Zu diesem Verfahren mochte sich der Rath vornehmlich durch die Besorgniß erregenden Mittheilungen der Schwesterstadt Nordheim bewogen fühlen. Man habe mit Befremden gehört, schrieb Tilly (9. October 1625) an die letztgenannte Stadt, daß sich dieselbe gegen die löbliche, unter dem Herzoge von Friedland nach Niedersachsen gezogene Armada nicht so benommen, wie Gewissen, Pflicht und Ehre gegen den Kaiser erheische. Man ermahne ernstlich, von der gefaßten widerwärtigen und bösen Intention abzustehen und sich gegen den Kaiser zu verhalten, wie man es gegen Gott verantworten könne. Da man nun mit der Armada in der Nähe halte, so erwarte man, daß die Stadt zum schuldigen Gehorsam greifen und sich mit einer erträglichen Garnison gutwillig werde beladen lassen. Man sende deshalb den Reiterobersten von Lindelow an die Stadt, um mit derselben zu verhandeln. Dieses Schreiben sandte Nordheim unverzüglich an Göttingen mit der Bemerkung, daß der Oberste Lindelow die Öffnung des Thores begehrt und sich mittlerweile mit einem ansehnlichen Reiterhaufen auf dem Galgenberge, der Stadt gegenüber, gelagert habe; als man seinen Antrag abgewiesen, sei er mit seinen Reitern nach Eimbeck aufgebrochen.

»Wir haben in Erfahrung gebracht, meldete Friedrich Ulrich (d. d. Wolfenbüttel 10. October 1625) an Nordheim, daß der

Herzog von Friedland sein Heer getheilt und einen Haufen unter dem Grafen von Schlick nach dem Stift Halberstadt geschickt hat, mit dem übrigen Volke aber noch um und in Alfeld liegt und auf die mit keiner Besatzung versehenen Städte Nordheim und Göttingen einen Anschlag gemacht hat. Deshalb gebieten wir dem dortigen Rath bei Leibesstrafe „die Besatzung nicht ferner zu verweigern, sondern vom Ausschuß so viel aufzunehmen, als zur Vertheidigung für erforderlich erachtet wird."

Jeder Versuch, den Weg der Güte einzuschlagen, war dem wolfenbüttelschen Fürstenhause mißglückt. Tilly wüthete im Calenbergischen, wie einst in der mit Waffengewalt eroberten Pfalz. Das konnte der Bischof von Halberstadt, den der verdrossene Bruder mit Mühe vom Dreinschlagen abhielt, nicht länger ertragen. „Wir hören, schrieb er (d. d. Wolfenbüttel 22. October 1625) an Nordheim, daß Tilly an alle Städte, Ämter und umliegende adlige Häuser Commissarien sendet, um den vorräthigen Proviant einzufordern. Da wir nun nicht gestatten dürfen, daß dem Grafen in dieser Beziehung Vorschub geleistet werde, so untersagen wir bei Leib und Leben, daß derselbe Zufuhr aus dem Fürstenthum erhalte." Ein so vernehmliches Wort war Friedrich Ulrichs Sache nicht. Es schmerze ihn, ließ er Hardegsen wissen (d. d. Wolfenbüttel 29. October 1625), daß Tilly, dem Rechte und den Reichssatzungen zuwider, Contributionen eintreibe, und rathe er, bei ähnlichen Anforderungen bescheidenlich zu protestiren. Wie wenig sich indessen Tilly in seinen Contributionen beschränkte, ergiebt sich aus einem Mandat seines General-Commissairs Christoph von Lerchenfeld (d. d. Alfeld 30. October 1625), welches alle Beamte und Inhaber von Ämtern, Klöstern, Rittergütern, Communen, Flecken, Dörfern und Höfen des niedersächsischen Kreises, namentlich des Landes Braunschweig, nach Alfeld beschied, um sich mit ihnen zu vernehmen, wie viel sie dem Kaiser und der Tillyschen Armada an Roggen, Weizen, Gerste und Hafer „beischießen und überlassen wollten." Er begehre demgemäß, daß sich zunächst nachfolgende Personen, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, zum 6. November in Alfeld einfinden möchten:

der Amtmann des Hauses zu	Wickensen	soll	contribuiren	200 Mltr.	Frucht
	Forste	»	»	200 »	»
	Moringen	»	»	300 »	»
	Hardegsen	»	»	100 »	»
	Uslar	»	»	100 »	»
	Friedland	»	»	100 »	»
	Harste	»	»	100 »	»
	Grene	»	»	200 »	»
	Fürstenberg	»	»	100 »	»
Inhaber des Klosters zu	Amelunxborn	»	»	100 »	»
	Kemnate	»	»	100 »	»
Verweser der Stadt	Hardegsen	»	»	100 »	»
	Uslar	»	»	100 »	»
Besitzer des adligen Hauses zu	Deensen	»	»	50 »	»
	Allerßen	»	»	300 »	»
	Fürstenberg	»	»	50 »	»
	Bevern	»	»	300 »	»
	Wispenstein	»	»	100 »	»
	Meymerhausen	»	»	50 »	»
	Hämelscheburg	»	»	200 »	»

Auch von Eimbeck aus wurde dem Rath in Göttingen mancher wichtige und interessante Bericht über die „Kriegsleuffte“ zu Theil. Ein dort am 8. November 1625 abgefaßtes Schreiben lautet also: „Tilly hat den Herzog von Lüneburg gebeten, 100 Pferde in Eimbeck und ein Regiment ins Fürstenthum Grubenhagen legen zu dürfen. Ist ihm aber gänzlich abgeschlagen, wie der Herzog vorgestern selbst an diese Stadt geschrieben hat. Der König hat das Tillysche Regiment des Obersten Schmidt aus Pattensen herausgeschlagen; die Wallensteinschen sind aus Hornburg herausgejagt und hat Wallenstein etliche seiner Officiere richten lassen, weil sie sich nicht besser gewehrt haben. Halberstadt liegt voll Wallensteinscher, so daß oft 40 Pferde in einem Hause stehen. Tilly, dessen Völker gestern das ganze Amt Gandersheim besetzt haben, hat aus Calenberg, weil er diese Feste nicht glaubt halten zu können, die Geschütze nach Hameln gebracht und viel Volks über die Weser geschickt, weil ihm der Mansfelder um Minden her gräuliche Possen macht. „Inmittelß, schließt der Bericht, mußen

wir politice nicht schlaffen, sondern allezeit in guter Hudt stehen; sonderlich ewre vicini Gottingenses, Northeimenses et Mündenses; dan geschihet das an grünem holtze, das man dem hertzogen von Lünenburg und dieser Stadt, so doch in summo statu gut Kaiserisch wollen geachtet werden, dergleichen hendel anmuhten darf, waß will wohl am dürren werden!«

Nach dem Inhalt der Berichte aus Nordheim und Eimbeck stieg oder sank die Hoffnung und das Vertrauen der Bürgerschaft Göttingens in raschem Wechsel, bis in den letzten Wochen des Jahres 1625 die Gefahr von einer Seite nahen sollte, wo man sie bis dahin am wenigsten erwartet hatte.

Unerwartet erschien Levin von Mortaigne, Generalzeugmeister und Oberster im Dienste Tilly's, mit einer starken Schaar in der Nähe von Münden und fragte ($^{16}/_{26}$. November) bei der Stadt an, ob man es vorziehe, einen oder zwei Abgeordnete zu ihm in's Hauptquartier zu senden, um ein Schreiben Tilly's und eine mündliche Werbung desselben — beider Inhalt war die Aufforderung zur Einnahme einer »erträglichen Garnison [1]« entgegenzunehmen, oder ob er einen vornehmen Officier unter gutem Geleit in die Stadt senden solle. Beides wurde vom Rath abgelehnt, worauf der Generalzeugmeister zwei Tage später bat, man möge, zur Verschonung von Weib

---

[1]) Tilly an die Stadt Münden d. d. Rössing 15. November 1625. (Copie.)

Unsern grues ꝛc.

Wir mögen euch gönstig nit pergen, wasgestaldt sowohl des gemeinen wesens noturfft, alß ewere selbst eigene wolfarth erfordert, von diesem Kayserl. Krigsvolck ein Guarnison in Ewere anbevohlene Stadt einzulegen. Dieweihl wir dan deswegen unserer underhabenden Armaden verordneten General Zeugmaistern und Obristen Hern Levin Freyhern von Mortaigne ordinantz ertheilt, desfals wegen einnehmung einer erträglichen Guarnison midt euch zu tractiren, So ist unser gönstiges gesinnen an euch. Ihr wollet euch zu mehrerm Ewerm schaden nit uffhalten, sondern ein Anzahl Volks wie Ihr von gedachtem Hern General Zeugmaistern, oder dessen gevolmechtigten midt mehrerm vernemen werdet, zu Ewers gnedigen Landtsfursten und Ewerm selbst besten ohnverzuglich auff- und annehmen und dieselbe mit notwendigen quartiren versehen.

und Kind, Hab und Gut, die Gewalt abwenden und sich zur Einnahme von zwei Compagnien Fußvolk bereit erklären. Als auch dieses Ansinnen von der muthigen Bürgerschaft abgewiesen wurde, suchte sich Mortaigne durch einen Handstreich der Stadt zu bemächtigen. Der Versuch schlug fehl; seine Schaaren bezogen in Hardegsen und Moringen Winterquartiere, während ein Regiment spanischer Reiter unter dem Obersten Cronburg sich in die Dörfer Großen- und Kleinen-Schneen und Obern- und Niedern-Jesa legte. Wie wenig die Bürger Mündens in dem Augenblicke verzagten, als das Unwetter über sie hereinzubrechen drohte, spricht der nachfolgende Brief aus, den eben damals Johann Adolph Nagel von Münden aus seinem Vater zusandte, der in Göttingen das Amt eines Organisten und öffentlichen Notars bekleidete:

»Wir besorgen uns stündlich eines Anfalls, da Levin von Mortaigne sich mit Fußvolk und Reitern in Volkmarshausen gelagert hat, doch haben wir bonne courasche und Lust mit dem Feinde zu fechten, da auch Obristlieutenant Pfankuchen und Capitain Dietrich von Wirdtmundt mit ihren Soldaten bei uns sind und es für eine Ehre erklären, mit der Bürgerschaft gegen Mortaigne zu streiten, bis der vom Bischofe versprochene Entsatz anlangte. Interim sein wir resolvirt, gegen den feindt uns ritterlich, wie uffrichtigen deutschen Leuten und getrewen unterthanen gebuert, dergestaldt zu betzeigen, das das gantze landt davon zu sagen wissen wirdt.« Außer dem obengenannten Beistand sei auch Capitain Koch mit seinen Geworbenen, die der Rath bewehrt habe, so wie der Aus- und Nachschuß aus dem oberen und niederen Gerichte Münden angelangt. »Gott gebe uns dartzu heill und segen; ich verspure nicht anders, das die gantze Burgerschafft und einquartirte Soldaten ein gutes hertz haben.«

Fast rings von Ligistischen umgeben und täglich durch Bestätigung des Gerüchts, daß Tilly die Absicht hege, Göttingen und Münden zum Mittelpunkte seiner Unternehmungen gegen den niedersächsischen Kreis zu machen, geschreckt, hatte der Rath von Göttingen seine früher mit Glück behauptete Stellung zu dem Landesherrn so weit aufgegeben, daß er jetzt zuvorkommend sich mit der Bitte um eine Besatzung nach

Wolfenbüttel wandte. Nicht aber mit Friedrich Ulrich, sondern mit dessen kräftigerem Bruder Christian wurde in dieser Beziehung der Briefwechsel gepflogen. Es habe die Stadt, schrieb man diesem (23. November 1625), weil die Bürgerschaft zur Vertheidigung der Festungswerke nicht ausreiche, auf wiederholtes Ansuchen vom Landesherrn die Zusage erhalten, daß der Obristlieutenant Jürgen von Uslar mit einer Compagnie einziehen solle. Da man jedoch vergebens hierauf gehofft habe, die Gefahr sich steigere und ein Anschlag Tilly's zu besorgen stehe, so habe man das Erbieten des Obristlieutenants Stats Adrian von Wobersnau angenommen und dessen Compagnie bei der Bürgerschaft untergebracht. Ein Schreiben des kaiserlichen Kriegsraths und Obersten über 1000 Pferde, Johann Grafen von Merode, welches 16. December 1625 dem Rath vorgelegt wurde, ist bereits in jenem hohen, alle üblichen Formen verletzenden Tone abgefaßt, den später fast alle waldsteinsche Officiere mit unglaublicher Leichtigkeit ihrem Generalissimus ablauschten. »Ich liege hier, lauten die Worte, mit einer Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß in Hessen und weil das Land ziemlich eng und klein ist, so begehre ich, daß man einige Bevollmächtigte zu mir absende, um sich wegen des Unterhalts meiner Soldatesca mit mir zu verständigen; verhoffe dabei, daß man sich nicht durch unnütze, aufrührerische Leute davon abhalten lassen wird; denn so solches geschähe, würde ich alle Dörfer der Stadt in Brand stecken; wonach man sich zu richten hat [1].« Die gewünschte Gewährung wurde dem Grafen nicht zu Theil. Die kleinen Gefechte vor den Thoren folgten

---

[1]) Merode an Göttingen (praesentat. 16. December 1625).

Demnach ich aus befelich der Rom. Kays. Mayt. sowohl Ihr F. G. hern General Hertzogen zu Friedelandt, mit einer Anzahl Kriegsvolck zue Roß und fueß in Hessen logieren thue, Weylln aber gedachteß landt zimlich Eng und klein, Also ist an dieselben mein ersuchen und begehren, etliche abgesandten, mit welchen man wegen unterhalt der Soldatesca tractiren könne, hieher abzuordnen, verhoffe sie werden sich von ander aufrhürischen unnützen leutenn, welche sie doch nicht schützen können, nicht abwendig machen lassenn, Sondern ihnen vielmehr diese meine wohlmeinende warnung lassenn anngelegen sein. Da aber im wiedrigen dieses nicht beschehe, solden sie gewis versichert sein, das all ihre

rascher auf einander. Viele der um die Stadt liegenden Dörfer gingen in Rauch auf; die Spanier pflegten jeden gefangenen Bauer, der das geforderte Lösegeld zu entrichten nicht im Stande war, niederzuschießen.

Je weniger zu erwarten stand, daß der Kriegssturm auch dieses Mal an der Stadt vorüberbrausen werde, um so thätiger zeigte sich die Bürgerschaft in den Vorkehrungen zur Vertheidigung. Über die gesammte Streitmacht innerhalb der Mauern gebot der am 7. Januar 1626 zum »Kriegsgubernör« ernannte Jürgen von Uslar. Ihm zur Seite stand für kurze Zeit Friedrich Moritz von Uslar. »Wir befehlen hiermit, heißt es in dem durch Bischof Christian (d. d. Schöningen 21. Februar 1626) ausgefertigten Patente des Letztgenannten, unserm Rittmeister und lieben getreuen Friedrich Moritz von Uslar kraft dieses offenen Briefes ernstlich, dem Feinde nach bestem Vermögen bei jeder Gelegenheit Abbruch zu thun und, wie einem ehrliebenden Rittmeister wohl ansteht, treulich sein schuldiges devoir zu thun; bitten auch den Rath zu Göttingen, in dieser Hinsicht kein empeschement zu gestatten.«

Seinen Pflichten und Gelübden zu entsprechen, entwarf der Rath nachfolgende Artikel, deren Beachtung jedermann eidlich zusagen mußte:

1) Männiglich soll uns treu und hold sein, jeden Schaden nach Möglichkeit abwenden und darin keinen Fleiß sparen, so lange Gott das Leben schenkt.

2) Niemand soll, bei des Raths ernster Strafe, die Wache, oder was ihm sonst anbefohlen ist, versäumen.

3) Derselben Strafe unterliegt, wer auf der Wache nicht fleißig um sich blickt; desgleichen

4) wer die Wache verschläft, oder sich von ihr, ohne des Corporals Erlaubniß, wegbegiebt.

---

dörfer solbenn inn brandt gesteckt werden, darnach sie sich zu richten und erwarte hierüber einer gewißen andtwordt, weß sie resolwirt sein.

Johann Graffe von Merode, Rom.
Kays. Mayt. Kriegsraht, Cammerer
und bestelter Obrister über Tausendt pferde.

5) Keiner soll trunken auf die Wache kommen; jeder sich daselbst alles Raufens und Polterns enthalten.

6) Jeder hat darauf zu achten, daß Festung und Wall nicht verunreinigt werde.

7) Entsteht Allarm, oder wird die Glocke angezogen, so hat sich jeder zu seinem Fähnlein zu begeben.

8) Die Corporäle haben sich nach den am Thore angeschlagenen Instructionen zu richten.

9) Jeder soll in Wort und That seinem Officier gehorsam sein.

Das Gutachten, welches in Bezug auf die Befestigung der Stadt damals von einem Ungenannten beim Rath eingereicht wurde, verlangt, daß die außerhalb der Werke befindlichen Obstbäume und Weiden umgehauen und ins Thor gebracht werden, theils um sich ihrer zum Aufführen von Bollwerken zu bedienen, theils damit der Feind aus ihnen keinen Vortheil ziehe. Die Stadtgräben, fährt der Ungenannte fort, müssen um anderthalb Fuß vertieft, überall neben den Schießscharten Schanzkörbe aufgestellt, die Thürme an den Gräben abgedeckt werden, damit beim Lösen der Stücke der Rauch schnell abziehe; die Anfertigung der Brustwehr auf den Wällen erduldet keinen Aufschub; die besten Geschütze, so wie die im Zeughause befindlichen alten Steinmörser, müssen, auf festen Bohlen ruhend, nach den schwächsten Theilen des Walls geschafft werden; auf dem Markte darf zur Nachtzeit eine starke Hauptwache nicht fehlen, damit, wenn der Umschlag geschieht, sofort eine hinlängliche Macht schlagfertig ist, ehe noch die Bürger in die Waffen kommen; es ist nöthig, daß der jungen Bürgerschaft und dem Nachschuß immer ein erfahrener Mann zur Seite gesetzt wird, daß man für Vorrath an Korn, Hafer, Erbsen und Gerste, an Holz und Salz, an Roß- und Handmühlen, an Kraut und Loth, Lunten, Granaten, Pechkränzen, Hacken und Schaufeln Sorge trage.

Aus den Dörfern und Weichbilden der Umgegend waren die Bewohner schaarenweise mit ihrer beweglichen Habe nach dem festen Göttingen gewandert. Viele derselben, für welche kein Obdach mehr ausgemittelt werden konnte, mußten, trotz der harten Jahreszeit, in den innerhalb der Ringmauer befind-

lichen Gärten untergebracht werden, wo ihnen meistentheils nur kalte Speise verabreicht werden konnte. In Folge dessen stellten sich pestartige Seuchen ein und es wird berichtet, daß in dem Zeitraume von Weihnachten bis Ende Februar 1626 nicht weniger als 209 Bauern allein auf dem Kirchhofe St. Crucis bestattet seien. »Es haben, schrieb damals der Rath von Uslar nach Göttingen, die Reiter angedroht, alle Häuser der ausgewichenen Bürger abzubrechen und zu dem Behufe die Bauern der benachbarten Dörfer aufgefordert, sich mit Äxten einzustellen. Da wir nun durch inständiges Bitten erreicht haben, daß bis morgen noch Aufschub gestattet ist, so wollen wir hiermit unsere nach Göttingen geflüchteten Bürger zur Heimkehr gemahnt haben, damit ihre Häuser gerettet werden.« Es ist nicht bemerkt, daß die in Göttingen geborgenen Männer von Uslar dieser Aufforderung nachgekommen seien.

In dieser Zeit erfolgte der Übergang des Herzogs Georg von Lüneburg zu der kaiserlichen Partei. In einem an die Stände von Niedersachsen gerichteten offenen Sendschreiben (d. d. Wolfenbüttel 2. März 1626) klagte König Christian IV., daß der Herzog die Bestallung als dänischer Oberster aufgekündigt habe und augenblicklich starke Werbungen von Reitern und Fußknechten anstelle, welche keinesweges behufs der Rettung des Kreises geschähen; deshalb warne man männiglich, sich unter eine Fahne zu begeben, die vielleicht gegen das Vaterland und gegen die Glaubensgenossen bestimmt sei [1]). »Du glaubst,

---

1) König Christians Patent, d. d. Wolfenbüttel 2. März 1626. Wir Christian der Vierdte 2c. thun kund hiemitt: weil der hochgeborne Furst unser freundlicher lieber Vetter Schwager und Gevatter, Her Georg, Herzog zu Braunsch. und Lbg. 2c. Uns eine geraume Zeit hero mitt Obristen Bestallung verwand gewesen, dieselbe aber kurtz verwichener zeit aufgekundiget und anietzo starcke werbungen zu Roß und fuß angestellet, das wir dessenweges eine nohturfft erachtet, durch dieß patent ins gemein zu notificiren und zu eröfnen, das solche werbungen keinesweges zu Unser oder dieses Craißes behuef angesehen sein und daneben einen ietweden zu verwarnen, sich hirunter vorzusehen, das Er sich nicht in solchen Dienst begebe, das Er gegen seine glaubensgenossen uns, diesen craiß und auch wohl gegen sein eigen Vaterlandt sich

schrieb fünf Tage darauf der König dem Herzoge [1]), große Ursache zu haben, in die Bestallung der Katholischen zu treten. Daß du dem Kaiser lieber dienst als mir, nimmt mich nicht Wunder. Wollte Gott, du hättest es seit vielen Jahren gethan! Deine Aufkündigung hätte billig etwas zeitiger erfolgen sollen und zwar noch ehe du dich in so vertrauliche Communication mit unsern Widersachern einließest. Aber ich will dessen so wenig gedenken, als des Gesprächs in jener Zeit, da du bei mir und dem Könige von Böhmen als Abgesandter weiltest, sondern alles dem allmächtigen Gott anbefehlen, der uns beide kennt und zu seiner Zeit alles wohl hinausführen wird. Wenn der Teufel unserm Erlöser und Seligmacher die ganze Welt zeigen und zusagen durfte, falls er ihn anbeten wolle, warum sollte er nicht Gleiches einem Menschen anrepräsentiren? So befehle ich dich dem rechten Richter über uns Alle.«

Hatte sich der Rath von Göttingen zur Aufnahme einer, seiner Meinung nach genügenden, Besatzung bereit finden lassen, so hatte er doch bis dahin den in der Umgegend gelagerten Söldnern, namentlich dem Geschwader des Rittmeisters Friedrich Moritz von Uslar, den Einzug hartnäckig verweigert. Dieses Verfahren zog ihm ein scharfes Drohschreiben des Bischofs von Halberstadt zu [2]). In Folge dessen wurden die

---

gebrauchen lassen musse, wie wir das auch gegen dieselben die diese Unsere wohlgemeinte warnung hindan setzen und ietzerwehnter maßen dienen werden, da sie in Unsern gewaldt gerathen, mitt gebuhrendem Ernst wollen verfahren lassen.

1) Sowohl dieses wie das vorhergehende Schreiben findet sich nicht in dem bekannten Werke des Grafen von der Decken.

2) Bischof Christian, d. d. Wolfenbüttel 26. März 1626, an Göttingen.

Unsern gunst ꝛc. Wir vernehmen fast mit ungnedigem Unmuth, wie daß ihr Unserm Rittmeister und lieben getrewen Friederich Moritz von Ußlar die Einquartierung In der Stadt Göttingen, ungeachtet Wir uff weinige zeit dieselb in gnaden begehret, fast rotunde habt abgeschlagen. Ob nun Euch Alß gerumbten getrewen Unterthanen selbigs zu verandtworten anstehet, laßen Wir an seinen orth gestaldt sein, hetten Unß allsolcher bezeigung ie zu Euch nicht versehen, Es auch Ewre und des gantzen landes Göttingen wohlfahrt mergklichen angehet und libertelt darburch wirdt gesucht, So wiederholen hiemit Unser hie-

120 Reiter des Rittmeisters in's Thor gelassen und jedem derselben wöchentlich 1 Thaler Sold aus gemeinem Seckel der Stadt verabreicht. Der Grund der Ängstlichkeit, mit welcher sich der Rath dem Einmarsche der Söldnerhaufen widersetzt hatte, ergiebt sich aus einem in den ersten Tagen des April 1626 abgefaßten Schreiben desselben an Bischof Christian und den König von Dänemark. Man möge, heißt es in demselben, sich bewegen lassen, das ungemusterte und zum Theil unbewehrte Volk, bei dem sich, abgesehen von den Kindern, 300 Dirnen und Troßbuben befänden, der Stadt abzunehmen, weil die Bürgerschaft ihr Vertrauen auf dasselbe nicht setzen könne und fast stündlich einen Auflauf besorge. Dagegen möge man einige 100 gute Musketiere senden, geschworene Soldaten, die ihre fliegende Fahne bei sich hätten; außerdem werde eine Compagnie geworbener Reiter statt der vom Adel gestellten Reisigen willkommen sein. Übrigens sei man fest entschlossen, nach dem Beispiele Mündens für das liebe Vaterland Gut und Blut dran zu setzen und bitte deshalb, daß beide Fürsten die Bürgerschaft nicht verlassen wollten. »Mein ganzes Streben, antwortete der König (d. d. Wolfenbüttel, 8. April 1626), ist stets nur auf den Schutz des Kreises gerichtet gewesen und es würde mir dieses leichter gefallen sein, wenn beim ersten Einbruche Tilly's sämmtliche Stände und Landschaften mit einmüthigem Eifer sich mir angeschlossen hätten. Obwohl nun jetzt die Vertheidigung schwieriger ist, werde ich doch meine Hand nicht abziehen und verheiße namentlich Städten wie Göttingen, die sich als getreue Patrioten bezeigen, auf den Fall des Angriffs schleunigen Entsatz. Bischof Christian aber liegt mit starker Macht im Felde, um sofort jedem bedrängten

---

voriges gnediges Ersuchen, Ihr wollet gedachten Unserm Rittmeister die Einlogierung in der Stadt ohn einig weitres protrahiren verstatten und Euch beßer unterthenig in dem bezeigen. Im fall ihr aber ia nicht werdet schuldige obedientz praestiren, ihme aber Einige ungelegenheiten deshalb zuwachsen solten, wollen Wir uns dessen in künfftig an Euch mit unnachleßiger straffe zuerholen wißen, ungezweiffelter Hoffnung, Ihr werdets dahin nicht kommen lassen, Sondern Ewer selbst Eigenes bestes darunter bedachtsamb Erwegen.

Orte beispringen zu können. Inmittels versehen wir Uns, ihr, wie biß dato geschehen, also auch kunfftig, euch alß redliche Leutte erweisen und mit keinen Dreuwortten schrecken lassen, sondern vielmehr Unsern Secours, der nicht außbleiben soll, erwarten werdet.«

Während Göttingen noch mit den Vorbereitungen zur Abwehr beschäftigt war, hatte sich der Bürgerschaft Nordheims bereits Gelegenheit geboten, im Kampfe mit den Tillyschen die Stärke ihrer Herzen und Mauern zu prüfen. Von Moringen aus (4. April 1626) erging durch Levin von Mortaigne, Artillerie-General der Liga und kurfürstlich baierschen Kämmerer, die Aufforderung an diese Stadt, dem Beispiele Goslars zu folgen und sich zu einem gütlichen Accord zu bequemen. Weigere sich der Rath dessen, so werde man die gesammten Bewohner der Soldatesca preisgeben. Nach dem abschlägigen Bescheide zog Mortaigne vor die Stadt und fuhr mit der Beschießung bis zum Ostertage fort. Dann, betroffen über den Widerstand, mehr noch über die Nachricht, daß Bischof Christian — ihn hatte Göttingen zum raschen Nahen aufgefordert — mit zehn Regimentern heranziehe, eilte er nach der Weser zurück. Alsbald fielen die Reiter aus Göttingen aus, brannten Kloster Steina ab, hieben die dort ergriffenen Pfaffen nieder, nahmen den Bewohnern von Nörten das Vieh und warfen sich dann brandschatzend aufs Eichsfeld, nachdem sie alle bewegliche Habe Nörtens auf Wagen nach Göttingen gebracht hatten.

Von Paderborn, bis wohin er den von Northeim abziehenden Ligisten gefolgt war, langte Bischof Christian an der Spitze seines Heeres in Münden an, begab sich von hier, obgleich sein geheimer Rath Jacob von Steinberg zweifelte, daß Göttingen seinen Privilegien so weit vergeben werde, um die starke Armada einzulassen, nach Dransfeld und fand am 13. April 1626 mit zwei Regimentern zu Roß und Fuß in Göttingen Aufnahme, während das übrige Heer an den Mauern vorüberzog. Nach kurzem Aufenthalte und nachdem er die Erweiterung der Festungswerke angeordnet und die damals in prächtiger Blüthe stehenden Obstbäume in den Gärten außerhalb der Thore hatte abhauen lassen, setzte er den Marsch nach

Nordheim fort. Sechs Compagnien Reiter warfen sich auf seinen Befehl auf die Dörfer Radolfshausen, Ebergötzen und Ludolfshausen und plünderten dieselben aus. Während solchergestalt von beiden Seiten der kleine Krieg mit schonungsloser Erbitterung fortgeführt wurde, also daß die Spanier Uslar in Feuer aufgehen ließen, während die Bürger und Söldner Göttingens fortwährend mit dem Einbringen des Raubes aus den katholischen Dörfern des Eichsfeldes beschäftigt waren, ließ in der mit Menschen überfüllten Stadt die Seuche so wenig nach, daß an einem Tage (27. April) 48 Leichen bestattet wurden. Der Bürger aber gab sein muthiges Hoffen nicht auf; er blickte mit Vertrauen auf den Bischof von Halberstadt und auf die stattliche Macht König Christians IV.; selbst die träge Kanzlei zu Wolfenbüttel schien von frischem Leben durchzuckt zu werden.

Da nahten starke Schaaren des Feindes von der Seite des Eichsfeldes. Zum letzten Male zeigte sich Bischof Christian den Bürgern von Göttingen, verweilte bei ihnen wenige Tage und ließ bei seiner Heimkehr nach Nordheim den Grafen von Solms mit 400 Pferden und 600 Fußgängern zurück. Schon war Münden vom Grafen Tilly rings eingeschlossen. Die Belagerung der durch drei Ströme geschützten Stadt wurde von ihm mit dem höchsten Nachdruck betrieben. Haufenweise flüchteten die Bewohner der Dörfer zwischen Dransfeld und der Werra mit ihrem Vieh nach Göttingen. Doch konnte ihnen der Einlaß ins Thor nicht gestattet werden; sie mußten sich damit begnügen, hart vor der Mauer, unter dem Schutze der städtischen Karthaunen, Hütten aufzuschlagen. Da traf in der Frühe des 31. Mai 1626 in Göttingen die Nachricht ein, daß am Tage zuvor, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, Münden durch die Ligisten erstürmt sei, daß 2500 Menschen in der Vertheidigung ihr Leben eingebüßt hätten und von den mit dem Aufräumen der Straßen Beschäftigten mit den Todten zugleich die Schwerverwundeten in den Strom geschleudert würden.

Mehr noch als mit Nordheim und Braunschweig hatte Göttingen mit Münden in dem innigsten Verkehre gestanden; im Handel und Gewerbe boten sich beide Städte schwesterlich

die Hand; beider Bürgerschaft war, durch zahllose Freundschaften und Verschwägerungen verknüpft, gleich einer einigen zu betrachten. Deshalb der namenlose Schreck, das laute Wehklagen in Göttingen, als man vom Untergange Mündens hörte. In ihm glaubte man, nicht ohne Grund, die nächste Zukunft Göttingens zu lesen. Seit diesem Augenblick giebt sich eine merkwürdige Umgestaltung der Verhältnisse kund. Rottenweise fielen die Bauern des Eichsfeldes, von Rache getrieben und ermuthigt durch die Nähe des katholischen Heeres, in die Dörfer um Göttingen; der am 6. Junius 1626 erfolgte Tod des Bischofs von Halberstadt mehrte die Bestürzung; schon damals fehlten dem Rath häufig die Mittel zum Unterhalt der Söldner. Letzteres ergiebt sich aus einer Mittheilung (1. Junius) des Grafen Philipp Reinhard von Solms, in welcher er sich beim Rath beschwert, seit 14 Tagen nicht das Geringste für den Unterhalt seiner »Küche und Notdurft« empfangen zu haben, und um Erstattung der geringen Auslagen seines Küchenmeisters von nur 300 Thaler anhält. Eine kräftige Vertheidigung stand von den Compagnien des Grafen Solms um so weniger zu erwarten, als sie, aus Neugeworbenen zusammengesetzt, in der Handhabung der Waffen nicht geübt, nur theilweise mit Feuergewehren versehen waren. Deshalb willfahrte König Christian IV. dem Wunsche der Stadt, rief den Grafen von Solms mit seinem ungemusterten Volke zurück und sandte statt dessen fünf gemusterte Compagnien zu Fuß unter dem Capitain-Major David Tonnies. Derselbe, schrieb der König (d. d. Wolfenbüttel 4. Junius 1626), solle als Commandant gute Zucht halten, damit der »ausgeblasenen Ordonanz« gemäß, der Bürger keine Überlast erdulde. Zugleich sei dem Generalmajor der Reiterei, Konrad Nelle, Befehl zugegangen, etliche Compagnien Fußvolk, welche der Rath mit dem entbehrlichen Proviant freundlich versehen wolle, zur Sicherung der Pässe gegen den Feind aufzustellen. Vier Geschwader Reiter unter dem Rittmeister von Uslar wurden gleichfalls dem Befehl des Commandanten untergeben.

An dem nämlichen Tage (7. Junius), an welchem dieser Wechsel der Besatzung in Göttingen Statt fand, traf daselbst ein Schreiben Tilly's ein mit der Aufforderung, eine ligistische

Garnison einzunehmen. Der Rath begnügte sich damit, den Überbringer mit einem Empfangschein zurückzuschicken. In der Abendstunde gewahrte man die ersten Schaaren Tilly's. Es waren dieselben Regimenter, durch welche Münden erstürmt war. Zwischen Grone und der Walkemühle schlugen sie Hütten und Zelte auf, sahen sich aber bald darauf durch die großen städtischen Geschütze gezwungen, bis nach Rosdorf und Mengershausen zurückzuweichen. Leichte Reiter umschwärmten die Stadt, die sich von jedem off'nen Verkehr mit der Umgegend abgeschnitten, selbst des Wassers, seit der Feind die Leine abgegraben hatte, beraubt sah. Seitdem bedienten sich die Bürger der Handmühlen zum Zermalmen des Korns. Schon stellte sich, während die Junisonne den üppigen Wiesenwachs hart vor dem Thore förderte, Mangel an Futter für die in der Stadt zusammengetriebenen Heerden ein; der größere Theil derselben mußte geschlachtet werden und es geschah, daß eine feiste Kuh für 2 bis 3 Kopfstücke verkauft wurde. Aus den stark aufgeführten Verhacken, den aufgeworfenen Schanzen, hinter denen sie sich vor den städtischen Geschützen bargen, ersah man hinlänglich, daß es den Ligisten um eine ernste Belagerung zu thun sei und daß es nur der Ankunft des Generalissimus bedürfen werde, um mit dem Beschießen zu beginnen.

Kleine Mißheligkeiten, welche bis dahin zwischen dem Rath und der Besatzung vorgewaltet hatten, verschwanden vor dem Ernst des Tages. Rath und Bürger, Soldaten und Bauern reichten einander brüderlich die Hand und legten gemeinschaftlich einen Eid ab (12. Junius), für die Vertheidigung Göttingens ihr Leben dranzusetzen. Am Abend desselben Tages überbrachte ein Trompeter das Anerbieten Tilly's, gegen sofortige Zahlung einer bedeutenden Summe Geldes von der Stadt abziehen zu wollen. Dessen weigerte sich der Rath; mit der Erklärung, man sei dem Grafen nichts schuldig, sandte er den Boten zurück, ließ das hart vor der Mauer gelegene Schützenhaus und das Hospital zum heiligen Bartholomäus abbrennen, damit der Feind durch diese Gebäude keinen Stützpunkt für seine Angriffe gewinnen möge, und verrammelte die Maueröffnungen beim Ein- und Ausfluß der Leine. Am folgenden Tage brachte ein Trommelschläger ein zweites, in Münden

abgefaßtes, Schreiben Tilly's. »Ihr werdet vernommen haben, heißt es in diesem, welches Ende die Bürgerschaft zu Münden ereilt hat, weil sie dem Kaiser den Gehorsam verweigert. Hierauf hinweisend verwarnen wir euch und bitten, daß ihr eurer Weiber und Kinder, eures Heils und Wohlstandes gedenken wollet. Sonach begehren wir, daß ihr Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht zu uns nach Münden schickt, um wegen Aufnahme einer leidlichen Besatzung zu unterhandeln. Auch geloben wir auf den Fall der Unterwerfung, euere Habe und Gerechtigkeit auf keine Weise zu beeinträchtigen, erklären aber, daß, wenn ihr den Weg der Güte verschmähet, wir dieselben scharfen Gewaltmittel anwenden werden, die Münden empfunden hat.« [1]) Dem geleisteten Schwure treu schlugen Rath und Commandant das Begehren Tilly's mit kurzen Worten ab.

Noch gaben Besatzung und Bürgerschaft die Hoffnung auf

---

[1]) Tilly an Göttingen d. d. Münden 11. Junius 1626.

Ir werdet numehr in zeitige erfahrung gebracht haben, was es mit der Burgerschafft alhie zue Munden, so da der Rom. Khays. Mayt. schuldiger devotion und gehorsamb sich verwaigert, vor ein Außgang und endtschafft genomen habe. Welchen Process, wie wir nun in kheinen zweifel setzen, Ir vor Augen stellen, ein Exempel davon nehmen und euch ein wahrnung sein lassen werdet, euch vor dergleichen unfahl zu huetten. Also haben wir kheinen umbgang nehmen wöllen, Euch hierybet freundlicher wohlmeinung zu erinnern, und auß tragender getreuwer vorsorg Ewrer und Ewrer angehörigen weib und khündern angelegenen heils und wohlstandts zu wahren. Begeren hierauf freundtlich, Ir wöllet nit underlassen, Jemanden auß Ewrem mittel zue unß anhero nacher Munden mit dero Instruction und volmacht abzuordnen, daß mit unß dieselbige sich vergleichen khönnen und sollen, eine erträg- und leidenliche Guarnison von unser Armaden in Ewre anbevolchene Statt unweigerlich uff- und anzunehmen. Mit dem angehefften erpietten, Euch uff erzeigenden gehorsamb bey Ewren habenden und hergebrachten Kays. Immuniteten, Privilegien, Recht und gerechtigkheiten ganz unbeaintrechtiget zu lassen, zu schutzen, schirmen und handt zu haben und auch dermassen zu assecuriren und zu versichern, daß Ir Euch zuversichtlich hoffnung dabey nit ybel befünden werdet. Uff den unverhofften gegenfahl aber werden wür nit zu verdenkhen sein, da wür unß gleichfalls der scharpfen gewaltsmittel, wie an diesem alhiesigem orth, also auch gegen Euch zu gebrauchen gemuessiget werden solten.

das Erscheinen des großen dänischen Heeres nicht auf. Der landgräfliche Hauptmann auf der Plesse wußte den Belagerten die Mittheilung zukommen zu lassen, daß der Entsatz nahe sei. Boten aus Wolfenbüttel, welchen es gelang, sich im Schutze der Dunkelheit bis zum Thore durchzuschleichen, brachten tröstliche Verheißungen des Königs. Er wolle, schrieb Christian IV. (d. d. Wolfenbüttel 14. Junius 1626), wegen des Entsatzes solche Verordnung treffen, daß, wenn die göttliche Hülfe nicht fehle, die Stadt erledigt werde. Er sei willens gewesen, seinen Dragoner-Capitain Heinrich Kampen behufs der oberen Leitung der Geschütze zu senden, doch habe sich dieser der Bestallung geweigert; deshalb habe er zwei andere Constabler beauftragt, die hoffentlich glücklich nach Göttingen gelangen würden. Ein zweites, um einen Tag jüngeres, Schreiben des Königs benachrichtigt den Rath, daß er in Pawel von Binsen einen erfahrenen Ingenieur nach der belagerten Stadt abgefertigt habe.

Während der Ligisten Schanzen die Stadt mit jedem Tage enger einschlossen, und drinnen täglich 50 bis 60 Menschen starben, schob Tilly seine Streitkräfte mehr und mehr bei Göttingen zusammen. Auf seinen Befehl sandte der Generalwachtmeister von Lindelow von Münden aus dem Grafen von Anholt die Anweisung zu, sich mit dem Grafen von Isenburg »von der spanischen Armada« zu verbinden und eiligst nach dem Feldlager vor Göttingen aufzubrechen. Ein am 22. Junius ins Thor gesandtes Schreiben von Jacob Ludwig Grafen von Fürstenberg lautet also: »Da ich vor wenigen Tagen auf Befehl des Grafen von Tilly vor die Stadt gerückt und auf meine Aufforderung zur Übergabe abschläglich beschieden bin, so wiederhole ich hiermit mein Verlangen, daß die Bürgerschaft die Besatzung ausweise und sich unter den Schutz des Kaisers stelle. Ich mahne dieselbe, des erbärmlichen Ausganges der Bewohner von Münden zu gedenken, die an Einem Tage aller von den Vätern erlangten Privilegien verlustig gegangen sind und ihre Habe den Soldaten als Beute haben lassen müssen. Darum fordere ich nochmals zur Ergebung auf, verbürge mich für die strenge Zucht meiner Untergebenen und bin bereit, der Garnison sichern Abzug zu gestatten. Verwirft man aber auch jetzt mein Begehren, so werde ich zum Beschießen schreiten und mich dann

auf keinerlei Accord einlassen.« In ihrer Erwiederung beschränkte sich die Stadt darauf, eine Frist von sechs Tagen zu erbitten, um Verhaltungsbefehle von Friedrich Ulrich einzuholen. Er habe, antwortet Fürstenberg, für nöthig erachtet, diesen Bescheid dem Generalissimus nach Münden zukommen zu lassen, sei aber bereit, bis er von dort Antwort empfangen habe, mit Feindseligkeiten inne zu halten und ermahne nochmals, es nicht auf Sturm und Blutbad ankommen lassen zu wollen. Von Münden aus antwortete Tilly (23. Junius) der Stadt also: »Wollt ihr für Weib und Kind, für Hab und Gut Rath geschafft sehen, so gebt alsbald eure runde Erklärung ab, daß ihr zum Gehorsam und zur Aufnahme einer Besatzung entschlossen seid. Laßt ihr's aber auf den Ernst ankommen und wartet, bis ich mich der Sache selbst annehme und die Stücke aufziehen lasse, so soll's euch am gänzlichen Verderben nicht fehlen.« [1])

Rath und Commandant ließen's auf den Ernst ankommen und verwarfen das Anerbieten des ligistischen Oberfeldherrn.

In dieser Zeit wurde folgendes Schreiben (24. Junius) des Raths von Münden nach Göttingen überbracht: »Wir haben erfahren, daß vor und während der Eroberung dieser Stadt etliche Bürgerkinder sich nach Göttingen salvirt haben und sich dort aufhalten. Da nun Graf Tilly schon vor mehreren Tagen

---

[1]) Tilly, d. d. Münden 23. Junius 1626, an Göttingen.
Wan dan Ihr Euch und Ewern Weib, Khindern, haab und Guetern Rhat geschafft sehen und kheiner vorsetzlicher weise in Gefahr und verderben praecipitiren wöllet: So steht es nuhmehr ahn deme und wöllen Euch daryber zum überfluß gewahrnet haben, daß, weil dise sache kheinen vorzug leidet, Ihr einen vhorigen bedacht nehment und Ewere endtliche rotunde und cathegorische resolution und Gemuetsmeinung ohne alle weitere tergiversation und verzögerung herauß schickhet. Werdet Ihr Euch nuhn zur guetlichkeit und der Röm. Khays. May. Unsers Allergnedigsten herrn schuldigesten Gehorsame bequemen und die zue gemuethete leidentliche Guarnison einnehmen, da sollet Ihr Euch gewisslich dabey wohl befinden; uff den unverhofften Gegenfahl aber, da Ihrs zum Ernst gerathen lassen und so lange erwartten solten, biß wür unß selbst annähmen und die Stückh aufziehen und pflanzen lassen, Euch kheines andern alß dero gänzlichen verderben, ruin und undergang zu versehen haben.

den übrig gebliebenen Rathspersonen und Bürgern Pardon ertheilt und daß ein jeder bei Hab und Gut nicht molestirt werden solle versprochen, auch unter Trommelschlag solches hat bekannt machen lassen, so bitten wir, daß die nach Göttingen geflüchteten Bürger zurückkommen mögen.« Dieses Schreiben, welches übrigens des Siegels ermangelt — war es, gleich dem städtischen Archive, bei der Erstürmung vernichtet? — muß der Rath von Göttingen alsbald den Flüchtlingen mitgetheilt haben. Denn von Letzteren liegt ein Schreiben (1. Julius) an den Rath vor, unterzeichnet: »Semptlich anhero geflogene Mundische Bürger« in welchem sie klagen, daß ihr Wegbleiben von der Vaterstadt den Verlust ihres Vermögens, ihr Hingehen leicht den Verlust des Lebens nach sich ziehen könne. Sie bitten deshalb den Rath, ihnen unter irgend einem Vorwande, wodurch sie bei Tilly gerechtfertigt erschienen, die Abreise zu verweigern, und erbieten sich dagegen Leib und Leben für die Erhaltung Göttingens dran zu setzen.

Seit der gefürchtete Tilly sich im Feldlager eingefunden hatte, wurde die Belagerung mit größerem Nachdrucke denn zuvor betrieben. Von Grone wurde das Hauptquartier nach dem Papenberge bei Weende verlegt, um dem erwarteten dänischen Heere den Weg nach der Stadt abzuschneiden. Wegen täglich wachsender Gefahr, meldete der Rath am 27. Junius 1626 an König Christian IV, könne man nicht bergen, daß die Bürgerschaft durch die in Münden verübte Tyrannei, durch die stete Täuschung des vertrösteten Entsatzes und durch die drohende Hungersnoth fast zaghaft und kleinmüthig zu werden beginne, so daß man, da der Feind alle Vorbereitungen zum Sturmlaufen treffe, das Schlimmste zu gewärtigen habe. In der darauf folgenden Nacht verharrten sämmtliche Bürger, Bauern und Soldaten auf den Wällen, weil der Feind die Sturmleitern hatte heranfahren lassen. Mit dem 29. Junius begann das Beschießen der Stadt, welches von nun an fast ununterbrochen bis zur Übergabe fortgesetzt wurde.

Endlich erschien der mit Schmerzen erwartete Bescheid vom Könige. Der Succurs, erwiederte Christian IV, sollte jetzt ohne Verzug abgeordnet werden; man möge während der kurzen Zwischenzeit nicht verzagen; der an Feldfrüchten erlittene

Schaden solle nach Billigkeit ersetzt werden [1]). In der Nacht auf den 6. Julius kam abermals ein Bote ans Thor geschlichen und überbrachte ein zweites Schreiben des Königs, welches die früheren Zusagen wiederholte [2]). In der Stadt stieg die Noth von Tage zu Tage; es fehlte, da die Männer nur selten den Wall verließen, an Kräften, um das haufenweise auf den Straßen liegende crepirte Vieh zu verscharren. Bergleute, welche Tilly durch Croaten hatte vom Harze holen lassen, entzogen dem Stadtgraben durch einen Stollen das Wasser, so daß die trocken gelegte Fläche den Sturm erleichtern mußte; das Beschießen erlitt keine Unterbrechung; die Ausfälle der Besatzung, bei denen früher mancher Spanier eingebracht war, der seitdem an Handmühlen Frohndienste leisten mußte, wurden mit immer größeren

---

[1]) Unßern gnedigsten wollgenaigten willen zuvor, Ersahme Liebe Besundere. Ewer Schreiben wegen succurses vom 27 dießes ist woll uberbracht worden, verhalte auch darauf gnedigst nicht, das mit dem vertrosteten succurs es sich etwas verwallet, weill wir unßere hierherumb gelegene reuterey zu einer andern impresse gebrauchen mussen. Es soll aber derselbe nuhmehr gewisse abgeordnet werden, worzu ihr euch verlassen muget. Inmittelst wollet ihr ewer Burgerschafft zur Standthafftigkeit ermahnen, da wir verhoffen, das nicht allein ewer Stadt, sondern auch das ganze Lande balt soll von den feinden erlediget werden. Nachdemall sie nuhmehr in ihren eigenen Landen gewaltige uffstende haben, worhin wir auch ein ansehnlich volck zu Roß und fuß abgeordnet. Es soll auch ewern burgern wegen des schadens, den sie an getraide erleiden, von unß pilligerweise erstattung gethan werden. Und wir pleiben euch mit Kön. gnaden woll bey gethan.

Wolfenbuttel 30. Juni 1626. Christian.

[2]) Unsern gnedigsten wollgenaigten willen zuvor. Ersame Liebe Besondere. Wir verhoffen ihr werdet unser Schreiben vom 30. Junii empfangen haben; wo aber solches nicht durchkommen, so versichern wir euch nochmals hiemit deswegen des succurses wie schon ordinantz geben, derselbe auch gewißlich erfolgen soll. Inmittelst wollet ihr ewere Burgerschafft zur Standthafftigkeit anmahnen und das sie sich und ihre posteritaet nicht zugleich umb das zeitige und ewige bringe. Wir erpieten uns nochmals, wie in unserm vorigen Schreiben geschehen, dahin, das wir der Burgerschafft den Schaden, den sie an stehenden Kornfrüchten im Felde leide, erstatten wollen, und pleiben euch mit Kön. gnade woll beygethan.

Wolfenbuttel 4. Julii 1626. Christian.

Schwierigkeiten verknüpft und mußten bald gänzlich aufgegeben werden. Dazu kamen Mißhelligkeiten unter den Vertheidigern, Zwist zwischen der Bürgerschaft und Besatzung. Es ergiebt sich dieses aus einer von dem Commandanten David Tonnies und den Capitains Friedrich Moritz von Uslar, Anton von Mezerad, Konrad Hildebrand, Fritz Koch und Wolf Ernst von Günderode am 15. Julius dem Rath überreichten Beschwerdeschrift folgenden Inhalts: »Weil die Stadt bei König Christian IV. um fünf Compagnien zu Fuß und einen Cornet Reiter angehalten, sind solche unter dem Befehl der Unterschriebenen vor 5 Wochen hier angelangt. Obwohl sich damals Rath, Gilden und Gemeinde mit uns eidlich verbanden, Leib, Gut und Blut wider des Feindes Gewaltigkeit mit uns dran zu setzen und Fuß bei Fuß zu halten und zu stehen, so zeigt sich jetzt, da der Feind schon den Gräben und Thoren mit Schanzen naht, daß die Bürger nicht allein der Aufforderung zur Arbeit an der Festung nicht nachkommen, sondern auch die Wacht muthwillig versäumen, wohl gar die Posten verlassen und dadurch die Stadt in die äußerste Gefahr setzen. Haben wir es unsrerseits an Fleiß nicht mangeln lassen, also daß der Soldat bei Tag und Nacht auf den Wällen gehalten, um dem Feinde stündlich begegnen zu können, so können wir jetzt der Bürger Trotz und Ungehorsam nicht länger ertragen. Wir ersuchen deshalb nochmals Burgermeister, Rath, Bürger und ganze Gemeinde, sich ernstlich zu erklären, ob sie ihren Fuß bei dem unsern setzen und für Einen Mann stehen wollen, auch solches nochmals durch Siegel und Handschlag vom Rath, jeglicher Gilde und ganzer Gemeinde zu bekräftigen.«

An dem nämlichen Tage sandte Tilly, betroffen über die hartnäckige Gegenwehr der Stadt, abermals ein Schreiben an den Rath: [1]) Er ermahne zum letzten Male, der Halsstarrigkeit

---

[1]) Tilly an Göttingen, d. d. vor Moringen 15. Jul. 1626.

Unsern grueß 2c.

Waß Ihr auf des hochwolgebornen Herrn Jacob Ludwig Graven zu Fürstenberg, General der Artilleria, Euch zuegethanen trewherziges schrifftlich ermahnen hinwiderumb habt vernemen lassen, haben wür auß Ewrer antworth zue genuegen wohl vernemen, und verstehen darauß

sich zu begeben, den Commandanten mit der dänischen Besatzung abziehen zu lassen und sich zur Aufnahme einer kaiserlichen Garnison verstehen zu wollen. Wenn die Bürgerschaft sich auf den

---

so viel, ob solten Ihr in der zeit in khays. devotion gehalten haben und gedenkhen noch fürtershin zuverharren, wie Ihr aber nuhmero vor dreyen Jahren, beraith alß herzog Christian von Braunschweig mit einer so starkhen Armee auf den fuessen war, Euch habt erwiesen und auch noch biß dato verhalten und bezaigen thuet, haben wür und meniglich in der That erfahren, bedarff diß orths nit vill wiederholens. Dessen unerachtet wollen zu allem mehrern uberfluß Wür Euch hiemit nochmaln zu gemueth gefuehrt haben, daß Ihr von Ewrer biß dahin beharten halßstarrigkheit Euch wollet entmuessigen und daß der Gubernier mit einem von Khonigl. Denemarkhischen Ihme undergebenen Khrigsvolcke den orth der Statt Göttingen quittieren ehr daß die Burgerschafft inn eusserste ruin grössere Gefahr leibs und lebens unverantwortlicher weise gestürzt werde, hirentgegen der Burgemaister, Rhat, Giltenmaister und ganze Burgerschafft leidentliche und ertregliche Khays. Guarnison, wie sie sich iederzeit alß getrewe des Khaysers, und sein berümbt, guetwilligen einnemen. Ob Ihr in etwan in gedankhen begriffen, und von Ihrer Khonigl. May. zue Denenmarck eines starkhen succurs mehr verhoffen, wolten wür unserer Intention und grossem Verlangen nach, nichts liebers erwünschen, alß dieselbe sich in dem volck praesentirenten. Damit Ihr Ewer vergebentliche hoffnung aber, wegen der entsatzung wissenschafft, haben wür Euch des überkhomenen Khönigl. Denemarkhischen Schreibens Abschrifft hiebey zusenden nicht fürüber wollen. Wofern Ihr ahn deme vermeint zweivel zu seyen, thun wür das rechte original ad cognoscendum manus et sigilla fürzueweisen unß anerbieten, zue welchem Ende der Gubernier jemandt von seinen underhabenden bevelichsleuthen, dan deren von Rhat und gantzen Burgerey wegen, zween oder drey nach selbsten gefallen, auß Ihrem Mittel beglaubte Persohnen zu unß abordnen, welche wür sampt und sonders auf gueten trauen frey sicher herauß passieren und wider zurückh beglaiten wollen lassen. Im gegenfahl Ihr noch weiters zu solcher gestalten wie bißhero beschehen, Euch feindtlich bezaigen wurden, solten Ihr und Ewerige empfindtlich erfahren, wür unß solcher mittel, die beraits zue hande gericht, gebrauchen, daß in solchem stato Ihr ins gesampt Euch, wie man dessen genugsamen und gar neulich vergangene Exempel erwiesen, werdet seyn, daß hernacher das Rewen und pitten zu spath und vergeblich sein würdet.

Solches haben wür Euch endtlichen für jetziges und lezters mahl wollen ahnfuegen und daß so palden Ihrs so weith die groben stuckh

verhießenen Entsatz Christians IV. vertröste, so könne ihm nichts Erwünschteres begegnen, als wenn letzterer wirklich nahen sollte. Wie wenig indessen hierauf zu rechnen sei, ergebe sich aus dem aufgefangenen, anbei in Copie angeschlossenen Schreiben des Königs, welches im Original einzusehen Einzelnen von der Bürgerschaft, denen zu diesem Behufe sicheres Geleit angeboten werde, unverwehrt sei. Fahre die Stadt dessenungeachtet mit der Gegenwehr fort, so werde man bald zu jenen Mitteln greifen, von denen Münden zu erzählen wisse, und dürfe dann das Reuen und Bitten zu spät kommen, weil man sich in keine Verhandlung und kein Quartier einlassen werde. Zum letzten Male lehnte man das Begehren Tilly's ab. Man konnte und wollte die Hoffnung auf die so vielfach zugesagte Hülfe des Königs nicht aufgeben. Als aber ein lange erwartetes Schreiben desselben (d. d. Wolfenbüttel 23. Julius 1626) den verhießenen Entsatz auf 8 bis 10 Tage hinausschob, da verzweifelten die so oft in ihren Erwartungen Betrogenen an dem treuen Willen des Königs. Kaum daß man des Brandes Herr werden konnte, der durch die Feuerkugeln des Feindes in den verschiedensten Theilen der Stadt ausbrach. Große Stücke von der Mauer waren zusammengebrochen, füllten den trocken gelegten Stadtgraben und luden zum Sturm ein. Da nun gar der Capitain-Major David Tonnies dem Rath erklärte, daß ein fernerer Widerstand unmöglich falle, weil es an Pulver fehle, war es um die Stadt geschehen. Am 1. August (a. St.) wurden Unterhandlungen mit Tilly angeknüpft und zwar, wie sich aus

---

zu hantieren lassen khomen, ferners von unß kheine Trompeter oder Trummelschlager zu Euch gesendet, noch herwider anghenomen, sondern alles quartier und tractation abgeschlagen sein solle. Unß versehent, Ihr werdet nit allein zu erhaltung der lieben frucht im velde, die ja noch zur zeit muglich einpringen und genuessen khönnet, da sonsten, wo Ihrs vorsetzlich lenger anstehen würdet lassen, inner drey oder vier tagen vor mercklichen Schaden empfinden und also Ewer und der Ewrigen ungluckh und ganz verderben und bluetvergießen von Euch und den unschuldigen, so hierunder midleiden muessen, vorsichtig betrachten. Wür seindt hierybber unverlanget Ewre Ercleruug erwarttent. Datum im veldt vor Moringen den 15. Julii Anno 1626.

Johann grave von Tilly.

einem Schreiben desselben ergiebt [1]), zunächst von Seiten des Commandanten, und schon am Abend des nämlichen Tages war der Accord dahin abgeschlossen, daß mit der Frühstunde des 2. August die Thore geöffnet und fünf Compagnien vom Blanckhart'schen Regimente die Besatzung bilden sollten. Also geschah es. Mit fliegender Fahne zogen die Dänen unter David Tonnies und Friedrich Moritz von Uslar ab, von einem ligistischen Geschwader bis nach Eimbeck geleitet. Schon am ersten Tage begannen die Sieger, dem Vertrage zuwider, die Plünderung. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß sich im Verschlusse des Raths noch ein Vorrath Pulver von 20½ Centner in den Händen der Bürger von 6½ Centner vorfand. Beides war dem treuen Tonnies verheimlicht.

Am 3. August ritt Tilly in die Stadt, stieg im Hause des Patriciers Gabriel von Schnehen ab und ließ am folgenden Tage durch seinen Geheimschreiber Rath und Bürgerschaft, unbeschadet des Gehorsams gegen den Landesherrn, den Eid der Huldigung für den Kaiser abnehmen. Dem Versprechen, die Ausübung des evangelischen Glaubens auf keine Weise zu stören, kam man von Seiten der Ligisten, unter denen sich in großer Menge Lutheraner und Calvinisten befanden, allerdings nach; doch blieb ein katholischer Geistlicher in der Stadt, welchem

---

[1]) Tilly an Göttingen. d. d. 10. August n. St. 1626.
Unsern grueß 2c.
Wir haben Ewer Schreiben von dero Tromenschlagern zue unsern handen wohl empfangen und Inhalts vernomen. Darauff mögen wir Euch nicht verpergen, daß zwischen unß und den Khonigl. dennemarckhischen Ewrer anbevohlenen Statt zugeordneten Gubernatorn ein capitulation obhanden, deren volnziehung wir zu verhuetung verners unheyls ahn heut noch gewartigen. Da nuhn Ir Euch der Röm. Khays. May. unserm allergnedigsten Herrn der obliegenden schuldigkheit nach dero gebür zu submittiren endtschlossen, wöllen wir einer abschickhung auß Ewrem mittel noch heutigen tags und alsopalden erwartten und der gehorsambsten accomodation gegen Allerhöchste Ire Khays. May. Ewrer Gemüths Meinung und Erclärung gern anhören und vernemen, auch darauf gegen Euch unß der gebür hinwider beandtwordtlich zu resolviren wissen. Dat. den 10. August Anno 1626.

Johann grave von Tilly.

eine Kapelle eingeräumt werden mußte. Obwohl nun den evangelischen Predigern in der Ausübung ihres Amtes kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde, ließen sie doch die Sitte schwinden, jeden Gottesdienst mit dem Kraftliede Luthers »Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort« zu schließen.

Seit dem Tage (7. August), an welchem das siegreiche Heer nach Nordheim abzog, begannen die Unterhandlungen wegen der zu zahlenden Geldsummen. Tilly hatte für sich, wegen hartnäckiger Vertheidigung der Stadt, 25000 Thaler, der Graf von Fürstenberg in seiner Eigenschaft als „General artolerey Oberster« dafür, daß er der eroberten Stadt ihre Glocken und Geschütze, die ihm gebührten, lasse, 6000 Thaler in Anspruch genommen. Ersterer verminderte, auf die deshalb an ihn ergangenen Vorstellungen, seine Forderung auf 17000 Thaler; letzterer dagegen steigerte seine Ansprüche auf 7000 Thaler. Voll Unwillen über ein solches Verfahren wandte sich der Rath schriftlich ($^{15}/_{25}$. August) an den Generalissimus, erklärte, daß die Abtragung dieser Bürde der Bürgerschaft unmöglich falle und bat Se. Excellenz, sich der armen Stadt in Gnaden so weit anzunehmen, daß diese gegen Zahlung der früher festgesetzten Summe im Besitze ihrer Glocken und Geschütze verbleibe. Die Fürsprache Tilly's bewog den Grafen zur Nachgiebigkeit, und indem der Rath ($^{17}/_{27}$. August) eine Verschreibung ausstellte, kraft welcher er letzterem innerhalb der Frist von vier Wochen 6000 Thaler auszuzahlen gelobte, erhielt er die Zusicherung, daß alle bei Eroberung der Stadt vorgefundenen Karthaunen, Geschütze, Glocken und kupferne Braupfannen nicht weggeführt werden sollten.

Durch den Tag bei Lutter am Barenberge wurde im nördlichen Deutschland die Herrschaft von Kaiser und Liga für geraume Zeit gegründet. Dieser Sieg, welcher den letzten Widerstand der protestantischen Stände in Niedersachsen beseitigte, mußte in Göttingen durch Danksagung in der Kirche und durch das Geläute mit allen Glocken festlich begangen werden. Bettelmönche richteten sich im Paulinerkloster ein, wo Predigt und Messe täglich von ihnen gehalten wurden. Noch dauerte die Seuche fort. Der Übermuth, mit welchem die Besatzung den Besiegten begegnete, die Habsucht des aus

Weibern, Kindern, Knechten, Juden und Zigeunern bestehenden Trosses, der sich jedem ligistischen Regimente anzuhängen pflegte, bewog endlich den Rath, seine Klage dem Grafen von Tilly vorzutragen. In Folge dessen versprach letzterer nicht nur Verringerung der Garnison [1]), sondern gab auch dem »Obrist-Lieutenant-guberneur« der Stadt in einem scharfen Schreiben (d. d. 31. August 1626) auf, seine Untergebenen in strenger Zucht zu halten und sich des überlästigen Gesindels, welches sich den Fahnen angeschlossen habe, zu entledigen. »Uns hat, schrieb er dem Commandanten, der Rath zu Göttingen klagbar vorgebracht, daß sich zahllose Fremde, namentlich Juden, in der Stadt einlagern; solche habt ihr alsbald auszuweisen, es sei denn, daß sie aus ihrem eigenen Seckel zehren und das Herberggeld zu entrichten im Stande sind. Wir dulden die Juden nur deßhalb bei unserer Armada, damit sie derselben Lebensmittel und anderweitigen Bedarf zuführen und um ein Billiges verkaufen; in der Stadt Göttingen aber sind sie sammt und sonders abzuschaffen, weil dort Bürger sind, die solche Commercia treiben. Nachdem auch gegen eure angehörigen Soldaten insgemein geklagt wird, daß sie mit des armen Hausmanns Kost nicht zufrieden seien, daß sie Kleidung begehren und den Bürgern Kisten und Kasten erbrechen und ausrauben, so gebiete

---

[1]) Tilly an Göttingen d. d. 31. August 1626.

Unsern grues ꝛc.

Auf Ewer schreiben haben wir nit allein bey dem herrn General yber die Artillerey dem herrn Graven von Fürstenberg die verfuegung gethan, daß ihr yber die bewilligte 6000 Rtaler mit ainigem weitern reservat oder vorbehalt der Stucken Geschutz und Glocken halben, nit beschwert, und mit der Zahlung obbemelter 6000 Rtaler zue leiblichen ablanglichen Zielen gerathen sollet: Sondern es ist auch der ybrigen unß von unserm Auditor Generaln in ewrem nahmen vorbrachten beschwerungspuncten halben, bey dem Guberneur zue Göttingen solche remedirung beschehen, in maß Ihr ab inliegender Abschrift unsers an Ihnen ergangenen jetzigen bevelchs zu sehen, und euch darnach zu richten habt, daß Ihr solcher Beschwerden ins khünfftig unsers versehens sollet yberheben pleiben. Die abführung der beiden übermässigen Compagnien soll auch ehistes Tages an Hand genommen werden.

Guetwillig

Johann grave von Tilly.

ich, daß ihr solches Unwesen mit Strenge abstellet, wofern ihr nicht selbst zur Verantwortung gezogen werden wollt.« Zahlreiche Schreiben des Raths, welche in die Umgegend getragen wurden, forderten, dem Geheiße Tilly's gemäß, die ausgewichenen Bürger zur Rückkehr auf, mit der Androhung, daß widrigenfalls ihre Güter behufs des Unterhalts der Garnison verkauft werden würden. Man bitte, schließen die Schreiben, das über die Stadt verhängte Unglück mit den Übrigen christlich theilen zu wollen.

Am ersten Tage des Jahres 1627 wurde in Göttingen von allen Kanzeln herab verlesen, daß die Bürgerschaft dem Herzoge Friedrich Ulrich und dem Kaiser auf gleiche Weise treu hold sein solle. Von dem ohnmächtigen Landesherrn verlassen, der Willkür einer habsüchtigen Besatzung preis gegeben, die keine Gelegenheit versäumte, die Befehle des abwesenden Generalissimus zu umgehen, ohne Wehr, ohne Hoffnung auf eine gnadenreiche Zukunft, litt und diente die einst so muthige Bürgerschaft mit der Entsagung des Leibeigenen. Die mit Gut und Blut erworbenen Gerechtsame und Freibriefe dienten, wenn man sich auf sie berief, dem ligistischen Commandanten zur Zielscheibe des Spottes. Der Handel lag darnieder, die Gewerbe stockten, die städtischen Meyer waren unfähig, ihre Gülten und Zinse zu entrichten, die Waldungen wurden verwüstet, kaum daß der Acker bestellt werden konnte. In der Stadt Gut einzugreifen, schien keinem bedenklich. Das stolze, fröhliche Bürgerleben war erstorben; für Handwerker und Rathsverwandte schrieb dieselbe bittere Noth das Gesetz. Und während die Quellen der Einnahme versiegten, steigerten sich die laufenden Ausgaben, also daß der Rath ein Grundstück nach dem andern, dann sogar die sorgsam geborgenen Kleinode, Schüsseln und Pokale von edlem Metall, in denen die Vorfahren bei festlichen Gelegenheiten dem Landesherrn ihre Gaben zu bieten pflegten, veräußern mußte. Der Unterhalt der Besatzung erheischte anfangs wöchentlich 1201½ Thaler, der der Pferde 236, der Stabspersonen 54½ Thaler, so daß im Ganzen wöchentlich 1492 Thaler gezahlt sein wollten. Nicht minder bedeutend zeigten sich die Kosten, welche mit den steten Durchzügen verknüpft waren. Nur selten ließ sich ein Oberster

durch »eine stattliche Verehrung« bewegen, die Stadt zu verschonen und seine Regimenter nach den Dörfern zu verlegen. Waren schon im Januar 1626, trotz des mit dem Grafen von Fürstenberg abgeschlossenen Vergleichs, mehrere der großen Wallstücke von Göttingen nach Nordheim abgeführt, um bei dem Beschießen dieser Stadt verwendet zu werden, so verlangte Tilly in einem Schreiben vom 1. Februar, außer der Zahlung der obengenannten 17000 Thaler, die Auslieferung der »scharfen Margreth«, einer doppelten Feldschlange, die 1523 gegossen war und Kugeln von riesiger Größe schoß, um sie dem Kaiser zu verehren.

Noch hielt sich die belagerte Erichsburg, desgleichen Nordheim, »dessen Bürger lieber mit denen von Münden sterben, als mit denen von Göttingen leben zu wollen« erklärten. In Göttingen aber stieg der Druck durch die Besatzung zu einer solchen Höhe, daß sich der Rath endlich entschloß, durch eine Gesandtschaft aus seiner Mitte um Minderung der Last bei Tilly anzuhalten. Es seien, entgegnete dieser (21. März 1627), viele böse Buben in der Stadt, deren Herz noch immer an der königlichen Majestät von Dänemark hinge; deshalb und weil das benachbarte Nordheim in seinem Ungehorsam hartnäckig verharre, sei es nicht rathsam, die Besatzung zu verringern. Auch in Moringen, wohin sich unlange darauf Tilly von Alfeld begab, fanden sich die Abgeordneten der Gilden in Göttingen ein nnd klagten fußfällig ihre Noth. Umsonst! Erst solle, wurde ihnen beschieden, Nordheim genommen sein und ein weiches Frühlingswetter dem Soldaten das Lagern im Freien möglich machen. Eben dahin waren die Commissarien von Friedrich Ulrich dem Generalissimus gefolgt, der den Bürgern von Nordheim den Untergang geschworen hatte, weil sie, trotz des Verbotes ihres Landesherrn, die Gegenwehr nicht aufgaben. Erschrocken über Tilly's Drohung, bewogen die wolfenbüttelschen Commissarien den Rath zu Göttingen, sich bei dem Gefürchteten um Schonung für die Schwesterstadt zu verwenden.

Damals stand der größere Theil der ligistischen Streitkräfte in der Umgegend von Göttingen vereinigt. In Uslar, Hardegsen, Moringen, Nörten lagen die Regimenter Tilly's, welche nicht unmittelbar bei der Belagerung Nordheims thätig waren.

Das Bergschloß Plesse, welches durch richterlichen Spruch dem Landgrafen von Darmstadt zuerkannt war, wurde, weil der vom Landgrafen Moritz von Cassel zum Befehlshaber bestellte Hauptmann von Günderode die Übergabe verweigerte, am 31. März berannt, ohne daß es den Ligisten gelungen wäre, die starken Mauern zu ersteigen. Starke Banden bewaffneter Landleute brachen aus den Schluchten des Harzes hervor, überfielen und mordeten zerstreute Abtheilungen der Tillyschen. Im Solling befehligte Wineckel Stoffel von Lipsberge 600 Bauern und verlaufene Soldaten und führte, keines Ligisten schonend, bis vor die Mauern von Einbeck und Moringen einen Guerillakrieg; zersprengte Schaaren vom Heere Christians IV. streiften durchs Land, und schweren Herzens vernahmen die Bürger von Göttingen in der Mitte Aprils die Nachricht, daß Herzog Bernhard von Weimar — er hatte sich anfangs für einen kaiserlichen Soldaten ausgegeben, wurde aber durch sein fürstliches Wesen verrathen — nach scharfer Wehr im Dorfe Holzhausen bei Nordheim überwältigt und nach der Erichsburg gebracht sei. Am 27. Mai kam der gefangene Held, der auf die Fürbitte seines regierenden Bruders die Freiheit von Tilly erhalten hatte, unter der Bedingung, sich unverweilt nach Coburg zu begeben, nach Göttingen und wurde mit den Pferden des Raths nach Heiligenstadt gefahren. Der Graf von Fürstenberg, welchem Tilly am 29. Mai die Einnahme Nordheims anbefohlen hatte, betrieb die Belagerung mit größerem Nachdrucke als zuvor. Am 30. Mai übergab Günderode — ihn zwang der Hunger — das eingeschlossene Plesse, welches alsbald mit einer Schaar darmstädtischer Söldner besetzt wurde.

Schon vor diesen letztgenannten Ereignissen war durch Friedrich Ulrich die Aufforderung zur Beschickung eines Landtages an Göttingen ergangen. Es werde, sagt das fürstliche Ausschreiben (d. d. Braunschweig 17. April 1627) der Ausführung nicht bedürfen, wie tief man durch das blutige Kriegswesen ohne Verschulden in Noth und Elend gesunken sei. Freilich habe man durch einen mit Tilly aufgerichteten, durch den Kaiser bestätigten, Vergleich die höchste Gefahr abgewendet; doch erfordere die Zeit eine Besprechung der Landstände und sollten sich diese am 7. Junius in Hannover zusammenfinden,

um, im Vereine mit den Abgeordneten von Calenberg, Friede, Wohlstand und Einigkeit des Fürstenthums zu berathen. Um die hiermit verknüpften Kosten zu sparen und in Erwägung der Unsicherheit der Straßen, derzufolge Reisende nur in großen Karawanen den Weg von zwei Tagereisen anzutreten wagten, ertheilte der Rath von Göttingen der Stadt Hannover die Vollmacht, ihn zu vertreten. Der nach Hannover ausgeschriebene Landtag, meldete unlange darauf Friedrich Ulrich (d. d. Braunschweig 18. Junius 1627) der Stadt Göttingen, habe wegen Gefahr der Besendung ausgesetzt werden müssen. Es sei solches um so mehr zu beklagen, als eine Besprechung mit den Ständen für die Errettung des Landes höchst nöthig gewesen. Deshalb werde man in Kürze einen andern Tag ausschreiben. Alles Unglück im Lande Göttingen rühre von Nordheim her, das bei der Rebellion verharre, sich an die Garnison zu Wolfenbüttel gehängt, von dieser Verstärkung eingenommen und also »die landesfürstliche Subjection« verachtet habe. Man möge in Geduld und im Hoffen zu Gott noch einige Zeit ausharren; müsse doch auch er, der Herzog, sich gar kümmerlich behelfen.

Seit der Graf von Fürstenberg durch die Übernahme der Belagerung von Nordheim in die Nähe von Göttingen zurückgekehrt war, mahnte er schärfer und ungestümer an die Auszahlung der ihm schuldigen Summe Geldes. In Bezug hierauf liegt eine umfangreiche Correspondenz vor, in welcher sich der trostlose Zustand des Raths in Göttingen nur zu sehr abspiegelt. »Wir erkennen uns, schreibt derselbe im Anfange Februars 1627 an seinen Gläubiger, wir erkennen uns zur Zahlung jener 6000 Thaler, zu deren Einforderung der Graf seinen Kammerdiener geschickt hat, unbedingt verpflichtet, haben aber, trotz alles angewandten Fleißes, diese Summe bisher nicht aufbringen [illegible]nen. Denn einmal erfordert die Garnison eine wöchentliche [illegible]usgabe von drittehalb tausend Thalern, weshalb wir bereits [illegible]r Veräußerung der alten vererbten Kleinode haben schreiten m[illegible]n; sodann sind wegen der täglichen Drangsale viele Bürg[illegible] ausgewandert und werden die Zurückgebliebenen durch ihre [illegible]quartierten muthwillig der letzten Habe beraubt. Endlich h[illegible] wir uns erfolglos, da die Grundstücke fast allen

Werth verloren haben, bei benachbarten Städten um eine Anleihe bemüht. Deshalb bitten wir flehentlich um Verlängerung der uns bewilligten Frist.« Letztere wird gewährt und als nach Ablauf der gestundeten vier Wochen der Graf wiederholt mahnt, versichert der Rath abermals seine Unfähigkeit zu zahlen und knüpft hieran die Anfrage, ob nicht etwa der Graf im Namen der Stadt eine Anleihe machen könne. Er habe sich der wiederkehrenden Entschuldigung nicht versehen, schreibt Fürstenberg (d. d. Steuerwald 2. April 1627), wolle gleichwohl noch eine Frist von drei Wochen gestatten. Auch diese verläuft ohne Erfolg. Nun hält Fürstenberg nicht länger an sich. »Ich habe, schreibt er (d. d. Hoya 17. Mai 1627), eure Entschuldigung erhalten; da ich jedoch aus derselben nicht ersehe, daß man mit rechtem Ernst, mit Lust und Begierde auf die Zahlung denkt, sondern mich mit Verheißungen und Zusagen aufzieht, so gebe ich hiermit die letzte Stundung von 14 Tagen a dato. Läuft auch dieser Termin ab, so werde ich zur Anwendung von gebührenden Mitteln schreiten, an denen es mir nicht gebricht.« In Folge dieser Drohung fertigte Göttingen an den Grafen eine Gesandtschaft ab, deren Instruction also lautet: Da man, trotz allen Mühens, keine Anleihe habe erreichen können, so frage man an, ob nicht der Graf sämmtliche Geschütze der Stadt für die Zahlung annehmen wolle; sodann, ob nicht derselbe beim Generalissimus eine Verminderung der Garnison bewirken könne, auf welchen Fall man ihm die für die Soldatesca aufzubringende Contribution wochenweise als Abschlag geben wolle. Werde auch dieser Vorschlag verworfen, so möge man anfragen, ob nicht der Graf von einer vornehmen Stadt, z. B. Mühlhausen, die Bürgschaft für die Zahlung annehmen wolle. »Wir haben, schrieb der Rath acht Tage später an Wilhelm Wilkühne, Amtmann zu Epstein und landgräflich darmstädtischen Commissarius auf der Plesse, wir haben alle Steine aufgehoben und wissen doch die Summe für den Fürstenberg nicht zu finden. Da nun der Landgraf von Darmstadt des Hauses Plesse mächtig geworden und wir wissen, daß derselbe gar reich und dem Fürstenberg eng befreundet ist, so bitten wir um eure Verwendung, daß ersterer bewogen werde, gegen Verschreibung alles Grundbesitzes der Stadt und nament=

lich jener Dörfer, die der Herrschaft Plesse bequem liegen, 6000 Thaler vorzuschießen.« Den Amtmann zur Willfährigkeit zu stimmen, wird schließlich in dem Schreiben bemerkt, daß ihm der Wein verehrt sein solle, den er aus dem Weinkeller der Stadt habe abholen lassen. Auf diese Bitte, welche der Rath überdies dem Landgrafen unmittelbar vortrug, erfolgte ein kurzer abschlägiger Bescheid (d. d. Marburg 26. Junius 1627), welcher durch Wilhelm Wilkühne an den Rath übersandt wurde. Vielleicht ist es der dringenden Verwendung zuzuschreiben, welche, auf das Flehen der Bürgerschaft von Göttingen, Friedrich Ulrich beim Grafen einlegte, daß dieser sich vorläufig mit der Abbezahlung von 1000 Thaler begnügte. Selbst diese unbedeutende Summe mußte der Rath durch Zwangsmittel eintreiben lassen, indem von dem Besitzer eines Brauhauses oder eines offenen Ladens 1 Thaler, für jede Bude, Scheune, Pferd oder Kuh 9 Groschen, für jedes Schwein oder jede Ziege 3 Groschen, für jeden Morgen Erbland 5, Lehenland 3, Pfandland oder Leibzuchtland 2 Groschen verlangt wurden.

Bis jetzt hatten Bürgerschaft und Besatzung von Nordheim mit dem Muthe der Verzweiflung gegen die überlegene Macht Tilly's und Fürstenberg's gerungen. Thürme und Mauern waren zusammengeschossen, ein Theil der Stadt ein Raub der Flammen geworden, die Vertheidiger zu einer schmalen Schaar zusammengeschmolzen. Und während sich drinnen Mangel an Munition und Lebensbedarf zeigte, war der letzte Schimmer der Hoffnung auf Entsatz geschwunden. Da bat die Stadt am 16. Junius 1627 bei der Barmherzigkeit Gottes um Gnade. Fürstenberg war einem Vergleiche nicht abgeneigt; er hatte den Muth der Vertheidiger achten gelernt und fürchtete den letzten Kampf der Verzweiflung. Aber der Soldat bestand auf dem Sturm und drohte, falls ihm solcher nicht gewährt werde, seine Officiere niederzuschießen. An dem nämlichen Tage begann der Sturmlauf. Am 18. Junius, es war ein Sonntag, derselbe Tag, an welchem fast zwei Jahrhunderte später die Jugend von Nordheim im heißesten Kampfe, den das Jahrhundert kennt, gegen einen größeren Feldherrn als die Männer der Liga für deutsche Freiheit rang, ergab sich die Stadt auf Gnade und Ungnade. Aus dem Fürstenthum Göttingen aber zogen

Bürger und Bauern, weil ihre Häuser abgebrannt, die Saat zerstampft war, haufenweise nach dem Eichsfelde, um durch Tagelohn ihr Leben zu fristen. In Göttingen selbst stieg der Mangel an Brod zu einer entsetzlichen Höhe, und jammernd klagte »der katholische Pater« daselbst, daß er jedes junge Küchlein — und wie hätte der Mann Gottes dessen entbehren können? — mit einem Ducaten bezahlen müsse.

Hiermit schließt der erste Band des **Diarium Goettingense** und da der zweite Band des mit großer Sorgfalt ausgeführten Tagebuches die Erzählung erst mit dem April des Jahres **1631** wieder aufnimmt, so können zur Erörterung des dazwischen liegenden Zeitraums nur die nicht eben zahlreichen Correspondenzen und einzelnen Actenstücke dienen.

Um den Unterthanen die unsäglichen Drangsale des Krieges einigermaßen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre gerechten Beschwerden zur Kenntniß der kaiserlichen und ligistischen Behörden gelangen zu lassen, ernannte Friedrich Ulrich in Jacob Arndt Pape, Pachtinhaber des Hauses Uslar und Schatzeinnehmer des Fürstenthums Calenberg, für die Dauer der Kriegsunruhen einen Commissarius im Lande Göttingen. Die für denselben ausgefertigte Instruction (d. d. Braunschweig 7. Julius **1627**) lautet also: Derselbe soll sich bei vorfallenden Durchzügen zu den befehligenden Officieren begeben, um gemeinsam mit ihnen zu wachen, daß gute Zucht gehalten, Plünderung und Verwüstung verhütet werde; er hat besonders darauf zu sehen, daß, der mit Tilly getroffenen Vereinbarung gemäß, das flache Land wo möglich nicht belegt werde; er soll überdieß das Fürstenthum vor Landstreichern und marodirenden Soldaten schützen und Sorge tragen, daß die gleichmäßig für alle Stände ausgeschriebene Contribution von fürstlichen Beamten, nicht aber von Officieren erhoben werde.«

Friedrich Ulrich war nicht immer glücklich in der Wahl seiner Beamten. Dürfen wir den Klagen Göttingens über die Sorglosigkeit und den parteilichen Sinn des neuen Landcommissarius, dessen Stellung dem übermüthigen Feinde gegenüber um so schwieriger war, als er an seinem machtlosen Fürsten keine Stütze fand, Glauben schenken, so entsprach dieser keinesweges dem Vertrauen, welches sein unglücklicher Herr

auf ihn setzte. Als der Rath von Göttingen weder bei Friedrich Ulrich noch bei Tilly und dessen General-Kriegs-Commissair Christoph von Lerchenfeldt mit seiner Klage über die täglich wachsenden Lasten hatte durchdringen können, wandte er sich (13. August 1627) an den edlen Hans Christoph von Hardenberg, Obersten, und Jost von Weyhe, Kanzler in wolfenbüttelschen Diensten, und indem er die Unmöglichkeit erörterte, den an ihn gerichteten Forderungen nachzukommen, die zugleich mit der Verarmung stiegen, bat er sie um ihr Fürwort beim Landesherrn. Hatte die Stadt in der jüngsten Zeit wöchentlich mit 575 Thaler die Garnison befriedigen müssen, so wurde diese jetzt noch bis auf 400 Mann vermehrt, deren Unterhalt wöchentlich 630 Thaler erheischte. 250 Häuser standen unbewohnt, die vornehmsten Patricier waren ausgewandert, ein Theil der niederen Bürgerschaft fristete das Leben durch Dienste auf dem Eichsfelde und hatte den Entschluß ausgesprochen, auch für den Winter nicht in die Vaterstadt zurückkehren zu wollen. Alle Lasten ruhten auf etwa 250 steuerfähigen Personen. »Wir haben häufig nicht so viel im gemeinen Seckel, schreibt der Rath im August 1627 an Tilly, um einen einzigen Boten oder Tagelöhner bezahlen zu können.« Noch an dem letzten Tage des genannten Jahres befanden sich in Göttingen zwei Compagnien des ligistischen Heeres, die eine unter dem Oberstwachtmeister Wilhelm von dem Neuen, die andere unter dem Hauptmann Dießling. Für beide mußte, der zwischen Friedrich Ulrich und dem General-Kriegs-Commissarius Christoph von Lerchenfeldt aufgerichteten »Verpflegungs-ordinantz« gemäß, wöchentlich die Summe von 595 Thaler 32 Groschen aufgebracht werden [1]).

Es war dem Herzoge Friedrich Ulrich ein schweres, mühereiches Leben beschieden. Jedes Eindrucks fähig, voll Mitgefühl

---

1) Verpflegungs-ordinantz für die Garnison.

Instruction wegen der Garnison in Göttingen, ausgestellt zu Wolfenbüttel 31. December 1627, und von Friedrich Ulrich und dem General-Kriegs-Commissarius Christoph von Lerchenfeldt unterschrieben.

Tilly hat nach Göttingen 2 Compagnien verordnet; die des Obristwachtmeister Wilhelm von den Neuen und die des Hauptmanns Dießling.

für fremde Leiden, hatte er zu spät erkannt, daß er sein und der Unterthanen Wohl einer betrügerischen, habgierigen Rotte von Räthen, an deren Spitze Anton von Streithorst stand, verkauft habe. Und kaum durch den starken Geist der Mutter von der Gefahr befreit, durch diese Verworfenen der letzten Liebe seiner Unterthanen beraubt zu werden, sah er sich, ein schwacher, willenloser Mann, in den Wirbel des Krieges hineingezogen. Der kühne Bruder stieg vor ihm ins Grab, dann auch die Mutter; von der untreuen Gemahlin getrennt, gegen die er die Ehescheidung einleiten ließ, stand er, der letzte seines

---

1) Zahlung die Woche für die Compagnie des Oberstwachtmeisters:

	fl.	kr.
Der Oberstwachtmeister	34 fl.	— kr.
Leutenandte	13 »	— »
Fendrich	$9\frac{1}{2}$ »	— »
Feldtweibel	$4\frac{1}{2}$ »	— »
Furier, Führer, Feldschreiber, Feldscheer, Gefreite Corporale, 2 Gemeine Weibel und 4 Corporale zu $2\frac{1}{4}$ fl.	$24\frac{3}{4}$ »	— »
Vier Spielleute	5 »	28 »
20 Gefreite	28 »	32 »
8 Reitpferde	16 »	— »
10 Bagagepferde	15 »	— »
Summa Officiergeld	151 fl.	16 kr.
154 Gemeine	154 »	— »
Für die Compagnie als solche	15 »	— »
Summa	320 fl.	16 kr.

2) Dießlings Compagnie:

	fl.	kr.
Hauptmann	27 »	— »
Lieutenant	13 »	— »
Fendrich	$9\frac{1}{2}$ »	— »
Feldwebel	$4\frac{1}{2}$ »	— »
Furier rc. (ut supra)	$24\frac{3}{4}$ »	— »
4 Spielleute, 20 Gefreite	34 »	24 »
7 Reitpferde und 10 Bagagepferde	29 »	— »
Summa Officiergeld	141 fl.	16 kr.
119 Gemeine	119 »	— »
Für die Compagnie als solche	15 »	— »
Summa	275 fl.	16 kr.

Stammes, kinderlos, einsam im Leben, ohne Muth und Trost, fast ohne die matte Hoffnung, daß die fern stehenden Vettern des lüneburgischen Hauses demnächst über seinen Theil des welfischen Erbes regieren würden. Er sah im Geiste die Officiere der Liga und des kaiserlichen Heeres sich in die Landschaften seiner Fürstenthümer Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen theilen. Wer möchte zweifeln, daß Wahrheit aus seinen Worten spricht, wenn er (d. d. Wolfenbüttel 17. Junius 1628) an den Landcommissarius Pape schreibt: »Wir kennen den Jammer und Druck, die Noth und das Elend, welches auf unsern armen Unterthanen ruht, tragen mit ihnen ein gnädiges, christliches Mitleid und haben mit landesväterlicher Sorgfalt, mit Mühe und Arbeit für ihre Rettung gerungen, selbst mit Abbruch unseres eigenen Unterhalts.« So schwer es ihm fällt, die Armen mit neuer Schatzung zu belasten — er muß es, weil die Einkünfte aus den Ämtern versiegen und alle Regierungsausgaben der erschöpften fürstlichen Kammer zufallen. Deshalb ertheilt er an Pape den Auftrag, sich nach allen Örtern des Fürstenthums Göttingen zu begeben, mit Hinzuziehung der Drosten die Ältesten aus den Gemeinden nach den Ämtern zu rufen und sie um eine ihrem Vermögen entsprechende Beisteuer zu ersuchen, also daß hieraus wöchentlich eine Summe von hundert Thalern erwachse [1]).

---

[1]) Friedrich Ulrich an den Landcommissarius Pape, d. d. Wolfenbüttel 17. Juni 1628.

Lieber getrewer. Unß ist zuvorhin bewust in waß iammer, betrueck, noht und elendt Unser arme Unterthane im gantzen Lande biß dahero begriffen gewesen, Wir tragenn auch deshalb mit ihnen ein gnädiges Christlichs mitleiden, Undt wie Wir biß dahero an ihrer rehttung an dienlichen örtten alle landeßväterliche sorgfaldt, muhe und arbeitt durch schieckung und schreiben mit greßen Unß itziger zeit fast untrechlichen uncosten, auch mit Abbruch unsers selbstseigenen leibs-unterhalts angewandt: Also wollen wir deshalben Unß ferner, was ihnen nur immer zum gedey wollfahrt und auffnamb gereichen magk, erwinden laßen; wolten sie auch ietziger zeit nicht gern beschweren. Weill unß aber, nachdem Wir von unsern Emblern und Intraden noch zur zeit nicht das geringste einzunehmen, allen Unkosten auß unser Cammer zu beforderung des boni publici und der armen Leuhte ferner allein zu

War, wie oben erzählt ist, für den Rath zu Göttingen die Abtragung der verhältnißmäßig geringen Schuld an Fürstenberg mit kaum zu beseitigenden Schwierigkeiten verknüpft, so mußte die Befriedigung Tilly's hinsichtlich der auf 12000 Thaler ermäßigten Strafgelder völlig unmöglich fallen. Auch er hatte, auf die inständigen Vorstellungen der Gemeinde mehrfach den Termin zur Zahlung hinausgerückt; dann aber, allen weitläufigen schriftlichen Verhandlungen abgeneigt, hatte er gedroht, sich der »Extremitäten« zu bedienen und zugleich den Burgermeister Dr. Gabriel Heister sammt zwölf andern angesehenen Bürgern durch den Commandanten zur Haft nach dem Rathhause führen lassen. Voll Besorgniß, daß, wenn die Zahlung nicht erfolge, diese Männer nach dem ligistischen Hauptquartier weggeführt werden möchten, traten Bürgerschaft, Gilden und ganze Gemeinheit zusammen, gelobten jeden, der wegen der Schuld der Stadt in die Fremde gebracht werden würde, mit eigenen und gemeinsamen Mitteln wegen jedes erlittenen Verlustes zu entschädigen und legten dasselbe Gelübde in schriftlicher Abfassung auf dem Rathhause nieder [1].

---

tragen schwer und fast unmuglich fellet: So zweiffeln Wir nicht, ein jeglicher Unserer Unterthanen werde solches alß ein getrewer Patriot zu hertzen faßen und so viel sie können Unß dießfalß auß unterthäniger affection zu unterthäniger erklerlicher zustewr kommen.

Befehlen demnach gnädiglich, du wollest dich doselbst in Unserm Landt Göttingen von einem ortt zum andern verfuegen, den Drosten und Unsern Beampten der örtter diese unsere gnädige Commission entdecken, darauff zusahmen die Eltisten Unserer unterthanen ieglichs orts inß Ampt fodern, Unsere meinung zu gemuhtt fuhren und so fern es dazu immer fueglich zu bringen, sie dahin disponiren, damit sie Unß von dannen und gesambtt wochentlich 100 Rthaler auff ein zeitlang zur beystewer kommen, und ein ieglicher ortt seine quoten proportionaliter dazulege, Unß aber alle und jede wochen solche Summen unfeilbar einlieffern mugen. Es erfordert die hochste notturfft, gereicht ihnen auch selbst zum besten und wir seindt es mit gnaden, womitt Wir ihnen sambt und sonders gewogen, zu erkennen, dir auch zu gnaden geneigtt.

[1]) Die Urkunde datirt vom 18. August 1628 und ist mit eilf Siegeln versehen.

Wie in Göttingen, so erreichte in allen wolfenbüttelschen Landschaften die Noth den höchsten Grad, also daß Friedrich Ulrich endlich in einem beweglichen Schreiben beim Kurfürsten Maximilian von Baiern um Abhülfe flehte. Dieses Schreiben theilte der Hof zu München unverweilt dem Generalissimus mit. Unmuthig über die gegen ihn erhobene Anklage, wandte sich letzterer von Stade aus mit scharfen Worten an den Fürsten, den er der Uebertreibung und absichtlichen Entstellung beschuldigte. Die entworfene Schilderung, antwortete Friedrich Ulrich (d. d. Wolfenbüttel 25. September 1628) mit einem Muthe, den nur die Verzweiflung in dem schwachen, gleich einem Gefangenen behandelten Manne hervorrufen konnte, die entworfene Schilderung beruhe nur zu sehr auf Wahrheit. Abgesehen von den ligistischen Regimentern, müsse allein dem in den Aemtern Vienenburg, Schladen, Wiedelah, Calvörde und der Stadt Helmstedt liegenden friedländischen Kriegsvolke monatlich mehr als 30,000 Rthlr. verabreicht werden. Durchs ganze Land liege der Acker unbestellt, weil es an Getraide zur Aussaat, an Vieh und Ackergeräth fehle. Aus den besetzten Grafschaften Hohnstein und Reinstein fließe der Kammer keinerlei Einnahme zu; der Ertrag der Aemter Schöningen, Heßem, Jerxheim, Voigtsdalum und Sampleben werde ausschließlich für die katholische Besatzung in Schöningen verwendet.

Wir stoßen auf keine Widerlegung dieser Angaben von Seiten des Grafen von Tilly.

Wenn damals ein Seher zu der unglücklichen Bevölkerung der braunschweigischen Lande gesprochen hätte: „Du sollst den Fluch, der auf dir lastet, noch zwanzig lange Jahre tragen, und wenn sich Hoffnung in dein Herz senkt, sie wieder ausfahren sehen, und sollst der Gewährung deines Gebetes entgegenharren, bis vierzehn Jahre lang dein Fürst und Herr, der letzte seines Stammes, an der Seite der Leichen seiner Väter geruht hat!“ wer hätte ihm glauben können und noch ferner des Lebens begehren? Es ist unglaublich, was ein Mensch zu tragen vermag! Und wenn in jedem Winkel seines Herzens der Gram sich eingebürgert hat, doch schleicht sich Hoffnung verstohlen ein und der Arme glaubt ihr, bis sein Auge bricht.

In der ersten Hälfte des November 1628 sandte Friedrich

Ulrich den Landcommissarius Pape an Tilly und Lerchenfeldt, um wo möglich die Abführung eines Theils der Regimenter aus dem Lande zu erreichen. Es solle sich der Abgesandte, besagt die Instruction, zunächst zu dem General-Kriegs-Commissarius Christoph von Lerchenfeldt verfügen, der, wie man höre, in Hameln angelangt sei. Bei diesem habe er die Bitte um strenge Beobachtung der zujüngst von Tilly erlassenen Ordonanz vorzutragen, mit dem Bemerken, daß von den ligistischen Officieren kaum gestattet werde, daß der Landesfürst über seine Unterthanen das Regiment führe, daß sie in Calenberg dem Bauer sogar die Leistung aller Herrndienste untersagt hätten. Weil auch verlaute, daß Lerchenfeldt in der Stiftskirche zu Hameln täglich Messe lesen lasse, so möge man freundlich um Unterlassung dessen bitten und darauf verweisen, daß solches Verfahren dem Accorde und kaiserlicher Zusicherung hart widerspreche. In dem Memorial aber, welches Pape an Tilly zu übergeben hatte, heißt es: „Es ist nicht auszusprechen, wie viele herzbrechende Klagen der armen Leute täglich einkommen. Das Land ist längst alles Vorraths an Getraide, Vieh, Kleidern, Hausgeräth und Pflügen beraubt; die Dörfer sind meist eingeäschert und die kleine, dem Tode bisher entgangene Bevölkerung haust in Hütten oder auf freiem Felde, oder sucht im Walde ein Obdach. Die Soldatesca ist nur noch aus dem fürstlichen Kammergute erhalten; aber auch dieses ist aufgezehrt. Was man in Städten noch besitzt und was das Landvolk durch Betteln und Holztragen nach dem Auslande gewinnt, wird durch die Contribution hingenommen.“

Diese ungeschminkte Schilderung, welche der Landesherr von der Noth seiner Unterthanen entwarf, hinterließ bei Tilly keinen bleibenden Eindruck. Dem Generalissimus lag zunächst nur die Besoldung und Verpflegung seiner Regimenter am Herzen. Eingetrieben mußten die zu dem Behufe ausgeschriebenen Steuern werden und nur hinsichtlich der bequemern Vertheilung und Erhebung derselben konnte er des Mitwirkens von Friedrich Ulrich nicht gänzlich entbehren. Oder lauerte etwa Tilly, daß der Welfe, gleich den mecklenburgischen Herzögen, einen Schritt thun werde, mit welchem die Einziehung seines väterlichen Erbes nothwendig verbunden sein mußte? Die mit

dem Ligisten getroffene Uebereinkunft, von welcher der Landcommissarius Pape die Stände, Inhaber und Pfleger der in Anspruch genommenen Klöster und Amthäuser in Kenntniß setzte [1]), bestimmte, daß zur Erhaltung der in Münden befindlichen Compagnie Holzminden, Forste, Fürstenberg, Bevern, Lauenförde und Deensen wöchentlich die Summe von 133 Thaler aufbringen, und daß an die nach Erichsburg gelegte Garnison wöchentlich 56 Thaler 29 Groschen aus dem Amte Erichsburg, der Stadt Dassel, den Klöstern Amelunxborn und Fredelsloh und durch die Hoppenschen Unterthanen ausgezahlt werden sollten [2]). Die Sorge für die zeitgemäße Beitreibung dieser Contribution wurde dem Commandanten auf der Erichsburg anbefohlen.

Willenlos, des letzten Mittels zum Widerstande beraubt, mußte Friedrich Ulrich auf jede Forderung der Katholischen eingehen. Die schnöde Willkür, mit welcher einzelne Landschaften seines Fürstenthums ihm entrissen wurden, ließ ihn mit immer gesteigerter Angst in die nächste Zukunft hineinblicken. »Wenn unser inständiges Gebet nicht erwirkt, schreibt er (1. Mai 1629) an Pape, daß Gott sich gnädig unserer annimmt, so kann unsern Landen und Leuten ein Riß widerfahren, den das lebende und nachfolgende Geschlecht zu beweinen haben wird.« [3]) Wenn

---

1) Ausschreiben d. d. Hörter, 31. März 1629.

2) Die Repartition war folgendermaßen angeordnet:

Holzminden	30	Rthlr.		
Forste	43	»	18	Gr.
Fürstenberg	36	»	27	»
Bevern	10	»	—	»
Lauenförde	10	»	—	»
Deensen	3	»	27	»
Amt Erichsburg	39	»	—	»
Stadt Dassel	11	»	4	»
Kloster Amelunxborn	14	»	34	»
Kloster Fredelsloh	1	»	18	»
Hoppensche Unterthanen . . .	—	»	9	»

3) Friedrich Ulrich an Pape d. d. Wolfenbüttel 1. Mai 1629. Liber getrewer, In was groser unermeßlicher gefahr und besorgnuße wir und unsere Lande und Leuthe durch ubell affectionirter Leuthe

noch Rettung bleibe, fährt das nämliche Schreiben fort, so sei es die höchste Zeit, sich des Vaterlandes mit treuem Fleiße anzunehmen. In diesem Sinne habe er mit sämmtlichen Agnaten eine Uebereinkunft dahin getroffen, daß, zur Abwendung der Gefahr, ein Mitglied des fürstlichen Hauses an den kaiserlichen Hof geschickt werde. Da nun zur Bestreitung der hiermit verknüpften Kosten bereits ein Theil des Silbergeschirrs der fürstlichen Tafel verwendet sei, auch Marschall, Kanzler und Räthe ihren Beitrag gesteuert hätten, so erwarte man, daß Pape sich zu einem ähnlichen Opfer bereit finden lassen werde und gebe ihm überdies auf, bei allen seinen Amtsunterthanen eine freiwillige Zusteuer von ein, zwei oder drei Groschen einzusammeln.

Fester als in den Tagen des Glücks verband jetzt die gemeinsame Noth den Unterthanen mit dem Fürsten. Hatte Friedrich Ulrich früher die Erledigung der Regierungsgeschäfte ausschließlich den meistentheils unglücklich gewählten Räthen überlassen, so sehen wir ihn jetzt beflissen, den von allen Seiten einlaufenden Klagen seiner Unterthanen nach Möglichkeit abzuhelfen. Er scheut in dieser Beziehung keine Bitte, kein Schreiben an Tilly, Waldstein, Pappenheim, an die Höfe in München und Wien. Hatte Tilly schon früher den dringenden Vorstellungen der Stadt Nordheim so weit nachgegeben, daß er den Befehl zum Niederreißen der Mauern widerrief, so bestand er doch auf den Abbruch der Thürme und Basteien und das Abtragen der Wälle, und es wurde die Bauerschaft in zum Theil entlegenen Aemtern aufgeboten, um bei dem Werke der Zerstörung hülfreiche Hand zu leisten. Klagend, daß seinen Unter-

getrieb itzo leider begriffen, und durch was nachdenckliche, weitaußehende machinationes denselben leider ohne alle gegebene Uhrsach zugesetzet wirdt, solches ist dir zum theill albereit bewust und wirst es ohne das aus dem gemeinen geschrey ferner vernommen haben, und ist nichts gewißers zu befahren, wofern solchen gefehrligkeiten durch Gottes gnedige verleihung mittels eines inbrunstigen gebets in wahrer bestendiger rewmuthigkeit des hertzens in zeiten nicht vorgebauwet werden wirdt, das als dan unsern Landen und Leuthen ein solcher riß und ungluck zustehen muchte, welches so wenig von den itzt lebenden als den lieben Nachkommen mit stets fließenden threnen genugsamb zu beweinen sein wirdt.

gebenen bei Vermeidung scharfer militärischer Execution der Befehl zugekommen sei, sich mit Hacke und Spaten vor Nordheim einzufinden, wandte sich der Amtmann zu Seesen an die fürstliche Rathsstube in Wolfenbüttel. Alsbald ertheilte Friedrich Ulrich (11. Junius 1629) an Pape den Auftrag, dem in Nordheim befehligenden Fähndrich vorzustellen, daß die dortigen Wälle schon mehr als hinlänglich demolirt seien, und bewirkte auf diesem Wege die Zurücknahme des Gebotes. Seine besondere Sorgfalt aber verwandte der Landesherr darauf, daß von allen Ständen seines Fürstenthums eine möglichst genaue Nachweisung des durch den Krieg erlittenen Schadens bei ihm eingereicht werde, um demnächst auf einem Reichstage den Mitständen und kaiserlichen Räthen vorgelegt zu werden. Er sandte zu diesem Zwecke im Junius 1629 den Behörden Formulare zu, welche die Rubricirung der angegebenen Posten genau vorschrieben. Das Verzeichniß, welches demgemäß der Rath zu Göttingen von dem durch den Krieg veranlaßten Schaden einschickte, weis't vor der Uebergabe der Stadt 40,739 Thaler nach, und berechnet den von diesem Zeitpunkte bis zum Junius 1629 erlittenen Verlust auf nicht weniger als 482,733 Thaler, so daß sich im Ganzen die Summe von 523,472 Thaler herausstellt[1]).

---

1) Die Berechnung lautet also:

I. Vor dem 29. Aug. 1626 abgeschlossenen Accord 40,739 ℛ.

II. Nach dem Accord:

Rath und Cämmerei	1) An Baarschaften, ausgeborgten und gewissen Geldintraden	23,893 "
	2) An Fruchtintraden, Diensten u. andern Prästationen	13,924 "
	3) Durchzüge, Krankenverpflegung, Convoi 2c.	2,192 "
	4) An Wällen, Thürmen und Mühlen	6,900 "
	5) An weggekommenen Geschützen und Bürgergewehre	12,000 "
	6) Auf Commissionen, Verschickungen 2c.	4,000 "
	7) Andere Extraordinaria	4,869 "
	8) Den drei Hospitälern und Armenhäusern	10,580 "
	9) An Tilly bezahlte Strafgelder	12,000 "
	Gemeiner Bürgerschaft Schade vor und nach dem Accord	392,375 "
	Macht in Summa	523,472 ℛ.

Den letztgenannten Artikel anbelangend, so wird derselbe in einer Menge von Registern, nach den Gilden und einzelnen Mitgliedern derselben, specificirt.

In dieser Zeit des Jammers erfaßte Verzweiflung auch die Muthigsten. Die einst blühenden Fluren waren in Einöden verwandelt, die Thürme der Glocken, die Kirchen ihres Altarschmuckes beraubt; in Wäldern oder Erdhütten fristete der Landmann sein kümmerliches Dasein; das Auge begegnete, statt reinlicher Dörfer, meist wüsten Brandstätten; die einst prunkenden Geschlechter der Städte waren in Bettlerarmuth versunken; statt des Gebotes des ehrsamen Raths galt der soldatische Befehl des Commandanten; im Hause des Bürgers spielten die ligistischen Geworbenen, Deutsche und Spanier, Schotten, Wallonen, Croaten und Italiener, den Herrn, beschimpften Frau und Töchter, spürten versteckten Schätzen nach, und wo sie nichts fanden, da glaubten sie allezeit etwas verloren zu haben. Und während überall außerhalb des Bereichs der Fahne das Leben erstarb, schien es in Klöstern, in welche die von der Soldatesca geschützten Mönche sich einschlichen, von neuem zu erstehen. Man hatte umsonst gerungen und gekämpft, man glaubte auch umsonst gebetet und bei Gott um Gnade gerufen zu haben. Und als schon in Gustav Adolph der Retter den Strand von Pommern betreten hatte und Herzog Georg, mühsam den Ingrimm über die Herabwürdigung seines Hauses und die Schmälerung seines Erbtheils zurückdrängend, heimlich die Vorkehrungen zum Uebertritt zu dem protestantischen Banner traf, da leuchtete in den Herzen der Bevölkerung des welfischen Fürstenhauses noch kein Schimmer der Rettung. Es hatten die Männer das Hoffen verlernt und sie wagten auch dann noch nicht, sich ihm hinzugeben, als der nächste Nachbarfürst, Landgraf Wilhelm, bereits im April 1631 in Hessen starke Werbungen für den König von Schweden betreiben ließ.

In Folge dieses letztgenannten Umstandes waren die kleinen ligistischen Besatzungen gezwungen, die hessischen Festen Spangenberg und Rothenburg, dann auch den Greifenstein und Hofgeismar zu verlassen. Die meisten derselben trafen mit einem endlosen Trosse von Dirnen und Kindern in Göttingen ein. Eben dahin flüchteten sich, seit landgräfliche Reiter sich in der Umgegend blicken ließen, im Anfange des Mai 1631 Mönche und Nonnen von Mariengarten. Da verbreitete sich, gleich einer jener alten schauerlichen Sagen, die erste Nachricht

von der Erstürmung Magdeburgs. Vierzehn Tage nach dem Untergange dieser Stadt zog der junge Graf von Pappenheim durch Göttingen. Ihm folgten in langer Reihe die mit Beute von Magdeburg beladenen Wagen; Becher und Goldringe, Kleider und Kleinode jeder Art wurden von seinen Regimentern um einen Spottpreis verschleudert. Fast zwei Monate lang gab Göttingen den Mittelpunkt der Richtung für Sieger und Gefangene ab, denen die Straße von der Elbe nach Westphalen vorgezeichnet war. An Einem Tage (10. Junius 1631) wurden 300 Soldatendirnen mit 500 Kindern aus der Stadt verwiesen. Man mußte Reiterregimenter aufnehmen, bei denen jeder Rittmeister 18, der Lieutenant 11, der Cornet 8, der Quartiermeister 3, vier Corporäle zusammen 19, Wagenmeister, Trompeter, Feldschreiber, Fahnenschmied, Feldscher und Koch je 2 Pferde mit sich führten. Der Kriegslärm mehrte sich, da Tilly seit dem Anfange des Julius das Hauptquartier nach Mühlhausen verlegt hatte. Züge von Wagen mit Gütern, Heerden von Schafen und Ochsen — Alles dem Oberbefehlshaber zugehörig — trafen auf dem Wege nach Hörter in Göttingen ein. Der Ankunft des gefangenen Administrators von Magdeburg, für welchen in der Wohnung des Commandanten ein »festes Quartier« bestellt war, sah man vergeblich entgegen. Erst später erfuhr man, daß derselbe, nachdem er schon Wolfenbüttel verlassen, dahin zurückgebracht sei, aus Furcht, daß eine der feindlichen Streifschaaren ihn unterweges befreien möge.

Während hessische und weimarsche Reiter einen Theil des Fürstenthums von Friedrich Ulrich durchstreiften, sah sich Göttingen fortwährend den harten Bedrückungen und der Willkür seines Commandanten bloßgestellt. Letzterem entging die Gefahr nicht, welche ihm mit jedem Tage näher rückte; der Graf von Wartenberg, welcher im August mit starkem Gefolge in der Stadt Herberge nahm, der Graf von Gronsfeld, welcher im Monate darauf mit 30 Pferden einritt, unterrichteten ihn umständlich von der Zahl und Nähe der Feinde. Deshalb betrieb er mit Eifer die Ausbesserung und Erweiterung der Festungswerke. Andererseits mehrten sich bei der Bürgerschaft die Gerüchte über die Fortschritte der schwedischen Waffen; man hörte vom Uebertritt Bernhards von Weimar, dann eines Agnaten

des Landesherrn, des kriegskundigen Georg von Lüneburg. Fliegende Blätter, welche die Verheißung des Sieges der Protestanten enthielten, wurden wie von unsichtbarer Hand ins Thor getragen; Lieder und Sagen über die magdeburgische Bluthochzeit und das Nahen der rüstigen Schweden gingen von Mund zu Mund. Eine besondere Verbreitung in der Stadt wurde dem nachfolgenden Liede zu Theil:

»Wie sich der Graff Tilly mit der alten Jungfrawen Maegdeburg verheyrathet und die Morgengabe zubringen will.

Erstlich soll Ulm das Heyrathgut geben,
Straßburg die Morgengab darlegen,
Nürnberg die Hochzeit außhalten,
Regens- und Augßburg die Brautt fahren und Ampt verwalten.
König zu Schweden muß Erenvatter sein,
Württenberg schicken den Hochzeitswein,
Alle ungehorsahme Städte zusahmen
Folgen der Brautt in Gottes nahmen.
Da wirdt man bey der Hochzeit eben
Gar schone blutfarben Cränzlein geben.«

»Andtwortt des Königs von Schweden auff die Tillysche Heyrath mit der jungfrawen Magdeburg.

Tilly, dein Heyrath ist dir abgeschlagen,
Ich will dir balt den Cranz abjagen,
Die babilonische Hure soll sein dein Brautt,
Bringt dir Schwefel und Pech zum Hochzeitgutt.
Der Pabst soll der Vatter sein,
Belial einschencken den Hochzeitswein,
Alle papistische Tirannen zusahmen
Folgen der Brautt in's Teuffels nahmen.
Hellisch feur soll sein dein ehrencranz,
Daran soltu führen die Brautt zum tanz;
In die Hochzeit geb ich dir craut und loth,
Daran soltu freßen den bittern thot.
Hirnach magstu dich reguliren
Und deine Ehestiftung stilisiren.
Bedanck mich heunt deiner invitation,
Der Teuffel wirdt dir geben den Lohn.«

Am 12. September 1631 erhielt man die erste Kunde von der fünf Tage zuvor geschlagenen Schlacht bei Leipzig. In den

nachfolgenden Tagen flüchteten sich Mönche und zersprengte Soldaten, Frauen mit ihren Kindern, Steckenknechte, Proviantmeister mit ihrem Gefolge von Aufkäufern und Händlern, im wirren Gedränge nach Göttingen. Siebzehn Väter des Jesuitencollegiums zu Heiligenstadt, denen Landgraf Wilhelm von Eschwege aus geboten hatte, das Land zu räumen, konnten ihre Verstörtheit nicht bergen, als sie durchs Thor fuhren, um bald darauf die Straße nach Paderborn einzuschlagen. An demselben Tage (18. September) trafen mit ihren Mönchen die Prälaten von Walkenried und Ilfeld ein; ersterer, Christoph Kölichen, ein Böhme, hatte schon im Jahre zuvor auf seinem hart bei den Paulinern gelegenen Klosterhofe inmitten der hungernden Bürger ein prassendes Leben geführt; letzterer, Barthold Nihusius, in der Grafschaft Hoya geboren, auf den Hochschulen zu Helmstedt und Jena gebildet, Erzieher der weimarschen Herzöge Ernst, Bernhard und Friedrich, war in Cöln zur katholischen Kirche übergetreten; ihm hatten wenige Tage genügt, um die Schöpfungen des großen Michael Neander in Ilfeld zu vernichten. Jetzt hatte er die Infula im Harzthale zurücklassen müssen; daß ihn später Rom zum Bischofe von Mysien ernannte, konnte dem unglücklichen, in sich zerfallenen Mann die verlorene Ruhe nicht wiedergeben.

Auch Tilly, der sich nach der Niederlage bei Leipzig auf Halberstadt zurückgezogen hatte und die Weser zu gewinnen suchte, war in Göttingen angemeldet. Doch kam er nicht, und der für ihn vorausgeschickte Wein — war er nur für das Gefolge bestimmt, oder gehört die Erzählung von der übergroßen Enthaltsamkeit des Würgers von Magdeburg der Erfindung der Jesuiten an? — mußte eilends nach Alfeld gebracht werden. Die Menge der mit schwerer Beute sich zurückziehenden Ligisten eröffnete vor den Thoren Göttingens einen stark besuchten Markt, auf welchem Soldaten die gestohlene Habe verkauften. Eine gute Kuh war für einen Thaler, ein Rind für zwei Kopfstücke zu erstehen. Croaten entwickelten auf dem ihnen befreundeten Eichsfelde dieselbe Gewandtheit im Stehlen, wie in dem protestantischen Fürstenthum Göttingen. Mit jedem Tage gewann der Schwedenkönig neue Verbündete, und als die Obersten Breda und Graf Wartenberg, zu dem starken Heere Altringers gehörig,

welches von Allendorf nach Münden zog, um im Verein mit Tilly das Gebiet des Landgrafen zu besetzen, in Göttingen einkehrten, mochten die Mittheilungen derselben nicht eben ermuthigend auf die ligistischen Officiere daselbst einwirken.

Schon damals beobachtete der Commandant in Göttingen, Hans Georg von Carthauß, die Bürgerschaft nicht ohne Mißtrauen; er verbot ihr bei harter Ahndung, sich müssig auf dem Markte betreffen zu lassen, wohl gar die Niederlage Tilly's zu besprechen. Seine Besorgniß wuchs, als die »Schnapphäne« auf dem Harze — Bauern aus dem Sollinge, dem Göttingischen und Grubenhagenschen, welche Verzweiflung getrieben hatte, zu bewaffneten Banden zusammenzutreten und jeden Ligisten zu erschlagen — der katholischen Besatzung in Nordheim den ungesäumten Abzug geboten und die Söldner Tilly's erschrocken diesem Befehle Folge leisteten; mehr noch, als man hörte (6. October), daß Landgraf Wilhelm Münden belagere und seine Reiter bis nach Rostorf streifen lasse. Deshalb entbot er Rath und Bürgerschaft zu sich nach dem Rathhause, ermahnte sie, mit Treue an dem für den Kaiser abgelegten Eide zu hängen, erzwang zugleich alle in den Häusern verwahrten Waffen und sorgte für die auf den Fall einer Belagerung erforderliche Anhäufung von Lebensmitteln. Nun ergab sich Münden dem Landgrafen; die dortige Besatzung, welcher ein freier Abzug gewährt war, diente zur Verstärkung der Garnison in Göttingen, zu welcher überdies Graf Lerchenfeld zwei Compagnien vom Reiterregiment Erff sandte, also daß sich die Besatzung, mit Ausnahme der Reiter, auf 960 Köpfe belief. Als die Kälte zunahm, das auf Befehl des Commandanten im Plesser Walde gefällte Holz ausschließlich zu Pallisaden verwendet wurde, fingen die Bürger an, einzelne der leerstehenden Häuser abzubrechen, um sich des Fachwerks derselben zur Feuerung zu bedienen. Mit den erlittenen Niederlagen war der Ingrimm der Reiter gewachsen; in allen Gassen sah man sie toben, Häuser erbrechen und ausplündern, die Bewohner mißhandeln. Carthauß konnte sein Ansehen über die wilden Gesellen nicht geltend machen. Und doch konnte er ihrer nicht entbehren, weil sie von den täglich unternommenen Streifzügen, namentlich ins Grubenhagensche, das Gebiet des zu den Schweden über-

getretenen Herzogs Georg, selten ohne einen stattlichen Raub an Kühen und Schafen heimkehrten.

Die Kunde von der Einnahme (25. October 1631) des ungewöhnlich festen Höxter durch die Hessen und der begonnenen Belagerung der Erichsburg durch dieselben Regimenter des Landgrafen, sodann die Abberufung von 500 Fußsoldaten und fast sämmtlichen Reitern machte die Stellung des Commandanten täglich gefährlicher. Auf Befehl von Pappenheim nahm er noch einmal Rath und Bürgerschaft den Huldigungseid für den Kaiser und den Landesherrn ab. Am ersten Christtage erfolgte der Abzug der obengenannten Mannschaft, welcher der Befehl zugekommen war, in Rotenkirchen auf Graf Pappenheim zu warten, der sich die Entsetzung von Magdeburg zur Aufgabe gestellt hatte. Eine schneidende Kälte war eingetreten, täglich mußten die Bürger die zugefrorenen Stadtgräben vom Eise befreien und in der Befürchtung, daß der Frost den auf dem Eichsfelde sich sammelnden Weimarianern, welche die Belagerung von Duderstadt beabsichtigten, den Ueberfall Göttingens erleichtern werde, sandte Carthauß zu Pappenheim und bat aufs Inständigste, daß ihm der abgezogene Theil der Besatzung wieder zugeschickt werden möge. Sein Gesuch wurde, der Hauptsache nach, gewährt und im Januar 1632 die Garnison auf eine den Bedürfnissen der Vertheidigung entsprechende Weise gestärkt. Diese Vorsicht des Commandanten erwies sich bald als wohlbegründet. Schon erblickte man von den Thürmen, außer den hessischen Reitern, auch das weimarsche Banner und Schaaren von Schweden. Am 21. Januar 1632 wurde der Rusteberg, das stärkste Schloß des Eichsfeldes, von den Söldnern Bernhard's erstiegen. Da gebot Carthauß der Bürgerschaft bei strenger Strafe, nach dem Eintreten der Dunkelheit ihre Wohnungen nicht zu verlassen. Das Fußvolk lagerte, in steter Kriegsbereitschaft, auf den Wällen, wohin der Rath in reichlicher Maße das Bier verabfolgen lassen mußte; die Pferde standen während der Nacht gesattelt auf dem Marktplatze; dort und im Rathskeller hielten die Reiter ihre Zechgelage. Allein die Erhaltung dieser letztgenannten zuchtlosen Rotte kostete die Stadt täglich 239 Pfund Fleisch, 201 Pfund Brod und

136 Stübchen Bier[1]). Am 23. Januar zogen starke Schaaren des protestantischen Heeres bei der Stadt vorüber, dem Sollinge entgegen. Weimarsche Söldner, welche am 1. Februar von dem auf das Haus Hardenberg gelegten eichsfeldischen Ausschusse die Uebergabe verlangt hatten und denen nur durch Kugeln geantwortet war, erstiegen am nämlichen Tage das Schloß und hieben die Besatzung nieder.

Am 5. Februar 1632 geschah es, daß der ehemalige Stadtförster zu Roringen, Michael Bornemann geheißen, unbemerkt durchs Thor von Göttingen gelangte, sich verstohlen in die Wohnung des Burgemeisters Joachim Molthans schlich und von diesem, nachdem er sein Begehr um ein heimliches Gespräch vorgetragen hatte, nach einem Winkel der Hausflur geführt wurde. Alsbald nahm Bornemann ein Stückchen rothen Wachses aus dem Munde, raunte dem Burgemeister ins Ohr, es sei sein Schwiegervater, der Schmied zu Waacke, vor Kurzem beim Herzoge von Weimar in Nordheim gewesen und habe von diesem ein Schreiben an den Rath eingehändigt erhalten, welches in dem vorgezeigten Wachse verborgen sei; weil jedoch der Schmied den Kaiserlichen schon längst verdächtig gewesen, habe er, der Ueberbringer, sich der Beförderung des hiermit überreichten Schreibens unterzogen. Letzteres enthielt in feinen Schriftzügen folgende Mittheilung des Herzogs von Weimar: Er habe vom Könige von Schweden den Auftrag erhalten, sich Göttingens zu bemächtigen und sich zu dem Zwecke nach Nordheim begeben. Nun habe man ihm freilich berichtet, daß Rath und Bürgerschaft gesonnen seien, sich den Kaiserlichen in der Vertheidigung anzuschließen, doch glaube er dieser Erzählung so wenig, daß er vielmehr der Bürgerschaft vorschlage, der Besatzung den Hals zu brechen, oder sich doch an einem zu bestimmenden Tage eines Thores zu bemächtigen und die Schweden einzulassen.

Diese Mittheilung setzte den Burgemeister in die höchste Bestürzung. Auf den Vorschlag des Herzogs einzugehen, war mehr als gewagt und konnte, auf den Fall des Mißlingens,

---

[1]) Der Rittmeister erhielt täglich 12 Pfund Fleisch, 18 Pfund Brod und 10 Stübchen Bier.

den Mord der Bürger und das Niederbrennen der Stadt zur Folge haben, während wiederum Verrath an dem Herzoge oder ein herbes Verwerfen des von ihm vorgelegten Planes die Schweden, bei der ohne Zweifel bevorstehenden Erstürmung der Stadt, zur maßlosen Rache treiben mußte. Molthans fühlte, daß ihm kein eigenmächtiges Verfahren in dieser wichtigen Angelegenheit zustehe; deshalb beschied er alsbald die Vorsteher der Stadt nach dem Rathhause. Nachdem er daselbst jeden der eintretenden Rathsverwandten durch einen körperlichen Eid zur strengsten Verschwiegenheit in Bezug auf die bevorstehende Eröffnung verpflichtet hatte, berichtete er über die mündliche Mittheilung Bornemann's und verlas das Handschreiben des Herzogs. Nach einer kurzen Berathung einigten sich die bestürzten Männer zu folgendem Bescheide: Des Herzogs Fürstliche Gnade, welcher man allen Segen des Himmels wünsche, möge sich an die Verbindung der Stadt mit der kaiserlichen Besatzung nicht kehren, noch solche befürchten, denn dieselbe erstrecke sich nicht auf Assistenz und erheische nur, daß der Soldat durch die Bürgerschaft in der Vertheidigung der Stadt unbehindert bleibe. Zum Angriffe aber könne man sich nicht verstehen und sei auch solcher unmöglich; denn die überdies sehr zusammengeschmolzene Mannschaft sei entwaffnet und habe, da kaum zwei oder drei auf der Gasse mit einander reden, noch Abends Licht in ihren Häusern haben dürften, ohne befürchten zu müssen, von den Reitern überfallen zu werden, keine Gelegenheit, sich gemeinsam zu berathen. Es stehe außerdem zu besorgen, daß der Feind bei dem geringsten Verdachte die Stadt den Flammen preisgeben werde. — Mit diesem Bescheide wurde der Förster eben so heimlich entlassen, wie er gekommen war.

Wallonische Regimenter, welchen Pappenheim aufgegeben hatte, die Umgegend Göttingens vom Feinde zu säubern, wurden vom Herzoge Wilhelm von Weimar, dessen Hauptquartier sich in Nordheim befand, mit empfindlichem Verluste zurückgeschlagen. Am 7. Februar fand sich der Förster von Roringen abermals bei dem Burgemeister Molthans ein und übergab diesem ein auf die oben beschriebene Art versteckt gehaltenes Schreiben des Herzogs, in welchem sich dieser mit der jüngst abgegebenen Erklärung zufrieden bezeigte, mit dem Zusatze, daß

er in den nächsten Tagen den Commandanten zur Ergebung auffordern werde und mit Sicherheit darauf rechne, daß die Bürgerschaft dem Feinde keine hülfreiche Hand bieten werde. Schon am folgenden Tage (8. Februar) breitete sich „ein mächtiges Volk zu Roß und Fuß“ auf dem Weender Felde aus. Regimenter mit weißen und gelb und weißen Fahnen stießen, von Rostorf über Grone den Hagen herabziehend, zu ihnen. Um die zweite Stunde des Nachmittags ritt ein Trompeter ans Weender Thor, blies die Stadt zu drei Malen an und übergab, nachdem er mit verbundenen Augen hereingeführt war, ein an den Commandanten und Rath gemeinschaftlich abgefaßtes und ein zweites ausschließlich an den Rath gerichtetes Schreiben von Herzog Wilhelm. Alsbald ließ Carthauß den Rath zusammenrufen, trat in Begleitung seines Lieutenants und des Rittmeisters in die Rathsstube, verlas beide völlig übereinstimmende Schreiben und forderte hiernach die Berufenen auf, in seiner Gegenwart die Erwiederung abzugeben. Ihm sei, schrieb Herzog Wilhelm, vom Könige von Schweden der Befehl geworden, sich der Stadt Göttingen zu bemächtigen; demgemäß fordere er, „um Blutstürzung zu verhüten“ den Commandanten zum Abzuge auf; erfolge dieser nicht gutwillig, so werde er ihn mit Feuer und Schwert dazu zwingen; einer kurzen Erklärung sehe er ohne Verzug entgegen. — Man müsse, entgegnete der Rath nach geschehener Verlesung und wiederholter Aufforderung zum Abgeben seines Dafürhaltens, man müsse einzig und allein den Commandanten gewähren lassen, bitte diesen aber, das Heil seiner Mannschaft und die Wohlfahrt gemeiner Stadt nicht aus den Augen zu setzen. — Er hoffe, nahm hierauf Carthauß das Wort, daß sich die Stadt auch ferner redlich befinden lassen und ihrer dem Kaiser geleisteten Huldigung eingedenk sein werde; man möge ihn gewähren lassen und nur dafür Sorge tragen, daß die Bürgerschaft die Häuser nicht verlasse. — Das vom Commandanten abgefaßte Erwiederungsschreiben an Herzog Wilhelm lautete also: Es habe des Kaisers Majestät und des Kurfürsten von Baiern Durchlaucht ihm die Vertheidigung des festen Platzes übertragen; deshalb möge ihm S. F. G. nicht ungnädig verdenken, wenn er der an ihn ergangenen Aufforderung nicht entspreche.—

Derselbe Bescheid wurde zwei andern Trompetern ertheilt, worauf mit dem Anbruche des Abends der Herzog von Weimar seine Regimenter aus dem Felde abführte und in die nächsten Dörfer verlegte.

Der Commandant verkannte keinesweges die gefährliche Stellung, in welcher er sich befand. Thürme, Basteien und Thore wurden von ihm sorgfältig in Augenschein genommen, das Groner-Thor völlig geschlossen und mit Balken, Dünger und Steinen verrammelt; mit einbrechender Dunkelheit sprengten die Reiter der Besatzung durch alle Gassen, hieben nach jedem, der sich draußen blicken ließ und schossen in die Fenster, welche man nach 7 Uhr noch erleuchtet fand. Am andern Tage (9. Februar) sah man nur noch hin und wieder kleine Abtheilungen der Feinde auf den nächsten Höhen um Göttingen; es schien der Feind seinen Anschlag auf die Stadt aufgegeben zu haben. Auf Anmahnung der Gilden verfehlte der Rath nicht, diesen Zeitpunkt wahrzunehmen und in den Commandanten zu dringen, daß er dem bei einer Erstürmung unvermeidlichen Mord und Brand um so eher vorbeugen möge, als ihm die Streitkräfte mangelten, um auf eine erfolgreiche Abwehr zu rechnen. Er werde, antwortete Carthauß, also handeln, daß die Stadt ihm dessen Dank wissen solle; aber öffnen könne er das Thor jetzt um so weniger, als der Feind augenscheinlich den Gedanken an einen Sturm aufgegeben habe.

Am Abend des 10. Februar sah man die Regimenter Wilhelms von Weimar von Holtensen her den Hagen herabziehen; man gewahrte beim Glanze der Wachtfeuer, daß sie auf mehreren Höhen mit dem Aufwerfen von Schanzen beschäftigt waren. Schon um 2 Uhr in der Frühe des 11. Februar ließ der Herzog vom Galgenberge herab die Stadt aus vier Stücken beschießen, und zu gleicher Zeit an acht verschiedenen Orten Sturm laufen. Fast in dem nämlichen Augenblicke gelang es Schweden und Deutschen, beim Aus- und Einflusse der Leine und hinter der Fischerei die Basteien zu erklimmen. Alsbald wurden die auf dem Walle befindlichen Ligisten niedergemacht und die Thore von innen aufgehauen oder durch Petarden gesprengt. Der Erste, welcher durch die Lücke des Groner-Thores kroch, war Herzog Wilhelm; ihm nach das Mitschefal'sche

der Krone Schweden vereidete Regiment. Es war 5 Uhr Morgens, als sich die Sieger, den letzten Widerstand beseitigend, über alle Straßen verbreiteten, die Häuser erbrachen, um der versteckten Kaiserlichen habhaft zu werden, nebenbei aber auch Kisten und Laden der Bürger ausplünderten und mehrere der Letztgenannten — unter diesen den Superintendenten Berkelmann zu St. Johannis — auf den Tod verwundeten.

Von etlichen Officieren und Soldaten begleitet, zog sich Carthauß fechtend nach dem Rathhause zurück, zwang die dort wachenden Rathsdiener zur Oeffnung des Einganges und ließ die Thür hinter sich verrammeln. Ihm nach die Weimarschen, hieben die Thür mit Aexten ein, drängten die Flüchtigen aus einem Gemache ins andere und zwangen sie endlich in der s. g. Blutkammer — sie erhielt von diesem Ereignisse den Namen, zur Ergebung. Gleichzeitig war ein Theil der Reiter, von ihrem Rittmeister, Lieutenant und Cornet geführt, nach St. Johannis Kirchhofe gesprengt, warf sich hier von den Pferden und stieg den Kirchthurm hinauf. Schweden, welche den Thurm anrannten, konnten der Flüchtigen nicht habhaft werden, bis einige hohe Officiere Wilhelms die steile Treppe hinaufstiegen. Ihnen ergaben sich die Reiter. Alsbald wurden die Gefangenen zusammengereiht, die Mönche ihnen beigesellt. »Der gnädige Herr Abt von Walkenried« hatte sich in dem Hause des Burgemeisters Heise verkrochen, fand hier einige Stunden heimliche Herberge, wurde, als er seinen Versteck verließ, vom Obersten Jürgen von Uslar gefangen genommen und mit mehreren Anhängern der Liga nach Heiligenstadt abgeführt. Ein großer Theil der Besatzung hatte im Sturm ihr Leben eingebüßt; unter den Leichen auf den Wällen erkannte man die eines katholischen Priesters aus Geismar, der als Constabler die Geschütze bedient hatte. Andrerseits war der Verlust der Schweden, von denen namentlich viele beim Einflusse der Leine in die Stadt ertrunken waren, nicht unbedeutend und Herzog Wilhelm klagte, daß er viel seines besten Volkes verloren habe. Bis 9 Uhr Morgens dauerte das Toben auf den Gassen und sah sich der Bürger der Mißhandlung und Habsucht des durch den Sturm erbitterten Soldaten bloßgestellt.

Obwohl von den bisherigen Drängern befreit, sollte der

Stadt durch die Besitznahme von Seiten der Protestanten keine Erleichterung zu Theil werden. Nicht allein war der Verlust, welchen die Bürger nach erfolgtem Sturm durch die Plünderung erlitten, ein höchst beträchtlicher, es überstieg die Verpflegung des Herzogs und seines Heeres, wenn sie auch nur über wenige Tage sich erstrecken sollte, die Mittel der erschöpften Kämmerei. Wilhelm von Weimar, welcher in dem bis dahin von Carthauß bewohnten Hause des Patriciers Gabriel von Schnehen seine Herberge genommen hatte, führte auch im Felde denselben Hofstaat mit sich, der ihn im Hause seiner Väter zu umgeben pflegte[1]). Gegen 2000 Pferde gehörten zu seinem unmittelbaren Gefolge. Außerdem mußten 1400 Söldner und 200 Artilleriepferde in der Stadt ihre Behausung finden, also daß manchem Bürger, der nicht ohne Sorge an die Befriedigung der unentbehrlichsten Bedürfnisse seiner Hausgenossenschaft dachte, 40 bis 50 Mann eingelegt wurden.

Am Tage nach der Erstürmung der Stadt — es war ein Sonntag — rief der Klang der Glocken die Bürgerschaft nach St. Johann zur Predigt des weimarschen Hofpredigers, Magisters David Lippagius. Dahin begab sich auch der Herzog und nahm, von Jürgen von Uslar und allen Obersten gefolgt, im Rathsstuhle Platz. Als der Hofprediger, nachdem er Gott für den errungenen Sieg gedankt hatte, für seinen Herrn entschuldigend das Wort nahm und dessen inniges Leidwesen über die geschehene Plünderung aussprach, gab sich eine tiefe Bewegung bei den Zuhörern kund. Mit weinenden Augen stimmten die Bürger in das Te Deum ein, während dessen die auf dem Kirchhofe aufgestellten Compagnien zweimalige Salve mit ihren Musketen gaben. An dem nämlichen Abend beschied der Herzog den Rath zu sich. Es dränge ihn, sprach er, zum möglichst

1) Der Marstall des Herzogs wurde im schwarzen Bären, dessen „Gutschpferde" bei dem Patricier Johann von Dransfeld untergebracht, dem Medicus seine Wohnung in der Apotheke angewiesen, die Menge von Wagenpferden in den Comterhof (Comthurei) gestellt. Außerdem verlangte die Kanzlei des Fürsten eine geräumige Behausung und wollten Hofmeister und Hofprediger, Stallmeister, Hofbarbier, vier Hofjunker, Küchenmeister, acht Trabanten, sechs Lakaien, Küchen-, Kammer- und Silberkammer-Diener, Jäger und Falconiere ihr gutes Unterkommen finden.

raschen Abzuge, und da der Feind noch in der Nähe weile, so sei es hochnöthig, daß ihm und dem Könige von Schweden vom Rath und gemeiner Stadt ein »Angelöbniß« abgestattet werde; außerdem wünsche er, aufs Genaueste von der Stärke der Bürgerschaft in Kenntniß gesetzt zu werden, um, da dieselbe nöthigenfalls an der Vertheidigung Theil nehmen müsse, die Kopfzahl der Besatzung darnach bestimmen zu können. — Man sei bereit, nahm für den Rath der Syndicus das Wort, in des Königs und Fürsten Devotion zu treten, sobald dadurch der Verpflichtung gegen den Landesherrn kein Abbruch geschehe und man diesem nach wie vor mit Eid und Pflichten verhaftet bleibe; die Zahl der Bürger anbelangend, so möchten ihrer noch gegen 300 vorhanden sein; letztere seien, nach den Drangsalen der früheren Tage und der so eben erlittenen Plünderung, unfehlbar nicht im Stande, eine auch nur mäßige Besatzung zu erhalten, erklärten sich aber freudig bereit, für Schweden und Weimar Gut und Blut daranzusetzen. — Da sprach der Herzog sich nochmals entschuldigend über die Plünderung aus: Er könne seinem Volke keinen Sold bieten und dürfe deshalb, um es willig zusammen zu halten, nicht mit allzuscharfer Strenge über die Zucht wachen; einer Besatzung könne Göttingen unter den obwaltenden Verhältnissen keinenfalls entbehren.

Noch am zweiten Tage nach der Erstürmung lag die Leiche eines frommen Mönches, der selbst bei Protestanten Achtung zu erzwingen gewußt und sich von Bursfelde nach der Stadt geflüchtet hatte, hier aber im Handgemenge zwischen Schweden und Kaiserlichen erschossen war, auf der Straße. Eine Anzahl schwedischer und deutscher Officiere stand um den Todten geschaart, welcher vom Kopf bis auf die Fersen geschunden wurde; aus der Haut aber ließen sich die Anführer Leibgürtel bereiten, um durch deren Anlegung gefroren (schußfest) zu werden. Dieses im Kriege aufgewachsene Geschlecht kannte kein anderes Gebot, als welches das Commandowort des Feldherrn oder das blanke Eisen vorschrieb.

Kein Flehen des Raths konnte Herzog Wilhelm bewegen, die Stadt mit einer Besatzung zu verschonen, oder doch letztere nach Billigkeit zu vermindern. Obristlieutenant Henderson, ein Schotte vom Munroe'schen Regimente, wurde zum Com=

mandanten bestellt; mit 690 Untergebenen, welche 141 Troß-pferde mit sich führten [1]), schien derselbe stark genug, um jedem Anfalle der Feinde Trotz zu bieten. Schon während der Anwesenheit des Fürsten übte die Soldatesca in solchem Grade Willkür und Gewalt, daß die Bürger eine Reihe von Beschwerdepunkten schriftlich entwarfen und solche fußfällig Herzog Wilhelm überreichten. Dieser, ein gnädiger, herablassender Herr, nahm die Klage freundlich entgegen, gelobte, für die Herbeischaffung des erforderlichen Proviants Sorge zu tragen, und ließ durch Trommelschlag bei Leib und Leben verbieten, sich an den Wirthen oder deren Habe zu vergreifen. Die gefangenen Ligisten, denen er die Wahl ließ, entweder ihm und der Krone Schweden den Fahneneid zu schwören, oder unter der Bewachung des Profoß zu verbleiben, traten sämmtlich in die Regimenter ein. Als der Herzog hierauf schriftlich die Forderung wiederholte, daß die Stadt in seine und des Königs von Schweden Devotion, Huld und Schutz treten und den Befehlen des Ersteren gehorsamen solle, erklärte der Rath abermals, eine Besatzung, deren wöchentliche Besoldung allein mehr als 2000 Thaler erheische, nicht erhalten zu können und sprach seine Befürchtung aus, daß unter diesen Umständen eine Menge von Bürgern ihre Häuser verlassen und in die Fremde ziehen würde. »Wir bitten deshalb, schließt die Erklärung, um Gottes und des Blutes Christi willen die Drangsale zu mildern.« Der Herzog zeigte sich bei Ueberreichung dieser Schrift nicht ungnädig; er erkannte den Nothstand an, beharrte aber gleichwohl bei seinem Ausspruche, daß die Nähe des Feindes eine starke Besatzung erforderlich mache; den Unterhalt derselben zu erleichtern, solle ein möglichst großer Vorrath an Lebensmitteln vom Eichsfelde herbeigeschafft werden.

---

[1]) Die Besatzung bildeten:

Herzog Wilhelms Leibcompagnie:	200 Mann	und	20	Bagagepferde.
Obristlieutenant Chemnitz . . .	200 „	„	20	„
Obristlieutenant Ambrosius . . .	80 „	„	12	„
Cronbergs Dragoner	80 „	„	12	„
Obristlieutenant Heiden	130 „	„	12	„
Außerdem den Officieren gehörig	— „	„	65	„
	690 Mann	und	141	Bagagepferde.

Am 17. Februar 1632, sobald Herzog Wilhelm nach Duderstadt aufgebrochen war, mußte der vor den weimarschen Generalcommissarius und den Auditeur berufene Rath dem Könige von Schweden und Herzog Wilhelm huldigen. In das bei dieser Gelegenheit aufgenommene Protocoll wurden auf Antrag des Syndicus die Worte »unbeschadet der Pflichten gegen den Landesherrn« eingeschoben, und der Auditeur fügte die Bemerkung hinzu, daß Schweden keinesweges beabsichtige, irgend einem Stande des Reichs reformirter Religion das Seinige zu entziehen.

Die Heftigkeit, mit welcher der Commandant verfuhr, seine Härte, sein rücksichtsloser Eigenwille bewirkten, daß schon wenige Tage darauf der Syndicus in das fürstliche Hoflager vor Duderstadt gesandt wurde. Von hier brachte er dem entmuthigten Rath die Zusage zurück, daß der Herzog in der nächsten Zeit nach Göttingen kommen werde, um für eine Erleichterung der Lasten zu sorgen. In der That ritt Wilhelm von Weimar am 22. Februar mit einem Gefolge von 60 Pferden ins Thor, hieß alle Bürger sich auf dem Markte versammeln, um sich von ihrer Stärke zu überzeugen, und aus den Fenstern des Rathhauses über den Haufen der waffenlosen, meistentheils sogar der Mäntel entbehrenden Männer hinblickend, rief er unlustig: „Was soll ich mit dem Volke machen? Ist nur ein Haufe von Bettlern! Besatzung muß bleiben; um 3 bis 400 Schneider und Schuster darf man das ganze gemeine Wesen protestantischen Glaubens nicht in Gefahr setzen!« Doch entwarf er eine Verpflegungs-Ordonanz, durch welche er den vorgebrachten Beschwerden abzuhelfen hoffte. Dieser gemäß sollte jedes Pferd, deren ein Obristlieutenant 7, ein Obristwachtmeister 5, jeder Lieutenant und Fähndrich 1, jede Dragonercompagnie 15 halten durften, täglich eine erfurtsche Metze Hafer erhalten; den hohen Officieren sollten täglich 6 bis 8 Speisen und nach Nothdurft Wein und Bier, den andern Officieren (Sergeanten und Corporälen) 3 bis 4 Speisen nebst Wein und Bier, dem Gemeinen, wenn er sich mit dem Tische seines Wirthes nicht vertragen könne, 2 Pfund Brod, 2 Maaß Wein oder Bier, 1 Pfund Fleisch und außerdem Gemüse, Salz und Schmalz nach Vermögen des Hauswirths gereicht werden; die Ueberweisung von Holz, Licht und

Lager verstehe sich von selbst. Nach dem Erlassen dieser Ordonanz, die auf keine Weise eine wesentliche Erleichterung verschaffen konnte, kehrte der Herzog nach dem Lager bei Duderstadt zurück.

Haufen von Pappenheimern, welche ihren Fahnen entlaufen waren, fanden sich in Göttingen ein, um in schwedische Bestallung zu treten. Endlich zogen die Weimarschen ab und wurden durch vier Compagnien des Landgrafen von Hessen ersetzt, welche von Jaroslaus Wolf von Steinbach, einer böhmischen Adelsfamilie angehörig, befehligt wurden. Von Duderstadt aus, welches er kurz zuvor in seine Gewalt gebracht hatte, sandte Herzog Wilhelm einen sechsspännigen Heerwagen nach Göttingen, um, weil er mit sämmtlichen Officieren das Nachtmahl zu feiern beabsichtigte, die »ganze Cantorei« zu sich holen zu lassen. Letztere kehrte andern Tages, mit zehn Thalern beschenkt, vom Eichsfelde zurück.

Durch den Wechsel der Besatzung war der auf Göttingen lastende Druck nur um ein Geringes vermindert. Verzweiflung im Herzen, verließen viele Bürger für immer die Vaterstadt. Auf die Bitte um Abführung der Compagnien ertheilte der landgräfliche Commissarius den Bescheid, daß er dem Soldaten in dieser Jahreszeit um so weniger den Abmarsch zumuthen könne, als derselbe zum größeren Theile nicht mit Fußbekleidung versehen sei. Doch erreichte man endlich, daß 1. März zwei Compagnien mit dem Obristlieutenant von Steinbach, unter der Bedingung, daß diesem auch ferner eine wöchentliche Zahlung von zehn Thalern zugesagt werde, nach Uslar abzogen. Dadurch schmolz die Besatzung auf 220 Köpfe zusammen, von denen der Hauptmann wöchentlich mit 20, Lieutenant und Fähndrich mit 10, der Gemeine mit 1 Thaler besoldet sein wollte. Ueberdies erheischte die Verpflegung von 500 Kranken, Schweden, Hessen und Weimarianern, eine bedeutende Ausgabe. „Es läuft, heißt es in der Beschwerdeschrift, welche der Rath (3. März 1632) an den wolfenbüttelschen Commissarius Joachim Götze abgehen ließ, es läuft die Bürgerschaft haufenweise davon, denn die Beschwerung ist doppelt so groß als zur Zeit der Tilly'schen Garnison und drückt um so mehr, als das Unvermögen seitdem gestiegen ist.« Eine gleichzeitig abgefaßte

Supplik an den Landgrafen Wilhelm beantwortete dieser schon am folgenden Tage: Er wolle sein Mißfallen über das ungebürliche Benehmen der Besatzung nicht bergen, verlange vielmehr, daß mit Strenge der Ordonanz nachgelebt werde und habe sich in dieser Beziehung in dem eingeschlossenen Schreiben gegen den Commandanten ausgesprochen [1]). Dagegen erwiederte Götze (d. d. Hörter 5. März 1632), er könne in dieser Angelegenheit nicht helfen noch rathen und verweise an den Landgrafen. — Der Noth wurde nicht abgeholfen, die Zuchtlosigkeit der Soldatesca nicht gerügt. Die Erschöpfung der Fürsten gestattete keine regelmäßige Auszahlung des Soldes und zwang zur Nachsicht.

Nach vorangegangener Anmeldung durch den Junker von Harthausen ritt Landgraf Friedrich von Hessen (13. März 1632) mit 70 Pferden in Göttingen ein; ihm folgten andern Tages viele hohe Officiere, und obgleich der Fürst hatte ansagen lassen, daß er auf eigene Kosten zehren werde, mußte doch sowohl er als seine Umgebung aus dem Seckel der Stadt erhalten werden. Zwei Tage später langte auch Landgraf Wilhelm an und ließ, gegen Zusage der Zahlung, durch seinen General-Proviantmeister

---

[1]) Landgraf Wilhelm, d. d. Cassel 4. März 1632, an den Rath der Stadt Göttingen.

Unßern gnedigen gruß und geneigten guten willen zuvor, Erbare vorsichtige und weiße liebe besondere. Wir haben ewer des 3. hujus Unß gethanes underthenigs schreiben empfangen, verlesen und was ihr in einem und andern berichtet darneben underthenig suchet und bittet, mit mehren vernommen. Gleichwie Wir nun ob den vorgenommenen Exorbitantien ein sonders mißfallen tragen und unßer will und meinung nicht ist, das ihr und ewer mitburger solchergestalt zur ungebur beschwert, sondern vielmehr diß haben wollen, das es bey der gemachten ordinanz gelaßen werde, alß haben wir auch an den commendanten, wie in copia beygeleget, geschrieben und solche befehllich ertheilet, das hinkünfftlich solche ordre gehalten werden soll, das verhoffentlich niemandt darüber sich zu beschweren haben soll. Im fall sich aber einer oder der ander wider unßern willen etwas understehen wolle, solches habt ihr gedachtem Unßerm commendanten vorzubringen, welcher den Sachen gehorig zu remediren und die freveler gehorig abzustraffen wissen wirdt. Habens euch nicht verhalten wollen und sindt euch zu gnaden woll gewogen.

24000 Pfund Brod und fünf Faß Bier für das in der Umgegend untergebrachte hessische Heer einfordern. Das Volk, setzte er hinzu, habe seit drei Tagen nichts genossen, sei fast unwillig und werde, wenn man seinem Verlangen nicht entspreche, entweder verschmachten oder davonlaufen; Brod und Bier solle nach Ablauf von 24 Stunden aus Witzenhausen ersetzt werden. Der Rath, welcher, trotz der aufgewandten Mühe, nur 16000 Pfund von der Haus bei Haus beschickten Bürgerschaft zusammentreiben konnte, entschuldigte sich gar demüthig beim Landgrafen, daß sein Unvermögen ihm nicht gestatte, »ein fürstliches Präsent« anzubieten und fragte zugleich an, wie man sich auf den Fall eines Angriffs, da Pappenheim die Weser überschritten und bis nach Eimbeck vorgerückt sei, zu verhalten habe. Mit liebevoller Herablassung nahm Landgraf Wilhelm die Männer auf, tröstete mit der Hinweisung auf das bevorstehende Ende des Krieges, beklagte die Härte, mit welcher der Herzog von Weimar gegen die Stadt verfahren sei, und indem er hinzusetzte, daß die Nähe Pappenheim's das Einlegen einer Besatzung gebieterisch erheische, gelobte er zugleich, daß über die Zucht derselben mit der höchsten Strenge gewacht werden und der Soldat sich ausschließlich mit dem Nachtlager, mit Holz und Salz begnügen solle, da dessen anderweitige Bedürfnisse in die Stadt hineingebracht werden würden. Für die gewissenhafte Beobachtung dieser Bestimmung werde sein General-Commissarius von der Malsburg Sorge tragen. Zugleich wurde festgesetzt, daß fünf Compagnien vom blauen Regiment den Schutz von Göttingen übernehmen und der Betrag ihrer Wochenlöhnung von 1197 Thalern aus der Umgegend beigetrieben werden solle.

Sobald beide Landgrafen (17. März) über Witzenhausen nach Cassel zurückgekehrt waren, ließ der hessische Commandant, Obristlieutenant Christoph von Romroth, das auf den benachbarten Amthäusern aufgehäufte Korn — der Anfang wurde mit Harste gemacht — nach der Stadt führen, theils um zu verhüten, daß sich der Feind desselben nicht bemächtige, theils um die Mittel zum Unterhalte der Garnison zu gewinnen; landgräfliche Besitzungen aber, wie die Plesse und Wettmarshof, wurden durch eine Salvaguardia vor ähnlichen Beraubungen

sicher gestellt. Doch blieb der Commandant hierbei nicht stehen und unter dem Vorwande, daß Friedrich Ulrich seinem Herrn Vollmacht ertheilt habe, nach Gutdünken zu verfahren, um das Land vor dem Feinde zu schützen, griff er eben so ungescheut in das Besitzthum des Landesherrn als der Unterthanen ein. Er ging darin so weit, daß er sogar das Blei von der Klosterkirche in Weende abnehmen und über Witzenhausen nach Cassel fahren ließ.

Am 24. März 1632, um die erste Stunde nach Mittag, ergab sich das schon am Tage zuvor berannte Eimbeck an Graf Pappenheim. An der Spitze seiner Croaten und des Fußregiments ritt der Sieger durch das geöffnete Thor, bemächtigte sich des wolfenbüttelschen Commissarius Jacob Arndt Pape, ließ 8000 Malter Roggen, welche dort aufgeschüttet waren, nach Hameln abführen, legte der Stadt eine Contribution von 80,000 Thalern auf und zwang die daselbst ergriffenen Bauern zum Eintritt in seine Regimenter. Andererseits züchtigte er die Habgier seiner Söldner mit unerbittlicher Strenge; sechs Soldaten, welche im Plündern ertappt waren, ließ er durch den Profoß zum Galgen geleiten. Dieses Schicksal der Nachbarschaft trieb Einwohner und Besatzung von Göttingen zum raschen, einigen Handeln. Die Bürgerschaft wurde gemustert und bewaffnet, die Besatzung durch 100 Mann, welche von Duderstadt anlangten, gestärkt, die auf der Plesse befindliche Frucht nach der Stadt geführt und selbst von Witzenhausen ein starker Vorrath von Getreide hereingebracht. Man erwartete stündlich, daß sich die pappenheimischen Fahnen vor den Thoren zeigen würden. Statt dessen lief die Nachricht ein, daß sich der Gefürchtete von Eimbeck nach Hameln zurückbegeben und den wolfenbüttelschen Landcommissarius mit sich geschleppt habe.

Sobald sich der Commandant von dieser Seite der nächsten Gefahr überhoben sah, ließ er durch Abtheilungen von Soldaten alles Vieh aus den benachbarten Aemtern, welchen die Aufbringung der ausgeschriebenen Geldsummen behufs der Befriedigung der Garnison unmöglich gefallen war, nach Göttingen treiben. Voll Unwillen über ein solches Verfahren

sandte der Rath einige Männer aus seiner Mitte zum Landesherrn und zum schwedischen Kanzler nach Frankfurt. Er habe sich, klagte Friedrich Ulrich gegen die Abgeordneten, beim Eingehen des Bündnisses mit der Krone Schweden allerdings verbindlich gemacht, die Soldatesca zu erhalten, jedoch der Art, daß auch die Landschaften benachbarter Herrn an den Lasten Theil nehmen sollten. Aber helfen konnte der Unglückliche nicht! Er mußte sich damit begnügen, einen Commissarius zu senden (17. April 1632), der im Verein mit einem hessischen Bevollmächtigten und den Deputirten des Raths zu Göttingen und Nordheim die Vertheilung der Abgaben anordnen sollte. Damals sang man auf den Gassen in Göttingen:

»Die Kaiserschen haben uns ausgesogen,
Die Weimarschen haben uns ausgezogen,
Aber die Hessen
Bedenken uns ganz und gar aufzufressen.«

Als die städtischen Abgesandten von Frankfurt zurückkehrten, brachten sie den trostlosen Bescheid, daß Oxenstjerna mit der Aufsicht über die Rheinlande und den fränkischen Kreis beauftragt sei und deshalb um eine niedersächsische Stadt sich nicht kümmern könne. Die im Anfange des Mai vom landgräflichen Commissarius einberufenen Bevollmächtigten der Ritterschaft und der Städte des Fürstenthums Göttingen sahen ihre Hoffnung auf Verminderung der Abgaben so wenig in Erfüllung gehen, daß ihnen vielmehr die Zahlung einer Summe von 2000 Thalern, zu welcher jedoch Göttingen, wegen der ihm obliegenden Erhaltung der Garnison, nicht herbeigezogen werden sollte, auferlegt wurde. Unlange darauf regten sich von Neuem die Befürchtungen, daß Pappenheim von Eimbeck aus die Stadt überfallen möge. Am Morgen des 7. Junius sah man dessen Fußheer bei Kirchgandern aufgestellt, während die Reiter bis vor die Thore von Göttingen schwärmten. Um die Mittagsstunde hielten die feindlichen Banner auf dem Felde bei Geismar; Bürger und Soldaten wagten nicht ohne Glück kleine Ausfälle. Am andern Tage war die Stadt ringsum eingeschlossen; man hielt den Sturm für nahe; Frauen und Kinder eilten nach den

Kirchen, um im Gebete Trost zu finden. Um so lauter war der Jubel, als Pappenheim, nachdem seine Aufforderung zur Uebergabe abschläglich beschieden war, mit seinem Heere von 5000 Mann den Rückzug antrat. Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wurde dieser Tag, es war der 10. Junius, durch kirchliche Feier begangen.

Gelang es den inständigen Bitten der Stadt beim Landgrafen, den Abzug Romroth's und seiner Söldner (29. Junius) zu erwirken, so sollte der Rath nur zu bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die Kräfte gemeiner Bürgerschaft zum Schutze der Mauern nicht ausreichten. Von Eimbeck aus streiften die Reiter Pappenheim's und plünderten die städtischen Dörfer; noch waren die Weserpässe in den Händen der Katholischen und boten diesen die erwünschte Gelegenheit, mit den Geworbenen aus Westphalen, den rheinischen Stiftern und den wallonischen Provinzen nach Gutdünken in Niedersachsen einzubrechen; man befürchtete täglich, „daß der Feind wieder ans Thor klopfen möge.“ Deshalb wandte sich der Rath von Göttingen schon im Anfange des Julius 1632 mit dem Gesuche an Landgraf Wilhelm, ihm unter billigen Bedingungen eine kleine Besatzung zukommen lassen zu wollen. So bereitwillig sich der Landgraf zeigte, diesem Wunsche zu entsprechen, so sehr wurde in Friedrich Ulrich der Unwille über die Gewährung desselben rege. Der eigenen Schwäche sich bewußt, ohne im Stande zu sein, den Unterthanen den erforderlichen Schutz zu verleihen, jung und doch im Vorgefühle des nahen Todes, fühlte er schmerzlich, daß stammverwandte und fremde Fürsten statt seiner in den vom Feinde nicht besetzten Landestheilen schalteten. Gegen den Landgrafen aber war sein Mißtrauen um so mehr gesteigert, als dieser sich fortwährend im Besitze des für den Handel Cassels so überaus wichtigen Münden behauptete. Deshalb wandte er sich an diesen schriftlich mit der Forderung, die nach Göttingen geschickten Söldner abzuberufen. „Wir haben, antworteten die hessischen Räthe (d. d. Cassel 16. Julius 1632), kraft der uns verliehenen Vollmacht, den an den abwesenden Landgrafen gerichteten Brief erbrochen. Obwohl wir

nun lediglich auf das Ersuchen der Stadt Göttingen, welche sich vom Feinde gefährdet sah, den Hauptmann Brandaw mit seiner Compagnie dahin abgefertigt haben, so sind wir doch geneigt, denselben zurückzurufen, wenn der Herzog mit seinem Volke den Schutz der Stadt zu übernehmen gewilligt ist.« Aber letzteres erlaubten die Verhältnisse dem bedrängten und verlassenen Landesherrn nicht und Herzog Georg war augenblicklich zu sehr mit der Belagerung Duderstadts beschäftigt, als daß er sein überdies nicht zahlreiches Heer hätte schwächen mögen. Endlich fiel die muthig vertheidigte Feste. »Weil ratio status et belli erfordert, schrieb Georg an den Rath zu Göttingen (d. d. Duderstadt 25. Julius 1632), daß die Werke des durch göttliche Gnade eroberten Duderstadt demolirt werden, so erwarten wir von euch die schleunige Absendung von 300 mit Hacken und Spaten versehenen Männern, die, unter verordnete Voigte gestellt, auf acht Tage mit Brod und Proviant versehen sind.« Die verarmte Bürgerschaft, wurde erwiedert, sei mit dem Wachtdienst, der Verpflegung der Garnison und der vom Landesfürsten gebotenen Ausbesserung der Mauern dergestalt überladen, daß sie der Arbeit in Duderstadt überhoben zu sein bitte.

Es findet sich nicht verzeichnet, ob diese Bitte der Stadt gewährt wurde, wohl aber, daß Herzog Georg den Abzug der hessischen Besatzung und der wenigen wolfenbüttelschen Söldner am 3. August erwirkte und einen Theil seiner Regimenter unter der Zusage, daß die Kosten ihrer Erhaltung durch das Eichsfeld bestritten werden sollten, nach Göttingen verlegte. War schon durch die Verpflegungs-Ordonanz eines Tilly, Waldstein und Wilhelm von Weimar dem Soldaten, auf Kosten von Stadt und Land, eine ungewöhnliche Bevorzugung zu Theil geworden, so mußte Gustav Adolph noch mehr Sorge tragen, die Regimenter wegen der geringen, unregelmäßig ausgezahlten, oft gänzlich ausfallenden Löhnung anderweitig zu entschädigen. Demgemäß mußte, unter dem Namen des Soldes, eine die Löhnung fast ums Vierfache übersteigende Summe von der Landschaft aufgebracht werden, auf welche diese Verpflichtung gelegt

war[1]), und wenn auf dem Tage zu Regensburg Herzog Bogislav von Pommern Klage führte, daß seine fürstliche Tafel der eines jeden kaiserlichen Rittmeisters nachstehe, so scheint in dieser Beziehung den schwedischen Officieren die Vorschrift gewährt zu haben, was die kaiserlichen sich nahmen. Gemäß der 1632 von Gustav Adolph entworfenen Verpflegungs-Ordonanz gebührten einem Obersten, außer dem Servis, täglich zwei Mahlzeiten, deren jede aus zehn Maß Wein, zehn Pfund Brod und »zwölf Essen, deren eins ins andere mehr nicht denn $\frac{1}{8}$ Thaler kostet« bestehen mußte[2]). Und diese Ordnung hatte Herzog Georg von Lüneburg für seine geworbenen oder ihm untergebenen Regimenter angenommen.

---

1) Extract der Königl. schwedischen Cammerordnung.

Ordnung der deutschen Soldaten.

	Monats-sold.		Monats-Löhnung.		10 tägige Löhnung.	
	Rthl.	Ore.	Rthl.	Ore.	Rthl.	Ore.
1 Capitain	61.	28.	14.	40.	4.	48.
" Lieutenant	30.	40.	11.	4.	3.	36.
" Fähndrich	30.	40.	11.	4.	3.	36.
" Sergeant	9.	44.	5.	28.	1.	44.
" Führer	7.	20.	4.	32.	1.	28.
" Fourier	7.	20.	4.	32.	1.	28.
" Musterschreiber	7.	20.	4.	32.	1.	28.
" Rustmeister	7.	20.	4.	32.	1.	28.
" Trommelschläger	4.	28.	2.	40.	—	48.
" Pfeiffer	4.	28.	2.	40.	—	48.
" Corporal	6.	40.	3.	12.	1.	4.
" Gefreiter	5.	28.	2.	28.	—	44.
" Gemeiner	3.	36.	1.	44.	—	32.
" Musterjunge	3.	4.	1.	20.	—	24.
" Passevolandt	3.	4.	1.	20.	—	24.

»Ore ist eine Schwedische Münze, deren 52 gehen uff einen Rthl.«

2) Der Königl. Maj. zu Schweden Verpflegungs-Ordonanz:

Ein Obrist soll täglich 2 Mahlzeiten haben für sich und die Seinen; und jede Mahlzeit . . . . { 12 Essen, deren eins ins andere mehr nicht denn 1/8 Rthl. kostet.
10 ℔ Brod
10 Maß Wein
Servis }

Hatte nun auch der Herzog, als er Göttingen verließ, seinem hier zum Commandanten bestellten Obersten Kalkreuter die gemessene Anweisung gegeben, keinerlei Beschwerung der erschöpften Stadt zu dulden, sondern sich mit dem Quartier zu begnügen und die Mittel zum Unterhalt aus den hierzu ihm angewiesenen Landschaften zu beziehen, so erhoben sich doch bald von allen Seiten bittere Klagen über das eigenmächtige Zugreifen desselben. Selbst der ernste Befehl von Herzog Georg, die ihm ertheilte Instruction nicht zu verletzen [1]), bewirkte keine

---

Obristlieutenant, jede Mahlzeit .	8 Essen à $\frac{1}{8}$ Rthl. 6 ℔ Brod 4 Maß Wein Servis
Major, oder Capitain, jede Mahlzeit	6 Essen à $\frac{1}{8}$ Rthl. 6 ℔ Brod 4 Maß Wein Servis
Lieutenant, oder Fähndrich, jede Mahlzeit	4 Essen à $\frac{1}{8}$ Rthl. 4 ℔ Brod 3 Maß Wein Servis
Unterofficier, jede Mahlzeit . . .	3 Essen à 6 Kreuzer 2 ℔ Brod $1\frac{1}{2}$ Maß Wein Servis
Ein Corporal und Trommelschläger	2 Essen à 6 Kreuzer 2 ℔ Brod $1\frac{1}{2}$ Maß Wein Servis
Ein Gemeiner	2 ℔ Brod 1 Maß Wein 1 ℔ Fleisch, oder Hausmannskost. Servis

Wo Wein übell zubekommen, soll das Bier bestimpter maßen gereicht, aber unter dem Servis mehres nicht denn logiament, Holz, Licht, Salz und geliegen erfordert werden.

1) Herzog Georg, d. d. Hauptquartier zu Westerrode 2. Aug. 1632 an Göttingen.

Demnach Wir eß bei unser dem Obristen Kalckreuter einmahl gege-

Aenderung im Verfahren des Obersten. Wie hätte unter diesen Umständen das Wort des in seinen Rechten so schneidend verletzten Landesherrn durchdringen können! »Wir sind berichtet, schrieb Friedrich Ulrich (d. d. Braunschweig 4. August 1632) an den schwedischen Obersten Kalckreuter, daß ihr mit 13 Compagnien Reiter und Dragoner von drei verschiedenen Regimentern vor Göttingen angelangt und Quartier und den Abzug unseres Volkes begehrt habt. Da nun solches dem mit der schwedischen Majestät geschlossenen Vertrage zuwiderläuft, so können wir darin nicht willigen und haben, falls ihr darauf besteht, den Unsrigen anbefohlen, zur gebührenden Gegenwehr zu greifen.« Kalckreuter, der selbst den Befehl seines nächsten Vorgesetzten unbeachtet gelassen hatte, wußte, wie wenig der Fürst im Stande sei, seine Drohung zu vollziehen. Da wandte sich der Rath zu Göttingen (9. August 1632) an den schwedischen General und des niedersächsischen Kreises General-Commandanten, Wolf Heinrich von Baudissin: Es habe der General zum dritten Male dem Obersten befohlen, von der ermatteten Bürgerschaft nichts als Quartier zu verlangen; dennoch werde derselben Alles abgepreßt, so daß man in der Stadt, welche früher für die Krone Schweden zu Gott gebetet habe, jetzt nichts als Winseln und Wehklagen höre. — Baudissin's zahmes Schreiben an Kalckreuter gewährte keine Abhülfe. »Ich habe, theilt Herzog Georg dem Rath mit (d. d. Stöckheim 15. August 1632), mit nicht geringem Unmuth die Klage der Bürger gehört und den Obersten wiederholt angewiesen, den Unterhalt für die Besatzung lediglich aus dem Eichsfelde zu beziehen, will auch von jeder ferneren Gewaltthat desselben sofort unterrichtet werden, um nöthigenfalls gebührende remedia zu ergreifen.« In einem

---

denen ordre, daß er nemblich den Einwohnern der Statt Göttingen in nichts beschwerlich sein, sondern mit der logirunge sich contentiren und den unterhalt vor sich und die Soldatesca von dem Landt gewertig sein solle, nochmalß bewenden laßen, und hirüber noch ferner befehlen, sich an solcher Statt zugehörigen Feldtfrüchten nicht zu vergreifen, Alß sollen Bürgermeister und Rhat nicht gehalten sein, Ihme ein mehrers zu geben, und da sie von gemeltem Obristen hirüber beschweret würden, wirt man solches an Ihme gepürlich zu finden wissen.

am Tage darauf abgefaßten Schreiben an die Stadt wiederholt Friedrich Ulrich seine Versicherung, daß er unablässig für den baldigen Abzug der Schweden und den Einzug einer landesfürstlichen Besatzung thätig sei. Vor allen Dingen wünscht er zu wissen, ob und auf welche Weise der Rath durch Drohungen zur Aufnahme Kalckreuter's gezwungen sei [1]). Von Marburg aus (22. August) erklärte Baudissin, daß, wenn sein abermaliges Gebot von dem Commandanten nicht beachtet werde, er behufs der Entfernung desselben die Hülfe von Herzog Georg in Anspruch nehmen werde; er versichert drei Wochen später von Hörter aus, daß er Befehl ertheilt habe, die Dragoner vom Regimente Dumenil, welche sich an den Bürgern vergriffen hätten, nach Gebühr abzustrafen; von Stöckheim aus (12. September) suchte Herzog Georg die zur Verzweiflung gebrachten Bürger durch eine Abschrift der „scharfen ordre", die er dem Commandanten neuerdings zugeschickt hatte, zu beruhigen.

Das ist der Charakter des dreißigjährigen Krieges in seinem späteren Verlaufe, daß Recht und Sitte durch List und Gewalt verdrängt wurden, daß jeder Oberste, soweit seine Macht reichte, den unumschränkten Herrn spielte. Er hatte die Fahne aufgeworfen, an ihn waren, nächst dem Kriegsherrn, die Soldaten durch den Eid gebunden; das Regiment war sein Fürstenthum, welches ihn bereicherte. Mitleid war der verwilderten Zeit fremd; chaotisch rangen alle Leidenschaften durcheinander; kein göttliches noch menschliches Recht gewann Geltung. Dem Reiter galt sein Roß höher denn vieler Bauern Leben. Brandstätten bezeichneten den Marsch des Soldaten; vor ihm plünderten Zigeuner, die Nachlese blieb den Pfaffen, der fettste Theil der Blutbeute gehörte den Commissarien. Waldstein und Tilly wehrten mitunter, Pappenheim häufiger, Gustav Adolph jederzeit in seiner nächsten Umgebung der Habgier und Mordsucht

1) „Wan wir dann immittels gnedig gerne wissen möchten, mitt was betrohung ihr dazue genötiget und gebracht worden, Alß ist Unsere ernste meinung, das Ihr den negsten anhero berichten sollet, was es umb solche hendel für eine beschaffenheit und bewandtnüß und was dabey zuegelauffen."

der zuchtlosen Banden. Aber der Krieg umfaßte ganz Deutschland und wurde, fern von den größeren Heeren, in fast allen Kreisen gleichzeitig geführt, also daß der Oberste dem Auge und der Hand des Feldherrn entrückt war. Mit Lüge und Arglist war der Kampf begonnen; mit Lüge und der Verhöhnung alles menschlichen und nationalen Gefühls sollte er durchgekämpft werden.

Tief bewegt über den maßlosen Jammer seiner Unterthanen wandte sich Friedrich Ulrich (d. d. Braunschweig 24. August 1632) noch einmal an Herzog Georg. „Wir hätten uns, heißt es in seinem Briefe, welchem die jüngste Klageschrift Göttingens beigelegt war, wir hätten uns nicht versehen, daß unsere Stadt also mit fremdem Volke überschwemmt, unsere eigene Besatzung daraus vertrieben werden würde. Müssen's wie andere Begegnisse des Tages dahingestellt sein lassen. Aber wir verstehen nicht, wie E. Liebden ihres fürstlichen Wortes, das ihr im Lager von Duderstadt den Abgeordneten Göttingens ertheilt, also vergessen und der gänzlichen Vernichtung einer Stadt entgegensehen, die E. Liebden durch Hulde verwandt ist. Bitten deshalb freundvetterlich, diesen armen, blutweinenden Leuten zum Troste, die gegebene ordre fürstlich und mit Nachdruck zu halten, die überzähligen Officiere und einen Theil der Garnison aus der Stadt zu nehmen und den Zurückbleibenden bei harter Strafe anzubefehlen, die genugsam geplagten Bürger nicht ferner zu bedrücken« [1]). An dem nämlichen Tage

---

[1]) Friedrich Ulrich, d. d. Braunschw. 24. Aug. 1632, an Hzg. Georg. Georg werde aus der Anlage (Klageschrift Göttingens) den jämmerlichen, durch die starke Einquartierung herbeigeführten Zustand Göttingens ersehen.

»Nun hetten wir unß nicht vorsehen das unser unersucht auch unser Landesfürstliche Hoheit zuwieder berurte Stadt dergestaldt mit Volk gleichsamb überschwemmet und unser besatzung, die wir alß Landesfürst hineingelegt und zu sterken vorhabens gewesen, zu unser hohen beschimpffung herauß getrieben werden sollen, Mußens, wie anderen begegnussen mehr, dahin und an seinen ortt gestellet sein laßen. Dieweil wir aber zu E. Liebd. das freundtvetterliche vertrawen gesetzet haben, sie werde auch ihres eigenen interesse halben so viel muglich abwenden helffen das diese gute

ließ Friedrich Ulrich ein Schreiben an Gustav Adolph abgehen, mit dem Ersuchen, den Abgeordneten Göttingens, welche Erleichterung der auf ihnen lastenden Drangsale erflehen wollten, ein gnädiges Gehör zu bewilligen.

Dieses Verfahren des Herzogs war eine Folge der dringenden Vorstellungen der Bevollmächtigten von Göttingen. Der an den Rath entworfene Bericht derselben lautet also: »Am 18. August sind wir, Gott sei Dank, glücklich in Braunschweig angelangt, haben uns folgenden Tages (Sonntags) zum Dr. Rauschenplatt und mit diesem, nach angehörter Predigt, zum Großvoigt begeben, der sich unserer Stadt bei Illustrissimus besonders angenommen haben soll. Derselbe hat uns freundlich angehört und versprochen, bei S. F. G. betreiben zu wollen, daß wir andern Tages zur Audienz kämen. Da wir nun Montags, nach gehaltener Betstunde, von S. F. G. an Hof gefordert wurden, haben wir daselbst bis um 11 Uhr aufwarten müssen, sind dann vorgelassen, haben unsere Übelstände, der Instruction gemäß, auseinander gesetzt und um gnädigen

---

stadt nicht gentzlich ruinirt und die Burger E. Liebd. in eventum schon geschworne unterthanen von frembden außgelaget und vertrieben, sondern vielmehr die zuvorlessige verordnung machen, das so woll deroselben fürstlichem parole, so sie im Lager vor Duderstadt berurter unser Stadt dahin abgeordneten selber geredt und daruff erfolgeten Ordre von 2. Aug. iungsthin, davon abschrifft sub lit. C beigelegt, gebührlich nachgelebt und aller underhalt vom Lande, sonderlich dem angrentzenden Eichsfelde, herschafft Plesse und andern hineingeschafft werden, Alß ersuchen wir E. Liebd. hiemit freundtvetterlich bittendt, Sie wollen vorerst diesen armen blutweinenden Leuthen zum trost vorangezogene ordre fürstlich halten und einen solchen nachtruck geben das deroselben wircklich nachgesetzet und supplicanten ferner darwieder nicht beschweret werden mugen, insonderheit unnotige officire, die in großer anzahl ubermeßig darin logiren sollen und etwas an volck heraußnehmen, auch mit ernst der darin verpliebenden guarnison bei harter straff anbefehlen, das Sie die albereits genugsamb geplagte Leute ferner zue ungebur in keinerley wege bedrucken noch beschweren, dan auch der negst Ihro sich angelegen sein lassen, damit sothane guarnison gentzlich furderlichst an andere örter gefuhret und diese Stadt unß zu unser besatzung daran kein mangel erscheinen soll, gelaßen werden muge, E. L. alß ein furnehmer Reichsfurst wirdet dieß unser suchen pillig und rechtmeßig ermeßen ꝛc.

Schutz unterthänigst gebeten. Nach erhaltener Entlassung ist uns die Resolution geworden: Illustrissimus habe nicht gehofft, daß wir die jetzige Besatzung einnehmen würden, wolle jedoch solches vorläufig dahin gestellt sein lassen; wir sollten unser Anbringen in einer schriftlichen Supplik übergeben, so wolle er selbige mit guter Empfehlung befördern und zugleich den Obersten Curd von Mandelsloh beauftragen, sich nach eingenommenem Mittagsmahl zu Herzog Georg zu begeben, um demselben unsere Beschwerden vorzubringen; überdies sollten wir uns mit einem Memorial gefaßt machen und solches persönlich der schwedischen Majestät überreichen. Am Dingstage folgten wir dem von Mandelsloh nach dem Feldlager, fanden aber Herzog Georg nicht und kehrten folgenden Tages unverrichteter Sache zurück. Am Mittewochen verfügten wir uns in die fürstliche Kanzlei, übergaben das Memorial, fuhren dann abermals nach dem Lager, wohin sich auch Friedrich Ulrich begeben hatte, brachten unser Anliegen bei dem Secretair von Herzog Georg vor und erreichten, daß der schwedische Gesandte unser Schreiben an den König beförderte.»

Somit waren alle Instanzen erschöpft. Zu Herzog Georg, Baudissin, Friedrich Ulrich, dann sogar zu dem siegreichen Könige drangen die Klagen der Unglücklichen, die überdies durch die wiederholten Ausfälle der Pappenheimer in Eimbeck in gespannter Erwartung gehalten wurden.

Am 20. September 1632 wurden endlich die Regimenter Georgs abgefordert. Aber noch an dem nämlichen Tage sollte die Freude über dieses Ereigniß durch die Nachricht getrübt werden, daß Baudissin bei Höxter vor Pappenheim habe weichen müssen und sich auf dem Rückwege nach Cassel befinde. Flüchtende Landleute erzählten andern Tages, daß die Kaiserlichen Uslar besetzt hätten und ihren Weg auf Göttingen zu nehmen gesonnen seien. Dadurch wurde Baudissin bewogen, abermals eine Besatzung unter Kalckreuter in die Stadt zu legen. Als nun dieser beim Vorrücken der Gegner unerwartet, immitten der Nacht, dem abziehenden Baudissin nacheilte, erreichte die schutzlose Stadt durch dringende Vorstellungen beim Landgrafen Wilhelm, daß dieser den Hauptmann Curd Brandaw mit zwei Compagnien absandte, um die Vertheidigung der Mauern

zu übernehmen. Dieses Mal zeigte sich Friedrich Ulrich mit dem Verfahren der Stadt und des Landgrafen einverstanden. Er gestattete der Bürgerschaft, nachdem Pappenheim, das Eichsfeld durchziehend, die Straße nach Leipzig eingeschlagen hatte — er sollte, zugleich mit Gustav Adolph, bei Lützen den Tod finden — die Werbung von 100 Mann und übersandte zu dem Behufe das erforderliche fürstliche Patent; er erlaubte zugleich [1]), die in dem unbefestigten Eimbeck vorhandenen Geschütze, die theils der dortigen Bürgerschaft gehörten, theils von der Erichsburg dahin gebracht waren, der größeren Sicherheit halber nach Göttingen abzuführen. Wie früher, so stellten sich auch dieses Mal der Abführung der hessischen Garnison Hindernisse in den Weg, die erst im December völlig beseitigt werden konnten.

Mit diesem Zeitabschnitte schließt das obengenannte Diarium. Die Correspondenz des Raths, welche sich bis dahin in großer Vollständigkeit erhalten hat, zeigt sich von nun an dürftig und verräth überall die empfindlichsten Lücken. Nur schmerzliche Klagen über unerschwingliche Abgaben legen ein Zeugniß von dem kummervollen Leben der Stadt ab.

»Ich wünsche nichts mehr, schreibt Friedrich Ulrich (d. d. Braunschweig 29. Januar 1633), als daß ich Göttingen der allerdings unerträglichen Lasten überheben könnte. Aber es ist bekannt, wie sehr dem Vaterlande daran gelegen, daß man mit der allgemeinen Bewaffnung zum Ziele gelange. Deshalb bitte ich, noch eine Zeitlang in den sauern Apfel zu beißen und für Glauben und deutsche Freiheit Alles zu wagen.« Verheißender war die Mittheilung, welche Thilo Albrecht von Uslar dem Rath zukommen ließ. Es war am zweiten Tage nach jenem glänzenden Siege, welchen Herzog Georg über Gronsfeld und Merode bei Hessisch-Oldendorf davon getragen hatte, als der Generalmajor, von Ohsen aus, also schrieb: »Denselben gebe ich hirmit freundlich zu vernehmen, waßgestalt Gott der Allmechtige abereins verschienen Freitagk seiner betrangten evangelischen Christenheit wider dero feinde eine herliche siegreiche victorie gegeben, auch derogestalt das uber 3000 Mann uff der Wahlstadt geblieben und uber 1500 Mann gefangen, dan alle cornet und fenlein,

1) Schreiben d. d. Braunschweig 19. October 1632.

außer wenigen die uff der flucht davon gebracht, neben allen stucken, munition und pagage erobert worden. Alß nun davor Gott dem Almechtigen hochlich zu dancken und Seiner gottlichen Almacht zu ehren Kriegsgebrauch nach eine salve zu schießen ist, So wollen die Hern ihres theilß die verfugung thuen, das angeregter halber geschoßen, und zwar alle stucke umb die gantze Stadt zweimahl zugleich gelöset werden. Anstadt unsers gnedigen fursten und hern thue ich mich deßen versehen und verbleibe 2c.“

Gleich einem aus langer, schwerer Krankheit Erstandenen sah der Rath von Göttingen in die durchlebte Prüfungszeit zurück, und indem er sein Hoffen an die nächste Zukunft knüpfte, gewann er die Kraft zum Tragen der Gegenwart; aus dem Schiffbruche seiner Unabhängigkeit und Ehre wollte er muthig die Trümmer retten. In Kenntniß gesetzt, daß sich eins der geraubten städtischen Geschütze in Halberstadt befinde, richtete er an den Landesherrn das Gesuch, zu Wiedererlangung desselben hülfreiche Hand zu leihen. Alsbald wandte sich Friedrich Ulrich an den schwedischen Kanzler und erreichte, daß dieser (d. d. Eisenach 25. März 1634) dem Fürsten Ludwig von Anhalt den Auftrag ertheilte, den in Halberstadt sich einfindenden Abgeordneten von Göttingen ihr Eigenthum zu übergeben. Hierbei blieb Friedrich Ulrich nicht stehen; er benachrichtigte den Rath, daß zwei der geraubten Geschütze in Hameln erkannt seien, und drang darauf, die Auslieferung derselben bei Herzog Georg zu betreiben. Bereitwillig ging der Sieger von Oldendorf auf die ihm vorgetragene Bitte ein und zwei Jahre später begab sich der Stadtsecretair Guerike mit 13 Personen und 2 fünfspännigen Wagen nach Hameln und brachte zum Jubel seiner Mitbürger das genommene Gut zurück.

Während dessen wurde die Besorgniß vor einem feindlichen Überfalle mehrfach in Göttingen wieder wach. Noch befanden sich die Kaiserlichen in dem Besitze von Wolfenbüttel und die Streitkräfte Georgs reichten nicht immer aus, um das Überschreiten der Weser durch die katholischen Heerführer zu verhindern. Aus diesem Grunde mußte von Seiten des Raths, der fürstlichen Kanzlei in Braunschweig und des zum General des niedersächsischen Kreises ernannten Herzogs Georg mit beson-

derer Sorgfalt über Göttingen gewacht werden, dessen Besetzung für die Kaiserlichen von großer Bedeutung gewesen sein würde. „Es haben, schrieb Georg (d. d. Hameln 28. März 1634) an den Rath, die kaiserlichen Generäle Gleen und Bönnighausen ihre Regimenter vereinigt, unstreitig um einen Hauptschlag, dessen Richtung uns aber unbekannt ist, auszuführen. Sollten es nun die Gegner auf eure Stadt abgesehen haben, so säumet nicht, das benachbarte Landvolk aufzubieten und einzunehmen, damit ihr nicht gezwungen seid, auf des Feindes Anklopfen alsbald aufzumachen. Deshalb haltet euch auf muthigen Widerstand gefaßt und seid versichert, daß wir es am zeitigen Entsatze nicht fehlen lassen werden [1].« Drei Tage später schrieb Friedrich Ulrich: „Es kommt Kundschaft ein, daß der Feind sich im Paderborn'schen stärke und schon unter Gleen und Bönnighausen 7 bis 8000 Köpfe zähle, um entweder unsere Stadt Münden, oder Höxter, oder Bielefeld zu nehmen. Gelingt solches, so wird der ganze Kreis, vornehmlich aber unser Fürstenthum, wiederum in große Gefahr gerathen. Obwohl wir nun nicht glauben, daß er seinen Zweck erreichen werde, da Herzog Georg ihm schon einige Völker entgegengeschickt hat, so haben wir doch unserm Generalmajor Thilo Albrecht von Uslar Befehl ertheilt, Münden und Göttingen mit nothdürftiger Garnison zu versehen. Dieselbe wollet ihr freundlich aufnehmen und überdies die Bürgerschaft mit tüchtigem Gewehr ver-

---

[1]) Herzog Georg, d. d. Hameln 28. März 1634, an Göttingen.

Wir zweiffeln nicht Euch werde wißendt sein, welcher gestalt der von Gleen sich drüben im Stifft Paderborn und deßen gegenden mit deme von Bonnighausen und andern Ligistischen trouppen geconjungiret. Wann nuhn außer allem zweiffel zu stellen, er etwaß importirliches vorzunehmen unter den gliedern habe, Wir aber nicht wißenn konnen, wohin er das gesichte gewendet, So haben Wir wohl Ursach eurethalben Unß zu bekummern. Solte es dan auff ewre Stadt außschlagen, Alßdan habt Ihr euch und die Stadt wohl in acht zu nehmen und waß Ihr von benachbahrten LandtVolcke aufbieten könnet hinein zu nehmen, damit Ihr nicht noth haben möget, auff sein ahnklopfen alsobaldt aufzumachen. Wollet euch derowegen fertig halten, Ihme zu seiner ankunfft unerschrocken resistiren und unsers secourses versichern, den Wir Euch so balde Ihr Unß nurt ewre noth zuerkennen gebet ohnfeilbahr schickenn.

sehen.« Daß auch Thilo Albrecht von Uslar Alles für Göttingen befürchtete, ergiebt sich aus einem im Feldlager vor Hildesheim (6. April 1634) abgefaßten Schreiben desselben an den Rath, in welchem er auf den Fall des Anzuges des Feindes den Obristlieutenant Alexander Osterwick zum Commandanten ernennt und zugleich um so zuversichtlicher verheißt, den ihm untergegebenen Heerestheil für die Rettung der Stadt zu verwenden, als er seine lieben Kinder in der Mitte der Bürgerschaft wisse. In dem Memorial, welches die nach Göttingen gesandten braunschweig-lüneburgischen Commissarien entwarfen, wird als nothwendig aufgestellt, daß der Rath dem Commandanten, Oberstlieutenant Osterwick, die Thorschlüssel überliefere und von diesem der Wachtmeister an jedem Abend das Feldgeschrei (»das Wort«) hole, daß die Stadt die Herbeischaffung von Holz zu Pallisaden [1]), die Vertiefung und Wasserfüllung der Gräben, die Revision und Besserung der Doppelhaken, die Wiederherstellung gebrochener Mauerstrecken betreibe, und dem Pulvermüller die Weisung ertheile, kein Pulver nach auswärts zu verkaufen.

Der gefürchtete Angriff erfolgte nicht. Während Bernhard von Weimar im südlichen Deutschland mit Glück stritt und namentlich Landshut erstürmte, errangen die Protestanten in Niedersachsen einen Vortheil nach dem andern. Die Zahl der im Treffen bei Sarstedt gefangenen Kaiserlichen war so bedeutend, daß viele derselben, welche in Hannover nicht mehr untergebracht werden konnten, durch Thilo Albrecht von Uslar nach Göttingen gesandt wurden. Er bitte den Rath, schreibt der Generalmajor bei dieser Gelegenheit (d. d. Lager vor Hildesheim 12. Julius 1634), die gemeinen Reiter und Knechte in den Kellerräumen unter dem Rathhause, die Officiere in der Kohlenkammer daselbst zu verwahren und die Bewachung dem Hauptmann Grebern anzuvertrauen [2]). Je mehr den Siegern

---

1) »Holtz zu Pallisaten, Haspeln und federspießen.«

2) Thilo Albrecht von Uslar, d. d. vor Hildesheim 12. Jul. 1634, an Göttingen.

Demnach bey jungstgehaltenem treffen bey Sarstidde die Meinigen eine ziembliche Anzahl gefangene bekommen, alßo daz die Stockheuser und

daran lag, die Gefangenen sicher aufgehoben zu wissen, um sich ihrer demnächst behufs einer Auswechselung zu bedienen, oder durch ihre Freilassung ein erhebliches Lösegeld zu gewinnen, um so gerechter war ihr Unwille, als sie vernahmen, daß die größere Zahl derselben der Haft entschlüpft sei. „Wir werden, droht Herzog Georg dem Rath [1]), wegen dieses dem gemeinen Wesen zugefügten Schadens demnächst Rechenschaft von euch fordern", und verlangt zugleich, daß ein Verzeichniß aller nach Göttingen eingelieferten Gefangenen eingeschickt und die, deren man noch mächtig sei, verabfolgt würden [2]).

---

andere Custodien zu Hannover mehrentheils erfullet seien, gleichwoll aber nichtsdestoweiniger die ubrigen zu wolverwahrlichen hafft und custodi mußen geschaffet werden, So ersuche die hern freundlich, sie wollen nicht alleine kegenwertige gefangene auff= und einnehmen, besondern auch dene darbey zur auffsichts verorneten Leutenant noturfftig unterhalten; die gefangene gemeine reuter und knechte konnen sie unters Rathauß, die officirs auff die Kolkahmer und sonsten vorschaffen und daselbst vorwahren laßen, Gestalt ich dan auch an haubtman Grebern geschrieben, er die gebuhrende wachen vor der Custodien fleißig bestellen soll. Wie die gefangene aber sollen unterhalten werden, weißet eingelegtes Brieflein mit mehrerm nach; kan jemand vor sein gelt ein ubriges kauffen, soll Ihme frey stehen, Inmittelß aber will guete obacht von noten sein, damit sie sich nicht vorschleichen und wegstehlen muegen.

1) Schreiben d. d. Feldlager vor Minden 22. Octbr. 1634.

2) Herzog Georg, d. d. vor Minden 22 Octbr. 1634, an Göttingen.

Wir haben mit großem unwillen und nicht geringer Vorwunderung vernommen, welcher gestalt Ihr die von jungstem treffen bey Sarsted und sonsten auch eingeliefferte und biß gegen gebührliche ranziongelder oder außwechselung recommendirte Kayserliche gefangene beydes an Officiren und gemeinen Knechten meistentheils lauffen laßen und sich deren ahnzahl nicht mehr bey euch befinden will, wodurch dan bey itziger Rechnung und außwechselung der Gefangenen mit dem Feinde dem gantzen wesen nicht geringe confusion und schade causiret wirt und man dieserwegen weder mit außwechselung der gefangenen noch ranziongelder zu keiner richtigkeit gelangen kan. Nuhn werden wir zuvorn diese ewre unachtsamkeit zu seiner zeit zu vindiciren wißen. Damit wir aber unterdeßen wegen der bereits vorgelauffenen alß auch der noch vorhandenen umb so viel beßer zur richtigkeit gelangen können, So wollet Ihr alsobaldt eine Liste der euch eingeliefferten Kays. gefangenen officirer und Soldaten neben der verlauffenen ranzion, wie nicht weniger was noch an officiren Reutern und Knechten vorhanden einschicken.

Nach langen, bittern Seelenleiden, von den heftigsten Körperschmerzen in Folge eines doppelten Schenkelbruches gequält, war Friedrich Ulrich 11. August 1634, 43 Jahr alt, söhnelos aus dem Leben geschieden. Drei Linien des lüneburgischen Hauses, Celle, welches durch Herzog August den Älteren, den bejahrteren Bruder Georgs, vertreten wurde, Dannenberg und Harburg, haderten mit einander um die Nachfolge in das Erbe des Vetters, bis sie sich im September des nämlichen Jahres auf dem Tage in Meinersen dahin verglichen, daß die Verwaltung des wolfenbüttelschen Erbes vorläufig dem lüneburgischen Gesammthause verbleiben solle. Die Nachricht vom Tode des Landesherrn war erst 15. August nach Göttingen gelangt und schon am Tage darauf traf der lüneburgische Rath, Dr. Johann Hund, aus Osterode ein, nahm von der Stadt im Namen August des Älteren Besitz und heftete das fürstliche Wappen an die Thür des Rathhauses. Dann erfolgte die öffentliche Bekanntmachung von der zu Meinersen getroffenen Übereinkunft. Die Besorgnisse, welche sich gleich anfangs bei der Bürgerschaft regten, daß die Sammtregierung zu mancherlei Irrungen Veranlassung bieten und der erforderlichen Kraft und Einheit ermangeln werde, zeigte sich als nicht völlig ungegründet.

Zum ersten Male seit langer Zeit begegnet man keinen Klagen von Rath und Bürgerschaft über Bedrückung durch Söldner und das herrische Verfahren des Commandanten. Die Anordnungen Thilo Albrechts von Uslar entsprachen der Billigkeit und wurden vom Obristlieutenant Osterwick gewissenhaft beobachtet. Um so unangenehmer mußte man sich überrascht fühlen, als Jacob Arndt Pape (d. d. Hameln 15. November 1634) meldete, daß Herzog Georg, gewiß nicht ohne triftige Gründe, einen Wechsel der Besatzung beschlossen habe und daß Oberster Zabelitz auf dem Marsche begriffen sei, um Osterwick in der Commandantur abzulösen Wenn nun auch ersterer hoch gerühmt werde und allezeit die Mannszucht nachdrücklich aufrecht erhalten habe, so stehe doch zu befürchten, daß die Verpflegung der ihm untergebenen Mannschaft dem ganzen Fürstenthume überaus lästig fallen werde.

Nur zu bald sollten sich Pape's Befürchtungen als begründet zeigen. Klagen über übermäßige Beschatzung liefen von Seiten

der calenbergischen Landschaft, über die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Friedrich von Zabelitz, Inhaber des weißen Regiments, die Anordnungen von Herzog Georg überschreite, von Seiten der Stadt Göttingen bei August dem Älteren dem Senior des lüneburgischen Gesammthauses, ein. Der Rath beschwerte sich, daß ihm die Schlüssel zu allen Stadtthoren durch den Obersten abgefordert seien; er ließ den Senior durch die Landschaft bitten, bei Herzog Georg ein gnädiges Wort zu Gunsten der Stadt einlegen zu wollen und zu bewirken, daß statt des weißen Regiments unter Zabelitz ein fürstlich braunschweigisches Regiment zur Besatzung gegeben werden möge. August der Ältere verkannte die Begründung dieser Klagen keinesweges; aber er hing mit voller Bruderliebe an Georg; er wußte, bis zu welchem Grade dieser mit Sorgen und Geschäften überladen sei, und suchte deshalb einem Theil der Beschwerden mit möglichster Milde auf eigene Hand abzuhelfen. »Auch wir, schrieb er an seinen Landdrosten Heinrich von Dannenberg, erachten die Beschatzung des Fürstenthums Calenberg für allzugroß und haben in Bezug hierauf gegen Statthalter und Räthe in Lüneburg unsere Ansicht ausgesprochen. Göttingen anbelangend, so kommt hier das Interesse aller Glieder des fürstlichen Hauses in Betracht und erachten wir, daß dieses am besten dadurch wahrgenommen wird, daß sich Rath und Commandant in die Thorschlüssel theilen, und das weiße Regiment, dessen Oberster nur im Dienste der Krone Schweden steht, durch eine braunschweigische Besatzung abgelös't wird, deren Officiere unsere Landsassen und Unterthanen sind. Wir begehren aber, daß ihr unverzüglich und auf eindringliche Weise über diesen Gegenstand zu Herzog Georg redet[1]). Wenige

---

[1]) Herzog August, postulirter Bischof von Ratzeburg, d. d. Celle 18. Decbr. 1634, an den Landdrosten Heinrich von Dannenberg*).

Rath und lieber Getreuer. Wir geben euch in Gnaden hiemit zu vernehmen, wasgestalt unsre getreue Landschaft unsers erledigten Fürstenthums Braunschweig Calenbergischen Theils heut bei uns mit verschiedenen Klagen eingekommen und sich unter anderm gar sehr beschwert, daß gemeldetes Fürstenthum nicht allein über das zu Halberstadt bewil-

---

*) Wörtlich, mit veränderter Orthographie.

Tage später (d. d. Celle 22. December 1634) schrieb August der Ältere an Friedrich von Zabelitz: „Wir werden berichtet,

---

ligte duodecuplum bis an den 30fachen Römerzug monatliche Steuern, auch die armen Unterthanen in Städten, Flecken und Dörfern des Herrn General, unsers freundl. lieben Brudern und Gevattern, ertheilten Ordonanzen schnurstracks zuwider, mit den Servicien über die Maße sehr beschwert würden, daß auch der Commandant in Göttingen und Obrist über das weiße Regiment, Friedr. v. Zabelitz, alle Schlüssel zu den Stadtthoren allein zu sich genommen und dem Rath daselbst nicht einen davon lassen wollen, mit unterthänig hochfleißiger Bitte, daß wir dieses alles an hochgedachten unsers freundl. lieben Bruders und Gevattern Liebden freundbrüderlich gelangen lassen, um diesen gravaminibus auf erträgl. billigem Wege abzuhelfen, sodann auch, daß gedachtes weißes Regiment aus ganz wichtigen Ursachen aus Göttingen abgeführt und dagegen eins der fürstl. braunschw. Regimenter wiederum hineingelegt werde, sie die Landschaft durch bewegliche Intercessionalen zu erbitten gnädig geruhen wollten. Nun mögen wir hochgedachten unsers freundl. lieben Brudern und Gevattern Liebden bei dero vielfältigen, schweren Beunruhigungen deswegen nicht behelligen und haben daher eine Nothdurft befunden, solcher Punkte halber gleichsam praeparatorie an euch zu schreiben. Was nun den ersten betreffen thut, haben wir an denen von den Kreisräthen über das angezogene duodecuplum gemachten fast hohen und zu erzwingen ganz unmöglichen assignationibus niemals Gefallen getragen, noch weniger uns dazu verstehen können und wollen und wird hierin nothwendig, eine durchgehende wohlerträgliche moderation vorgenommen werden müssen, wofern nicht Land und Leute zu Grunde hingerichtet werden sollen. Wir haben auch deswegen an unsere nach Lüneburg abgeordneten Statthalter und Räthe geschrieben und ihnen, über allbereit ertheilte Instruction, diesen hochnothwendigen Punkt, daß er zu einer Gewißheit gebracht werden möge, zu urgiren und deswegen an ihrem Ort fleißig zu cooperiren gnädig anbefohlen. Der andre Punkt wegen der servicien beruhet auf der Billigkeit, und wird von mehrhochgedachten Herrn Liebden gethane Verordnung respectirt. Weil auch bei dem dritten und vierten Punkt unser und unsers ganzen löbl. fürstl. Hauses Interesse merklich mit versiret und hoch und viel daran gelegen, daß wir und unsere fürstl. Interessenten uns der Stadt Göttingen so viel als möglich aufs beste versichert wissen, solches auch um so viel mehr und am gefüglichsten geschehen kann, wenn der Rath daselbst zu jedem Thor einen Schlüssel behält, den andern aber der Commandant zu sich nimmt, dann auch, wenn anstatt des dahin verordneten Obersten vom weißen Regiment, als welcher einzig und allein

daß ihr auf empfangene Ordre in unserer Stadt Göttingen Quartier genommen und dem Rath sämmtliche Schlüssel zu den Thoren abgefordert habt. Da wir nun nicht glauben können, daß ihr die Stadt in ihren alten Rechten zu kränken gesonnen seid, so hoffen wir, daß ihr, gleich der zwischen Hannover und dem Obersten Ehlen getroffenen Übereinkunft, euch mit einem Schlüssel zu jedem Thor begnügen und den andern dem Rath lassen werdet, so daß die Öffnung nie von einem Theile allein erfolgen kann.«

Sei es, daß die politische Stellung von Herzog Georg den vorgeschlagenen Tausch der Besatzung in Göttingen nicht gestattete, sei es, daß der Fürst auf die Beschwerde des Raths ein geringeres Gewicht legte als Herzog August, das Gesuch der Stadt Göttingen fand in der Hauptsache die erwartete Gewährung nicht. Eine genauere Bestimmung der Ansprüche, welche sein Oberster an die Bürgerschaft zu stellen habe, schien dem General des niedersächsischen Kreises in dieser Beziehung vollkommen ausreichend. Und doch wurde der auf der Stadt ruhende Druck dadurch keineswegs erleichtert. »Die Festsetzung des Service, sagt eine in den ersten Tagen des Jahres 1635 entworfene Klageschrift Göttingens, gewährt um so weniger Abhülfe, als jeder hohe Officier denselben nach Gutdünken steigert. Die Officiere verlangen ihren Wochenlohn um vier Tage früher, als sie das Quartier beziehen, und wissen die Auszahlung der Löhnung dadurch zu erzwingen, daß sie dem Burgemeister eine

---

von der Krone Schweden dependirt, ein braunschw. Regiment, dessen Obrist und andere Officiere mehrentheils unsere Landsassen und angehörige Unterthanen sein, dahin wiederum verleget würde, so begehren wir hiemit in Gnaden zuverlässig, ihr wollet mit dem hochgebl. Fürsten, Herrn Georgen, Herzog zu Braunschw. und Lüneburg, der Krone Schweden hochgebachtem General, unserm freundl. lieben Bruder und Gevatter, zu guter, doch sobald möglich erster Gelegenheit hieraus umständl. und bewegl. dahin reden, damit den geklagten gravaminibus abgeholfen, das weiße Regiment aus unserer Stadt Göttingen abgeführt, dagegen ein anderes in die Stadt gelegt und die Schlüssel zu den Thoren der Commandant, an welchen wir deswegen auch geschrieben, nicht allein behalten, sondern einer zu jedwedem Thor dem Rath, aus vorangezogenen Ursachen, gelassen werden möge.

Anzahl Soldaten zur Execution ins Haus legen. Es wiederholt sich täglich, daß Bürger auf den Wachen von den beaufsichtigenden Officieren mißhandelt werden, daß Soldaten Nachts in die Häuser einbrechen und am lichten Tage die auf den Straßen Gehenden überfallen. Officiere drohen ihren Wirthen mit dem Tode, falls dieselben über sie Klage führen würden; die in die Stadt kommenden Bauern werden von den Soldaten gewaltsam des Ihrigen beraubt.« »Es sind uns, schreibt in Folge dessen Herzog Georg (d. d. Hameln 7. Januar 1635) an den Major David Döring, welcher damals in Abwesenheit des Obersten das weiße Regiment befehligte, es sind uns aus dem göttingischen Quartiere viele Klagen zugekommen, daß der Verpflegungs-Ordre zuwider gehandelt werde, daß man übermäßige Servicegelder fordere, den Handel durch Auflagen sperre, die Löhnung höher anschlage und eher eintreibe als nöthig. So wird hiermit dem Major Döring in Abwesenheit seines Obersten ernstlich anbefohlen, die gegebenen Befehle zu beobachten. Wer aber solchen übertritt, an dem wollen wir ein Exempel statuiren.«

Als aber der Herzog wenige Tage darauf, unstreitig in Folge eines vom Commandanten empfangenen Berichtes, dem Rath in strengen Worten vorwarf, daß er mit widerspänstischer Saumseligkeit den ihm obliegenden Verpflichtungen nachkomme, da konnte derselbe nicht umhin, seine Stellung zu dem Commandanten in einer umständlichen Erwiederung auseinander zu setzen. »Wir haben es, lautet das Schreiben, zu keiner Zeit am unterthänigen Gehorsam gegen E. F. G. mangeln lassen und hoffen deshalb um so zuversichtlicher, nicht ungehört verdammt zu werden. Als aber Oberster Zabelitz mit vier Compagnien in unsere Stadt einzog, da überreichten wir ihm, als dem Diener E. F. G., ohne einen darauf bezüglichen Befehl abzuwarten, die Hälfte unserer Thorschlüssel und erboten uns zur Ueberlieferung auch der anderen Hälfte, sobald der Feind sich in der Nähe zeigen werde. Als jedoch damit dem Obersten kein Genüge geschah, derselbe überdies den Soldaten jeglichen Muthwillen gestattete und man von letzteren gar gefährliche Dräuworte vernahm, die, wenn wir a l l e r Thorschlüssel beraubt würden, leichtlich ins Werk gesetzt werden konnten, so konnten

wir nicht umhin, Rath und Gutachten bei den calenbergischen Landständen einzuholen und deren Verwendung bei E. F. G. in Anspruch zu nehmen. Da nun auch die Landschaft von den bedenklichen Reden der Soldaten, welche bei Eroberung der Stadt Chemnitz unter die schwedischen Fahnen zu treten gezwungen wurden und noch jetzt im Herzen kaiserlich gesinnt sind, Kenntniß erhielt und zugleich befürchtete, daß dieselben, wenn die Habe der Bürgerschaft aufgezehrt sei, den in die Stadt geflüchteten Vorrath des umwohnenden Adels überfallen werde, entschloß sie sich, bei E. F. G. unser Gesuch zu unterstützen. Wir aber bitten um Gotteswillen, gnädig ansehen zu wollen, was diese arme bedrängte Stadt bereits erduldet hat und welche Gefahr für sie und die ganze Landschaft daraus erwachsen würde, wenn die Besatzung sich plötzlich zum Meister von Thürmen und Thoren macht. Weil aber Rath und Bürger mit höheren Eiden und Pflichten dem Fürstenhause verwandt sind, als diese Völker, die nur vorübergehend E. F. G. Hoheit anerkennen, so hoffen wir, nicht der Soldatesca als Raub vorgeworfen zu werden. Die Recrutengelder anbelangend, so haben wir uns gegen den Commandanten zur Entrichtung derselben bereit erklärt, sobald uns E. F. G. Befehl zugegangen sein würde. Damit hat sich indessen Major Döring so wenig begnügt, daß er 23. December 1634 durch Zwangsmaßregeln die ungesäumte Zahlung derselben zum Belaufe von 400 Thaler erwirkt hat. Als sich bald darauf die von E. F. G. ernannte Specialcommission, bestehend aus Levin Hacke, Curd Hans Heinrich von Uslar und Wilhelm Tedener, hier einfand und die Revision vornahm, ersah sie, daß Major Döring gegen 200 Thaler mehr erhoben habe, als ihm, der fürstlichen Anweisung gemäß, zustand, und bedeutete uns deshalb, zu keiner ferneren Zahlung der Art die Hand zu bieten. Dieses, gnädiger Fürst und Herr, schließt das Schreiben, ist die wahre Beschaffenheit der Sache, welche wir erheischender Nothdurft zu unserer hochnothwendigen Exculpation E. F. G. umständlicher zu berichten nicht unterlassen konnten, unterthänig ersuchend, dieselben den herkömmlichen Zustand dieses Orts gnädig zu Herzen fassen, die Ungnade schwinden lassen und uns hierauf mit einer gnädigen Resolution versehen wollen."

Die mit Sicherheit erwartete „gnädige Resolution“ ward der Stadt nicht zu Theil. Herzog Georg gebot (d. d. Hameln 7. Februar 1635) dem Rath, zur Strafe seiner Widerspänstigkeit dem Obersten Zabelitz innerhalb 14 Tage 200 Centner Pulver zu liefern, demselben unweigerlich alle Stadtschlüssel einzuhändigen und seinen Befehlen hinsichtlich der Ausbesserung der Festungswerke unbedingt nachzukommen.

Mußte dieser Befehl des Obergenerals schon an und für sich den Rath aufs Schmerzlichste verletzen, so wurde das Peinliche seiner Stellung bis zum Unerträglichen gesteigert, als ein an dem nämlichen Tage mit der Antwort Georgs abgefaßtes Schreiben von August dem Älteren die bestimmte Anweisung überbrachte, dem Commandanten, welcher dem niedersächsischen Kreise nicht mit Pflichten verwandt sei, die Schlüssel zu den Thoren nicht einzuhändigen, sondern zu gedenken, daß an der Stadt nicht allein ihm, dem Erblandfürsten, sondern dem ganzen niedersächsischen Kreise und gemeinem evangelischen Wesen hochgelegen sei.

Aus den für diesen Zeitabschnitt nur dürftig vorliegenden Actenstücken ergiebt sich nicht, auf welche Weise dieser Zwiespalt zwischen den beiden fürstlichen Brüdern seine Erledigung gefunden hat. Doch scheint die Annahme, daß Herzog Georg seine Absicht durchgesetzt habe, aus dem Umstande, daß dieser durch Thatkraft und Festigkeit des Willens dem älteren Bruder weit überlegen war, und daß Zabelitz nach wie vor sich in Göttingen behauptete, gefolgert werden zu dürfen. Wie wenig auf die Noth der Stadt Rücksicht genommen wurde, ergiebt sich daraus, daß dieselbe auf den Bericht des mit der Inspection der niedersächsischen Festungen beauftragten Obristlieutenant Joachim Pelzen (4. März 1635) zur Anschaffung einer Menge kostspieliger Kriegsbedürfnisse aufgefordert wurde [1]. Endlich konnte auch Herzog Georg nicht mehr der Nothwendigkeit widerstehen,

[1] »In Göttingen zeigt sich kein hinlänglicher Vorrath an Munition. Der Rath hat hiernach baldigst anzuschaffen:

Pulver	50 Centner.
Lunten	100 Centner.
Blei	100 Mollen.
Granaten	50 Stück.
Zweipfündige Kugeln . . .	300 Stück.«

für die Erleichterung der Unterthanen Sorge zu tragen. „Da die Winterquartiere, schreibt er (d. d. Hildesheim 28. April 1635) an den Obersten Zabelitz, zu Ende gehen und wir befürchten müssen, daß durch die gänzliche Verarmung der Bürgerschaft auch der Soldatesca die Lebensmittel abgeschnitten werden, so verfügen wir, daß alle Regimenter zu Roß und Fuß mit dem 20sten dieses Monats sich neben dem Commißbrod mit der halben Löhnung zu begnügen haben.“ Aber noch wüthete der Krieg fort; eine Verkürzung oder Hintansetzung der aus Überläufern bestehenden Regimenter konnte deren Übergang zum Feinde zur Folge haben und überdies war der Zeitpunkt nicht fern, in welchem Georg, in Folge seines Zerwürfnisses mit dem Kanzler Oxenstjerna, den schwedischen Dienst aufgab und deshalb mehr als zuvor bedacht sein mußte, die Regimenter an sich zu fesseln. Das mochten die Gründe sein, aus welchen der Herzog wenige Wochen später in einem Schreiben an Curd Hans Heinrich von Uslar (d. d. Nordhausen 16. Mai 1635) die obige Verfügung hinsichtlich des halben Soldes wieder aufhob und den Geworbenen die volle Verpflegung zukommen zu lassen gebot.

Im Julius 1635 trat das Haus der Welfen dem Prager Frieden bei; durch einen im December 1635 aufgerichteten Vergleich, vermöge dessen die Landschaft Wolfenbüttel an August den Jüngeren, Calenberg-Göttingen aber an die cellesche Linie fiel, wurden die bis dahin im fürstlichen Hause herrschenden Zerwürfnisse beigelegt und in Folge einer freundlichen Verständigung (27. Januar 1636) mit seinen Brüdern übernahm Georg die Regierung der ihm abgetretenen Fürstenthümer Calenberg und Göttingen. Am 2. März ritt der Herzog in Göttingen ein und empfing am Tage darauf die Huldigung der Stadt, in deren Mauern er vier Tage verweilte. Seitdem erkannte die Bürgerschaft in ihm nicht mehr den mit rücksichtsloser Strenge gebietenden Feldherrn, der, wie er selbst kein Opfer für die Erhaltung der fürstlichen Unabhängigkeit und die Wahrung der Rechte seines Hauses scheute, dieselbe Hingebung von den Unterthanen erheischte. Georg zeigte sich als ein milder, gütiger Landesherr, beflissen, die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen, das mit dem Schwerte behauptete

Land durch die Liebe der Unterthanen sich zu sichern. An die Stelle des weißen Regiments trat in Göttingen eine kleine lüneburgische Besatzung, die nothdürftig zur Vertheidigung ausreichte, ohne der Bürgerschaft beschwerlich zu fallen. Ein solcher Herr, der den Jammer des Volks verstand und liebevoll die Hand reichte, wo er Abhülfe zu gewähren vermochte, der aber andrerseits nie vergaß, daß der Krieg mit Nachdruck durchgeführt werden müsse, wenn nicht alle bisherigen Kämpfe erfolglos sein sollten, that dem Lande Noth. »Ich kenne, schreibt er (d. d. Hildesheim 7. Jannar 1637) der Stadt Göttingen, den traurigen Zustand, in welchen das gesammte Fürstenthum durch den Krieg gerathen ist. Und obwohl kein besseres Mittel bleibt, als in wahrer Buße und inbrünstigem Gebet bei Gott Gnade zu suchen, so darf man sich doch gleichzeitig des muthigen Handelns nicht begeben und muß das Errungene kräftig zu behaupten trachten[1]). Dazu ist, nächst Gottes Hülfe, die Beibehaltung des Heeres erforderlich, welches, weil dem flachen Lande die Erhaltung desselben unmöglich fällt, in Städten und festen Plätzen untergebracht werden muß. Damit aber auf diesem Wege die Last des Krieges nicht ausschließlich auf die Bürgerschaften gewälzt werde, haben wir den landschaftlichen Ausschuß vorschlagen lassen, alle nach den Städten geflüchtete, in Schlössern und Dörfern befindlichen Früchte einer Decimation zu unterziehen. Da nun die Zeit zu sehr drängt, als daß wir den verzögerten Bescheid gemeiner Landschaft, an welche der Ausschuß zu berichten hat, abwarten könnten, so lassen wir die Verordnung wegen der Decimation in Kraft treten, erklären uns aber vermöge dieses fürstlichen Briefes dahin, daß aus

---

[1]) »Ob nuhn wohl kein beßer mittel ubrig ist, alß daß man durch wahre buße, beßerung des lebenß und innbrunstiges gebeth dem Algerechten Gott in die Rute falle und gegen den riß trette: So muß man iedoch auch hende und fuße nicht gar sincken laßen, noch menschliche mittell verachten, sondern vielmehr dahin sehen, daß die anoch inhabende und besetzte feste öhrter weiter conserviret und so wenig waß darin vorhanden und hinein geflohet, alß auch die Plätze selbst in gefahr gesetzt oder gar verloren werden, insonderheit weill dadurch der Krieg, vielen fur augen stehenden leidigen exempelln nach, uff noch wer weiß wie viell Jahr erstreckt werden könte.«

derselben keinerlei Consequenz noch eine Verkürzung hergebrachter Privilegien und Gerechtigkeiten gezogen werden soll, so wie daß auch unsere fürstlichen Früchte und Kammergüter demselben Zehnten unterworfen werden sollen. Mit Gottes des Allmächtigen Hülfe wollen wir als Landesfürst und Vater an alle dem, was zur Rettung unserer Landsassen und Unterthanen, vom Höchsten bis zum Geringsten, gereichen mag, zumal aber an guter Zucht bei der Soldatesca nichts ermangeln lassen, und gewissenhaft darüber wachen, daß der calenbergische Theil nicht mehr als die cellesche und wolfenbüttelsche Landschaft belastet werde.«

Wir schließen hiermit unsere Mittheilung, weil für die darauf folgenden Zeiten keine weitere Acten und Correspondenzen vorliegen, als die bereits von dem Verfasser der »Zeit- und Geschichtbeschreibung von Göttingen« benutzt sind.

IV.

Miscelle.

Eberhard Baring.

(Biographische Skizze.)

Liebreiches, ehrenvolles Andenken ist Alles, was wir den Todten zu geben vermögen.
Varnhagen v. Ense. (Denkwürdigkeiten, Bd. 6. S. 289.)

Die am 2. Februar 1848 begangene Feier eines fünfhundertjährigen Bestehens des städtischen Lycei zu Hannover lenkt unsere Blicke auch auf die Lehrer, welche in der Vorzeit den Flor dieser gelehrten Anstalt beförderten. Es wird daher nicht unangemessen sein, das Gedächtniß eines gelehrten Mannes zu erneuern, der während des dreißigjährigen Krieges nicht nur für jene Schule segensvoll wirkte, sondern auch auf seinem ungewöhnlichen Lebenswege in andern Beziehungen die mannigfaltigste Thätigkeit entwickelte, und dessen Schicksale uns eine zwar längst entschwundene, aber für Deutschland ewig denkwürdige Zeit zur Anschauung bringen. Der Professor Eberhard Baring ist es, den ich hier meine. Er stammte aus einer in der Niederländischen Stadt Gröningen ansässig gewesenen Familie, welche durch den 1589 gestorbenen Sachsen-Lauenburgischen General-Superintendenten und Doctor der Theologie Franz Baring der Kirchen-Reformation nützlich wurde. Franz Baring war der Urgroßvater unsers Eberhard Baring, welcher seinem Vater, dem Prediger und Magister Eberhard Baring, am 6. Decbr. 1608 zu Lübeck geboren wurde. Bei der Sorgfalt, welche seine Eltern auf seine Erziehung verwandten und bei seinen guten Fähigkeiten reifte er früh und erwarb sich schnell die gewöhnlichen Elementar-Kenntnisse, so daß er schon im 10ten Lebensjahre, 1618, die Katharinen-Schule zu Braunschweig, wo sein Vater damals Prediger war, benutzen und bereits nach zwei Jahren in die erste Classe versetzt werden konnte. Das Sprach-Studium zog ihn vorzüglich an und er überreichte im 13ten Lebensjahre seinem Lehrer ein von ihm verfertigtes Gedicht in griechischer und latei-

nischer Sprache. In seinem 14ten Jahre fing er an, die hebräische Sprache für sich zu erlernen, und trug selbst die grammatischen Regeln aus mehreren Schriften zusammen; auch das Arabische und Syrische, so wie die Mathematik, strebte er sich zu eigen zu machen. Sein Lehrer in der Astronomie oder, wie man damals sagte, Astrologie war ein Magister Günther, den er dagegen im Hebräischen unterrichtete. Im 16ten Jahre seines Alters, beim Anfange seines academischen Lebens, hatte er es im Studium der griechischen Sprache so weit gebracht, daß er dieselbe fertig reden konnte und dem Metrophanes Critopulus, einem Hieromonacho oder geweiheten Mönche der griechischen Kirche, welcher später Patriarch zu Alexandrien in Egypten wurde, als Dolmetscher diente. Dieser um 1590 zu Berrhöa geborne neugriechische Theolog, welcher durch den Patriarchen Cyrillus 1622 von Constantinopel nach England geschickt wurde, zu Helmstedt ein griechisches Glaubensbekenntniß ausstellte und unter andern »Emendationes et animadversiones in Meursii gloss. graeco-barbarum« schrieb, ertheilte dem Eberhard Baring ein schriftliches Zeugniß, worin er dessen Sprachkunde anerkannte. Bald hernach im Jahre 1624, zwei Jahre vor dem Tode seines Vaters, veränderte Baring seinen Wohnort, indem er die Leipziger Universität besuchte, um ein Caldern'sches Stipendium zu erwerben, wozu ihn ein bei dem ersten Geistlichen Dresdens, Dr. Polycarp Lyser, ruhmvoll bestandenes Examen fähig machte. Die Landes-Universität zu Helmstedt reizte ihn indessen mehr als Leipzig, denn er setzte auf jener im Jahre 1625 seine gelehrten Beschäftigungen fort. Doch schon im nächsten Jahre nöthigten ihn die Kriegszüge Königs Christian IV. von Dänemark in Niedersachsen und die sich nahende Pest Helmstedt zu verlassen und zum elterlichen Hause in Braunschweig zurückzueilen. Zuerst im Sommer 1625 zeigte sich jene Seuche in Helmstedt und im folgenden Jahre verbreitete sich dieselbe so sehr, daß fast die Hälfte der Helmstedter Bürgerschaft daran starb. Auch unsern Baring ergriff hier eine gefährliche Krankheit, von der er erst nach 1½ Jahren vollkommen hergestellt wurde. Bei seiner Genesung, den 29. Juli 1627, verfügte er sich zum zweiten Male nach Helmstedt, hielt eine öffentliche Disputation über die Ehe und verschaffte sich durch seine Geschicklichkeit im Jahre 1629 die Erlaubniß, ein Hebräisches Collegium privatim zu lesen, welches von 14 Zuhörern benutzt wurde. Inzwischen scheint ihm in den unruhigen Zeitläuften der Aufenthalt in Helmstedt verleidet worden zu sein, denn noch in demselben Jahre 1629 ging er nach Marburg und las dort ein Collegium privatum über Logik und über griechische Sprache, in welcher er so sehr bewandert war. Im Jahre 1630 besuchte er Helmstedt zum dritten Male, um daselbst philosophischen Studien obzuliegen. Seine Zuneigung zu den gelehrten Anstalten des Herzogthums Braunschweig suchte er im folgenden Jahre

durch ein Geschenk zu erkennen zu geben, welches er der vom Herzoge August von Braunschweig gestifteten großen Wolfenbüttelschen Bibliothek verehrte. Es bestand in zwei Bänden in Duodez, welche zwei morgenländische Manuscripte geistlichen Inhalts in sich fassen und von den französischen Machthabern während Buonaparte's Herrschaft für wichtig genug gehalten wurden, in die kaiserlich-französische Bibliothek zu Paris aufgenommen zu werden, woher sie 1815 nach Wolfenbüttel zurückgeliefert sind. Das eine gedachter Manuscripte enthält türkische Gebete, welche eine edle türkische Frau dem, wie es scheint, auch im Morgenlande bekannten Eberhard Baring in ihrem Testamente vermacht hatte. Wohl hätte man erwarten sollen, daß ein solcher Polyhistor im Stande gewesen wäre, sich ein leichtes Fortkommen zu sichern; aber die Zeiten waren zu verworren dazu. „Die Universität Helmstedt zerfiel (wie Spittler „in seiner Geschichte des Fürstenthums Calenberg sagt) und unter den „wenigen, die sich noch sogenannten Studirens halber daselbst sammelten, „herrschte ein solches cyklopisches Bachantenleben, als ob hier für den „Troß der Armen ein Seminarium angelegt wäre. Selbst Prinzen gin-„gen nicht mehr auf hohe Schulen, die Nachwelt schien verstummen zu „müssen. Im Staat und in der Kirche hielt hie und da nur noch ein „Mann, der von der alten Generation übrig war, den allgemeinen Zer-„fall auf. Alle Stände waren unglaublich durcheinander geworfen, alle „planmäßige Bildung und planmäßige Fortschreitung in Kenntnissen war „unmöglich. Wer den Winter hindurch als Privat-Docent im Griechi-„schen und Hebräischen zu Helmstedt Unterricht gegeben, saß mit dem kom-„menden Frühlinge als Dragoner zu Pferde, und wenn er nicht als In-„valide früher nach Hause ging, so brachte ihn höchstens der einbrechende „Winter zu seinen Musen zurück." Dieses war auch das Schicksal Eberhard Baring's, auf den Spittler bei dieser Schilderung sich bezogen hat. Die Wissenschaften ernährten nicht mehr; statt der Feder mußte, wie zur Zeit Napoleon Buonaparte's, das Schwert ergriffen werden. Von 1626 bis 1631 hauseten zu Helmstedt kaiserliche Kriegsvölker und 1627 hielt der berüchtigte katholische Oberfeldherr Tilly seinen Einzug in diese Stadt, wo am 4. October 1576 die vom Herzoge Julius von Braunschweig gestiftete protestantische Universität eingerichtet war. Als Baring daselbst verweilte, hatte gerade der kaiserliche Oberst Holcke (ein Däne und angeblich Lutherischen Glaubens), von dem es in Schiller's dramatischem Gedichte „Wallensteins Lager" heißt:

„In Baireuth, in Voigtland, in Westphalen,
„Wo wir nur durchgekommen sind —
„Erzählen Kinder und Kindes-Kind
„Nach hundert und aber hundert Jahren
„Von dem Holk noch und seinen Schaaren."

zu Helmstedt sein Quartier genommen und zu seiner Fahne begab sich aus Noth unser junger Gelehrter, um Reuterdienste in dem Frei-Corps der Jäger zu Pferde zu thun. Er wurde gern angeworben und sofort nach Egeln, einer Stadt an der Bode im Magdeburgischen, beordert, um mit dem Obersten Bojen einen Strauß zu bestehen. Dieser Streifzug war sehr unglücklich für ihn; er bekam eine gefährliche Wunde am Arme, welche nach der Heilung so oft wieder aufbrach, daß er deshalb auf Zureden seiner Mutter und seines Bruders um seinen Abschied anhielt, welcher ihm auch ehrenvoll gewährt wurde. Er ging nun nach Braunschweig, las die Schriften der Kirchenväter und besonders des Augustinus, Bernhardus und Gregorius Magnus, unterrichtete mehrere angesehene Männer in der Mathematik und in der hebräischen Sprache, unterwies die Kinder des Bürgermeisters Adrian von Horn und übte sich mit dem Stadt-Syndicus Dr. Cammann im Arabischen. Diese Stille des Lebens mochte ihm aber auf die Dauer nicht erwünscht sein, denn im Jahre 1632 wurde er bei dem Schwedischen Gesandten, Dr. Jacob Steinberg, Secretair für die lateinische Correspondenz und Hofmeister von dessen Sohne. Jedoch auch hier gefiel er sich nicht; als junger Mann von 24 Jahren wollte er in die Weite und fremde Länder sehen. Er begab sich daher wieder in den Krieg und reisete mit einem Schwedischen Capitain, Namens Christoph Raben, seinem alten Bekannten, als Volontair zur Pfalzgräflich-Birkenfeld'schen Armee, und zwar den 29. Juni 1633. Er verwaltete hier beim General-Quartiermeister Wilhelm Monier während 18 Monaten die ihm angebotene Stelle eines General-Proviantmeister-Lieutenants und war darauf beim General-Quartiermeister des Herzogs Bernhard von Weimar, Thomas Kluge, 3 Monate lang Ingenieur. Nach der Nördlinger Schlacht, welche im September 1634 von den Schweden unter Herzog Bernhard und Gustav Horn den Kaiserlichen geliefert wurde und für die ersteren höchst nachtheilig ausfiel, hörte Baring's kriegerische Laufbahn auf. Die Armee, welcher er diente, war zersprengt und er kehrte daher nach Hessen zurück, um seine gelehrten Studien in Marburg von neuem zu beginnen. Die Wissenschaften gaben ihm einen bessern Genuß, als er im Kriegsgetümmel gefunden hatte. Seine Gelehrsamkeit war auf jener Universität noch in gutem Andenken und er wurde daher zum Professor der griechischen Sprache und der griechischen Geschichte vorgeschlagen. Die strenge Gewissenhaftigkeit, welche ihn beseelte, erlaubte es ihm aber nicht, den ihm gemachten Antrag anzunehmen, da er sich zu theologischen Lehren bekennen sollte, denen er nach seiner Überzeugung nicht beistimmen konnte. Es waltete damals noch ein reges kirchliches Leben und selbst König Gustav Adolph von Schweden und sein großer Minister Oxenstjerna waren den theologischen Forschungen zugethan und erblickten darin ihre schönste Befriedigung. Die Ablehnung der Professur

that unserm **Baring** keinen Schaden. Schon im Jahre 1636, als er sich zu Hildesheim aufhielt, empfing er zu gleicher Zeit einen Ruf zum Schul-Conrectorat in der damals berühmten Stadt Lemgo und zur Hofmeister-Stelle bei den Söhnen Herzogs Georg von Braunschweig und Lüneburg. Er nahm diese Stelle an und unterrichtete sechs Jahre lang mit Ruhm die Herzöge Johann Friedrich (geb. 25. April 1625) und Ernst August (geb. 20. Novbr. 1629), welche beide später zur Regierung kamen und von denen der letztere den Grund zur gegenwärtigen Größe der Königlichen Häuser von Hannover und Großbritannien legte. Es wurde ihm darauf im Jahre 1642 das Amt eines Conrectors und im nächsten Jahre, als er 35 Jahr alt war, das eines Rectors an der hohen Schule zu Hannover übertragen. Von seiner Leitung dieser wichtigen Anstalt, welcher er während sechs Jahren bis 1649 verstand, sagt lobend ein gleichzeitiger Schriftsteller Georg Schrader (in oratione de laude urbis Hannoverae. Hannoverae 1649 et 1650. 4.): „Unsere Schule blühet bis „jetzt so sehr, daß ich nicht weiß, ob sie in irgend einer Zeit besser verwaltet „sei, wie ich ohne Übertreibung zu sagen vermag. Der sehr berühmte „Rector **Eberhard Baring**, mein geliebtester College, zeichnet sich fast „in jedem Fache der Wissenschaften aus; er versteht nicht nur die latei„nische, französische und italienische Sprache, sondern er ist auch ein gründ„licher Kenner aller orientalischen Sprachen, weicht Niemanden in der „Kunde des Griechischen, hat in der Geschichtskenntniß kaum seines Glei„chen im ganzen Herzogthume, der übrigen Künste und Wissenschaften zu „geschweigen, welche er so inne hat, daß er Andere darin unterrichten kann „u. s. w." Es ist jedoch wahrscheinlich, daß bei seinem durch frühe Kriegs-Strapazen angegriffenen Körper ihm der Schuldienst auf die Länge zu lästig wurde, denn er lebte von 1649 an als Privatgelehrter in stiller Häuslichkeit. Im März 1659 nach schwerer Krankheit, als er noch nicht 51 Jahre alt war, ging er zu jenem höheren Dasein über, welches den frommen Kämpfern des mühevollen Erdenlebens eine selige Ruhe verspricht.

Von den gedruckten Schriften **Eberhard Baring's** sind bekannt:

1) Secundi Iliados Homericae libri. Pars prima et secunda, quae Graece inscribitur *Ονειρος*, notis marginalibus illustrata ex Eustathio et veteri interprete. Hannoverae, 1644. 4.
2) Tractatus de Rhapsodia Homeri ad Henricum Rhodenium Cellerfeldensem. Ibid. 1645. 4.
3) Porphyrii Philosophi quaestiones Homericae in usum scholae Hannoveranae excusae. Ibid. 1644. 4. (ohne Nennung seines Namens.)
4) Oratio funebris in obitum Sereniss. Principis Dn. Georgii Ducis Br. et Luneb. Rintelii 1643. Fol. (Diese Leichenrede enthält eine vollständige Lebensbeschreibung.)

5) Panegyricus scriptus Sereniss. Principi Dn. Christiano Ludovico Duci Br. et Luneb. cum Celsitudini ejus senatus populusque Hanoveranus et vicinorum oppidorum municipiorumque pagorumque magistratus et incolae astrinxissent se homagio solemni. Hanoverae 1645. Fol.
6) Diss. de societate mariti et uxoris praeside Ioh. Ludero. Helmst. 1628.
7) Verschiedene Orationes, Programmata, griechische und lateinische Carmina.

Einige alte Classiker, namentlich Griechische, als den Athenäus, Homer, Hesiod u. s. w. hat er mit Anmerkungen erläutert. Auf der Königlichen Bibliothek in Hannover befindet sich ein Suidas juxta editionem Mediolani, 1498, in Folio, welchen er mit vielen Erläuterungen aus griechischen Schriftstellern in sauberer Handschrift versehen hat. Der Vorbericht ist unterzeichnet: Eberhardus Baringius, Scholae Hannoveranae Rector. 1645. 15. Jun. Es möchte diese Arbeit Sprachforschern noch wohl von Nutzen sein können.

Handschriftlich hat Baring außerdem nach einem von seinem Großsohne, dem bekannten Gelehrten J. G. von Eckhard, verfaßten Verzeichnisse eine Menge Ausarbeitungen hinterlassen, welche von vielseitigen Kenntnissen in der Sprachkunde, Geschichte, Geographie und Mathematik zeugen.

Hannover, gedruckt bei den Gebr. Jänecke.

V.

Geschichte des Königlich Hannoverschen Landwehr-Bataillons Münden [1]).

Als die Schlacht von Leipzig im October 1813 die französische Herrschaft in Deutschland gestürzt hatte und die dem Königreiche Westphalen und dem französischen Reiche einverleibt gewesenen hannoverschen Provinzen wieder von ihrem rechtmäßigen Landesherrn in Besitz genommen waren, war es die erste Sorge der hannoverschen Regierung gewesen, schnell eine Armee zu errichten, damit auch diese, gleich andern deutschen Heeren, an dem noch fortdauernden Kampfe gegen Frankreich Theil nehmen könnte. Die Regierung stieß hierbei aber auf große Hindernisse, deren größtes der Mangel an allem zur Ausrüstung einer Armee erforderlichen Material war. Dieses mußte größtentheils erst aus England herbeigeschafft werden, was einen so großen Zeitaufwand erforderte, daß die Mannschaft des größern Theils der Armee erst im Laufe des Monats März 1814 zu den Waffen gerufen werden konnte. Hierin liegt die Veranlassung, daß die Armee keinen Theil mehr an den kriegerischen Ereignissen in Frankreich nehmen konnte.

Die hannoverschen Lande, durch Lasten aller Art während

---

[1]) Dieser Aufsatz ist der Auszug einer vom historischen Verein für Niedersachsen im Jahre 1846 gekrönten Preisschrift. Der Verfasser derselben, der Herr Major von Berckefeldt vom 3. Infanterie-Regiment, jetzt Oberstlieutenant a. D. und Commandant zu Osnabrück, hat, dem Wunsche der Redaction entsprechend, selbst den Auszug seines größern Aufsatzes bearbeitet. Anm. der Redaction.

der Jahre von 1803 bis Ende 1813 in einem hohen Grade gedrückt, bedurften der Erholung, die ihnen auch nach dem Willen des Landesherrn zu Theil werden sollte. Eine der größten Erleichterungen sollte zunächst dadurch herbeigeführt werden, daß man der Armee eine möglichst wenig kostspielige Einrichtung zu geben die Absicht hatte. Bereits im Laufe des Jahres 1813 waren im Mecklenburgschen und an der Elbe einige Cavallerie-Regimenter, mehrere Infanterie- und 2 Artillerie-Bataillone, auf Kosten der Krone Englands, größtentheils aus Hannoveranern bestehend, errichtet und unter die Befehle des Generals Grafen von Wallmoden-Gimborn gestellt. Diese Abtheilungen gingen den 25. Januar 1814 in den hannoverschen Dienst über und waren dazu bestimmt, sowohl jetzt, wie nach dem Frieden, den Stamm der neuen Armee zu bilden. Der Hauptbestandtheil der Armee sollte aber aus einer Landwehr-Infanterie bestehen, durch deren Einrichtung man den Zweck zu erreichen hoffte, stets ein zahlreiches Nationalheer in Bereitschaft zu haben, dessen Erhaltung im Frieden mit nicht sehr beträchtlichen Kosten verknüpft sein würde.

Aus den bereits angeführten Ursachen war es der hannoverschen Landwehr nicht vergönnt, an den Kriegsereignissen bis zum ersten Pariser Frieden Theil nehmen zu können; allein ein großer Theil derselben hatte das Glück, bei den Kriegsereignissen mitzuwirken, welche im Jahre 1815 den zweiten Pariser Frieden herbeiführten [1]).

---

[1]) Lange ist jener Zeitraum verflossen, die hannoversche Landwehr selbst ist bereits seit sieben und zwanzig Jahren wieder aufgelös't, ihre speciellen Verhältnisse sind jetzt schon Vielen nicht genau mehr bekannt und nach Verlauf nicht sehr langer Zeit werden sie Vielen gänzlich unbekannt sein, weil über die hannoversche Landwehr bis jetzt keine ausführliche Geschichte erschienen ist. Die nachfolgenden Blätter haben nun den Zweck, durch die Erzählung der Geschichte eines der Bataillone, welches Theil an jenen Kriegsereignissen nahm, der gänzlichen Vergessenheit der Landwehr einigermaßen vorzubeugen. Der Verfasser hat hierzu das Landwehr-Bataillon Münden gewählt, in welchem er selbst diente und mit dessen Verhältnissen er, vermöge seiner früheren dienstlichen Stellung, genau bekannt ist.

Erster Abschnitt.

Organisation des Bataillons und Verhältnisse desselben bis zum Ausmarsche eines Theils der hannoverschen Armee nach den Niederlanden.

Zeitraum vom 1. Januar bis 1. August 1814.

Das Institut der Landwehr war für das damalige Churfürstenthum Hannover eine neue, von seinen früheren Militairverhältnissen abweichende Einrichtung, die erst durch neue Gesetze bestimmt werden mußte. Das erste Gesetz, welches hierüber erschien, war eine Verordnung vom 27. November 1813, die Errichtung einer Landwehr betreffend; sie ward am 30. November publicirt, und es folgten ihr bald mehrere erläuternde, berichtigende und erweiternde Verordnungen, deren hauptsächlichste Bestimmungen die waren: daß die Landwehr aus dreißig Bataillonen bestehen solle, daß jeder Unterthan, ohne Unterschied des Standes, landwehrpflichtig sei, welcher das 18. Lebensjahr zurückgelegt und das dreißigste noch nicht vollendet habe, daß, wenn diese Classen nicht hinreichten, auch die Einwohner vom dreißigsten bis vierzigsten Lebensjahre in die Landwehr einzutreten verpflichtet seien; daß durch Untersuchung und Loosung der Eintritt in die Landwehr bestimmt werden solle; daß sämmtliche noch vorhandene Soldaten der früheren Armee wieder in die Landwehr einzutreten verpflichtet wären, wenn sie noch dienstfähig befunden würden; daß die Dienstzeit der Landwehrmänner im Frieden sich auf sechs Jahre, im Kriege aber bis zum Frieden erstrecken solle u. dgl. m.

Zur Besorgung der Aushebung der Landwehrmänner wurden besondere Landwehr-Commissionen ernannt, die aus einem Königlichen Beamten, aus einem Mitgliede der Ritterschaft und aus einem Officiere bestehen mußten. Für den District des Landwehr-Bataillons Münden bestanden zwei solcher Commissionen.

Der Landwehr-Verordnung gemäß ward das Land in dreißig Bataillons-Districte und jeder derselben wieder in vier Compagnie-Bezirke in der Art eingetheilt, daß jeder District eine ziemlich gleiche Anzahl Seelen enthielt. Die in diesen Districten

zu errichtenden Bataillone wurden nach einem der Hauptorte des Districts benannt; dieser Ort ward dann auch zum Quartierstand des Bataillonsstabs bestimmt. Die Stadt Münden war einer der Districtsorte, von welchem das Bataillon den Namen erhielt, dessen Geschichte zu schreiben unsere Aufgabe ist.

Jedes Landwehr-Bataillon bildete in administrativer Hinsicht, beim Avancement rc., ein für sich bestehendes selbständiges Ganzes; es wurden aber aus andern Rücksichten die dreißig Bataillons-Districte in zehn Regiments-Districte eingetheilt. Drei Landwehr-Bataillone und eins der bereits bestehenden Feld-Bataillone bildeten ein Regiment, welches mit Einer Nummer bezeichnet und nach Einer Provinz benannt ward. Das Landwehr-Bataillon Münden ward bei dieser Eintheilung das 3. Bataillon des 10ten oder Göttingschen Infanterie-Regiments, zu welchem als 1. Bataillon das von Kielmanseggesche Jäger-Corps und als 2. und 4. Bataillon die Landwehr-Bataillone Osterode und Northeim kamen. Chef des Regiments war der damalige Oberst und Kammerherr, jetziger General der Infanterie, Graf Friedrich von Kielmansegge.

Der erste Januar 1814 ist als derjenige Tag zu betrachten, an welchem die Landwehr wirklich ins Leben trat: denn von diesem Tage an erfolgten die Ernennungen der Officiere; auch Unterofficiere und Tamboure wurden nach und nach eingestellt. Die Untersuchung und Loosung der Landwehrpflichtigen fand aber erst im Februar und die wirkliche Einstellung derselben zum Dienst am 20. März statt.

Die erste Ernennung von Officieren für das Landwehr-Bataillon Münden ward in den Hannoverschen Anzeigen vom 10. Januar 1814 bekannt gemacht. Bis Ende April fanden successive die übrigen Ernennungen, einige Abänderungen und Versetzungen statt. Am 1. Mai hatte das Bataillon folgenden Officier-Etat:

1. Major und Commandeur Ferdinand von Schmidt, war 47 Jahr alt, hatte in der holländischen Marine, in preußischen und westphälischen Diensten 31 Jahre gedient und war zuletzt Capitain im von Beaulieuschen Jäger-Corps gewesen.

2. Lieutenant und Adjutant Carl von Berckefeldt, 19 Jahr

alt, hatte als Cadet und Lieutenant 7 Jahr vorher in preußischen und westphälischen Diensten gestanden.

3. Capitain und Compagnie-Chef Ernst von Voigt, 53 Jahr alt, hatte früher 34 Jahr als Capitain und Regiments-Bereiter im 6. Cavallerie-Regimente gedient.

4. desgl. Carl Falkmann, 42 Jahr alt, hatte früher 26 Jahr als Lieutenant und Regiments-Quartiermeister im 1. Infanterie-Regimente gedient.

5. desgl. Friedrich von Hanstein, 43 Jahr alt, hatte noch nicht gedient und führte den Chur-Mainzischen Kammerherrn-Titel.

6. desgl. Hans von Uslar-Gleichen, 36 Jahr alt, hatte noch nicht gedient und führte den Titel eines hannoverschen Kammerjunkers.

7. Lieutenant Carl Schrader, 25 Jahr alt, hatte 3 Jahr in westphälischen Diensten gestanden.

8. desgl. Friedrich von Spitznaß, 25 Jahr alt, war westphälischer Tribunal-Assessor gewesen.

9. desgl. Philipp Wrisberg, 37 Jahr alt, hatte noch nicht gedient und war Dr. med. in Göttingen gewesen.

10. desgl. Johann Brenning, 25 Jahr alt, war früher Kaufmann gewesen und war Ende 1813 als Volontair der Vorheckschen Husaren eingetreten.

11. desgl. Carl von Seebach, 22 Jahr alt, hatte studirt und war Volontair der von Beaulieuschen Jäger.

12. desgl. NN. Wuthmann, ... alt, hatte in westphälischen Diensten gestanden und war zuletzt Wachtmeister im von Estorffschen Husaren-Regiment gewesen.

13. desgl. Carl Schwencke, 25 Jahr alt, hatte im westphälischen Civildienst gestanden.

14. desgl. Ludwig Schwencke, 19 Jahr alt, hatte 3 Jahr in westphälischen Diensten gestanden.

15. Fähnrich Friedrich Firnhaber, 20 Jahr alt, hatte noch nicht gedient.

16. desgl. August Murray, 18 Jahr alt, hatte kurze Zeit als Cadet im Feldbataillon Lauenburg gedient.

17. desgl. Theodor Oppermann, 18 Jahr alt, hatte

kurze Zeit als Volontair im von Beaulieuschen Jäger=Corps gedient.

18. Fähnrich Gottfried Meder, 22 Jahr alt, hatte studirt und war als Volontair in das von Beaulieusche Jäger=Corps eingetreten.

19. desgl. Wilhelm Schliepstein, 19 Jahr alt, war früher Kaufmann und dann kurze Zeit im Feldbataillon Calenberg gewesen.

20. desgl. Adolph Schweppe, 22 Jahr alt, hatte studirt.

21. desgl. Ludwig Meder, 16 Jahr alt.

22. desgl. August Domeyer, 15 Jahr alt.

Der erste Commandeur des Bataillons war der Major Ernst von Schnehen, welcher als Hauptmann 1801 aus dem Dienst geschieden war und dann auf seinem Gute in Kl. Schneen gelebt hatte, jetzt aber wieder in den Dienst getreten war. Am 22. April ward er zum Feldbataillon Calenberg versetzt.

Auf ähnliche Art, wie die Ansetzung der Officiere bei dem Bataillon Münden angegeben ist, erfolgte dieselbe auch bei den übrigen Landwehr=Bataillonen. Die Zahl der im Lande zurückgebliebenen Officiere der früheren hannoverschen Armee war sehr gering. Diejenigen, welche davon noch zum Dienst fähig waren, wurden zunächst als Stabsofficiere oder als Compagnie=Chefs bei der Landwehr angestellt; dann erhielten diejenigen Officiere fremder Armeen, welche sich darum bewarben, so wie eine nicht unbedeutende Anzahl älterer und jüngerer Männer, die noch nicht im Militair gedient hatten, Anstellungen als Compagnie=Chefs, Lieutenants und Fähnrichs. Viele der letztern hatten die Absicht, nur während des Kriegs zu dienen und nach Beendigung desselben in ihre früheren Verhältnisse zurückzukehren.

Die Anstellung von Unterofficieren war für das Landwehr=Bataillon Münden mit wenig Schwierigkeiten verbunden. Von den im Bataillons=Districte vorhandenen Unterofficieren der früheren Armee, die wieder zur Einstellung kamen, waren einige noch recht brauchbare Männer; der größere Theil derselben war aber alt geworden und hatte über 10 Jahr bürgerliche Geschäfte getrieben; sie wurden daher, sobald es anging, auf andere

Art versorgt. Die Mehrzahl der Unterofficiere lieferte die aufgelöſ'te westphälische Armee; diese waren jung, hatten Erfahrung und bewiesen großen Eifer im Dienst. Auch einige junge Freiwillige wurden als Unterofficiere eingestellt, die sich bald vortheilhaft auszeichneten.

Zum Behuf der Organisation der Landwehr-Bataillone erhielten die Commandeure derselben eine unter dem 24. December 1813 erlassene Organisations-Instruction, welche bis zum Erscheinen bestimmter Reglements deren Stelle vertrat. Aus dieser Instruction ist es erforderlich, die nachfolgenden Bestimmungen hervorzuheben.

1. Sie bestimmte, daß für die Landwehr dreierlei Verhältnisse eintreten könnten:
   a. sie konnte sich entweder in den tiefsten Friedensverhältnissen in ihren Compagnie-Bezirken, oder
   b. in Garnisondienst-Verhältnissen, oder
   c. auf dem Feldfuße befinden.

Diese drei Fälle machten verschiedene Bestimmungen nothwendig. Im ersten Falle sollten die Landwehrmänner in ihren Quartierständen und bürgerlichen Verhältnissen bleiben, bis zu ihrer Ausbildung täglich 1 bis 1½ Stunden, dann nur des Sonntags Nachmittags und später jährlich einmal durch Zusammenziehen des Bataillons in einem bestimmten Orte 12 bis 14 Tage in den Waffen geübt werden. Armatur und Montirungssachen sollten auf den Compagnie-Montirungsböden aufbewahrt und nur während der Übungszeit ausgegeben werden. Gage von 6 Mgr. täglich, so wie Quartier, sollten die Landwehrmänner nur während der 12- bis 14tägigen Concentrirung des Bataillons zur Exercice erhalten. Dagegen sollten Officiere, Unterofficiere und Tamboure ihre Gage fortbeziehen und, wenn sie keine eigene Wohnung im Quartierstande hätten, ein angemessenes Quartier, d. h. Officiere ein Zimmer mit Feuerung und Licht, Unterofficiere und Tamboure einen Platz in der Wohnstube des Wirths, Platz am Heerde, Pfeffer, Essig und Salz erhalten. Officiere, Unterofficiere und Tamboure sollten nicht gezwungen sein, außer Dienst militairische Kleidung zu tragen;

auch sollte es ihnen frei stehen, bürgerliche Geschäfte fortzusetzen, falls sie deren hätten.

Der Fall a. ist für das Bataillon Münden nie in Anwendung gekommen; es hat sich vielmehr immer in den sub b. und c. aufgeführten Verhältnissen befunden, die näher erörtert werden sollen.

2. Etat eines Landwehr-Bataillons.

Der Etat eines Landwehr-Bataillons sollte ein zweifacher sein und aus einem ganzen und einem wirklichen Etat bestehen, und ersterer bei außerordentlichen Ereignissen und letzterer im Frieden stattfinden.

a. Ganzer Etat.		b. Wirklicher Etat.
1	Commandeur Oberstlieutenant oder Major	1
4	Capitains und Compagnie-Chefs . . .	4
8	Lieutenants	4
8	Fähnrichs	4
12	Sergeanten	8
8	Unterofficiere	8
20	Corporale	12
8	Tamboure	8
800	Landwehrmänner	400

Beiden Etats ward im Februar noch ein Adjutant hinzugefügt, der zugleich die Geschäfte eines Rechnungsführers mit versehen sollte.

Der Etat a. erlitt einige Veränderungen, als das Bataillon auf den Feldfuß gesetzt ward, so wie auch später, als das Bataillon aus dem Felde zurückkam; sie sollen weiter unten angegeben werden.

Eben so ward in diesen Etats eines Musikcorps nicht erwähnt. Es fanden sich jedoch später, wie in fast allen Landwehr-Bataillonen, so auch im Bataillone Münden, die Mittel, ein Musikcorps errichten zu können. Die Verwendung einer Anzahl Leute dazu aus der Zahl der Landwehrmänner, ward anfänglich geduldet, im Februar 1815 officiell genehmigt [1]), und im Mai 1816 ward der Etat der Tamboure, jetzt Spielleute

[1]) Auch ward ein Musikmeister besonders bewilligt.

genannt, zu diesem Behufe um 12 Mann vermehrt. Die Kosten der ersten Errichtung waren nicht sehr groß, indem die noch aufbewahrten musikalischen Instrumente des früheren 1. Infanterie-Regiments dem Bataillon überwiesen wurden und die Stadt Münden einen ansehnlichen Geldbeitrag dazu schenkte. Das Musikcorps des Bataillons Münden, einfach aber geschmackvoll gekleidet, gehörte bald zu den besten Musikcorps der Armee.

3. Soldverhältnisse.

Die Soldverhältnisse waren verschieden, je nachdem sich die Landwehr in einem der oben 1, unter a, b. oder c. bezeichneten Fälle befand. Der monatliche Sold-Etat war dann folgender:

	Im tiefsten Frieden. a.		Im Garnisonsdienst. b.		Auf dem Feldfuß. c.					
					Gage.		Feldzulage.		Tafelgelder.	
	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
1 Commandeur [1])	40	—	47	18	66	—	18	—	12	—
1 Lieutenant u. Adjutant	12	—	16	—	17	—	6	—	6	—
1 Assistenz-Wundarzt . .	—	—	—	—	25	—	6	—	6	—
1 Unter-Wundarzt . .	—	—	—	—	12	18	2	18	2	—
1 Stabsfourier . . .	—	—	—	—	10	—	2	18	3	—
1 Rustmeister	—	—	—	—	7	—	1	24	—	24
1 Trainknecht	—	—	—	—	3	—	3	12	—	24
1 Capitain u. Comp.-Chef	20	—	32	18	30	—	12	—	12	—
1 Lieutenant	12	—	16	—	17	—	6	—	6	—
1 Fähnrich	10	—	14	—	15	—	6	—	6	—
1 Sergeant	4	—	5	—	6	—	1	24	—	24
1 Unterofficier	3	18	4	—	4	18	1	24	—	24
1 Corporal	3	—	3	18	3	18	1	24	—	24
1 Tambour	2	18	2	18	2	18	—	18	—	18
1 Landwehrmann . . .	—	*)	2	—	2	—	—	18	—	18
der Commandeur für 2 Rationen	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—
der Adjutant für 1 desgl.	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—
der Commandeur für Schreibmaterialien . .	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
der Adjutant desgl. . .	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—
der Stabsfourier desgl. .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—

[1]) Oberstlieutenant oder Major.

*) 6 Gr. täglich während der 12- bis 14tägigen Exercirzeit.

Der Sold ward bis 1. November 1817 in Cassen-Münze und dann in Conventions-Münze im Verhältniß von 9 zu 10 ausbezahlt.

Die vom Commandeur vor dem Ausmarsche gehabten Auslagen für Schreibmaterialien wurden besonders berechnet.

Nach dem Sold-Etat a. wurden die Officiere, welche bis Ende Januar angestellt waren, schon vom 1. December an bezahlt, dann trat der Etat b. in Kraft.

4. Quartier- und Verpflegungs-Verhältnisse.

a. Im Garnisondienst-Verhältniß hatte, vom Officier bis zum Landwehrmann herab, Niemand das Recht, von seinem Wirthe die freie Speisung zu verlangen.

b. Jeder Officier rc. sollte täglich 1/2 Pfund Fleisch und 2 Pfund Brod erhalten. Letzteres ward aber bald auf 1 1/2 Pfund herabgesetzt.

c. Officiere rc. sollten ein ihren Verhältnissen entsprechendes Quartier frei angewiesen erhalten.

d. Zur Zubereitung der Speisen konnten alle Grade vom Wirthe einen Platz auf dem Heerde, Feuerung, Salz, Essig und Pfeffer verlangen.

e. Auf dem Feldfuße und bei der Zurückkunft aus dem Felde änderten sich diese Verhältnisse, wie später angegeben werden soll.

5. Bewaffnungs-Verhältnisse.

Die Officiere mußten sich auf eigene Kosten bewaffnen, die Bewaffnung der Unterofficiere rc. geschah auf Kosten des Staats.

Die Officiere waren nur mit einem Degen bewaffnet, der bis Juni 1815 nach Willkür gewählt ward. Dann wurden bestimmte Degen vorgeschrieben, die in einem weiß lackirten Koppel über die Schulter getragen werden mußten. Das gelbe Schild des Koppels enthielt das Wappen der Provinz und den Namen des Bataillons.

Die Unterofficiere waren mit einem ähnlichen Degen wie die Officiere und mit einem Gewehre ohne Bajonet bewaffnet. Sie führten keine Patrontaschen. — 1818 erhielten sie statt der Gewehre Espontons, die aber 1820 wieder abgeschafft wurden.

Die Bewaffnung der Corporale und Landwehrmänner

bestand in einem englischen platten Infanterie-Gewehre mit Bajonet, in einer Patrontasche mit weißledernem Bandelier und einem weißledernen Bajonetkoppel, in welchem das in einer Scheide befindliche Bajonet getragen ward. Säbel für Corporale waren nicht vorgeschrieben, sie wurden aber geduldet. Die Tamboure hatten einen Degen wie die Unterofficiere.

6. Bekleidungs-Verhältnisse.

a. Für Officiere.

Die Officiere mußten sich auf eigene Kosten bekleiden; sie bekamen zur ersten Bekleidung die Gage eines Monats als Gratification. Die Uniform bestand aus einem rothen kurzen Rock mit dunkelblauen Kragen, Aufschlägen und Rabatten, letztere zum Überknöpfen eingerichtet, und gelben Knöpfen, und war ohne Tressenbesatz. Der Oberrock sollte ursprünglich von dunkelgrauem Tuche sein, welches aber bald in Hellgrau überging; er war mit einem kleinen Schulterkragen versehen und hatte zwei Reihen gelber Knöpfe. Pantalons von dunkelgrauem Tuch. Tschako in s. g. Wanduhrenform von schwarzem Filz mit ledernem Augenschirm, an der linken Seite eine schwarze Cocarde, hinter welcher ein kleiner, 7 Zoll hoher Federbusch, $2/3$ weiß und $1/3$ gelb, eingesteckt ward. Vor dem Tschako ein silbernes GR., welches später durch ein vergoldetes Schild mit dem Königlichen Namenszug ersetzt ward. Die Epauletts waren s. g. Contre-Epauletts von goldenen Tressen mit zwei dicken Bouillons umlegt. Die Stabsofficiere trugen deren zwei, die übrigen Officiere aber nur eins und zwar auf der rechten Schulter. 1815 wurden die Epauletts dahin abgeändert, daß diejenigen der Stabsofficiere mit dicken hängenden Bouillons, diejenigen der übrigen Officiere mit Crepinen versehen wurden. Der Adjutant erhielt zu diesem Epaulett zum Unterscheidungszeichen auf der linken Schulter ein Contre-Epaulett. Das Portépée war von Silber und mit gelber Seide durchwirkt; die Schärpe von hellgelber Seide. Die Lagerkappe war von rothem Tuche mit goldener Tresse besetzt, sie hatte einen ledernen Augenschirm.

b. Für Unterofficiere ꝛc. und Landwehrmänner.

Die Landwehr-Verordnung schrieb vor, daß die Uniformi-

rung von den Districten beschafft werden solle. Diese Bestimmung ward aber bald aufgehoben. Die Bekleidung erfolgte vom Staate. Ein Reglement vom 9. März 1814, welches vielfache Abänderungen erlitt, gab die näheren Bestimmungen hierüber. Auch die Montirungs-Verhältnisse waren verschieden, je nachdem die Bataillone in einem der bei 1. sub a. b. oder c. bezeichneten Lagen sich befanden. Zur großen Montirung gehörte:

Eine graue Tuchchenille mit kleinem Schulterkragen, ein Montirungsrock, eine weiße Aermelweste, ein Tschako mit Zubehör.

Der Uniformrock war von rothem Tuche, hatte dunkelblaue Kragen, Aufschläge und Schulterklappen, kurze weiß gefütterte Schöße; er ward mit einer Reihe weißer Knöpfe zugeknöpft und hatte auf der Brust, am Kragen und an den Schößen einen Besatz von weißen mit Blau durchwirkten Schnüren. Die Unterofficiere hatten feineres Tuch, weißen Besatz und auf dem linken Oberarm Graddistinctionsschnüre.

Die Aermelweste war für alle Grade von weißem Tuche und hatte blaue Kragen und Aufschläge.

Der Tschako war von schwarzem Filz und mit ledernem Augenschirm; er hatte die Form eines abgekürzten Zuckerhuts; vor der Mitte war ein gelber Schild mit dem Königlichen Namenszug und über demselben eine schwarze Cocarde, hinter welcher ein wollener 7 Zoll langer Tostel sich befand, 2/3 weiß, 1/3 roth, welches später in Gelb verwandelt ward. Als Verzierung diente eine kleine weiße Fangschnur, und das Festsitzen beförderte ein ledernes Sturmband.

Zu den kleinen Montirungssachen gehörten:

1 langes tuchenes Beinkleid, von anfänglich unbestimmter, dann grau melirter Farbe, für die Wintermonate bestimmt; 1 langes leinenes Beinkleid; 2 Paar Schuh; 2 Paar Sohlen und Hinterflecken; 2 Hemden; 3 Paar wollene Socken; ein Paar kurze leinene Gamaschen; eine Halsbinde mit Schloß; ein Tornister; ein Brodbeutel; 4 Bürsten und 2 Kämme.

Zur Anschaffung dieser Gegenstände wurden 14 ℛ︁ 23 gg 4 ₰ und nachdem später einige Abänderungen eingetreten waren, 11 ℛ︁ 18 gg 2 ₰ vergütet.

7. Militair=Gesetze.

Für sämmtliche hannoversche Truppen traten nach einer Bestimmung vom 18. Januar 1814 die unterm 4. Mai 1790 bestätigten Kriegsartikel wieder in Kraft; dem ausdrücklichen Befehle S. K. H. des Herzogs von Cambridge gemäß sollten Stockschläge und Gassenlaufen aber nur in Fällen dringender Noth in Anwendung kommen. Dieser Befehl ward im Mai geschärft erneuert. Mit der Übernahme des Commandos des Bataillons Münden vom Major v. Schmidt ward die Strafe der Stockschläge nicht einmal wieder erkannt. Dieser brave Mann hob das Ehrgefühl der Leute und erwirkte dadurch, daß Vergehen seltener vorfielen und daher weniger Bestrafungen erforderlich wurden; er lieferte den Beweis, daß auch ohne den Stock die Disciplin erhalten werden konnte. Die Strafe des Gassenlaufens ist im Bataillon Münden nur einmal bei einem Manne in Anwendung gebracht, und zwar in Friedenszeiten im Jahre 1816.

Die Stockschläge wurden 1818 in Friedenszeiten gänzlich aufgehoben und die Strafe des Gassenlaufens zwar abgeschafft, an deren Stelle aber bei schweren Vergehen, und dann auch nur auf Erkenntniß eines Kriegsrechtspruchs, Ruthenhiebe eingeführt, deren Anzahl 300 nicht überschreiten durfte.

8. Exercice.

Für die Landwehr ward das alte Exercir=Reglement der früheren Armee wieder eingeführt. Es erlitt mancherlei Abänderungen und ward von 1818 bis 1825 neu ersetzt.

9. Bestimmungen über Verheirathung.

Hinsichtlich der Officiere traten die frühern Bestimmungen wieder in Kraft, nach welchen, vom ältesten Stabs=Capitain an aufwärts, die beabsichtigte Verheirathung nur angezeigt zu werden brauchte, alle übrigen Officiere aber eines Consenses des commandirenden Generals dazu bedurften.

Unterofficiere 2c. und im Dienst befindliche Landwehrmänner bedurften zu ihrer Verheirathung stets des Consenses. Beurlaubte Landwehrmänner bedurften des Consenses nicht; sie

hatten dann aber in den dazu geeigneten Fällen keinen Anspruch auf Servis für ihre Frauen.

10. Behandlung der Kranken.

Zur Behandlung der Kranken waren den Landwehr-Bataillonen anfänglich keine Militairärzte zugetheilt. Die Anstellung derselben erfolgte erst dann, als die Landwehr-Bataillone zum Felddienst mobil gemacht wurden. Zur Behandlung erkrankter zum Dienst anwesender Landwehrmänner sollten Civilärzte aufgefordert und die Medicamente aus der Kriegscasse bezahlt werden. Mit regem Eifer haben in Münden der Medicinalrath Dr. Rosenbach und in Göttingen der damalige Hofrath Stromeyer freiwillig, und ohne dafür Vergütung zu erhalten, die Kranken des Bataillons behandelt [1]).

Nachdem die Untersuchung und Loosung der Landwehrmänner stattgefunden hatte, ward die Einstellung derselben für das Bataillon Münden auf den 20. März 1814 bestimmt. Dem Bataillons-Commandeur war die Erlaubniß ertheilt, das Bataillon in Münden zusammen, und nicht, wie frühere Bestimmungen lauteten, jede Compagnie in ihrem Bezirke zu formiren. Am 20. März und den darauf folgenden nächsten Tagen fand diese Formation mit großer Ordnung statt. Unter den eingestellten Landwehrmännern befanden sich 8 Ausländer und 8 Mann aus andern Bataillons-Districten, die, durch die derzeitigen Verhältnisse veranlaßt, mit in die Landwehrpflicht des Districts gezogen waren. Ungefähr 200 Mann hatten bereits in der westphälischen Armee gedient; sie waren ausgebildet und bildeten gleich einen vortrefflichen Stamm. Das Gericht Waake stellte sein aus 10 Mann bestehendes Contingent aus lauter Freiwilligen. Auch in den andern Contingenten befanden sich Freiwillige, deren Anzahl aber nicht so groß war, als man erwartet hatte.

---

[1]) Den vorstehenden 10 Hauptpunkten der Organisations-Instruction sind gleich da, wo es erforderlich war, einige später erfolgte Bestimmungen eingeschaltet.

Bei dem Eintreffen der Landwehrmänner zum Dienst hatte das Bataillon Münden nur 440 Gewehre geliefert erhalten. Alle übrigen, zur Ausrüstung eines Soldaten erforderlichen Gegenstände fehlten und wurden erst in langen Zwischenräumen nach und nach geliefert, was für die Landwehrmänner, besonders für die Aermern, die ihre eigene bürgerliche Kleidung lange Zeit tragen mußten, große Unannehmlichkeiten herbeiführte [1]).

Die erste Lieferung von 400 Paar Schuhen erfolgte am 18. April, und am 15. Mai traf der erste Transport von Montirungssachen, von Armatur und Lederzeug ein, womit eine nothdürftige Einkleidung vorgenommen werden konnte. Die Montirungen, in England gemacht, waren nicht völlig beendet; sie mußten sämmtlich umgearbeitet werden. Die Uniformen für Unterofficiere, die Chenillen, Tornister ꝛc. fehlten gänzlich und wurden erst im Juli und manche Gegenstände erst einige Tage vor dem Marsche des Bataillons nach den Niederlanden geliefert.

Die Ausbildung des Bataillons geschah nun, so gut es unter diesen Umständen gehen wollte, und sie erreichte bald eine solche Vollkommenheit, daß mit demselben, bei seiner ersten Musterung vor dem dazu besonders ernannten Inspecteur, Oberst Best, alle im Exercir=Reglement vorgeschriebenen Evolutionen ausgeführt werden konnten. Diese Musterung erfolgte am 10. Mai. Die Leute erschienen hierbei im buntesten Kleidergemisch der in den Städten und auf dem Lande üblichen Trachten.

Die Einförmigkeit des jetzt eingetretenen Garnisondienstes war nicht von langer Dauer, denn schon am 13. Juli erhielt das Bataillon die vorläufige Nachricht, daß in Folge des Pariser

---

[1]) Gehofft ward, daß der District des Bataillons Münden durch Beiträge an Geld, Schuhen ꝛc. dem augenblicklichen Mangel abhelfen würde. An baarem Gelde gingen aber nur 30 Thlr. Gold vom Oberstlieutenant v. Stockhausen und 32 Thlr. Cour. von der Dorfschaft Lippoldshausen ein, und außer einigen wenigen Socken und Hemden von einzelnen Personen lieferte nur die Stadt Göttingen 108 Paar leinene Beinkleider und Gamaschen und 48 Stück Kalbfell=Tornister.

Friedens eine englisch-hannoversche Armee in den Niederlanden als Observations-Corps aufgestellt werden sollte und daß das Bataillon Münden wahrscheinlich einen Theil dieses Corps ausmachen würde. Das am 24. Juli gefeierte Friedensfest ward vom Officier-Corps des Bataillons in fröhlichster Stimmung gefeiert, denn gerade an diesem Tage trat die bestimmte Ordre ein, daß das Bataillon vom 1. August an auf dem Feldfuße stehe und den 10. August nach Flandern abmarschiren würde. Eine große Thätigkeit ward jetzt von allen Seiten entwickelt, und jetzt reichten zehn Tage hin, eine vollständige Ausrüstung des Bataillons herbeizuführen, die bis dahin nicht möglich gewesen war zu erreichen.

Zweiter Abschnitt.

Das Landwehr-Bataillon Münden auf dem Feldfuße.

Zeitraum vom 1. August 1814 bis Ende Februar 1816.

Die Versetzung eines Theils der Armee auf den Feldfuß führte nachfolgende Bestimmungen herbei:

a. Die Infanterie des nach den Niederlanden marschirenden hannoverschen Armee-Corps ward in sechs Brigaden eingetheilt. Das Bataillon Münden ward der 4., vom Oberst C. Best commandirten Brigade, im Verein mit den Landwehr-Bataillonen Verden, Lüneburg und Osterode, zugetheilt.

b. Der Etat der marschirenden Bataillone ward bestimmt:

Stab:

1 Commandeur (Oberstlieutenant oder Major).
1 Lieutenant als Adjutant.
1 Assistenz-Wundarzt (mit Lieutenants-Rang).
1 Unter-Wundarzt (mit ältesten Unterofficiers-Rang).
1 Stabsfourier (mit gleichem Rang).
1 Rustmeister.
4 Trainknechte.
1 Musikmeister (kam am 1. Februar 1815 hinzu).

4 Compagnien:

4 Capitains und Compagnie-Chefs.
8 Lieutenants.

8 Fähnrichs.
12 Sergeanten, wovon 4 Commandir-Sergeanten (Feldwebel) waren,
4 Fouriere, } als Unterofficiere bezeichnet,
4 gefreite Corporale, }
20 Corporale,
8 Tamboure,
600 Landwehrmänner.[1])
Jede Compagnie 4 Frauen ohne Kinder.
1 Marketender, dem 4 Rationen bewilligt wurden.

Die übrigen 200 Mann des Bataillons bildeten den im Lande zurückbleibenden Depot, wozu aus dem obigen Etat 1 Officier (Fähnrich Schliepstein), 1 Sergeant und 1 Corporal commandirt wurden.

c. Soldverhältnisse:

Sie sind bereits angegeben.

d. Rationen.

Dem Commandeur wurden deren 4, jedem Capitain 3, und jedem Lieutenant oder Fähnrich 2, dem Assistenz-Wundarzt und dem Stabsfourier 1 zugelegt. Diese Bestimmung erlitt von dem Tage, an welchem die hannoverschen Truppen die Gränzen der Niederlande überschritten, eine Änderung, indem von diesem Zeitpunkte an ein englisches Commissariat die Verpflegung übernahm. Der Commandeur erhielt nur 3, der Adjutant und jeder Capitain 2 und die übrigen Officiere jeder nur 1 Ration, die in 10 Pfd. Hafer und 12 Pfd. Heu bestand. Die dann ebenfalls in natura gelieferten Portionen wurden täglich auf 1 Pfd. Fleisch, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brod und $\frac{1}{8}$ Pint Branntwein bestimmt.

Der Unter-Wundarzt erhielt, vom 1. April 1815 an, auch eine Ration.

Die Frauen erhielten, vom März 1815 an, ebenfalls eine Ration.

---

[1]) 3 Mann per Compagnie durften zur Musik genommen werden, und 1 Unterofficier und 10 Mann jeder Compagnie wurden im September zu Scharfschützen ausgesetzt, über welche ein Officier — der Lieutenant Brenning — den Befehl führte.

e. Einrichtungsgelder für Officiere.

Zur Marscheinrichtung bekamen die Officiere folgende Gratificationen:

Der Commandeur 60 Thlr., jeder Capitain 42½ Thlr., jeder Lieutenant 22 und jeder Fähnrich 21 Thlr.

f. Feldausrüstung.

Das Bataillon erhielt: einen mit sechs Pferden bespannten Munitionswagen für 20,000 Patronen und einen mit vier Pferden bespannten Bagagewagen zum Transport von Feldgeräthen.

Für jeden Unterofficier ꝛc. ward eine große wollene Decke, ein Brodbeutel und eine hölzerne Cantine mit Riemen geliefert.

50 Faschinenbeile und 100 große Feldkessel.

Medicamente und einige sonstige für Kranke nothwendige Erfordernisse.

Vom 1. bis 3. August kamen die beurlaubt gewesenen Landwehrmänner wieder zum Dienst ein und das Marsch-Bataillon und das Depot wurden gebildet.

Am 9. August hatte das Bataillon eine Inspection, bei welcher Gelegenheit der Commandeur die Marschordnung bekannt machte und dann eine kurze kräftige Anrede an das Bataillon hielt, die einen guten Eindruck machte und auch in der Folge von großem Einfluß blieb.

Folgen wir jetzt dem Bataillon auf dem Marsche nach den Niederlanden.

Die Quartiermacher, vom Lieutenant v. Spitznaß geführt, gingen dem Bataillon einen Tag voraus.

Marschroute:

Den 10. August: Göttingen,
" 11. " Northeim und Umgegend,
" 12. " Eimbeck " "
" 13. " Ruhetag,
" 14. " Eschershausen und Umgegend,

Den 15. August: Bodenwerder und Umgegend (Passage der Weser),
" 16. " Alverdissen " "
" 17. " Ruhetag,
" 18. " Lemgo " "
" 19. " Bielefeld " "
" 20. " Tattenhausen bei Brockhagen u. Umgeg.,
" 21. " Ruhetag,
" 22. " Wahrendorf und Umgegend,
" 23. " Münster,
" 24. " Ruhetag,
" 25. " Coesfeld,
" 26. " Borken,
" 27. " Bocholt und Umgegend,
" 28. " Ruhetag,
" 29. " S. Heerenberg und Umgegend, Eintritt in Holland,
" 30. " Nymwegen, Passage des Rheins bei Panders und der Waal bei Nymwegen.

Bei dem Ausmarsche aus Nymwegen am andern Morgen ward dem Bataillon das nachfolgende Attest ertheilt:

"Von allen bis jetzt successive in Nymwegen ein-"quartiert gewesenen Truppen ist das hannoversche Land-"wehr-Bataillon Münden das einzige, worüber auch nicht "die mindeste Beschwerde von irgend Jemand geführt ist. "Das Bataillon hat sich durch eine seltene Disciplin aus-"gezeichnet, zu welcher man diesem Bataillon nur Glück "wünschen kann. Wir werden nicht ermangeln, dieses "Bataillons in unsern Berichten an den souverainen Für-"sten der Niederlande ehrenvoll zu erwähnen.

von Ampts, Oberst und Commandant.
Graf von Randswyck[1])."

Den 31. August: Grave und Umgegend,
" 1. September: Ruhetag,
" 2. " Berlicum,

---

1) Civil-Gouverneur.

den 3. September: Tilburg,
" 4. " Turnhout.

Die Marschverpflegung hörte hier auf und es erfolgte dieselbe nur gegen Ablieferung der Portionen.

Den 5. September: Ruhetag.

Bereits im Vaterlande war ein Gerücht verbreitet, die Absendung eines hannoverschen Armeecorps nach den Niederlanden habe nur den Zweck, dasselbe dort einzuschiffen und in dem Kriege Englands mit den nordamericanischen Freistaaten zu gebrauchen. Durch eine General-Ordre war diesem Gerüchte längst schon widersprochen. Dennoch verbreiteten sich die Gerüchte wieder, als die Truppen am Rhein angekommen waren, was bei einigen Bataillonen Desertionen veranlaßte. Die Verbreitung dieses Gerüchts geschah von unbekannten Personen auch im Bataillon Münden. Die Soldaten, fest den Versicherungen ihrer Vorgesetzten glaubend, brachten dergleichen Einflüsterungen zur Anzeige, was dem Commandeur zur nachfolgenden Ordre Veranlassung gab:

„Durch Euere Anzeigen ist es zu meiner Kenntniß ge-
„kommen, daß fremde Menschen hier wieder das Gerücht
„verbreitet haben, das Bataillon sollte nach Nordamerica
„eingeschifft werden. Diese Menschen sind Bösewichter,
„Emissairs einer im Dunkeln arbeitenden Rotte, in deren
„Zweck es liegt, Unordnungen hervorzurufen und Euch
„ins Unglück zu stürzen. Bewahrt Euer Vertrauen zu
„Euern Vorgesetzten und glaubt jenen Bösewichtern nicht.
„Wenn eine solche Canaille, er sei wer er wolle, Euch
„dergleichen noch einmal sagt, so prügelt ihn durch und
„dann bringt ihn mir, damit er auch von mir seinen ver-
„dienten Lohn empfange.

von Schmidt, Major."

Diese Ordre verfehlte ihre Wirkung nicht, denn wie verlautete, so sollen die Wünsche des Commandeurs einiges Gehör gefunden haben. Das Bataillon setzte seinen Marsch ruhig fort und es fand keine Unordnung statt.

Den 6. September: Heerenthals und Umgegend,
" 7. " Mecheln,

den 8. September: Ruhetag,
" 9. " Dendermonde,
" 10. " Gent,
" 11. " Ecloo,
" 12. " Ankunft in Brügge, dem Bestimmungsorte für die 4te Brigade.

In sechs und zwanzig Marschtagen, wobei das Bataillon acht Ruhetage genoß, hatte dasselbe einige achtzig Meilen zurückgelegt. Die Witterung war nicht immer gut, die Wege damals in Westphalen größtentheils schlecht, die Märsche mitunter anstrengend, die Quartiere gut und schlecht gewesen, und kein unangenehmes Ereigniß hatte diesen Marsch gestört. Bei der Ankunft in Brügge war nur ein Mann, aus einem andern Districte gebürtig, desertirt, und nur ein Mann war krank in Dendermonde zurückgelassen; der Gesundheitszustand war gut, das Bataillon hatte nur sieben leichte Kranke. Dieses schöne Resultat verdankte das Bataillon der steten sorgsamen Aufmerksamkeit seines Commandeurs und der sämmtlichen Vorgesetzten.

In Brügge hat das Bataillon ununterbrochen vom 12. September 1814 bis 21. März 1815 in Garnison gestanden [1]). Die 4te Brigade war dort vereint und außerdem befand sich dort das Bremen- und Verdensche Husaren-Regiment, welches am 8. Januar vom Lüneburgschen Husaren-Regimente abgelös't ward. Von englischen Truppen befand sich dort das 2te Bataillon des 35sten Infanterie-Regiments und bis zum 6. October von belgischen Truppen ein Infanterie-Bataillon.

Mit Ausnahme einiger Wirthshaus-Raufereien war das cameradschaftliche Verhältniß der hannoverischen Truppen unter einander gut. Mit den englischen Truppen fand aber fast gar kein cameradschaftliches Verhältniß statt, wozu die englischen Officiere die Veranlassung gaben; sie waren stets unter sich, und ungeachtet ihnen die Hand zu einer freundlichen Verbindung geboten ward, so blieben sie dennoch kalt. Zu den Bür-

[1]) Die übrigen Bataillone der Brigade sind abwechselnd einige Zeit in Ostende gewesen.

gern standen die hannoverschen Truppen im besten Verhältniß; der Beweis eines guten Einverständnisses ist der, daß keine erhebliche Klagen vorgekommen sind. Ein junger Tambour des Bataillons Münden ward sogar in einer wohlhabenden Familie als Kind adoptirt. — Die 4te Brigade hat in Brügge einen guten Ruf hinterlassen.

Quartier- und Verpflegungs-Verhältnisse der hannoverschen Truppen in den Niederlanden erfolgten nach englischen Regulationen.

Die Bestimmung, daß die Truppen casernirt werden mußten, führte für das Bataillon Münden bei seiner Ankunft in Brügge große Calamitäten herbei. Das Bataillon war das erste Bataillon, welches von der 4ten Brigade dort eintraf, und es wurden ihm von den vorhandenen Casernen bei seiner Ankunft gleich deren zwei überwiesen, deren Einrichtung an demselben Tage erst beschafft werden mußte. Eine dieser Casernen war für eine Compagnie (die 4te), die andere für die übrigen drei Compagnien (1ste—3te) bestimmt. Letztere, früher ein Seminarium, war, nachdem sie erst als Caserne gedient hatte, zu Anfang des Jahres als großes Militairhospital benutzt; sie hatte den Sommer über leer gestanden und es hatten die Behörden in Brügge geglaubt, daß sie ohne Gefahr jetzt wieder als Caserne benutzt werden könnte. Vom Bataillons-Commandeur wurden gegen das Beziehen der Caserne vergebliche Vorstellungen gemacht. Die traurigsten Folgen zeigten sich bald, denn da die Zimmer nur gelüftet gewesen und in den Betten das Stroh nicht einmal völlig erneuert worden war, so fehlte es nicht an Ansteckungsstoffen. Wenige Tage nach dem Beziehen dieser Casernen hatte das Bataillon bereits vierzig größtentheils Nervenfieberkranke, und die Zahl der Kranken stieg so rasch, daß Anfangs October deren bereits gegen neunzig waren, die fast sämmtlich den drei ersten Compagnien angehörten. 8 Mann sind davon gestorben. Jetzt ward die Caserne geräumt und von Grund aus desinficirt. Als sie im Februar von einem andern Bataillon wieder bezogen wurde, zeigten sich keine nachtheiligen Folgen wieder.

Die Leute des Bataillons Münden wurden nach der Räumung der Casernen bei Bürgern einquartiert und am 10. Januar 1815 kam das Bataillon wieder in Casernen, eine Compagnie in die bereits oben bezeichnete kleine Caserne, und die drei übrigen Compagnien in die s. g. große Caserne am Kreuzthor.

Krankenverpflegung.

Die Verpflegung der Kranken war anfänglich in Brügge sehr mangelhaft, denn es war in dieser Hinsicht für nichts gesorgt. In dem in Brügge befindlichen Militair-Hospital konnten, in Folge der englischen Verwaltungs-Verhältnisse, kaum Kranke untergebracht werden. Die englischen Truppen hatten nur für ihren Bedarf Einrichtungen getroffen, und den Hannoveranern blieb es überlassen, für sich selbst zu sorgen. Mit großer Freude erwähne ich hier des damaligen Brigade-Arztes Dr. Schulz [1]), durch dessen große Thätigkeit alle Hindernisse aus dem Wege geräumt wurden, und dem es gelang, in kurzer Zeit ein größeres Haus zu einem Hospitale für die 4te Brigade einzurichten. Das Bataillon Münden verdankt der Fürsorge dieses thätigen Mannes die Erhaltung vieler seiner schwer erkrankten Leute.

Uebungen der Truppen u. s. w.

Während des Aufenthalts in Brügge wurden die Leute durch Wachdienst, Exercice, Marschpromenaden, Inspectionen u. dgl. m. in Thätigkeit erhalten. Der nicht unbedeutende Wachdienst wechselte unter den verschiedenen Bataillonen; exercirt ward in einzelnen Bataillonen oder in der Brigade, wenn es die Witterung gestattete, oder es wurden Märsche von größerer Dauer gemacht. Diese Märsche waren für das Bataillon Münden immer Feste, denn der Commandeur wußte mit dem Nützlichen auch das Vergnügen zu verbinden. Es ereignete sich oft, daß das Bataillon am Morgen ausmarschirte, einen Marsch nach der Küste oder anderen Orten machte und erst Abends in der fröhlichsten Stimmung heimkehrte. Muste-

---

1) jetzt Stabsarzt im Regiment Königin-Husaren.

rungen wurden vorgenommen vom General Clinton, einem der strengsten englischen Generale, der bereits Ende September für die Brigade und für das Bataillon Münden folgende Ordre erließ:

„Die vortrefflichen Bestandtheile, aus welchen die „4te hannoversche Brigade zusammengesetzt ist, berechtigen „zu der Hoffnung, daß solche in sehr kurzer Zeit der „Armee wird zum Muster dienen können."

„Die gute Ordnung im Bataillon Münden giebt zu „keinen Anmerkungen Veranlassung. Der ganze Zustand „des Bataillons beweis't hinreichend, daß die Officiere viel „Fleiß und Aufmerksamkeit gezeigt haben; es gereicht die„ses dem Herrn Major von Schmidt sehr zum Ruhme. „Das Bataillon Münden sieht in keinem Stücke einem „neu errichteten Corps ähnlich."

Aehnliche Beweise der Zufriedenheit wurden dem Bataillon Münden nach abgehaltenen Musterungen des General-Lieutenants von Alten, des General-Majors Lyon und S. K. H. des Prinzen von Oranien zu Theil.

Bei feierlichen Gelegenheiten, als am 18. October, am 18. Januar, dem Geburtstage J. M. der Königin, und am 24. Februar, dem Geburtstage S. K. H. des Herzogs von Cambridge, fanden große Paraden statt.

Gottesdienst.

Bei jeder Brigade war ein Feldprediger angesetzt, welcher gewöhnlich Sonntags Gottesdienst hielt. In Brügge war von der katholischen Geistlichkeit zur Abhaltung des Gottesdienstes die kleine schöne Kirche des Lyceums eingeräumt, in welcher in abwechselnder Ordnung jeden Sonntag zwei Bataillone an dem Gottesdienste Theil nahmen.

Auch in Brügge ging die Einförmigkeit des Garnisondienstes unerwartet in eine große Thätigkeit über. Am 13. März 1815 traf dort die Nachricht von der am 1. März erfolgten Landung Napoleons ein, und schon die nächsten Tage brachten die näheren hierdurch erforderlich werdenden militairi-

schen Bestimmungen. Für Kranke und zu einer Campagne nicht fähige Leute ward in Antwerpen ein Depot für die hannoversche Armee errichtet. Vom Bataillon Münden wurden dahingeschickt respective 2 Unterofficiere, 1 Tambour und 16 Mann, und 3 Unterofficiere, 2 Corporale, 1 Tambour und 11 Mann. Diese letztere Abtheilung waren größtentheils Leute, die 1803 schon gedient hatten. — Eine Ordre vom 16. März bestimmte eine größere und nähere Concentrirung der Armee an der französischen Gränze. Die 4te Brigade erhielt den Befehl, die Festung Ypern sofort zu besetzen. Die Bataillone marschirten aus Brügge successive über Thorhout und Rousselaer dahin ab. Das Bataillon Münden verließ am 21. März Brügge und langte den 23sten in Ypern an.

Aufenthalt des Bataillons in Ypern, vom 23. März bis 1. Mai 1815.

Ypern, eine der vielen kleinen niederländischen Festungen an der Nordgränze Frankreichs, speciell der Festung Lille gegenüber und kaum vier Stunden davon entfernt, hatte bis dahin nur eine unbedeutende Garnison von belgischen Truppen gehabt. — Die Festungswerke waren im verfallensten Zustande.

Die jetzt nach Ypern verlegte Garnison bestand:

a) aus der 4ten hannoverschen Infanterie-Brigade,
b) einer Schwadron des 2. Husaren-Regiments der Königlich-Deutschen Legion,
c) einer geringen Abtheilung der Artillerie der Königlich-Deutschen Legion unter des Capitains Daniel Befehl,
d) einem Detachement englischer Mineure und Sappeure.

Gouverneur der Festung war zuerst der Oberst Best, als ältester Officier, bis Ende April; dann der holländische General-Lieutenant von Heldring,

Commandant: der holländische Oberst Paravienni,

Platz-Major: der holländische Major de Griffier,

Commandant der Artillerie: der Oberstlieutenant Brückmann der Königlich-Deutschen Legion,

Platz-Ingenieur: der englische Ingenieur-Capitain Oldfield.

Der Marsch Napoleons nach Paris hatte die Abreise der Königlichen Familie und die Auswanderung eines großen Theils der Anhänger derselben zur Folge. In den Tagen vom 24. bis 27. März kamen einige Hundert dieser Flüchtlinge auch in Ypern an; sie gehörten größtentheils zu den Haustruppen des Königs und wurden besonders von dem hannoverschen Militair freundlich aufgenommen und unterstützt. Auch der Bruder des Königs, Charles Philipp Graf von Artois (Monsieur und nachheriger König Carl), traf an einem dieser Tage in Ypern ein, blieb dort eine Nacht und setzte dann die Reise nach Gent fort. Die Emigranten mußten Ypern aber am 27. März verlassen; sie wurden zunächst unter Aufsicht in einigen nahegelegenen Dörfern einquartiert und dann nach Gent gebracht. Diese Herren erkannten die ihnen in Ypern bewiesenen Freundlichkeiten dort dankbar an. Einige Monate später, wo wir in Paris mit ihnen zusammentrafen, war ihr Benehmen hochfahrend und stolz; — die ihnen in Ypern zu Theil gewordenen Wohlthaten waren längst vergessen.

Durch eine General=Ordre vom 11. April ward der Armee bekannt gemacht, daß der Feldmarschall Herzog von Wellington das Commando der Armee in den Niederlanden übernommen hätte, und schon am 17ten des Abends traf der Herzog in Ypern ein, inspicirte am andern Morgen zuerst die Festungswerke und dann die sämmtlichen Truppen. Nach beendigter Musterung ward die Zufriedenheit des Herzogs den Truppen bekannt gemacht.

Die erste Ordre des Herzogs von Wellington, die derselbe am 11. April erließ, bestimmte die Eintheilung der jetzt in den Niederlanden aufgestellten Armee in Corps, Divisionen und Brigaden. Nach dieser Ordre blieb das hannoversche Corps in taktischer Hinsicht nicht mehr selbständig; es wurden vielmehr die hannoverschen Brigaden mit englischen Brigaden zu Divisionen in der Art vereinigt, daß in jeder Division eine hannoversche Brigade befindlich war. Die Absicht des Herzogs von Wellington

bei dieser Eintheilung ist nicht zu verkennen; er wollte die jüngeren hannoverschen Truppen mit den alten kriegsgewohnten englischen Truppen in der Ordre de Bataille vermengen, damit bei dem bevorstehenden gewiß harten Kampfe auf einzelnen Punkten nicht allein junge Truppen, auf andern Punkten nicht allein alte Truppen befindlich wären. — Nach dieser Eintheilung ward die 4te Brigade der 3ten Division unter dem Commando des General-Lieutenants von Alten zugetheilt, am 25. April aber aus dieser Division wieder weggenommen, einstweilen in Reserve gesetzt, und als später noch mehr Truppen aus England ankamen und die 5te und 6te Division formirt wurden, ward sie am 21. Mai der 6ten, einstweilen nur aus zwei Brigaden bestehenden und vom General-Major Sir John Lambert commandirten Division zugetheilt. Beide Divisionen wurden keinem der beiden Armeecorps einverleibt, sondern bildeten, ohne daß es in einer Ordre besonders ausgesprochen ward, in Brüssel und Umgegend mit andern alliirten Truppen ein Reservecorps, welches beim Ausbruch der Feindseligkeiten dem Feinde zuerst entgegengeführt ward. Die 4te Brigade hat die Ehre gehabt, die erste hannoversche Truppenabtheilung zu sein, die dem Feinde entgegentrat und ihn während der drei denkwürdigen Tage vom 16. bis 18. Juni 1815 nicht aus den Augen verlor.

Die aus dem Vaterlande gegen Ende April in den Niederlanden ferner eintreffenden hannoverschen Bataillone bildeten ein hannoversches Reservecorps von vier Brigaden mit den Nummern 1 bis 4. Dieses Corps war bestimmt, mehrere feste Plätze zu besetzen. Die 3te dieser Reserve-Brigaden war zur Garnison in Ypern bestimmt. Am 1. Mai trafen die beiden ersten Bataillone dieser Brigade in Ypern ein. Die 4te Brigade hatte den Befehl, nach Termonde zu marschiren. Diese Bestimmung erlitt jedoch auf dem Marsche dahin die Abänderung, daß Oudenarde zum Cantonnementsort angewiesen ward, und auch diese Bestimmung ward auf dem Marsche dahin abgeändert, indem die Brigade Befehl erhielt, nach Brüssel zu

marschiren. Am 1. Mai verließen die Bataillone Münden und Osterode Ypern [1]) und marschirten:

den 1. Mai nach Rousselaer,
" 2. " " Deynse,
" 3. " " Oudenarde,
" 4. " Ruhetag,
" 5. " nach Sotleghem und Umgegend,
" 6. " " Asche und Umgegend,
" 7. " " Brüssel.

Aufenthalt des Bataillons in Brüssel, vom 7. Mai bis 16. Juni 1815.

Bei der Ankunft der 4ten Brigade in Brüssel und während des Aufenthalts daselbst war diese Stadt mit Truppen überfüllt. Es befanden sich daselbst:

das große Hauptquartier der Armee mit allen den vielen dazu gehörenden, mit einem zahlreichen Personale besetzten Departements, so wie auch das Hauptquartier des 1sten und 2ten Armeecorps. Von hannoverschen Truppen waren dort: die Batterie des Capitains von Rettberg (zur 4ten Division gehörend), die 5te Infanterie=Brigade und einige Bataillone der 6ten Brigade, die gleichzeitig mit der 4ten Brigade dort eintrafen, aber bald darauf nach Oudenarde verlegt wurden. Einige Tage später ward auch die 5te Brigade nach Hal und Umgegend verlegt. Die Zahl der englischen Bataillone war verschieden, und vom 20. Mai an waren deren beständig 12 in Brüssel. Es befanden sich demnach 16 Bataillone dort. Unter den dort anwesenden englischen Bataillonen befanden sich auch die Hochschotten, mit denen die drei übrigen Bataillone in Ostende gemeinschaftlich in Garnison gestanden hatten und in freundschaftliche Verbindungen gekommen waren, die hier fortgesetzt und auch auf das Bataillon Münden ausgedehnt wurden. Freudige Gefühle erweckt die Erinnerung an diese biedern Menschen, mit denen Officiere und Soldaten im besten came-

---

1) Die beiden andern Bataillone verließen Ypern am 4. Mai und marschirten direct nach Brüssel, wo sie den 8. Mai ankamen.

radschaftlichen Verhältniß standen, während dagegen mit den englischen Truppen hier eben so wenig als an andern Orten ein freundschaftliches Verhältniß zu erreichen war.

Die sämmtlichen Truppen wurden in Brüssel bei den Einwohnern einquartiert und von denselben gegen Ablieferung der Portionen und Zahlung einer billigen Geldvergütung verpflegt. Beide Theile waren damit zufrieden. Der Garnisondienst ward jedesmal von einem Bataillon allein gegeben. Das Bataillon Münden hat ihn dort nur dreimal gegeben. Dieser Zweig des Dienstes nahm daher wenig Kräfte in Anspruch und gestattete es, daß jetzt wieder mehr exercirt und Marschpromenaden im größern Maßstabe gemacht werden konnten. Hauptgegenstände der Exercirübungen waren die Formirung von Quarrés, besonders aber die Einübung eines Parademarsches, wozu die Vorschrift erst vor ganz kurzer Zeit erfolgt war. Die Marschpromenaden mußten zwei- bis dreimal in jeder Woche gemacht werden. Die Brigaden oder Divisionen mußten dann in einer so großen Anzahl von Bataillonen, als mit Leichtigkeit zusammengebracht werden konnten, einen Marsch von wenigstens fünf englischen Meilen hin und wieder zurück machen.

Der General-Lieutenant von Alten erließ am 9. Mai, nach Anleitung der in der englischen Armee eingeführten Bestimmungen, für die hannoverschen Bataillone eine specielle Instruction über das Verhalten der Divisionen und Brigaden vor und während der Märsche, bei der Ankunft in Lagern und Quartieren ꝛc., welche Vorschriften bei den Marschpromenaden eingeübt wurden.

Eröffnung der Campagne.

Die Schlacht von Quatre-Bras und Waterloo und der Marsch bis Paris.

Zeitraum vom 16. Juni bis 7. Juli 1815.

Bei den Truppen in Brüssel waren am 14ten und am Morgen des 15. Juni noch keine Andeutungen vorhanden, aus denen man auf eine sehr nahe bevorstehende Eröffnung der

Feindseligkeiten hätte schließen können. Als Beleg hierzu mag der Umstand dienen, daß die 4te Brigade noch am Morgen des 15. Juni die vorgeschriebene größere Marschpromenade machte und in aller Ruhe Nachmittags 2 Uhr in ihre Quartiere zurückkehrte. Gegen 6 Uhr Abends verbreitete sich aber in Brüssel das Gerücht, Napoleon sei bei der Armee angelangt und die Feindseligkeiten wären durch den Angriff der preußischen Vorposten an der Sambre eröffnet. Gegen 9 Uhr Abends erfolgte dann der Befehl: „Die Truppen halten sich zum Aufbruch bereit. Die englischen Hornbläser werden die Signale zum Aufbruch geben und es gelten diese für sämmtliche in Brüssel befindliche Truppen.“

Gegen 1 Uhr Nachts erschollen auf dem Königsplatze die ersten Signale, die dann schnell verbreitet wurden. Auch die Sackpfeifen der Schotten pflanzten diese Signale fort, was mitten in der Nacht einen eigenthümlichen Eindruck machte. In den Straßen trat mehr als Lebhaftigkeit ein: — 16 Bataillone eilten nach ihren Allarmplätzen, die sich für die 4te Brigade auf dem Königsplatze und für die englischen Truppen größtentheils in der Nähe des Parks befanden. Vielerlei Anordnungen, die mitten in der Nacht getroffen werden mußten und welche in einer so großen Stadt wie Brüssel und in Berücksichtigung des erst vor wenig Stunden erfolgten Avertissements mit Schwierigkeiten verbunden waren, besonders aber der Empfang und die Vertheilung von Schiffszwieback, der als ein Reservevorrath für mehrere Tage an die Leute ausgegeben werden mußte, traten einer schnellen Formation der Bataillone zum Abmarsch hindernd entgegen und verzögerten denselben in der Art, daß erst mit dem Anbruch des Tages die 9te englische Brigade (die Schotten) sich auf dem Wege nach Charleroi in Marsch setzen konnte, der dann die 8te englische Brigade, die hannoversche Batterie von Rettberg und in dem Augenblick des Sonnenaufgangs die 4te hannoversche Brigade folgten [1]).

---

[1]) In Beamish's Geschichte der K. D. Legion, Band II. p. 342 ist angegeben, die 4te Brigade habe sich in Folge eines Irrthums, statt der

Die 10te englische mit der 4ten hannoverschen Brigade zur 6ten Division vereinigt, war ebenfalls auf dem Allarmplatze aufmarschirt, marschirte aber mit den genannten Brigaden nicht ab.

Ohne Aufenthalt ward bis zum Ausgange des Holzes von Soignes, etwa vier Stunden von Brüssel, marschirt, dann aber neben der Chaussée im Walde bei Waterloo ein Halt von einer Stunde gemacht. Vor diesem Halte ritten der Herzog von Wellington und der Herzog von Braunschweig an der Colonne vorbei. Ersterer, welcher einen schlichten blauen Überrock, weißes Beinkleid, weißes Halstuch und einen kleinen dreieckigen Hut trug, sah ernst aus und schien bei seinem schnellen Ritte die Truppen kaum zu beachten. Der Herzog von Braunschweig aber (er trug die bekannte schwarze Uniform) dankte sowohl hier wie bei Genappe mit freundlichen Worten den ihn grüßenden Hannoveranern [2]).

Während dieser Ruhezeit marschirte ein Theil des Herzoglich-Braunschweigschen Truppencorps an uns vorbei und, nach einem kurzen Halt bei Waterloo, uns bis Genappe voraus, wo dieses Corps hielt und wo nun wir demselben wieder vorkamen.

Nach beendeter Ruhe rückte die vom General Picton befehligte Colonne über Mont St. Jean bis Genappe vor, wo sie gegen 2 Uhr ankam. Hier schallte uns der erste Kanonendonner aus der etwa eine Stunde von uns gelegenen Gegend von Quatre-Bras entgegen. Der Marsch ward nun beschleu-

5ten Brigade, an die 5te Division angeschlossen. Die 5te hannoversche Brigade, welche zur 5ten Division gehörte, war nicht in Brüssel, sie stand in Hal und Umgegend und erreichte erst am 17. Juni die 5te Division. Die 4te Brigade bekam auf dem Allarmplatze den bestimmten Befehl zum Abmarsch, mit der Weisung, daß die Brigade augenblicklich unter den Befehlen des Generals Picton stehe. Ein Officier vom Stabe des Generals Picton war der Überbringer dieses Befehls.

2) „Kurze Zeit vor seinem Tode kam der Herzog von Braunschweig auf der Höhe von Quatre-Bras zu mir herangeritten, sagte einige freundliche Worte über die Haltung der Brigade und äußerte dann: „Mit der

nigt und Genappe so schnell wie möglich passirt. Jenseit des Orts wurden die Gewehre geladen, und alle Vorkehrungen ließen schließen, daß wir bald an dem Gefechte Theil nehmen würden, welches sich vor uns entsponnen hatte.

Quatre-Bras, ein ziemlich hochgelegenes, nur aus wenigen freundlichen Häusern bestehendes Dorf, in welchem sich die Straßen von Brüssel nach Charleroi und von Nivelles nach Namur durchschneiden, war am Abend des 15ten und am Morgen des 16. Juni von der in der Gegend von Nivelles cantonnirenden niederländischen Division des General-Lieutenants Perponcher, etwa 7000 Mann stark, besetzt. Gegen diesen Punkt hatte der Kaiser Napoleon unter dem Oberbefehl des Marschalls Ney den linken Flügel seiner Armee, bestehend aus dem 1sten und 2ten Armeecorps, der leichten Cavallerie, der Garde und dem 3ten Cavalleriecorps, entsendet, während er selbst am 16. Juni die preußische Armee bei Ligny angriff. Am 16. Juni gegen 2 Uhr Nachmittags war die Position von Quatre-Bras von den französischen Truppen angegriffen, und es waren die niederländischen Truppen bereits bis gegen Quatre-Bras zurückgedrängt. In diesem Augenblicke, etwa gegen 3 Uhr, langten fast gleichzeitig auf der Straße von Nivelles die niederländische Cavallerie-Brigade Merlé und auf der Straße von Brüssel der General-Lieutenant Sir Thomas Picton mit den bereits bezeichneten drei Brigaden und der hannoverschen Batterie von Rettberg auf den Höhen von Quatre-Bras an. Die Cavallerie ging gleich auf der Straße von Charleroi vor. Die Infanterie hielt bei den Häusern la Baraque genannt. Von hieraus ward die Batterie von Rettberg neben Quatre-Bras placirt; sie eröffnete sofort ihr Feuer. Die 9te englische Brigade und zwei Bataillone der 8ten englischen Brigade (vom 28sten und 42sten Regimente) gingen vor und wurden zwischen Quatre-Bras und dem Dorfe

---

„Infanterie kann ich den .... nichts anhaben, ich muß ihnen mal mit „der Cavallerie auf den Leib.“ Dann ritt er weg und bald darauf sahen wir diesen Heldenfürsten als Leiche vorübertragen.“ — (Aus einer Relation des Oberst Best.)

Pierremont, vorwärts der Straße nach Namur, auf dem mit hoher Frucht bestellten Felde, in einer ausgedehnten Linie entwickelt; sie hatten hier sofort sehr hartnäckige Gefechte zu bestehen, in welchen besonders die Schotten des 42sten und 92sten Regiments bedeutende Verluste erlitten. Die beiden andern Bataillone der 8ten englischen Brigade (79sten und 95sten Reg.) und die 4te hannoversche Brigade sollten sich auf der Höhe bei la Baraque in zweiter Linie entwickeln. Bevor diese Entwickelung stattfand, erhielten die beiden englischen Bataillone und das Landwehr-Bataillon Verden die Bestimmung, in die erste Linie vorzurücken, in welcher das Bataillon Verden vom General-Lieutenant Picton selbst seine Stellung angewiesen erhielt, und wo es bald Gelegenheit fand, einen thätigen Antheil an dem Gefechte nehmen zu können. Die drei übrigen Bataillone wurden dann links von la Baraque in Linie formirt, wobei das Bataillon Münden gleich in das Feuer einer französischen Batterie gerieth und einige Leute verlor, ohne bis dahin den Feind gesehen zu haben. Nach beendeter Formation der Linie avancirte dieselbe bis an die Chaussee nach Namur. Das Bataillon Lüneburg lehnte mit seinem rechten Flügel an Quatre-Bras und dehnte sich dann längs dieser hochgelegenen Chaussee in deren Graben aus. Die Bataillone Osterode und Münden bildeten die Verlängerung der Linie, wobei sie nicht dicht hinter der Chaussee blieben, sondern hinter einen schmalen, mit hohen Hecken eingeschlossenen Wiesengrund zu stehen kamen, welcher mit der Chaussee einen stumpfen Winkel bildete. Diese Stellung deckte die Bataillone gegen das feindliche Feuer; allein Hecken und Korn verhinderten die Uebersicht des vorliegenden Terrains und jede augenblickliche Bewegung vorwärts. Von allen den schweren Kämpfen, welche die Schotten in erster Linie zu bestehen hatten, konnten die beiden Bataillone Osterode und Münden weder etwas sehen, noch in den Augenblicken der Noth zu deren Unterstützung vorrücken. Die beiden Bataillone mußten bis zur Beendigung des Gefechts diese Stellung besetzt halten, und hatten den Befehl, wenn der Feind über Pierremont vordringen und den linken Flügel bedrohen sollte, demselben entgegenzutreten.

Nach der Ankunft der durch den General-Lieutenant Picton geführten Truppen kamen successive verschiedene Abtheilungen der englisch-niederländischen Armee bei Quatre-Bras an. Dem General-Lieutenant Picton folgten bald darauf die nassauische Infanterie des Generals Kruse und dieser der größte Theil des Herzoglich braunschweigschen Corps. Durch diese Verstärkungen ward den bis dahin überlegenen feindlichen Kräften ein starker Damm entgegengesetzt, und als gegen 7 Uhr Abends der General-Lieutenant von Alten mit der 5ten englischen und 1sten hannoverschen Brigade und der General-Major Cooke mit der aus den englischen Garden bestehenden 1sten Division und gegen 8 Uhr die 4te englische Cavallerie-Brigade eingetroffen waren, war eine Uebermacht gegen den Marschall Ney herbeigeführt, die ihn gegen 9 Uhr Abends nöthigte, sich in seine am Morgen inne gehabte Stellung zurückzuziehen.

Mehrere der Hauptangriffe der Franzosen erfolgten auf der Straße von Charleroi gegen Quatre-Bras. Bei einem derselben warf die französische leichte Cavallerie die braunschweigsche Cavallerie, gerieth aber bei zu rascher Verfolgung bei und in Quatre-Bras in das Feuer der dort befindlichen Infanterie und erlitt dadurch bedeutende Verluste. Diese Cavallerie sprengte nach allen Seiten auseinander, bei welcher Gelegenheit eine Abtheilung von ohngefähr dreißig Mann durch Quatre-Bras bis la Baraque kam und dann in geringer Entfernung hinter den Bataillonen Osterode und Münden wegjagte. Das Feuer von einem Theile des Bataillons Münden verursachte diesem Trupp ebenfalls den Verlust einiger Leute und Pferde; die Mehrzahl kam aber, durch das Terrain begünstigt, glücklich davon. Die Gebliebenen gehörten dem 6ten Chasseur-Regimente an. Bei einem zweiten Cavallerie-Angriff auf Quatre-Bras hatte das Landwehr-Bataillon Lüneburg Gelegenheit, durch sein in großer Nähe abgegebenes Feuer nicht allein diesen Cavallerie-Angriff abzuschlagen, sondern auch dieser Cavallerie, die größtentheils aus Cuirassieren bestand, einen recht großen Verlust an Menschen und Pferden zuzufügen. Bei dem Aufmarsche bei la Baraque erhielten die Schützen den Befehl, vorwärts der Chaussee von Namur vor-

zugehen. Der Lieutenant Brenning übernahm, als ältester Officier, auch das Commando über die Schützen des Bataillons Osterode, vereinigte sich dann mit den Tirailleuren einiger englischen Bataillone, mit denen er gegen Pierremont vorging und während der ganzen Dauer des Gefechts stets mit den feindlichen Tirailleuren engagirt blieb. Der Lieutenant Jenisch vom Osteroder Bataillon ward hierbei erschossen, und der Schütze Klute von der 3ten Compagnie des Bataillons Münden erschoß den commandirenden Officier einer französischen Voltigeur-Compagnie, als dieser eben seine Compagnie mit vieler Bravheit zu einem Angriff der Schützen vorführte. Bei Ankunft der Division des General-Lieutenants von Alten wurden die Schützen, die ihre Munition verfeuert hatten, durch die hannoversche Jäger-Compagnie des Capitains von Reden abgelöſ't — sie kehrten gegen Abend zum Bataillon zurück. Gegen 9 Uhr Abends hörte das Feuer auf allen Punkten auf und die Bivouacs wurden in den Stellungen bezogen, welche man inne hatte. Vom Bataillon Münden wurden zur Deckung der linken Flanke der Armee einige Feldwachen ausgesetzt. Während des Gefechts von Quatre-Bras schallte deutlich das Feuer der bei Ligny, in einer Entfernung von etwa zwei Stunden von uns, engagirten preußischen und französischen Heere zu uns herüber. Auch dieses Feuer verstummte mit dem Einbruch der Nacht. Das Resultat jener Schlacht ward gegen Morgen am 17. Juni bei uns bestimmt bekannt. Geahnet ward es bereits aus dem Schalle des Feuers und aus nicht mehr zu erkennenden Truppenmassen, welche bei einbrechender Nacht rückwärts unserer linken Flanke in weiter Entfernung sich zeigten*). Das Bataillon Münden hatte bei Quatre-Bras einen Verlust von 2 Todten und 8 blessirten Soldaten. Unter Ersteren befand sich der Soldat Herbold der 1sten Compagnie, dessen ich hier erwähne, weil er der erste hannoversche Soldat war, welcher, in dem wieder begonnenen

*) Diese Truppenmassen gaben selbst bei höheren Officieren die Veranlassung zu glauben, Napoleon sei bereits weit über unsere linke Flanke hinaus vorgerückt.

Kampfe getroffen, den Tod für sein Vaterland fand. Er fiel bei la Baraque, von einer Kanonenkugel in die Brust getroffen, dicht neben dem Adjutanten des Bataillons in dem Augenblick, als dieser den Stützpunkt zum Aufmarsch des Bataillons bezeichnete.

Während der Nacht waren noch mehrere Truppen und namentlich die englische Cavallerie angelangt, welche zwischen Gemincourt und Pierremont aufmarschirt war.

Mit dem Anbruch des Tages am 17ten gab ein durch eine Zufälligkeit bei Pierremont zwischen den französischen und den diesseitigen Vorposten herbeigeführtes Tirailleurgefecht die Veranlassung, daß sämmtliche Truppen das Gewehr ergreifen mußten. Das Feuern hörte aber bald auf, und da in dem größtentheils zu übersehenden französischen Lager Ruhe herrschte, so legten die Truppen die Gewehre auf die Dauer einiger Stunden wieder aus der Hand, während welcher Zeit der Herzog von Wellington, der Prinz von Oranien, so wie fast alle die höheren commandirenden Officiere, sich auf dem rechten Flügel der Brigade Best einfanden, um von hieraus Beobachtungen zu machen.

Der Ausgang der Schlacht bei Ligny gab die Veranlassung, daß der Herzog von Wellington seine bei Quatre-Bras versammelte Armee in eine Stellung auf den Höhen von Mont St. Jean zurückführte. Am 17ten gegen 8 Uhr Morgens erhielten die Truppen den Befehl, aufzubrechen, und gegen 10 Uhr begann der Rückmarsch in mehreren Colonnen. Die vom General-Lieutenant Picton befehligten Truppen gehörten zu der Colonne, die auf der Chaussee nach Brüssel durch Genappe zurückging. Diese Colonne war die erste, welche in Marsch gesetzt ward. Der Marsch dieser Colonne ging langsam und ward oft durch Artillerie und Fuhrcolonnen unterbrochen, die auch auf der Chaussee marschirten, und für welche, besonders bei dem Defilé von Genappe, Platz gemacht werden mußte. Auf der Höhe von la belle Alliance angekommen, erhielt die 4te Brigade den Befehl, von der Chaussee ab und gegen Planchenoit in Colonnenlinie aufzumarschiren. Die auf diesem Punkte eben ankommende 5te hannoversche

Brigade nahm dieselbe Stellung neben der 4ten Brigade ein. Die Leute durften ruhen, und Detachements zum Wasserholen wurden nach Planchenoit geschickt, welche aber bald zurückkehren mußten, weil östlich von Planchenoit und in nicht großer Entfernung davon französische Cavallerie aufmarschirte und Recognoscirungs-Detachements nach Planchenoit entsendete. Mehrere Leute der Brigade, vom Bataillon Münden 2 Mann, geriethen in Planchenoit in französische Gefangenschaft. Die an diesem Tage sehr drückende Hitze hatte das Zusammenziehen von Gewittern zur Folge, die sich etwa gegen 3 Uhr Nachmittags mit großer Heftigkeit und starken Regengüssen entluden, wodurch die Felder so durchweicht wurden, daß auf denselben fast gar nicht mehr durchzukommen war. Die durch Nichts geschützten Truppen hatten durch diese Regengüsse sehr zu leiden.

In der Stellung, Planchenoit gegenüber, blieben beide hannoversche Brigaden zum Gefecht bereit und die jenseit dieses Dorfes sich zeigenden feindlichen Abtheilungen beobachtend so lange aufmarschirt, bis die vom General-Lieutenant von Alten geführte Arriere-Garde bei dem Maison du Roi angekommen war. Während dieser etwa 1½ Stunden dauernden Zeit marschirten die übrigen Colonnen hinter uns weg in die ihnen bei Mont St. Jean angewiesenen Stellungen. Der Abmarsch der beiden hannoverschen Brigaden erfolgte dann in der Art, daß zuerst die 5te und dann die 4te Brigade sich in Marsch setzten. Auch jetzt ging der Marsch auf der wieder erreichten Chaussee sehr langsam zurück bis zu dem Pachthofe la Haye sainte. An der Ostseite dieses Gehöfts geht die Chaussee vorbei, die hier auf der einen Seite durch eine Hecke des Obstgartens, eine Hofmauer, einen Stall, zwei Hofeingänge, die östliche Seite des Wohnhauses und eine Mauer des Gemüsegartens begränzt und die auf der andern Seite an der Höhe eingeschnitten ist, an deren Fuße dieser Pachthof liegt. In diesem Defilé angekommen, mußte die 4te Brigade abermals halten und dicht aufschließen, weil auf der einige hundert Schritt rückwärts gelegenen Höhe, da, wo der Feldweg nach Ohain abgeht und sich eine mit Erdaufwürfen versehene Hecke

befindet, ein Stocken in den vorangegangenen Colonnen entstanden war. Bis die dort entstandenen Hindernisse beseitigt wurden, kam die Arriere-Garde immer näher heran, und eine Abtheilung derselben nach der andern marschirte auf der Westseite von la Haye sainte herum, und größere Cavallerie-Abtheilungen und Artillerie kamen auf der Chaussee zurück, drängten an der 4ten Brigade vorbei und hemmten abermals den Marsch derselben auf längere Zeit. Da erfolgte von dem Lieutenant Brenning vom Bataillon Münden, der mit den Schützen die Arriere-Garde der Brigade bildete, die Meldung, daß die letzten Abtheilungen der Arriere-Garde der Armee vorbei marschirt, daß keine Truppen mehr zurück wären, und daß die feindliche Avant-Garde, mit Artillerie versehen, in ziemlich naher Entfernung auf der Chaussee vorrückte. Die Lage der 4ten Brigade und namentlich des die Queue derselben bildenden Bataillons Münden, konnte bei einem schnellen Vorrücken des Feindes sehr gefährlich werden. In diesem Augenblicke erschien der Herzog von Wellington auf der Höhe, eine Batterie fuhr bei la Haye sainte neben der Chaussee auf, Pioniere machten in den Hecken Oeffnungen, und nach wenig Minuten waren alle den Marsch hindernden Verhältnisse gehoben. Die 4te Brigade setzte sich in Marsch, und als auch eben das Bataillon Münden sich in Bewegung setzte, um hinter der Batterie wegzumarschiren, langte auf der jenseitigen Höhe bei la belle Alliance die feindliche Avant-Garde an. Einige Kanonen fuhren dort auf und eröffneten sogleich auf die 4te Brigade ein völlig unwirksames Feuer, denn auch nicht eine Kugel traf. Zugleich kam in ungeregelter Form eine Menge von Tirailleuren den Abhang der Höhe herunter. Augenblicklich mußte die Brigade halten und Front gegen den Feind machen. Das Bataillon Münden stand neben der Batterie, und vom Bataillon Osterode ward eine Compagnie zur Besetzung des Pachthofes la Haye sainte entsendet, während die drei übrigen Compagnien zur Unterstützung derselben dienten. Da eröffnete auch die diesseitige Batterie ihr Feuer, sowohl auf die feindlichen Geschütze, als auf die Tirailleurmasse. Einige wenige Schüsse, deren auffallende Wirkung

deutlich zu sehen war, reichten hin, Artillerie und Tirailleure zum schnellsten Rückzuge hinter la belle Alliance zu bringen. Diese bereits beim Dunkelwerden gewechselten Kanonenschüsse waren die letzten Schüsse, die an diesem Tage fielen. Die Brigade setzte dann ihren Marsch nach dem für sie bestimmten Lagerplatz fort, auf welchem sie ankam, als es völlig dunkel geworden war. Die vom General Picton befehligten Truppen bildeten, von der Höhe von la Haye sainte an, den linken Flügel der Armee. Die 4te Brigade bekam für diese Nacht ihre Aufstellung etwa 800 Schritt von der Chaussee entfernt, am Abhange des Höhenzuges von Mont St. Jean, hinter dem Wege von Ohain. Die Batterie des Capitains von Rettberg war auf der Höhe vor der Brigade aufgefahren. Rechts von der 4ten Brigade und nach der Höhe mehr vorgeschoben, stand die 9te englische und in gleichem Verhältniß links die 5te hannoversche Brigade. Diese drei Brigaden standen in Colonnenlinie.

Die eingetretene Nacht brachte des Ungemachs für die Truppen recht viel mit sich. Durch die Regengüsse des Nachmittags waren die Leute gänzlich durchnäßt; der schwere Boden des Lagerplatzes war zu einem Sumpfe geworden; die eingetretene große Dunkelheit und die Unbekanntschaft mit der umliegenden Gegend verhinderten jede Einrichtung zu einem Bivouac; kein Stroh zu einem Lager oder Obdach, kein Stückchen Holz zu einem Feuer war in der nächsten Umgegend des Bivouacs zu haben; Niemand konnte sich trocknen oder erwärmen und keine wärmende Speise konnte bereitet werden, und von den für den 16ten und 17ten in Brüssel geliefert erhaltenen Lebensmitteln waren nur bei einzelnen Leuten noch sparsame Brocken vorhanden. Dazu fing der Regen an sich wieder in Strömen zu ergießen; er war kalt und erstarrte die Glieder. Die Leute saßen auf ihren Tornistern und hatten sich in ihre Decken gehüllt. Gegen Mitternacht mußten die Truppen des linken Flügels zum Gewehr greifen und eine Stunde lang unter demselben stehen, weil ein Ueberfall von französischer Seite erwartet ward. Zu dieser Vermuthung gab eine niederländische Cavallerie-Abtheilung die Veranlassung, die bei der Dunkelheit der Nacht

sich verirrt hatte. Mit dem Anbruche des Tages änderte sich die Scene; der Regen hörte auf und besseres Wetter trat ein; jetzt erst entstanden die ersten Feuer. Commandos wurden ausgeschickt um Lebensmittel und Branntwein anzuschaffen. Der Thätigkeit eines jungen Officiers, des Fähnrichs Meder [1]), gelang es, mehrere dieser Gegenstände, besonders aber Holz in einigen Orten anzuschaffen, wodurch dem augenblicklichen Mangel einigermaßen abgeholfen ward. Die durchnäßten Kleider wurden möglichst getrocknet, die Armatur gereinigt, die Gewehre frisch geladen und nach wenigen Stunden war das Ungemach der Nacht verschmerzt — die Leute waren gestärkt und wieder zum Kampf bereit.

Die französische Armee hatte am Abend des 17ten und während der Nacht zum 18. Juni eine Stellung auf der Höhe von la belle Alliance eingenommen, die in einer Entfernung von einigen tausend Schritten mit der der englisch-niederländischen Armee parallel lief. Das Lager derselben konnte von unserer Seite übersehen werden. Früh Morgens herrschte dort dasselbe Leben wie bei uns; zwischen 9 und 10 Uhr bemerkte man dort aber mehr Lebhaftigkeit. Die Truppen hatten die Gewehre ergriffen und aus den stattfindenden Bewegungen schloß man, daß Vorkehrungen zur Schlacht getroffen würden. Die französische Armee entwickelte sich in mehreren Linien, und gegen 11 Uhr erkannte man deutlich den Kaiser, wie er in Begleitung eines zahlreichen Gefolges durch die Reihen seiner Armee ritt und man hörte ganz deutlich den fortwährenden Ruf des vive l'empereur, mit welchem er von den Truppen begrüßt ward. Jetzt wurden auch bei uns die Gewehre ergriffen und unsere Linien geordnet. Die Truppen des linken Flügels, vom General-Lieutenant Picton befehligt, erhielten folgende Aufstellung: zunächst der Chaussee von Brüssel nach Genappe die 8te englische Brigade, dann die 3te niederländische Brigade (Graf Byland), nächst dieser die 9te englische Brigade, dann folgte die 4te und links dieser die 5te hannoversche Brigade und am äußersten linken Flügel die 4te niederländische Brigade

---

[1]) jetzt Ober-Appellationsrath in Celle.

(Herzog von Weimar), von welcher ein Theil die vorwärts des linken Flügels liegenden Pachthöfe Smouhen, Papelotte und la Haye besetzt hatte. Die Infanterie formirte zwei nahe hinter einander stehende Linien, und die Bataillone waren größtentheils in Linie entwickelt. Das Bataillon Münden stand jetzt auf dem Kamme der Höhe in der vordersten Linie. Vor der vordersten Linie der Infanterie waren an geeigneten Stellen vier Batterien aufgefahren, und hinter den Infanterie-Linien standen in angemessener Entfernung mehrere Cavallerie-Brigaden, und es stand namentlich die 4te englische Cavallerie-Brigade (Vandeleur) hinter der Anhöhe, auf welcher die 4te hannoversche Brigade aufmarschirt war.

Gegen 1½ Uhr begann die Schlacht von Waterloo. Französische Angriffs-Colonnen rückten gegen das auf unserm rechten Flügel liegende Schloß Hougoumont vor, wo sich ein heftiges Gefecht entspann. Auch von anderen feindlichen Batterien ward jetzt das Feuer eröffnet und bald waren auf beiden Seiten die sämmtlichen Batterien mit einander engagirt. Die dem feindlichen Kanonenfeuer ausgesetzten Bataillone des linken Flügels wurden aus der vordern Linie hinter den Kamm der Höhe zurückgezogen, wo sie einige Zeit halten blieben, ohne daß hier etwas Besonderes vorfiel. Gegen oder bald nach 1 Uhr erhielt dann aber die 4te Brigade den Befehl, sich mit der links stehenden 5ten Brigade auf einem Punkte zu vereinigen. Diese Vereinigung erfolgte in einiger Entfernung von der von Rettbergschen Batterie, Smouhen, Papelotte und la Haye etwa 800 Schritt links vorwärts habend, am diesseitigen Abhange des Höhenzuges unserer Position. Oberst von Vinck, Commandeur der 5ten Brigade, übernahm hier das Commando beider Brigaden, die er in einer geschlossenen Masse zu einem großen Quarré formirte, dessen vorderste Flanke oben auf der Crete der Höhe zu stehen kam. Die dieses Quarré bildenden 8 Bataillone konnten nicht gleichzeitig auf dem Vereinigungsplatze ankommen; es schloß demnach jedes Bataillon, so wie es dort ankam, sich an die bereits stehenden Bataillone an, daher dann die Bataillone beider Brigaden gemischt durcheinander standen. Die Kopfzahl der hier im vollen Quarré

befindlichen beiden Brigaden betrug circa 5000 Mann. Beide Brigaden blieben in dieser Stellung wohl eine Stunde lang unthätig stehen. Die französische Artillerie richtete ihr Feuer nicht auf diese compacte Masse, welcher einige Kanonenkugeln große Verluste hätten zufügen können. Nur eine Kanonenkugel traf, durch welche ein Officier und ein Mann vom Bataillon Osterode getödtet wurden. In der Luft springende Granaten und Schüsse von feindlichen Tirailleuren hatten aber mehrere Verwundungen zur Folge. Die Schützen der Bataillone Münden und Verden waren bei der Batterie von Rettberg geblieben. Hier kamen sie bald mit französischen Tirailleuren ins Gefecht und hielten diese in gehöriger Entfernung, sowohl hier wie auch vom Quarré der beiden Brigaden ab.

Bis etwa gegen 2 Uhr hatte das Gefecht am linken Flügel größtentheils nur in einer starken Kanonade und in Tirailleurgefechten bestanden. Die feindlichen Angriffe waren mehr auf den rechten Flügel und auf das Centrum gerichtet gewesen, jetzt aber drangen auch mehrere starke Infanterie-Angriffscolonnen gegen den linken Flügel vor. Eine dieser Colonnen richtete den Hauptangriff auf die niederländische Brigade Byland. Ein heftiges Artilleriefeuer ward auf diese Colonne gerichtet, dennoch drang sie vor und warf die in erster Linie stehenden Bataillone dieser Brigade. Auf diesem, rechts von uns etwa 700 — 800 Schritt entfernten Punkte entspann sich jetzt eines der heftigsten Gefechte. Die vorwärts dringende französische Colonne ward von einigen Bataillonen der 8ten und 9ten englischen Brigade in beiden Flanken und von den übrigen Bataillonen der niederländischen Brigade in der Front angegriffen, und die 2te englische Cavallerie-Brigade (Ponsonby) sprengte heran und brach in diese Colonne ein, die nun mit vielem Verlust zurückwich [1]). Außer dieser Colonne rückten zwei

[1]) Dieses Gefecht beraubte die Armee zweier ausgezeichneter Generale — der General Ponsonby fiel bei der Verfolgung und der General-Lieutenant Picton ward während dieses Gefechts getödtet. Die Nachricht von dem Tode des General-Lieutenants Picton verbreitete auch bei uns allgemeine Trauer. Die kurze Zeit, welche wir unter seinem Commando gestanden, hatte uns Gelegenheit genug gegeben, ihn hochschätzen zu lernen.

andere Colonnen zum Angriff des linken Flügels heran, von denen eine die Pachthöfe Papelotte, Smouhen und la Haye angriff und die andere gerade in der Richtung auf die beiden hannoverschen Brigaden zu marschirte. Der Angriff des linken Flügels geschah durch diese drei Colonnen nicht gleichzeitig, und es blieb namentlich die mittlere, auf unsere Stellung zu marschirende Colonne weit hinter den beiden übrigen Colonnen zurück. Dieser mittlern Colonne voran erschien erst in dem hohen Korn bei Smouhen eine Plänkererlinie und dieser folgte das 3te und 7te französische Chasseur-Regiment; sie ritten auf das große Quarré an und schienen bestimmt, den ersten Angriff darauf zu machen. Die äußern Seiten dieses Quarrés setzten sich in Bereitschaft, die herannahende Cavallerie zu empfangen; da erschien die 4te englische Cavallerie-Brigade, warf sich mit Ungestüm in kurzer Entfernung von uns auf die französische Cavallerie, sprengte diese, machte eine Menge Gefangene, unter welchen mehrere Stabsofficiere befindlich waren, und ward dann bei ihrer Zurückkunft von uns mit einem freudigen Hurrah begrüßt. Das Zurückwerfen der ersten Angriffs-Colonne durch die Generale Picton und Ponsonby, so wie des Cavallerie-Angriffs durch die 4te englische Cavallerie-Brigade, und ein nicht glücklicher Erfolg beim Angriff der drei genannten Pachthöfe veranlaßten die gegen uns anrückende starke Infanterie-Colonne, nicht allein nicht weiter vorzurücken, sondern sogar bis auf eine weite Entfernung zurückzugehen. Das während dieses Angriffs etwas verminderte Kanonenfeuer ward jetzt von französischer Seite, lebhafter als zuvor, wieder eröffnet und die Angriffe auf das Centrum mit großen Kraftanstrengungen unternommen. Jetzt brachte ein Officier vom Stabe des Herzogs den Befehl, daß die 5te hannoversche Brigade zur Verstärkung des Centrums nach Mont St. Jean abmarschiren und die 4te Brigade in der Stellung bleiben solle, welche bis jetzt beide Brigaden besetzt gehabt hätten. Die jetzt erfolgende Auflösung des Quarrés ging langsam von Statten, wozu mehrere ungünstige Verhältnisse die Veranlassung gaben. Die Bataillone beider Brigaden standen, wie bereits erwähnt, gemischt durcheinander. Diese Vermischung vergrößerte sich bei der langen

Dauer einer Stunde, während welcher diese in einander gedrängte Masse auf einer Stelle und dazu auf einem ungünstigen Terrain stehen mußte. Der schwere Boden war vom Regen durchnäßt und ward zum Morast, in welchem die Leute nicht fest stehen konnten und so tief einsanken, daß besonders von den im Innern des Quarrés stehenden Leuten ein großer Theil die Schuhe und Gamaschen stecken ließ, die nun beim Auflösen des Quarrés zu retten gesucht wurden, was aber bei vielen Leuten nicht gelang [1]. Die Bataillone wurden einzeln aus dem Quarré herausgezogen, geordnet und marschirten dann sofort ab.

Die 4te Brigade nahm jetzt folgende Stellung ein: das Bataillon Verden in erster Linie am linken Flügel der Brigade hinter der Hecke am Wege nach Ohain; es hielt die Verbindung mit der niederländischen Brigade des Prinzen von Weimar. Dieses Bataillon focht hier größtentheils en debandade bis zur Beendigung der Schlacht. Die Bataillone Lüneburg und Osterode standen zu beiden Seiten der von Rettbergschen Batterie in erster Linie, nach den Umständen in Linie oder in Quarrés formirt. Zwei Compagnien des Bataillons Osterode wurden gegen 5 Uhr Abends en debandade und zur Verstärkung der vorseienden Tirailleurkette, die sehr gedrängt ward, vorgeschickt. Beide Compagnien schlugen sich gut und verbrauchten ihre sämmtliche Munition.

Das Bataillon Münden kam in Linie hinter der von Rettbergschen Batterie zu stehen und ward zu deren Deckung besonders bestimmt.

Nach Einnahme dieser Stellung erfolgten auf dem linken Flügel längere Zeit keine ernstlichen Angriffe und nur die Tirailleure der Brigade waren fortwährend im Gefecht. Bei den später erfolgenden feindlichen Angriffen wurden die Bataillone der Brigade bald zur Unterstützung des Centrums oder des äußersten linken Flügels verwandt; sie mußten aber, sobald sie dort nicht mehr nöthig waren, stets in ihre Stellung zurückkehren.

---

[1] Vom Bataillon Münden allein bekamen später einige vierzig Mann eine Vergütung für Schuhe, die sie in diesem Quarré hatten stecken lassen.

Das Bataillon Münden kam jetzt in eine Lage, in welcher es keine glänzende Waffenthat zu verrichten Gelegenheit fand, in welcher aber sein Muth und seine Ausdauer die Feuerprobe mit allen Ehren bestand. Gleich bei der Aufstellung hinter der Batterie kam das Bataillon in die Schußlinie der gegenüber befindlichen feindlichen Batterie und hatte selbst vom feindlichen Tirailleurfeuer zu leiden. Die dem Kanonenfeuer besonders ausgesetzte 4te Compagnie verlor hier in kurzer Zeit viele Leute. Ruhig, mit dem Gewehr auf dem Arm, mußte hier das Bataillon dem Gewühle der Schlacht zusehen, mußte sehen, wie seine eigenen Reihen gelichtet wurden und erhielt nicht die Genugthuung dafür, auch nur einen Schuß erwiedern zu können. Nach 4 Uhr ward das Bataillon bei den sich im Centrum erneuernden Angriffen dorthin zur Verstärkung beordert, und kaum dort angelangt, mußte es wieder nach seiner Batterie zurückmarschiren. Dann ward es wieder zwischen 5 und 6 Uhr zur Unterstützung der aus Papelotte, Smouhen und la Haye verdrängt werdenden niederländischen Brigade vorgeschickt. Doch kaum an der Hecke am Wege nach Ohain angekommen, wo es neben dem Bataillon Verden aufmarschirte und auf den Feind zu feuern begann, ward es eiligst wieder zu seiner Batterie zurückgerufen. Hier angekommen, erschien im Rücken des Bataillons eine vielleicht aus einer Schwadron bestehende Cavallerie-Abtheilung, deren Aeußeres zeigte, daß sie nicht zu unserer Armee gehörte, die aber sehr bald als preußische Cavallerie erkannt ward [1]).

Ein heransprengender Officier fragte nach dem Herzoge von Wellington und theilte uns die angenehme Nachricht mit, daß Blücher mit der preußischen Armee nahe sei und sehr bald durch seine Angriffe uns Luft machen würde. Bald darauf rückten auch aus den, hinter Frischermont gelegenen Gehölzen dunkele Colonnen gegen den rechten Flügel der französischen Armee heran, denen bedeutende, uns bisher gegenüber gestandene Truppenmassen im Haken gegenüber aufmarschirten, wodurch die am linken Flügel fechtenden diesseitigen Truppen für den

---

1) Sie gehörte zu einem schlesischen Husaren-Regimente.

Augenblick weniger gedrängt wurden. Noch ehe eine Stunde verging, begannen hier die die Entscheidung der Schlacht herbeiführenden Gefechte. Nach 6 Uhr und bis gegen 7 Uhr war der Kampf im Centrum zwischen den Chausseen von Genappe und Nivelles und auf den links von der Chaussee nach Genappe und rückwärts des Pachthofes la Haye sainte gelegenen Höfe am heftigsten. Auch nach diesem letzten Punkte ward das Bataillon Münden zur Unterstützung der Schotten und besonders des 92sten Regiments entsendet, welchem bereits die Munition mangelte, und welches dennoch auf dem Punkte, wo der Feldweg nach Ohain von der Chaussee abgeht, die hier andringenden französischen Colonnen mit größter Tapferkeit abhielt — die Kämpfenden waren hier in diesem Augenblick nur durch die Hecke und den Erdaufwurf am Wege nach Ohain getrennt. Dem Munitionsmangel ward durch einen Officier des Bataillons Münden abgeholfen, welcher Gelegenheit fand, einen englischen Munitionskarren, der auf der Chaussee von Mont St. Jean ankam, anzuhalten und den Inhalt desselben durch einige Leute den Schotten zuzuführen. In einem Augenblick waren zehn Fässer mit Patronen zerschlagen, die Schotten eilten aus den Gliedern herbei und in kurzer Zeit waren die Patronen vertheilt, von denen dann auch gleich der wirksamste Gebrauch gemacht ward.

Während dieses heftigen Gefechts stand das Bataillon Münden kaum hundert Schritt hinter dem 92sten Regimente ohne vorrücken zu dürfen und ohne auch nur den mindesten Gebrauch von seinen Waffen machen zu können. Hier verlor das Bataillon recht viel Leute und hier war es, wo aus den Reihen der Soldaten der Wunsch laut hörbar ward: „Sollen wir nicht auch mal drauf und unsere gefallenen Cameraden rächen?“ Doch nein, dieser Wunsch ward nicht erfüllt. — Unbeweglich und mit dem Gewehr auf dem Arm, mußte das Bataillon halten und in einer Entfernung von nur wenigen Schritten den Schotten den mörderischen Kampf allein überlassen. Die strengsten und bestimmtesten Befehle fesselten den Bataillons-Commandeur auf diesem Punkte, und die schöne Gelegenheit, hier mit dem Feinde handgemein zu werden, ging

vorüber. Tief schmerzte es, daß hier dem Bataillon die Gelegenheit versagt ward, Beweise hannoverscher Tapferkeit auch im Angriffe und im Handgemenge zu geben [1]).

Sobald ein Durchbrechen des Feindes auf diesem Punkte nicht mehr zu befürchten war, mußte das Bataillon Münden gegen 7 Uhr Abends zu seiner Batterie zurückkehren. Wegen Mangels an Munition hatte diese Batterie ihr Feuer bereits einmal eingestellt und setzte es jetzt nur langsam fort, daher denn auch die französischen Batterien ihr Feuer auf diese Batterie wenig erwiederten und dasselbe mehr auf die bei Smouhen rc. hervorbrechenden preußischen Batterien richteten, was zu einer mehrfachen Aufforderung preußischer Officiere zu einem schnellern Feuer die Veranlassung gab. — Die Batterie von Rettberg hatte aber nur noch 3 Schuß für jedes Geschütz.

Die lange Dauer der Schlacht, die mit so großen Anstrengungen von beiden Seiten gefochten ward, hatte der Armee viele Verluste zugefügt, und es waren deren Reihen noch dadurch gelichtet, daß das Zurückbringen der Verwundeten viele Leute erforderte; so wie auch, daß mehr oder minder in den verschiedenen Corps Leute passende Gelegenheiten benutzt hatten, sich dem Gefechte zu entziehen. — Die Lage der Armee war besonders gegen 7 Uhr Abends mißlich. Um diese Zeit ward der französische rechte Flügel von den preußischen Heeren angegriffen und geworfen, und der Herzog von Wellington griff im Centrum die herandringenden französischen Garden an, die ebenfalls geworfen wurden. — Es trat jetzt der Augenblick ein, der die

---

1) Das Bataillon Münden ist während der Schlacht von Waterloo wenig zum Feuern gekommen und hat als geschlossenes Ganzes eigentlich keinen Schuß gethan; die Mehrzahl der bei Waterloo fechtenden hannoverschen Landwehr-Bataillone haben ein gleiches Schicksal gehabt. — Das Benehmen der beiden Bataillone Verden und Lüneburg, der 4ten Brigade bei Quatre-Bras, so wie dasjenige der 3ten, vom jetzigen General-Lieutenant Halkett geführten Brigade, welche in dem kritischen Augenblick der Schlacht, gegen 7 Uhr Abends, im Centrum dem Feinde entgegengeführt wurden und siegreich fochten, haben zur Genüge bewiesen, daß die s. g. jungen hannoverschen Landwehrsoldaten, die allerdings erst 1 Jahr und 3 Monat dienten, sich auch gut zu schlagen verstanden.

Vernichtung der französischen Armee und für uns den glänzendsten Sieg herbeiführte. Beide Armeen drangen vor und vereinigten sich bei la belle Alliance, wo der Fürst Blücher mit dem Herzoge von Wellington zusammentraf. Die preußische Armee setzte die Verfolgung und Vernichtung der feindlichen Armee fort, und die Armee des Herzogs von Wellington blieb auf der Höhe von la belle Alliance, den getroffenen Verabredungen beider Feldherren gemäß, halten.

Bei dem allgemeinen Vorrücken blieb die Batterie von Rettberg und das dieselbe deckende Bataillon Münden noch einige Zeit in der inne gehabten Stellung halten. Letzteres marschirte dann ab und vereinigte sich mit den übrigen drei Bataillonen der Brigade, als diese etwas links rückwärts von la belle Alliance aufmarschirt war. Zwei vom Feinde im Stich gelassene Kanonen wurden vom Bataillon Münden in Besitz genommen und am andern Morgen abgeliefert.

Die Schützen des Bataillons waren während der Schlacht nicht beim Bataillon, sie waren vielmehr mit Genehmigung des Brigadiers vor die Linie geschickt, um feindliche Tirailleure abzuhalten und dort nach Ermessen des sie befehligenden Officiers zu handeln. Es hat hier nicht an Gelegenheit zur Auszeichnung für Alle, so wie für Einzelne derselben gefehlt. Vereint mit den Schützen vom Bataillon Osterode, griff der Lieutenant Brenning eine feindliche, bedeutend stärkere und gut postirte Tirailleur-Abtheilung bei Papelotte an und verdrängte sie aus ihrer Aufstellung; dann kam er mit einer französischen Voltigeur-Compagnie hier ebenfalls in ein Gefecht, bei deren Angriff er schwer verwundet ward. Der Fähnrich Murray, ein muthvoller junger Officier, übernahm nun das Commando der Schützen. Auch dieser Officier ward verwundet und ward durch den Fähnrich von der Hellen ersetzt, welcher mit vieler Umsicht und Tapferkeit die Schützen bis gegen Abend führte, dann aber ebenfalls schwer verwundet ward. Ein in der Nähe befindlicher Officier der 4ten niederländischen Brigade hatte jetzt die Schützen mit unter sein Commando genommen und führte sie zu einem Angriff vor; da ward er

tödtlich getroffen. Gegen 7 Uhr wurden die noch vorhandenen Schützen zum Bataillon zurückgenommen, und auch hier ward der sie befehligende Sergeant Leonhardt noch schwer verwundet. Die Schützen hatten sich den ganzen Tag brav geschlagen und einige derselben hatten sich persönlich ausgezeichnet. Der Schütze Friedeborn der 1sten Compagnie ward dreimal blessirt, dessenungeachtet hatte er das Schlachtfeld nicht verlassen; er war ein guter Schütz und hatte erweislich den feindlichen Reihen viele Verluste zugefügt. Die Schützen Oppermann und Lösekrug der 2ten und Biesterfeldt der 1sten Compagnie hatten im Verein mehrfach ein gemeinschaftliches Ziel genommen und erweislich drei französische Officiere erschossen. Der Schütze Kliete der 3ten Compagnie, der sich schon bei Quatre-Bras ausgezeichnet, hatte sich wieder durch sein Benehmen besonders bemerkbar gemacht. Der Schütze Stahlhuth der 2ten Compagnie, welcher, ebenfalls blessirt, das Schlachtfeld erst dann verließ, als die Schützen zum Bataillon zurückgenommen wurden, ward für sein gutes Benehmen auf dem Schlachtfelde zum Corporal ernannt, und der Sergeant Leonhardt hatte sich für sein braves und umsichtiges Benehmen später einer ehrenvollen Anerkennung zu erfreuen.

Das Beispiel der Officiere und vieler Unterofficiere und Soldaten wirkte im Bataillon wohlthätig auf die jüngern Soldaten und trug vieles dazu bei, daß das Bataillon bei allen den schwierigen Verhältnissen, in welchen dasselbe in diesen Tagen stand, sich musterhaft auszeichnete. Wäre dem Bataillon ein größerer Wirkungskreis zu Theil geworden, so wäre bei dem kriegerischen Geiste, welcher im Bataillon herrschte, die Zahl der Individuen aller Grade gewiß groß gewesen, die sich durch persönliche Tapferkeit ausgezeichnet hätten; die Gelegenheit fehlte aber und so kann ich mich hier nur auf wenige Namen von Unterofficieren und Leuten beschränken, die durch besonders thätiges und braves Benehmen, sich Verdienste erworben und dafür belohnt wurden. Es gehören hierher die vier Feldwebel, Breiding, Harriehausen, Ammer und Hornbostel, der Sergeant Fischer der 4ten Compagnie, der Corporal Utermöhlen der 3ten Com-

pagnie, die Soldaten Schäfer der 2ten und Vetter der 1sten Compagnie [1]).

Es hat aber auch im Bataillon Münden nicht an Individuen gefehlt, welche ihre Schuldigkeit nicht erfüllt haben. Unter diesen Leuten waren: ein Sergeant der 4ten Compagnie, welcher gegen seine Pflicht Blessirte zurückgebracht hat und nicht gleich wieder zurückkehrte; die Fouriere der 1sten und 4ten Compagnie, und ein Corporal der 3ten Compagnie, welche am frühen Morgen nach Lebensmitteln ausgeschickt wurden und sich erst am 19ten wieder beim Bataillon einfanden; dann 2 Trainknechte, 11 Musici und 13 Soldaten, denen erwiesen ward, das Schlachtfeld unter schimpflichen Verhältnissen verlassen zu haben. Diese sämmtlichen Leute erhielten angemessene Bestrafungen.

Der Verlust, den das Bataillon erlitten hat, ist in Bezug auf die Stärke, mit welcher es am 16ten aus Brüssel ausrückte, so wie mit Rücksicht seiner größten theils passiven Theilnahme an der Schlacht, und nach Abrechnung der zu der Bagage commandirten Officiere, Bedienten und sonstigen Leute, bedeutend gewesen. Das Bataillon hätte am 18ten gegenwärtig haben müssen: 2 Stabsofficiere, 1 Adjutant, 2 Aerzte, 1 Stabsfourier, 1 Musikmeister, 1 Rustmeister, 3 Capitaine, 16 Lieutenants und Fähnriche, 19 Sergeanten, 13 Corporale, 7 Tamboure, 556 Soldaten und 4 Trainknechte [2]).

Davon wurden a) getödtet 1 Sergeant, 1 Corporal und 23 Mann.

b) Durch Verwundung außer Gefecht gesetzt 8 Officiere, 2 Sergeanten, 2 Corporale, 1 Tambour und 102 Mann.

c) In Gefangenschaft geriethen 2 Mann.

d) Vermißt wurden 1 Tambour und 20 Soldaten. Unter letzteren waren die bereits erwähnten 13 Mann. Von einem Manne ergab es sich, daß er blessirt war, und von 2 Mann

---

1) Das Journal des Bataillons ist nicht mehr vorhanden; es können daher alle diejenigen Leute hier nicht mehr aufgeführt werden, die im Journal belobend namhaft gemacht sind.

2) incl. der von der K. D. Legion beim Bataillon commandirten Officiere und Unterofficiere.

ergab sich die Desertion; die Uebrigen waren in den Ambulancen als Krankenwärter zurückbehalten.

Vom Officiercorps wurden verwundet:

1) der Lieutenant Wrisberg schwer, durch einen Schuß in's Bein,

2) der Fähnrich v. d. Hellen desgleichen,

3) der Lieutenant Brenning schwer, durch einen Schuß in Arm und Seite,

4) der Fähnrich Murray durch einen Schuß in die Schulter,

5) der Lieutenant Schwenke durch einen Schuß in den Fuß,

6) der Fähnrich Oppermann leicht,

7) der Capitain v. Hanstein leicht, in der Seite,

8) der Lieutenant la Roche leicht,

9) der Lieutenant Schrader, durch zwei zu verschiedenen Zeiten in die rechte Schulter erhaltene Schüsse,

10) der Lieutenant und Adjutant v. Berckefeldt, durch eine starke Contusion am Bein[1]).

Der Verlust des Bataillons an Material bestand in: 60 Gewehren, 43 Bajonetkoppeln, 58 Bajonetscheiden, 36 completen Patrontaschen, 55 wollenen Decken, 37 Cantinen, 20 Feldkesseln, 13 Faschinenbeilen und einem Packpferde mit den Medicinkörben.

Verluste an Privateigenthum der Officiere und Soldaten wurden erst im Mai 1819 vergütet.

---

1) Die beiden letztgenannten Officiere verließen das Schlachtfeld nicht und sind dieserhalb auch nicht in den officiellen Listen der Verwundeten mit aufgeführt. Die Angabe in der Liste der verwundeten Officiere des 4ten Bataillons der K. D. Legion, daß der zum Bataillon Münden commandirte Major Heydenreich auch verwundet sei, beruhet gewiß auf einem großen Irrthum; er war am 19ten des Morgens völlig gesund.

Dem Lieutenant Schrader war durch beide Schüsse der Arm gelähmt, und er zum Kampf unfähig geworden, dennoch verließ er die Compagnie nicht, deren Commando er erst am Morgen dieses Tages übernommen hatte. Das Beispiel des Lieutenants Schrader und die gute Führung der Compagnie durch denselben trugen Vieles dazu bei, daß diese Compagnie während der Schlacht in einer musterhaften Ordnung war.

Der Platz, auf welchem die 4te Brigade in der Nacht vom 18ten zum 19ten Juni bivouakirte, war einer derjenigen Punkte des Schlachtfeldes, auf welchem am Abend der Kampf sehr heftig gewesen war. Die große Menge der hier liegenden Todten und schwer Blessirten aller im Kampf gewesenen Nationen gab den Beweis hiervon. Den letzteren konnte leider während der Nacht wenig Beistand geleistet werden, weil die Aerzte noch auf entfernten Punkten beschäftigt und in der Nähe auch nicht einmal ein Tropfen Wasser zu finden war.

Mit dem Anbruch des Tages mußten die Bataillone antreten, deren Rottenzahl überall einen sehr schwachen Bestand nachwies. Die Mehrzahl der mit Verwundeten zurückgegangenen Leute waren noch nicht zurückgekehrt, doch trafen viele derselben in den ersten Morgenstunden ein, und nur diejenigen, die Verwundete nach Brüssel gebracht oder in den Ambulancen zurückbehalten waren, kehrten erst nach mehreren Tagen zurück. Die Infanterie mußte jetzt starke Commandos geben, um die Todten zusammen zu tragen und zu beerdigen und die schwer Verwundeten in die nächsten Ambulancen zu bringen. Diese Commandos mußten um 11 Uhr zurück sein. Gegen 9 Uhr kamen Commissariatswagen auf dem Schlachtfelde an und die Truppen erhielten etwas Zwieback, Reiß und Salz geliefert. Es waren dies die ersten Lebensmittel, die seit dem Ausmarsch aus Brüssel geliefert wurden. — Nach 11 Uhr erfolgte die Ordre zum Abmarsch; die 4te Brigade setzte sich gegen 12 Uhr in Bewegung. Jetzt fand die Trennung von den biedern Schotten der 5ten Division und die Wiedervereinigung mit der zur 6ten Division gehörenden 10ten englischen Brigade statt. Beide Brigaden wurden bis zum Eintreffen vor Paris vom englischen General-Major Lambert [1]), als Divisionair, commandirt.

Die Armee marschirte bis in die Gegend von Nivelles, wohin das Hauptquartier kam. Die 6te Division bivouakirte zusammen bei Montreal, westlich von Nivelles.

Den 20sten Juni ward des Morgens gegen 6 Uhr aus

---

1) General Lambert hat durch sein wohlwollendes Benehmen sich die Achtung und Liebe der von ihm commandirten Hannoveraner erworben.

allen Lagern aufgebrochen und in mehreren Colonnen bis in die Gegend von Binch und Mons marschirt. Die 6te Division bivouakirte bei Roculs. Nachfolgende General-Ordre ward der Armee bekannt gemacht:

„Hauptquartier Nivelles den 20. Juni.

Nr. 1. (Anstellung von zwei Officieren in Brüssel.)

Nr. 2. Der Feldmarschall ergreift diese Gelegenheit, der Armee für ihr Betragen in der glorreichen Schlacht am 18ten Juni zu danken. Er wird nicht unterlassen, seine anerkennenden Gefühle über ihr Betragen zur Kenntniß der verschiedenen Souveraine zu bringen [1]).

Nr. 3. Der Feldmarschall hat bemerkt, daß mehrere Soldaten und selbst Officiere, ihre Reihen ohne Urlaub verlassen und sich nach Brüssel und selbst nach Antwerpen begeben haben, wodurch sie auf eine unmilitairische, den Charakter eines Soldaten beflecken de Art in den Gegenden, durch welche sie kamen, falschen Allarm verbreitet haben.

Nr. 4. Der Feldmarschall verlangt von den Generalen der brittischen Armee, welche Divisionen commandiren, und von den commandirenden Officieren der Corps aller Nationen, aus welchen die Armee zusammengesetzt ist, einen schriftlichen Rapport, welche Officiere und Leute (erstere namentlich) jetzt noch, oder seit dem 16ten dieses ohne Urlaub abwesend sind.

Nr. 5. (betrifft die englischen Truppen.)

Nr. 6. Da die Armee im Begriff steht, die französische Gränze zu überschreiten, so wünscht und befiehlt der Feldmarschall, daß den sämmtlichen Truppen der Armee, welche er die Ehre hat zu commandiren, bekannt gemacht werde, daß ihre Souveraine die Verbündete des Königs von Frankreich sind und daß daher Frankreich als Freundesland betrachtet werden muß.

Nr. 7. Kein Officier oder Soldat darf das Geringste neh-

---

1) Im Urtext: The Field-Marshal takes this opportunity of returning to the army his thanks for their conduct in the glorious action, fought on the 18. instant, and he will not fail to rapport his sense of their conduct in the terms which it deserves, to their several Sovereigns.

men, ohne dasselbe zu bezahlen. Die Commissaire der Armee werden den Truppen folgen und, wenn Requisitionen erforderlich, diese in gebräuchlicher Art machen. Kein Officier oder Soldat ist befugt, weder bei Einwohnern noch Behörden Requisitionen irgend einer Art zu machen.

unterz.: Waters Lt. Col.
A. A. G."

Das Commissariat hat es sich auf dem Marsche bis Paris zwar angelegen sein lassen, die den Truppen ordonanzmäßig gebührenden Lebensmittel und Lagerbedürfnisse, so pünktlich wie es möglich war, zu liefern; dennoch traten mehrfach nachtheilige Störungen in der Verpflegung ein, weil das Commissariat oft die erforderlichen Gegenstände in der Nähe der bezogenen Bivouacs aufkaufte und dann eine Vertheilung erst in der Nacht erfolgte. Alle Bedürfnisse, die außer den gelieferten Portionen erforderlich waren, mußten gekauft und baar bezahlt werden. Wer hiergegen handelte und auch nur eine Zwiebel vom Felde mitnahm, ward, wenn es bemerkt ward, strenge bestraft. Diese Bestimmungen, die für die englischen Truppen gewiß sehr nothwendig waren, waren für die hannoverschen Truppen drückend, weil diesen, die nicht so besoldet waren wie jene, die Mittel fehlten, zu ihren Portionen noch andere hoch im Preise gehaltene Lebensmittel kaufen zu können.

Den 21. Juni setzte die Armee den Marsch gegen die französische Gränze fort. Die 6te Division passirte Mons, wo sie mit Jubel empfangen ward und gegen 8 Uhr Abends passirte sie bei Malplaquet die französische Gränze; sie bivouakirte in der Nähe dieses Ortes, in welchem sich auch das Hauptquartier befand. — Der Commandeur des Bataillons Münden, Major von Schmidt, mußte wegen Krankheit einige Tage in Mons zurückbleiben.

Den 22. Juni rückte die 6te Division nur bis Bavay, zwei Stunden von Malplaquet vor und erhielt hier einen Theil der Häuser zu Quartieren angewiesen. Das Bataillon Münden erhielt deren eilf. Die Mehrzahl der Leute bivouakirte in den

Gärten. Die Einwohner waren entflohen, und nur wenige derselben kehrten am andern Tage zurück. Gegen le Quesnoy und Maubeuge wurden Feldwachen ausgesetzt.

Den 23. Juni blieb die 6te Division in Bavay. Dieser Ruhetag ward thätig benutzt, um die Bataillone wieder in schlagfertigen Zustand zu setzen. Das Bataillon Münden hatte wieder 445 Mann unterm Gewehr. Die Bagage traf wieder beim Bataillon ein. Bei der rückgängigen Bewegung der Armee am 17ten war die Bagage aller Corps zu weit zurückgegangen und hatte am 18ten in Folge falschen Allarms diese Bewegung in großer Uebereilung, zum Theil bis Antwerpen, fortgesetzt.

Den 24. Juni setzte sich die Division früh Morgens in Marsch. In dem Festungsgürtel der Nordgränze Frankreichs befindlich, ward heute der Marsch mit allen militairischen Vorsichtsmaßregeln ausgeführt; er war bei großer Hitze beschwerlich und ging langsam von statten. Gegen Abend erreichte die Division das Dorf Hecq in der Nähe von Landrecy, wo jedem Bataillone einige wenige Häuser angewiesen wurden. Die 4te Brigade gab die Vorposten gegen Cambray.

Den 25. Juni. Der Marsch ward unter gleichen Verhältnissen wie am Tage vorher fortgesetzt, zunächst bis le Cateau, dann später bis zum Dorfe Claray, südlich von Cambray. Große Hitze und Mangel an Wasser machten den Marsch sehr beschwerlich.

Den 26. Juni. Die 6te Division marschirte bis Main la faux, zwischen St. Quentin und Peronne. Sämmtliche Bataillone bivouakirten. Die Außenwerke von Peronne wurden Abends von der 1sten englischen Brigade genommen, worauf die Festung capitulirte.

Den 27. Juni. Die 6te Division marschirte bis zu einem Dorfe nördlich von Ham, mußte nach Verlauf von 2 Stunden diese Stellung aber wieder verlassen, bei Ham die Somme passiren und bei dem Dorfe Eppeville ein Bivouac beziehen. Ham hatte capitulirt; die Citadelle, neben welcher die Division vorbei marschirte, hatte noch die französische Besatzung, die auf den Wällen neben ihren Kanonen aufmarschirt stand.

Den 28. Juni. Die 6te Division marschirte bis Roy und bivouakirte bei einem Pachthofe in der Nähe des Orts.

Den 29. Juni. Die 6te Division marschirte bis Gournay, wo sie südlich von diesem Orte auf einer Anhöhe neben der großen Straße nach Paris bivouakirte. Mit der 5ten Division vereint, bildeten beide Divisionen von heute an die Arriere-Garde der Armee.

Den 30. Juni. Die Arriere-Garde rückte bis Pont St. Maxence vor und bivouakirte auf beiden Seiten der Oise. Die 6te Division blieb am rechten Ufer und die 4te Brigade kam östlich von Pont St. Maxence zu stehen.

Den 1. Juli. Marsch der Arriere-Garde von Pont St. Maxence durch den Wald von Hallet, durch Senlis bis Louvre. Beide Divisionen bivouakirten in der Nähe dieses Orts. Große Hitze, dann der durch den Marsch einer Colonne von 20 Bataillonen verursachte Staub und die bei dem Passiren vieler Defilés entstehenden Stockungen im Marsch machten diesen über 8 Lieues betragenden Marsch, besonders für die 4te Brigade, zu einem der beschwerlichsten Märsche. Viele marode Leute mußten wegen Mangel an Transportmitteln zurückgelassen werden.

Den 2. Juli. Die 6te Division marschirte bis in die Nähe von Gonesse und bivouakirte zwischen diesem Orte und Bonneuil. Die Thürme von Paris wurden sichtbar. In unserer rechten Flanke erscholl Geschützdonner; preußische Truppen waren bei Sevres und Moulineau noch einmal mit dem Feinde engagirt. Auch für die 6te Division war Aussicht vorhanden, noch einmal zum Gebrauch der Waffen zu gelangen. St. Denis war noch in den Händen der Franzosen und die 6te Division war bestimmt, diesen Ort zu nehmen. Der Commandeur der 4ten Brigade hatte seine Angriffs-Instructionen bereits erhalten, als St. Denis capitulirte.

Den 3. Juli. Vom Anbruch des Tages bis gegen 7 Uhr Morgens schallte wiederum heftiger Kanonendonner von der Südseite von Paris zu uns herüber [1]). Auch wir hofften auf eine

---

1) Das Gefecht der Avant-Garde des 1sten preußischen Corps bei Issy.

zweite Schlacht von Paris. Doch auch diese Erwartung ging nicht in Erfüllung, denn nach dem Verstummen des Kanonendonners erschienen auf den Thürmen von Paris die weißen Fahnen. Paris capitulirte. — Die 6te Division blieb in ihrer Stellung.

Den 4. Juli. Die am gestrigen Tage erfolgte Capitulation von Paris ward der Armee durch nachfolgende General-Ordre bekannt gemacht:

„Hauptquartier Gonesse den 4. Juli 1815.

Nr. 1. Der Feldmarschall hat das große Vergnügen, den unter seinen Befehlen stehenden Truppen bekannt zu machen, daß er, im Verein mit dem Feldmarschall Fürst Blücher und dem commandirenden Officier der französischen Armee in Paris, eine Militairconvention abgeschlossen hat, nach welcher der Feind diesen Mittag St. Denis, St. Ouen, Clichy und Neuilly, morgen Mittag die Höhen des Montmartre und den darauf folgenden Tag Paris räumen wird.

Nr. 2. Der Feldmarschall wünscht der Armee Glück zu diesem für sie so glorreichen Sieg. Er wünscht ferner, daß die Truppen den heutigen und morgenden Tag der Ruhe zum Reinigen und Instandsetzen ihrer Armatur und Kleidungssachen verwenden mögen, indem es seine Absicht ist, sie die Revue passiren zu lassen.

(unterz.): Waters Lt. Col.
A. A. G.“

Die 6te Division blieb in ihrer Stellung.

Den 5. Juli. Die 6te Division rückte bis vor St. Denis. Die 4te Brigade bivouakirte in einiger Entfernung von der 10ten englischen Brigade, nördlich von St. Denis, neben der großen Straße von Gonesse.

Den 6. Juli. Die 6te Division blieb bei St. Denis. Eine unzählbare Menschenmasse wogte den ganzen Tag am Lager vorbei, dem König Ludwig XVIII. entgegen. Der König kam gegen 5 Uhr Abends, mit ansehnlicher, jetzt wieder gut geordneter und ausgerüsteter Escorte am Lager vorbei und

ward von der 4ten Brigade, welche ohne Waffen angetreten war, mit einem Hurrah empfangen, wofür ihr ein freundliches Zuwinken von Seiner Majestät zur Belohnung ward.

Den 7. Juli. Die Armee des Herzogs von Wellington bezog in der Nähe von Paris diejenigen Stellungen, in welchen die Infanterie vier Monate lang in Lagern zubrachte, während die Cavallerie größtentheils in Cantonnements verlegt ward.

Die 6te Division bekam ihren Lagerplatz in dem großen Parke des Schlosses bei Neuilly angewiesen, wohin sie 8 Uhr Morgens durch St. Denis marschirte, und den sie gegen 10 Uhr in Besitz nahm.

Bevor die Verhältnisse, die durch das Lager vor Paris herbeigeführt wurden, erzählt werden, mögen zunächst hier diejenigen Belohnungen erwähnt werden, welche der Armee für den Sieg von Waterloo und für die Einnahme von Paris jetzt gleich und auch in spätern Zeiten zu Theil wurden.

Diese Belohnungen bestanden:

1) in verschiedenen Danksagungen;
2) in Ertheilung von Ehrenzeichen und
3) in Bewilligung von Prisengeldern.

1. Danksagungen.

a. Danksagung des Herzogs von Wellington. Sie ist in der bereits mitgetheilten G. O. vom 20. Juni enthalten.

b. General-Ordre für die hannoverschen Truppen:

„Brüssel den 21. Juni 1815.

„Se. Excellenz der General-Lieutenant von Alten wünschen den hannoverschen Truppen, welche den glorreichen Schlachten vom 16. bis 18. Juni mit beigewohnt, von Herzen Glück. Sie haben die Freude gehabt, sich zu überzeugen, daß dieses Corps mit einem Muthe und Ausdauer gefochten hat, die den ältesten Kriegern zur Ehre gereichen würde. Der Verlust, den sie erlitten, ist zwar groß und Se. Excellenz bedauern den Tod so vieler braver Männer; allein der hierdurch errungene Gewinn für die Menschheit und besonders für Deutschlands Wohl, muß

die Zurückgebliebenen trösten. Mit Vergnügen hat der Herr General das tapfere Benehmen der Truppen an S. K. H. den Herzog von Cambridge berichtet und zweifelt nicht, daß dieser Fürst seinen höchsten Beifall und seine Zufriedenheit bezeugen wird. Der Herr General bedauert, daß eine erhaltene Wunde ihn nöthigt, einige Zeit sich von dem Corps zu trennen, allein er hofft bald wieder zu genesen und selbigem folgen zu können. Nichts macht ihn glücklicher, als mit seinen braven Landsleuten zu fechten und ihren Ruhm zu theilen.

unterz.: A. v. Berger, Oberst."

c. Schreiben des Obersten von Berger an den Oberst Best, Commandeur der 4ten Brigade:

"Brüssel, den 28. Juni 1815.

Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant v. Alten haben mich beauftragt, Euer Hochwohlgeboren für den ihm gesandten Bericht über die Affairen vom 16., 17. und 18. Juni seinen Dank abzustatten und Ihnen seine Freude zu bezeugen, daß die Brigade sich so gut betragen hat."

d. Schreiben S. K. H. des Herzogs von Cambridge an den General-Lieutenant von Alten, der hannoverschen Armee bekannt gemacht durch eine General-Ordre aus Brüssel vom 6. Juli 1815:

"Eure Excellenz wollen dem hannoverschen Truppencorps, welches den 16ten und 18ten engagirt gewesen ist, bekannt machen, daß es mir zur höchsten Freude gereicht, von ihrem guten und tapfern Benehmen an jenen wichtigen Tagen unterrichtet worden zu sein und daß ich Officieren, Unterofficieren und Soldaten meine höchste Zufriedenheit und meinen Dank zu erkennen gebe. Der verhältnißmäßig große Verlust an Officieren ist der sicherste Beweis, wie sie den Leuten mit ihrem Beispiel vorangegangen sind. — Des Vaterlandes Erwartungen sind nicht getäuscht und die Truppen, obgleich junge Soldaten, haben den Ruf althannoverscher Tapferkeit nicht sinken lassen und haben sich durch einen glorreichen Antheil an einer der wichtigsten Schlachten des Jahrhunderts einen Ruhm erfochten, auf den die spätesten Nachkommen noch stolz sein werden. Es ist mir die angenehmste Pflicht gewesen, S. K. H. dem Prinz-

Regenten von dem ausgezeichneten Betragen seiner hannoverschen Truppen Bericht zu erstatten, und habe ich die Ueberzeugung, daß S. K. H. die Siegesnachricht mit doppelter Freude empfangen hat, da die Hannoveraner einen so wichtigen Antheil am glücklichen Ausgang gehabt haben.

unterz.: *Adolphus Frederick.*"

e. Dankadresse der beiden Häuser des englischen Parlaments, vom 23. Juni 1815[1]).

Speciell war diese Adresse für die englische Armee und die K. Deutsche Legion und im Allgemeinen auch für die übrigen Truppen bestimmt, welche der Armee des Herzogs von Wellington angehörten. — Der General-Lieutenant v. Alten erließ in Bezug auf diese Adresse folgende General-Ordre an die hannoverschen Truppen:

"Brüssel, den 13. Juli 1815.

Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant v. Alten haben von dem Herrn Feldmarschall Herzog von Wellington den angenehmen Auftrag erhalten, den hannoverschen Truppen, welche Theil an dem glorreichen Siege am 18. Juni gehabt haben, den Dank beider Häuser des englischen Parlaments für die ausgezeichnete Tapferkeit und den unerschrockenen Muth, welchen sie in diesem schweren Kampfe an den Tag gelegt, zu bezeugen. Es erhöht die Freude des Generals, daß Truppen, wovon der größte Theil noch nie im Gefecht war, sich mit so großem Ruhm bedeckt und der Aufmerksamkeit eines der tapfersten Völker Europa's würdig gemacht haben.

unterz.: A. v. Berger, Oberst."

f. Rescript S. K. H. des Prinz-Regenten vom 7. Juli an den General-Lieutenant v. Alten; den hannoverschen Truppen bekannt gemacht durch eine General-Ordre vom 20. Juli 1815:

"Georg, Prinz-Regent, im Namen und von wegen Unseres Herrn Vaters Majestät Georg III., von Gottes

---

[1]) durch eine englische G. O. vom 5. Juli bekannt gemacht.

Gnaden König von Großbritannien ꝛc. Unsern geneigten und gnädigen Willen zuvor. Edler, Vester, Lieber, Getreuer.

So sehr Wir den ansehnlichen Verlust innigst beklagen, welchen Unser, Eurem Commando übergebenes Hannoversches Truppencorps in den denkwürdigen Schlachten vom 16ten und 18ten v. M. erlitten hat, so sehr hat Uns das Lob erfreuen müssen, welches ihr dem ausgezeichneten Muthe und der Tapferkeit Unserer braven Hannoveraner in eurem Vortrage beigelegt, und welches Wir um so mehr schätzen, da es von euch kommt, von einem General, der für sein Vaterland und die gerechte Sache schon in so manchen Schlachten mit eben so vieler Tapferkeit gefochten und sich ausgezeichnet hat. Wir bedauern es von ganzem Herzen, daß auch ihr euch unter der Zahl der schwer Verwundeten befindet, hören aber mit aufrichtigem Vergnügen, daß ihr das Commando Unserer hannoverschen Truppen beizubehalten im Stande waret und in wenigen Wochen wieder hergestellt zu sein hofft. Es war Uns lieb, mit eurem Vortrage zugleich die Abschrift des Berichts zu erhalten, welchen ihr über gedachte Schlachten unterm 20sten v. M. an des Herzogs von Cambridge Liebden erstattet hattet, wodurch Wir von dem Plan der Schlacht und allen Umständen unterrichtet sind. Wir werden es Uns ganz besonders angelegen sein lassen, alle diejenigen zu belohnen, welche sich auf eine rühmliche Art vor dem Feinde ausgezeichnet haben, so wie Wir auf die Wittwen und Waisen derjenigen Rücksicht zu nehmen nicht unterlassen werden, welche im Dienst für ihr Vaterland kämpfend geblieben sind, und erwarten Wir deßhalb nur Unseres vielgeliebten Herrn Bruders, des Herzogs von Cambridge Liebden, Vorschläge, zu welchen eure Vorträge ihn bald in den Stand setzen werden. Wir tragen euch auf, den gesammten, eurem Commando anvertrauten hannoverschen Truppen wegen ihres Wohlverhaltens in gedachten Schlachten besonders zu erkennen zu geben, und versichern euch übrigens, daß es Uns völlig bekannt ist, wie viel darunter euerer tapfern und geschickten Anführung zuzuschreiben ist.

Wir verbleiben euch mit geneigtem und gnädigstem Willen stets beigethan.

Carlton House, den 7. Juli 1815.

unterz.: Georg. PR.

Dem Original gleich. A. v. Berger, Oberst [1]."

g. Schreiben der Landstände des Königreichs Hannover, an S. K. H. den Herzog von Cambridge, vom 21. October 1815; bekannt gemacht durch eine General-Ordre vom 13. November 1815:

"Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Eine der ersten und theuersten Pflichten, deren Erfüllung ein Bedürfniß für die wiederversammelten Stände des Königreichs ist, ist die, der tapfern Königlich hannoverschen Armee und Deutschen Legion die Gefühle des Danks und der hohen Achtung auszudrücken, welche ihre Thaten in der glorreichen Schlacht von Waterloo dem ganzen Lande eingeflößt haben.

Die Königlich Deutsche Legion hat ihren früher erworbenen Ruhm von neuem aufs glänzendste bestätigt, die übrigen Königl. hannoverschen Truppen haben, kaum erst gebildet, den alten Ruf hannoverscher Tapferkeit von neuem begründet und mit ihren alten Waffenbrüdern, der Legion, wesentlich zum glücklichen und so glänzenden Erfolg einer Schlacht beigetragen, in der vorzüglich die beharrliche Standhaftigkeit der Truppen entschied.

Die Stände und sämmtliche Landes-Einwohner fühlen sich insbesondere auch von der höchsten Achtung und dem wärmsten Danke für ihre braven Mitbürger, die Landwehr, durchdrungen: sie haben durch ihren Heldenmuth die Vortrefflichkeit des Landwehr-Systems auch in diesem Königreiche bewährt. Männer, und unter diesen Familienväter, welche nie zuvor im Kriegsheere dienten, rissen sich von ihren Familien los und zeigten als Anführer mit denen ihnen untergebenen Soldaten, daß Vater-

---

1) Dem Willen des General-Lieutenants von Alten gemäß, sollte dies Rescript der Armee nur im Auszuge mitgetheilt werden; es ward aber auf Vorstellung und Bitte des Obersten von Berger der Armee worttreu mitgetheilt.

landsliebe und Muth, den Mangel langjähriger Uebung ersetzte und daß ein Militärsystem, welches den Nachbarn mit den Nachbarn vereinigt, ihn nur periodisch seiner Heimath und seinen bürgerlichen Verhältnissen entzieht, dadurch dieser Zweig der Staats-Ausgaben und die Störung der Gewerbe vermindert, dem Vaterlande zugleich ein wahrhaftes Nationalheer sicherer, tapferer, von Liebe und Treue gegen ihren König und ihr Vaterland beseelter Krieger gewähren.

Geruhen E. K. H. die ehrerbietige Bitte der Stände gnädigst zu genehmigen, daß diese ihre Gesinnungen der hohen Achtung und des Dankes den sämmtlichen Herren Generalen, Officieren, Unterofficieren und Soldaten der verschiedenen Corps der Königlich hannoverschen Armee und der Deutschen Legion von hohen General-Gouvernements wegen mitgetheilt werden möge.

Die zu dem allgemeinen Landtage allhier versammelten Deputirten des Königreichs Hannover.

unterz.: L. von Bar.

J. H. Meyer, General-Secretair."

2. Ertheilung von Ehrenzeichen.

a. Tragung des Wortes "Waterloo".

Zum Beweise höchster Zufriedenheit S. K. H. des Prinz-Regenten ward den hannoverschen Truppen, welche in der Schlacht bei Waterloo gegenwärtig gewesen, gleich den englischen Truppen, die Auszeichnung zu Theil, in Fahnen und Appointements, so wie vor den Kappen (Tschako's) das Wort: "Waterloo" zu tragen. Diese Auszeichnung sollte ursprünglich eine persönliche sein und auch nach dem Austritt aus dem Dienst noch getragen werden dürfen. Nach einer spätern Bestimmung ward die persönliche Auszeichnung aufgehoben und es trat die Abänderung ein, daß dieselbe als ein ewiges Andenken an diese so merkwürdige Schlacht von den dazu berechtigten Corps getragen werden sollte [1]).

---

[1]) An den Kappen wird diese Auszeichnung jetzt nicht mehr getragen.

b. Die Waterloo-Medaille.

Durch General-Ordres vom 6. und 21. Juni 1816 ward der Armee bekannt gemacht, daß S. K. H. der Prinz-Regent geruhet habe, allen hannoverschen Officieren, Unterofficieren, Spielleuten und Soldaten, welche in der Schlacht von Waterloo gegenwärtig gewesen, eine Medaille zu verleihen. Die näheren Bestimmungen darüber sind folgende:

Die Medaille ist von Silber, 1²/₅ Zoll im Durchmesser, etwa 2 Loth schwer und für alle Grade gleich. Auf der Vorderseite befindet sich das Brustbild des Verleihers mit der Umschrift: Georg Prinz Regent, und darunter die Jahrszahl 1815. Auf der Rückseite befindet sich unter einer Zusammenstellung von Fahnen und Armaturstücken und über zwei im Halbkreise liegenden Lorbeerzweigen die Inschrift:

Waterloo
Jun: XVIII.

mit der Umschrift: Hannoverscher Tapferkeit. Auf dem Rande befindet sich Rang, Vor- und Zunamen des Inhabers, so wie des Corps, in welchem er diente. Getragen wird die Medaille auf der linken Brust, an einem durch einen eisernen Ring gezogenen 1³/₄ Zoll breiten und ¹/₄ Elle langen, dunkelroth seidenen Bande mit ¹/₅ Zoll breiter hellblauer Einfassung. Die Medaille ist eine persönliche Auszeichnung, bleibt des Besitzers Eigenthum und wird auch nach dem Abgange aus dem Militairdienst getragen. Das Band allein darf nicht getragen werden, so wie auch bei Lebzeiten die Medaille nicht verkauft werden darf. Berechtigt zu dieser Medaille waren diejenigen Militairs, die am 16. bis 18. Juni in den Schlachten von Quatre-Bras und Waterloo wirklich gegenwärtig, oder in der Nähe des Schlachtfeldes employirt waren. Nicht berechtigt alle diejenigen Militairs, welche das Schlachtfeld ohne hinlänglichen Grund verlassen oder vorsätzlich an diesen Tagen abwesend waren; so wie diejenigen, welche mit Bagage, Pferden oder sonstigen ihren Corps angehörenden Sachen in Garnisonen oder Quartieren im Rücken der Armee zurückgeblieben, und endlich die in Hospitälern und Quartieren befindlichen Kranken.

Die Erben der Gebliebenen und Verstorbenen erhielten

die denselben gebührenden Medaillen als ein Andenken ausgehändigt.

Die Vertheilung dieser Medaille fand im Bataillon Münden am 23. und 24. December 1817 statt, und es erhielten dieselbe: 1 Major, 1 Lieutenant und Adjutant, 1 Assistenz-Wundarzt, 2 Capitains, 8 Lieutenants, 5 Fähnriche, 16 Unterofficiere, 17 Corporale, 7 Tamboure, 5 Musici, 2 Trainknechte, und von der 1sten Comp. 127, von der 2ten Comp. 133, von der 3ten Comp. 129 und von der 4ten Comp. 130 Soldaten [1]).

c. Der Guelphen-Orden,

in drei Classen für Officiere gestiftet am 12. August 1815. Nach den Statuten mußte dieser Orden von demjenigen, welcher ihn verdient zu haben glaubte, reclamirt werden. Die erste Vertheilung erfolgte am Ende des Jahres 1815 ohne vorhergegangene Reclamation, als Gnadensache.

Vom Bataillon Münden erhielten das Ritterkreuz:
Major von Schmidt, bei der ersten Vertheilung 1815,
Capitain Georg le Bachellé, 1816,
Lieutenant Joh. Brenning, 1822,
Lieutenant Carl Schrader, 1834.

d. Die Guelphen-Ordens-Medaille,

gleichzeitig mit dem Orden gestiftet und für Unterofficiere und Soldaten bestimmt, welche vor dem Feinde sich ausgezeichnet hatten. Diese Medaille ist von Silber und von fast gleicher Größe und Schwere wie die Waterloo-Medaille. Auf der Vorderseite ist das Brustbild des Stifters, mit der Umschrift: **Georg Prinz Regent**, und auf der Rückseite die Inschrift: **Verdienst ums Vaterland.** Auf dem Rande befindet sich der Rang, Vor- und Zunamen des Inhabers. Sie wird an einem lichtblauen gewässerten seidenen Bande auf der linken Brust getragen und bringt dem Inhaber eine monatliche Pension von 2 Thlr. alter Cassen-Münze ein. Die Medaille mußte,

---

1) Von den beim Bataillon dienstthuenden Officieren rc. der Legion erhielten die Medaille: 1 Major, 1 Capitain, 2 Lieutenants, 2 Fähnriche und 6 Unterofficiere.

wie der Orden, reclamirt werden, wozu eine jetzt längst verflossene Zeit bestimmt war.

Vom Bataillon Münden haben im August 1818 diese Medaille erhalten: die Feldwebel Breiding, Harriehausen und Ammer, die Sergeanten Fischer und Leonhardt, und die Schützen Oppermann, Friedeborn und Lösekrug.

3. Prisengelder.

Das englische Parlament bewilligte der Armee [1]), welche vom 16. Juni bis zu der am 3. Juli 1815 erfolgten Capitulation von Paris unter den Befehlen des Herzogs von Wellington gestanden hatte, im December 1815 eine bedeutende Summe als s. g. Prisengelder [2]). Zu diesen Prisengeldern waren berechtigt: alle diejenigen Individuen der Armee, die vom Tage des 16. Juni bis zum Tage der Capitulation von Paris gegenwärtig gewesen, einerlei, ob sie an den Tagen der Schlachten von Quatre-Bras und Waterloo schon gegenwärtig gewesen oder an einem der folgenden Tage bis zur Capitulation von Paris zur Armee gekommen waren. Titular-Rang ward dem wirklichen Range gleich gesetzt; Nichtcombattanten wurden der Classe zugerechnet, deren Rang sie einnahmen. Civilbediente wurden zur letzten Classe gerechnet.

Nicht berechtigt waren: alle diejenigen, welche das Schlachtfeld schimpflich verlassen hatten und deßhalb kriegsrechtlich verurtheilt waren, ferner Truppen, die in Brüssel, Antwerpen und andern Orten in Garnison standen, und endlich diejenigen Regimenter und Detachements, die in Flandern angekommen und auf dem Marsche zur Armee waren, diese aber vor dem 3. Juli nicht erreicht hatten.

Die Auszahlung der Prisengelder erfolgte im August 1817 nach sechs Classen, und es erhielten in der hannoverschen Armee:

---

1) keine Nation, aus welchen sie bestand, davon ausgenommen.

2) Der ganze Betrag dieser Summe ist der Armee officiell nicht bekannt gemacht.

Classe.	Rang.	Betrag. £	s	d	oder in Ld'or à 5 ℛ. ℛ	ggr	₰
1.	General-Officiere, jeder	1274	10	$10\frac{3}{4}$	7153	4	10
2.	Stabs-Officiere, "	433	2	$4\frac{3}{4}$	2430	10	9
3.	Capitaine, "	90	7	$3\frac{3}{4}$	507	3	4
4.	Subaltern-Offic., "	34	14	$9\frac{1}{2}$	194	23	3
5.	Unterofficiere, "	19	4	4	107	20	5
6.	Corporale, Spielleute u. Soldaten ꝛc., jeder	2	11	4	14	9	$8\frac{5}{8}$

wovon jedoch 2½ pCt. Commissionsgebühren abgingen, welche der Oberstlieutenant Heise und der Capitain Schädtler, beide von der Legion, als Agenten bezogen.

Vom Bataillon Münden erhielten die Prisengelder: 1 Stabs-Officier, 2 Capitaine, 17 Subaltern-Officiere [1]), 22 Unterofficiere [2]), 606 Corporale, Spielleute, Soldaten, Trainknechte und Bedienten, so wie auch der Brigade-Commandeur Oberst Best und der Capitain le Bachellé ihren Antheil hier ausbezahlt bekamen. Die ganze Summe, die beim Bataillon Münden wirklich zur Auszahlung kam, betrug 20,801 Thlr. 8 Ggr. 5 Pf. Gold.

Die Erben der Gebliebenen und Gestorbenen erhielten deren Antheil, und der Betrag für fünf Soldaten, welche die Prisengelder nicht abgefordert hatten, ist der Hospital-Casse in Hannover anheimgefallen.

Das Lager bei Neuilly, vom 7. Juli bis 30. October 1815.

Der 6ten Division ward am 3. Juli die 11te englische Brigade zugetheilt, die aus Regimentern gebildet ward, die jetzt erst aus England angekommen waren; und am 6. Juli

[1]) incl. des Unter-Wundarztes, welcher nach englischen Bestimmungen in diese Classe gehört.

[2]) darunter mehrere Corporale als Titular-Sergeanten.

ward der englische General-Lieutenant Sir G. Lowry Cole zum Commandeur der Division ernannt [1]).

Der große Park des Schlosses von Neuilly eignete sich ganz vorzüglich zu einem Infanterie-Lager. Begränzt war derselbe westlich durch Schloß und Ort Neuilly, östlich durch Schloß und Dorf Villiers, südlich durch eine mit mehreren Ausgängen versehene, nicht sehr hohe Mauer und einen davor liegenden trockenen Graben, und nördlich durch die Seine, an deren rechtem Ufer die Division folgende Aufstellung erhielt: Den rechten Flügel bildete die 10te englische Brigade, das Centrum die 4te hannoversche Brigade, und den linken Flügel bei Villiers die 11te englische Brigade. Die 4te Brigade lagerte in zwei Colonnen, die ohngefähr 150 Schritt von einander entfernt waren. Die Bataillone Verden und Lüneburg bildeten die rechte, Osterode und Münden, ersteres zunächst der Seine, die linke Colonne. In der Intervalle beider Colonnen befanden sich die Kochlöcher und die Latrinen der linken Colonne. Die 11te englische Brigade lagerte mit ihrem rechten Flügel unmittelbar neben dem Bataillone Münden und war nur durch einen tiefen, trockenen und mit Buschwerk bepflanzten Graben davon getrennt. Die zur Division gehörende Artillerie, die Neunpfünder-Batterie des Major Unetts, parkirte zuerst neben dem Schlosse in Villiers und später außerhalb des Parks. Der Divisions-Commandeur bezog das Schloß in Villiers. Die Commandeure der Brigaden und die Brigadestäbe bekamen in Neuilly und Villiers Quartiere angewiesen. In diesem Orte ward auch für die 4te Brigade ein Haus zu einem Brigade-Hospital und Stallungen für sämmtliche Pferde angewiesen.

Einige der wichtigeren Verhältnisse, in welche die 4te Brigade während der angegebenen langen Dauer des Lagers kam, sollen jetzt näher bezeichnet werden.

---

1) Dieser General war ein ernster, bis zur Härte strenger Mann, von dem die 4te hannoversche Brigade keine Beweise der Freundlichkeit aufzuweisen hat. Bei seiner ersten Inspection am 21. Juli erregten die abgetragenen und geflickten Uniformen der Brigade so sehr seinen

Obdach und Lagerstroh.

Die jedem Bataillon gelieferten 15 Zelte reichten kaum hin, um in denselben den Stab, die Officiere und Unterofficiere unterzubringen [1]). Für die Soldaten mußten daher Hütten gebauet werden, wozu man aber erst nach Verlauf mehrerer Tage gelangen konnte, weil kein Material dazu geliefert ward und die strengsten Divisions-Befehle die Benutzung der im Park befindlichen Materialien zum Hüttenbau untersagten. Die Soldaten waren demnach mehrere Tage ohne alles Obdach und des Nachts nur auf die wollene Decke beschränkt. Von Seiten des Divisions-Commando's geschah Nichts, wodurch diesem Uebel abgeholfen ward. Die Bataillone mußten sich demnach selbst helfen. Zunächst wurden unter dem Vorwande, die Lagerplätze zu ebenen, das auf diesen Plätzen befindliche Gebüsch und die Bäume abgehauen und damit der Anfang zum Hüttenbau gemacht; dann wurden Commando's mit Wagen nach dem Boulogner Holze geschickt, um von dorther Buschwerk zu holen, und in Paris ward auf Kosten der Bataillone einiges Stroh angekauft. Die hiermit aufgebaueten Hütten wurden einige Fuß tief ausgegraben und mit Rasen und Erde bekleidet, wodurch sie nach und nach eine solche Festigkeit erhielten, daß sie selbst bei den ungünstigsten Tagen im October guten Schutz gewährten. Der Mangel des Lagerstrohs blieb lange Zeit sehr fühlbar; denn ohnerachtet die englischen Regulationen die Lieferung desselben vorschrieben, so erhielten die hannoverschen Truppen dasselbe dennoch nicht, und erst nachdem der General-Major Lyon, welcher in Abwesenheit des General-Lieutenants von Alten die hannoverschen Truppen commandirte, sich in Folge der vielen an ihn gebrachten Beschwerden dieser Sache ernstlich angenommen hatte, erfolgte Mitte September vom englischen General-Quartiermeister-Departement die Bestimmung, daß für jeden Mann

---

Zorn, daß er sich des Ausdruckes: „die schmutzigen Hannoveraner" bediente, was ihm, besser belehrt, später leid gethan haben soll.

1) Die Commandeure der vier hannoverschen Bataillone erhielten ein Gartenhaus zur Wohnung angewiesen, in welchem jeder derselben ein kleines Gemach bekam.

10 Pfund Lagerstroh geliefert und dieses zur besseren Schonung in Matten geflochten werden solle.

Verpflegung.

Die Verpflegung war in der ersten Zeit nach dem Beziehen des Lagers mangelhafter als auf dem Marsche, und erst dann, als das Commissariat die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt und sich in Villiers etablirt hatte, erfolgte die Lieferung regelmäßig und gut. Zwieback ward jetzt häufiger, und statt Schnaps Rhum oder Wein geliefert. In den Compagnien wurden Menagen eingerichtet, und die Gemüse ꝛc. wurden auf den Märkten in Paris eingekauft. Jedes Bataillon erhielt während der viermonatlichen Lagerzeit zweimal einen kleinen Zuschuß von jedesmal 100 Thlr. zur Menage-Casse der Leute bewilligt. Die Lieferung der Fourage war bis zum 15. August sehr mangelhaft; denn bis zu diesem Tage ward nach Anweisung des Commissariats, auf dazu angekauften Feldern, grün fouragirt. Harte Fourage mußte bis dahin jeder sich selbst anschaffen.

Zuschußgelder für Officiere.

Das Mißverhältniß der Besoldung zwischen den englischen und hannoverschen Officieren gab die Veranlassung, daß letztere während der Dauer des Lagers Zuschußgelder erhielten. Die erste Bewilligung dieser Art erfolgte am Ende September. Die General-Ordre hierüber lautete: „S. K. H. der Prinz-Regent haben geruht, in Erwägung der Lage, in welcher sich die Officiere bei den in Frankreich in der Nähe von Paris stationirten hannoverschen Truppen befinden, denselben eine monatliche Gage (incl. der Feldzulage und der Tafelgelder) als eine extraordinaire Gratification zu bewilligen.“ Die zweite Bewilligung ging vom Herzog von Wellington aus. Durch eine General-Ordre vom 21. October wurden Gage-Zahllisten (ohne die Tafelgelder und ohne sonstige Emolumente) der hannoverschen Officiere eingefordert, welche in den Monaten Juli bis Ende October entweder ganz oder theilweise bei der Armee gegenwärtig gewesen waren; und Anfangs December erfolgten von Seiten des englischen Gouvernements, für die bezeichnete Zeit, Zuschußgelder für die hannoverschen Officiere. Bei Berechnung dieser

Gelder war von der hannoverschen Gage-Liste abgewichen; die Officiere bekamen mehr, als dort angegeben war; denn es bekam unter andern ein Lieutenant monatlich 6 Liv. St. 1 Sch.

Militairische Beschäftigungen.

Die nicht im Dienst befindlichen Leute wurden täglich entweder durch größere Marschpromenaden, durch Exerciren in der Brigade oder im Bataillon und durch Paraden beschäftigt. 8½ Uhr Morgens und Abends 7 Uhr war gleichzeitig in der ganzen Division bewaffneter Appell, und 12 Uhr Mittags und 4 Uhr Nachmittags waren gewöhnliche Appells. Die bewaffneten Appells wurden zugleich zu Inspectionen benutzt, und diese mußten, besonders des Abends, sehr in die Länge gezogen werden, um die Leute so viel als möglich vom Besuch der Marketenderzelte abzuhalten. An einzelnen Tagen fanden auch größere Inspectionen, Revüen und Manöver statt. Der Divisionair, General-Lieutenant Sir Lowry Cole, hat die 4te Brigade nur einmal, und zwar am 21. Juli, inspicirt. Nach Beendigung der sehr detaillirten Inspection gab er in harten Ausdrücken sein Mißfallen zu erkennen, wozu im Allgemeinen die Uniformen sämmtlicher Bataillone, speciell aber die des Bataillons Osterode, Veranlassung gaben, deren eine geringe Anzahl, wegen Mangels an rothem Tuch, mit anderen Flicken ausgebessert waren [1]). Eine zweite Inspection fand nicht wieder statt.

1) Bereits im März bis Mai 1815 waren die Montirungen bei den Landwehr-Bataillonen ein Jahr getragen; sie waren durch Märsche und bei schweren Dienstverrichtungen in einen Zustand gerathen, der für eine noch längere Dauer, besonders während einer Campagne, nicht genügte. Eine Lieferung neuer Montirungen vor Eröffnung der Campagne ward daher erforderlich. 13 Bataillone erhielten dieselben auch noch zur rechten Zeit vollständig; die 4te Brigade erhielt aber nur Beinkleider und Schuhe. Die Montirungen waren daher bei der bezeichneten Inspection in einem schlechten Zustande, und die 4te Brigade stach in dieser Hinsicht gewaltig gegen die englischen Brigaden ab, die vollständig neu gekleidet waren und größten Theils zwei Montirungen besaßen. Viele hannoversche Soldaten der 4ten Brigade, welche die Mittel dazu besaßen, kauften von englischen Soldaten im Lager Montirungen. Diejenigen Bataillone, welche vor Eröffnung der Campagne nicht mit neuen Montirungen versehen waren,

Am 7. August ward die 4te Brigade von dem Königlich hannoverschen Minister, Grafen von Münster, im Bois de Boulogne Bataillonsweise gesehen. Bei dieser Musterung zog Se. Excellenz genaue Erkundigungen über die augenblicklichen Verhältnisse der hannoverschen Truppen ein, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Menage-Zuschüsse für die Leute und die Gratification für Officiere Folgen dieser Musterung waren.

Cantonnement vom 30. October bis 8. December 1815.

Am 28. October erfolgte die vorläufige Ordre, daß die 6te Division Cantonnements in der Gegend von St. Germain beziehen würde. Den 29. October erfolgte der bestimmte Befehl zum Abmarsch in die Cantonnements. Die Anordnungen zum Verlassen des Lagers waren am 30. October bald getroffen, und zur bestimmten Zeit stand die Division zum Abmarsch bereit und sah sich hier zum letzten Male vereinigt. Beim Antreten des Bataillons Münden brach in den Hütten der 4ten Compagnie Feuer aus, welches aber bald gedämpft ward und weiter keine nachtheilige Folgen hatte.

Beim Abmarsch trennte sich die Division; die beiden englischen Brigaden, die Artillerie und das Landwehr-Bataillon Lüneburg passirten bei Neuilly die Seine, und die drei übrigen Bataillone der 4ten Brigade marschirten durch das Bois de Boulogne und über St. Cloud nach ihren Cantonnements. Vom Bataillon Münden kamen der Stab, die 1ste und 2te Comp. nach la Bretêche, die 3te Comp. nach St. Jamme und Val Martin, die 4te Comp. nach Val Martin und Fourqueux.

So erfreulich es war, nach Verlauf einer in Lägern zugebrachten Zeit von vier und einem halben Monat, Quartiere beziehen zu können, so wurden doch die angenehmen Erwartungen der Mehrzahl sehr getäuscht. Die Einwohner in den bezeichneten Orten waren größtentheils sehr arm, und da sie

---

erhielten erst im April 1816 einen Ersatz derselben, und auch da nur für Unterofficiere und Dienstthner.

längere Zeit mit Verpflegung verbundene Einquartierung preußischer Truppen gehabt hatten, so war bereits Mangel an vielen Lebensbedürfnissen eingetreten. Die Quartiere waren so schlecht, daß der größere Theil der Soldaten, statt der vorgeschriebenen Matratzen, sich mit ihren wollenen Decken und einem Strohlager behelfen mußte, und nur mit wenigen Einwohnern konnten Accorde wegen Verpflegung der Leute getroffen werden. Auch in den Cantonnements mußten Menagen errichtet und die dazu erforderlichen, nicht geliefert werdenden Gegenstände theuer eingekauft werden. Kastanien, welche der Park von Marly in großer Menge lieferte, wurden vielfach als Speise benutzt, und auch von dem im Parke vorhandenen reichen Hochwild-Bestande mag mancher Braten heimlich verzehrt sein; denn unerachtet der strengsten, oft erneuerten Verbote ward dem Wilde im Park von allen in der Nähe desselben cantonnirenden hannoverschen Truppen nachgestellt. Die Hannoveraner glaubten ein besonderes Recht an diesem Wilde zu haben, dessen Vorfahren 1803 im Hannoverschen eingefangen und hierher transportirt waren. Der Krieg, der zwischen den unerlaubten Jägern, dem Jagdpersonale und dem Provost Martial und seinen Begleitern geführt ward, soll manche komische, aber auch ernste Scenen herbeigeführt haben.

Der Rückmarsch nach dem Vaterlande, vom 8. December 1815 bis 1. Februar 1816.

Den Bestimmungen des zweiten Pariser Friedens vom 20. November 1815 zufolge sollte eine Armee der Alliirten von 150,000 Mann drei Jahre lang die Nord- und Ostgränze Frankreichs besetzen; alle übrigen alliirten Truppen mußten Frankreich räumen. Von den hannoverschen Truppen blieben bei der Occupations-Armee: 6 Feld-Bataillone, 1 Husaren-Regiment und eine Batterie [1]). Die übrigen Truppen [2]) erhielten den Befehl, nach der Heimath zurück zu marschiren.

---

[1]) die Feld-Bataillone Lüneburg, Grubenhagen, Herzog von York (Osnabrück), Bremen, Verden, Calenberg; das Husaren-Regiment Prinz-Regent (Lüneburg) und die 1ste Batterie (v. Rettberg).

[2]) auch die K. Deutsche Legion.

Vor dem Antritt des Marsches wurden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die Verpflegung erfolgt nach wie vor durch das Commissariat, bis die Truppen die preußische Gränze überschreiten; dann tritt Verpflegung durch die Quartierwirthe ein.

Der erste Theil dieser Bestimmung führte viele Nachtheile für die Truppen herbei. Das Commissariat lieferte in Frankreich täglich im Hauptquartiere der Brigade, und dann gewöhnlich erst bei der Ankunft der Truppen, die Portionen, die dann in der Regel erst mit dem Quartierbillette in die Hände der Quartierwirthe kamen und zubereitet werden mußten, wobei die Mehrzahl der Wirthe sich ganz nach den ihnen genau bekannten englischen Quartier- und Verpflegungsbestimmungen richteten. In den ersten Tagen nach dem Abmarsche aus der Gegend von Paris, waren die Märsche sehr stark, die Truppen kamen erst Abends in die Quartiere und es ward oft spät Nacht, ehe sie die zubereiteten Speisen genießen konnten. In Belgien angekommen, traten mancherlei Hindernisse für das Commissariat ein, die eine nicht immer regelmäßige Lieferung der Portionen zur Folge hatten; allein die Verpflegung durch die Quartierwirthe ward besser und erst beim Ueberschreiten der preußischen Gränze ward die Verpflegung gut.

2. Fuhrwerke dürfen bis zur preußischen Gränze nicht requirirt werden. Da, wo solche durchaus nothwendig sind, dürfen dieselben, wenn der Commissair nicht gegenwärtig ist, unter Verantwortlichkeit der Commandeure gemiethet werden. Das Commissariat wird solche Fuhren bezahlen.

3. Mit dem Aufbruch aus den Cantonnements hört das Verhältniß der Brigaden zu den englischen Divisionen auf.

4. Die Brigaden marschiren stets zusammen.

Diese Bestimmung kam bei der 4ten Brigade, wegen der stets statt findenden Dislocirung der Bataillone nicht zur Anwendung.

5. Die im Besitz der Leute befindlichen Decken werden denselben abgenommen, in Ballen verpackt und auf Wagen transportirt.

6. Die 4te Brigade tritt den 8. December 1815 den Rückmarsch an.

Den 8. December, Morgens 9 Uhr, war die 4te Brigade bei Mareil versammelt und trat von hieraus den Rückmarsch an. Bis Sartrouville marschirte die Brigade geschlossen; hier trennten sich die Bataillone und sahen sich vereint nicht wieder [1]). Das Bataillon Münden blieb in Sartrouville.

Den 9. December. Bestimmungsort der Brigade Luzarches. Bei der Ankunft des Bataillons daselbst, war es bereits Abend und sehr finster geworden; da erhielt das Bataillon erst seinen wirklichen Bestimmungsort, das Dorf Royaumont und Umgegend, zwei Stunden westlich von Luzarches, angewiesen, wo es nach einem zurückgelegten sehr beschwerlichen Marsch von 7 Meilen, Abends zwischen 8 und 9 Uhr anlangte [2]).

Den 10. December. Bestimmungsort der Brigade: Pont St. Maxence [3]).

Das Bataillon marschirte bei anhaltend starker Kälte, auf Wald- und Feldwegen über Chantilly bis Fleurines im Walde von Hallate, wo es seine Dislocation, Fleurines und einige Orte an der Oise, vorfand. Der Marsch betrug 4 Meilen.

Den 11. December. Bestimmungsort der Brigade: Gournai. Das Bataillon vereinigte sich bei Pont St. Maxence und blieb nach Zurücklegung eines Marsches von 4½ Meilen in Gournai.

Den 12. December. Bestimmungsort der Brigade: Roye.

---

1) In Brüssel waren die 4 Bataillone der Brigade am 22. December noch einmal zusammen bequartiert. Die Bataillone marschirten aber einzeln dort ein.

2) Durch große Kälte und den starken Marsch waren viele Leute marode geworden, von welchen einige erst gegen Mitternacht in Royaumont eintrafen. Alle diese Leute blieben auf ausdrücklichen Wunsch des auf seinem Schlosse in Royaumont gegenwärtigen französischen Marschalls Moncey, Herzogs von Conegliano, im Schlosse, wo sie mit großer Aufmerksamkeit behandelt wurden.

3) Die 2te hannoversche Batterie (Capitain Braun) ward hier der 4ten Brigade zugetheilt und blieb bis zum Rhein stets beim Stabe derselben.

Das Bataillon kam nach Dammeray und einigen andern Dörfern westlich von Roye. Der Marsch betrug 4 Meilen.

Den 13. December. Nach fünf starken Märschen, Ruhetag.

Den 14. December. Bestimmungsort der Brigade: Peronne. Das Bataillon kam nach Berny und einigen andern Dörfern zwischen Roye und Peronne. Der Marsch betrug $2^1/_2$ Meile. Der Brigadier, Oberst Best, erhielt eine andere Bestimmung, die ihn noch einige Zeit in Frankreich zurückhielt, und gab das Commando der Brigade an den Oberstlieutenant von Ramdohr ab.

Den 15. December. Bestimmungsort der Brigade: Poststation Fins. Das Bataillon kam nach Heudicourt und Sorell, nördlich von Fins. Der Marsch betrug $2^1/_2$ Meilen.

Den 16. December. Bestimmungsort der Brigade und des Bataillons Münden: Cambrai. Der Marsch betrug $2^1/_2$ Meilen. An die Stelle strenger Kälte trat ununterbrochenes Regen- und Schneewetter ein.

Den 17. December. Bestimmungsort der Brigade: die Festung Bouchain. Dieser Ort war noch von französischen Truppen besetzt und mußte dieserhalb umgangen werden. Das Bataillon kam nach Theant und Umgegend. Der Marsch betrug 3 Meilen.

Den 18. December. Bestimmungsort der Brigade: die Festung Valenciennes. Auch Valenciennes mußte, aus gleicher Ursache wie Bouchain, umgangen werden. Das Bataillon kam nach Quarouble. Der Marsch betrug $2^1/_2$ Meilen.

Den 19. December. Bestimmungsort der Brigade: Mons. Nach einem Aufenthalte von 6 Monaten in Frankreich, ward bei Quievrain die Gränze überschritten. Das Bataillon kam nach Frameries, einem aus 1500 Häusern bestehenden sehr armen Dorfe, südlich von Mons. Der Marsch betrug kaum 2 Meilen.

Den 20. December. Nach sechs Marschtagen, Ruhetag.

Den 21. December. Bestimmungsort der Brigade: Hall. Das Bataillon marschirte durch Mons, Soignies bis Braine le Comte und Umgegend. Der Marsch von 4 Meilen ward unter beständigem Regen- und Schneewetter zurückgelegt.

Den 22. December. Bestimmungsort der Brigade: Brüssel. Bei fortwährendem Regen legte das Bataillon bis Brüssel einen Marsch von 4 Meilen zurück.

In Brüssel erhielt die Brigade eine anderweite Marschroute, nach welcher sie am 2. Januar 1816 in Düsseldorf eintreffen sollte. Durch das seit dem 16. December eingetretene und fortwährend anhaltende Regenwetter waren die Gewässer zu bedeutender Höhe gestiegen und aus ihren Ufern getreten. Die auf dem Rückmarsch zwischen Brüssel und dem Rhein befindlichen Truppen stießen dadurch auf bedeutende Hindernisse, die nur nach und nach beseitigt werden konnten, wodurch nicht allein eine Verzögerung des Marsches von vierzehn Tagen entstand, sondern auch viele Beschwerlichkeiten für die Truppen herbeigeführt wurden. Die Truppen mußten in steter Bereitschaft sein, jeden Augenblick den Marsch fortzusetzen, wenn ein Halt nothwendig geworden war. Die Befehle zur Fortsetzung des Marsches oder zu einem fernern Halt langten gewöhnlich des Nachts bei den Bataillonsstäben an und mußten dann von da an die dislocirten Abtheilungen befördert werden; eine schnelle Communication war aber während der Nächte und den fast nicht zu passirenden Feldwegen selten möglich, und so ereignete es sich denn oft, daß einzelne Abtheilungen die Ordre zum Marsch erst dann erhielten, wenn sie schon längst auf bestimmten Punkten hätten angekommen sein müssen; oder der Befehl zum fernern Halt traf in den gehabten Quartieren ein, wenn die Truppen diese schon längst verlassen hatten. Unter diesen Verhältnissen fiel es dem Commissariat sehr schwer, eine regelmäßige Lieferung der Lebensmittel eintreten zu lassen.

Den 23. December. Bestimmungsort der Brigade: Löwen. Das Bataillon kam nach Schloß und Dorf Eversberg und Umgegend. Der Marsch betrug kaum 1½ Meilen.

Den 24. December. Ruhetag.

Den 25. December. Bestimmungsort der Brigade: St. Tron. Das Bataillon marschirte über Löwen und Tirlemont, und kam nach Zurücklegung eines Marsches von 4 Meilen Abends nach Leau.

Den 26. December. In der Nacht erhielt das Bataillon

die Ordre zum Halt. Zwei Compagnien wurden auf benachbarte Dörfer verlegt.

Den 27. December. Die 5te Brigade hatte die Ordre zum einstweiligen Halt zu spät erhalten; — sie kam in Leau an und die 4te Brigade mußte engere Quartiere beziehen. Die noch in Leau befindlichen beiden Compagnien des Bataillons wurden nach Betz und Büvingen zu den beiden andern daselbst befindlichen Compagnien vorlegt.

Den 28. December. Nachts Ordre zum Aufbruch. Bestimmungsort der Brigade: Lüttich. Das Bataillon kam nach Crisnée und einigen andern Dörfern, 3 Stunden von Lüttich, und legte bei fortwährendem Regen und grundlos gewordenen Wegen einen Marsch von 3½ Meilen zurück.

Den 29. December. Das Bataillon ward nach Othée und einigen andern Dörfern, 1½ Stunden von Lüttich, verlegt. Ordre, daß in den nächsten Tagen keine Aussicht zur Fortsetzung des Marsches vorhanden sei. Dieser Halt dauerte bis incl. den 6. Januar 1816. Die vor Eröffnung der Campagne nach Antwerpen geschickte Bagage rc. langte am 30. December beim Bataillon wieder an.

Den 7. Januar 1816 ward der Marsch fortgesetzt. Bestimmungsort der Brigade: Herve. Das Bataillon marschirte durch Lüttich nach Merlen und Umgegend bei Herve.

Den 8. Januar. Nachts Ordre zum Halt. Durch eine General-Ordre vom 2. Januar ward der Brigadeverband bei Ankunft der Truppen in Wesel und Düsseldorf aufgehoben. Jedes Bataillon erhielt eine besondere Marschroute.

Den 9. Januar. Fortsetzung des Marsches. Das Bataillon überschritt die preußische Gränze und kam nach Montzen, zwei Stunden von Aachen. Die Verpflegung geschah von jetzt an, nach den für die preußischen Truppen bestehenden Reglements, durch die Quartierwirthe, die verpflichtet waren, jedem Mann 2 Pfund Brod, ½ Pfund Fleisch, hinreichendes Gemüse und 1/10 Quartier Branntwein zu geben. Die Rationen wurden aber in natura geliefert und bestanden für die Infanterie aus 3⅛ preußischen Metzen Hafer, 3 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh.

Den 10. Januar. Marsch des Bataillons durch Aachen, mit der Bestimmung nach Jülich. Diese Bestimmung erlitt eine Abänderung dahin, daß das Bataillon nicht nach Jülich, sondern nach Linnich marschiren sollte, wovon dem Bataillon aber erst Kenntniß ward, als es beim Einbruch der Nacht bei Jülich angelangt war. Bis Linnich war noch eine Meile zurückzulegen, und als das Bataillon dort ankam, war dieser Ort bereits mit einem andern Bataillon bequartiert, und das Bataillon Münden mußte noch bis zum Dorfe Prummern und Umgegend marschiren, wo es erst gegen 10 Uhr Abends in die Quartiere kam. Bei fortwährendem Regen hatte das Bataillon einen Marsch von 5 bis 6 starken Meilen zurückgelegt, und als es in die Quartiere kam, befand es sich nur 3½ Meilen von Montzen, dem letzten Nachtquartier.

Den 11. Januar. Marsch bis Elsen bei Gatzweiler. Die Passage der Roer, welche stark angeschwollen war, geschah bei Linnich nicht ohne große Hindernisse und Zeitaufwand, und da es auch an diesem Tage ununterbrochen regnete, so waren die Wege so schlecht geworden, daß das Bataillon zur Zurücklegung eines Marsches von kaum 2½ Meilen den ganzen Tag gebrauchte und erst Abends spät in die Quartiere kam. Die Wagen konnten an diesem Tage dem Bataillon gar nicht folgen. Die Fortbringung derselben war mit den größten Schwierigkeiten verbunden, daher sie denn erst, nach Verlauf von 36 Stunden, am andern Tage wieder zum Bataillon kamen.

Den 12. Januar. Die Erft und der Rhein waren wieder zu einer solchen Höhe gestiegen, daß beide Flüsse nicht passirt werden konnten. Dies gab zu einem abermaligen Halt von vier Tagen Veranlassung.

Den 16. Januar. Marsch bis Düsseldorf. Der Regen hatte aufgehört und der Marsch konnte fortgesetzt werden. Der Rhein, welcher immer noch eine bedeutende Höhe hatte, ward bei Grimmlinghausen passirt. Das Ueberschiffen geschah in kleinen Abtheilungen und ging ohne Unfall von Statten.

Den 17. und 18. Januar. Marsch bis Elberfeld und Ruhetag daselbst. In Elberfeld ward dem Bataillon die

freundlichste Aufnahme zu Theil. Am 18ten ward hier das Friedensfest gefeiert. Bei den stattfindenden Festlichkeiten waren sämmtliche Officiere und Leute des Bataillons Gäste der Einwohner.

Den 19. Januar. Marsch bis Witten und Umgegend.

Den 20. Januar. Bestimmungsort: Unna, wo das Bataillon aber nicht blieb, sondern in Hemmerde und Umgegend bequartiert ward. Die auch hier so sehr schlechten Wege gaben die Veranlassung, daß die Wagen nur mit großer Anstrengung gegen Mitternacht die Quartiere des Bataillons erreichen konnten.

Den 21. und 22. Januar. Marsch bis Soest und Ruhetag daselbst.

Den 23. Januar. Marsch bis Störmede und Umgegend.

Den 24. und 25. Januar. Marsch bis Paderborn und Umgegend, und Ruhetag daselbst.

Den 26. Januar. Marsch bis Neu-Hirse und Umgegend bei Driburg. Der Munitionswagen und die Hospital-Effecten wurden nach Hannover geschickt.

Den 27. Januar. Marsch bis Brakel.

Den 28. Januar. Marsch bis Würgissen und Umgegend. Die Weser ward bei Beverungen passirt.

Den 29. und 30. Januar. Marsch bis Uslar und Ruhetag daselbst.

Ankunft im Vaterlande.

In Uslar ward das Bataillon festlich empfangen und bewirthet.

Den 31. Januar. Marsch über Adelebsen bis Dransfeld. Das Bataillon betrat seinen Recrutirungs-District. Angehörige und Freunde kamen in großer Menge schon auf dem Marsche dem Bataillon entgegen. Bei der Ankunft in Dransfeld ward mit den Glocken geläutet und an einer Ehrenpforte ward das Bataillon von den Behörden bewillkommnet. Die Freudenbezeugungen dauerten bis tief in die Nacht.

Den 1. Februar. Ankunft des Bataillons in Münden. Bis Münden war der Marsch des Bataillons ein Festzug. Aus allen Gegenden strömten die Angehörigen herbei und begleiteten das Bataillon, und in den Dörfern Nieder-Scheden

und Volkmarshausen begrüßten die festlich geschmückten Einwohner dasselbe. Bei Volkmarshausen war der zu 10 Compagnien und einer Jäger-Compagnie (Freiwillige der Stadt Münden) formirte Landsturm des Amts und der Stadt Münden aufmarschirt und empfing und begleitete en parade das Bataillon. In der Nähe von Münden angekommen, schallte Geschützdonner und Glockengeläute demselben entgegen. Auf der vor Münden über die Werra führenden Brücke hatte die Stadt Münden eine Ehrenpforte errichten lassen; sie war geschmackvoll erbaut und führte die Inschrift:

Dem Landwehr-Bataillon Münden
die dankbaren Einwohner der Stadt Münden.

Hier empfingen der Magistrat, Bürger-Deputirte, die Geistlichkeit und die Königlichen Beamten des Amts Münden das Bataillon und begleiteten es bis zum Marktplatz, wo funfzig junge Mädchen dem Commandeur für das Bataillon einen Lorbeerkranz und ein Gedicht überreichten. Vom Bataillon ward dann mit dreimaligem Hurrah Seiner Majestät dem Könige und dann der Stadt Münden ein Lebehoch gebracht. Unterofficiere und Soldaten wurden Abends in den besonders dazu eingerichteten Sälen des alten Schlosses von der Stadt bewirthet, und am andern Tage ward ebenfalls von der Stadt, dem Officiercorps zu Ehren, ein großes Mittagsessen und Abends ein glänzender Ball gegeben.

Die Friedensverhältnisse traten jetzt wieder ein. Die Beurlaubung der Leute mußte in den Compagnie-Quartierständen vorgenommen werden.

Am 2. Februar war das Bataillon noch einmal unter den Waffen vereint; dann marschirte die 3te Compagnie nach Hedemünden, und am 3. Februar die 2te und 4te Compagnie nach Dransfeld und Göttingen ab. Auch die Stadt Göttingen wollte dem Bataillon Münden Beweise der Freude bei dessen Zurückkunft geben. Es erfolgte daher vom Magistrate eine Einladung für sämmtliche Officiere und die Feldwebel, mit der 4ten Compagnie nach Göttingen zu kommen. Auch der Empfang in Göttingen war herzlich und feierlich. Am Groner Thore war eine Ehrenpforte mit der Inschrift:

Den Siegern von Waterloo

errichtet, und auch hier wurden die Ankommenden wie in Münden empfangen. Die 4te Compagnie marschirte auf dem Marktplatze auf, und auch hier ward Seiner Majestät dem Könige und der Stadt Göttingen ein Lebehoch gebracht. Die Soldaten feierten Tag und Abend in verschiedenen Kreisen. Die Bürgerschaft gab Officieren und Feldwebeln Abends einen brillanten Ball und die Universität am andern Tage ein großes Mittagsessen. Jedes dieser Feste hatte ein Gedicht für das Bataillon hervorgerufen.

Bei der Zurückkunft der Truppen aus Frankreich wurden denselben die beiden folgenden Danksagungen zu Theil:

1. General-Ordre an die Armee vom 1. Februar 1816.

„Ich bezeuge der hannoverschen Armee meinen Glückwunsch zu der Beendigung des langen und blutigen Kampfes, der für die Freiheit der Welt gefochten ist. Der Ruhm, den die Königlich Deutsche Legion sich in einer Reihe von glänzenden Waffenthaten unter der Anführung des größten Feldherrn der Zeit erworben hat, ist der Stolz ihrer Mitbürger; auch in diesem letzten glücklichen Feldzuge hat ihr wohlerworbener Ruhm sich von neuem bestätigt. Es muß ein angenehmes Gefühl in der Brust dieser braven Krieger erweckt haben, nach 13jähriger Trennung von dem vaterländischen Boden, in einer der blutigsten Schlachten an der Spitze ihrer jüngern Waffenbrüder zu kämpfen, um sich selbst zu überzeugen, daß die Truppen, mit denen sie von jetzt an nur ein Heer bilden werden, des alten hannoverschen Namens würdig sind. Ich danke der Armee für die Tapferkeit und Disciplin, die sie bei allen Gelegenheiten gezeigt hat. Es gewährt mir ein großes Vergnügen, mit Wahrheit sagen zu können, daß in einem so langen, unter beständigen Kämpfen verlebten Zeitraume keinem Regimente, keinem Bataillon, keiner Compagnie der hannoverschen Armee der Vorwurf gemacht werden kann, bei irgend einer Gelegenheit seine Schuldigkeit nicht gethan zu haben. Ich bin fest überzeugt, daß Truppen, die vor dem Feinde mit so vieler Aus-

zeichnung gedient haben, jetzt, da sie in ihre Heimath zurückkehren, die Pflichten, die dem Krieger im Frieden obliegen, in eben der Vollkommenheit erfüllen werden. Die Hannoveraner aus allen Classen haben bei jeder Gelegenheit einen lebhaften Antheil an den Schicksalen der Armee genommen, haben freiwillig zum Besten derselben bedeutende Aufopferungen gebracht, daß ich glaube, den Truppen im Voraus die Versicherung geben zu dürfen, wie sehr die herzliche Aufnahme, die sie überall finden werden, ihnen die Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten leicht machen wird.

unterz.: *Adolphus Frederic.*"

2. Auszug eines Schreibens der Stände des Königreichs an des Herzogs von Cambridge K. H., vom 5. Februar 1816.

"Die Stände des Königreichs Hannover wagen noch Eure Königliche Hoheit ehrerbietigst zu ersuchen, daß Hochdieselben geruhen mögen, sämmtlichen Königlich hannoverschen Truppen den Dank der Stände für ihr so ausgezeichnetes Benehmen in dem letzten glorreichen Feldzuge, so wie die lebhaftesten Gefühle der Freude über ihre so baldige und glückliche Wiederkehr in das Vaterland zu wiederholen und auszudrücken.

unterz.: L. von Bar, Präsident.
J. H. Meyer, Hofrath und General-Secretair."

Nachweisung über Zu- und Abgang,

welchen das Bataillon Münden in dem Zeitraume vom 10. August 1814 bis 1. Februar 1816 an Unterofficieren und Soldaten gehabt hat.

Der Feld-Etat des Bataillons war am 10. August an Unterofficieren rc. und Soldaten . . . . 648 Mann.

1. Zugang.

a.	Durch Hinzukommen eines Musikmeisters .	1 "
b.	Vom Depot wurden nachgeschickt. . . .	60 "
c.	Von einem Husaren-Regimente ward ein früherer Landwehrmann dem Bataillon zurückgeliefert	1 "
	Summa . .	710 Mann.

2. Abgang.

a.	Vor dem Feinde geblieben	25	Mann.
b.	An Krankheiten gestorben	20	"
c.	Ertrunken	1	"
d.	Desertirt [1])	12	"
e.	Wegen Dienstunfähigkeit z. Depot geschickt [2])	45	"
f.	Wegen häuslicher Verhältnisse verabschiedet	1	"
g.	Zum Officier befördert	1	"
h.	Zum Musikmeister befördert	1	"
	Summa	106	Mann.

Bestand des Bataillons beim Einrücken in Münden am 1. Februar 1816 . . . . 604 Mann.

Dritter Abschnitt.

Friedensverhältnisse, von der Zurückkunft des Bataillons aus Frankreich bis zur Auflösung der Landwehr.

Zeitraum vom 1 Februar 1816 bis 1. April 1820.

Bei der Zurückkunft des Bataillons wurden die Landwehrmänner bis auf einen geringen Diensttthuerbestand, der in Münden blieb, beurlaubt.

Der Feldgage=Etat hörte für die Officiere mit dem letzten Februar, und für Unterofficiere und Soldaten am 10. Februar auf, und es trat der Garnisongage=Etat mit geringen Abänderungen in Kraft.

Die Stellen des Regiments=Quartiermeisters, des Unter=

---

[1]) Unter den Deserteuren befanden sich 5 Mann, welche nicht aus dem Districte des Bataillons gebürtig und nur durch Zufälligkeiten bei Einstellung der Landwehrmänner eingestellt waren. Diese 5 Mann waren Handwerker. 5 Mann stellten sich bei Zurückkunft des Bataillons freiwillig wieder ein.

[2]) Hierunter waren 26 Mann, die wegen schwerer Verwundungen verabschiedet und mit Pensionen bis zu 5 Thlr. Cassen=Münze monatlich begnadigt wurden. In späteren Zeiten sind noch mehrere der Blessirten mit Pensionen und einem Himten Roggen monatlich begnadigt.

Wundarztes, des Rustmeisters [1]), so wie der Trainknechte gingen ein. Die Feld-Ausrüstungsgegenstände wurden im Februar 1817 und im August 1818 an das Artillerie-Departement in Hannover abgeliefert; die Pferde wurden aber gleich verkauft.

Die Assistenz-Wundärzte wurden dem Friedens-Etat hinzugefügt.

Der Garnisongage-Etat erlitt eine Abänderung dahin, daß die monatliche Gage:

eines Oberstlieutenants	64	Thlr.,
" Majors	50	"
" Capitains und Comp.-Chefs	40	"
" Stabs-Capitains [2])	20	"
und die eines Assistenz-Wundarztes	16	"

Cassen-Münze betrug. Alle übrigen Gagen blieben unverändert.

Vom 1. März 1816 an hörte die Verabreichung des freien Quartiers auf und die Truppen bekamen dafür Service [3]), der für Officiere in den fünf Sommer-Monaten geringer als in den Winter-Monaten war; er betrug:

für einen Oberstlieutenant	resp.	10 u.	12	Thlr.,
" " Major	"	8 "	10	"
" " Capitain und Comp.-Chef	"	6 "	8	"
" " Stabs-Capt., Lieut. ꝛc.	"	4 "	6	"
" " Sergeanten	stets	1 Thlr.	28	Mgr.,
" " Unterofficier und Corporal	"	1 "	12	"
" " Tambour und Soldat	"	— "	16	"

Für den Bataillons- und jeden Compagnie-Boden ward eine Miethe von monatlich 2 Thlr. vergütet. Für die Frauen und Kinder der Unterofficiere zahlten die Garnisonorte einen s. g. Frauen-Service, der fast in jedem derselben verschieden war.

Die Verpflegung mußte Jedermann selbst beschaffen. 1½ Pfund Brod wurden in natura geliefert und für die aus

---

[1]) 1817 ward der Rustmeister wieder eingeführt und der Zahl der Corporale angerechnet.

[2]) 1816 eingeführt.

[3]) Beim Einkommen der Leute zu den Exercir-Uebungen erhielten sie Quartier in natura.

einem halben Pfunde bestehende Fleischportion ward monatlich 1 Thlr. vergütet [1]).

In den Compagnie-Quartierständen sollten in der Regel gegenwärtig sein: der Compagnie-Chef oder Commandant, ein Officier, der Feldwebel, die beiden Unterofficiere und für jeden Officier ein Mann zur Bedienung. Vom Bataillon Münden war gewöhnlich nur ein Unterofficier im Compagnie-Quartierstande. Die übrigen Unterofficiere waren beim Stabe des Bataillons.

Zur Verrichtung des Garnisondienstes in Münden waren alle nicht in den Compagnie-Quartierständen erforderlichen Officiere, Unterofficiere ꝛc., und vom 1. Februar 1816 bis 1. Juli 1817. 80 Mann; dann bis zum 1. Juli 1819. 60 Mann, und zuletzt bis 1. April 1820. 50 Mann gegenwärtig, wozu Freiwillige genommen wurden, die dann fortwährend im Dienst blieben. Ein Capitain mußte, in abwechselnder Ordnung, einen Monat beim Dienstthuer-Detachement gegenwärtig sein.

Die beurlaubten Landwehrmänner traten in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurück. Von den Officieren konnte die Hälfte in den Monaten beurlaubt werden, in welchen keine Art der Exercice statt fand [2]); sie behielten ihre sämmtlichen Emolumente; es mußten aber im Bataillon Münden, nach einem freiwilligen Uebereinkommen, wegen des während der Beurlaubung sie treffenden Dienstes, ein Capitain 5 Thlr. und die übrigen Officiere 2½ Thlr. in die Musik-Casse bezahlen. Unterofficiere und Tamboure, die einen vollen Monat und darüber beurlaubt waren, verloren die Portionen und den Service, und mußten für den Dienst bezahlen:

der Sergeant oder Unterofficier	monatlich	1 Thlr.	— Mgr.,
„ Corporal	„	— „	30 „
„ Tambour	„	— „	24 „

---

[1]) jeder Monat zu 30 Tage gerechnet.

[2]) Diese Vorschrift erlitt jedoch sehr viele Ausnahmen. Viele Officiere erhielten zu größeren Reisen oder zum Besuch von Universitäten Urlaub von einem Jahr und darüber.

Zu Exercir-Uebungen sollten die auf Urlaub befindlichen Leute jährlich einen Monat im Juni einbeordert und dann während der Beurlaubungszeit an einigen Sonntagen geübt werden. Während der monatlichen Exercirzeit sollten die Leute die erste Woche detachementsweise, die zweite Woche in den Compagnie-Quartierständen, und die beiden letzten Wochen das ganze Bataillon beim Stabe exercirt werden. 1816 und 1819 fand keine Exercirzeit statt.

1818 begann die Exercirzeit am 25. Mai und dauerte bis Ende Juni. Dafür fand keine Sonntags-Exercice statt.

Die Sonntags-Exercice sollte in den Monaten April, Mai und Juli statt finden. Die ungünstige Witterung im Jahre 1817 gab aber Veranlassung, daß dieselbe an keinem Sonntage statt fand, und im Jahre 1819 ward nur im Juli an zwei Sonntagen exercirt.

Die nach der Landwehr-Verordnung bestimmte Verabschiedung eines Sechstheils der Landwehrmänner, deren Dienstzeit beendet war, fand jährlich statt, und es wurden vom Bataillon Münden verabschiedet:

im Juni 1816 . . . . 103 Unterofficiere 2c. u. Soldaten,
" Februar u. Juni 1817 141 " " " "
" März 1818 . . . 86 " " " "
" Februar 1819. . . 74 " " " "
" October bis December
1819 pro 1820. . 163 " " " "

Einstellungen von Recruten, als neues Sechstheil, fanden nur zweimal statt: im Juni 1817 wurden . . 105 Mann, und im April 1818 . . . . 100 "
eingestellt, die in vier Wochen eingeübt werden mußten und dann beurlaubt wurden.

Der dem Königreiche gewordene Zuwachs einiger Provinzen, so wie die Abtretung des Herzogthums Lauenburg und die Zurückkunft der Königlich-Deutschen Legion, machten eine neue Eintheilung der Bataillons-Districte und eine anderweitige Organisation der Armee nothwendig. Diese Organisation sollte am 1. April 1816 eintreten; der Plan dazu ward aber mehr-

fach abgeändert, so daß derselbe erst am 1. Mai 1817 völlig in Kraft trat. Für das Bataillon Münden wurden dadurch folgende Veränderungen herbeigeführt: Der District des Bataillons ward durch einige wenige Ortschaften der Aemter Harste und Catlenburg vergrößert. Das Göttingensche Infanterie-Regiment, welches bisher die Nr. 10. geführt hatte, ward jetzt das 1ste oder Göttingensche Infanterie-Regiment, und das Landwehr-Bataillon Münden, bisher 3tes Bataillon, ward 2tes Bataillon dieses Regiments, dessen 1stes Bataillon das Garde-Jäger-Bataillon ward, und zu welchem die Landwehr-Bataillone Nordheim und Osterode, als 3tes und 4tes Bataillon, auch ferner gehörten. Zum Chef des Regiments ward der General der Infanterie Graf von Alten ernannt.

Die Landwehr-Bataillone erhielten nachfolgenden Friedensfuß-Etat:

Stab:

1 Oberstlieutenant,
1 Major,
1 Assistenz-Wundarzt,
1 Bataillons-Tambour (mit Sergeanten-Bezahlung).

Compagnien:

4 Capitains und Compagnie-Chefs,
1 Stabs-Capitain,
7 Lieutenants,
6 Fähnrichs,
8 Sergeanten (davon einer Feldwebel),
8 Unterofficiere (davon 4 Fouriere und 4 Gefreite Corporale),
16 Corporale,
8 Tamboure }
8 Pfeifer } Spielleute. Die Pfeifer zur Musik gestattet.
532 Soldaten.

Zur Verrichtung des Dienstes des Adjutanten und Regiments-Quartiermeisters wurden zwei Officiere aus der Zahl der Lieutenants und Fähnrichs genommen. Der Stabs-Capitain ward einer Compagnie zugetheilt und verrichtete bei derselben den Dienst eines Lieutenants, hatte aber in den übrigen Dienstverhältnissen gleiche Rechte mit den Capitains und Compagnie-Chefs.

Die Vermehrung des Etats um einen Oberstlieutenant gab die Veranlassung, daß der frühere Commandeur der 4ten Brigade, Oberst Best, welcher zur Zeit keine höhere Anstellung erhalten konnte, sich das Commando des Landwehr-Bataillons Münden erbat und dasselbe auch im Juni 1816 übernahm.

Dieser neuen Organisation ging am 26. November 1816 eine neue Landwehr-Verordnung voran, nach welcher die Landwehrmänner vom zurückgelegten 19ten bis zum vollendeten 25sten Lebensjahre, mithin 6 Jahre activ, und bis zum vollendeten 30sten Lebensjahre als Reservisten dienen mußten. Nummertausch im Losungsjahre und Districte, so wie die Stellvertretung wurden gestattet [1]).

Die Landwehr-Bataillone behielten gleiche Rechte und Ansprüche mit den übrigen Bataillonen.

Garde- und Feld-Bataillone wurden durch freiwillige Werbung aus dem Regiments-Districte, zu welchen sie gehörten, vollzählig erhalten. Reichte die Werbung dazu nicht hin, so mußten Landwehrpflichtige gestellt werden. Bereits eingestellte Landwehrmänner konnten ebenfalls angeworben werden.

In den Bekleidungs-Verhältnissen der Landwehr traten bedeutende Veränderungen ein. Die Uniform der Officiere ward geändert, und es gehörte vom 1. Mai 1817 an dazu:

der Rock von scharlachrothem Tuche, mit blauem stehendem Kragen, 3¼ Zoll breiten blauen Aermeln, Aufschlägen und langen Schößen. Der Schnitt des Rockes war nach russischer

1) Gesuche um Zulassung zur Stellvertretung mußten der Königlichen Kriegs-Canzlei zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Stellvertreter schaffte die Kriegs-Canzlei, gegen Erlegung einer Summe von 100 Thlr. Cassen-Münze, an. Ausgediente Landwehrmänner konnten als Stellvertreter fortdienen und als Dienstthuer beibehalten werden. Blieben sie im eigenen Bataillon, so erhielten sie 7 Thlr. Handgeld; gingen sie in ein anderes Landwehr-Bataillon oder in ein Garde- oder Feld-Bataillon über, so erhielten sie resp. 11⅔ Thlr. (oder 2½ Ld'or.), auch wohl 14 Thlr.; traten sie aber in ein Ostfriesisches Landwehr-Bataillon ein, so erhielten sie 30 Thlr. Cassen-Münze.

Art, auf der Brust übergeknöpft, mit zwei parallelen Reihen Knöpfen (zu 10 Stück); an den Aermeln geschlitzte Aufschläge und Querplatten von rothem Tuche, 5$1/4$ Zoll lang und 2 Zoll breit; die Knöpfe halb erhaben, mit einem Bande, worin der Name des Regiments und inwendig des Zirkels die № des Bataillons bemerkt war; die Schöße mit weißem Casimir überzogen, und unten, wo die Schöße zusammenstießen, ein viereckiges blaues Stück Tuch mit den in Gold gestickten Buchstaben K. H. L. W. Kragen und Aufschläge hatten respective zwei und drei in Gold gestickte Knopflöcher. Die Stabs-Officiere trugen auf beiden Schultern goldene Epaulets mit zwei Lagen dicker Crepinen, doppeltem halben Mond und mit einer dicken runden Litze eingefaßt. Capitains und Subaltern-Officiere erhielten auf der rechten Schulter ein goldenes Epaulet; Erstere mit zwei Lagen Crepinen, doppeltem halben Mond und einer runden Litze eingefaßt, Letztere mit dünneren Crepinen, einfachem halben Mond und ohne Litzeneinfassung. Der Adjutant erhielt zu diesem Epaulet, auf der linken Schulter, noch ein so genanntes Contre-Epaulet ohne Crepine.

Das Beinkleid von hellblauem Tuche ward über Halbstiefel getragen, reichte bis an die Knöchel herab und ward unten mit fünf Knöpfen, die durch überstehendes Tuch bedeckt waren, zugeknöpft. Im Mai 1819 wurden für die fünf Sommermonate weiße Beinkleider von russischem Dock, nach dem Schnitt der leinenen Beinkleider für die Leute, eingeführt.

Der Tschako von schwarzem Filz. Der Boden von gebranntem Leder, oben breiter wie unten, hatte einen ledernen Schirm und im Rücken ein zum Herunterklappen eingerichtetes Regenleder. Der obere und untere Rand war mit Sammetband besetzt. Vor dem Tschako ein vergoldetes Schild; in dessen Mitte befand sich ein Pferd, über demselben die Divise: Nec aspera terrent, und hierüber eine Krone, die durch einen Kranz von Lorbeer- und Eichenzweigen zusammengehalten ward; unter dem Pferde die Bezeichnung des Bataillons mit römischen Zahlen und unter dem Schilde, für die dazu berechtigten Bataillone, das Wort Waterloo. Ueber der Krone eine schwarzseidene Cocarde, und auf dem Tschako ein gelb und weißer,

5 Zoll hoher wollener Tostel, der aber 1818 durch einen Federbusch von gleicher Länge ersetzt ward.

Der Ueberrock blieb, mit Ausnahme der Knöpfe, die durch Uniformknöpfe ersetzt wurden.

Statt der bisherigen gelb seidenen Schärpe, ward eine von Silber und gelber Seide gewirkte Schärpe eingeführt. Das Schärpenband bestand in neun Streifen, die in abwechselnder Ordnung, Silber und gelbe Seide mit Silber durchwirkt, folgten. Die Quäste bestanden aus silbernen dünnen Crepinen über einigen Lagen von gelb seidenen Crepinen.

Degen und Koppel blieben.

Die Uniform der Aerzte war der der Officiere ihres Ranges gleich. Statt des Tschakos trugen sie einen dreieckigen Hut mit goldener Agraffe und Cordons und einer schwarzen, 6 Zoll langen Feder. Die Schärpe zu tragen, war ihnen nicht erlaubt.

Die rothen Lagerkappen wurden abgeschafft und durch blau tuchene von gleicher Form und mit einer goldenen Tresse versehen, ersetzt.

Civilkleidung zu tragen, ward nur außer Dienst und in Privatgesellschaften gestattet, bei öffentlichen Gelegenheiten aber sollten die Officiere in vorschriftsmäßiger Uniform erscheinen.

Die für Unterofficiere rc. bestandenen Vorschriften über den Montirungs-Haushalt wurden aufgehoben und durch eine anderweite Verordnung vom 4. April 1816 dahin ersetzt, daß für Unterofficiere rc. und Dienstthuer alle zwei Jahre am 1. Mai an großen Montirungen geliefert werden sollten: ein Montirungsrock, eine Aermelweste, eine lange Tuchhose, ein Paar Schuhe (dafür 1 Thlr. 9 Mgr.) und alle vier Jahre ein Tschako.

Die Schärpe der Unterofficiere ward abgeschafft. Für die auf Urlaub befindlichen und nur zu bestimmten Zeiten zur Exercice versammelten Landwehrmänner sollten alle sechs Jahr dieselben Gegenstände geliefert werden.

Chenillen sollten nur für den Dienstthuer-Bestand geliefert und nach Bedürfniß alle vier bis sechs Jahr erneuert werden.

Die Beurlaubten durften die Montirungen mitnehmen und durften sie Sonntags beim Gottesdienst und bei feierlichen Gelegenheiten tragen.

Zur Anschaffung der, jedem Mann nur einmal geliefert werdenden kleinen Montirungen ward die Summe von 7 ℛ︁ bestimmt.

Die Montirungen der Unterofficiere ꝛc. erlitten ebenfalls einige Veränderungen.

Der Rock und die Weste blieben wie bisher, erhielten aber Regimentsknöpfe.

Die Tschakos wurden durch ähnliche wie bei den Officieren ersetzt. Auf dem messingenen Schilde befand sich ein verschlungenes GR.

Die tuchenen Beinkleider wurden von himmelblauer Farbe geliefert.

Die Lagerkappe ward denen der Officiere ähnlich; sie erhielt einen rothen Tuchbesatz und mußte von den Leuten selbst angeschafft werden.

Von besonderen bemerkenswerthen Verhältnissen trat für das Bataillon Münden in dem bezeichneten Zeitraume nur ein einziges ein. Das Bataillon mußte Mitte October 1818 ein aus 1 Major, 2 Capitains, 2 Lieutenants, 4 Fähnrichen, 9 Unterofficieren, 8 Corporalen, 3 Tambouren und 80 Mann bestehendes besonderes Commando nach Göttingen geben, um die in jener Zeit unter den Studirenden ausgebrochenen Unordnungen zu unterdrücken. Dort blieb das Detachement bis zum 18. December, an welchem Tage es durch zwei Compagnien des aus Frankreich zurückgekehrten Feld-Bataillons Hoya (früher Grubenhagen) abgelös't ward.

Auflösung der Landwehr.

Verhältnisse, die zunächst wohl in den eine Erleichterung bedürfenden Landes-Finanzverhältnissen zu suchen sein möchten, veranlaßten eine anderweite, weniger kostspielige Formation der Armee, wozu die Vorbereitungen im Jahre 1819 getroffen wurden und die am 1. April 1820 in Kraft trat. Die bis-

herigen Benennungen von Garde-, Grenadier-, Leichten und Landwehr-Bataillonen hörten auf, und es traten an deren Stelle ein Garde-Jäger- und ein Garde-Grenadier-Regiment, so wie zehn Infanterie-Regimenter, die ihre Nummern von 1 bis 10 und ihre Provinzial-Namen beibehielten. Jedes Regiment ward zu zwei Bataillonen, und jedes Bataillon ward zu vier Compagnien formirt. Das 1ste Regiment ward ein leichtes und die übrigen Regimenter von 2 bis 10 wurden Linien-Regimenter [1]).

Bei dieser Formation ward das Landwehr-Bataillon Münden das 1ste Bataillon des 1sten oder leichten Infanterie-Regiments Göttingen und behielt seine Garnison in Münden.

Nachweisung über sämmtliche Officiere,

welche im Landwehr-Bataillon Münden gedient haben; bis Ende des Jahres 1846.

1. Major und Commandeur von Schnehen, G.O.3., W.K., den 22. April 1814 zum Feld-Bataillon Calenberg versetzt, erhielt im Juni 1815 den nachgesuchten Abschied, ward 1818 Landwehr-Commissair des Bataillons Münden, erhielt 1838 den Charakter von Oberst, 1839 den G.O.3., und starb 1844, 72 Jahr alt, in Kl. Schnehen.

2. Major und Commandeur von Schmidt, G.O.3. (1815), H.W.M. und D.M. 1813, ward 1820 Oberstlieutenant im 8ten Infanterie-Regimente, ist 1833 als Oberst pensionirt und am 28. October 1845 in Hannover, 78 Jahr alt, gestorben.

3. Oberst und Commandeur Best, G.O.2. (1815), E.W.M., übernahm das Commando des Bataillons im Juni 1816, ward im October 1816 Chef des Regiments Celle, 1821 Chef des 7ten Regiments (Verden). 1818 zum General-Major befördert, ward er 1828 pensionirt und zum Commandanten

---

1) Diese neue Formation der Infanterie veranlaßte eine Reduction von 16 Bataillonen. An Officieren wurden reducirt: 16 Oberstlieutenants, 16 Majore, 64 Capitaine und Compagnie-Chefs, 17 Stabs-Capitaine, 110 Lieutenants, 114 Fähnriche, 2 Ober- und 21 Assistenz-Wundärzte.

von Göttingen ernannt, welchen Posten er aber nicht übernahm und 1829 darauf resignirte. Er ist 1838 in hohem Alter in Verden gestorben.

4. Oberstlieutenant und Commandeur Kuckuck, P.R.A. 3., E.W.M., W.K., D.M. (Legion), erhielt am 13. Februar 1817 das Commando des Bataillons, ward 1820 zum 3ten Regimente (Hildesheim) versetzt, 1821 pensionirt und zum Commandanten von Hildesheim ernannt. Er erhielt 1831 den Charakter von Oberst und 1838 den von General-Major und ist 1842, 75 Jahr alt, gestorben.

5. Capitain und Compagnie-Chef von Voigt, H.W.M., ward am 16. April 1816 mit Majors-Charakter pensionirt und ist 1836 in Bursfelde, 79 Jahr alt, gestorben.

6. Capitain und Compagnie-Chef Falkmann, ward am 16. August 1817 pensionirt und ist 1844 in Münden, 72 Jahr alt, gestorben.

7. Capitain und Compagnie-Chef von Uslar, erhielt Ende März 1815 den nachgesuchten Abschied und ist in Senneckerode gestorben.

8. Capitain und Compagnie-Chef von Hanstein, H.W.M., ward Ende October 1819 mit Majors-Charakter pensionirt und ist 1828 in Cassel, 57 Jahr alt, gestorben.

9. Capitain und Compagnie-Chef le Bachellé, G.O.3. (1816), E.W.M., H.M., erhielt am 1. April 1815 ad int., und 1816 bestimmt die Compagnie des Capitains von Uslar. 1824, 32 Jahr alt, auf einer Reise in Ostfriesland gestorben.

10. Capitain und Compagnie-Chef von Windheim, G.O.3. (1823), H.M., D.M. (Legion), erhielt die Compagnie des Capitains von Voigt, wurde 1828 zum Major im 8ten Regimente (Osnabrück) ernannt, 1833 mit Oberstlieutenants-Charakter pensionirt und lebt in Osnabrück.

11. Capitain und Compagnie-Chef Graf von Kielmansegge (G.O.3. 1815, G.O.2. 1840), G.O.1. (1845), H.W.M., D.M. (1813), N.D. und H.M., erhielt am 21. November 1817 die Compagnie des Capitains Falkmann und ward 1820 zum Garde-Grenadier-Regimente versetzt. Er schied 1832 mit Majors-Charakter aus dem Militairdienste und ist gegenwärtig Kammer-

herr, Geheimer Legations-Rath, außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Großbritannischen Hofe.

12. Lieutenant und Adjutant, dann Stabs-Capitain von Berckefeldt, G.O.4., H.W.M., W.K., gegenwärtig Major im 3ten Infanterie-Regimente.

13. Lieutenant Schrader, G.O.3. (1834), H.W.M., W.K., gegenwärtig Compagnie-Chef im 3ten leichten Bataillon.

14. Lieutenant von Spitznaß, H.W.M., ward 1827 pensionirt und ist 1846 in Rendshausen, 57 Jahr alt, gestorben.

15. Lieutenant Wrisberg, H.W.M., ward am 1. Januar 1818 mit Capitains-Charakter pensionirt und lebt in Göttingen.

16. Lieutenant Brenning, G.O.3. (1822), H.W.M., W.K., ward 1838 Compagnie-Chef im 1sten oder Leib-Regimente, erhielt in demselben Jahre die nachgesuchte Dienstentlassung mit Majors-Charakter und lebt jetzt auf seinem Gute Friemen bei Waldcappel.

17. Lieutenant von Seebach, H.W.M., ward am 1. Mai 1817 reducirt, trat dann in den Civildienst über und lebt jetzt krank in Hildesheim.

18. Lieutenant und Adjutant Schwencke I, W.K., gegenwärtig Capitain und Regiments-Quartiermeister im 2ten leichten Bataillon.

19. Lieutenant Schwencke II, H.W.M., W.K., gegenwärtig Capitain und Compagnie-Chef im 2ten leichten Bataillon.

20. Lieutenant Förster, W.K., ward am 1. Januar 1818 an die Stelle des Lieutenants Wrisberg vom reducirten Landwehr-Bataillon Neustadt ins Bataillon gesetzt und ist 1840 als Capitain und Regiments-Quartiermeister des 2ten leichten Bataillons gestorben.

21. Lieutenant Firnhaber, H.W.M., hat 1826 die nachgesuchte Dienstentlassung erhalten und ist gegenwärtig Commissair und Ober-Geometer beim Ober-Steuer-Collegium in Hannover.

22. Lieutenant und Regiments-Quartiermeister Reichmann, H.W.M., ward am 1. Mai 1817 reducirt. Er erhielt dann mit zweijähriger Gage die nachgesuchte Dienstentlassung und lebt gegenwärtig als Maler in Hannover.

23. Lieutenant Wuthmann, diente 1814 nur kurze Zeit im Bataillon, erhielt die nachgesuchte Dienstentlassung und trat in russische Dienste über.

24. Fähnrich Quentin, diente 1814 nur kurze Zeit im Bataillon, avancirte schnell hinter einander zum Lieutenant im Landwehr-Bataillon Nordheim und zum Compagnie-Chef im Landwehr-Bataillon Osnabrück, und blieb in der Schlacht von Waterloo.

25. Fähnrich Courgelon, H.W.M., diente 1814 nur kurze Zeit im Bataillon und avancirte zum Lieutenant und Adjutanten im Landwehr-Bataillon Peine. Ist gestorben.

26. Fähnrich Murray, H.W.M., D.M.(1813), ward am 1. Mai 1817 reducirt, erhielt dann mit Lieutenants-Charakter und einer zweijährigen Gage die nachgesuchte Dienstentlassung und ist gegenwärtig Dr. med. in Göttingen.

27. Fähnrich Oppermann, H.W.M., D.M. (1813), ward 1824 Lieutenant, ist 1833 mit Capitains-Charakter pensionirt und lebt in Münden.

28. Fähnrich Meder I. erhielt am 16. October 1814 die nachgesuchte Dienstentlassung und ist gegenwärtig Amtmann in Herzberg.

29. Fähnrich Schliepstein, W.K., gegenwärtig Capitain und Compagnie-Chef im 2ten leichten Bataillon.

30. Fähnrich Schweppe ist den 16. Juli 1819, 27 Jahr alt, in Göttingen gestorben.

31. Fähnrich Meder II, H.W.M., hat den 31. Januar 1820 mit Lieutenants-Charakter und einer zweijährigen Gage die nachgesuchte Dienstentlassung erhalten und ist gegenwärtig Ober-Appellations-Rath in Celle.

32. Fähnrich Domeyer, H.W.M., hat am 1. Januar 1818 die nachgesuchte Dienstentlassung erhalten, ist dann nach Amerika gegangen und dort gestorben.

33. Fähnrich Habenicht, H.W.M., war Gefreite Corporal im Bataillon und avancirte am 27. März 1815 zum Officier, wurde am 31. März 1820 reducirt, ist dann in den Civildienst übergetreten und gegenwärtig Commissair und Rechnungsführer der Officier-Wittwen-Casse in Hannover.

34. Fähnrich Thiele, H.W.M., war beim Landwehr-Bataillon Osterode reducirt und ward dann am 1. Januar 1818 an die Stelle des abgegangenen Fähnrichs Domeyer eingesetzt. Am 30. März 1820 abermals reducirt, ist er bald darauf mit Lieutenants-Charakter pensionirt. Gegenwärtig Steuer-Aufseher in Pöhlde.

35. Fähnrich Becker, ward nach der Schlacht von Waterloo als Fähnrich beim Depot des Bataillons angestellt, erhielt aber schon am 30. Januar 1816 den Abschied. Weitere Verhältnisse sind unbekannt.

36. Assistenz-Wundarzt Dr. Dittmar, ward den 28. Mai 1815 zum General-Hospital versetzt und ist später gestorben.

37. Assistenz-Wundarzt Dr. Bentschneider, H.W.M., ward am 28. Mai 1815 vom Landwehr-Bataillon Peine transferirt, am 1. December 1818 pensionirt und ist 1837 in Hildesheim, 80 Jahr alt, gestorben. Er war 18 Jahre lang gänzlich erblindet.

VI.

Die Befestigung der Stadt Braunschweig.

Vom Kreisgerichts-Registrator Sack in Braunschweig.

(Schluß.)

g. Wacht-, Back-, Proviant- und Materialien-Häuser.

Die Sicherheit der Stadt erforderte nach Außen hin, wie bereits dargethan ist, eine Bewachung der Thore, so wie der Straßen im Innern; jene war mehr eine militairische, diese eine polizeiliche Maßregel. Zu den Besoldungen der Wächter erhob man aus allen Weichbilden einen »Wachtepennig«, den die Bauermeister einsammelten. Wie alt diese Einrichtung ist, ergiebt sich aus den vorhandenen Büchern nicht; doch wird schon 1268 ein Hof im Hagen, der nachherige graue Hof, bei seinem Verkaufe von der Erlegung desselben befreit. Um 1380 belief sich der »Wachtepennig« einer jeden Bauerschaft der Altstadt auf etwa 3 bis 4 Mark. Die Wachen schliefen und saßen, wie schon bemerkt, auf den Thoren, und von eigentlichen Wachthäusern ist anfänglich nicht die Rede. Bei besondern Gelegenheiten wachten die Bürger selbst auf dem Klipp- und Rathhause ihres Weichbildes. »To der Wachte uppe dem Kliphuse«[1]) bedurfte man 1448 ein Pfund Lichte für 4½ Pf., welche auf die Lichtpfannen und Lichtbäume gesteckt wurden; als 1482 fremde Herren hier »to howe« (zu Hofe) anwesend waren, wurden zur »Wachte« 5 Pfund Lichte, jedes zu 5 Pf., in der Blekenstedtschen Fehde 1492 aber, bei großen Wachen, 254 Pfund Lichte und 190

---

[1]) Eine Kämmerei-Rechnung von 1499 enthält die Ausgabe: »1½ Schilling vor 2 Kröse up dat Cliphus dar de borger des nachtes uth drunken wan se wakeden.«

Sack Meilerkohlen auf dem Klipp= und Rathhause verbraucht. Bei Turnieren und Stechen erhielten die Thurmleute und Wächter den außerordentlichen Dienst besonders vergütet; so wurden dafür 1503, als der Cardinal Raymundus hier anwesend war und die s. g. Luttersche Fahrt der Pilgrime nach Aachen hier durchzog, für 3 Tag= und Nachtwachen 9 Schilling bezahlt (siehe den Abschnitt III. Die Stadtthore.). Die Kohlen ließ der Rath öfters auch in einem auf dem Hofe des Altstadt=Rathhauses errichteten Meiler brennen und hatte, wie schon bemerkt, seine Kohlenkeller am Kohlenmarkte.

Zur Bequemlichkeit der Wachen dienten anfänglich Bänke, welche man an den Thoren, auch auf den Brücken in der Stadt herstellen ließ. Um das Jahr 1399 ist aber schon von einem »Wachthuse« in der Neustadt die Rede; doch darf man diese mit andern vorkommenden »Wachhusen« nicht verwechseln; letztere sind Waagehäuser. Für 42 Mark wurden im Jahre 1478 drei Wachthäuser verkauft, deren Lage nicht näher bemerkt ist, statt ihrer aber andere wieder eingerichtet. In der Fehde 1492 wurde das Wächterhaus am St. Michaelis=Thore von den Bürgern aufgewunden (?), wobei ihnen für einen Schilling Mumme gespendet wurde. Um 1600 waren an allen neun Thoren Wachten vorhanden; auch wurden schon Wachtbücher geführt. Die älteste Hauptwache befand sich nach dem Abbruche der St. Ulrici=Kirche (1544) auf dem Kohlenmarkte, doch läßt sich die Zeit ihrer Erbauung nicht bestimmen; es wird jedoch nach einem Decrete des Raths von 1645 beschlossen, eine Hauptwache daselbst wieder herzustellen. Ferner bittet die Bürgerschaft der Ulrici=Bauerschaft 1666, die Hauptwache auf dem Klipphause der Altstadt zu lassen und nicht in die neue Waage daselbst zu verlegen. Bei Belagerungen der Stadt geschahen die Versammlungen der Soldaten auch auf der Münze und dem Marstalle, wo ihnen, wie 1605 der Fall war, Bier und andere Getränke zur Erholung verabreicht wurden.

Die Hauptwache des Kohlenmarktes lag auf dem Grundbau des Schiffes der Ulrici=Kirche und hatte neben der Wache eine Officier=Stube, auch waren noch 1757 zwei Kanonen vor derselben aufgepflanzt.

Als in diesem Jahre die Franzosen in Braunschweig einrückten, ließ man für dieselben außer der Hauptwache auf dem Kohlenmarkte noch andere in dem derzeitigen Pilgram'schen=, dem ehemaligen Turnierhause an der Heidenstraße, auf dem Burgplatze, dem Egidien=Markte, dem St. Andreas=Kirchhofe, und in der güldenen Klinke (Clingd'or nach ihrer Schreibart) besondere Wachen nach dem von dem französischen Platzmajor de Vivier entworfenen Reglement einrichten. Eine andere sogenannte Schaarwache, welchen Namen noch 1757 die Assec. № 2579. und 2580. führte, war in dem sogenannten Sackrathhause vorgerichtet, diente aber nur für die Nachtwachen. Der Herzog Carl verordnete am 7. Januar 1758, nach dem Abzuge der Franzosen, eine schleunige Visitation und Verbesserung der Wachtlocale, da fast in allen Tische und Stühle, ja sogar die Pfosten unter den Oefen verbrannt waren. Bei der Invasion der Franzosen 1764 richteten sie auf dem Bäckerklinte ein Corps de Garde ein. Im Jahre 1803 wurde auf höchsten Befehl der Unterschied zwischen den Wall= und Stadt-Schilderhäusern aufgehoben (?) und nunmehr sollten alle nach einem neuen Modell mit gelber Steinfarbe angemalt werden.

Wie alt der Gebrauch eines Losungswortes oder der Parole für die Wachen hier ist, läßt sich gleichfalls mit Gewißheit nicht angeben; indeß können die in der Instruction von 1408 für die anzunehmenden Hauptleute des Marstalles enthaltenen Ausdrücke von heimlichen Besprechungen und gelegenen Dingen wohl nichts Anderes als eine Losung bedeuten. Als 1538 der große evangelische Fürstentag hier abgehalten wurde, beschloß der Rath, die Loose mit des Hauptmanns Wissen und Willen zu bestellen. Ferner baten die Hauptleute 1602, daß für die ausgestellten Feldwachten eine besondere Loose ertheilt, und damit der Gefreite der Wache bekannt gemacht werden möchte; auch verordnete der Kriegsrath im Jahre 1614, daß keine Schildwacht die Loose haben, sondern nur ein oder zwei Rottmeister im Wachthause, welche dieselbe alsdann von der Ronde fordern und auf sie große Acht haben sollten.

Das Fordern von Trinkgeldern von ein= und auspassirenden Fremden durch die wachthabenden Posten am Thore gab,

wie schon bemerkt, zu häufigen Streitigkeiten Anlaß, die nicht selten in gefährliche Händel ausarteten; auf solche Weise wurde 1627 ein Hauptmann vom Kaiserlichen Coloredo'schen Regimente, und 1666 ein Corporal unter des Grafen von Nassau Regiment von der Wache im Thore erschossen; allerdings mochte der Haß gegen sie, als Feinde, das Seinige beitragen.

Außer den Wachthäusern sind noch die zur Festung und ihrer Vertheidigung dienenden Back-, Proviant- und Materialien-Häuser zu bemerken. Ein Fürstl. Backhaus auf dem Bruche führte die Assec. № 308., erhielt seinen Namen von der 1757 für die Franzosen darin eingerichteten Bäckerei und diente nachher zu einer Armenschule. Zu derselben Zeit befand sich am August-Thore eine andere Commis-Bäckerei der Franzosen, welche mit dem daneben liegenden s. g. Gichtschuppen in das Haus № 2256. mit verbauet ist. Ein Proviant-Haus wurde neben der Hauptwache auf dem Kohlenmarkte, und zwar auf dem Grunde des abgebrochenen St. Ulrici-Kirchthurmes, 1659 erbaut, von ersterer durch eine Linde getrennt. Als dies Haus 1793 verkauft und abgebrochen wurde, fanden sich in den Grundmauern des vormaligen Kirchthurmes eingemauerte Mühlensteine [1]). Nach dem feindlichen Anfalle von 1605 wurde unterm 10. Mai 1606 Joachim Förster aus Leipzig zum General-Proviantmeister der Stadt angenommen und erhielt für seinen Dienst, der indeß nur zwei Monat währte, für jeden Monat 130 Gulden auf seine Person, 24 Gulden auf zwei Pferde, 16 Gulden auf einen Schreiber, 16 Gulden auf zwei Trabanten und 4 Gulden auf einen Jungen.

Die Materialien-Häuser, an verschiedenen Orten der Festung innerhalb der Mauer angebracht, standen unter der Aufsicht des Bauverwalters, welcher die Rechnung des Fortificationsbaues führte. Nach dem 1735 erfolgten Brande eines solchen Hauses entstand mit dem Rathe der Stadt ein Jurisdictionsstreit, welcher höchsten Orts dahin entschieden wurde, daß sämmtliche dabei angestellte Beamte nebst den Werkmeistern in Festungsbausachen unter der Jurisdiction des Kriegsgerichts stehen sollten.

---

[1]) Archiv für Niedersachsen, 1842. Seite 101.

2) Geschütz und Waffen der Stadt und ihrer Bürger.

a. Kleine Waffen.

Die ältesten bekannten Waffen der ersten Städtebewohner Deutschlands, und somit auch der Braunschweiger, waren die der alten Deutschen: Streitkolben, Kampfbeile, Schlachtschwerter rc. für den nahen, Bogen und Pfeil für den entfernteren Angriff; letztere Waffengattung wurde bald durch die Armbrust, als Anfang der durch ein Rohr geleiteten Geschosse, vermehrt.

Wenn gleich in allen Chroniken von Waffengesellschaften und Waffenplätzen im Norden Deutschlands nur Magdeburg als ein solcher Ort genannt wird [1]), in welchem schon 1195, also zur Zeit Heinrichs des Löwen, eine Schwertfeger-Werkstatt vorhanden gewesen, um Degen, Gläven, Piken, Hellebarden, Beile, nebst andern Schutzwaffen zum eigenen Gebrauch und zum Handel zu verfertigen; so läßt sich aus den vorhin und an andern Orten angeführten [2]), in ältester Zeit in Braunschweig vorkommenden Gewerken der Art, wenn man noch die Vortheile, welche die Nähe des Harzes in der Bearbeitung seiner Producte gewährte, hinzurechnet, wohl auf eben so frühes Vorhandensein gleicher Werkstätten daselbst schließen, wenn auch die noch vorhandenen Stadtbücher nicht so weit hinauf reichen, um davon Kunde zu geben [3]). Eine kurze Anführung der in ihnen zuerst genannten Metall-Arbeiter, besonders das so frühe Vorhandensein einer Goldschmiede-Gilde in diesem eisernen Zeitalter, wird zur Bestätigung dieser Ansicht dienen. Als hier wohnhaft werden bemerkt: 1358 Hans Apengheter, ein Gewerksmann, der von den gegossenen fabelhaft gestalteten Thieren (apen) an Wasser- und Taufbecken, Kronleuchtern, Thürklöpfern rc. seinen Namen führte und zu einer besonderen Gilde

---

[1]) Hüllmann, Städtewesen. Th. I. S. 45.

[2]) Archiv für Niedersachsen, 1845. Seite 186 und 233.

[3]) In einer Urkunde der Stadt Goslar von 1154 kommen unter andern Gewerken auch Glockengießer, Schlauch- und Schildmacher, so wie Fechtmeister vor.

der Apengheter gehörte [1]); Armborstmeker seit 1354, die Annahme eines solchen zum Werkmeister am Zeugamt 1398 ist schon berührt; Bekkenwerper waren schon 1300 in einer Straße dieses Namens beisammen; Blenkener, zum Aufputzen der Rüstungen, 1386; Büſsendreyer seit 1342; ein Drattögher führte 1385 den Namen Blenkener; Clockgheter oder Glockengießer 1302; Goldsmede hatten schon 1231 eine Gilde allhier; Gördeler oder Gürtler 1391; Griffelsmed 1317; Gropengheter 1331; Helmslegher seit 1321. Einen Harnischmacher nahm der Rath 1399 gleich dem Werkmeister immer auf drei Jahre für freie Bürgerschaft und eine Mark jährlich in Sold; neben seinem Amte, die Harnische des Raths im Stande zu erhalten, durfte er auch für Bürger dergleichen anfertigen. Von den Helmschlägern wohnte unter andern 1401 Hanns in einem, wegen seiner blanken Waffen die schöne Ecke genannten Eckhause an der Kannengießerstraße, in welcher Kannengheter schon 1337 vorkommen; Koppersmede werden seit 1302 genannt; Metzetwerchten (Messerschmiede) gleichfalls in einer nach ihnen benannten Straße, welche jetzt »Vor der Burg« heißt, seit 1333, sie fertigten besonders Platenmetzet, Schedemetzet, Dagghen, Korden, Sallifser oder Styllifser und Yenzel ꝛc.; Miſsingslegher seit 1390; Pilstikker (Pfeilspitzer) 1398; für ihre Waaren war der Ausdruck »stikkeder pyle« gebräuchlich; ein solcher Pfeilstikker des Rathes erhielt seit 1426 jährlich 6 Schilling zur Miethe und zog 1413 mit zur Belagerung der Harzburg aus; Platenslegher (Plattner) seit 1303; Schilder (Clipeator, Schildmacher) seit 1385; Silberberner (Silberbrenner, auch Destberner) seit 1335; Slöter (Schlosser) 1384; Smede (Schmiede) 1310; Sporenmeker 1303; Swerdtvegher 1320.

Eine Benennung hiesiger alter Waffen findet sich in den Leges Municipales Civitat. Brunswic. Herzogs Otto von 1232 im ersten Stücke, »Wo men Herwedde gifft,« wenn anders der Abdruck derselben mit der alten Schreibart übereintrifft:

---

[1]) Aus diesem Gewerke und den Gropen-, auch Zinngießern wurden oft geschickte Meister zu Büchsenmeistern angenommen.

„Tho deme herwedde hört dat beste ors, is des dar nicht, so schalme gheven dat beste pert, offt id dar is. Hedde ein man del an eneme örse, edder an enem perde, denne schal me geven dat beste stucke van dissen dren, me schal gheven dat beste harnesch, koverture (Roßdecke), platenmetzet (Panzermesser, langer Degen), spoldener (Schulterhülle unter dem Harnisch), Samstener (Ringelhandschuh), tester (Sturmhaube), helm, is de helm dar nicht, me ghift enen ysernen hot, hurteleder, dukene knillinge (tuchene Strümpfe bis an die Knie), sadel, swert, sporen, glevien (Lanze)[1], bil (Beil), is des biles dar nicht, me ghifft eyne exe, efft se dar is, sekelen, eyn par taschen (sie dienten zu dem Schedemetzet), schilt, eyne malen (Mallen = Ringe), twene yserne hantschen, scarpen, eyne schalen offt se eyn voder hefft, anders schal me neyne silverne ute gheven etc.“

Wie früh überhaupt das Herwedde oder Heergewedde, die genannten nachgelassenen Waffen eines ohne Schwertmaghen oder Verwandten Verstorbenen zu beziehen, hier üblich gewesen, läßt sich nicht genau angeben; der Rath bezog dasselbe nach den ältesten Büchern schon um 1268, wie aus einem im Jahre 1307 darin eingetragenen Falle ersichtlich ist: „Hannes dher vrowen sone bi dheme graven heft bekant vor dheme Rade he hebbe uppe böret van siner moder senne del sines vader erves beydhe van herwede un an anderemen gude un si van ere erscheden alles dhinges alse dhat he uppe se nicht vordheren mach dhe wile dhat se levet. Act: anno MCCCVII.“ Dergleichen Erklärungen mußten zur Sicherheit in die Bücher eingetragen werden, wenn etwa ein näherer Schwertmaghen des Verstorbenen sich finden würde; deßhalb wurden auch Bürgen gestellt, welche dafür hafteten[2]. Die Verabfol-

1) Archiv für Niedersachsen, 1839. Heft 3, Seite 205. Deutscher Volkskalender von Gubitz, 1843. Seite 14. Im Jahre 1374 versprechen die Edlen von Bartensleben dem Rathe in Braunschweig: „füll twelffte mit glemien in dem stichte to Magdeborg“ behülflich zu sein. Ferner heißt es 1382 in der Fehde mit denen von Veltheim: „un wille holden teyne mid glemen ghuder rasschen men (Männer).“

2) Als 1657 dem Superintendenten M. Johannes Müller das Heer-

gung des Herweddes außerhalb der Stadt war nach einem Beschlusse des Rathes von 1479 nur in die Landestheile, welche zu Wolfenbüttel gehörten, auch nach Helmstedt und in die Voigtei Zelle, jedoch nicht über die Fuse, erlaubt. Als das Herwedde des Bürgermeisters Hans von Kyßenbrücghe in Goslar für den Bürger Brande Kalve durch den Rath in Braunschweig gefordert wurde, antwortete um 1400 der Rath in Goslar: »Nu is uns unde velen lüden wol witlik dat Hans van Kyſsenbrücghe de unſe borgermester was, dem god gnade, by langer tyd neyner wapene gebruket en hefft unde von der weghene ſynd ſyne wapene verbistert, dat dar nicht mer wapene en ſynd wenne düſse nabeſcrevenen: eyn yſern hot, II (2) wapen hanschen, eyn stelen borst (ſtählern Brustharnisch), I kraghe van harnsch, II ſtelen vorstal, eyn gans beyn ghewapen over un nedder, eyn ſwert, eyn ſchot van harnsche, unde syn panser hadde he vorlenet Ludelve van Walmeden to eyner tyd do Ludeleff reysen wolde etc.« Der Zeugmeister Zacharias Boiling läßt sich in dem Manuscripte über das Herwedde, das mit seinen Eigenthümlichkeiten einer besondern Abhandlung werth ist, in einer Nachweisung der dem Zeughause daraus anheim gefallenen Waffen kurz folgendermaßen aus: »Soli Deo Gloria. Die Historici vermelden, wie der Kaiser Hinricus Auceps unter andern seiner löblichen Kriegs-Verfassungen zum ersten die Ordnung mit dem Hergewette gemacht, welche dann in diesem Lande und in dieser Stadt zu jeder Zeit bis auf den heutigen Tag in Gebrauch geblieben, und zwar vor Alters ist das Gewehr von dem Verstorbenen so keine Schwerdtmagen hinterlassen, in dem Weichbilde auf die Rathhäuser und an andern Orten versammelt, bis Anno 1604 das Zeughaus eingerichtet, da hat man die Hergewette aus der Altenstadt vorerst hinein gethan, folgendes haben auch die Zeugherren aus andern Weichbilden für gut angesehen, ihre Hergewette ins Zeughaus zu versammeln. Endlich ist auch das

---

gewedde eines hiesigen Bürgers zugefallen war, schrieb derselbe: »es stände ihm die Bibel besser an, als das Gewehr,« und verzichtete darauf.

übrige Gewehr aus allen Weichbilden, als erstlich von dem Altenwieks Rathhause, 2) aus der Neustadt Waage, 3) vom Sackrathhause und zum letzten aus dem Hagen, was noch vorhanden gewesen, ins Zeughaus verschafft worden. Nun habe ich, als ich anno 1630 ans Zeughaus kommen, gar wenig gute Röhre im Zeughaus funden, kann aber wohl sein, daß die letzte Belagerung viel weggenommen, oder daß es mit Einforderung derselben etwas unfleißig zugegangen, zumahl die Frohne vor diesem die Herrgewette von den Bürgern abgeholet und dem Weichbilde eingeliefert und dieser Gebrauch hat gewähret bis den Voigten die Kleider sind entzogen worden. In diesen letzten 20 Jahren aber hat sich viel gutes Gewehres von Herrgewette gesammelt, sonderlich von guten Röhren, da denn bey einem jeden der Nahme auf ein Brett oder Zettel dabey gethan ꝛc.«

Auf diese Weise vermehrten sich die Vorräthe des Zeughauses, z. B. 1603 aus sechs Sterbefällen um einen Harnisch, einen Ringkragen, ein Rohr, einen Feder- und zwei lange Spieße, eine Hellebarte, ein Schlachtschwert, vier Degen, vier Exen und ein Handbeil; 1653 durch 17 Fälle um ein gutes Pferd mit Sattel, Zeug und Pistolen, für den Marstall; viele Röhre, Degen, Hellebarden ꝛc.; im Jahre 1657 aber in der Pestzeit aus 198 Fällen überhaupt um 180 Röhre, 12 Harnisch-Piken, 5 Hellebarden, 3 Zimmeräxte und eine Partisane; 1665 und 1666 in 25 Fällen um 22 Röhre, 21 Degen, 2 Harnische, eine Pike, eine Hellebarde, eine Partisane, 2 Panzer, 13 Aexte, 2 Beile, eine Barte, 2 Schwerter zum Fechten und eine messingene Pulverflasche. Andere Sterbefälle lieferten Wapen, Stikken-Röhre, darunter einige Meisterstücke, Schweizerdegen, metallene Jacken, Hauben, Schlachtschwerter, masculirte Halskragen, Streithammer, Armbruste, Stahlbogen, Armschienen, Beintaschen, Zündruthen u. s. w. Die Ausgaben für die Reparatur des Schadhaften daran wird unter dem Artikel **Rüstergeld und Lappenwerk** berechnet.

Von andern hier gebräuchlichen kleinern Waffen, welche sich theils in den Muserie-Häusern, theils in dem Besitz der Bürger vorfanden, müssen noch bemerkt werden: die

Schlappen [1]) und Panzer für Mann und Pferd, die Stegherepamber (Steigbügeleimer), die Ringkragen, Effetspete (Eberspieße), Hilter (Schwertgriffe), Stillisser und Saliser (Dolche), Yenzel, auch Yenderik (lange Degen), Vornewaer (Brustharnisch?), Feder- und Rennspieße, Keulen, Strithamer, Randatzen, Kordatzen oder Kordelatschen, Krevete (Krebse), Armpipen, Spantüghe (Spannzeuge), Korden Mest myt I hilte (Messer), Steke- und Pocketmesset (Taschenmesser), Daggen (Dolche oder kurze Säbel). Im Zeughause wurden neben den gewöhnlichen und den Feuer-Pfeilen, des Rathes Schlachtschwerter [2]) und das Richteschwert für den Suspensor oder Henker, so wie die Helden und Halseisen für den Büttel verwahrt.

Wie gut die Bürgerschaft bewaffnet sein mußte, geht auch daraus hervor, daß, nachdem 1387 der Landfrieden hier beschworen war, nach einer Liste vom Jahre 1400 die vier Bauerschaften der Altstadt allein 1041 Bewaffnete zu stellen vermochten. Unter diesen befanden sich 245 mit vollem Harnisch, d. h. mit »Jakken, Panzer, Slappen, Ysern hot, Borst, Wapenhanschen un Schild« versehen; 152 Mann nächst vollem Harnisch oder mit »Kragen, Ysern hot, Borst, Wapenhanschen un Schild«; 375 Mann mit dem geringsten Harnisch, als Ysern hot, Jakken, Wapenhanschen un Schild«; endlich 269 Schützen mit »Jakken, Ysern hot, Borst, Schild, un Armborst mid allem Gerede (Geräthe)« ausgestattet. Auch in späterer Zeit bestätigt sich dies durch die Angabe des Zeugmeisters Boiling, daß in einem jeden Bürgerhause nicht allein ein kleines Gewehr, sondern öfters auch größere Geschütze vorhanden gewesen. Die Verpflichtung hierzu findet sich noch in dem Bürger-Eide von 1615: »Eure Wehre, darauff ihr gesetzet seyd, sollt ihr nicht versetzen, ver-

---

[1]) Slappen oder Schlappen, lederne Kappen.

[2]) Die Schlachtschwerter, 54 an der Zahl, alljährlich auszuwischen, erhielt im Jahre 1606 Valentin Pepper für das Stück 1 Mgr. Die Stekeltüge, oder was zum Stechen und Turnieren an Bewaffnung nöthig war, wurden vom Stalknechte (Stahlknechte) ausgewischt oder gereinigt.

pfänden, verkaufen, noch durch Rost verderben lassen, sondern dieselbe wohlgeputzt jederzeit fertig haben 2c.« Den Erfolg dieser ohne Zweifel weit ältern guten Anordnungen liefern die seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts aufgenommenen Inventarien über den Nachlaß mehrerer Bürger, indem darin nicht allein Harnisch, Arm- und Beinschienen, Rücken, Ringkragen, Krebse, Knykoppe, Scheenen, Pickelhauben, Museblecken (Musblecke?), Mahn- und Armwapen, Braden-, Knebel- und Schweinespieße, Schwertstacken, knechtische Degen, Rutinge, Terssacken oder Taschacken [1]), Faustkolben und Fausthammer, Brekemelden, Bakenetlein, Schorten und Klankern (?), Dolche und Taschen vorkommen; sondern auch häufig Haken- und Centner-Büchsen und kleine Mörser benannt werden, welche nachgelassen wurden. Für ihre Aufbewahrung dienten eigene Rüstkammern in den Bürgerhäusern, in welchen auch die Waffen der Berittenen nebst Sattel und Halfter mit grünem Bubensammt gefüttert, Stiefel und Sporen, endlich auch die besondern Waffen zum Vogel-, und Scheibenschießen, als Armbruste, Köcher mit Flitzen, Horn- und Stahlbogen und Büchsen lagen.

Zum Schluß der Nachricht über diese hier gebräuchlich gewesenen kleinern Waffen sind noch die Preise einiger derselben, die zum Theil außer Gebrauch und Kunde gekommen sind, anzumerken. Es galt 1385 ein Pferdepanzer 11 Mark; 1387 eine Stormlarze eine halbe lodige Mark; 1410 zahlte man für vier Büchsen zu gießen 1 Ferding, für eine dergl. zu gießen 26 Pfennig; 1560 für einen langen spanischen Haken mit Pulverrad und Zündflasche 2 Gulden; 1570 für ein dergl. langes Rohr 3 Thaler, für ein kürzeres ebenfalls spanisches Rohr 2 Thaler; 1588 für ein umschett Rohr mit Schwammschloß und doppelter Pfanne von Suhla $2^1/_2$ Thaler, für eine kurze Sattelbüchse 2 gute Gulden; 1596 für einen Doppelhaken 1 Thaler. 1598 kostete eine Muskete 2 Thaler, ein Schildhaken 30 Sgr. und 9 Pf.; 1601 ein Lauf von Suhla 30 Mgr.; 1605 bezahlte man die dem Feinde abgenommenen Musketen mit 1 Gulden, dagegen neue mit

---

[1]) Tarrashaken, von Tarracco, Drachen, ein feuerspeiendes Gewehr.

3 Goldgulden; 1635 galt eine Muskete $1^7/_8$ Thaler; 1735 kam ein Musketenlauf, wozu $11^1/_2$ Pfund Eisen nöthig waren, mit allen Unkosten auf 18 Sgr. 11 Pf. 1388 gab man für eine Armbrust eine Mark, für zwei Schilde auf eine Armbrust 16 Pf.; 1410 für eine »Jakke, Schild, Kragen, Slappen, isern Hot, Borst un Henschen« 8 Mark 3 Schilling, für eine »Jakke, Hot, Borst, Slappen un Kragen« $1^1/_2$ Mark 3 Pf.; 1410 für zehn Spannhaken 1 Schilling und für acht Spannriemen 16 Pf.; 1492 für ein Paar Musblecke einen Schilling; 1577 kostete ein Mann-Harnisch mit Zubehör und Roßstirn 9 Thaler [1]); 1601 ein schußfreier Harnisch mit Sturmhaube und Handschuh 3 Thaler; 1609 ein schon ausgeätzter Küriß, ein Meisterstück, 12 Mark; ein blanker, schußfreier Reuter-Harnisch 1 Mark 24 Schilling; ein dergl. blauer oder schwarzer, hinten und vorn schußfrei, aber 4 Thaler; 1635 ein Harnisch 3 Thaler. Ein Sattel wurde 1428 mit einem halben Pfunde Pfennige bezahlt; 1560 galt ein langer Spieß aus Nürnberg $6^1/_2$ Batzen; 1570 ein Federspieß 7 Mgr. 1 Pf.; 1577 ein mit Federn beschlagener Spieß 20 Mgr.; 1587 ein Spieß 24 Mgr.; 1589 ein Karabinerspieß 24 Mgr.; 1601 ein langer Spieß 18 Schilling. 1601 wurde eine Hellebarde mit 18 Sgr., eine Sturmhaube mit 9 Sgr., eine Sturm- oder Schützenhaube mit 16 Sgr. bezahlt; 1609 kostete eine blaue Sturmhaube 16 Sgr., ein Brust- und Rückenstück 9 Schilling; 1390 ein Schock Pfeile zu beschneiden 1 Pfennig, 6 Schock Pfeile zu stählen $7^1/_2$ Schilling; 1410 galten 5 Schock Pfeile einen Gulden; 1429 bezahlte man 4 Schock mit einem Ferding; 1601 galt eine Pulverflasche 4 Sgr., ein Partelon 10 Sgr., ein Pechkranz 1 Sgr.,

---

[1]) Als um 1546 der Ritter Wolff von der Schulenburg zu Bezendorf in hiesiger Stadt für sieben Mann »Harnesch mit aller notroft« (allem Zubehör) hatte anfertigen lassen, um damit dem Kaiser zu dienen, und ihm solche Waffen, als einem, der dem Feinde der Stadt zuziehen wolle, vorenthalten wurden, beschwerte sich derselbe darüber bei dem Markgrafen Joachim von Brandenburg und ließ 1550 auf dem Markte zu Apenburg sechs Bürger von hier als Geißel festnehmen, die erst nach genügender Bürgschaft wieder entlassen wurden.

ein Pulversack 2 Sgr., ein Setzkolben 1 Sgr., eine zierliche Zündruthe 9 Sgr., ein Zündruthenstock 3 Sgr.; das Gießen der kleinen Bleikugeln zu den Handröhren und Doppelhaken besorgten die Frauen und erhielten 1614 für den Centner 6 bis 9 Mgr. Es galten ferner 1602 das Dutzend eingefaßte Kollbacher Feuersteine 9 Sgr.; im Jahre 1609 aber 100 Stück Flintensteine 10 Sgr.; 1625 der Centner Handgranaten 4³/₄ Thaler; 1635 ein Cascheton 24 Mgr.

Dem König Gustav Adolph von Schweden verehrte die Stadt im Jahre 1632 (seinem Todesjahre) einen mit Gold eingeschlagenen Degen, 120 Mark an Werth, nebst einem Paar dergl. Sporen, 27 Mark an Werth, so wie fünf Paar mit Silber eingelegte Sporen, zu 87 Mark 18 Schilling, und ließ ihm diese Geschenke durch die Abgeordneten der Stadt präsentiren.

Dem Goldschmied Claus Schwante wurde 1572 nach vorgelegter künstlicher Probe-Arbeit neben seiner Demaschanirer-Kunst die Erlaubniß vom Rathe ertheilt, Büchsen, Laden, Köcher und Flaschen mit Silber und Gold einlegen zu dürfen.

b. Grobes und großes Geschütz.

Zum Angriff, so wie zur Vertheidigung der Burgen und Festen, dienten anfänglich von großen Geschützen die Mauerbrecher, Wurf- und Schleudermaschinen, die Wagenburgen u. s. w., von deren einzelnem Bestande keine Nachricht vorhanden ist. Nach Erfindung des Pulvers wurden diese bald durch wirksamere Feuergeschütze, unter der allgemeinen Benennung »Donnerbüchsen«, verdrängt. Vor dem Gusse der großen faulen Mette oder Grete (1411) besaß Braunschweig längst schon andere große Büchsen. In der Kämmerei-Rechnung von 1385 findet sich schon der Satz: »Item Heydeke van Mökern vor de Donnerbüfsen in dat dröghe to bringende V penninghe;« ferner ist in der von 1388 bemerkt: »Item vor ein holt to der groten Büfse I Solid: (Schilling); Mester Werner (des Rathes Werkmeister) dat Büfsenholt to howene 6 daghe 5 Sol;« demselben 2¹/₂ Schilling, »do he de Bliden halde; Anne van Norten vor ysen un

ſin arbeit de büſse to besmeden« 1/2 Mark; auch den Zimmerleuten, welche die »bliden to stidden brochten,« 18 Pfennige. Diese Ausgaben beziehen sich theilweise auf die Fertigung der Büchsen selbst, theils auf die Zurückbringung und Einholung derselben von den Heerfahrten und Belagerungen auswärtiger Schlösser.

Unter der Leitung der Muserie-Herren und Meister, von denen Hans Pawel selbst bemerkt, daß ihm 1409 »to twellften« (Heilige Dreikönige, 12 Tage nach Weihnachten) die Muserie anbefohlen sei, wurde die alte Grete[1]) (faule Mette) im Jahre 1411 nebst andern etwas kleinern Büchsen gegossen; jedoch wird einer Taufe und eines Namens derselben nicht gedacht. Der im Dienste jenem nachfolgende, 1415 zum Muserie-Herrn erwählte Statius Velehouwer sagt in der von ihm über die Muserie weiter geführten Rechnung in demselben Jahre:

»Do wart ghe lecht boven dat blyden hus to der parre wort to ſunte Marten wort I grot scrufwerk dat mester Tyle[2]) makede to der groten büſsen. Ok hanget dar sülves II hempen ſeel de to dem ſcrufwerken dent. Ok lit dar ſülves to der boede wort I lüteker ſcrufwerk dat mester Tyle erst makede, dat ſcal denen to der büſsen de mester Hinrik Heysterbom van Göttinge got. Ok lyt dar sülues de Krich den Albrecht Bumme maken let dar machme de groteste büſse mede winden un welkereme wel un gheyt vele gheringer to wen de ſcruven, un dit lyt an der muren to der parre wort. Ok lit uppe dem blydenhus twyſschen beyden bouden under dem dake to dem kerchofe wort dat ſcherm, dat mester Hermen makede, dar lygghen by VI grote neghel de dar to hören.«

---

[1]) Grete — Greet wird nach einer etymologischen Erklärung in den gelehrten Beiträgen zu den Braunschweigischen Anzeigen von 1763 № 24. Seite 189, von Gruß und Willkommen abgeleitet, ein Name, der einem Geschütze in vielfacher Deutung beigelegt werden kann.

[2]) Meister Tyle war des Rathes Zimmermeister, der dies große Schraubwerk zur besseren Richtung dieser großen Büchse anfertigte.

In diesen Sätzen werden die einzelnen Geräthe bezeichnet, welche zu der Bedienung der von Meister Heysterbom (nicht Heysterborn) gegossenen Büchsen erforderlich waren. Andere Winden und Wippen, welche Hans Bumeyger angefertigt, so wie die auf dem Gewölbe vorhandenen Kammer-, Haken-, Lot-, Block- und Handbüchsen mit den »blyen (bleiernen) loden« [1]) und »vogeler« werden weiterhin 1416 angeführt und noch bemerkt „uppe dem Kalkhuse lit de Krych darmede ladet me de groten büſsen.«

Im Jahre 1411 werden vier neue Büchsen, für welche zu gießen ein Ferding in Ausgabe gestellt ist, von dem Muserie-Herrn Velehouwer, dessen Voráltern wahrscheinlich Feilenhauer gewesen, folgendermaßen näher beschrieben:

»De gröteste nyge büſse de Heysterbom ghot de nymt XLVIII ℔ pulvers, de sten wecht van keserlinge iiij cynt: XII ℔ ($3^1/_2$ Centner 12 ℔ Kieserlinge) to düſser büſsen is I waghen den vyntme uppe dem Kalkhus mit allen gherede, to düſser büſsen ſin c un XII stene. De ander büſse heysterbomes de nymt XX ℔ pulvers, de sten wecht v vert: VII ℔ ($^5/_4$ Centner 7 ℔) un dar is to CXXIIII ſtene. De dridde büſse heysterboms de nymt XIIII ℔ pulvers, de sten wecht iii verndel un hir ſin to LXXVIII ſtene. De verde büſse heysterbom de nymt VI ℔ pulvers de ſten wecht ij verndel v ℔ ($1^1/_2$ Viertel-Centner 5 ℔) un hir ſin to CXVII ſtene, un hir is to I waghen de is uppe dem kalkhuse.

---

[1]) Der Bleikugeln bediente sich 1365 ein Herzog von Braunschweig in Einbeck bei dessen Vertheidigung wider den Herzog von Meißen (Soldatenfreund, 1844). Desgleichen wurde 1474 bei Vertheidigung des Schlosses Neuß bei Cöln das Blei vom Dache eines Klosters zu Kugeln für Wurfkessel benutzt. Es muß hiernach also die Angabe einiger Schriftsteller, daß Tilly zuerst durch die Hülfe des Kaufmanns, nachherigen Bürgermeisters, Kramer in Goslar sich der Bleikugeln im 30jährigen Kriege bedient, und der Kaiser solchen Dienst mit Verleihung des Adels »von Clausbruch« belohnt habe, einiger Berichtigung bedürfen. Bereits im Jahre 1623 starb zu Arnim, Elias von Clausbruch, sonst Cramer genannt, auf Meuselwitz.

»Ok is uppe dem kalchus I stelle dar me desse grotesten Heysterbomes bussen ine sceten (schießen) scal.

»Ok sin dar uppe II laden van deñen (tannen) holte darme de andern II (2 Büchsen) uppe sceten scal.«

Ein Paar durchstrichene Sätze geben Nachricht von einem Wagen, auf welchem die kleinste Büchse abgeschossen werde, die in dem Schranke auf dem Schuhhofe liege [1]), so wie von acht kleinen Steinbüchsen auf dem Kalkhause, nebst dazu gehörenden $11\frac{1}{2}$ Schock Steinen. Im Jahre 1413 wird für 9 Donnerbüsen $\frac{1}{2}$ Mark 26 Pfennig in Rechnung gebracht.

Am Schlusse dieser Beschreibung der neuen Büchsen findet sich noch der Satz:

»De stene to den ver büsen de neghest der al greten sin de sin uppe dem klederhove.«

Hier kommt zuerst der Name einer Donnerbüchse vor und zwar wird sie die Alte Grete genannt und über jene vier Büchsen Heysterbom's gestellt, wonach sich denn annehmen ließe, daß diese größeste die s. g. faule Mette sein müsse, zu welcher das vorhin gedachte große Schraubwerk erforderlich war. Da nun der Zeit in jener Rechnung kein anderer Meister genannt wird, so kann auch sie von dem Stückgießer Heysterbom gegossen sein [2]). Daß dieser große, 180 Centner schwere Mörser von einem gewissen Mißener gegossen sei, weil sich auf demselben der Buchstabe M [3]) mit einem Kreuz darüber fand, ist nirgend urkundlich nachgewiesen; auch läßt sich aus den beliebig gewählten Werkzeichen der Zeit nicht immer auf den Namen der Meister schließen. Daß aber die größeste der vier von Heysterbom gegossenen Büchsen die faule Mette oder alte Grete gewesen sei, kann man deßhalb nicht gut annehmen,

---

[1]) Dies war der im Artikel „Muserie- und Bliden-Häuser“ in der Anmerkung näher bezeichnete Ort, welchen die Gerber und Schuhmacher zur Aufstellung der Donnerbüchsen 1411 abtraten.

[2]) Siehe Alterthümer S. 75, in der von Spehr mitgetheilten Beschreibung der faulen Mette, in welcher das Nähere, auch wie oft dieselbe abgeschossen, enthalten ist.

[3]) Andere wollen dies Monogram für ein W erklären.

weil das Kaliber der erstern aus einem Kieserlinge von nur 3½ Centner 12 Pfund, das der faulen Mette aber, nach der genauen Beschreibung des Oberstlieutenants Möring vom Jahre 1730 [1]), in einem Steine von 730½ Pfund Gewicht bestand. Eine eiserne Kugel von gleicher Größe würde an Gewicht 1000 Pfund enthalten haben.

Aus dem 180 Centner betragenden Gewichte der alten Grete allein hätten übrigens achtzehn Sechspfünder gegossen werden können, welche eine weit größere Wirkung hervorgebracht haben würden. Als man sie auf den Wall gebracht hatte, mußte sie vor dem jedesmaligen Gebrauche erst wieder aus der Erde in die Höhe gewunden werden.

Mit der Vermuthung, daß sie Grete und nicht Mette genannt sei, trifft auch die Anmerkung in einem aus dem Jahre 1549 rührenden Tagebuche überein:

»1549 den Sonnabend post Bartholomaei ward die Bire die faule Grethe genand, vom Bollwerke für St. Michaelis Thor ins Lager geschossen, das Gelöde wog 6½ Zentner, minus 1 Fiertheil, wurde geschossen mit 23 ℔ Pulver.

„Item sie ward zum andern Mahle abgeschossen am Dage Aegidii ins Lager.«

Herzog Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig=Bevern bemerkt in seiner eigenhändigen Reisebeschreibung bei Besichti=

---

[1]) Diese seltene, von ihm selbst radirte Zeichnung: „Artillerie=mäßiger Entwurff der faulen Mette, J. G. Möring," so wie nachfolgendes Gedicht, ist zum Andenken der von ihm am 26. Juni 1730 am evangelischen Jubelfeste veranstalteten letzten Abfeuerung verfaßt:

„Die auf acht Rädern eilende und munter raisonirende
Faule Mette ꝛc.

„Hört zu! heiß ich gleich faul, so will ich doch mit Krachen,
Spricht heut der Mörser, den man sonst den faulen nennt,
Der Christen Jubel=Fest, so weit ich kann, kund machen,
Seht! was für Freuden=Zeug aus meinem Munde brennt ꝛc.
Läßt August Wilhelm mich hierher zum Stuhle bringen,
Führt mich sein General, wenn Spiel und Paucken gehn;
So säum ich länger nicht mit Sausen und mit Singen,
Und will mit Fürst und Volk in gleichen Freuden stehn ꝛc."

gung dieses in seiner Art einzigen Geschücks, am 22. April 1658, es habe ein so großes Loch vorn, daß ein Schneider darin gesessen und gearbeitet.

Zum besondern Andenken derselben ließ der Rath nach ihrem Gusse sogar eine Gedächtnißmünze, einen mit deren Abbildung versehenen Silberpfennig schlagen, von welchem noch ein gewiß sehr seltenes Exemplar sich in dem Besitze des Bibliothekars Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel befindet [1]).

Die Ueberbleibsel dieses Geschützes sind, nachdem sie viele Generationen durchlebt und mancherlei Formen nach ihrer 1786 erfolgten Zersägung angenommen, zwei als Metall=Säulen die große Wachtstube des Herzoglichen Residenzschlosses zierende Kanonen.

Der Raum, welcher zur Aufstellung dieser Geschütze sammt ihren Geräthschaften, den Schirmen, Schrauben, Wippen, Ankern, Tauen, Stellen, Schlepen, Winden, Tonnen, Bügeln, Heerkisten, und der Menge (von größtentheils aus Kieselsteinen, theils aus Lutterschem Stein) mühsam gearbeiteten Kugeln erforderlich war, mochte eben so bedeutend als ihr Gebrauch beschwerlich und zeitraubend sein. Zu den kleineren Büchsen bediente man sich, wie vorher angemerkt, auch der bleiernen Lode. Im Jahre 1455 wurden 13 Schilling weniger 3 Pfennig für 3 Schock Kugeln, ohne nähere Angabe ihrer Beschaffenheit, verausgabt. Die Hofräthe in Wolfenbüttel ließen im Jahre 1574 den Rath ersuchen, einem Stückmeister, Hansen Rautenberg, zu erlauben, daß er Probeschüsse mit Schlackenkugeln in Braunschweig thue; der Versuch muß keinen sonderlichen Ausfall ergeben haben, denn der Gebrauch derselben wird nicht weiter erwähnt. Zum Auffangen der Feuerkugeln bei den Belagerungen bediente man sich naßgemachter Haardecken und frisch eingesalzener Ochsenhäute. Am 25. August 1602 wurden 23 Ochsenhäute, das Stück für 1 Mark 6 bis 10 Schilling angekauft und dabei bemerkt: »sie ins Salz legen zu lassen, womit man im Nothfall Feuerkugeln, wann dieselben sollten

---

[1]) Sbigtbök der Stad Brunswyk von Dr. Scheller, 1829, Seite 167, und die Abbildung des Pfennigs in den Alterthümern zu Seite 152.

über Zuversicht von den Widerwärtigen in die Stadt geschossen werden, wieder auszulöschen und zu dämpfen.« Bei dem Anfalle 1605 ließ man 22 Stück Ochsenhäute zu gleichem Zweck für 52 Gulden 9 Mgr. 4 Pf. ankaufen. Proben mit Feuerkugeln wurden 1602 auf verschiedenen Wällen angestellt, und das Stück Schlagkugeln mit 3 Pf. bis 1 Sgr., jede Sprengkugel mit 16 Angeln aber mit 5 Mgr., drei gedrehte Sprengkugeln mit 1 Gulden bezahlt; 1604 wurden an Hans Lübbeken für 4½ Schock großer aus Weiden geflochtener Körbe, »die man mit Steinen füllet und aus Steinstücken scheust,« das Stück mit 4½ Pfennig bezahlt [1]). Hans Nordhof von Essen erhielt 1608 für zwei große geschmiedete Musketen mit Laden und Schwammschloß, worin man »auf einmal mehr als über die 20 Kugeln zugleich laden und einthun kann,« 6 Gulden 3 Mgr. Die wieder eingesammelten Kugeln wurden 1613 mit 3 Pf. das Stück vergütet; 1609 kosteten die gegossenen Sauerländischen Kugeln, so wie andere eiserne Kugeln das Pfund 1 Mgr.; 1671 gossen die Zinngießer eiserne Kugeln und erhielten für den Centner Geschützkugeln 30 Mgr., auch wohl 1 Thaler.

Die verschiedenartigen Geschütze, womit der Rath vom sogenannten Gewölbe ab seine Burgen und Schlösser armirte, sind in dem Artikel »Burgen der Stadt« bereits namhaft gemacht. Außer diesen waren im Jahre 1416 auf dem Gewölbe noch vorräthig: eine Kammerbüchse von 4 Stücken; fünf Lodbüchsen, deren Lod 1½ Mark wog; drei große Lodbüchsen, das Lod 7½ Pfund; 54 Handbüchsen; 15 Hakenbüchsen; eine dergleichen, die Meister Nickel goß, »der aber davon lief;« 20 Tonnen Salpeter, 9 Tonnen rede (fertiges) Pulver; 10½ Schock Steine zu den kleinen Büchsen, und in einer Kiste die bleiernen Lode. Für eine im Jahre 1428 gegossene Tarrasbüchse, welche 160 Pfund wog, bezahlte man das Pfund mit 18 Pf. Der Stückgießer Cord von Geißmar fertigte 1440

---

1) Zu dem groben Geschütze auf den Wällen wurden 1647 zwei Fuder Heu für 20 Schilling angekauft, welche zu den Ladungen derselben, etwa zu Pfröpfen, mit dienen mochten.

zwei Lodbüchsen, welche nach der Asseburg gesandt wurden. Im Jahre 1447 wurden $36^1/_2$ Centner Kupfer für 109 Mark 1 Ferding angekauft und daraus durch Meister Spranken 13 Kamerbüsſen gegossen, welche mit den 43 Kammern $32^3/_4$ Centner 18 Pfund wogen; an Gießelohn wurden 24 Mark 3 Ferding dem Meister bezahlt. Dies scheinen Büchsen mit mehreren Läufen, eine Art Orgelbüchsen, gewesen zu sein.

Wenn auch andere Meister der Gießkunst, welche das Zeughaus mit ihren Werken vermehrten, nicht namhaft zu machen sind, so war doch dasselbe durch seine Vorräthe und seine Zeugmeister, welche stets die neuesten Erfindungen benutzten, so berühmt geworden, daß man die Stadt vielfältig eine Mutter der Kriegskunst nannte. Fürsten und Edle wandten sich dieserhalb häufig mit Bittschreiben an sie, um von ihr Geschütz und Munition geliehen, geschenkt oder für baares Geld zu erhalten [1]), oder mit der Bitte, gewisse bezeichnete Stücke nach den neuesten Manieren für sie gießen zu lassen, und selten thaten sie bei der großen Freigebigkeit und Gefälligkeit des Rathes eine Fehlbitte.

Als Braunschweig, wie vorhin bemerkt, und viele andere Städte des schmalkaldischen Bundes nach der Aussöhnung mit Kaiser Carl V. vom 10. April 1548, deren Veranlassung im Archiv für Niedersachsen, 1824, Seite 166, näher beschrieben ist [2]), große Kriegs-Contributionen nebst Geschütz und Munition zu liefern hatten, betrug der Antheil für Braunschweig 50,000 Gulden an baarem Gelde, »vnd dazu Irer Majestät zu ainer Verehrung zwelff Stück auf Redern, nemblich Sechs Mauren-Precher, Carthaunen, Halbe-Carthaunen vnd Schlangen, vnd Sechs Stück Veldgeschütz, mit aller Zubehörung, Munition vnd geraitschafft zu stellen, vnd dieselben zwelff Stück vnd zugehörige Munition, auf Iren Costen am letzten Juny

1) Im Stadtrecht von 1532 besagt der Artikel XXXVIII: „Allerley Büchsen, Gewehr, Loth und Pulver und was dazu gehört, das der gemeinen Stadt zukommt, soll man bei Eide außer der Stadt nicht verlehnen.“

2) Rehtmeyer, Chronik, Th. 2, S. 910.

bis ghen Ambsterthamb im Lande über Issell, wo man bey Keyserl. Majt. keinen dem Rath gelegenen Ort erhalten konnde, füren lassen.«

Diese Arbeit übertrug der Rath seinem Stückgießer Cord Menten [1]), von welchem im folgenden Abschnitt ein Mehreres enthalten ist, und waren zu diesem Geschütze nach dessen Anschlage folgende Massen und Gelder erforderlich: Die zwei Mauerbrecher, an Gewicht jeder 60 Centner, sollten jeder 50 Pfund Eisen schießen; die zwei kleineren, 40 Centner schwer, sollten 35 Pfund, die zwei Schlangen, jede 30 Centner an Gewicht, sollten jede 7 bis 8 Pfund, endlich die sechs Feldgeschütze, ein jedes von 10 Centner, 2 Pfund Eisen schießen. Der Gesammtbetrag des dazu erforderlichen Metalls belief sich auf 330 Centner an Kupfer- und Glockenspeise, wovon der Centner zu 8 bis 14 Gulden, sowie der Gießlohn zu 4 Gulden gerechnet wurde, so daß sich die Kosten auf 5120 Gulden beliefen. Für Loden, Pulver und Kugeln sind nach damaligem Bedürfniß noch 679 Gulden berechnet, so daß der Gesammtbetrag für diese 12 Stück Geschütze 5719 Gulden, nach einem andern Anschlage aber 8540 Gulden, ausmachen sollte.

Als diese Stücke von Cord Menten mit der Auflage, sie auf seinen Namen und in seinem Hause zu gießen, ohne daß sein Gesinde erfahre, für wen sie bestimmt seien, angefertigt waren, wurden dieselben, statt sie laut Vergleichs dem Kaiser Carl V. zu übersenden, im Jahre 1554 [2]) dem Herzog Heinrich d. J., als derzeitigem Obersten-Feldherrn des katholischen Gegenbundes, durch die Bürgermeister Jobst Kalen und Ulrich Elers überliefert, wie der Cammermeister in der s. g. Cammer-Rechnung des Herzogs anführt: »Am 6. August 1554 hat Seiner Fürstl. Gnaden dem Braunschweigischen Zeugmeister geschenkt, der das Geschütz überantwortet, so der Kaiser hat haben sollen, 6 Thaler.«

Die von der Stadt übernommene Verpflichtung mochte aber nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt sein, indem noch

---

1) Man sehe darüber den Abschnitt „Driefhütte und Gießhäuser.“

2) Rehtmeyer, Chronik, Th. 2, S. 933, giebt das Jahr 1553 an.

1554 Unterhandlungen wegen fehlender Munition gepflogen sind. Der Centner einer Büchse, welche 8 Pfund schoß und 28 Centner schwer war, galt 1557 überhaupt 15 Thaler, im Jahre 1609 aber 17 Thaler. Ein Serpentin, 4¼ Ellen lang, im Jahre 1587 auf der Hütte zu Gittelde gegossen, galt 24 Gulden.

So wie man im 15ten Jahrhundert eine Ehre in dem Besitze außerordentlich dickleibiger Geschütze gesucht, und in der Meinung ihrer ausgezeichneten Wirkungen sich einander überboten hatte, so trat nun das Gegentheil ein, indem man glaubte, nur in langleibigen Stücken, sogenannten von Eisen geschmiedeten Schlangen, welche in weiter Ferne den Feind begrüßen sollten, den größten Vortheil zu finden, und machte darin Versuche auf alle mögliche Weise. Die größesten weithin berühmten dieser Art sind wohl unter der Regierung der Herzöge Julius und Heinrich Julius für diese auf der Treibhütte zu Gittelde gearbeitet, wie aus den darüber geführten Cammer=Rechnungen der Herzöge und einem Verzeichniß aller in Braunschweig und Wolfenbüttel im Jahre 1768 vorräthigen Kanonen und Schlangen ersichtlich ist. Wenngleich jene in Wolfenbüttel vorhanden gewesenen Stücke zu der Bewaffnung der Stadt Braunschweig nicht gehören, so glaubt man doch über deren Anfertigung und Beschaffenheit hier noch Einiges bemerken zu müssen.

Die erste große in dieser Art geschmiedete Schlange, welche bei einer Länge von 34 Fuß 5¾ Zoll oder 93 1/25 Kugel=Kaliber auf einer 34 Fuß 6¾ Zoll langen Laffette ruhte, wurde in Folge des vom Herzoge Julius an seinen Zeugmeister Jacob Wildschütz erlassenen Befehls auf jener Hütte in einem besonders dazu errichteten Gebäude am 6. April 1586 angefangen, und nachdem acht bis neun Personen daran 400 Tage geschmiedet, am 20. April 1588 fertig hergestellt. Man bedurfte dazu 6 Fuder Eisenstein, 253 Centner Eisen, 1 Centner Stangenstahl und 204 Fuder Kohlen. Die Schlange hielt 170 Centner an Gewicht, das Uebrige war bei der Verbindung ihrer wurf= oder stückweise zusammen geschmiedeten 2299 Theile im Feuer verloren gegangen. Die sämmtlichen Kosten, mit Schleifen, Bohren, der Vorrichtung des Gebäudes zu 214 Gulden, mit

dem Transport und der Zehrung von Gittelde bis Wolfenbüttel, beliefen sich auf 3617 Gulden 1 Mgr. 1½ Pf. oder 2009 Thlr. 26 Mgr. 1½ Pf.; nach einer andern Berechnung auf 2292 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Die Cammer-Rechnung des Herzogs Julius enthält am 31. Mai 1588 eine Ausgabe von nur 3503 Gulden 2 Mgr. 3 Pf., indeß kommt noch zu Neujahr 1588 ein Geschenk von 10 Gulden hinzu, welches der Herzog den Schmieden durch den Hofschenken Christoph von Königsmark zustellen ließ.

Als Curiosum mag noch bemerkt werden, daß über die Zeit der Anfertigung oder über die Größe der Schlange unter dem Fürstlichen Ehepaar eine Wette entstanden war, in Folge deren der Herzog an seine Gemahlin laut der Cammer-Rechnung 16 Thaler zahlen mußte.

Am 24. Mai 1588 wurde das Gestück von Gittelde abgefahren, und auf dem Bollwerke, der Mühlenberg genannt, hinter dem Schlosse zu Wolfenbüttel aufgestellt; dann versuchte man es zuerst am 7. August desselben Jahres. Beim ersten Schusse zerbrach, da dasselbe von hinten geladen wurde, der Keil und mußte durch einen andern ersetzt werden, der die übrigen zwei Schüsse aushielt. Die Kugeln fielen eine gute Meile von Wolfenbüttel im Gehölze neben Hallendorf nieder.

Herzog Heinrich Julius, Bischof zu Halberstadt, versuchte es, seinen Vorgänger noch zu übertreffen, und erließ an denselben Zeugmeister von der Feste Erichsburg aus am 3. August 1591 einen Befehl, ein gleiches Eisenstück, jedoch ohne Keil und wo möglich noch größer, auf jener Hütte anfertigen zu lassen.

Am Mittwoch vor Bartholomäi 1591 fingen vier Personen an, 14 Tage hindurch 4 Fuder Eisenstein zu schmelzen und zu schmieden; es wurden 47¾ Centner daraus gewonnen und so viel Eisen hinzu gekauft, daß eine Masse von 250¾ Centner à 4 Gulden 6 Mgr. von acht Personen in 339 Tagen verarbeitet, eine aus 2041 Würfen oder Stücken Eisen zusammengeschmiedete Schlange lieferte, welche 40 Fuß 7¼ Zoll oder nach dem Kaliber 87 Kugeln lang war und einer Laffette von 43 Fuß 9¼ Zoll bedurfte. Das Bohren des Geschützes erforderte noch 98 Tage; das von drei Meistern aus Grund,

Clausthal und Zellerfeld unternommene Feilen desselben wurde mit 200 Thlr. bezahlt. So belief sich die ganze Ausgabe für diese außerordentliche Waffe auf 2715 Thlr. 7 Mgr. 2 Pf.

Wie berühmt diese Geschütze waren, geht auch daraus hervor, daß man dem Herzog Franz Albrecht I. auf seinen Reisen, als er am 10. August 1658 das Zeughaus in Straßburg besah, daselbst beim Eingange an der Wand eine Abbildung des ersten in Gittelde geschmiedeten Stückes, als einer besondern Merkwürdigkeit, zeigte [1]).

Das folgende Jahrhundert und in ihm der 30jährige Krieg lehrte jedoch durch den vielfachen Gebrauch des groben Geschützes die richtige Mitte zwischen jenen Uebertreibungen der Corpulenz und Magerkeit finden. Die Zeugherren belehrten sich aus Büchern über die neue, nicht mehr als persönliches Geheimniß betriebene Gießkunst, und suchten durch Erprobungen auch die rechte Mischung des Metalls und eine zweckmäßige Ladung zu ergründen. Ein Beispiel davon kann das im Boilingschen Manuscript enthaltene »Cap. IX. Vom Stückgießen« und »Cap. X. Von den bösen Wilkens Stücken«, welche um 1597 und späterhin gegossen würden, abgeben, obgleich man sich von dem allgemein herrschenden Aberglauben eines Einflusses der Gestirne bei solchen Gießungen noch nicht frei fühlte. Herzog Christian von Braunschweig erbat sich z. B. zu seinen Feldzügen im Jahre 1623 von der Stadt zwei halbe Canons, welche man hier auf die neue Manier gieße.

Wie stark die Wälle der Stadt in der Zeit des 30jährigen Krieges besetzt waren, davon ist schon in dem Artikel »Vertheidigungswerke im Allgemeinen ꝛc.« die Rede gewesen; andere Nachrichten enthält das Boilingsche Manuscript. Bevor indeß von der Bewaffnung der Stadt zur Zeit der Uebergabe berichtet wird, müssen noch als Vertheidigungswerkzeuge die Streitwagen und die Wagenburg angemerkt werden.

---

[1]) Im Zeughause zu Hannover wurde bis zum Jahre 1803 noch eine in Gittelde gegossene eiserne Kanone, 19 Fuß lang, als Merkwürdigkeit gezeigt. Beschreibung der Königl. Residenzstadt Hannover von v. Spilcker, Seite 489.

In der Cämmerei-Rechnung der Altstadt von 1395 wird für das Hüten der »Stritwaghen« zwei Schilling bezahlt; dies scheint mit dem Umstande zusammenzuhängen, daß der der Stadt feindlich gesinnte Herzog zu dieser Zeit darin den »Fastelabend« beging. Welche Dienste der Stadt in ihren Belagerungen und Fehden durch die von dem daselbst 1482 verstorbenen Herzog Wilhelm dem Streitbaren ihr verbliebene Wagenburg geleistet sind, hat Boiling genügend im »Tit. XI. Vom Zeughause« gerühmt und von deren weiteren Schicksalen berichtet [1]). Sie kamen als unbeholfene und mit der fortschreitenden Taktik in der Kriegskunst nicht mehr verträgliche Werkzeuge außer Gebrauch.

Zum Beschlusse des in diesem Abschnitte behandelten Gegenstandes mag hier noch der Bestand der inneren Ausrüstung der Stadt zur Zeit ihrer Uebergabe (1671) erwähnt werden, insofern nach diesem Factum die bislang selbständige Wahrung ihrer Interessen mit allen Hülfsmitteln zur Vertheidigung derselben in die Hände ihrer angestammten Fürsten überging, und ein solcher Besitzwechsel zur genauen Prüfung des Erworbenen führte, mithin aus dieser und den zu ihrem Behuf angefertigten Verzeichnissen der im Zeughause damals befindlichen Armaturstücke leicht auf die jüngst vergangene Epoche des 30jährigen Krieges und den Waffenreichthum der Stadt in ihr ein Rückschluß gezogen werden kann.

---

1) Im August 1588 machte der Churfürst von Brandenburg dem Herzoge Julius ein Geschenk mit einem von Magdeburg durch den Zimmermeister Michael Schieben aus Spandau und des Rathes zu Magdeburg Büchsenschützen Hans Jesken nach Wolfenbüttel überbrachten Schießwagen, wofür der Herzog dem Zimmermeister 16 Thlr., dem Büchsenschützen 3 Julius-Löser zu 10 Thlr., und dem Zeugmeister zu Magdeburg Hans Zerbst, als Verfertiger, 50½ Thlr. verehren ließ. Zum Transport des Schießwagens waren 15 andere Wagen erforderlich, welche wiederum als Gegengeschenk bleierne Geschütz- und andere Munition zurückführten. Am 6. September 1588 überbrachte dem Herzoge auch der Königlich dänische Einspänniger Mathias Römer von seinem Fürsten drei dänische Klöpper und zugleich einen kleinen Schießwagen nebst zwei Pferden, wofür ihm der Herzog 100 Thlr. als Geschenk auszahlen ließ.

Nach der am 19. Mai 1671 vom Herzoge Rudolph August unternommenen Berennung der Stadt [1]) wurde in Folge geschehener Verhandlungen mit derselben am 10. Juni 1671 im Hauptquartier zu Riddagshausen die höchste und gnädigste

---

[1]) Zwei bisher ungedruckte Briefe des Herzogs Rudolph August an seinen Bruder, den Herzog Ferdinand Albrecht I. in Bevern, dürften hier am rechten Orte sein, indem sie von der Gesinnung desselben über diesen Gegenstand Zeugniß geben:

„Unsere freund-brüderliche Dienste, und was Wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor; Durchleuchtiger Fürst, freundlich geliebter Bruder und Gevatter!

Ew. Liebden ist vorhin gutermaßen bekannt, wasgestalt Unsere Stadt Braunschweig eine geraume Zeit her sich fast widerspenstig erwiesen und nicht allein bei Unsers in Gott ruhenden Herrn und Vaters gnädigen christmilden Andenkens, sondern auch bei einiger Unserer Vorfahren an der Regierung Zeiten alles schuldigen Gehorsams und unterthänigen Respects sich entzogen, auch zu den gemeinen Landesbürden im geringsten nichts beigetragen habe; daher auch beides vor höchstgedachten Unsers Herrn und Vaters Gnaden, auch wir Zeit Unserer Landesfürstlichen Regierung von Unserer getreuen Landschaft Wolfenbüttelschen Theils, oftmals gar beweglich und flehentlich ersucht worden, daß wir dieselbe zu schuldigem Beitrage gebührend anhalten und antreiben mögten; Nachdem nun alle vielfältige gütliche Erinnerungen, auch verschiedene bei Unsers Herrn Vaters Zeiten mit derselben zugelegte gütliche Handlungen nichts verfangen wollen; so haben wir endlich auf Anrathen und mit Zuthun Unserer freundlich geliebten Herren Vettern, Herren Herzogen Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August Ld. Ld. Ld. Uns entschlossen, derselben den Ernst zu zeigen und dieserhalb solche Unsere Erb- und Land-Stadt gestern berennen lassen, zugleich auch durch Schreiben und Trompeter an Sie begehrt, daß sie in Güte sich accommodiren und jemand mit zulänglicher Erklärung und Vollmacht zu tractiren und zu schließen anher schicken mögten. Nun hat man darauf Anfangs zwar aus der Stadt mit groben Stücken, wiewohl ohne Effect, ziemlich heraus gespielt, nachher aber Jemand anher zu schicken sich erklärt, und steht fernerer Erfolg zu erwarten.

Weil wir nun nicht zweifeln, daß Ew. Liebden gern sehen werden, daß gedachte Unsere uralte Stamm- und Landstadt zu Raison und schuldigem Gehorsam gebracht werde, so haben wir solches Derselben freund-brüderlich hiemit vermelden wollen und sind Deroselben zu allen angeneh-

Resolution, die Uebergabe der Stadt enthaltend, erlassen, welche im 6ten Abschnitte sich über deren Bewaffnung so ausdrückt: »daß so viel das Zeughaus, Munition und Artollerie betrifft, solches ad jus armandiarum, und also majora regalia, welche

---

men freund-brüderlichen Diensterweisungen stets geflissen. Datum in Unser Vestung Wolfenbüttel am 20. Mai Anno 1671.

Von Gottes Gnaden Rudolph August,
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Ew. Lbd.
Dienstwilliger treuer Bruder und Diener
R. August.«

»Unsere freundliche Dienste und was Wir sonst mehr liebes und gutes vermögen, zuvor, Durchleuchtiger Fürst, freundlich geliebter Herr Bruder und Gevatter.

Ew. Liebden am 20sten hujus an Uns abgelassenes ist Uns gebührlich behändigt worden, darob Wir dann, was Dieselbe vermittelst freund-brüderlicher Gratulation an Uns gelangen lassen wollen, ersehen.

Gleichwie Wir nun der Glückwünschung halber gegen Ew. Ld. hiemit freundbrüderlichen Dank erstatten und nicht zweifeln, daß Dieselbe gar wol erkennen werden, wie viel Wir Unserm fürst-brüderlichen Hause an Respect und Securitet durch Herbeibringung der Stadt Braunschweig erworben und zugelegt; Also hätten Wir auch gern sehen mögen, daß Ew. Lbd. sowol wie sich Unsers Fürstl. Hauses Armee in Parade gestellt, als auch wie die Huldigung allhier, jedoch ohne Solennitäten vor sich gegangen, dabei zugegen gewesen wären. Weil aber beides nur einen Tag vorher resolvirt worden, das Werk auch gar keinen Aufschub erleiden wollen; so werden Ew. Lbd. von selbst vernünftig ermessen, daß solches so wenig, als die impresa selbst, nach Ihrer Ankunft zu differiren gewesen. Was sonsten Ew. Lbd. von Zuwachs an Land und Leuten, und daß Ihr deswegen bald an die Hand gegangen werden mögte, erwähnt; solches scheint auf diesen casum gar nicht applicable zu sein, daß es auch ein Argument in contrarium geben dürfte. Denn zu geschweigen, daß dieses an sich kein neuer Zuwachs, sondern ein von etlich hundert Jahren zustehendes Recht ist, welches Wir mit Gottes Hülfe und Anstrengung all Unsers Vermögens zum Effect gebracht; so werden Ew. Lbd. bald erfahren, wie Unsere Dannenberg. Aemter zu Acquirirung des Fürstl. Zell. Antheils an der Stadt Braunschweig und Erlangung hochbenöthigter Kriegs-assistence abgetreten werden müssen; da hingegen

von der Superioritaet dependiren gehörte, und dahero deren nachtheilige Usurpationes Sr. Fürstl. Durchl. dero Unterthanen nicht gestatten könnte, daher auch die löbliche Bürgerschaft in dero besondern memoriale nicht dabey bestanden, sondern in eventum billigmäßiger Satisfaction und Erstattung deswegen unterthänigst begehren, Sr. Fürstl. Durchl. nach eingezogener gnädiger Erkundigung sich mit der Stadt darüber vergleichen wollten.«

Damit war diese Sache, welche in den Protokollen wegen Uebernahme der Stadtschulden weiter verhandelt wurde, zugleich aber auch das bisher zum Aergerniß der Fürsten bestandene bürgerliche Soldatenspiel zu Ende. Wer übrigens von Seiten des Bürgermilitairs als Fürstlicher Soldat unter den vorgeschriebenen Kriegs-Artikeln weiter fortdienen wollte, dem stand solches frei, und es verblieben auf diese Weise dem Fürsten 600 Mann Bürgersoldaten.

Für die alten Patricier-Geschlechter und angesessenen ruhigen Bürger war diese Veränderung gewiß eine höchst unangenehme; denn statt des seltenen und bequemen Wachtdienstes trat nun die erste regulaire Einquartierung fremder Soldaten unter der Leitung eines gehässigen Billetier-Amtes und mit diesem eine neue Abgabe, das Service, ein.

Das erste, am 12. Juni 1671 einrückende Fürstliche Militair, bestehend aus der Fürstlichen Leib-Compagnie unter dem Major von Hoymb, ferner aus den Regimentern des General-Majors von Stauff, des Obristen von Schönberg, des Obristen

---

von Unserer Stadt Braunschweig in Unserer Cammer fast nichts zu erheben ist, daher Wir denn insgesammt nunmehr Unsere Mesnage enger zu fassen Ursache haben werden. Wolten es Ew. Lbd. in Antwort nicht verhalten und verbleiben Deroselben zu allen freundbrüderlichen Diensten jeder Zeit geflissen.

Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig am 27sten Juni Anno 1671.

Von Gottes Gnaden Rudolph August,

Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Ew. Lbd.

Dienstwilliger treuer Bruder und Diener

R. August Hz.“

zu der Brüggen, des Obristlieutenants von der Borch, und einiger Artillerie, machte zusammen 3384 Mann aus. Ihm folgte jedoch noch ein Troß von 842 Frauen und 911 Kindern nach, und dies gerade mochte den Bewohnern Braunschweigs kein erfreulicher Anblick sein, indem mit fremden Söldnern zugleich manche bisher fremde Sitte sich einlogirte, weßhalb die Bürgerschaft auch bald recht dringend bat, nur die unbeweibten Soldaten in die Bürgerhäuser, die übrigen mit Weib und Kind aber auf die Wälle in die daselbst befindlichen Lusthäuser und andere jetzt leer stehende dazu taugliche Gebäude zu verlegen.

Außer der aus dem Zeughause den Bürgersoldaten sowohl, als den freiwillig unter einem besondern Commando während der Belagerung tapfer fechtenden Schuhknechten verabreichten Armirung fand der Fürst darin, nach einer genauen Berechnung des letzten städtischen Zeugherrn Conrad von dem Broke, noch folgende Munition:

458	Centner	10	Pfund	Pulver,
107¼	"	26	"	geläuterten Salpeter,
187	"	17	"	ungeläuterten Salpeter,
69¼	"	27	"	Schwefel,
1021	"	—	"	Lunten,
3721	"	29½	"	eiserne Kugeln,
1500	"	—	"	Bleistücke[1]), theils im Zeughause als Moldenblei vergraben, und bleierne Kugeln.

2000	Stück	gefüllte, und
8365	"	ungefüllte Handgranaten,
407	"	zu den großen Geschützen,
274	"	Kardätschen,
		eine Partie Carthausen,
130	"	metallene Haken,
109	"	eiserne Haken,
74	"	Musquedohnen,
3482	"	Musqueten,

[1]) Im Jahre 1599 waren an Blei 6000 Centner vorräthig.

297 Stück holländische Pandelöhr (Bandelier),
870 " hiesige Bandeliere,
719 " Feuerröhre, darunter einige Meisterstücke,
617 " Piquenier-Waffen,
244 " gemeine Waffen,
38 " ganze Cuirasse,
100 " halbe Cuirasse,
3 " Turnier-Harnische,
1 " Rondartzsche mit Schwert,
2 " Fechtschwerter,
Rüstungen auf Pferde,
900 " Piquen,
18 " halbe Lanzen,
62 " gemeine Hellebarden,
15 " Partisanen,
68 " Schlachtschwerter,
2 " Setzkolben,
18 " verschiedene Pistolen,
53 " alte Stutzer,
11 " alte Puffer,
1 " Wolfsbüchse,
1 " Fuchsbüchse,
2 " Kugel- und Raquetenbüchsen,
3 " eiserne Läufe auf einem Gestell,
1 " Hagelgeschoß mit 20 Läufen,
1 " desgl. mit 7 Läufen,
40 " Musqueten oder Rohrläufe,
20 " Trommeln,
2 " Kornmühlen,
8 " Stahlbogen sammt Winden, Laden und Bolzen,
4 " Panzer,
60 " Kettenkugeln,
8 " Petarden.

Außerdem waren im Vorrathe noch viele andere Werkzeuge 2c., als Gestückstangen, Pulverproben, Fackeln, Hehlen, Beinschnallen, Sturmleitern und Prügel, Schmelz- und Gießtiegel, Handmörser, Parellen, Gezelte, Sturmtonnen, Pech-

tonnen, Kernstangen zum Gestückgießen, eine Lade mit Fußangeln, eine alte große Leuchte (diese war vordem bei feindlichen Anfällen zum Thore hinaus gehängt (M. s. Braunschw. Magazin, 1846, S. 214), und eine große Partie alter Aexte und Barten aus den Heergewetten.

Ferner an Mordirern oder Mörsern, in verschiedenen Kalibern von 3/4 Pfund bis zu 200 Pfund, überhaupt 28 Stück; ein Gestück von 7 Läufen, zwei Sattelwagen und anderes Geschirr. Auf den Wällen der Stadt lagen an Kanonen, Steinhaubitzen und Feuermörsern, welche von 3/4 bis 700 Pfund schossen, in Summa 113 Stück. Diese enthielten an Gewicht 2249 Centner 104 Pfund, im Werthe von 44,998 Thaler 8 Sgr. 6 Pf., den Centner zu 20 Thaler gerechnet.

Um mit dieser Artillerie ein Corps von 8000 Mann ins Feld zu stellen, bedurfte man nach einer besondern Berechnung noch 2 Mörser, 12 leichte Kanonen und 20 Regimentsstücke; ferner 116 Wagen, 922 Pferde und 299 Knechte ohne die Munition.

Wie stark die Festungswerke der Stadt, welche bis zu ihrer gänzlichen Demontirung keine bedeutende Veränderungen erlitten, um das Jahr 1768 besetzt waren, ist am Schlusse des Abschnittes »Vertheidigungswerke im Allgemeinen« enthalten. Außer den daselbst bemerkten, auf den Bollwerken stehenden 43 Kanonen rc. befanden sich um diese Zeit im Zeughause noch 65 Kanonen und neben demselben 26, so wie unter dem Neustadt-Thore, welches nunmehr durch die Festungswerke überflüssig geworden war, 5 Stück aufgestellt. Diese 139 Stück enthielten zusammen ein Gewicht von 1840 Centner 4 1/2 Pfund.

Unter diesen waren 34 aus den Zeiten vor der Uebergabe; einige trugen noch das Zeichen des Stückgießers Wilkens. Ferner befanden sich darunter zwei schwedische Geschütze mit den Jahreszahlen »1559« und »1589«, vier französische mit den Jahreszahlen »1733«, »1739« rc., dann eine bei Delper 1605 erbetuete, zwei türkische, zwei spanische von 1632, neun eiserne Kanonen und 16 Schlangen. Die älteste derselben war das Lamm, eine Schlange, 48 Kaliber lang, vom Jahre 1537; der Löwe von 1553, eine dergl., 60 Kaliber lang; der Jupiter

von 48 Kaliber; drei Goslarsche Schlangen, jede 37 Fuß lang, dienten zum Gebrauch der Schützen auf der Masch; 11 Stück waren unter der Regierung des Herzogs Rudolph August, und 39 Stück unter August Wilhelm gegossen und trugen deren Namenszüge. Die jüngsten 20 Stück Regiments-Kanonen, jede 18 Fuß lang, von 1760—1766, hatte der Herzog Carl I. gießen und mit seinem Namen versehen lassen; die schwerste, der Löwe, von 1617, wog 87 Centner 69 Pfund und schoß 48 Pfund; die leichtesten, 1 Centner 33 Pfund schwer, schossen 16—20 Loth. Einige alte Bürger der Stadt wissen noch aus ihren Jugendjahren sich einiger merkwürdiger, auf den Wällen gelegener Geschütze zu erinnern [1]), welche mit besondern Inschriften und Bildern verziert gewesen; so soll unter anderm auf einer derselben gestanden haben:

»Wer in mek up den Pulver satt,
Den scheit ek na Wulfenbüttel in de Stadt.«

Vor der französischen Invasion 1806 wurde das im Zeughause vorhandene Geschütz demontirt und, wie bereits bemerkt, ein großer Theil desselben verkauft.

Die vielseitigen Nachrichten, welche das Militairwesen der Stadt von frühester Zeit an bis zu der Uebergabe enthalten, konnten bei dieser Abhandlung nicht berücksichtigt werden. Die Mittheilung derselben muß deßhalb bis auf eine andere Gelegenheit verspart bleiben.

Neunter Abschnitt.
Personalia.

Die mancherlei Veränderungen und Verbesserungen, welche mit Waffen und Geschütz im Laufe der Zeit vorgenommen sind, haben vorzüglich ihren Grund in der immer mehr als vortheilhaft sich erweisenden Feuerwaffe, die nicht allein den Gaufehden, den Wegelagerungen, der Streitlust des Adels und seinen Turnieren ein Ende machte, sondern auch die wüste Gestalt des

[1]) Einige kleine, dem Herzoge Ferdinand in besonderer Anerkennung seiner Feldherrndienste einst verehrte goldene Kanonen wurden 1777 an die Münze verkauft.

europäischen Krieges veränderte. Vor allen lehrte die Einführung geregelter, aus Stadt und Landvolk auf Eid und Artikelsbriefe angenommener und gemusterter Söldner, so wie wohlgeübter, mit langen Spießen bewaffneter Landsknechte, in künstliche Haufen aufgestellt, einen geregelten Angriff und eine Vertheidigung mit vereinten Kräften.

Andere Umstände, die Reichs-, Glaubens- und Bauernkriege, und vorzüglich die Erfindung der Buchdruckerkunst, trugen das Ihrige zu jenen Veränderungen bei.

Als die Befestigungskunst sich nach und nach zu einer eigenen Wissenschaft aufgeschwungen hatte, wurden tüchtige Stückgießer, Ingenieure und Baumeister oft mit vielen Kosten von andern Orten her nach Braunschweig verschrieben, und diese entweder auf gewisse Zeiten, oder zur Anlage und Vorrichtung einzelner besonderer Werke angenommen, auch bei letztern geschickte Ingenieure anderer Städte um ihren Rath befragt, wie vorhin schon bei einzelnen Fällen in den Abschnitten »Stadtthore« und »Vertheidigungswerke« angeführt ist. Auf diese Weise suchte man den Aufschneidereien und Erpressungen der auf jene Künste Reisenden, oder der Kriegserfahrenen, welche Unterricht für schweres Geld von geheimen machinis bellicis ertheilen wollten, auszuweichen.

Insofern nun einige jener in Dienst genommenen Meister in der Geschichte der Stadt von Einfluß waren und ihr Leben und Wirken uns zugleich einen Blick auf die Sitten damaliger Zeit werfen läßt, wollen wir von deren Verhältnissen die bekannt gewordenen Züge mittheilen, und zwar zuerst von dem schon erwähnten Stückgießer Cordt Menten. Von seiner Familie ist zu bemerken, daß eine Meta Menten 1447 bei dem Rathe der Altenstadt jährlich 1/2 Mark Leibrente erhob; daß Hinrik Menten, wahrscheinlich auch ein Gießer, um 1512 in der Kannengießer-Straße wohnte und 1519, so wie Andere dieses Namens, zum Bürger angenommen wurde. Cordt bewohnte 1547 ein Haus (№ 102.) vor der »Wessele«[1]), jetzt »Vor

[1]) Die »Wessele« oder Wechselei war anfangs eine Reihe von Wechselbuden in der Nähe der Münze, dem Kohlenmarkte gegenüber.

der Post« genannt; sein Vater war auf der Gördelinger Straße ansässig. Die Gießerei dieses vom Rathe als Büchsen- und Zeugmeister auf Zeitlebens angenommenen Cordt befand sich auf der Echternstraße. Als er aber im Jahre 1550 während des Streites der Stadt mit Herzog Heinrich d. J. seinem Eide zuwider, ohne des Rathes Wissen aus der Stadt nach Goslar und Wolfenbüttel verreis't war und deßhalb in Verdacht gerieth, von der Stadt heimlichen Dingen, wozu auch ihre Befestigung gehörte, möglicher Weise Etwas verrathen zu haben, wurde er als ein meineidiger Diener, nach dem Beschlusse des vollen Rathes, am Freitage nach Reminiscere 1550, Zeitlebens mit Frau und Kindern ohne alle Gnade aus der Stadt verwiesen und mußte diese, wie man sich ausdrückte, entbehren. Sogar die Schwester seiner Frau traf nebst ihren Kindern ein gleiches Schicksal, weil sie außerhalb der Stadt gewesen war. Cordt Menten begab sich nun nach Wolfenbüttel, und wurde vom Herzoge als ein geschickter Meister gern angenommen. Des Fürsten Fürbitte beim Rathe der Stadt um Menten's Wiederaufnahme, wie sie Rehtmeyer in seiner Braunschweigschen Chronik Th. II. S. 933 mittheilt, ward nicht erfüllt, und Cordt wird in den Kammer-Rechnungen des Herzogs als Zeugmeister in vielen Geschäften noch 1571 angeführt. Daß er viel beim Herzoge Julius galt und sein Vertrauen genoß, geht wohl daraus mit hervor, daß mehrere Rescripte des Herzogs von Cordt Menten contrasignirt sind. Im Jahre 1578 wurde das von ihm auf dem Damme am Walle zu Wolfenbüttel bewohnte Haus, in welchem er auch Brauerei betrieben, seiner Wittwe und Kindern vom Herzoge Julius für 1000 Gulden, so wie seine nachgelassenen Gieß- und Werkzeuge für 180 Gulden oder 100 Thaler abgekauft. Der Wittwe muß später auf ihr Ansuchen, oder auch, nach damaliger Sitte, auf Fürbitte der hier einkehrenden einheimischen oder fremden fürstlichen Personen, der Einlaß in die Stadt wieder gestattet sein, da im Jahre 1598 ein Inventarium über ihren Nachlaß in dem Hause ihres Schwiegervaters Hans Menten aufgenommen wurde. Vom Herzoge Julius erhielt die Wittwe noch einen lebenslänglichen Gnadengehalt von 8 Scheffel Rocken und 8 Scheffel Gerste,

welcher indeß 1588 in eine Summe von 40 Thaler verwandelt wurde. Für eine im Kloster Marienthal bei Helmstedt umgegossene Glocke war Cordt Menten, statt der verdienten 40 Thaler, ein Haus in Helmstedt überlassen, welches aber zum Bau der Julius-Universität wieder abgetreten worden ist. Der Bruder dieses Cordt, mit Namen Zacharias, starb 1610. Im Kloster Brunshausen bei Gandersheim lebte 1577 ein Verwalter, Barward Menten, wahrscheinlich ein Sohn dieses Cordt, in Diensten des Herzogs. Der Büchsengießer Dietrich Mente wurde 1613 aus Hildesheim als Sachverständiger zur Beurtheilung der im Boiling'schen Manuscripte erwähnten bösen Wilkens Stücke mit zugezogen; auch lebte noch 1704 in Braunschweig ein fürstlicher Petschierstecher Johann Christian Mente. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch Rudolphine Rosine Elisabeth Menten, die dem Herzoge Rudolph August am 7. Julius 1681 an die linke Hand getraute Gemahlin, aus diesem Geschlechte stammt. (Man sehe: »Die St. Martini-Kirche zu Braunschweig« vom Vicarius Schmidt, 1846, S. 242; ein Werk, das über viele braunschweigische und andere Familien genaue Auskunft ertheilt.)

Von den zur Leitung der Festungsbauten wirklich angestellten Baumeistern der Stadt müssen vorzüglich zwei: der Baumeister Georg Kurzrock und der Schreib- und Rechenlehrer Conrad Pöpping angeführt werden.

Georg Kurzrock, mit einem Jahrgelde von 228 Thalern als Baumeister der Stadt angestellt, versuchte es während seiner Dienstzeit von 1635—39, den Rath auf die Brauchbarkeit der Quadersteine (Oolith) aus dem nahe gelegenen alten Steinbruche des Nußberges vor Braunschweig zu den Wasser- und Festungsbauten, statt des viel kostspieligern Lutterschen Kalksteines, aufmerksam zu machen und wies den bisherigen Mißbrauch dieses Steinbruches des Rathes nach. Er erneuerte und verbesserte 1638 mehre Wasserkünste und Wasserleitungen durch Anwendung eiserner Röhren, brachte Pumpwerke bei Wasserbauten in Anwendung und gab die Anweisung zur Vorrichtung einer Pulvermühle innerhalb der Stadt, indem die außerhalb derselben in Eisenbüttel befindliche vom Feinde leicht

zerstört werden könnte. Er führte ferner eine neue Art messingener Feuerspritzen ein, die damals »Strenzen« genannt wurden. Seiner vielseitigen Kenntnisse halber, die von der Stadt leider nicht anerkannt und nach Verdienst belohnt wurden, ward er, nachdem er zuvor noch in Wolfenbüttel eine Roßmühle gebaut, nach Cassel berufen. Hier traf ihn der Königlich schwedische Bergrath und Salzwerk-Director, Commissair Otto Krug, der von ihm in der Jugend zur Schule geführt und in vielen Künsten unterrichtet war. Krug recommandirte ihn aus schuldiger Dankbarkeit der Königin Christine von Schweden, welche ihn, die Brauchbarkeit dieses Mannes erkennend, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zur Anlegung von Berg-, Salz- und Leckwerken zu sich berief.

Der zweite Bauverständige, Conrad Pöpping, dessen Vater Albertus Pöpping, 1611 die Stelle eines Modista (Schreib- und Rechenlehrers) [1]) an der St. Martini-Schule in Braunschweig bekleidete, wurde 1619 an derselben Schule als Logista und nachher als deutscher Schreib- und Rechenlehrer mit 24 Mark oder 30 Thaler jährlich angestellt und besorgte nebenbei für den Rath die Ausrechnung der Brod-Taxen für die Bäcker, die Repartition und Berechnung der Kriegssteuern und die Ausrechnung des Werthes der verschiedenartigen Münzen; er übergab auch 1640 dem Rathe ein von ihm herausgegebenes neues Rechenbuch, wofür ihm 7 Mark 6 Schilling verehrt wurden. Seit dem Jahre 1630 bediente sich der Rath seiner beim Festungsbau zum Entwerfen der Pläne, zum Messen und zu Vorschlägen bei neuen Anlagen; er selbst nennt sich seit 1648 Arithmeticus und Geometer, bestallter Inspector der Bauwerke, als welcher er auch bereits 1647 einen Gehalt von 60 Mark erhielt. Ihm sowohl als Kurzrock war der Festungsbau in jenen kriegerischen Zeiten ein besonderes Augenmerk, und ließen sie sich dessen Verbesserung sehr angelegen sein, wodurch sich denn auch der Ruf der Stadt als einer starken

---

1) Als solcher hing derselbe täglich vor seiner Thür ein Schild aus, auf welchem sein Amt und seine Kunst dem Publicum bekannt gemacht wurde.

Festung immer mehr verbreitete. Die vorzüglichsten Vorbilder, nach denen sie ihre Anschläge machten und die Arbeiten leiteten, waren: des Baumeisters der Stadt Straßburg Daniel Spickle dem Churfürsten zu Bayern Pfalzgrafen Friedrich 1599 dedicirte »Architectura«, so wie des Schreib- und Rechenlehrers auch Ingenieurs der Stadt Ulm Johann Faulhaber 1633 herausgegebene, den Churfürsten und Fürsten der Augsburgischen Confession gewidmete »Ingenieur-Schule«.

Dergleichen Anschläge und Bau-Berichte wurden, der Sitte der Zeit gemäß, im Eingange mit Versen ausgeschmückt; so enthält unter andern einer derselben nach den Worten:

»O BrVnsVIga, ora, tVa te ne IgnaVIa perDat,
FVnDe, tVas fVsas aVDIt IoVa preCes.«

(mithin 1650 eingereicht), die Verse:

„O Braunschweig Edle Stadt im Fried auf Krieg gedenke,
Wall, Maur und Graben bau für Kriegsgewalt und Ränke,
Was klein Gesind' ohn Sorg' im Fried aufbauen kann,
Im Kriege kostet groß Geld, viel Gefahr und manchen Mann."

Der Fleiß, durch welchen Pöpping bei Anlegung neuer Werke sich besonders auszeichnete, blieb von Seiten des Rathes nicht unbelohnt; so schenkte dieser ihm 1645 30 Mark und des Ingenieurs und Baumeisters Samuelis Maraloys mathematische Werke, neu eingebunden. Dasselbe Werk, ohne den Einband, im Ladenpreise 12 Thaler kostend, verehrte der Rath im Jahre 1645 auch dem jungen Prinzen Herzog Rudolph August nebst einigen Zirkeln.

Gehen wir nun zu dem Verfasser des hiernach folgenden Manuscriptes selbst über, so wird es erforderlich sein, über die Familie desselben und seinen literarischen Nachlaß ein paar Worte vorangehen zu lassen.

Die Boilinge, die sich auch Boily schrieben, gehören zu einem alten, nach ihrer eigenen Angabe im 12ten Jahrhundert angesehenen bürgerlichen Geschlechte hiesiger Stadt; 1385 zahlte Apel Boylinghe als Bürger auf der Weberstraße seinen Schoß und diente in der Landwehr mit einer Armbrust bewaffnet; Hans Boylinghe wohnte 1387 auf derselben Straße; ferner

kommen 1410 und 1414 unter den Schützen und den bewaffneten Bürgern der Stadt ein Cord, Hans, Albert und Hermann in Reih und Glied vor, von denen Cord und Hermann in den Jahren 1414 bis 1460 öfter als Rathsmitglieder und Constabel des Weichbildes der Neustadt genannt werden. Andere dieses Namens, ein Bertold, Hinrik, Everd und Andreas, finden sich in den Testamentenbüchern von 1495 bis 1519. Was unsern Zeugmeister Zacharias Boiling anlangt, so bekleidete er bereits im Jahre 1602 in der Neustadt das Amt eines Bürgermeisters und besuchte als solcher im Auftrage der Stadt den Kreistag zu Gardelegen; 1606 versah er das Amt eines Kriegscommissairs der Stadt und wurde mit andern Rathspersonen in besondern Angelegenheiten nach Celle und Bremen, so wie 1613 an die Generalstaaten nach Holland wegen des Bündnisses mit denselben, gesandt; erhielt auch als ein solcher Gesandter außer einem Geschenke an Gelde das übliche Ehrenkleid, welches in der Regel aus 7 Ellen Bürgermeister- oder Herrenwand, für die holländische Reise aber außerdem in 8¼ Ellen Meißnisch Tuch und 6 Ellen Puchfutter zu 5 Mark 14 Schilling zu einem besondern Reiserocke, bestand. Wenn gleich von seinen übrigen Lebensverhältnissen nur, was er selbst vermeldet, seine Dienste im 30jährigen Kriege und die mitgefochtenen Treffen, sein Bürgerwerden 1626, seine Anstellung am Zeughause 1630, und sein 18jähriger Dienst eines Hauptmanns der Stadt bekannt geworden ist; so läßt sich doch annehmen, daß er durch den Besuch der hiesigen Schulen, welche für ihr Zeitalter auf einer nicht geringen Stufe standen und von Auswärtigen sehr besucht waren, sich wissenschaftlich heranbildete. Durch die eigene Beobachtung auf seinen Reisen und in den erlebten Feldzügen und Schlachten, so wie durch die Verschaffung der Bücher seines Vorgängers am Zeugamte bereitete er sich zu dem wichtigen und verdienstlichen Amte eines Zeugmeisters, das er lange Zeit hindurch bis zu seinem am 10. Februar 1664 erfolgten Tode bekleidete, vor. Daß er übrigens nicht ganz von den Vorurtheilen der Zeit frei war, geht besonders aus dem im Art. XXI. vom Stückgießen Gesagten, über das dem Vornehmen günstige himmlische Zeichen, hervor, wie

denn auch die Kalender der Zeit und die von gelehrten Mathematikern darin aufgestellten Prognostica dergleichen bei allerlei Handtirungen der Menschen zu berücksichtigende günstige und ungünstige Tage anführen. Wie es hier fast durchgängig gebräuchlich war, so betrieb er neben seinen Amtsverrichtungen in seinem an der Echternstraße belegenen Wohnhause auch noch eine Bier= und Mumme=Bräuerei; da der Rath von ihm 1612 zu dem Geschenke für die Generalstaaten in Holland 25 halbe Faß, 1613 aber 14 halbe Faß Mumme und ferner 1648 für die in Riddagshausen einquartirten schwedischen Truppen mehrere Fässer Bier und Mumme ankaufen ließ. Ob derselbe außer zwei Söhnen, nämlich dem im Manuscripte angeführten, in mathematischen Wissenschaften geübten Zacharias Boiling und dem noch 1687 bei der Churfürstlich sächsischen Kunst=Kammer als Hof=Mechanicus angestellten Christian Boiling, noch mehre Kinder hinterließ, ist nicht bekannt. Ein Vetter von ihm, Hans Boiling, welcher 1625 die erste Probe mit dem Brauen von Weißbier machte, besorgte den Erben 1664 die Berechnung mit dem Zeugamte und erhielt mehrere bedeutende Summen für dieselben ausbezahlt. Dieser Hans Boiling bekleidete schon 1627 das Amt eines „Decemvirs“ oder Zehnmannes der Stadt. Von dessen Söhnen lebten nach seinem Tode noch: Otto Boiling, Prediger an der St. Magni=Kirche hieselbst, und ein anderer, welcher Kaufmann in Hamburg war. Im Jahre 1704 lebte noch ein Hermann Boily, Organist an der St. Michaelis=Kirche. Am 15. April 1708 starb ohne Erben der Provisor der St. Martini=Kirche, Boiling, vielleicht der Letzte dieses Geschlechts [1]).

Daß das von ihm zusammengetragene und, außer wenigen Rechnungen, über den darin behandelten Gegenstand einzig noch vorhandene Werk der Nachwelt erhalten wurde, ist den Zeugamts=Verordneten zu verdanken, welche im Jahre 1664 den Rath auf die nachgelassenen Papiere und die mit Fleiß aufgezeichneten Nachrichten Boiling's aufmerksam machten und deren Auf=

---

[1]) Siehe „St. Martini=Kirche“ von Schmidt, 1846, Seite 222. Die Boilinge führten eine Glocke in ihrem Familiensiegel.

bewahrung dringend anheim stellten, worauf auch der Rath den Erben für die von Boiling hinterlassenen »Memorablen« 24 Mark auszahlen ließ.

Das Buch führt auf dem Titelblatte die Ueberschrift: »Monita ad armamentarium civitatis Brunswicensis recte instruendum conservandum et augendum facientia.« Darunter befindet sich in Federzeichnung ein Wappen, das Wahrzeichen der Stadt, ein schreitender Löwe im Schilde und ein dergleichen auf dem Helme, hier umgeben mit Pfauenfedern, wie solches über dem Eingange des 1604 an das Barfüßer-Kloster der Brüdern-Kirche angebaueten Zeughauses noch zu sehen ist, und der Denkspruch: „Felix illa civitas quae tempore pacis cogitat de bello," von welchem bereits bei der Beschreibung des Baues dieses Hauses die Rede war [1]). Eine auf dem Titelblatte unten noch befindliche Federzeichnung stellt die Belagerungen einiger Festungen vor und rührt nebst obigem Wappen wahrscheinlich von der geschickten Hand des Verfassers her [2]).

---

[1]) Dergleichen lateinische, auf die Bestimmung der Gebäude oder Zimmer sich beziehende Sprüche, befanden sich auch auf den Sälen des Altenstadt-Rathhauses schon im Jahre 1460; ferner auf der Münzschmiede und in den Schulstuben hieselbst; in letzteren waren auch griechische und lateinische Declinationen an die Wände gemalt.

[2]) Der Abdruck des Boiling'schen Manuscriptes selbst muß einem spätern Hefte vorbehalten bleiben. (Anm. der Red.)

VII.

Auszüge einiger im Anfange des 17ten Jahrhunderts bei dem Magistrat der Altstadt Hannover gegen »zauberische Weiber« geführten Inquisitionen [1].

Jedem, der Gelegenheit gehabt hat, sich in ältern Criminal-Acten umzusehen, muß es auffallend sein, daß der Glaube an Hexen oder Zaubern, eine so lächerliche als schädliche Idee, die so vielen Menschen, besonders alten abgelebten Weibern, das Leben kostete, in den finstern Zeiten des Mittelalters nicht so sehr als nach der Reformation, und vorzüglich in der letzten Hälfte des 16ten und der ersten Hälfte des schon ziemlich aufgeklärten 17ten Jahrhunderts, nicht nur bei dem großen Haufen, sondern selbst bei theologischen, juristischen und philosophischen Facultäten, bei ansehnlichen hohen und niedern Gerichtshöfen, so tief eingewurzelt war, daß nicht nur die Angeschuldigten selbst die sonderbarsten Sachen aussagten, sondern auch die Richter auf dergleichen Aussagen Todes-Urtheile gründeten. Der geringste und unbedeutendste Umstand, der dem Richter angezeigt ward, reichte hin, um den Angeschuldigten festzusetzen und im Leugnungsfalle sogleich auf die Folter zu spannen oder, wenn mehrere Zeugen gegen ihn aussagten, die Wasserprobe mit ihm vorzunehmen. Fiel letztere gegen den Angeschuldigten, den man durch die Henkersknechte an Händen und Füßen bin-

[1]) Dieser Aufsatz, dessen Verfasser von 1794 – 1800 Auditor, dann Stadt-Secretair hierselbst war, bietet so viel Interessantes dar, daß er als eine Vervollständigung der im Hannoverschen Magazin von 1834, St. 48 u. 49 abgedruckten Nachrichten angesehen werden kann.

(Anm. der Red.)

den und so in Gegenwart einiger Gerichtspersonen auf den Rücken aufs Wasser werfen ließ, aus, das heißt, schwamm er oben oder blieb er auf der Oberfläche des Wassers, so war dieses Beweis genug, um ihn zur Strafe des Feuers zu verurtheilen. Hatte er seine Künste noch nicht lange getrieben, oder bekannte er gutwillig und ohne Zwangsmittel, so kam er oft mit dem Schwerte davon und ward nach vollzogener Execution am Rande des Kirchhofs begraben. Sonderbar ist es, daß der größeste Theil der wegen Zauberei hingerichteten Personen alte Frauen waren; Beispiele von Männern finden sich nur selten, und die ganze rathhäusliche Criminal-Registratur enthält bei vielen Hexen-Processen nur einen Fall, daß ein Mann wegen Zauberei mit dem Tode bestraft ward [1]). Der Umstand indeß, daß in allen gegen Zauberinnen verhandelten Acten der Teufel unter dem Namen eines »Buhlen« vorkömmt, dem sie sich ergeben hatten, dessen Willen sie thun mußten, und von dem sie gewöhnlich aussagten, daß er bei seinen nächtlichen Besuchen schwarz und kalt anzugreifen gewesen, ihnen etwas kleines Geld gegeben und entweder an die Schulter, an den Oberarm oder an die Lenden ein Zeichen eingedrückt hatte, macht es einigermaßen gedenkbar, warum gerade Frauenzimmer so leicht in den Verdacht der Zauberei geriethen. Dieses ist ohngefähr der Gang, den die bei dem hiesigen Magistrate verhandelten Hexen-Processe, die indeß schon ziemlich früh, nämlich mit dem Jahre 1607 gänzlich aufhörten, zu nehmen pflegten. Vielleicht hätte es noch mancher alten Mutter das Leben gekostet, wenn nicht die Landesherrschaft sich der Sache ernstlich angenommen und durch einige scharfe Rescripte dem Unwesen gesteuert hätte [2]).

---

[1]) Er hieß Arndt oder Schwerdtfeger und ward 1594 nach einem Helmstedtschen Urtheile mit dem Schwerte bestraft [s. Hann. Mag. 1834. S. 381].

[2]) Bei diesen beiden Rescripten ist jedoch zu bemerken, daß die darin befindliche Behauptung, »daß der Magistrat nicht befugt sey, in criminalibus ohne Zuthun, Beyseyn und Vorwissen Sr. F. G. Stadtvogts alda einige Cognition oder Actum iurisdictionalem, sonderlich aber die Tortur anzustellen, fürzunehmen oder zu exerciren, solches auch von alters

Meine Leser werden mir diese kleine Excursion verzeihen; sie schien mir zum bessern Verständniß der Sache nicht ganz überflüssig. Wir wollen zuvörderst mit den im Jahre 1605 wider die Hertsche und die Wisselsche Ehefrau, die, wie man aus

---

vnd vber aller Menschen gedenken also herbracht sey,« zum Theil ungegründet sei, da es außer allem Zweifel, daß schon im 14ten Jahrhundert dem Magistrat die vollkommene Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit zustand; denn es kommt nicht nur schon 1274 der steinerne Galgen vor (in Charta comitis Heinrici de Rodhen, bei Grupen pag. 284), sondern auch schon 1352 hatte der Magistrat seinen eigenen Scharfrichter bestellt und beeidigt und ihm eine Wohnung (domus suspensoris) im kleinen Wolfeshorn angewiesen, bediente sich auch der sogenannten Raths-Hechten und des Beginen-Thurms zu Gefängnissen; sondern auch alle Urtheile, sowohl die vom Magistrate selbst, als die von Schöppenstühlen oder Facultäten abgefaßten, gedenken des fürstlichen Vogts mit keiner Silbe, und er kommt bloß bei dem peinlichen Halsgerichte vor, welchem er, wie es in ältern Acten oft heißt, »Namens Sr. F. G. mit beyzuwohnen pflegt«. Die Rescripte selbst, von denen das erste d. d. Wolfenbüttel d. 6. Juli 1605 ist, sind folgenden Inhalts:

»Wir geben euch hiemit zu wissen, wie das vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn bestalter Landtfiscalis Johannes Haberland vns clagend fürbracht, Ob Ir wol nicht befugt, oder berechtigt, euch auch keinesweges gebürt, in criminalibus, ohne Zuthun, Beysein und Vorwissen Sr. F. G. Stadtvogts alda einige Cognition oder Actum iurisdictionalem, sonderlich aber die Tortur anzustellen, fürzunehmen, oder zu exerciren, solchs auch von alters vnd vber aller Menschen gedenken also herbracht sey, das doch dessen vngeachtet Ir nevrlicher Tage etzliche Weiber vff anderer gefangener Bekhantnüß Zauberey halber einziehen, auch vnerwartet vnd vnersucht des F. Stadtvogts, (der gleichwol nach der Zeit dawider protestiret,) davon eins torquiren lassen, Euch auch ferner vndterstanden, den 3ten nechst verschienen May die Strakhesche, aus welcher Ir zuvor durch die quaestion nichts bringen noch erzwüngen mögen, ebenmässig ohne sein Vorwissen vnd desselben allerdings vnersucht, vff die Wasser Prob zu setzen, vnd also mit derselben einen illicitum vnd in allen Rechten verbottenen torquendi modum exerciret haben sollet, darüber dann auch erwehnte Strakhesche alsobald gleich in ipso actu des Todts worden. Vnd demnach tragenden Amts halben gebetten weil mit dem allen nicht allein wider die Rechte vnd das alte Herkhommen gehandlet, sondern auch Sr. F. G. dadurch in derselben zustehende iurisdiction, Hoch vnd

den Acten schließen kann, schon bei Jahren, von denen die H. die Ehefrau des Kuhhirten war, geführten Untersuchungen den Anfang machen. Zwei hiesige Prädicanten, wie sie in den Acten heißen, Magister Ludolph Lange und Magister Christoffer

---

Gerichtsbarkeit freventlich gegriffen, vnd dieselb dahero nicht wenig violirt worden, welchs dan euch als geschwornen vndt gehuldigten Untertanen ewrer Verwandtnüß halber vmb so viel weniger gebüret hette, euch derentwegen zu gebüerlichen Abtrag anzuhalten. Wann wir nun billig Niemandts Rechts versagen sollen, so wollen an statt Hochgebachts Vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn, wir euch hiemit vfferlegt vnd befolen haben, das Ir euch bey Ime dem Landfiscalis Innerhalb 3 Wochen nach dato wegen obgemelter vnleidtlicher Eingriffe vnd widerrechtlichen strafbaren Vornemens gebüerlich abfindet, oder aber erhebliche Vrsachen warumb solches nicht geschehen solte, anzeigt vnd fürbringt. Dann Ir thut dem also oder nicht, so wird nicht desto weniger vff gemeldts Fstl. Landfiscalis ferners Anrufen desfals wider euch ergehen was Recht ist, Wornach Ir euch zu achten, Vnd wir sind euch ꝛc. Datum Wolfenbüttel am 6 Julii Ao. 605.

Fürstl. Braunschw. Canzler vndt Räth daselbst.

W. König D. J. U.«

Das zweite, welches unterm 27. November desselben Jahres erfolgte, lautet so:

»Unser ꝛc. Vns ist ewer gethane schriftliche ercleruug vff die Jüngste Alhie gepflogene handlung, sambt daruff erfolgter erinnerung für getragen. Befinden nun, das darin nichts neues sondern mehren theils eben dasjehnige, was vor vnd in solcher Handlung von euch ewerer angegebenen Privilegien halber fast weitläuftig angezogen vff die Bahn gebracht worden, worüber wir vns dann nochmals mit euch in fernere disputation vnd gefecht zu begeben ganz vnnötig erachten, Weil khundt vnd notorium, Ir auch selbst gestehen vnd bekhennen müesset, das Ir mit der wider die Strakhische vorgenohmenen Wasserprob, darüber sie auch des Todts worden, wieder recht gehandlet, vnd euch also mit der Tadt strafbar gemacht, So wollen an statt Vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn wir euch hiemit nochmals ernstlich vferlegt vnd befohlen, vor Vns aber gebetten haben, Ir wollet euch deßhalber erstes Tages bey dem Fürstl. Landtfiskal gebürlich abfinden, Wann solches geschieht, alßdann soll des übrigen halber weitere gebürliche resolution vnderthenig desnachten befordert werden, Vnd wir sind ꝛc. Datum Wolfenbüttel am 27 Novembris Ao. 605.

Fürstliche Braunschweig. Canzler vnd Räth daselbst.

W. König Dr.«

Janus, zeigten dem Magistrat schriftlich an, sie hielten die Wisselsche für eine öffentliche Verächterin Gottes und des hochwürdigen Abendmahls; da nun Christus Johanne 8. v. 47. sage, wer von Gott ist, der höre Gottes Wort, dieses aber von der Wisselschen nicht geschehe, so müsse sie nicht von Gott sein; wer aber nicht von Gott sei, der sei vom Teufel, dieser aber pflege seine Kinder leichtlich zu allerlei Sünden, besonders zur Zauberei zu verführen. Dieser habe sich die Wisselsche dadurch sehr verdächtig gemacht, daß sie Georgen Weinhöfer auf dem Potthofe, als dieser an einer schmerzhaften Krankheit danieder gelegen, gesagt, sie wollte dieser Krankheit wegen unverdacht sein, und als dieser sie hart angeredet, und gedrohet, daß er sie, wenn sie ihm nicht die Krankheit benähme, wolle brennen lassen, erwiedert, sie könne es nicht, indem sie es sonst gern thun würde. Dieses errege den Verdacht, daß die W. dem Weinhöfer durch Gottes Zulassung und Verhängniß die Krankheit zugefüget habe. Ferner habe dieselbe gegen Melchior Halsband geäußert: »Hättet Ihr mich nicht geschlagen; so sollte Eure Frau auch nicht krank geworden sein«; auch habe sie Tönjes Khoffers Söhnlein vor einiger Zeit über das Haupt gestrichen, seitdem sei das Kind nie recht zufrieden gewesen. Endlich mache sie sich mit ihrer Arzenei verdächtig, denn sie habe Melchior Halsband, dem Dr. Hector [1]) nicht helfen können, curirt; sie mache aus alten Strohhalmen und alten Hundeköpfen eine treffliche Arzenei; imgleichen wisse sie Rath, wenn die Milch bezaubert sei. Auch sei die Hertsche nach der Wisselschen eigenem Geständniß eine Erz-Zauberin; denn am Himmelfahrtsabend habe der Teufel mit ihr gebuhlet, welches Berend der Futterschneider gesehen oder gehöret; sie hätten deswegen auf Gutachten ihres Ministerii dessen Ehefrau vor sich kommen lassen, da denn dieselbe Folgendes ausgesagt: Als sie vor einiger Zeit des Morgens auf dem Bette gelegen, habe sie die Hertsche 3mal ausspeien und sagen hören: »Pfui dich an, gehe von mir weg, du bringst mich in Angst und Noth; auch letzt mit der Kuh hast du mir Unglück angerichtet.« Hieraus folge unwider-

---

[1]) Dr. Hector Mithof, damaliger Stadt-Physicus. (Anm. d. Red.)

sprechlich, 1) die Hertsche müsse einen Buhlen haben; dieser sei entweder ein Mensch oder ein Teufel; wenn Ersteres der Fall wäre, so würde man ihn wohl aus- und eingehen sehen, dieses aber sei, da die H. eine alte Vettel, nicht glaublich; wenn es aber der Teufel sei, wie dieses daher glaublich würde, daß sie schon an die 40 Jahr im Verdacht der Zauberei stehe, so wäre sie eine Erz-Zauberin und würde billig mit dem Feuer verbrannt; 2) folge aus dem, was sie zu ihrem Buhlen gesprochen „du bringst mich in Angst und Noth", daß sie ohne Zweifel durch Antrieb des Teufels vielen Leuten an ihrem Viehe Schaden zufüge; so habe sie unter andern Tönjes Nobben Kuh, wie des Büttels Knechte, die sie herausgebracht, gesagt, einen bösen Geist aufs Leib gebracht, der ihr des Nachts den Hals abgebrochen, da sie Tages zuvor noch gesund gewesen; auch würden dessen beide andere Kühe ganz zu nichte, was ohne Zauberei nicht angehe. Wie nun die Hertsche vernommen, Tönjes Nobbe wolle sie deswegen verklagen, sei sie in eine Ohnmacht gefallen. Da nun nach dem 44 Artic. der Halsgerichts-Ordnung dergleichen Anzeigen zur peinlichen Frage hinreichten, so hätten die Prediger Gott zu Ehren, dem Teufel zum Trotz, und zu dieser Stadt-Wohlfahrt solches zu fernerer Nachforschung anzeigen wollen. Auf diese Denunciation werden sofort mehrere von den Bekannten und Nachbaren der beiden Angeschuldigten vernommen, und da diese dem, was die Prediger denunciirt, beitraten, um eine Rechtsbelehrung nach Helmstedt geschrieben, woher denn ein Urtheil dahin erfolgte, „daß die beyden Weiber in gefängliche Haft woll mögen genommen vnd wenn soliches geschehen, ihnen der Zeugen außage fürgehalten, vnd sie darauf gütlich gehöret werden, darauf erginge alsdann ferner was Recht ist." Als hierauf die Hertsche gütlich befragt ward, wollte sie zwar anfangs Nichts an sich kommen lassen, indeß auf ferneres Zureden bekannte sie Folgendes: Sie habe zweimal mit dem Teufel gebuhlet, ihr Buhle heiße Tilke, derselbe wäre anzugreifen gewesen wie ein Pogge, habe schwarze Kleider getragen und lange Füße gehabt. Als der Teufel vor 20 Jahren zum erstenmal im Haspel, einer bei Hannover belegenen Hölzung, an sie gerathen, habe er ihr einen Körtling

gegeben, und verlangt, sie sollte sich ihm vermiethen und sein sein. Sie habe den Körtling angenommen, und Gott dagegen 2 Jahr verleugnet. Darauf habe der Teufel ihr ein Zeichen gegeben am rechten Bein, circa pudenda, welches ihr wehe gethan, und erst in 3 Wochen zugeheilet sei. Vor 20 Jahren habe sie am Weihnachts-Abend um den Brunnen auf der Osterstraße mit ihm getanzt. Auch habe sie verursacht, daß die Braunsche krank geworden, indem sie derselben schwarz Pulver vor die Thür gegossen. Die Wisselsche, die gleichfalls vernommen ward, stellte Alles in Abrede. Hierauf erfolgte von Helmstedt eine Rechtsbelehrung dahin, »daß die Hertsche zu weiter erforschungk der Warheitt mit der Tortur, jedoch menschliger weise, zu belegen und peinlich zu verhören«, die Wisselsche aber mit der peinlichen Frage bedrohet werden sollte. Bei der hiernach mit der ersteren vorgenommenen peinlichen Frage bekannte dieselbe Folgendes: Vor 44 Jahren, als sie zu Schloß-Ricklingen bei Peter von Weihe der Kühe gehütet, habe ihr eine Frau einen Buhlen zugeführt, der schwarze sammtne Kleider und auf dem Hut einen »Plümt« getragen und Heinrich geheißen; er habe ihr einen Gulden pro arrha gegeben, und ein Zeichen am rechten Bein geschlagen [1]. In jeder Woche habe sie mit dem Teufel zweimal gebuhlet, auf den Mittewochen und Donnerstag, und habe er ihr jedesmal einen halben Gulden mitgebracht. Lüdeken Picht zu Ricklingen habe sie 2 Kühe bezaubert, diesen schwarz Pulver vorgeworfen, wovon sie gestorben; dieses habe sie deßwegen gethan, weil er ihren Freund Gerd Rust vor Peine auf ein Rad legen lassen. Nach jüngster Ernte habe sie dem Teufel auf der Weide befohlen, daß er die Nacht über Tönjes Nobben Kind den Hals abbrechen müssen, dieses, weil die Nobbesche, die sie einst um Butter gebeten, ihr gesagt, sie solle sich aus dem Hause packen. Vor einem Jahr habe sie demselben, als er mit ihrem Ehemann getrunken, schwarz Pulver ins Glas geschüttet, wovon derselbe in die Irre gerathen. Sie habe vor wenig Wochen gemacht, daß Magister

[1]) Am Rande des Protocolls ist bemerkt: »circa pudenda befindet sich das Zeichen also.«

Janus fallen müssen; dieser sei ihr auf den Leib gefallen, und habe sie es dem Teufel befohlen, daß dieser ihn in den Dreck stoßen solle. Ueber diesen Umstand sagt Magister Janus selbst Folgendes aus: Als er vor etwa 5 Wochen vor dem Spreenswinkel vorbeigegangen, sei er auf einmal gefallen, was nicht natürlich zugegangen, da es ihm gewesen wäre, als ob er mit aller Gewalt zur Erden geschlagen; unser Herr Gott aber habe ihn in Gnaden behütet, so daß er keinen Schaden bekommen; wie er aber endlich aufgestanden, habe die Hertsche hinter ihm gestanden. Das schwarze Pulver habe sie von einem todten Kinde, das auf St. Nicolai Kirchhofe begraben, welches sie ausgescharret und verbrannt, gemacht. Auch sei Bartold Schuldt, davon daß sie ihm von dem schwarzen Pulver ins Trinken gegeben, krank geworden und endlich gestorben. Vor etlichen Jahren habe ihr Mann sie geschlagen, weßwegen sie gemacht, daß derselbe mit einem Bund Holz an die vier Stunden im Holze irre gehen müssen. Diese Aussagen bewogen die Helmstedter Juristen-Facultät dahin zu erkennen: »Das »obgedachte Hertsche für ein peinlich Halsgericht zu stellen, vnd »wofern sie vff vorgehende Anclage bey solcher ihrer gethanen »Bekandtnüß bestendiglich verharren wirdet, So ist sie darauff »der von ihr begangenen Ubelthat halber mit dem Feur vom »Leben zum Tode zu richten vnd zu straffen.« Die Wisselsche hingegen, sollte, da ein Mehreres nicht gegen sie heraus gebracht werden könnte, »gegen Leistunge gewöhnlicher Urfeidt der Haft »hinwieder entlassen werden«. Der indeß plötzlich im Gefängniß erfolgte Tod der erstern veranlaßte den Magistrat folgendes Schreiben um eine Rechtsbelehrung, wie es mit dem Körper zu halten, nach Helmstedt abzulassen: — »Es hat sich leider zugetragen, daß oft gemeldete Hertsche, gestern Abend, da sie gleichwoll umb mittag noch einen Pott voll warmes Biers ausgegessen, wie sie gegen den Abend wider besuchet, unvermutet todt gefunden worden; ob ihr nun der Teufel also daran geholfen, können wir recht nicht wissen, nur hat sie vornen am Halse einen braunen Plak, als wenn sie gedümpfet. Wan nun bey vnß, ob der Cörper nicht desto weiniger mit feur zu verbrennen oder sonst in loco inhonesto nur schlechts zu

begraben, in edtwas Zweifel fürfellet, als thun EE. wir ihre der Hertschen vhrgicht vnd die daruff eingenomne erkundigung hiemit nochmals vberschiken, vnd bitten dienstvleißig EE. dasselbe nochmals vnbeschwert verlesen vnd daruff diesen fal bey sich vernünftig erwegen, vnd vnß hierüber wie man mit dem Cörper nunmehr weiters zu verfahren ihr rechtmeßig Bedenken mittheilen wollen« rc. — Dieses Bedenken ging denn dahin: »daß der dote Cörper nicht desto weniger für ein peinlich »gericht zu bringen, die getane Bekandtnüß zu verlesen, vnd »daruff hinaus zu füeren vnd öffentlich zu verbrennen sey.« [1])

Eine andre nicht minder merkwürdige Inquisition ward in eben dem Jahre (1605), welches überhaupt an Hexen-Processen sehr fruchtbar war, da in demselben mehrere verbrannt, auch eine mit dem Schwert hingerichtet ward, gegen eine andre alte Frau, die Strafsche, geführt, deren endliches Schicksal sich zwar, da das Urtheil bei den Acten fehlt, nicht bestimmen läßt, deren Proceß indeß wegen der mit ihr angestellten Wasserprobe sehr interessant ist. Folgende Anzeigen veranlaßten die gegen sie angestellte Untersuchung: Anne Behren berichtete, daß, als ihr verstorbener Vater in Curt von Wintheims Hause in der Seilwinderstraße gegen der Strafschen über gewohnt, dessen Kühe eine Zeitlang keine Milch hätten geben wollen; wie sie nun deßhalb mit der Magd in den Stall gegangen, sei ein Ding, so anzusehen gewesen wie eine Andt (wahrscheinlich eine Ente), herausgekommen, über den Hof in die Gosse gelaufen und, wie sie nebst der Magd nachher, da sie auf die Straße gegangen, bemerkt, in der Strafschen Haus gelaufen. Diedrich Wedekind berichtete, daß, als er der Strafschen seinen Boden nicht vermiethen wollen, und selbige deßwegen zornig sein Haus verlassen, es seiner Frau sofort in die Beine geschossen sei; dieselbe habe seitdem immer gekranket, sei auch vor wenig Tagen gestorben, und habe in ihren letzten Stunden geäußert, daß Niemand als die Strafsche an ihrem Tode schuld sei. Eben so sei Berend Esbek seit langer Zeit an Händen und

---

1) Unter das Urtheil ist notirt: »Inhalts dieser Rechtsbelehrung ist mit der execution am 12. 9bris 1605 verfahren.«

Füßen geschwollen, und habe von den Fußsohlen bis an den Leib fast viele Löcher, welches auch die Strak'sche verursacht haben sollte. Curt Herbst berichtete, er habe einstens seine Tochter auf den Markt geschickt, um Eier einzukaufen, ihr jedoch verboten von der Strakschen zu kaufen; diese habe seiner Tochter, weil sie nicht von ihr gekauft, gesagt, sie wollte es ihr gedenken. Kaum 3 Tage darauf habe sie auch schon Schmerzen in die Beine bekommen; er habe zwar gedacht, es sei das Wachsen, und sie deßwegen zum Werder ins Kloster geschickt; immittelst wären die Schmerzen so groß geworden, daß die Domina sie wiedergebracht, und obgleich er sich bei vielen Leuten Raths erholet, so sei es bis jetzt noch nicht besser geworden. Hermann Schernhagens Magd berichtete, die Strak'sche habe ihr einst fünf Twiesselbeeren gegeben, wovon es ihr noch an demselben Tage in den rechten Arm gefahren, so daß derselbe noch etwas lahm sei. Der Strakschen Ehemann wollte von allen diesen Umständen nichts wissen, und behauptete, nie Zauberei bei seiner Ehefrau bemerkt zu haben. Dennoch fand sich der Magistrat bewogen, sie sofort inhaftiren zu lassen und, um das schwarze Pulver, womit sie ihre Zauberei getrieben, zu finden, sofort ihre Kisten und Kasten zu durchsuchen. Die Abgeordneten fanden indeß davon nichts, sondern »an alten Reichsthalern 184½, an schönen dicken Thalern 66, an feinen Guldenstücken 22, ohne allerhand kleine Münze, an Achtgroschenstücken 84 Fl. und an Spitzgroschen 24 rthlr. 12 gr.« Die Strak'sche, die man über die Aussagen der Zeugen vernahm, wollte hievon nichts wissen, und behauptete auch, daß sie kein Geld im Hause habe, da sie denn, um ihrem Sohn in Helmstedt etwas Geld zu schicken, ihren Rock habe verkaufen müssen. Diese Umstände reichten hin, sie ohne erst eine Rechtsbelehrung einzuholen sofort zu torquiren; indeß hielt sie die Folter, wie es in den Acten heißt, »steif vnd „fest aus, daß die verordente Persohnen nicht anders schließen „können, als das der Teufel leibhaftig bey ihr gewesen, vnd „ihr die Zunge gehalten, das sie die Wahrheit nicht bekennen „müssen, wie sie denn auch die Zungen vf beschehenes Begeren „nicht weisen wollen, sondern dieselbe vorn im Maul vmbgewandt, „als sie gleichwohl endlich das Maul aufthun vnd die Zunge

»herauß streken müssen, hat sich befunden, das dieselbe gar »schwartz gewesen, vnd berichtet der Scharfrichter, er habe »eigentlich gesehen, das es ihr hinten vf der Zungen geseßen, wie »eine Hummell.« Als man ihr nun die Laden mit dem Gelde vorsetzte, konnte sie zwar nicht leugnen, das Geld gehabt zu haben, indeß Niemand namhaft machen, von dem sie es erhalten. Weil also die Tortur vergeblich war, da sie sich überdem verlauten ließ, wenn man sie auch in Stücken zerrisse, wolle sie doch nicht bekennen, so thaten die zu dieser Sache verordneten Deputirten des Magistrats [1]) den Vorschlag, ob sie nicht vielleicht dadurch zum Bekenntniß zu bringen, wenn man sie aufs Wasser setzte; denn, obgleich sie davon nichts hielten, auch die Doctores solches gemeiniglich nicht billigten, so habe dennoch die Erfahrung jetziger Zeit gezeiget, daß in Buxtehude und andrer Orten etliche Hexen und Zauberischen dadurch zum Bekenntniß der Wahrheit gebracht worden, da sie vorher alle Pein verachtet, und nichts bekennen wollen, weil sie dadurch in die Gedanken gerathen, »das Gott der Herr durch solche »Anzeige, alß die ordini naturae e diametro zugegen, vnd »vber menschlichen Verstand ist, Ihre Schuldigkeit genugsam »angedeutet.« Dieser Vorschlag fand Beifall, und die Unglückliche ward zur Abendzeit, nachdem die Thore geschlossen, durch des Scharfrichters Knechte zum Stadtgraben geführt, ihr Hände und Füße gebunden, und sie so in Beisein von 7 Mitgliedern des Magistrats aufs Wasser geworfen, da sie denn (um mich der eignen in den Acten vorkommenden Ausdrücke zu bedienen) »oben geschwimmet, vnd ob sie sich gleich darumb bemühet, dennoch nicht untergehen können; wie sie aber so ein

---

[1]) Hiebei ist zu bemerken, daß damals und bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Criminal-Sachen vor einer Deputation des Magistrats, die aus dem dirigirenden Bürgermeister, dem Ridemeister, einigen Senatoren und dem Secretair bestand, verhandelt wurden; diese referirten sodann in pleno davon. In spätern Zeiten ist am Eingange des Protocolls der Ort bemerkt, entweder die Schreiberei, oder die Geschwornen-Stube; auch unterschrieben die Deputirten insgesammt die Protocolle, während in früheren Zeiten kein Protocoll unterschrieben ist, und im Anfange bloß bemerkt ist: Actum z. E. den 22 Apr. 605.

wenig oben geschwimmet, hat sichs begeben, das sie sich herumb geschmissen, vnd vf den Wasser wie ein Hecht, etwa vier Ellen lang hingeschossen, vnd hatt man gehörtt das es darunten im Wasser vnd in der Luft sehr geschrien; als man sie nun daruf sobaldt herauß gelangt, hat man befunden, das sie todt vnd ihr der Halß abgebrochen gewesen. Daruf haben die verordneten sie wider ins gefengnis bringen, vnd vf den Rügken vf Stro leggen lassen; wie wir sie aber den folgenden morgen vf vorgangen relation besehen lassen, hatt sichs befunden, das der Teufel sie die nacht vber noch umbgewandt, vnd vf den Bauch geleget vnd hat ihr das Angesicht im naken gestanden.« Dieser sonderbaren Umstände wegen und weil die Angeschuldigte so Vieles gegen sich habe, schrieb man um eine Rechtsbelehrung nach Marburg, die indeß bei den Acten fehlt, und wahrscheinlich eben dahin ging, wie die oben gedachte.

Zwei Jahre vor der oben gedachten Strakschen, nämlich 1603, ward von dem hiesigen Magistrate auf Ersuchen des Grafen Ernst von Schaumburg gegen 2 von Stadthagen entflohene sehr berüchtigte Zauberischen, die Hille Möllers und deren Tochter Margarete Möllers, inquirirt. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich aus beider Aussagen nur die ihres Unsinns wegen besonders merkwürdigen Stellen auszeichnen.

1) Margareten Möllers Urgicht, »waß sie ausserhalb und in »der Pein, damit sie doch nicht hart angegriffen, bekant hat.«

Als sie etwa 18 Jahr alt gewesen, habe ihre Mutter sie dazu gezwungen die Zauberei zu lernen. Sie habe ihr einen Buhlen zugewiesen, der heiße Kumbher; zu dem habe sie sich begeben, und Gott verleugnet, und ihres Buhlen Willen gethan, welches in ihrem Hause auf dem Bette geschehen sei. Ihr Buhle habe schwarze Kleider an, und einen Federbusch auf dem Hute, und habe ihr 3 Mattier in die Hand gegeben; derselbe habe sich angestellt, als ob er auf Stelzen gehe, und sei hart anzugreifen gewesen. Als sie seinen Willen gethan, habe er ihr mit dem Fuß ein Zeichen über das linke Auge an der Stirn eingeritzt. Ihrer Mutter Buhle heiße Loyert; dieser habe ihr ein Zeichen hinter das linke Ohr gegeben. Ihr Buhle habe ihr einen kleinen Topf mit schwarzem Pulver gebracht; wenn sie diesen an die Milchkanne gehalten, so sei genug Milch hin-

ein gekommen. Den Tanz habe sie unter der Linde vor der Straße bei ihrem Hause auf Walpurgis Nacht oder des Donnerstags und Sonnabends in der Woche gehalten, wobei sie nach einer gläsernen Trommel getanzt. Statt der Zeche habe ihr Buhle ihr schwarz Zeug gebracht, so bitter gewesen, und saures Bier. Wenn sie zum Tanze gewollt, sei sie auf einer bunten dreibeinigen Ziege dahin geritten. Wenn sie vom Tanz weggeblieben, habe ihr Buhle mit ihr gezankt, ihr auch bisweilen Stöße gegeben. Sie habe ihm Speck und Fleisch gebraten, welches er gegessen. Von dem Kirchhofe zu Lindhorst habe sie ein todtes Kind aufgegraben und mit ihrer Mutter in Tönjes Bartels Hause in einem Topfe bei dem Feuer gebraten und zu Pulver gemacht, und mit demselben und anderem Pulver, so ihnen der Teufel gebracht, die Leute vergeben, auch mehreren Leuten Kühe und Pferde sterben lassen, denen sie von dem schwarzen Pulver vorgeworfen.

2) Des verstrickten Weibes Hillen Möllers Urgicht.

Anfangs wollte sie nichts gestehen; weil man aber hinter ihrem linken Ohr ein Zeichen fand „augenscheinlich das es mit einer Klawen geritzett,“ sie auch als eine Zauberische sehr berüchtigt war, so ward sie am 14. Jan. peinlich befraget, und bekannte Folgendes: Vor ohngefähr 20 Jahren sei der Teufel im weiten Felde zu ihr gekommen, und habe ihr angemuthet, die Zauberei zu erlernen; da habe sie sich verpfichten müssen, daß sie mit Gott nichts zu thun haben wollte, worauf jener ihr ein Zeichen hinters Ohr geschlagen. Seitdem habe sie mit dem Pulver, das ihr Buhle gebracht, mehrern Leuten das Vieh sterben lassen. Ihren Tanz habe sie gewöhnlich auf Walpurgis Nacht, sonst auch auf den Sonnabend unter der Linde fürm Sachsenhagen gehabt, wobei der Bungenschläger bisweilen auf der Linde, bisweilen auf der Erde gesessen, und habe jede, wenn der Tanz zu Ende gewesen, ihm einen Körtling gegeben. Sie sei auf einem dreibeinigen schwarzen Ziegenbock zum Tanz geritten. Ihr Buhle, der Sebbach heiße, sei kalt und hart anzugreifen gewesen, und habe sie auf den Bock gesetzt.

Was hierauf wider Margarete Möllers ergangen, findet sich nicht; wider ihre Mutter Hille Möllers erfolgte unterm 1. Febr.

1604 folgendes Urtheil von Helmstedt: »wofern gedachte Hille »Möllers ihre hiebevor getann bekantnus für einem öffentlich »gehegten gericht nochmals wiederholen wirdet, das sie als»dann wegen der begangenen Zauberei mit dem feur vom »leben zum thodt zu straffen sey« 2c. [1]).

Seit dieser Zeit [seit 1605] finden sich in der rathhäuslichen Criminal-Registratur keine fernere Spuren von Hexen-Processen, und die oben gedachten Rescripte scheinen die von der Landesherrschaft intendirte Wirkung gehabt zu haben. Daß die Verhandlungen mit der Regierung von Wichtigkeit gewesen, läßt sich deßwegen nicht bezweifeln, weil in den folgenden Jahren wegen der peinlichen Gerichtsbarkeit und deren privativen Ausübung von Seiten des Magistrats bei dem Reichs-Cammer-Gericht zu Speier gegen die Landesherrschaft geklagt ward, bis endlich diese Streitigkeiten durch einen zwischen Herzog Friedrich Ulrich und dem Magistrat unterm 4. Febr. 1619 errichteten Receß, zufolge dessen letzterer dem Landesherrn 14000 rthlr. und »gegen genugsame Versicherung in S. F. G. Ambt Calen»berg und auf gewöhnliche Verzinsung 20000 rthlr. vorleihen »sollte«, gänzlich beigelegt wurden.

---

[1]) Da die Untersuchung auf Requisition des Grafen Ernst zu Schaumburg geschah, so ward diesem nachmals folgendes Kostenverzeichniß übersandt: »Designatio, Waß vf Hillen Möllers an Atzung, wartgeld vnd andere Kosten aufgelaufen. Der Stadtknecht Hermann Lampe furdert für die Atzung, vom 30 Xbr. an bis vf den 14 Febr. für jeden Tag 5 gr. thut 14 Fl. 10 gr. Die fünf Stadtknechte furdern für ihre mühe ein jeder 10 gr., thut 2 Fl. 10 gr. Der Nachrichter vor die güt- und peinlichen verhor des Weibes 5 rthlr., für die Urtheil zu exequiren 5 rthlr., seinen Knechten 2 rthlr. Der Procurator Mattias Bleier 2 rthlr. M. Christoph Jano, Pfarherrn zu St. Egidien alhie, der Hillen Möllerß daß Abendmahl gereichet, vnd sie im Außführen getröstet, gebühret 1 rthlr. In die Schreiberey 2 rthlr. Wann ein Erbar Rhatt alhie mißtheter iustificirn laßet, gebührt dem Stadtvogt 1 Stübichen vnd seinen Knechten 1 quarte Weins. Was sonst dem herrn Riedemeister, den gerichtsherrn, vnd den Bawrmeistern nach Alter gewohnheit dieses orts gebühret, hat ein Ehrbar Rhatt vor sich abgetragen, Wie dan auch Ih. Erb. für das Holz, weil dasselbe auß gemeiner Statt Holtzung geführet, nichts fürdern noch begeren.«

VIII.

Von der Reformation im Lande Braunschweig.

(Mitgetheilt von K. Gödeke.)

---

8 Bl. kl. 8°. o. O. u. J.; letzte Seite leer. An dem Exemplare der Königlichen Bibliothek in Hannover, das aus der Sammlung des Herzogs von Cambridge herstammt, fehlt das erste Blatt, das den Titel und vermuthlich auf der Rückseite nur drei Strophen und vier Zeilen des Textes enthielt. Die Lettern stimmen mit denen überein, die Hans Walther in Magdeburg zu ähnlichen kleinen fliegenden Blättern um 1540 gebrauchte. Die Zeit der Abfassung des Gedichtes fällt gleich nach der Eroberung Wolfenbüttels durch den Schmalkaldischen Bund, am 12. August 1542, und umfaßt außer der Belagerung und Einnahme Wolfenbüttels die Reformation der Stadt Hildesheim, welchem Theile die auf dem vorliegenden Exemplare von alter Hand beigefügte Ueberschrift ihre Entstehung verdankt. — Ueber das Geschichtliche braucht nichts hinzugefügt zu werden. Das Gedicht hält sich genau an die auch in andern gleichzeitigen Schriften erzählten Umstände und geht nur in so weit auf das Gebiet der Erfindungen ein, als es die Reden der mit Herzog Heinrich dem Jüngern in Wolfenbüttel eingeschlossenen Amtleute Achim Ribe, Balthasar Stechow u. s. w. so wiedergiebt, wie die Gegner sie sich als gehalten mögen gedacht haben. Die eingeflochtenen Beziehungen auf die Buhlschaft des Herzogs, die zu Gandersheim entschlafen und vom Tode wieder erstanden (V. 111), die Ermordung des Doctor Dellinghausen (V. 182) und das Mordbrennen des Herzogs (V. 47) finden in den zahlreichen Staats- und sonstigen Streitschriften jener Jahre einen weiten Commentar.

. . . .
. . . . de gelert,. [A ij
Efft my darum wat wedderfert,
Ick darff des nemant klagen.
25 Hertoch Hinrick hefft dat recht vornohmen,
Vnde het sine Rethe vor sick komen,

Wat rade gy leuen getruwen,
Ick hebbe gefolget iuwem radt,
De Düuel segent vns dat batt,
30 De schimp ys my geruwen.
De Cantzler sprack Here nicht also,
Ick wil spreken Keiser vñ König tho,
Dartho den Beyerschen Heren,
De schöllen sick in de sake slaen,
35 So möten se vns mit freden lahn,
Vnde möthen wedder keren.
Achim Riue sprack Gnedige Here myn,
Dat kan vnde mach nicht anderst gesyn,
Wy möthen vns thosamen sweren,
40 Beide Eddelüd vnde ock de Bwer,
De seen vth eren Kappen so suer,
Wy willen vns tapper weren.
Baltzer Stechaw sprack ick bin de man,
De alle schalckheit wol driuen kan
45 Nach meyns Heren gefallen,
Heb ick geregert in synem Lande,
Mit Lüdebesweren vnd Mordtbrande, [rw.
Dede ick dat beste vnder ene allen.
Hertoge Hinrick sprack leuen Rede myn,
50 Gy mögen wol gude gesellen syn,
Wy don vnse dinck mit rechte,
Wy hebben nenen man vorschont,
Ick förchte vpt lest wert vns gelont,
Wy de Hencker synem knechte.
55 Nu hebbe wy de sake bestalt,
Wy hebben ein husz ys vor gewalt,
Mit synen depen grauen,
Wy hebben prouiand vnd guts genoch geschüt,
Vp vnsem husz tho Woffenbutt,
60 Na ene will wy nicht fragen.
Hertoch Hinrick dacht yn synem moth,
Verne van ys vor den schöte gut,
Ick will hyr nicht lenger beiden,

Als ick wol hebbe ehr gedan.
65 Do se my wolden den kop thoslaen,
Vp der Soltower Heide.

Herr Berndt von Milinck ein Ridder zart,
De beuelick van Chur vnd Vörsten hat,
De sake erst anthofangen,
70 He thoch dem Vörsten in syn Landt,
vnd hefft Wulffenbüttel thom Ersten berandt, [3.
darna stund syn vorlangen.

De van Brunswig ein Erbar Rath
de thögen mede wol vth der Stadt,
75 mit erer Wagenborch vnde geschütte,
Se rückten wol mit yn dat feldt,
vnde slogen vp all er getelt,
vor dem huss tho Wulffenbüttel.

Johans Frederich de löfflike Chörförst,
80 dem altidt na Eeren dörst,
de sümde sick nicht lange,
he hefft syn Heer thosamende gebracht,
he rückte vort dach vnde nacht,
wol na dem Brunswikeschen Lande.

85 Philips de Landtgraff hoch gemelt,
ein fröwdiger Vörst wol yn dem feldt,
gerüst tho allen stunden,
He rüstede sick mit gantzer macht,
He toch dar her mit heeres krafft,
90 mit Pipen vnde mit Bungen.

Vp einen Frydach dat geschach,
Dat me de Vörsten Riden sach,
Dat deit me van en seggen,
Se Ranten tho Wulffenbüttel vor dat huss,
95 Dar schot me mit groten Karthun vth, [rw.
Se dorfften dat dapper wagen.

De beide Vörsten hoch gemelt,
De slögen twe leger yn dat feldt,
Se hadden ynn dem sinne,

100 Se lethen dar dat leger slan,
Erer keiner wolde theen daruan,
dat huss wolden se gewinnen.
Dat drüdde Leger dat dar geslagen wardt,
dat deden de von Brunswich ein Erbar Rath,
105 dat do ick iuw vormelden,
Se hadden twe dusent gerüste man,
De sick dar wolden vinden lahn,
by den Vörsten ym velde.
Do dat huss wart belecht,
110 do hadde sick Hintze mit der bulschafft vthgedreigt,
de tho Gandersam was entslapen,
dar hefft he se begrauen lan,
De ys vom Dode wedder vpgestan,
Is dat nicht ein groth mirakel.
115 De Vörsten escheden dat huss vp,
do spreken de vinde mit grotem spot,
schulde wy dat Huss vorschencken,
Wy reden dat wol abenbar,
kamet wedder auer dre jar, [Aiiij.
120 so wille wy vns bedencket.
De Vörsten helden einen korten Rath,
vnde schantzten vort wol vp der vart,
Se richten ere geschütte,
Se schoten so mannigen harden schot,
125 Wu seer dem Adel dat vordroth,
vp dem huss Wulffenbüttel.
Se schoten went yn den anderen dach,
se schöten den langen Thorn aff,
de vell ynn einen Grauen,
130 Se schöten twene menner dodt,
dar kemen se in grote nodt,
vnde gunden seer tho vorzagen.
Se weren also seer vorfert,
Wy hebben vns lang genoch gewert,
135 wille wy beholden vnse gut ym Lande,
So möthe wy de Bwren lopen lan,

vnde spreken se hebben dat mit gewalt gedan,
so möthen se dragen de schande.

Baltzar von Stechaw sprack wen̄ dat geschüt,
140 so holt men vns vor reddelike Lüd,
so können se nicht gedencken, [rw.
dat wy dat hebben vth forcht gedan,
so wert me vns tho Ridder slaen,
vnde grote güder schenken.

145 De dre jar hadden bald ein endt,
se hebben den Vörsten ein Baden gesendt,
Wy hebben vns redelick geholden,
vp Wulffenbüt als me sach,
dat warde bett yn den drüdden dach,
150 des moste de leue Godt wolden.

De Landtgraffe dat vornam,
de venck erst tho scheten an,
den auent went an den morgen,
den vienden wart van herten bang,
155 de dach ward en eins jars lang,
Se stünden ynn den Sorgen.

De löfflike Vörsten hoch gemoth,
de wolden nicht vorgheten minschen blod,
Se hebben dat hus angenamen,
160 Vnde alle de se gefunden han,
de synt mit dem liue komen daruan,
de bösen vnde de framen.

Do dat hus gegeuen wardt,
do was ydt bespiset vp twe gantze jar,
165 wenn ick dat spreken dörste,
se geuen dat hus vp sunder nodt, [Av.
was dat nicht ein jamer groth,
vmb de beide jungen Vörsten.

Ein warteken wil ick iuw geuen,
170 Se weren noch alle by erem leeuen,
do se dat hus vp geuen,
Se weren noch allthomalen gesundt,

vnde erer nener was vorwundt,
dat ys klar an dem dage.

175 De Vörsten möthen dragen gedult,
jdt ys nicht alle der bwren schult,
fraget iuwe gesinde,
Erer ein part de dingeden eher der tidt,
darauer worden se des Landes quid,
180 dat werde gy so beuinden.

Och Hintze du hefft voruolget Gades wordt,
vnde Doctor Dellinghusen vormordt,
vnde tho Schening yn Den Wal begrauen,
den hefft de Chörförst laten grauen vp,
185 do fandt me einen swarten teen yn synem kop,
wat kan he dartho seggen.

Leuen Heren gedencket daran,
wo sick Godt de Vader hefft mercken lan,
an dessen Brunswikeschen Heren,
190 He hefft gestrafft all syn gewalt, [rw.
vnde em syn bösheit wol betalt,
Godt sy Loff pryss vnde Eere.

Do de Krich nu hadde ein endt,
hebben sick de Vörsten na Brunswig gewendt,
195 mit eren Bundes vorwanten,
se laueden den Heren Jhesum Christ,
de vnse Höuetman geworden ys,
dem scholle wy alle tidt dancken.

Se helden einen korten Rath,
200 vnde schickten tho Hildensem wol in de Stadt,
dat se sick wolden dartho geuen,
vnde nemen an dat Gödtlike Wordt,
des möge gy geneten hyr vnde dorth,
wol yn dem ewigem leuen.

205 De Börger weren alle fro,
se spreken eren Heren tho,
ys dat nich eine grote gnade,
dat vnse Here Jhesus Christ,

vns armen Lüden so gnedich ys,
210 Syn Wordt wille wy nicht vorsmaden.

Nu hört wo de Börgermeister sprack,
ach leuen Börger doth gemack,
ydt schal vns nu gelingen,
Jck will Riden na Brunswig, [6.
215 vnde maken vns mit dem Bunde gelick,
dat schölle gy beuinden.

Vnde do he kam tho Brunswig yn,
do het me ene wilkame syn,
Her Börgermeister Wyser Here,
220 wolde gy Gades Wort nemen an,
Wy willen iuw trewlick bystan,
des hebbe gy Pryss vnde Eere.

Der Börgermeister sprack ja dat schal syn,
ick will wedderum na heim theen,
225 vnde will des nicht vorswigen,
vnde wil de Gemeine vorbeden lan,
vnde geuen ene de sake tho vorstan,
so scholle gy ein antwort krigen.

Also krech de Börgermeister synen bescheit,
230 do he des morgens thom Dore vth Reith,
do was he nicht alleine,
He ys so Eeren fast,
he hadde nicht all tho grote hast,
He bleff twe nacht tho Peyne.

235 Do he tho Hildensem binnen quam,
do stundt dar mannich Eerlick man,
de drogen groten vorlangen, [rw.
dat se kemen vth der nod,
wo seer den Papen dat vordroth,
240 en wart van herten bange.

De Börgermeister sprack leuen Börger myn,
wille wy ynn dem Bunde syn,
so möthe wy vns veler gülden schemen,
de wy möthen leggen tho,

245 leuen Börger dat ys also,
wor wille wy de alle nemen.
De Börger wolden nicht afflaten,
Se beden vm eine klene sprake,
se spreken vnder ene alle,
250 desse sake ys neen schimp,
wy möthen gebruken vnsen gelimp,
vnde an vnse heren vallen.
Se hebben einen Rath bedacht,
den hebben se an ere heren gebracht,
255 dat se dat wolden van sick schriuen,
dat vns de Bundt wolde so gunstich syn,
vnd vmme eine themlike tholage nemen yn,
so wolden se by ene bliuen.
De heren hebben de sake genomen an,
260 vnde hebben sick des vnderstan,
allent wat se en hebben beualen,
Se schreuen tho Brunswich an den Rath,
de Breff quam vp den auent spat, [7.
de antwort ludede köle.
265 Do de Bundt dat vornam,
dat dar neen ander Antwort quam,
do konden se wol betrachten,
dat se wolden by dem Paweste bliuen,
wolden se wor hen Riden,
270 Na ene dörfften se nicht wachten.
Dem löfflikken Bundt duchte gudt,
Se schickeden ander baden vth,
dat se sick bett bedechten,
se schickeden Graffen vnde Heren,
275 dar was Leuin van Emden mede,
Ein Doctor yn den Rechten.
Do se kemen tho Hildensem tho,
do weren de Börger alle fro,
se segen se van herten gern,
280 Besunderen de Papen vnde er anhanck,

an dene vordenden se nenen danck,
se hedden se wol kont entberen.

De Graffen Hern vnde Eernfesten,
Doctor Leuin de dede dat beste,
285 He vörde syne Rede gar schon,
He hefft de sake van herten gemeint, [rw.
vnde redet wat thom besten deent,
Godt mòthe eme des belonen.

He vnderredede de gantze gemein,
290 de Rath vnde Börger bleuen eins,
dat se sick tho Gades Worde wandē,
Se nemē dat word mit fröwden an,
Godt moth ene truwlick by stan,
Se schickten vth na Predicanten.

295 De Predicanten kemen dar,
vnde Doctor Pomer dat ys war,
de scholde eine Ordeninge maken,
Se Predigeden dat lutter Gades Wordt,
dat hadden de Börger nicht veel gehort,
300 Ach wo schellich worden de Papen.

De Papen hadden einen Prediger, dem was dat leid,
Jck weth nicht wo de Kerle heit,
de dede ene de schrifft vmhalen,
He Predigede dat de minschen hyr vp Erden,
305 dorch de wercke mösten se salich werden,
He vordarff de kraden allthomaln.

De Geschickten togen wedder na Brunswick,
des fröweden sick de Gemene allgelick, [8.
dat ydt dar was tho gekamen,
310 dat ere Naber vnde guden fründ,
hebben un tho desser stund,
Gades Wordt wol angenamen.

Ach Godt ynn dinem Högesten thron,
du fengest dyne sake tapper vnde schon,
315 wor du dy hen deist wenden,
wenn se dat am klökesten gripen an,

so gheist du HEre eine ander baen,
ydt steit yn deinen Henden.
O ein groth mangel ys ynn desser werlt
320 ein jder deit wat ein gefelt,
ydt gheit all öuer de armen.
vth dem Bwren maken se ein stech,
vnde yagen den kopman yn den Hellen wech,
des wert sick Godt erbarmen.
325 Des armen Peters ys vorgeten gar,
He hadde ein sprickwort dat ys war,
He sprack lath Gade raden,
vnd welcker Godt vortruwen kan,
de blifft ein vnuerdoruen man,
330 helpt em vth allem schaden.

IX.

Miscellen.

---

1. Zur vaterländischen Literatur.

»Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Erster Jahrgang. 1848. Osnabrück, auf Kosten des Vereins.«

Es gewährt eine eigenthümlich wohlthuende Empfindung, aus dem in seiner politischen Richtung alles verschlingenden Jahre 1848 die Thätigkeit einer Gesellschaft zu erblicken, die ihren vorgesetzten Zweck auch dann unausgesetzt verfolgt, wenn die Aufregung der Zeit alles zurückweist, was nicht jener Aufregung unmittelbar huldigt. So haben wir denn in diesen »Mittheilungen« die Arbeiten eines wahrhaft historischen Vereins.

Was dem Leser hier an »Beiträgen zur Vergangenheit« geboten wird, besteht in Folgendem.

1. Mittheilungen aus der Geschichte Ernst August's II. (Bischofs zu Osnabrück). Aus Möser's Papieren. Vom Ministerialvorstande Dr. Stüve.

Dem Inhalte nach niederschlagend, die Vernichtung jedes guten Vorhabens der neuen Regierung durch die Eifersucht und Hetzerei zwischen Domcapitel und Ständen. Sehr anziehend aber durch die gleichsam memoir-ähnliche Erzählung Möser's und die ihm eigenthümliche Art der zweiseitigen Betrachtung von Gut und Böse, wonach die practische Wahrheit in der Mitte liegt.

2. Die Klöster Essen und Malgarten. Von Dr. Sudendorf. Mit Urkunden.
3. Zur Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck (1532 — 53). Aus der lateinischen Handschrift des Caspar Schele, Herrn zu Schelenburg, übersetzt von Conrector Meyer.

Schon an und für sich anziehend, wie alle gleichzeitige Aufzeichnungen. Doch zur völligen Verständigung folgt:

4. Die Streitigkeiten des Bischofs Franz von Waldeck mit Herzog Heinrich dem Jüngern und den Gebrüdern von Halle. Vom Ministerialvorstande Dr. Stüve.

Mindensche, Braunschweigsche, Osnabrücksche, Hoyasche und Diepholzsche langjährige Fehden und Brandschatzungen, um einer leidigen Bischofswahl willen. Franz's Schulden mußte Osnabrück zuletzt übernehmen, und so entstand die erste Landesschuld und bleibende Besteuerung.

5. Vertheidigung des Schlosses und Städtleins Fürstenau im Jahre 1647. Vom Drost von Dincklage.

Von dem schwedischen General-Major Christoff von Hammerstein belagert und durch Accord genommen. Aus dem Diario des Stadt-Commandanten v. Tambach.

6. Herzog Heinrich und Julius von Braunschweig, Bischof Johann von Osnabrück und die Coadjutorie zu Paderborn. 1559. Vom Ministerialvorstande Dr. Stüve.

Abermals das traurige Bild der Bischofswahlen, durch Eingriffe benachbarter Fürsten und die ewig feindliche Stellung der Domcapitel und Landstände beeinträchtigt.

7. Das Moor der Wüste bei Osnabrück. Von demselben.

Nachrichten von der inneren Bodenbeschaffenheit und darauf gegründete geologische Erklärung der Entstehung und allmählichen Veränderung.

8. Der Darnsee (in der Bauerschaft Epe). Vom Amts-Assessor Sudendorf.

Volkssagen von Wassermännchen, die in jenem Landsee hausen.

9. Die Hühnenburg bei Emsbühren. — 10. Sonderbare Zeichen an einer altdeutschen Urne. — 11. Beschreibung altdeutscher Handmühlen. Alle 3 Nummern mit Abbildungen. Vom Ober-Steuer-Inspector v. Grote.

Bei den merkwürdigen Zeichen am Boden der alten Urne wäre die Angabe wünschenswerth gewesen: ob jene Zeichen in den ursprünglichen nassen Thon oder erst später, nach dem Brande des Gefäßes, eingegraben scheinen? Solche Gefäße sind oft bei Geisterbeschwörungen, Zaubereien und Goldmachen gebraucht; in des Corn. Agrippa Buche de occulta philosophia finden sich viele Zeichen, die mit den hier mitgetheilten Aehnlichkeit haben.

12. Drei (christliche) Legenden vom Kloster zu Rulle. Vom Advocaten Raven. Mit Abbildung eines alten Gemäldes.

13. Leben des Bruders Reyner (eines Clausners am Dome zu Osnabrück, der 1233 starb). Vom Gymnasiallehrer Hüdepohl.

14. Gegenreformation zu Hildesheim durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Jahre 1632. (Aus dem Lateinischen.) Von Dr. Schwerdtmann.

15. Ein Lied, betreffend die Grenzfehde zwischen Osnabrück und Rheda. 1549. Mitgetheilt vom Advocaten Detmold.

2. Excerpt.

In Curtii Collectaneis, particula I, Seite 33 rc. befindet sich ein Extrait du mémoire du commissaire provincial de la Porte et de son sécretair Dupuy, du 14. Janvier 1778 (soll heißen 1758). Hier finden sich folgende statistische Nachweisungen über die kurhannoverschen Fürstenthümer:

1. Calenberg: 18 Aemter mit 85,986 Menschen.

Ertrag der Domainen	107,188 Thlr.	22 Gr.	3 Pf.
Licent und Contribution	276,194 »	25 »	3 »

2. Grubenhagen: 31,474 Menschen.

Ertrag von Domainen und Waldungen	57,966 Thlr.	5 Gr.	1 Pf.
» » Bergwerken	129,191 »	19 »	3 »
Licent und Contribution.	35,910 »	7 »	1 »

3. Göttingen: 15 Aemter mit 39,280 Seelen.

Domainen	44,056 Thlr.	10 Gr.	3 Pf.

4. Lüneburg: 85,960 Seelen.

Domainen	237,720 Thlr.	7 Gr.	7 Pf.
Contribution.	210,000 »	— »	— »

5 Hoya und Diepholz: 62,000 Menschen.

a. Hoya:	Domainen	106,001 Thlr.	2 Gr.	3 Pf.
	Contribution	60,000 »	— »	— »
b. Diepholz:	Domainen.	14,362 »	27 »	7 »
	Contribution	7000 »	— »	— »

6. Bremen und Verden: 67,684 Menschen.

Domainen	66,543 Thlr.	25 Gr.	4 Pf.
Contribution.	130,872 »	1 »	— »

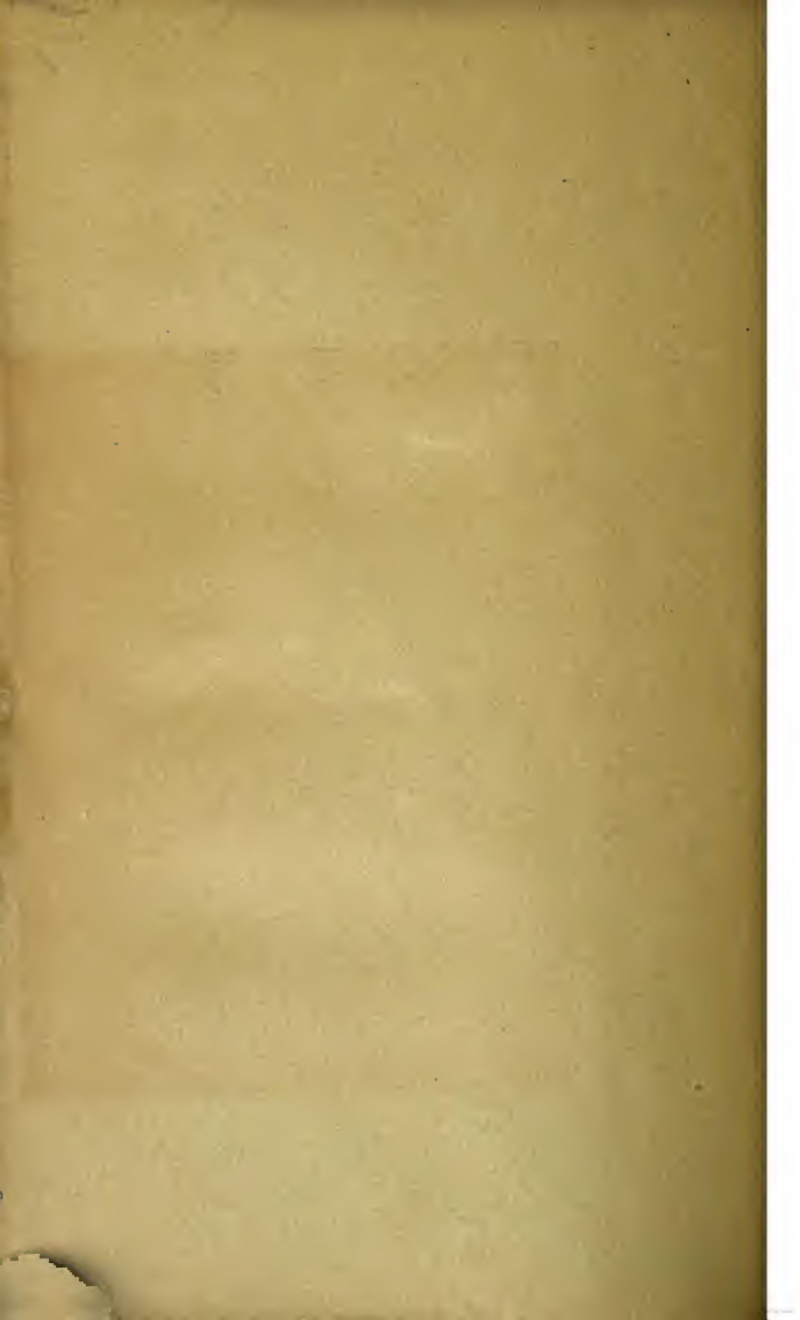
Ferner:	1. Ertrag der Posten	32,111 Thlr.	29 Gr.	— Pf.
	2. Außerordentl. Einnahme . .	41,189 »	26 »	6 »

Ertrag aller Revenuen: 1,556,308 Thlr. 30 Gr. 3 Pf.

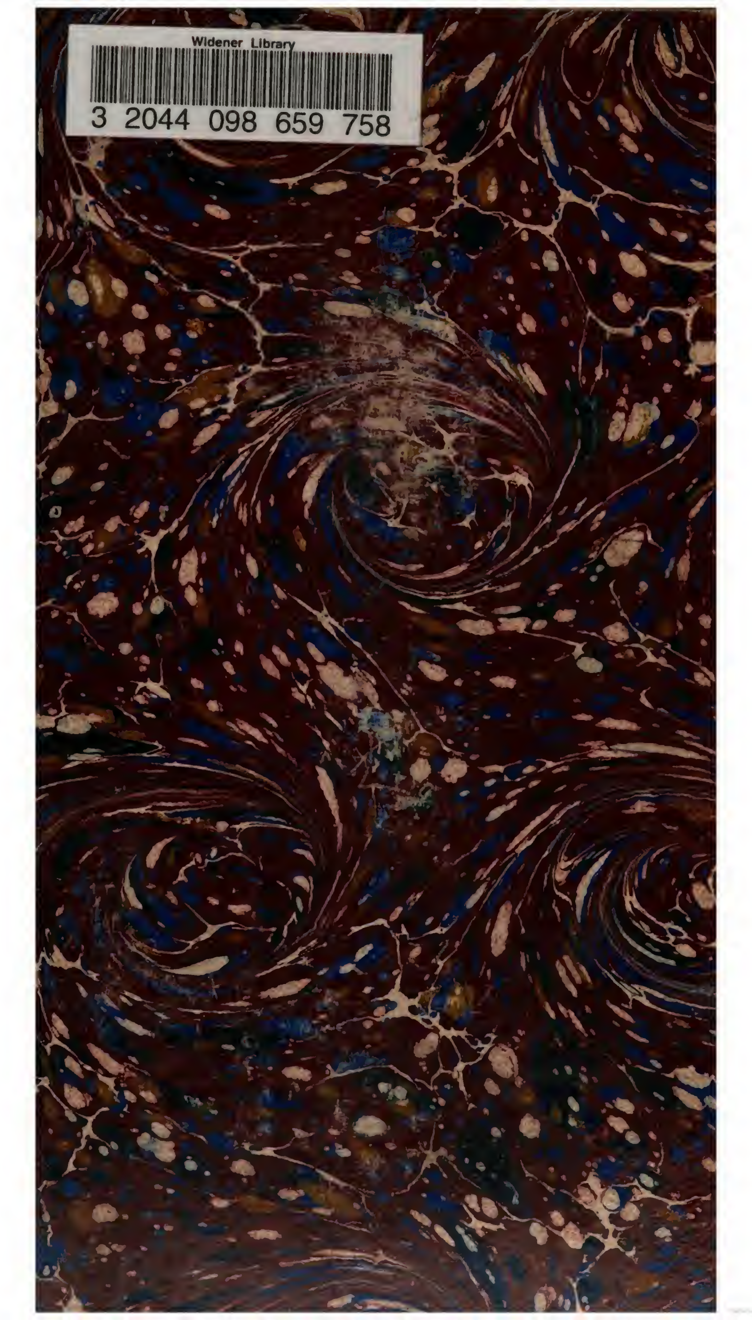
Ausgaben:

1.	Gages des cours supérieurs	176,660 Thlr.
2.	Kurfürstliche Gebäude	42,100 »
3.	Pensionen	40,900 »
4.	Ungewöhnliche Pensionen.	14,750 »
5.	Frais ordinaires de toute espèce	171,100 »
		445,510 Thlr.

Druck der Gebr. Jänecke.






Widener Library
3 2044 098 659 758